



29. Altenparlament 15. September 2017

Abschlussdiskussion am 16. März 2018
Anträge – Debatte – Beschlüsse – Stellungnahmen

29. Altenparlament

Anträge – Debatte – Beschlüsse – Stellungnahmen

Freitag, 15. September 2017, im Schleswig-Holsteinischen Landtag,
Kiel

Impressum

Herausgeber	Der Präsident des Schleswig-Holsteinischen Landtages, Düsternbrooker Weg 70, 24105 Kiel
Redaktion	Referat für Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungs- management
E-Mail	bestellungen@landtag.ltsh.de
Internet	sh-landtag.de
Umschlag	amatik Designagentur, Kiel
Druck	Schmidt & Klaunig, Kiel
Copyright	Schleswig-Holsteinischer Landtag 2017
Gestaltung	Ute Dittmann

INHALT

Programm	5
Geschäftsordnung	6
Tagungspräsidium des 29. Altenparlaments	9
Teilnehmende Abgeordnete, Teilnehmer „Jugend im Landtag“	11
Begrüßungsrede Landtagspräsident Klaus Schlie	12
Rede Päsidium Tagungspräsidentin Lydia Drenckhahn-Dempewolf	15
Vortrag Professor Christian Pfeiffer, ehemaliger Direktor des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen e. V. zum Thema „Kriminalitätsprävention“	17
Aussprache	33
Abstimmung über die Tagesordnung	39
Anträge	43

Von der Tagesordnung abgesetzte Anträge	147
Beratung, Beschlussempfehlungen der Arbeitskreise	155
Beschlüsse	162
Stellungnahmen	178

Programm

- 9:30 Uhr Begrüßung durch Landtagspräsident Klaus Schlie
- anschl. Referat zum Thema “Kriminalitätsprävention“
von Prof. Christian Pfeiffer, ehemaliger Direktor
des Kriminologischen Forschungsinstituts Nie-
dersachen e. V.,
- 10:45 Uhr Bildung von drei Arbeitskreisen und Einstieg in
die Beratung:
1. Kriminalitätsprävention und Verbraucher-
schutz
2. Armutsprävention
3. Gesundheitsprävention
- 12:30 Uhr Mittagspause
- 13:30 Uhr Fortsetzung der Beratung in den Arbeitskreisen
und Formulierung der Ergebnisse
- 15:00 Uhr Plenardebatte mit Berichten aus den Arbeitskreisen
- 16:30 Uhr Fragestunde (*aus Zeitgründen entfallen*)
- 17:00 Uhr Ende des Programms

Geschäftsordnung

(Stand: Juni 2017)

- | | | |
|----|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------|
| 1. | Die Arbeitsgruppe Altenparlament benennt das Tagungspräsidium [einen (eine) Präsident(in) und zwei Stellvertreter(innen)]. Dabei werden die Verbände und Organisationen, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer benennen, im Turnus berücksichtigt. | Tagungspräsidium |
| 2. | Der/die Präsident(in) oder ein(e) Stellvertreter(in) leitet die Aussprache. Ein(e) Stellvertreter(in) führt die Rednerliste. | Aussprache |
| 3. | Neben den Delegierten der benennenden Verbände und Organisationen können die Abgeordneten des Landtages und die Delegierten von „Jugend im Landtag“ an den Sitzungen des Plenums teilnehmen. | Teilnahmeberechtigung |
| 4. | Die Mitglieder des Altenparlamentes, Delegierte des Jugendparlamentes und Abgeordnete können im Plenum sprechen, wenn ihnen das Wort erteilt worden ist.
Ein einzelner Redebeitrag ist auf drei Minuten begrenzt. Das Plenum kann mit Mehrheit eine Verlängerung der Redezeit genehmigen. | Rederecht |
| 5. | Stimmberechtigt sind ausschließlich die benannten Delegierten des Altenparlamentes. | Stimmrecht |
| 6. | Der/die Präsident(in) erklärt die Beratung für geschlossen, wenn die vorgesehene Zeit abgelaufen ist oder keine Wortmeldungen mehr vorliegen. | Ende der Beratung |
| 7. | Antragsberechtigt sind ausschließlich Mitglieder des Altenparlamentes, als Gruppe oder auch als Einzelperson. Anträge, die den Teilnehmerinnen und Teilnehmern vor der Veranstaltung nicht rechtzeitig zugestellt werden können (siehe Ausschlussfrist), finden keine Berücksichtigung in der Beratung des Altenparlamentes. Eine Ausnahme bilden Dringlichkeitsanträge. Der Dringlichkeit muss durch zwei Drittel der Delegierten zugestimmt werden. | Anträge |

Im jeweiligen Antrag sind der möglichst knapp zu formulierende Antragstext und die Begründung klar voneinander zu trennen. Sie sollten durch die Überschriften Antrag bzw. Begründung gekennzeichnet werden.

8. Zur Geschäftsordnung können mündlich folgende Anträge gestellt werden, z. B.:
- Auf Unterbrechung oder Schluss der Sitzung,
 - auf Übergang zur Tagesordnung,
 - auf Nichtbefassung,
 - auf Schluss der Debatte oder der Rednerliste,
 - auf Beschränkung oder Änderung der Redezeit.
- Anträge zur Geschäftsordnung werden durch Heben beider Hände angezeigt und sind und sind unverzüglich zu behandeln. Eine Rede darf dadurch jedoch nicht unterbrochen werden. Bei Gegenrede zum Geschäftsordnungsantrag ist abzustimmen.
9. Die Anträge werden nach Eingang bei der Landtagsverwaltung zunächst von einer Antragskommission gesichtet. Diese setzt sich aus jeweils einer Vertreterin/einem Vertreter der acht benennenden Verbände zusammen. Zu den Aufgaben der Kommission gehört es, die Anträge in eine Beratungsreihenfolge zu bringen, gegebenenfalls redaktionell zu überarbeiten und Vorschläge für die Zusammenfassung inhaltlich ähnlicher Anträge zu erarbeiten. Außerdem hat die Kommission ein Vorschlagsrecht für die Absetzung von Anträgen, die sich nicht in das Themenspektrum des jeweiligen Altenparlamentes einordnen lassen. Der Absetzung muss durch zwei Drittel der Delegierten zugestimmt werden.
10. Jede Teilnehmerin/jeder Teilnehmer des Altenparlamentes ist berechtigt, eine Frage zu stellen. Dabei soll angegeben werden, von welcher Landtagsfraktion die Antwort erwartet wird. Die Fragestunde wird um 17.00 Uhr beendet. Fragen, die bis zu diesem Zeitpunkt nicht beantwortet sind, können schriftlich eingereicht werden und werden schriftlich beantwortet.

**Anträge
zur GO**

**Antrags-
kommission**

**Frage-
stunde**



v. lks.: Michael Lindner, Lydia Drenckhahn-Dempewolf, Olaf Windgassen

Tagungspräsidium des 29. Altenparlamentes

Präsidentin:

Lydia Drenckhahn-Dempewolf,
benannt durch den DGB

1. Stellvertreter:

Michael Lindner,
benannt durch den Landessportverband

2. Stellvertreter:

Olaf Windgassen,
benannt durch den Sozialverband Deutschland



1. R.: Prof. Christian Pfeiffer, 2. R. v. lks.: Wolfgang Baasch, Ole-Christopher Plambeck, Volker Nielsen, 4. R. re.: Birte Pauls



1. R. v. lks.: Annabell Krämer, Anita Klahn, Katja Rathje-Hoffmann

Teilnehmende Abgeordnete

CDU

Volker Nielsen
 Ole-Christopher Plambeck
 Volker Nielsen
 Katja Rathje-Hoffmann

SPD

Wolfgang Baasch
 Birte Pauls
 Özlem Ünsal

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Dr. Marret Bohn
 Burkhard Peters

FDP

Dennys Bornhöft
 Anita Klahn
 Annabell Krämer

SSW

Flemming Meyer

Teilnehmerinnen und Teilnehmer „Jugend im Landtag“

Lina Brandes
 Jan Niklas Bredenbeck
 Annabell Höft
 Loenie Liebscher

Florian Lienau
 Mira Osthorst
 Annica Franziska Peters
 Nele Preutenborbeck

Begrüßungsrede

Landtagspräsident Klaus Schlie



Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebes Präsidium! Liebe Delegierte unseres 29. Altenparlaments! Liebe Kolleginnen und Kollegen aus dem Schleswig-Holsteinischen Landtag! Ganz besonders: Sehr geehrter Herr Professor Pfeiffer! Ich freue mich sehr, zu Anfang des 29. Altenparlaments wiederum zu Ihnen sprechen zu dürfen. Ich begrüße Sie ganz herzlich bei diesem fantastischen Spätsommer- oder Frühherbstwetter bei uns im Plenarsaal des Schleswig-Holsteinischen Landtags. Bei so einem Wetter ist es in diesem gläsernen, transparenten Plenarsaal ganz besonders schön, tagen zu können.

Wenn ich das am Anfang gleich sagen darf: Ich freue mich sehr, Herr Professor Pfeiffer, dass Sie heute hier den Vortrag halten werden. Wir kennen uns noch aus der Zeit, als ich Innenminister war. Sie haben uns damals sehr dabei geholfen, beim Thema Gewalt gegen Polizistinnen und Polizisten eine wissenschaftliche Grundlagenarbeit zu machen. Von Ihnen stammt letztlich der Begriff, den ich in der Zeit, als ich Innenminister war, übernommen habe, den ich aber auch heute noch verwende, nämlich, dass die Polizistinnen und Polizisten die „Helden des Alltags“ sind.

Die Schutzpolizisten, die meine ich. Sie sind die Helden des Alltags. Dieser Begriff sehr meiner Ansicht sehr treffend und macht deutlich, was tatsächlich notwendig ist, damit die Gesellschaft die Arbeit derjenigen, die unsere Sicherheit garantieren, anerkennt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dieses Altenparlament findet kurz vor der Bundestagswahl mit, wie ich finde, sehr gewich-

tigen Themen statt. Die Senioren als ein ganz wesentlicher, bedeutender Teil unserer Gesellschaft und unseres Staates sind diejenigen, auf die die Politik nicht nur achtet, sondern achten muss. Ich finde es hervorragend und großartig, dass Sie hier in diesem Altenparlament Ihre Ansichten zu politischen Themen diskutieren und in einem Parlament, also in einer demokratischen Art und Weise Forderungen, Ansichten und Auffassungen formulieren und deutlich machen, wie diese Seniorenthemen direkt in die unmittelbare parlamentarische Arbeit einfließen können.

Deswegen ist es auch großartig, dass so viele Kolleginnen und Kollegen aus den Fraktionen hier bereits am Anfang anwesend sind. Das ist ein gutes Signal dafür, dass die Ergebnisse Ihrer Arbeit nicht nur dokumentiert werden – was wir laufend machen –, sondern dass sie auch erfahren wollen, wie sie in die Arbeit unseres Parlaments und der einzelnen Ausschüsse und letztendlich der Parteien über den Landtag hinaus einfließt. Sie fordern dies immer wieder zu Recht ein.

Sie haben sich Themen vorgenommen, die aktuell in der Debatte vor der Bundestagswahl eine Rolle spielen. Es sind gewichtige Themen, die weit über das hinausgehen, was uns in Schleswig-Holstein betrifft: Kriminalitätsprävention, Armutsprävention, Gesundheitsprävention – das sind Mega-Themen in unserer Gesellschaft insgesamt. Ich habe das Antragspaket einmal durchgeschaut. Ich bin sehr froh, in welcher Vielfalt Sie Beschlüsse fassen werden. Es ist bewundernswert und erwähnenswert, dass Sie sich hier an diesem Freitag intensiv mit Inhalten und Themen, aber auch mit Lösungsansätzen beschäftigen werden und uns in der unmittelbaren, direkten parlamentarischen Arbeit dazu Vorschläge machen werden. Das ist ausgesprochen positiv.

Sie machen dies in einer parlamentarischen Diskussion, demokratisch legitimiert und eben in der Form des Parlamentarismus: Mehrheiten entscheiden. Das gibt den Inhalten ein besonderes Gewicht. Es gibt dabei immer eine Weiterentwicklung der parlamentarischen Arbeit des Altenparlaments. Sie haben nicht alles schon vorher sortiert, sondern es wird durchaus auch zu Geschäftsordnungsdebatten kommen, ob bestimmte Themen auf die Tagesordnung kommen. Das ist gut und sendet ein wichtiges Zeichen für

die junge Generation und für all diejenigen, die nicht so genau im Einzelnen wissen, wie eine parlamentarische Demokratie nach außen funktioniert. Es ist ein Ringen um Inhalte und Sachfragen, aber auch um Mehrheiten.

Ich wünsche Ihnen jedenfalls, dass auch dieses 29. Altenparlament wiederum inhaltsreich sein wird. Ich bin davon überzeugt. Ich wünsche Ihnen, dass Sie angeregte Diskussionen haben werden – auch davon bin ich überzeugt, dass es Ergebnisse geben wird, die in die parlamentarische Arbeit des Schleswig-Holsteinischen Landtages und darüber hinaus einfließen werden. Ich hoffe, dass es Ihnen gelingen wird, möglichst viele Themen und Anträge abzuarbeiten. Sie haben eine inhaltsreiche Tagung vor sich. Ich kenne Sie und bin davon überzeugt, dass die Ergebnisse am Ende so konstruktiv und präzise sein werden, dass es möglich sein wird, von hier aus, aus dem Landtag, ein Signal unter der Überschrift „Altenparlament“ zu senden.

Ein letzter Gedanke zur anstehenden Bundestagswahl: Insgesamt geschieht in der Bundesrepublik Deutschland, was Sie – die Senioren – als tragender Teil unseres Staates und unserer Gesellschaft immer schon in hervorragendem demokratischen Stil vorgelebt haben: dass man nämlich zur Wahl geht. Es ist das höchste demokratische Recht, das Bürger haben. Die Wahlbeteiligung sollte möglichst hoch sein, damit wir eine starke parlamentarisch-demokratische Mehrheit bekommen und extreme Kräfte keinen so starken Einfluss auf die politische Willensbildung im Deutschen Bundestag haben werden. Dieses Signal geht auch von diesem Altenparlament aus.

Herzlichen Dank für Ihre Mitarbeit! Ich wünsche Ihnen gute Beratungen. – Vielen Dank.

Rede Präsidium

Tagungspräsidentin Lydia Drenckhahn-Dempewolf

Sehr geehrte Damen und Herren! Als Tagungspräsidentin bedanke ich mich sehr herzlich für die Begrüßungsworte von unserem Herrn Landtagspräsidenten Schlie.



Liebe Gäste und Delegierte des Altenparlaments! Ich begrüße Sie sehr herzlich zum 29. Altenparlament. Des Weiteren begrüße ich die Damen und Herren Landtagsabgeordnete und bedanke mich dafür, dass Sie uns wieder als engagierte Fachleute Ihrer Fraktionen für Sozial- und Gesundheitsfragen zur Verfügung stehen und die Beratungsergebnisse unserer heutigen Tagung mit Ihren Fraktionen diskutieren und ausführlich behandeln werden. Ganz herzlich begrüße ich die Vertreter von „Jugend im Landtag“. Ich habe die Liste der Anmeldungen gesehen. Seid recht herzlich willkommen, wir freuen uns sehr, dass Ihr heute am Altenparlament teilnehmt!

Ich hoffe, dass die Vertreter des Altenparlaments ebenso in bewährter Form das Jugendparlament im November besuchen werden.

Außerdem sehe ich Vertreter der Presse und des Offenen Kanals, die ich herzlich willkommen heiße, da auch Sie die Themen, die heute im Altenparlament zur Debatte stehen, in die Öffentlichkeit tragen werden. An dieser Stelle begrüße ich ganz herzlich, wie in jedem Altenparlament, Frau Keller und ihr Team, die uns durch ihre kompetente Vorbereitung und Betreuung wieder einmal bei der heutigen Tagung begleiten werden.

– Dieser Beifall sei dem Team gegönnt. Ohne sie wären wir nichts.

Wir haben beim 28. Altenparlament eine Steigerung der Zahl der Anträge auf 79 gesehen, das ist innerhalb von vier Jahren eine Verdoppelung. Heute sieht es nicht anders aus. Daher fasse ich mich

kurz. Allerdings möchte ich nicht versäumen, das Präsidium vorzustellen. Mein Stellvertreter zur rechten Seite ist Michael Lindner, benannt durch den Landessportverband. Zweiter Stellvertreter ist Olaf Windgassen, durch den Sozialverband Deutschland benannt. Ich selbst bin durch den Deutschen Gewerkschaftsbund benannt worden.

Die letzte Begrüßung gilt dem Referenten, Professor Pfeiffer, der zu einem Thema unserer Arbeitsgruppe „Kriminalitätsprävention“ reden wird. Unsere Generation hat zurzeit gefühlt doch ziemliche Probleme und ein gestörtes Verhältnis in Bezug auf die Sicherheit. Deswegen freuen wir uns auf Ihren Redebeitrag.

Wir haben heute drei Arbeitsgruppen, die Ihnen bekannt sind. Die Antragskommission hat wieder versucht, Anträge gleichen Inhalts zusammenzulegen. Außerdem werden fünf Anträge zur Nichtbefassung vorgeschlagen, weil sie nicht zu den Themen der heutigen Arbeitsgruppen passen. Wenn die Themen der Arbeitsgruppen so festgelegt worden sind, sollten dazu auch die Anträge eingereicht werden. Dazu werden wir aber noch später kommen. Diese Anträge wurden aber auch als wichtig empfunden. Vielleicht passen sie ja zu den Themen weiterer Altenparlamente. Des Weiteren ist im Anschreiben vom 1. September 2017 alles erklärt worden. Ich hoffe nach der Diskussion im Anschluss an das Referat Professor Pfeiffers auf Ihre Zustimmung.

Jetzt erwarten wir das Referat von Professor Pfeiffer. Wir sind auf seinen Vortrag gespannt. Wie immer haben wir im Anschluss die Möglichkeit, kurz Fragen zu stellen sowie die Gelegenheit zur Diskussion. Dabei werden wir das Auge auf die Uhr haben. – Herr Professor Pfeiffer, bitte.

Vortrag

zum Thema „Kriminalitätsprävention“ von Professor Christian Pfeiffer, ehemaliger Direktor des Kriminologischen Forschungsinstituts Nieder- sachsen e. V. – Wortprotokoll

Meine Damen und Herren! Ich empfinde es als Ehre, vor Ihnen sprechen zu dürfen. Ich bin begeistert, dass es dieses Altenparlament gibt. In Niedersachsen sind wir noch nicht so weit. Ich werde diese Anregung mit nach Hannover nehmen, weil ich dort demnächst mit dem Parlamentspräsidenten ein Gespräch führen kann. Da werde ich einmal nachfragen, ob wir nicht nach dem Vorbild von Schleswig-Holstein ähnlich verfahren können.



Mein Thema ist Kriminalitätsprävention. Da will ich mich als Kriminologe einerseits an Erfolgen orientieren, die wir eindeutig vorzuweisen haben, aber auch Fehler aufzeigen. Ich beginne mit einer Fehlerdiagnose. Finanziert vom Bundesverband der Versicherungen konnten wir an dem von mir zu der Zeit noch geleiteten Kriminologischen Forschungsinstitut die bundesweit größte Studie zu Wohnungseinbrüchen durchführen.

Die Zahl der Wohnungseinbrüche war zuvor drastisch angewachsen. Zunächst einmal gab es im Jahr 1993 unmittelbar nach der Wende einen Höchststand. Da gab es offene Grenzen und soziale Verwerfungen, und auf einmal hatten wir den höchsten Stand von 280 Wohnungseinbrüchen auf 100.000 Einwohner. Und dann ging es auf einmal wieder zurück. Warum? – Weil die Polizei mehr Kontrollen durchführen konnte, weil die Menschen sensibler wurden, weil die sozialen Probleme schwächer wurden. Bis zum Jahr 2006 waren die Zahlen rückläufig. Seitdem hatten wir bis 2015 einen Anstieg um fast 60 %. Dann hatten wir im letzten Jahr, 2016, einen Rückgang um 10 %, ich komme noch darauf, warum das so war. Es ist ein Auf und Ab der Zahlen gewesen: Der höchste Stand direkt nach der Wende, zwischenzeitlich aber ein bedrohlicher Zuwachs.

Was uns bei unserer Forschung am meisten irritiert hat, war ein Ergebnis, das schon zum Nachdenken darüber zwingt, ob ein Rechtsstaat sich so etwas leisten kann: Von 100 angezeigten Wohnungseinbrüchen wurden von der Polizei zwar angeblich 16 aufgeklärt. Wenn man aber, um mit Helmut Kohl zu sprechen, darauf schaut, „was hinten rauskommt“, stellt man fest: Zwei Verurteilte pro 100 Anzeigen. Das heißt, 98 Einbrecher mussten keine Strafe für sich in Kauf nehmen. Sie konnten triumphierend den Erfolg genießen und wurden ermutigt, weiterzumachen. Diese Differenz von 16 % Aufklärungsquote durch die Polizei und nur 2 %, die wirklich verurteilt wurden, zeigt auch, dass die Polizei Riesenschwierigkeiten hat, obwohl sie engagiert arbeitet. Sie ist in diesem Sektor personell drastisch unterbesetzt. Sie ist technisch nicht so ausgestattet, wie man sich das wünschen mag.

Sie leistet aber gute Arbeit in der Prävention. Einen Erfolg gibt es: Früher waren von 100 Einbrüchen 75 erfolgreich. Die Täter waren in der Wohnung und haben etwas gestohlen. Zuletzt ist die Versuchsquote immerhin von 25 % auf 49 % angestiegen. Da gibt es eine gute Beratung von Handwerkern. Der Staat hat auch etwas getan: Die Bundesregierung hat die Investitionen ins Eigenheim – bessere Türen, bessere Fenster – unterstützt. Leider wurden nur Eigentümer unterstützt, nicht die Mieter, obwohl 70 % der Wohnungseinbrüche in Mietshäusern passieren. Die erhielten keine solche Unterstützung. Das halte ich für ausbaufähig. Eine Lehre, die wir daraus für eine bessere Prävention gegen Wohnungseinbrüche ziehen können, ist von der nächsten Bundesregierung angesichts des Milliardenüberschusses, eine hohe Summe zur Verfügung zu stellen, damit auch die Mietshäuser sicherer werden.

Hier sind meistens nur die Eingangstüren gefährdet, die Fenster sind oft zu hoch. Manchmal gibt es noch die Gelegenheit, im ersten Stock über einen etwaigen Balkon einzusteigen. Da ist noch Handlungsbedarf. Steuergelder können dafür genutzt werden, nicht nur die Eigenheimbesitzer, sondern auch diejenigen, die ein größeres Mietshaus besitzen, entsprechend zu fördern.

Dies sollte ein Beispiel dafür sein, wie man aus Fehlern und Erfolgen lernen kann. Jetzt komme ich zu weiteren Punkten. Ich habe mich sehr gefreut, dass Sie von der „gefühlten Kriminalität“ gesprochen haben. Diese gefühlte Kriminalitätstemperatur unter-

scheidet sind drastisch von der Wirklichkeit, und zwar besonders bei älteren Menschen. Wir haben zwischen 2004 und 2014 vier Mal einen repräsentativen Querschnitt gemacht und unsere Bevölkerung gefragt, wie sie Kriminalität wahrnimmt. Die Teilnehmer der Umfrage haben einen Fragebogen bekommen, bei dem sie ankreuzen konnten, wie sich ihrer Meinung nach beispielsweise die Zahlen beim Mord verändert haben – ob sie angestiegen oder gesunken sind; oder die Jugendkriminalität, oder Wohnungseinbrüche, und so weiter. Die Teilnehmer bekamen immer die Zahlen von vor 10 Jahren. Die Befragung fand immer in der ersten Januarwoche statt, damit noch keiner wusste, was im jeweils letzten Jahr herausgekommen ist.

Dann haben wir verglichen und mussten feststellen: Je schwerer das Delikt, desto mehr überschätzten sich die Menschen. Beim Sexualmord glaubten die Menschen, dass er drastisch angestiegen sei. In Wirklichkeit ist er aber seit dem Höhepunkt 1985 um 87 % gesunken. Von ursprünglich 55 Fällen auf sieben Fälle pro Jahr. Wir fragten nach der Einschätzung bei Tötungsdelikten durch Schusswaffen. Die Einschätzung, dass Schusswaffendelikte im Vergleich zu vor zehn Jahren um das Doppelte gestiegen seien, ist grundfalsch. In Wahrheit haben wir einen Rückgang der Tötungsdelikte mit Schusswaffen seit dem Jahr 1996 um 75 %, von 626 auf 158.

Woher kommt es, dass die Mehrheit – insbesondere die alten Menschen – mit ihren Schätzungen gravierend neben der Wirklichkeit liegen? – Einfach gesagt: Je mehr Menschen ihre Zeit vor einem Fernseher verbringen, desto mehr irren sie sich bei ihrer Einschätzung der Wirklichkeit. Das Fernsehen verzerrt. Das gilt mehr als bei Zeitungen. Heute Morgen habe ich die „Kieler Nachrichten“ gelesen und mich über ein gutes Blatt für Ihre Region gefreut. Ich weiß aber, je mehr die Menschen sich dem Privatfernsehen anvertrauen, in dem Kriminalität das Thema Nummer 1 ist, und je mehr Zeit sie mit diesen Programmen verbringen, desto mehr irren sie sich in Bezug auf die Realität.

Nehmen wir die vorsätzlichen Tötungsdelikte: Hier glauben die Menschen, dass diese in den letzten zehn Jahren um 50 % zugenommen hätten. In Wirklichkeit sind sie um 31 % zurückgegangen. Warum das so ist und was wir daraus lernen können, dazu komme ich später. Jetzt erst einmal der Überblick über die Lage. Da gilt: Je

schwerer eine Tat, desto stärker ist der Rückgang, den wir in den letzten 10 oder 20 Jahren erlebt haben. Die Sexualmorde, Tötungsdelikte mit Schusswaffen und vorsätzliche Tötungen im Allgemeinen, habe ich schon erwähnt. Nehmen wir die Raubdelikte: Da war der Höhepunkt 1997. Seitdem gibt es einen drastischen Rückgang um 41 %. Nehmen wir die gefährlichen schweren Körperverletzungen. Hier gibt es einen Rückgang um 11 %. Nur die einfachen Körperverletzungen – eine Ohrfeige oder ein Fausthieb durch eine Person gegen eine andere Person – sind angestiegen. Da ist die Gewalt leicht angestiegen.

Dann gibt es noch die psychische Gewalt, die wir beispielsweise in Form von Cyber-Mobbing gegen Lehrer oder Mitschüler messen. Das ist einer der wenigen Bereiche, wo wir mit Sorgen feststellen müssen, dass die Zahlen steigen.

Dann sage ich Ihnen, wo ich sicher bin, dass wir einen Anstieg haben: Ich beginne im Oktober ein riesiges Projekt gemeinsam mit Kollegen zum Thema Cyber-Angriffe auf Unternehmen. Wir sind sicher, dass wir da einen drastischen Anstieg haben, weil diese Technik, Unternehmen anzugreifen und zu erpressen, sich erst in den letzten fünf bis zehn Jahren massiv entwickelt hat. Wir werden bei der Durchführung der größten Untersuchung, die es europaweit gibt, vom Bundeswirtschaftsministerium unterstützt.

Zurück zur Lage. Ein zweiter Satz wird Sie noch mehr überraschen: Je jünger die Altersgruppe ist, die wir in unseren Untersuchungen betrachten, desto stärker ist der Rückgang der Gewalt. 2007, vor zehn Jahren also, hatten wir polizeilich pro 100.000 Menschen einer Altersgruppe die höchsten Belastungswerte für Gewalt gemessen. Seit diesem statistischen Höhepunkt 2007, ist bei Kindern und Jugendlichen ein Rückgang zwischen 40 % und 44 % zu verzeichnen. Bei Heranwachsenden beträgt der Rückgang nur 28 %, bei jungen Erwachsenen nur noch 2 %, und die älteren Erwachsenen – na ja, hier ist es wie immer.

Oder nehmen Sie etwas, das Gewalt fördert: Massiver Alkoholkonsum, „Komatrinken“ nennen es die Fachleute. Bei Jugendlichen, den 14- bis 15-Jährigen, gibt es hier in den letzten zehn Jahren einen Rückgang um 56 %, bei den 16- bis 17-Jährigen um 20 %, bei 18- bis 21-Jährigen um 2 %. Die Erwachsenen saufen wie immer. Merkwürdig!

Ich nehme mal etwas ganz anderes, den Selbstmord: Bei den 10- bis 20-Jährigen ist seit 2002, als wir den Höhepunkt hatten, pro 100.000 Menschen ein Rückgang von 29 % zu registrieren, bei den 20- bis 30-Jährigen um 12 %. Bei den Erwachsenen gibt es nur einen kleinen Rückgang.

Gelegentlich halte ich zurzeit Vorträge unter dem Titel: Jugend 2017 – die beste, die wir je hatten? – Am Ende des Vortrages nehmen die Leute mit Erstaunen zur Kenntnis, dass es tatsächlich so ist, entgegen der Wahrnehmung in der Öffentlichkeit, dass wir die schlimmste Jugend aller Zeiten oder zumindest massive Probleme hätten. Das Rauchen hat am stärksten bei den jungen Menschen abgenommen, und bei den Alten am wenigsten.

Faszinierend ist auch, dass die Gewalt abgenommen hat. Das hat natürlich etwas mit der Prävention zu tun. Ich schildere Ihnen jetzt Ergebnisse einer Befragung, die wir gerade in Niedersachsen durchgeführt haben. Da ist unser Landtag zu loben: Er hat auf meinen Antrag hin 2012 etwas entschieden, das noch kein Bundesland so ermöglicht hatte. Die CDU war noch an der Macht, und ich hatte ein besonders gutes Verhältnis zum damaligen Kultusminister Bernd Althusmann, der jetzt für das Amt des Ministerpräsidenten kandidiert. Wir saßen zusammen in einem Zug, vor den sich in Selbstmordabsicht ein Mensch geworfen hatte. Er hatte leider Erfolg. Wir standen für ein paar Stunden in der Pampa und konnten nicht raus. Wir haben uns bestens verstanden und gut unterhalten. Daraus entstand die Idee, alle zwei Jahre 10.000 Jugendliche in Niedersachsen über ihr Leben zu befragen.“

Jugend zeigt, wo es hingeht. Das ist eine Art Fieberkurve der Nation. Wenn Probleme, Verhaltensweisen und Einstellungen dort nach unten gehen, dann freuen wir uns. Das war mir ein Anliegen, und wir haben diese Umfragen inzwischen dreimal durchgeführt und zweimal schon ausgewertet. Die Ergebnisse von 2013 und 2015 zusammengefasst zeigen, im Vergleich zu früher natürlich, ein Phänomen, den schon beschriebenen Rückgang der Jugendgewalt. Aber auch Diebstahl und andere Delikte haben abgenommen, auch das Saufen hat abgenommen, und vieles andere mehr. Die Gewalt an Schulen ist drastisch gesunken. All das können wir beweisen.

Aber warum? Was ist der Wirkfaktor Nummer 1? – Wir haben hier einen Wandel der elterlichen Erziehungskultur festgestellt. Dieser

Wandel hat eine spannende Geschichte. Er fängt im Jahr 1978 an: Da verlieh der Börsenverein des Deutschen Buchhandels den Friedenspreis an eine Dame aus dem Ausland, die für ihr wunderbares literarisches Werk geehrt werden sollte. Nachdem sie ihre Rede eingereicht hatte, erhielt sie 14 Tage vor der Veranstaltung einen Brief: „Gnädige Frau, es tut uns sehr leid, dass wir Ihnen schreiben müssen. Diese Rede aber wäre eine Zumutung für das deutsche Volk, die dürfen Sie so nicht halten. Kommen Sie einfach nach Frankfurt, lassen Sie sich ehren, nehmen Sie Ihren Scheck entgegen und sagen Sie ein paar Dankesworte, und das wäre es.“ – Und sie antwortete: „Vielen Dank für Ihre Mitteilung, dann gebe ich in meiner Heimatstadt eine Pressekonferenz, warum ich nicht nach Frankfurt gehen werde.“ – Der Bundespräsident und die Hautevolee Deutschlands waren schon nach Frankfurt in die Paulskirche eingeladen, und dann kommt sie nicht! Was für eine Peinlichkeit, und warum? – Weil die Menschen, die es zu verantworten hatten, zu klein kariert waren ihre Rede zu akzeptieren.

Um was ging es denn in ihrer Rede? – Es war eine fulminante Ansprache zur Abschaffung des elterlichen Züchtigungsrechts. Die Botschaft der Rede: Jedes Schlagen von Kindern zu verbieten, Liebe in den Vordergrund zu stellen. „Liebe statt Hiebe“ war ihre These, die sie zum Beispiel damit begründete, dass menschenverachtende und grausame Diktatoren ihrerseits eine furchtbare Kindheit hatten – Hitler lässt grüßen. Er hat durch seinen Vater geradezu sadistische Erziehungsmethoden erlebt.

Wer war die Dame, die dann natürlich hat reden dürfen? – Ich habe die Rede beim Autofahren gehört, als ich als junger Assistent nach Augsburg fuhr, wo ich einen Vortrag halten sollte. Es war Astrid Lindgren. Sie hatte in ihrem eigenen Land bewirkt, dass das elterliche Erziehungsrecht mit Fäusten, Schlägen und Ohrfeigen gestrichen wurde. Das hat sensationelle Auswirkungen gehabt. Schweden ist heute das Land mit der niedrigsten Gefängnisrate pro 100.000 Bürger. Es ist das Land mit dem besten Sozialdienst für alte Menschen. Pro 100.000 Menschen gerechnet hat Schweden drei- bis viermal so viele Pfleger im Altenbereich wie Deutschland. Sie geben drei- bis viermal so viel Geld aus, weil sie dem Prinzip folgen: Jeder Mensch, der ein Leben lang gearbeitet hat, egal, ob als Hausfrau, als Halbtags- oder Ganztagskraft, bekommt von der Gesellschaft zum Dank einen guten Lebensabend bereitet, unabhängig

davon, wie die Kinder sich kümmern. Wer zum Beispiel behindert ist, dem wird die Wohnung umgerüstet, damit sie behindertengerecht wird und er nicht in irgendein Altenheim umziehen muss. Die Schweden geben wahnsinnig viel Geld für die alten Menschen aus. Das ist auch eine Folge davon.

Weltweit gab es eine Untersuchung: Welches Land die höchste Toleranz, welches das höchste zwischenmenschliche Vertrauen, welches die niedrigste Fremdenfeindlichkeit hat? – Schweden, Norwegen, Dänemark und Finnland haben mit Abstand gewonnen. – Warum? Weil das die ersten vier Länder waren, die diese Reform durchgesetzt haben. Bei uns dauerte es 22 Jahre, bis ich im Bundestag als letzter Redner versucht habe, die Abgeordneten davon zu überzeugen, dass sie diese zivilisatorische Glanzleistung endlich vollbringen und das Schlagen von Kindern generell verbieten. In der Pause kam ein alter Freund von der CSU auf mich zu. Er sagte: Christian, es schaut schlecht aus um Dein Anliegen. Ich habe mich bei der SPD etwas umgehört. Da gibt es auch viele, die sagen, Ohrfeigen haben noch keinem geschadet. Bei uns ist es sowieso ganz schwierig. Da musst Du Dir etwas Emotionales einfallen lassen. Deine Kollegen waren bisher alle sehr akademisch.

Daraufhin habe ich eine Forschung über Senioren erwähnt. Wir hatten 7.500 ältere Menschen befragt, wie sie leben, und ob sie Opfer von Gewalt waren. – Das war das Hauptanliegen. Wir haben uns überlegt, wie man sie besser schützen kann, weil sie nicht mehr so verteidigungsfähig sind. Da gab es zum Teil schlimme Befunde. Darüber habe ich berichtet: 20 % sagten, sie führten ein schlechtes Leben. 5 % wurden geschlagen, richtig verprügelt, wurden angebrüllt, wenn sie krank waren: Hoffentlich verreckst Du bald! -- Sie wurden beklaut, erpresst. Sie erlebten die Hölle auf Erden.

In dem Augenblick unterbricht mich mein Freund – wie verabredet – und sagt, bewusst mich duzend, damit seine konservativen Freunde zu mir Vertrauen fassen: Christian, was Du gerade erzählst, gehört doch nicht hierher! Das ist ja grauenhaft, das haben wir nicht gewusst, wie es den Alten zum Teil geht. Da müssen wir etwas tun, aber das ist heute nicht unser Thema! – Ich habe da gesagt: Sepp, vielen Dank für die Steilvorlage. Aus unserer Forschung ergibt sich nämlich die Wahrheit wie folgt: Jeder kriegt im Alter das, was er verdient. Wer seine Kinder prügelt, kriegt es voll zurück. Nur wer

Glück hat, kommt ungeschoren davon, wenn er schwach oder auf Hilfe angewiesen ist. Der wichtigere Satz ist aber der zweite: Liebe zahlt sich aus. Wir können nachweisen, dass Menschen, die ihre Kinder gewaltfrei und liebevoll großgezogen und sich um sie gekümmert haben, im Alter durch Zuwendung belohnt werden. Wir prägen unser eigenes Alter durch die Art und Weise, wie wir mit unseren Kindern umgehen.

Da gab es beklommene Gesichter in der Runde, und ich sagte: „Noch eine kleine Ergänzung, falls Sie einiges falsch gemacht haben sollten – das ist ja nur menschlich –, seien Sie zu Ihren Enkelkindern ganz liebevoll. Dadurch kann sich vielleicht doch noch die Zuwendung entwickeln, die Sie brauchen, um im Alter ein friedliches Leben führen zu können.“ Mein Schlussappell war: „Wenn Sie wollen, dass die Senioren unseres Landes ein schönes Alter haben, dann votieren Sie heute für die Abschaffung des Züchtigungsrechtes.“ Eine knappe Mehrheit hat es schließlich getan und die Auswirkungen sind fantastisch.

Ein weiteres Beispiel aus unserer Niedersachsenforschung: Wir nahmen nur solche Jugendlichen, die von beiden Eltern gewaltfrei und liebevoll erzogen wurden, und fragten sie nach ihrer Gewaltrate. In den letzten 12 Monaten waren es 4 %, die etwas Verbotenes getan hatten. Dann nahmen wir diejenigen, die Ohrfeigen und ein bisschen auf den Hintern bekommen hatten. Da waren es dann schon 9 %. Dann nahmen wir die, die viel geprügelt wurden und wenig Liebe bekommen hatten. Da waren es schon 18,8 %. Es ist überhaupt keine Frage, dass Gewalt auch Gewalt erzeugt.

Dann haben wir nach der Lebenszufriedenheit gefragt: 61,9 % der gewaltfrei und liebevoll Erzogenen waren mit ihrem Leben hochzufrieden. Diejenigen, die Ohrfeigen bekommen haben, lagen nur bei 28 %. Die dritte Gruppe: Nur 9,9 % waren mit ihrem Leben hochzufrieden. Dann die gegenteilige Geschichte, die Frage: Hast Du schon einmal ernsthaft über Selbstmord nachgedacht? – Bei der ersten Gruppe waren es 6 %, bei der zweiten Gruppe 18 % und bei der dritten Gruppe 48 %. Wir produzieren die Selbstmorde in den Familien. Man redet nur nicht darüber, wenn dann die betroffenen Eltern am Grab stehen. Es ist aber so, man kann es belegen.

Bei den jungen Menschen ist der Selbstmord um 29 % zurückgegangen, bei den Alten nur geringfügig. Die Selbstmordrate ist so stark

gesunken, weil sich das elterliche Erziehungsverhalten in Deutschland drastisch gewandelt hat. 1992 haben wir zum ersten Mal mit Geldern des Bundesfamilienministeriums 15.000 Menschen über ihre Kindheit befragen dürfen. Die Ältesten hatten eine Kindheit im Dritten Reich. 20 % wurden gewaltfrei erzogen. 1975 wurden noch 75 % geschlagen. Dann kam die Rede von Astrid Lindgren. Diese Rede sorgte für Diskussionen, sie war überall im Fernsehen zu sehen, in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ nachzulesen und Diskussionsthema in Deutschland. Diese Rede hat den Wandel ausgelöst. Es dauerte 22 Jahre, aber die Debatte hat den Menschen schon bewusst gemacht, wie destruktiv es ist, Kinder zu schlagen.

Inzwischen haben wir den niedrigsten Stand des Schlagens von Kindern und gleichzeitig einen starken Rückgang des Saufens. Auch das Abbrechen der Schule ohne Abschluss ist in den letzten Jahren zurückgegangen. Alles, was uns Kummer und Sorgen macht – Drogenkonsum und all das andere – ist rückläufig, seit die Kinder selbstbewusster geworden sind. Alkohol und Drogen sind eine Fluchtmöglichkeit für diejenigen, die mit ihrem Leben nicht klar kommen und sich auf irgendeine Art und Weise betäuben müssen. Wenn sie aber selbstbewusst aufwachsen, weil sie geliebt und nie geschlagen worden sind, haben sie eine ganz andere Power. Diese Jugendlichen haben es nicht nötig, in Alkohol und Drogen zu flüchten.

Es wird Sie daher nicht wundern, dass sich die Dinge in Bezug auf Sucht positiv entwickelt haben. Parallel dazu hat es aber auch andere Faktoren gegeben, beispielsweise die Jugendarbeitslosigkeit. Sie ist seit 2004 von knapp 16 % auf 6,8 % gesunken. Da haben Politik und Gesellschaft mitgewirkt. Es ist ein tolles Ergebnis, auch wenn das Ziel noch nicht erreicht ist. Immerhin, wir sind auf einem glänzenden Weg und stehen in Europa, was Jugendliche angeht, am besten da, sowohl bei der Jugendarbeitslosigkeit als auch bei der Jugendgewalt. Wir können auf das, was sich bei unseren jungen Menschen entwickelt hat, stolz sein.

Die Polizei hat einen Anteil daran. Was schreckt ab? – Nicht die harten Strafen, das ist eine Illusion. Das Risiko des Erwischt Werdens schreckt ab. Hier gibt es einen deutlichen Anstieg der Aufklärungsquoten in vielen Bereichen, gerade bei der Gewalt. Von daher sind wir eigentlich auf einem guten Kurs.

Trotzdem will ich nicht leugnen, dass es auch Probleme gibt. Ich nenne einmal die Veränderung, die es in Deutschland dadurch gegeben hat, dass unsere Grenzen geöffnet wurden, als in Ungarn die Katastrophe für jeden sichtbar wurde, Flüchtlinge dort unter Horrorbedingungen lebten und nicht wussten, wie es weitergehen soll. Die Kanzlerin hat dann entschieden: Wir öffnen die Grenzen für diese Flüchtlinge.

Ich lebte damals für ein Jahr in den USA. Es war sensationell, was ich danach erleben konnte. Ich habe in den USA viele Vorträge über die Abschaffung des elterlichen Züchtigungsrechts halten dürfen, weil dort 85 % der Väter und 65 % der Mütter der Meinung gewesen sind, jedes Kind brauche ab und zu schon einmal eine richtige Tracht Prügel. Das Ganze ist bedingt durch reaktionär-konservative, evangelikale Kreise. Das gibt es in Deutschland nur in ganz schwachem Ausmaß. Dann mussten wir feststellen: Je gläubiger die Eltern sind, desto mehr prügeln sie ihre Kinder. Inzwischen hat es sich ein wenig gebessert, seit wir das alles veröffentlicht haben.

Bei den Muslimen lag der Trend zu Gewaltanwendung in der Erziehung aber noch unter dem Niveau der evangelischen Freikirchen. In den USA ist jedoch in vielen Bundesstaaten an der Tagesordnung, was bei uns nur 0,5 % oder 1 % der Bevölkerung ausmacht. Die nahmen die Bibel tatsächlich wörtlich: „Wer seine Rute schont, der hasst seinen Sohn; wer ihn aber lieb hat, der züchtigt ihn beizeiten.“

Das sind Sprüche aus dem Alten Testament – Christus hätte das nie gesagt. Im Alten Testament war das so verankert. Man darf das nicht wörtlich nehmen, genauso wenig, wie man als Muslim die eigenen großen Schriften wörtlich nehmen sollte.

Zurück zu den Ergebnissen. Ich nehme einmal 1998 als Ausgangspunkt, da haben wir mit unserer Jugendforschung begonnen. Die schlimmsten Gewalttäter stammten aus drei Gruppen: Aussiedler aus Russland, Türken und die aus Jugoslawien gekommenen Flüchtlinge. Die Untersuchung bezieht sich immer auf Jugendliche im Alter von 14 bis 16 Jahren. Die waren dreimal so oft gewalttätig wie die Einheimischen, und sie wurden drei- bis viermal so oft zu Hause geprügelt. Es war eine importierte Machokultur, die nach Deutschland gekommen war.

Dann gibt es etwas Faszinierendes. Ich nehme als Beispiel Hannover. 41 % der türkischstämmigen Jugendlichen begrüßten im Jahr 1998 die Machokultur in all ihren Facetten. Wir hatten acht Statements. Das erste lautete: Der Mann ist das Oberhaupt der Familie, alle haben zu gehorchen. 41 % der männlichen Türken haben gesagt, dass sie dem zustimmen. Oder: Ein richtiger Mann schlägt sofort zu, wenn er beleidigt wird, sonst ist er ein Schwächling, und so weiter. Es waren acht Statements, die uns bewiesen haben, dass wir eine importierte Machokultur haben. Dann habe ich darüber in Göttingen im Audimax der Universität vor Tausend Menschen einen Vortrag gehalten. Es kommt ein Zuhörer auf mich zu, ich erkenne an der Kleidung schon, jetzt werde ich Schimpfe kriegen. Es war ein Imam der dortigen Moschee. Er kommt und sagt – in perfektem Deutsch: Herr Professor Pfeiffer, das war eine eindrucksvolle Rede. Ich würde Sie gern einladen, bei mir in der Moschee einen Vortrag zu halten zum Thema Import türkischer Machokultur nach Deutschland, und wie wir diese überwinden können.

Dort habe ich eine Debatte erlebt, bei der ich gar nicht die Zielscheibe war. Er hat gesagt: „Sie halten Ihre Rede, und dann schauen Sie was läuft. Die Frauen sind genauso wie die Männer dabei.“ Die Moschee war rappellvoll. Ich habe die Frauen gebeten, zur Versöhnung anschließend etwas zu kochen, damit wir zusammensitzen können und uns nach dem deftigen Streit, den es sicherlich geben würde, wieder zu verständigen. Dann debattierten sie miteinander über „Pascha Kültür“ – das ist der türkische Begriff für Machokultur. Es lief über eine Stunde lang. Ich habe nur zugeschaut. Dann gab es das Versöhnungessen.

Gibt es heute noch solche Imame? – Leider gibt es ein Problem. Ich schildere Ihnen, was mir ein türkischer Freund letzte Woche am Telefon erzählte: Herr Pfeiffer, ich muss Ihnen etwas schildern, ich bin ganz betroffen und immer noch wütend. Wir kriegen einen neuen Imam – die werden ja einfach ausgetauscht, wenn die Religionsbehörde das so will. Diese Behörde ist neuerdings in der Staatskanzlei von Herrn Erdogan angesiedelt und strikt auf seinem Kurs. Der neue Imam kommt in die Moschee und sagt: Ich darf Sie als erstes von unserem Vater und Bruder, Recep Tayyip Erdogan, unserem Präsidenten, der ein offenes Herz für Sie alle hat, herzlich grüßen. Er hat wunderbar dazu beigetragen, dass der Islam endlich die gebührende Rolle in unserer wunderbaren Türkei spielen kann.

Er wird immer sein Herz für Sie öffnen, wenn Sie Probleme haben. Dann habe er angefangen, nur noch patriotischen Nationalismus über die Türkei zu verbreiten. Das war die erste Rede, mit der er klar gemacht hat, wo er steht.

Wir sehen diese Entwicklung mit Sorge. Damit bin ich bei den Sorgen und Problemen, an denen wir arbeiten müssen, angekommen. Wir haben 2007 oder 2008 45.000 Deutsche befragt. Es war eine repräsentative Umfrage der Jugendlichen in Deutschland. Die Frage war: Wie steht es um den Zusammenhang von Glauben und dem Verankert sein hier im Lande. Das war für die Migranten wichtig. Es zeigte sich, diejenigen, die selten in die Moschee gehen, waren zu 49 % gefühlte Deutsche. Sie waren zu 85 % bei uns geboren. Die Gläubigen, die manchmal in die Moschee gehen, waren es zu 30 %, und die sehr Gläubigen zu 15 % – obwohl auch sie zu 85 % in Deutschland geboren wurden. Da kommt man schon ins Grübeln. Die letzten Ergebnisse aus Niedersachsen aber alarmieren. Bei den etwas Gläubigen sind es inzwischen zwei Drittel, die sich als Deutsche fühlen. Die sind inzwischen zu 95 % in Deutschland geboren. Bei den Hochgläubigen fühlen sich nur noch 11 % so. Sie entfremden sich unserer Kultur immer mehr. Ich nehme wahr: Je öfter Jugendliche Moscheen besuchen, umso weniger identifizieren sie sich mit uns.

Wir haben auch zum ersten Mal die Feindschaft gegen Deutschland gemessen. Es kommt leider heraus, dass ein beachtlicher Anteil ziemliche Animositäten gegen Deutschland hat. Da wird dann Deutschland kritisiert, weil wir die türkischen Politiker nicht reden lassen. Da darf man sich nicht wundern, wie die Dinge sich entwickeln. Ich fordere also: Wir müssen mit den Muslimen in einen Dialog treten, denn die Mehrheit ist nicht so gepolt. Wir müssen sie zum Gespräch einladen. Die Forschungsergebnisse sind noch nicht veröffentlicht. Das ist aber unser Ziel. In Verbindung mit der Flüchtlingswelle macht es uns Sorgen. Eines muss man nüchtern betrachten: Die große Mehrheit der Flüchtlinge kommt aus Kulturen mit männlicher Dominanz. Die haben wir mit Erfolg überwunden. Von 41 % auf 10 % in Hannover – wie kommt denn das? Die Gewalttaten der Türken sind von 32 % auf 12 % gesunken. In Hannover gab es also einen riesigen Präventionserfolg. Woher kam er? – Auch durch die Bürger.

Ich hatte gemeinsam mit einem Buchhändler einen Verein – Mentor e. V. – gegründet. Finanziert haben wir ihn über die Körber-Stiftung. Jeder Türkischstämmige, aus Russland Kommende und jedes jugoslawische Flüchtlingskind hat dort schon damals kostenlos Nachhilfe erhalten. Inzwischen wird der Verein in ca. hundert Städten in Deutschland von Herrn Rossmann finanziert, dem die Rossmann-Drogeriekette gehört. Er macht sehr viel Gemeinnütziges.

Wir sehen: Bildung ist ein zentraler Ansatz für Integration. Als wir mit der Forschung begonnen haben, gingen 50 % der entsprechenden Jugendlichen auf die Sonder- oder Hauptschule. Inzwischen sind es nur noch 15 %. 85 % der in Hannover lebenden türkischstämmigen Jugendlichen machen Abitur oder Realschulabschluss. Dann kommen sie natürlich wunderbar in unserer Gesellschaft zurecht und integrieren sich. Bildung ist der Ansatz. Die Bürger können dazu beitragen, wenn sie das machen, was sich in Hannover so glänzend bewährt hat: Sich organisieren und selbst Zeit in die Kinder zu investieren. Das ist bei den Flüchtlingen besonders wichtig.

Jetzt ein letzter Punkt. Die Gewalt- und Gesamtkriminalität bei Flüchtlingen. Es darf nicht verschwiegen werden, dass wir da ein Problem haben. Wir haben 1,2 Millionen Menschen hereinbekommen, die zunächst ganz überwiegend unsere Sprache nicht sprechen und dann mit dem Rücken an der Wand stehen, traumatische Erlebnisse verkraften müssen. Nach Krieg und Flucht sind sie hier gelandet und erst einmal zur Passivität verurteilt, weil sie nicht arbeiten dürfen, selbst wenn sie können. Dann registrieren wir als Fieberkurve die Gewaltraten.

Jetzt kommt die erste Einschränkung. Bei den intensiven Forschungen, die wir seit 30 Jahren unternehmen, fragen wir die Opfer von Gewalt: Hast Du Anzeige erstattet? – Und wir merken, das hängt sehr davon ab, wie die soziale Beziehung zwischen Täter und Opfer ist. Je näher einem der Täter steht, desto weniger wird er angezeigt. Am wenigsten werden Täter aus dem familiären Umfeld angezeigt, am häufigsten natürlich Fremde. Jetzt sage ich es einmal so: Wenn Max gegen Moritz gewalttätig geworden ist, liegt die Anzeigequote im Durchschnitt bei 13 % bis 14 %. Heißt aber der Täter Mehmet, sind es schon 27 %. Wenn Anna von Max vergewaltigt oder sexuell genötigt wurde, ist die Anzeigequote 18 %. Heißt der Täter Igor,

steigt die Rate auf 44 %. Das heißt: Die Gewaltkriminalität, die von Flüchtlingen ausgeht, wird durch die erhöhte Anzeigebereitschaft doppelt so gut sichtbar. Das ist weltweit so. Es sind nicht wir bösen Deutschen, die etwas gegen die Fremden haben. Überall gilt: Der Fremde ist immer bedrohlicher. Wenn zwei Bayern sich auf dem heute beginnenden Oktoberfest die Köpfe gegenseitig mit einem Bierseidel polieren, so wird das nicht angezeigt, sondern man regelt es untereinander. Wenn aber ein erkennbar Fremder so etwas macht, holt man doch die Polizei. Das ist der erste Punkt, der relativierend wirkt.

Zweitens. 2014 – vor der Flüchtlingswelle – hatten wir insgesamt 9 % 14- bis 30-Jährige Männer bei uns. Die waren für die Hälfte aller Gewalttaten verantwortlich, die die Polizei registriert hatte. Das gefährlichste in jedem Volk sind die jungen Männer.

Der Anteil bei den Migranten, die aus Nordafrika kommen, liegt bei 40 %. Es ist klar, dass die sich anders verhalten, wenn das weibliche Element fehlt, das zivilisierend und ausgleichend wirkt. Im Augenblick verstehe ich gut, dass die Politik dort zurückhaltend ist. Wenn es aber später einmal möglich ist, es zu berücksichtigen, sollte man wissen: Familiennachzug ist ein Akt der Kriminalprävention.

Drittens. Es gibt riesige Unterschiede zwischen den Flüchtlingsgruppen. Diejenigen, die aus Syrien oder dem Irak kommen und eine Chance haben, hier bleiben zu dürfen, verhalten sich angepasst und brav. Polizeiliche Untersuchungen zeigen, dass sie manchmal sogar braver als die Deutschen sind. Der Polizeipräsident in Braunschweig hat eine solche Untersuchung durchgeführt. Völlig anders ist es bei denjenigen, denen wir klar sagen müssen: Ihr wart nicht gemeint mit der Willkommenskultur. Bei euch zuhause gibt es keine Verfolgung und ihr seid unserer Einschätzung nach nicht asylberechtigt – Nordafrikaner als Beispiel. Die sind doch total frustriert. Sie können hier nicht arbeiten, bekommen keine Arbeitserlaubnis. Sie können nur schwarzarbeiten oder kriminell werden und sich in der Zwischenzeit irgendwie über Wasser halten. Das ist ein schwieriges Leben.

Ich komme zu meinen abschließenden Präventionsvorschlägen in diesem Bereich: Diejenigen, denen wir eine Perspektive eröffnen, weil sie echte Kriegsflüchtlinge sind, sollten wir mit aller Macht Sprachkurse ermöglichen, Können vermitteln und ihre

Bildungsabschlüsse anerkennen, damit sie das, was sie bisher im Leben gelernt haben, hier anwenden können. Da können wir besser werden. Im Großen und Ganzen läuft es aber gut. Das große Problem sind diejenigen, denen wir klar gesagt haben: Euch wollen wir nicht. Ausweisung? – Das war ein großes Thema in den Debatten der letzten Wochen. Das ist sehr teuer sowie extrem mühsam und geht nur langsam voran, weil jeder seinen Einspruch einlegt. Und schließlich kommt es zu einem Verwaltungsgerichtsverfahren. Das ist ein mühsamer und teurer Weg.

Ich setze auf eine Alternative: Freiwillige Rückkehr. Bayern ist dort ganz gut. Bayern hat in meinen Augen die beste Flüchtlingsbetreuung, weil sie sehr stark die Bürger wachrütteln konnten und viel Geld investiert haben. Auch in Bayern steigt der Anteil derer, die freiwillig zurückkehren, drastisch an. Rheinland-Pfalz ist das Bundesland Nummer 1. Die haben am besten und am frühesten angefangen. Denn der entscheidende Punkt ist nicht, den Flüchtlingen Geld zu geben dafür, dass sie freiwillig zurückkehren, sondern dass man ihnen Fähigkeiten vermittelt, dass die Sprachkurse auch für diese Gruppen geöffnet werden, damit sie die Chance haben, zum Beispiel in Marokko in einem Café Deutsche zu bedienen mit den paar Brocken Deutsch, die sie bei uns gelernt haben, oder ihnen Vorteile zu verschaffen mit einem Computerkurs oder technisch-handwerklichem Wissen, das sie hier erlangen konnten.

Wir sollten ihnen die Möglichkeit geben, erhobenen Hauptes nach Hause zu gehen. Wenn das gelingt, ist das pure Kriminalprävention, weil es für Deutschland einen Risikofaktor darstellt, diese Menschen hier zu haben. Da muss man aktiv werden. Die Ausreise wird manchmal unvermeidbar sein – erst recht, wenn die entsprechenden Menschen Straftaten begangen haben. Es entspricht auch meinem Verständnis, dass Menschen, die Straftaten begehen und keinen Anspruch auf Asyl haben, nach Afghanistan ausgewiesen werden. Da bin ich nicht so kritisch, wie es im politischen Bereich gerade debattiert wird. Es wird aber nicht klappen, die anderen Afghanen – es sind immerhin 100.000 – alle auszuweisen. Das Land ist noch in Unruhe und Krieg. Von daher meine ich: Die freiwillige Rückkehr ist Kriminalprävention.

Dann haben wir die 45.000 jungen Menschen, die als unbegleitete minderjährige Flüchtlinge gekommen sind. Da gibt es ein Risiko:

Wir betreuen sie ordentlich, und dann werden sie 18 alt und fallen ins Nichts, weil plötzlich die Wohnung, die ja nur für Jugendliche da ist, nicht mehr zur Verfügung steht. Dann ist der Platz, wo sie ein Praktikum machen können, nicht mehr für sie da, da bricht alles zusammen. Wir haben in Niedersachsen eine große Recherche gemacht. Es ist nicht daran gedacht worden, dass wir eine Übergangsregelung brauchen, weil sie keine Familien haben. Es ist in meinen Augen deswegen pure Kriminalprävention, wenn jedes Land und jede Kommune kritisch schaut: Was machen wir eigentlich mit den 18-Jährigen, wenn die gute Betreuung, die es für die unter 18-Jährigen jetzt überwiegend gibt, wegfällt, woraus Kriminalitätsrisiken entstehen? Wir haben in Niedersachsen Beispiele, an denen wir dies untersucht haben.

Das sind in meinen Augen die Wege, die wir einschlagen müssen: Integration hoch drei – warum? – 100 einheimische Deutsche haben nur noch 67 Kinder und können mit 48 oder 49 Enkeln rechnen. Glauben Sie ernsthaft, dass 68 Enkel diesen Betrieb Deutschland, so wie wir ihn brauchen und gewohnt sind, am Laufen halten? – Nein, wir sind auf Gedeih und Verderb auf Einwanderung angewiesen. – Dann aber bitte eine Einwanderung mit Einwanderungsgesetz, das dazu führt, dass die Leute an den deutschen Botschaften und nicht bei uns an den Grenzpfählen Schlange stehen. Sie sollen einen Antrag stellen, so wie man ihn in Kanada beantragt, Kanadier zu werden. Es muss so sein, dass wir sagen können: Die können wir für unsere Wirtschaft wirklich gebrauchen.

Das ist der Effekt eines Einwanderungsgesetzes. Es ist Ansporn für die hier lebenden Flüchtlinge, Kanada macht es so. Die sagen, wenn sie drei Jahre hier sind und wunderbar Englisch – in Québec Französisch – gelernt haben, können sie die kanadische Staatsangehörigkeit erlangen, aber: Strengen sie sich an, wir belohnen ihr Wohlverhalten und ihr engagiertes Leben, wenn sie mitmachen, dann werden sie auch die Staatsangehörigkeit erhalten. Ein solches Gesetz ist Kriminalprävention. Von daher meine ich, dass wir gut beraten sind, wenn wir sehr viel Geld von unserem riesigen Überschuss, den wir auf Bundes- und Landesebene inzwischen haben, in die Integration von Flüchtlingen stecken. Ich gehe aber davon aus, dass die Hälfte uns ohnehin wieder verlassen wird, wenn zuhause Frieden eingekehrt sein wird. Das ist jetzt schon beim Irak so und es wird sich verstärken. Das war auch bei Jugoslawien so. – Vielen Dank für Ihr Zuhören.

Aussprache

Tagungspräsidentin Lydia Drenckhahn-Dempewolf:

Sehr herzlichen Dank, Herr Professor Pfeiffer. – Das war sehr interessant. Haften geblieben ist gerade: Bildung hilft zur Integration. Wir haben jetzt noch etwas Zeit, wenn es dazu Fragen gibt, für eine kurze Diskussion – Frau Andresen, bitte schön.

Maria Andresen:

Herr Professor, das war sehr interessant. Ich habe zwei Fragen. Bei der Kriminalitätsrate, gerade bei Ausländern und Flüchtlingen und Asylbewerbern: Fällt die Residenzpflicht dort mit hinein? Das heißt, wenn ich in Husum registriert bin und ungefragt nach Kiel fahre – bin ich schon straffällig? Das wäre die erste Frage.

Professor Christian Pfeiffer:

Ich habe nur über die Gewalt gesprochen, nicht über solche Ordnungsverstöße. Das wäre absurd.

Maria Andresen:

Die werden aber dadurch kriminalisiert!

Professor Christian Pfeiffer:

Diese Delikte können aber ja nur Ausländer begehen. Sie sind deswegen nicht miteingerechnet, wenn man Deutsche mit Ausländern vergleicht.

Maria Andresen:

Die zweite Frage: Bei Ihren Erhebungen und Projekten, welche Rolle spielt bei Gewaltstrukturen die Kinderarmut? Was empfehlen Sie Ihren politischen Freunden als Gegenmaßnahmen?

Professor Christian Pfeiffer:

Bei Kinderarmut gilt genau das, was sie gerade betont haben. Bildung ist die Rettung. Am 2. Oktober 1952, von einem Tag auf den anderen, musste mein Vater aus der DDR flüchten, weil er in seiner Region als Sprecher der Bauern gegen die Zwangskollektivierung war. Sie wollten ihn deswegen verhaften. Wir fanden uns plötzlich mit Nichts in Westberlin wieder. Wir konnten nichts mitnehmen.

Aber: Bildung bringt's! Wir waren arm, aber die Türen waren offen. Bis dahin waren alle meine Vorfahren nur Bauern gewesen. Meine Geschwister und ich, wir sind alle Akademiker geworden, weil es damals möglich war. Gut, wir sprachen schon Deutsch, das war eine Erleichterung. Ich sprach aber nicht Bayrisch, als ich dann in Altötting landete. Daher lautet meine Antwort: Die Armut bekämpft man durch Bildungsangebote, nicht nur durch schulische, sondern durch Sich-Kümmern, was Mentor e. V. macht und sich bundesweit immer mehr verbreitet. Das ist die Tür, um selbst regeln zu können, wo man in dieser Gesellschaft landen will. Das entschärft die Armut drastisch.

Peter Schildwächter:

Vielen Dank auch von meiner Seite für Ihren Vortrag. Ich habe in Ihrem Vortrag eine Berufs- oder Menschengruppe vermisst: Die Hochbetagten, also diejenigen, die älter sind als wir. Da spielt einmal die Bildungsarmut eine Rolle. Es sind durchweg bildungsferne Menschen. Altersarmut spielt hinein. Wenn ich da die Kriminalitätsrate sehe: Die stehen jetzt im Fokus von Betrügern, zum Beispiel von Versicherungen, die einer Dame, die 85 Jahre ist, noch eine Lebensversicherung aufschwätzen. Das hat mir etwas gefehlt. Können Sie dazu vielleicht noch etwas sagen?

Zusatzfrage: Sie haben das Land Bayern schon erwähnt. Da spricht man im System Kriminalitätsprävention von Nulltoleranz. Warum ist das von Bundesland zu Bundesland so unterschiedlich? Haben Sie dazu noch Erhebungen?

Professor Christian Pfeiffer:

Der erste Faktor, warum Bayern so gut abschneidet in Kriminalitätsdingen ist das soziale Kapital dieses Landes: Die Verdichtung von sozialen Beziehungen. Der Landkreis Vechta schneidet in Deutschland am besten ab. Da haben wir die niedrigste Jugendgewalt, noch niedriger als im Bayerischen. Trotzdem hat Bayern als Bundesland generell das, was man soziales Kapital nennt, dass man Menschen kennt, die im Urlaub das eigene Haus betreuen, die sich kümmern. Wir haben hier nachbarschaftliche Vernetzung wie in keinem anderen Bundesland. Nur Baden-Württemberg kommt da heran, und Teile von Niedersachsen wie das Emsland. Da ist die Katholische Kirche in der Bildung von sozialem Kapital erfolgreicher als die Evangelische. Das muss ich als evangelischer Christ einräu-

men. Nach den Forschungsergebnissen haben die Katholiken in dieser Hinsicht deutlich die Nase vorn. Es ist auch in der Jugendarbeit so und bei dem, was sie da erreichen. Und es gibt natürlich mehr privaten Reichtum in Bayern. Es gibt dort weniger Autodiebstahl, weil die Autos in Garagen versteckt sind. Die meisten Menschen haben dort neben ihrem Einfamilienhäuschen auch eine Garage. Der Wohlstand Bayerns trägt also dazu bei. Die Bayern haben schon immer Wert darauf gelegt, pro 100.000 Bürger mehr Polizei als die anderen Bundesländer zu haben. Schleswig-Holstein ist diesbezüglich ein Land, das schlechter dasteht – schon immer. Die Strafrate ist nur Show, die ist nicht so viel anders als in Bayern oder als anderswo. Das Risiko, des Erwischtwerdens ist aber höher und das schreckt ab. Daher ist Bayern vorbildlich.

Es ist auch bei der Personalausstattung der Staatsanwaltschaften besser, mit der Folge, dass weniger Verfahren wegen Arbeitsüberlastung eingestellt werden müssen. Wenn wir jetzt also allen sagen, 15.000 neue Polizisten brauchen wir, müssen wir beachten: Ja, die brauchen wir, aber dann bitte auch im selben Prozentsatz eine Erhöhung der Staatsanwaltschaften. Sonst haben wir sehr viel Tatverdächtige, aber keine Erledigung, und dann passiert gar nichts. Dann passiert genau das, was wir beim Wohnungseinbruch erleben, dass nur zwei von 100 verurteilt werden, weil die Staatsanwaltschaften so überlastet sind. Das ist nicht so einfach zu regeln, aber Bayern hat meinen Respekt. Trotz unterschiedlicher Parteizugehörigkeit ist Günther Beckstein nach wie vor einer meiner engsten Freunde. Er ist in Bayern ein toller Innenminister gewesen.

Zu Ihrem ersten Thema: Ja, wir erforschen regelmäßig die Viktimisierung, das Opferrisiko von alten Menschen. Es ist gesunken, auch in diesem Bereich, den Sie betonen, beim Betrogenwerden. Es war schon immer so, dass die Alten anfälliger waren, aber: Da hat es viel Aufklärung gegeben über „Nepper, Schlepper, Bauernfänger“, oder „Aktenzeichen XY... ungelöst“. Es gibt viele solche Sendungen. Die alten Menschen haben ja mehr Zeit und schauen mehr fern. Da gibt es durchaus sinnvolle Beratung. Man muss dranbleiben, aber wenn jetzt gesagt wird: Die Alten werden auch selber krimineller – das ist Quatsch. Es gibt nur mehr alte Menschen. Pro 100.000 Senioren ist die Kriminalität nicht erhöht. Dann wird gesagt: Die Altersarmut dokumentiert sie doch. – Alles Quatsch! Der Ladendiebstahl bei alten Menschen sinkt pro 100.000 Alte. Die Viktimisierung und die eigene Täterschaft sinkt generell. Wir haben von

daher keine Alarmsignale auf der Seniorensseite der polizeilichen Kriminalitätsstatistik.

Tagungspräsidentin Lydia Drenckhahn-Dempewolf:

Frau Pfau, Sie haben noch eine Frage?

Renate Pfau:

Ich wollte nur eines erwähnen. Ich bin 12 Jahre Schöffin vor Gericht gewesen und habe auch Straffälligenhilfe in Neumünster und Kiel gemacht. In Neumünster sind ja die Jugendlichen. Sie haben völlig recht: Wenn das Elternhaus nicht stimmt und die Kinder nicht geliebt werden, entstehen später diese schweren Taten.

Professor Christian Pfeiffer:

Richtig!

Renate Pfau:

Da kann man eigentlich nur mit einem ganz vorsichtigen Gefühl herangehen und einmal herausfiltern, was da gelaufen ist. Es ist manchmal sehr schwer. Ich finde es gut, dass Sie das gesagt haben.

Professor Christian Pfeiffer:

Ja, ich möchte noch etwas ergänzen. Warum hat denn das Strafdelikt Sexualmord abgenommen? Man wird ja nicht zum Sexualmörder geboren. – Weil die grauenhafte, sadistische Kindererziehung abgenommen hat. Wir haben nicht mehr, was Jürgen Bartsch erleben musste, der zuhause missbraucht wurde, dann kam er vom Regen in die Traufe, ins Erziehungsheim, und da hat ein Erzieher ihn immer wieder grauenhaft gezwungen, erst beim Sex mitzumachen, hat ihn verführen wollen und so weiter. Wenn er nicht spurte, hat er ihn in einen Kartoffelsack gesteckt, oben zugebunden und ihn ausgepeitscht. Ohnmacht mit Sexualität gekoppelt – kein Wunder, dass er später Sexualität nur erleben konnte, indem er Jungen brutal getötet hat. Das kommt nicht mehr vor. Sie haben völlig Recht, der Wandel der elterlichen Erziehungskultur ist die Basis dafür, dass wir heute mit Freude sagen können: Die Jugendgewalt war schon lange nicht mehr so niedrig wie jetzt.

Reinhard Vossgrau:

Erst einmal herzlichen Dank, Herr Professor, dass Sie uns die Au-

gen geöffnet haben, dass wir im Grunde genommen von den Medien – ich sage einmal – nicht verkehrt, aber etwas halbseitig aufgeklärt werden. Meine spezielle Frage: Ich betreue selbst jugendliche Flüchtlinge. Ich merke, wie sie aus dem Jugendhilfebereich, wenn sie rausfallen, plötzlich ins Nichts stürzen. Welchen Vorschlag haben Sie, um diese Jugendlichen dann etwas aufzufangen? Ich weiß selbst, dass dann keine Praktika mehr gemacht werden dürfen, dass diese Behutsamkeit wegfällt. Was schlagen Sie vor?

Professor Christian Pfeiffer:

Erstens: Ich habe großen Respekt, dass Sie das tun. Wir können nämlich ganz klar feststellen: Wer nur von Sozialarbeitern betreut wird, wird verwaltet. Wenn dann aber ein Mensch wie Sie gegenübersteht, der fragt: „Wie geht es denn, und was können wir tun?“, und wenn dieser Mensch dann auch Ansprechpartner ist, ist die Situation eine völlig andere. Das ist pure Kriminalitätsprävention, was Sie und die vielen anderen, die das tun, leisten. Das schafft die Basis dafür, dass die Dinge sich gut entwickeln können. Wir sehen es ja am Rückgang der Kriminalität von türkischstämmigen Jugendlichen in Hannover und in anderen Städten. Immer ist das Entscheidende, dass sie menschliche Ansprache hatten, mit ihren Sonderproblemen wahrgenommen und nicht pauschal abgelehnt wurden, weil sie ein Fremder sind.

Dann kommt aber die kritische Situation: Und nun wird er 18. Da empfehlen wir den Kommunen, dass sie den Grundgedanken des Jugendstrafrechts – die Reife und der Status sind noch nicht so stabil – überträgt und den Sozialarbeitern die Berechtigung gibt, sich weiterhin, bis der Betreffende 21 ist, zu kümmern.

Zweitens: Wir empfehlen, eine entsprechende Regelung für das Wohnen einzuführen. Natürlich sollte es dort schon einen Druck geben – schau einmal, dass du etwas findest, aber nicht das Fallbeil mit 18 – raus aus der Wohnung. Das ist der falsche Weg und schafft Risiken. Sie erfahren, was wir empfohlen haben, aus dem Text, den wir demnächst veröffentlichen. Er ist von der Bundesregierung finanziert worden, insofern wird er hoffentlich eine große Verbreitung finden. Da schreiben wir: Die Betreuung in den Lebensjahren 18 bis 20 ist zentral dafür, dass wir nicht riesige Kriminalitätsprobleme bekommen. Wir werden einmal sehen, ob die Politik reagiert. Geld genug ist da. Wenn die Politik sagen würde: Okay, 1 Milliarde € für das Rückkehrprogramm, das ich empfohlen habe, und

1 weitere Milliarde € von diesen 35 Milliarden €, die wir in diesem Jahr wieder an Überschuss haben werden, für die Integrationsarbeit in den Kommunen mit den jungen männlichen Flüchtlingen. Frauen machen ja fast nie Probleme. Wenn wir da Geld investieren, ist das pure Kriminalitätsprävention.

Vielen Dank für Ihre konstruktiven Fragen, es war mir eine Freude, und ich habe in Niedersachsen etwas zu berichten über die Einrichtung des Altenparlaments, die sie hier geschaffen haben.

Abstimmung über die Tagesordnung

Tagungspräsidentin Lyda Drenckhahn-Dempewolf:

Wir kommen mit großen Schritten zu unseren Arbeitskreisen. Zuvor möchte ich aber noch einmal sagen, dass die Anträge den jeweiligen Arbeitskreisen zugeordnet wurden. Wenn sie gleichen Inhaltes waren, haben wir sie zusammengefasst. Ich bitte um Ihr Verständnis für dieses Vorgehen, denn auch, wenn eine Zuordnung nicht immer so stimmig ist, denke ich, dies ist der Antragskommission gut gelungen.

Dann kommen wir zum Antrag AP29/76. Über die Aufnahme in die Tagesordnung muss noch abgestimmt werden. Der Antrag liegt Ihnen vor. Für den Antrag, den 7. Altenbericht der Bundesregierung in der Arbeitsgruppe zu beraten, ist eine Zweidrittelmehrheit erforderlich. Ich komme zur Abstimmung. Wer ist damit einverstanden, den Antrag AP29/76 in die Tagesordnung aufzunehmen? – Das scheint eine Zweidrittelmehrheit zu sein. Der Antrag wird daher in die Tagesordnung aufgenommen und dem Arbeitskreis 3 überwiesen.

Des Weiteren ist zu vermerken, dass im letzten Altenparlament vorgeschlagen wurde, eine Prioritätenliste in den Arbeitskreisen zu erstellen. Ich würde vorschlagen, davon generell keinen Gebrauch zu machen, denn das nähme Zeit in Anspruch. Wenn die Arbeitskreise einige Anträge priorisieren wollen, ist es in Ordnung. Falls es Arbeitskreise gibt, die eher mit ihrer Arbeit fertig sind, spricht nichts dagegen, wenn Sie dann eine Prioritätenliste erstellen. Wir können uns aber nicht zeitlich darin verlieren.

Es ist so: Wir werden stur nach der Geschäftsordnung vorgehen, das heißt, die Redezeit wird drei Minuten betragen. Im letzten Altenparlament haben wir schlechte Erfahrungen gemacht. Es ist wenig solidarisch, wenn man auf seinen eigenen Antrag beharrt und alle anderen nicht mehr zu Wort kommen. Sollte es einmal vorkommen, dass Anträge nicht mehr beraten werden können, wird über sie ohne Beratung abgestimmt. Das ist ganz klar. Ich bitte aber darum, dass es sich dann um die vorgegebene Redezeit handelt.

Das wäre im Grunde genommen alles, was ich zu sagen habe.

Jens-Uwe Ehrlich:

Ich habe eine Frage zu dem Antrag der Seniorenunion der CDU Schleswig-Holstein „Keine altersbedingte Bevorzugung oder Benachteiligung“. Dieser Antrag ist zur Absetzung von der Tagesordnung vorgesehen worden. Wir sehen jedoch eine Möglichkeit, diesen Antrag unterzubringen, wenn wir diesen Antrag unter dem Thema Verbraucherschutz einbringen. Es gibt genügend Ansatzpunkte, diese Frage unter dem Gesichtspunkt des Verbraucherschutzes zu beraten. Ich wäre dem Plenum sehr dankbar, wenn es dem zustimmen könnte und wir diesen Antrag so beraten könnten. – Ich danke Ihnen.

Tagungspräsidentin Lydia Drenckhahn-Dempewolf:

Ich würde sagen, wir belassen es so, wie es entschieden worden ist, es sei denn, es wird hier eine andere Abstimmung geben. – Herr Windgassen, bitte.

Olaf Windgassen:

Wenn Sie sich das Grundgesetz angucken, steht dort eindeutig drin: „Alle Menschen“ – nicht nur junge, alte oder mittelalte. Das Einzige, das bei der Novellierung hinzugefügt worden ist, dass Behinderte mitaufgenommen worden sind. Ich finde es daher überflüssig.

Jens-Uwe Ehrlich:

Ich denke, es gibt in unserer Bundesrepublik genügend Bestrebungen, den Passus „wegen seines Alters“ in das Grundgesetz aufnehmen zu wollen. Es macht doch einen Unterschied, ob es sich um einen sogenannten Zivilschaden eines Bürgers handelt oder um einen Grundrechtsverstoß. Es gibt genügend Beispiele, auch unter dem Aspekt des Verbraucherschutzes, dass Jugendlichen beim Taschengeldkonto Dispositionskredite gewährt werden und damit die Verschuldung gefördert wird. Älteren Leuten werden sinnlose Versicherungsverträge angedreht oder Geldanlagen, bei denen sie ihre Gelder verlieren. Wenn dies ein Grundrecht wäre, würden sich diejenigen, die dies schamlos ausnutzten, ganz anders vor solchen Dingen hüten müssen. Insofern halte ich meinen Antrag aufrecht.

Tagungspräsidentin Lydia Drenckhahn-Dempewolf:

Dann stimmen wir über die Aufnahme dieses Antrages in die Ta-

gesordnung ab. Wir brauchen für die Aufnahme in die Tagesordnung eine Zweidrittelmehrheit. Das sieht unsere Geschäftsordnung so vor. – Wer stimmt der Aufnahme dieses Antrages in die Tagesordnung zu? – Das ist nicht die Zweidrittelmehrheit.

(Jens-Uwe Ehrlich: Wir sind Demokraten, das akzeptieren wir!)

– Gibt es weitere Wortmeldungen? – Frau Schultz, bitte.

Helga Schultz:

Der Landesseniorenrat hat die beiden Plattdeutsch-Anträge gestellt, weil er der Meinung ist, dass die beantragten Maßnahmen der Gesundheitsprävention dienen. Wenn sich Senioren wohlfühlen, brauchen sie weniger Medikamente. Es wird also gewünscht, dass es auf NDR 1 mehr plattdeutsche Sendungen gibt, die immer zur selben Zeit ausgestrahlt werden. Es wird auch gewünscht, dass es mehr Plattdeutsch in öffentlich-rechtlichen Medien gibt, die man lesen, hören oder sehen kann.

Tagungspräsidentin Lydia Drenckhahn-Dempewolf:

Die Frage hierzu ist, warum wenden Sie sich nicht an den Rundfunkrat? Denn wir haben gesagt, dass wir trotz allem eine Nichtbefassung vorgeschlagen haben. Die Anträge selbst sind in Ordnung, da haben wir nichts dagegen. Sie sind auch wichtig, um das einmal zu erwähnen. Nur: In die Arbeitskreise heute passen sie nicht hinein. Wir werden in der Zukunft Schwierigkeiten haben, wenn Anträge gestellt werden, die nicht zu den Arbeitskreisen passen. Unter dem Aspekt Gesundheit sehe ich diesen Antrag nicht. Dann müssen wir hier auch darüber abstimmen.

Helga Schultz:

Ich darf noch etwas dazu sagen. Ich habe die Anträge auch dem Rundfunkrat vorgelegt und auch einmal nachgefragt. Der Rundfunkrat befasst sich nur mit Sendungen, die bereits ausgestrahlt worden sind, nicht jedoch mit Sendungen, die eventuell gemacht werden. Insofern greift dieser Hinweis nicht. Ich werde es natürlich trotzdem wiederum versuchen.

Olaf Windgassen:

Vielleicht kann ich etwas dazu beitragen. Jeden Morgen gibt es auf

NDR „Hör mal ´n beten to“.

(Zurufe: Ja, genau!)

– Das ist immer zu einer festen Zeit.

(**Helga Schultz**: Alle anderen Sendungen aber nicht!)

– Sie sprechen aber hier speziell NDR 1 Welle Nord an! Dem wird also schon entsprochen.

Tagungspräsidentin Lydia Drenckhahn-Dempewolf:

Uns bleibt nichts anderes, als hierüber abzustimmen, ob diese beiden Anträge zur niederdeutschen Sprache in die Tagesordnung aufgenommen werden sollen. Wer ist dafür, beide Anträge mit aufzunehmen? – Offensichtlich ist das keine Zweidrittelmehrheit. Behalten Sie die Anträge für eines der nächsten Altenparlamente, wenn es thematisch passt. – Danke.

(*Unterbrechung 11:00 bis 15:05 Uhr*)

ANTRÄGE

AP 29/1

Diakonisches Werk Schleswig-Holstein

Öffentliche Sicherheit

Adressat: Min. für Inneres, ländliche Räume und Integration

Antrag:

Das 29. Altenparlament möge beschließen:

Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration wird aufgefordert, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, damit älteren Menschen ein besserer Schutz vor Internetbetrügereien, vor telefonischen Nötigungen, wie z. B. vor dem Enkeltrick, und vor unberechtigtem Betreten ihrer Wohnungen oder Häuser gewährleistet wird.

Begründung:

Die Zahl der Geschädigten ist ständig steigend. Gerade ältere, alleinstehende Menschen werden immer wieder geschädigt.

Als präventive Maßnahme wären mehr Aufklärung und die Erstellung eines Leitfadens, der älteren Menschen als Handlungshilfe in diesem Themenbereich dient, wichtig.

Fragen wie z. B.

- welche Legitimation muss ich einfordern,
- welche Person/Institution kann ich mit der Bitte um Hilfe anrufen,
- wie verhalte ich mich, wenn ich mich unter Druck gesetzt fühle, sollten angesprochen werden.

Sinnvoll wäre die Erarbeitung von Verhaltensrichtlinien in Zusammenarbeit von Politik, Polizei und Seniorenräten.

Durch öffentliche Medien, Auslagen in öffentlichen Einrichtungen, durch Seniorenbeiräte, Postwurfsendungen usw. könnten die älteren Menschen erreicht werden. Aufklärungsveranstaltungen zu diesem Themenkreis sollten verstärkt angeboten werden mit dem Ziel, ältere Menschen auf diese Ausnahmesituationen vorzubereiten.

Karsten Obersteller

In geänderter Fassung angenommen.

AP 29/2

Sozialverband Deutschland, Landesverband Schleswig-Holstein

Verbraucherschutz im Internet

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung,
Bundestag**Antrag:**

Das 29. Altenparlament möge beschließen:

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich für mehr Verbraucherschutz im Internet einzusetzen.

Begründung:

Bundesweit steigen die Zahlen von Anzeigen zu Betrugsfällen im Internet. Besonders neue User, also Kinder und ältere Menschen, die sich erst langsam dem Medium Internet annähern, laufen Gefahr, in eine Online-Falle zu tappen.

In Schleswig-Holstein hat man auf diese Entwicklung reagiert und unter anderem die „Online-Wache“ ins Leben gerufen – eine einfache Anlaufstelle, um Betrugsdelikte im Internet direkt online anzuzeigen.

Das Land Schleswig-Holstein sollte darüber hinaus mehr für Prävention tun und seine Bürger über aktuelle Entwicklungen im Internet informieren. Kinder und Jugendliche lernen schon heute viel über die neuen Medien in der Schule. Für Seniorinnen und Senioren sollte es kostenfreie bzw. subventionierte EDV-Kurse geben, welche für die Gefahren im Web sensibilisieren. Diese Kurse sollten zumindest kooperierend mit der Polizei entwickelt werden.

In geänderter Fassung angenommen.

AP 29/3

Sozialverband Deutschland, Landesverband Schleswig-Holstein

Mehr Personal und bessere Ausstattung für unsere Polizei

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 29. Altenparlament möge beschließen:

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, für mehr Personal und eine bessere Ausstattung unserer Landespolizei zu sorgen.

Begründung:

Es gibt in Schleswig-Holstein etwas mehr als 8.000 Polizeibeamtete. Die Landesregierung hat sich im Koalitionsvertrag verpflichtet, innerhalb der nächsten fünf Jahre zusätzliche 500 Stellen zu schaffen.

Die Arbeitsbelastung der schleswig-holsteinischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Polizei hat sich in den vergangenen zehn Jahren aber nicht nur leicht, sondern massiv verändert. So ist die Polizei bei Großveranstaltungen oder Risikospiele im Profifußball viel stärker personell gefordert als früher. Die Bekämpfung der Organisierten Kriminalität erfordert erhebliche personelle Ressourcen. Zusätzlich ist die sogenannte Cyber-Kriminalität (Verbrechen im Internet) auf dem Vormarsch. All das soll die Landespolizei mit kaum veränderter Personaldecke schultern?

Die schleswig-holsteinische Landespolizei muss vor allem personell noch deutlicher aufgestockt werden. Dies schulden wir zunächst den Polizistinnen und Polizisten, die täglich ihren Kopf für unsere Sicherheit hinhalten. Aber auch alle anderen Bürgerinnen und Bürger im Land haben das Recht, auf ein sicheres Schleswig-Holstein. Ein Schleswig-Holstein, in dem die Polizei die Zeit hat, auch einem Einbruch in erforderlichem Maße nachzugehen.

In geänderter Fassung angenommen.

AP 29/4

Sozialverband Deutschland, Landesverband Schleswig-Holstein

Bessere Ausstattung der juristischen Organe

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 29. Altenparlament möge beschließen:

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich für eine bessere Ausstattung der Justiz im Land einzusetzen.

Begründung:

Der SoVD erlebt es in seiner täglichen Arbeit, vor allem an den Sozialgerichten: Weil es dort zu wenig Personal gibt, müssen Kläger mitunter mehrere Jahre auf ihren Prozess warten.

Drastischer wirkt sich der Personalmangel in der Justiz bei Strafverfahren aus. Es ist weithin bekannt, dass insbesondere bei jugendlichen Straftätern eine kurze Zeit zwischen der Straftat und der Verhandlung sein sollte – wenn zu viel Zeit dazwischen liegt, wirkt die Bestrafung auf die jugendlichen Täter nicht mehr als Sühne für die eigentliche Missetat. Und genau hierum geht es doch.

Verbrecher müssen wissen, dass sie nach einer Straftat schnell abgeurteilt werden.

In geänderter Fassung angenommen.

AP 29/5

Sozialverband Deutschland, Landesverband Schleswig-Holstein

Opferbetreuung besser organisieren

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 29. Altenparlament möge beschließen:

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich für eine stärkere Betreuung der Opfer von Verbrechen einzusetzen.

Begründung:

Die Arbeit von Organisationen wie dem Weissen Ring kann gar nicht hoch genug wertgeschätzt werden. Viele Opfer von Verbrechen fühlen sich im Anschluss an die Tat allein gelassen und bemängeln, dass Straftäter (z. B. bei der Haftverbüßung) deutlich mehr Aufmerksamkeit erhalten).

Der SoVD Schleswig-Holstein setzt sich für einen stärkeren Focus auf die Opfer von Verbrechen ein. Die Landesregierung wäre gut beraten, Organisationen, wie den Weissen Ring, deutlich stärker zu unterstützen.

In geänderter Fassung angenommen.

AP 29/6

DGB Bezirk Nord, Bezirksseniorenausschuss

Spezielles Opferschutzprogramm für Seniorinnen und Senioren

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 29. Altenparlament möge beschließen:

Die Landesregierung und der Schleswig-Holsteinische Landtag werden aufgefordert, sich für ein spezielles Opferschutzprogramm für Seniorinnen und Senioren im Land einzusetzen.

Hierzu sollten bei Polizei und Sozialdiensten besonders geschulte Ansprechpartner vorgehalten und die erforderliche finanzielle personelle Ausstattung – sowohl beim Personal als auch bei den Sachmitteln – bereitgestellt werden.

Darüber hinaus wird um einen Bericht über die seit 2011 eingeleiteten Maßnahmen hierzu sowohl im Land als auch in den Kommunen gebeten.

Begründung:

Die Zahl der gewachsenen Wohnungseinbrüche, Überfälle und Diebstähle, von denen insbesondere Seniorinnen und Senioren betroffen sind, nimmt nach wie vor zu. Deshalb wird hier der bereits zum 23. Altenparlament gestellte Antrag (23/14) aus der September-Sitzung 2011 noch einmal aufgegriffen und erneut auf die Notwendigkeit der Bereitstellung intensiver Opferschutz-Beratungen hingewiesen. Nur so können traumatische Erlebnisse auf Dauer positiv bewältigt werden.

In geänderter Fassung angenommen.

AP 29/7

Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e. V. und die Fachgruppe 4 – Pflege und Gesundheit

Bestellung rezeptpflichtiger Medikamente bei Online-Apotheken; wachsende Arzneimittelkriminalität

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung,
Bundesrat

Antrag:

Das 29. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, zu beschließen und auch im Bundesrat sich dafür einzusetzen, Maßnahmen zu ergreifen, um den wachsenden Interneteinkauf und das damit verbundene Risiko der Verbraucher/Patienten, durch Unwissenheit gesundheitsgefährdende Fälschungen bzw. Medikamente schlechter Qualität zu erhalten, zu unterbinden.

Es ist essentiell, wenn man auf virtuelle Beratungszentren in Deutschland setzt, dass die Bildung von seriösen Zentren gesetzlich unterstützt wird und dass die Bevölkerung über die Art der Zentren, also auch unseriöse Zentren, die man im Internet findet, aufgeklärt wird.

Begründung:

In Deutschland werden landesweit immer mehr Projekte aus der Telemedizin gestartet, dazu gehören Videosprechstunden und Verschreibungen.

- A) Seit dem Gesundheitsmodernisierungsgesetz (GMG) aus dem Jahr 2004 ist der Versandhandel mit sämtlichen Arzneimitteln in Deutschland erlaubt.
- B) Erstverschreibungen von Arzneimitteln setzen in der BRD einen vorherigen persönlichen Kontakt voraus (§ 48 AMG).
- C) Nach der Richtlinie 2011/24/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2011, die auch von der BRD unterschrieben wurde, ist ein Behandlungsmitgliedstaat „der Mitgliedstaat, in dessen Hoheitsgebiet Gesundheitsdienst-

leistungen für den Patienten tatsächlich erbracht werden. Im Fall der Telemedizin gilt die Gesundheitsversorgung als in dem Mitgliedstaat erbracht, in dem der Gesundheitsdienstleister ansässig ist.

- D) Nach den Patientenmobilitätsrichtlinien des Bundesgesundheitsministerium vom 23. Oktober 2013 gilt: Ein Rezept für ein Arzneimittel, das z. B. in Frankreich ordnungsgemäß verschrieben wurde, soll auch in einer Apotheke jedes anderen Mitgliedstaates eingelöst werden können, vorausgesetzt, das betreffende Arzneimittel ist in dem betreffenden Staat verfügbar.

Hinsichtlich der Arzneimittelversorgung hat damit der Verbraucher jetzt die Möglichkeit, sein Medikament aus der Apotheke um die Ecke oder aber über Versandapotheken aus Deutschland oder einigen Ländern der EU zu beziehen. Das bedeutet aber auch, dass der „private“ Einkauf von Medikamenten über Internetportale mit und ohne direkten Arztkontakt zunimmt und damit auch das Risiko, einer inadäquaten Behandlung einerseits und der Erhalt von Medikamenten zweifelhafter Herkunft und Qualität andererseits, steigt.

Hintergründe:

Für wen sind Online-Apotheken attraktiv?

- Für Patienten mit einer Dauermedikation, nicht für Akutbehandlungen und Notfallversorgung,
- für Patienten, die ihre Medikamente selbst zahlen müssen und günstigere Preise erhoffen,
- für Patienten, die anonym bleiben wollen und z. B. Lifestyle-Medikamente, modeabhängige Genussmedikamente (Viagra), Schmerztabletten (Sucht) und Dopingmittel bestellen,
- für Patienten, die nicht das Vertrauen haben, ihre Situation mit dem Arzt zu diskutieren bzw. glauben, dass der Arzt ihm das Medikament nicht verschreiben wird,
- für Patienten, die ihre Behandlung in ihrem Umfeld (Familie, Arbeit) verheimlichen wollen,
- für Patienten mit Selbstmedikation,
- für Patienten, die auf Boni hoffen.

Eine wachsende Kultur der Selbstdiagnose und Selbstmedikation führt dazu, dass immer mehr unregulierte Webseiten mit unkontrolliertem Zugang zu unsicheren Medikamenten auftauchen.

Gefährlich wird die Situation dadurch, dass es im Ausland Anbieter für rezeptpflichtige Medikamente gibt, bei denen ein Arzt „im Hintergrund“ das Rezept ausstellt, nachdem der Antragsteller einen Fragebogen ausgefüllt hat. Laut Aussage auf der entsprechenden Webseite wird der Fragebogen vom Arzt durchgesehen und er stellt dann das entsprechende Rezept aus, das dann an die Apotheke, die mit zu dem System gehört, weitergeleitet und dem Patienten zugeschickt wird.

Folgende Maßnahmen können den Verbraucher davor schützen auf unseriöse Anbieter hereinzufallen:

- Intensivierung der Kontroll- und Ermittlungstätigkeiten, besonders im Internet,
- verstärkte Aufklärung der Öffentlichkeit über die Risiken von illegal erworbenen Arzneimitteln,
- verstärkte Aufklärung der Öffentlichkeit unseriöse bzw. illegale Anbieter im Internet zu erkennen.

Quellen:

http://www.bundesaerztekammer.de/fileadmin/user_upload/downloads/pdf-Ordner/Recht/2015-12-11_Hinweise_und_Er-laeuterungen_zur_Fernbehandlung.pdf

http://www.lexsoft.de/cgi-bin/lexsoft/justizportal_nrw.cgi?xid=139314,58

<http://www.test.de/DrEd-Riskanter-Besuch-beim-Online-Arzt-4420335-0>

https://www.arznei-telegramm.de/html/2012_11/1211095_03.html

<https://www.sparmedo.de/info-arzneimittelfaelschungen.html>

<http://www.who.int/mediacentre/factsheets/fs275/en/Bundeskriminalamt>Kriminalistisches Institut>

Forschungs- und Beratungsstelle Organisierte Kriminalität, Wirtschaftskriminalität und Kriminalprävention (IZ 34)

<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/themen/krankenversicherung/arzneimittelversorgung/einfuhr-von-arzneimitteln.html>

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=celex:32011L0024>

<http://www.bundesgesundheitsministerium.de/ministerium/meldungen/2015/e-health.html>

files.messe.de/cmsdb/007/14144.pdf

In geänderter Fassung angenommen.

AP 29/8

Senioren-Union der CDU Schleswig-Holstein

Schriftgröße auf Verpackungen vergrößern

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 29. Altenparlament möge beschließen:

Die Landesregierung und der Schleswig-Holsteinische Landtag werden gebeten, sich für eine leichter lesbare Beschriftung für Nahrungs- und Genussmittel sowie für Arzneimittel einzusetzen.

Begründung:

Kleingedrucktes, speziell bei Versicherungen und Verträgen, hat nicht ohne Grund einen schlechten Ruf. Unter der Attitüde des Papiersparens verbergen sich oft massive wirtschaftliche Interessen. Ausgerechnet die Älteren und Schwachen, mit im Alter nachlassender Sehkraft, sind nur mithilfe starker Vergrößerungshilfen in der Lage, für sie wesentliche Informationen zu lesen.

Für EAN-Strichcodes, die für den reibungslosen Verkauf unerlässlich sind, wird aber genügend Platz reserviert. Für Hinweise über Konservierungsmittel, Allergene, Farbstoffe und sonstige vom Verbraucher unerwünschte Inhaltsstoffe muss man schon sehr genau hinschauen.

Die Politik tut gut daran, sich erneut mit der Mindestgröße von Beschriftungen zu beschäftigen und Abhilfe zu schaffen. Dies ist im Rahmen des Verbraucherschutzes unumgänglich.

Dieter Holst,
stellv. Landesvorsitzender

Angenommen.

AP 29/9

**Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e. V. und der
Kreisseniorenbeirat, Seniorenrat/beirat Brokstedt**

Inkassofirmen sollen den Rundfunkbeitrag nicht eintreiben

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 29. Altenparlament möge beschließen:

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass der Rundfunkbeitrag nicht durch Inkassofirmen eingetrieben wird, sondern die geltende Praxis beibehalten wird.

Begründung:

Die Argumentation, dass die Behörden mit Vollstreckungsersuchen der Landesrundfunkanstalten mit steigender Tendenz überschüttet werden, durch Inkassobüros entlastet werden, ist nicht zu Ende gedacht. Säumige Zahler sind ein weiterer Beweis, dass die Altersarmut rasant fortschreitet. Es trifft wieder mal die sozial Benachteiligten, im Besonderen die Älteren.

Es entstehen weitere Kosten für die säumigen Rundfunkgebührendzahler: Nicht unerhebliche Inkassogebühren, Gerichtskosten; ältere Bürgerinnen und Bürger werden durch die Inkassobüros und deren z. T. dubiosen Arbeitsweisen in Angst versetzt. Gerichte werden blockiert usw. Hier wird ein behördlicher Prozess in Gang gesetzt, der nicht den üblichen Grundsätzen der Fürsorge entspricht.

Peter Schildwächter

Angenommen.

AP 29/10

**Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e. V. und der
Kreissenorenbeirat, Seniorenrat/beirat Brokstedt**

Umwandlung des klassischen BahnTickets in die digitale Form
(Bus-Ticket)

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 29. Altenparlament möge beschließen:

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die klassischen Fahrkarten, Fahrscheine für die öffentlichen Verkehrsmittel, erhalten bleiben.

Begründung:

Beste und hochbetagte Seniorinnen/en sind im Umgang mit der digitalen Technik nicht sicher. Sie haben eine erhebliche Hemmschwelle davor und zum Teil Angst, den Umgang mit dieser Technik zu erlernen und zu bedienen.

Von vornherein werden die Seniorinnen/en ausgegrenzt, die altersarm sind. Dieser Personenkreis kann sich diese Technik nicht kaufen und die laufenden Kosten nicht von ihrer sehr geringen Altersversorgung bezahlen. Sie können somit nicht am Leben teilhaben.

Presse-Info:

Mehrheit steht hinter dem klassischen Bahn-Ticket

BERLIN Die Mehrheit der Bundesbürger lehnt das von der Deutschen Bahn geplante Zugfahren ohne klassische Fahrkarte ab. 68 % der Befragten lehnen den Ersatz des Fahrscheins durch eine digitale Variante ab, wie aus einer Umfrage des Meinungsforschungsinstituts Emnid für das Magazin „Focus“ hervorging. Nur 27 % seien dafür. Die Bahn plant mittelfristig die Einführung des digitalen Tickets. dpa

Peter Schildwächter

In geänderter Fassung angenommen.

AP 29/11

**Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e. V. und der
Kreissenorenbeirat, Seniorenrat/beirat Brokstedt**

Neues EU-Reiserecht benachteiligt Urlauber

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 29. Altenparlament möge beschließen:

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass gravierende Änderungen im EU-Reiserecht nicht nur digital bekannt gemacht werden, sondern die Änderungen auch denen bekannt gemacht werden, die kein Internet haben: Die älteren Bürgerinnen und Bürger.

Begründung:

Künftig sind bei Pauschalreisen Preiserhöhungen von bis zu 8 % bis 20 Tage vor dem Reiseantritt möglich, ohne dass man vom Vertrag zurücktreten kann.

Ferienwohnungen und Tagesreisen fallen nicht mehr unter das deutsche Pauschalreiserecht. Die Folge ist: Urlauber kommen z. B. bei einer Insolvenz des Veranstalters nicht mehr an ihre Vorauszahlung heran.

Bei Mängeln sind die Gerichte am Ort der Ferienwohnung zuständig. Urlauber müssen sich darauf verlassen können, dass Reiseanbieter zu den Angeboten stehen.

Peter Schildwächter

In geänderter Fassung angenommen.

AP 29/12

**Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e. V.
 Kreissenorenbeirat, Seniorenrat/beirat Steinburg**

Täuschung der Verbraucher durch Änderung der gut eingeführten Nährwerttabellen, von der üblichen Bewertungsmenge 100 Gramm (oder Milliliter), auf von den Lebensmittelkonzernen festgelegten Portionsgrößen.

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung,
 Bundesrat

Antrag:

Das 29. Altenparlament möge beschließen:

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich im Bundesrat dafür einzusetzen, dass die bewährten Nährwerttabellen, mit den üblichen und überschaubaren Bewertungsmengen/Richtwerte von 100 gramm, in Tabellenform beibehalten werden.

Begründung:

Die Lebensmittelriesen, sechs an der Zahl (u. a. Mars, Nestle, Coca-Cola), wollen ihre Produkte zukünftig per Lebensmittelampel kennzeichnen. Die Verträglichkeitsampel soll nicht wie üblich bei Nährwerttabellen auf 100 gramm (Milliliter) Bezug nehmen, sondern auf von den Konzernen festgelegten Portionsgrößen.

Beispiel: Eine Portion Müsli sind für Nestle demnach drei Esslöffel (30 g), eine Portion Chips eine Handvoll (30 g). Das sind unrealistische Portionsgrößen, die die Lebenswirklichkeit nicht wiedergeben.

Peter Schildwächter

In geänderter Fassung angenommen.

AP 29/13

Landesseniorenrat Schleswig- Holstein e. V. und die Fachgruppe Gesundheit und Pflege

Zuckerreduktion in Lebensmitteln und Süßgetränken

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 29. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, auch über den Bundesarat und den Bundestag darauf hinzuwirken, dass Maßnahmen ergriffen werden, um den Verzehr von Zucker und die übermäßige Beimengung von Zucker in vielen Lebensmitteln, vor allem in Süßgetränken, deutlich reduziert wird.

Begründung:

Dies ist ein eindringlicher Appell und eine Forderung der Weltgesundheitsorganisation WHO, um den gesundheitsschädlichen Verzehr von Zucker einzudämmen. Durch übermäßigen Verzehr von Zucker werden Diabetes, Fettsucht und andere erbliche Krankheiten gefördert, die alle Bevölkerungsgruppen belasten und volkswirtschaftlich erheblich schaden.

Die WHO empfiehlt, nur 5 % der täglichen Kalorienzufuhr in Form von Zucker zu sich zu nehmen. In Deutschland sind es 15 %. Wir zählen zu den Ländern mit dem höchsten Pro-Kopf-Verbrauch an zuckergesüßten Getränken, von denen wiederum über 60 % mehr als 5 % Zucker enthalten. In 171 von 463 untersuchten Produkten stecken mehr als 8 % Zucker. Über die erheblichen gesundheitlichen Schäden muss vermehrt aufgeklärt werden.

Die Deutsche Diabetes-Gesellschaft sieht Steuer auf Zucker als Teil der Prävention. Auch der Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte hat sich der Zuckersteuerforderung angeschlossen.

Die Steuer könnte als direkte Abgabe in den Gesundheitsfond weitergeleitet werden. Die Erfahrungen anderer Länder könnten genutzt werden.

AP 29/14

**Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e. V. und der
Kreissenorenbeirat, Seniorenrat/beirat Brokstedt**

Providerwechsel

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 29. Altenparlament möge beschließen:

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass bei einem Providerwechsel durch den Verkauf an einen anderen Provider, der Kunde ein außerordentliches Kündigungsrecht erhält.

Begründung:

Es kann nicht angehen, dass der Kunde von seinem neuen Provider erfährt, dass sein ehemaliger Provider verkauft wurde. Der Kunde muss nunmehr die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ des neuen Providers anerkennen, ohne dass er die Möglichkeit einer Kündigung hat.

In so einem Fall muss der Kunde ein außerordentliches Kündigungsrecht erhalten.

Peter Schildwächter

Angenommen.

AP 29/15

Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e. V.

Einsicht in die Patientenakte

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung,
Bundesrat**Antrag:**

Das 29. Altenparlament möge beschließen:

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich im Bundesrat dafür einzusetzen, dass der Wunsch des Patienten, die Einsicht in die eigene Patientenakte einfach, klar und übersichtlich möglich ist. Dass diese Fragen in Form eines Flyers beantwortet werden und jedem Patienten zur Verfügung gestellt werden.

Begründung:

Die Rechtsgrundlage ist das BGB § 630 g. Welcher Patient kennt diese Grundlage?

Nicht alle Bürgerinnen und Bürger, besonders die Seniorinnen und Senioren, können sich im Internet informieren. Gibt es Einschränkungen beim Einsichtsrecht? Wo steht, dass ich meine Akte einsehen darf?

- Muss der Arzt meine Akte auf Verlangen herausgeben?
- Wie funktioniert die Einsicht bei einer elektronischen Patientenakte?
- Was passiert mit meiner Akte, wenn die Praxis schließt? (Zukünftig werden besonders viele Ärzte im ländlichen Raum ihre Praxen aufgeben, weil es keine Nachfolger gibt)?
- Übernimmt der mögliche Praxisnachfolger automatisch die vorhandenen Akten?
- Kann ich die Akte mitnehmen, wenn ich den Arzt wechsele?
- Ist der Facharzt verpflichtet, Arztbriefe an den Hausarzt zu übermitteln?
- An wen wende ich mich, wenn es Probleme mit meiner Akte gibt?

Peter Schildwächter

60

In geänderter Fassung angenommen.

AP 29/16

**Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e. V. und der
Kreissenorenbeirat/Seniorenbeirat Lübeck**

Flächendeckende Einführung des Bürgerkoffers als Service für alle
Bürgerinnen und Bürger Schleswig-Holsteins

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung,
Bundestag

Antrag:

Das 29. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, Gemeinden und Kreise aufzufordern und ihnen die Möglichkeit zu eröffnen, Bürgerkoffer zum Einsatz zu bringen, die die melde- und ordnungsrechtlichen Bedarfe von Bürgerinnen und Bürgern erfüllen, die in von Verwaltungseinheiten unterversorgten Gebieten leben und wohnen.

Begründung:

Durch immer mehr Einschränkungen von Dienstleistungen der öffentlichen Verwaltungen sind in den ländlichen Gebieten und Städten mit weit auseinanderliegenden Stadtteilen die „Bürgerbüros“ rar geworden. Dies ist nicht nur für ältere Menschen und Behinderte mit zunehmender Immobilität schwer, die nächste Verwaltung für Dienstgänge zu erreichen, sondern auch für alle am Arbeitsprozess Teilnehmenden. Das Aufgabengebiet reicht von Personalausweisen, Führerscheinen, Meldebescheinigungen, Kfz-Wechsel bis hin zu Finanzamtsangelegenheiten, Arbeits- und Rentenberatung.

Die Wege müssen wieder kürzer werden: durch Einsatz von mobilen Bürgerkoffern, die die Bundesdruckerei anbietet, kann der Kontakt zu den Bürgerinnen und Bürgern hergestellt werden.

Angenommen.

AP 29/17

SPD-Landesvorstand AG 6oPlus Schleswig-Holstein

Schließung von Gesetzeslücken hinsichtlich von Entschädigungszahlungen wie z. B. im Dieselskandal

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 29. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, § 10 Absatz 3 Körperschaftssteuergesetz (letzter Satz) und § 12 Absatz 4 Einkommensteuergesetz (letzter Satz) betreffend die Steuerbefreiung von Wiedergutmachungszahlungen zu präzisieren. Entschädigungszahlungen gelten nicht als Wiedergutmachungen, sofern sie auf Urteilen eines Gerichtes bzw. gerichtlich sanktionierten (z. B. eines Vergleichs) Vereinbarungen beruhen.

Begründung:

Es ist unbefriedigend und tritt das allgemeine Rechtsempfinden mit Füßen, dass beispielsweise VW die 20 Milliarden € Entschädigungszahlungen an US-amerikanische Autokäufer als Wiedergutmachung steuermindernd geltend machen kann. Damit werden der Staat und der Steuerzahler zusätzlich zur Finanzierung gesetzeswidriger Manipulationen zur Kasse gebeten. Nach aktuellem Körperschaftsteuersatz beträgt die „Beteiligung“ des Steuerzahlers ca. 5 Milliarden €.

Nichtbefassung.

AP 29/18

DGB Bezirk Nord, Bezirksseniorenausschuss

Maßnahmen gegen steigende Altersarmut

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung,
Bundesrat, Bundesregierung

Antrag:

Das 29. Altenparlament möge beschließen:

Die Landesregierung und der Schleswig-Holsteinische Landtag werden aufgefordert, sich sowohl im Bundesrat als auch gegenüber der Bundesregierung für entschlossene Maßnahmen gegen die steigende Altersarmut einzusetzen.

Dazu gehört – neben Initiativen gegen die weitere Ausweitung von prekärer Beschäftigung und Niedriglöhnen – insbesondere auch eine Neuorientierung in der Rentenpolitik, wie die Rückführung drastischer Kürzungen des Rentenniveaus, die Abschaffung der Heraufsetzung des Renteneintrittsalters, die Finanzierung von gesamtgesellschaftlichen Leistungen aus Steuermitteln und die Einführung einer Erwerbstätigenversicherung.

Die gesetzliche Rente muss wieder der wesentliche Eckpfeiler für die Altersversorgung sein.

Begründung:

Die Zahl der Bezieherinnen und Bezieher von Grundsicherung im Alter bei den über 65-Jährigen ist in Schleswig-Holstein in den vergangenen Jahren ebenso wie im Bund deutlich gestiegen. Insbesondere Frauen sind hiervon besonders betroffen.

Ohne entsprechende Reformen wird sich diese Entwicklung in den kommenden Jahren und Jahrzehnten weiter verstärken und dann die nächsten Generationen noch stärker treffen, wenn das durchschnittlich Rentenniveau tatsächlich auf unter 43 % des letzten Einkommens gesunken ist.

Private Vorsorgemodelle wie die Riester-Rente haben sich wenig bewährt oder können insbesondere von den Menschen mit geringem Einkommen gar nicht in Anspruch genommen werden. Von betrieblichen Vorsorgemodellen wird ebenfalls nur ein Teil der

Beschäftigten erreicht, weil sie überwiegend an Tarifverträge gekoppelt sind.

Mittel- und langfristig kann deshalb nur eine solidarisch ausgerichtete Erwerbstätigenversicherung, die alle in die gesetzliche Rentenversicherung einbezieht, ein Modell zur Herstellung von Gerechtigkeit in der Altersversorgung sein.

In geänderter Fassung angenommen.

AP 29/19

Karin Arins für den DGB Seniorenausschuss

Wirkungsvolle Maßnahmen gegen Altersarmut

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung,
Bundesrat, Bundesregierung

Antrag:

Das 29. Altenparlament möge beschließen:

Die Landesregierung und der Schleswig-Holsteinische Landtag werden aufgefordert, sich im Bundesrat und gegenüber der Bundesregierung gegen die ständig steigende Altersarmut für wirkungsvolle Maßnahmen einzusetzen.

Zur Vermeidung von Altersarmut sind folgende Maßnahmen notwendig und politisch umzusetzen:

- eine zeitnahe Erhöhung des Lohnniveaus und eine deutliche Ausweitung sozialversicherungspflichtiger Jobs, damit der Arbeitslohn zum Leben reicht,
- eine sozial orientierte Beschäftigungspolitik wie Begrenzung der Leiharbeit,
- eine entsprechend deutliche Anhebung des Mindestlohns,
- eine sozialgerechtere Ausgestaltung der gesetzlichen Rentenversicherung als tragende Säule der Altersversorgung, die Rückführung der drastischen Kürzungen des Rentenniveaus, die Abschaffung der Heraufsetzung des Renteneintrittalters.

Begründung:

Das Wirrwarr bei der deutschen Altersversorgung und deren Abbau machen vielen Arbeitnehmern zunehmend Sorgen. Nicht nur Geringverdienende, Langzeitarbeitslose und Alleinerziehende werden von Altersarmut bedroht oder betroffen. Auch jahrzehntelange Arbeit schützt nicht in jedem Fall vor Armut im Alter.

Für jene, die ihr Leben lang gearbeitet haben, ist es entwürdigend, auf staatliche Unterstützung angewiesen zu sein. Besondere Frauen sind davon betroffen, auf Grundsicherung angewiesen zu sein.

In geänderter Fassung angenommen.

AP 29/20

Diakonisches Werk Schleswig-Holstein

Grundlegende Überarbeitung des Deutschen Rentensystems

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung,
Bundesregierung**Antrag:**

Das 29. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, generationenverträglich und nachhaltig das Rentensystem in der Bundesrepublik zu stärken und eine Bundesinitiative zu starten, um das Rentensystem grundlegend zu überarbeiten, damit allen arbeitenden Menschen im Alter eine Rente zur Verfügung steht, von der sie ohne zusätzliche Unterstützung vom Staat ihren Lebensunterhalt bestreiten können.

Begründung:

Damit eine generationenverträgliche, solvente Rentenkasse für alle in der Bundesrepublik arbeitenden Menschen zur Verfügung steht, ist es unerlässlich, dass alle Berufsgruppen in ein gemeinsames Rentensystem einzahlen. Somit würden auch gutverdienende Berufsgruppen wie Ärzte, Architekten und andere, die zurzeit ein eigenes Rentensystem betreiben, in die gemeinsame Rentenkasse einzahlen.

Silke Plähn

In geänderter Fassung angenommen.

AP 29/21

Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e. V. und der Seniorenbeirat Gettorf

Rente muss auch in Zukunft zum Leben reichen!

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 29. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Rente auch in Zukunft zum Leben reicht. Wir fordern eine Rente, die den Lebensstandard sichert, Armut im Alter verhindert und solidarisch finanziert wird.

Eine zentrale Aufgabe des Sozialstaates ist es, alle Altersgruppen an der Entwicklung von Einkommen und Wohlstand zu beteiligen, dass sie ohne Einschränkung am Leben teilhaben können. Deshalb brauchen wir eine gerechte Alterssicherung in Schleswig-Holstein und den übrigen Bundesländern.

Der Seniorenbeirat setzt sich für eine Weiterentwicklung der Alterssicherung mit konkreten Zielen ein.*

Begründung:

Die Altersvorsorge muss transparenter und verständlicher werden. Nur wer weiß, welche Ansprüche er oder sie hat und wie er oder sie eine gute Rente sichern kann, ist auch in der Lage, selbst Verantwortung dafür zu übernehmen und seine Zukunft zu gestalten.

Wichtige Voraussetzung für eine ausreichende Rente ist ein vorangegangenes Arbeitsleben mit ausreichenden Verdiensten. Daher müssen prekäre Arbeitsverhältnisse und die Arbeitslosigkeit verhindert und ausreichende Löhne und Gehälter gezahlt werden. Der Mindestlohn kann nur ein erster Schritt sein. Minijobs müssen in vollem Umfang beitragspflichtig werden, wobei der Arbeitnehmeranteil aus Steuermitteln zu finanzieren ist.

*Wir haben in sieben Schritten Vorschläge für eine Lösung in der Rentenfrage erarbeitet.

Gerd Finke

In geänderter Fassung angenommen.

AP 29/22

Sozialverband Deutschland, Landesverband Schleswig-Holstein

Rentenniveau erhöhen

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 29. Altenparlament möge beschließen:

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich im Bundesrat für eine Novellierung des 2004 beschlossenen RV-Nachhaltigkeitsgesetzes einzusetzen. Das Rentenniveau muss wieder auf den Wert von 1990 – auf 55 % – angehoben und dort für künftige Generationen gehalten werden.

Begründung:

Mit dem RV-Nachhaltigkeitsgesetz vom 21. Juli 2004 hat die damalige Bundesregierung beschlossen, dass das Rentenniveau im Jahre 2020 auf 46 % und im Jahre 2030 auf 43 % absinkt. Durch den sogenannten Riesterfaktor sind die Rentenanpassungen der letzten Jahre zusätzlich in erheblichem Maße gestutzt worden.

Noch ist das Problem der „Altersarmut“ auf einen relativ betrachteten kleinen (und zumeist weiblichen) Personenkreis begrenzt. Dies wird sich in den kommenden Jahrzehnten dramatisch ändern.

Die seitens Politik und Wirtschaft proklamierte Forderung, die dadurch entstehenden Kürzungen durch privates Sparen aufzufangen, gehen an der Realität vorbei: Große Schichten der Bevölkerung, die später mit kleinen Renten rechnen müssen, haben aufgrund der steigenden Lebenshaltungskosten kein Geld, um regelmäßig ausreichend Geld beiseite zu legen. Außerdem ist die Geldanlage am Kapitalmarkt mit erheblichen Risiken verbunden. Die Politik ist deutschlandweit gefordert, dieser Herausforderung angemessen zu begegnen: Das Niveau der Deutschen Rentenversicherung darf nicht weiter gesenkt, sondern es muss wieder gestärkt werden. Andernfalls werden in Deutschland zukünftig viele Seniorinnen und Senioren in Armut leben.

AP 29/23

Sozialverband Deutschland, Landesverband Schleswig-Holstein

Bedingungsloses Grundeinkommen

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 29. Altenparlament möge beschließen:

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich mit der Idee des Bedingungslosen Grundeinkommens zu befassen.

Begründung:

Die Weltwirtschaft erfährt durch maschinelles Lernen und immer neue Anwendungsbereiche von AI (künstliche Intelligenz) eine große Veränderung. Viele Wissenschaftler behaupten, dass sich unsere Gesellschaft ähnlich stark verändern wird wie bei der Erfindung der Uhr, der industriellen Revolution und dem Aufkommen des Automobils. In einigen Branchen (z. B. Transport) wird es in absehbarer Zeit deutlich weniger feste Arbeitsplätze geben als heute.

Diese Entwicklung erfordert neue Strategien, wie der erwirtschaftete Reichtum in Deutschland verteilt werden kann. Diese Frage darf nicht dem Markt überlassen werden. Vielmehr muss die Politik gezielt steuern, so dass die Gesellschaft wirtschaftlich keine Spaltung erfährt. Es müssen Konzepte erarbeitet und umgesetzt werden, so dass alle Menschen an der technischen und wirtschaftlichen Entwicklung partizipieren – nicht nur einige wenige mit hohem Vermögen bzw. herausragenden IT-Fähigkeiten.

Das Bedingungslose Grundeinkommen ist ein Konzept, nach dem alle Menschen in einem Gebiet – unabhängig davon, was sie tun – einen festen Betrag vom Staat erhalten. Somit wäre gewährleistet, dass die nötige Sicherheit für Umschulungen, Zeit für die Erziehung von Kindern und die Pflege von Angehörigen jedem einzelnen zur Verfügung steht. Auf der anderen Seite würden andere Sozialleistungen wegfallen – die Sozialverwaltung könnte deutlich verschlankt werden.

In Indien befasst sich die Regierung bereits ernsthaft mit der Einführung eines Bedingungslosen Grundeinkommens. Denn eines ist sicher: Der technische Fortschritt wird nicht auf das Einschreiten der Politik warten. Aus diesem Grund sollte sich die schleswig-holsteinische Landesregierung schon jetzt ernsthaft mit der Idee eines Bedingungslosen Grundeinkommens auseinandersetzen.

Nichtbefassung.

AP 29/24

Sozialverband Deutschland, Landesverband Schleswig-Holstein

Erwerbstätigenversicherung

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung
Bundesrat

Antrag:

Das 29. Altenparlament möge beschließen:

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich im Bundesrat für die Einführung einer Erwerbstätigenversicherung einzusetzen.

Begründung:

Jedes Jahr, insbesondere vor Bundestagswahlen, wird über neue Reformpläne bei der Deutschen Rentenversicherung diskutiert. Meist geht es dabei um Leistungseinschränkungen für die Versicherten.

Daneben haben sich – was das Alterseinkommen angeht – Parallelgesellschaften entwickelt: Freiberufliche Versorgungswerke geben z. B. Ärzten und Rechtsanwälten die Möglichkeit, sich der solidarischen Rentenversicherung zu entziehen. Auch das Beamtenum ist im Alter deutlich besser abgesichert als die gesetzlich Versicherten. Diese Situation ist für die Menschen in Deutschland nicht nachzuvollziehen und führt mit jeder weiteren Absenkung des Rentenniveaus zu größerem Unmut.

Gleichzeitig gibt es viele Solo-Selbstständige, die weder privat noch über die gesetzliche Rentenversicherung für das Alter vorsorgen.

Die Lösung dieses Problems liegt in der Einführung einer Erwerbstätigenversicherung. Alle Menschen in Deutschland, die einer bezahlten Arbeit nachgehen, würden in eine Einheitskasse einzahlen. Diese würde – wie die DRV aktuell – für die Absicherung im Alter, aber auch bei Erwerbsunfähigkeit und für berufliche Reha-Maßnahmen zuständig sein. Selbstverständlich stünde es jedem frei, darüber hinaus privat vorzusorgen.

Angenommen.

AP 29/25

SPD-Landesvorstand AG 60Plus Schleswig-Holstein

Grundfreibetrag

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung,
Bundesrat

Antrag:

Das 29. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich im Bundesrat für folgende Ziele einzusetzen:

1. Der Grundfreibetrag ist für alle Steuerzahler ab 2018 jährlich neu zu berechnen, um einen Rückfall unter die Armutsgrenze bei Lohn- bzw. Rentenerhöhungen zu vermeiden.
2. Die nachgelagerte Rentenbesteuerung, die 2005 eingeführt wurde und bis 2040 zu einer 100 %-igen Besteuerung der Renten führen soll (ohne anzurechnenden Rentenfreibetrag), ist grundsätzlich aufgrund der mit der Agenda 2010 eingeführten erfolgten Zunahme von prekären Arbeitsverhältnissen und den daraus resultierenden Folgen für zukünftige Rentner neu zu überdenken, um Altersarmut zu vermeiden.

Begründung zu 1.:

Im Verlauf der Jahre 2014 bis 2017 ist der Grundfreibetrag von 8.354 € jährlich jeweils zwischen 118 € bis 180 € gestiegen. Für 2018 ist eine Steigerung von 8.820 € auf 9.000 € geplant. Dies entspricht einem monatlichen Steuerfreibetrag in Höhe von 750 €. Für das laufende Jahr 2017 sind es monatlich 735 €.

Diese Einkommen pro Person lagen und liegen deutlich unterhalb der Armutsgrenze (Armutsbericht 2017: Single weniger als 917 €, Alleinerziehende mit einem Kind weniger als 1.192 €, vierköpfige Familie je nach Alter der Kinder zwischen 1.978 € und 2.355 € monatlich). Wenn der Grundfreibetrag überschritten wird, greift jedoch die Besteuerung des Einkommens. Dies war der Fall bei der Mütterrente, die nicht nur für viele Rentnerinnen, sondern auch für Rentner mit Erziehungsjahren zutrif.

Auch die Festsetzung des Mindestlohnes führte in vielen Fällen zu einer Besteuerung des Einkommens und letztendlich zu einer Mindereinnahme.

Bedenkt man, dass in vielen Kommunen die allgemeinen Abgaben wie Wasser-, Abwasser-, Entsorgungs-, Energie-, und Mietkosten gestiegen sind, ist die Anhebung, insbesondere für niedrige Einkommen, zu denen sowohl Renten wie auch Mindestlöhne zählen, eine Maßnahme gegen Altersarmut sowie Armut allgemein eine zwingende Vorgabe, die im Bedarfsfall aus dem Steuersäckel gezahlt wird und nicht den Sozialkassen überlassen wird, wie es bisher der Fall war.

Begründung zu 2.:

Die im Jahr 2005 beschlossene nachgelagerte Rentenbesteuerung ging von den damals zu erwartenden Renten und den Erhöhungen aus.

Seit 2010 hat sich die Entwicklung der Renten durch Gesetze wie die erleichterte Zulassung der befristeten Arbeitsverhältnisse, Zeitarbeitsverträge, Leiharbeitsverhältnisse, Ein-Euro-Jobs sowie ALG I und ALG II auf drastische Weise für die zukünftigen Rentner in eine Richtung zur Altersarmut begeben.

Das heißt im Endeffekt, dass Deutschland sich in ein Land mit vielen Reichen aber noch mehr zu alten Menschen – sprich Rentnern – in die Altersarmut bewegt. Dies ist sozialer Sprengstoff für einen Konflikt zwischen Jung und Alt, sowie Besitzer von Arbeit und Arbeitslose.

Angenommen.

AP 29/26

Sozialverband Deutschland, Landesverband Schleswig-Holstein

Freibetrag in der Grundsicherung

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 29. Altenparlament möge beschließen:

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich im Bundesrat für die Einführung eines Freibetrags in der Grundsicherung nach dem SGB XII einzusetzen.

Begründung:

Bezieher von Arbeitslosengeld II kennen ihn – den Freibetrag. Die ersten 100 € hinzuverdient, beispielsweise im Rahmen eines Minijobs, werden nicht auf die Regelleistung nach dem SGB II angerechnet. Also gibt es dieses Geld netto obendrauf.

Seniorinnen und Senioren, deren gesetzliche Rente unter dem Existenzminimum liegt, haben die Möglichkeit, Grundsicherung nach dem SGB XII zu beantragen. Diese entspricht nach der Höhe in etwa dem Arbeitslosengeld II.

Allerdings werden die Einkünfte hier (gemäß § 2 SGB XII) direkt ab dem ersten Cent angerechnet: Jemand der eine gesetzliche Rente in Höhe von 500 € erarbeitet hat, kommt zusammen mit der Grundsicherung auf etwa 670 € im Monat. Ein anderer Bürger, der niemals gesetzlich oder privat vorgesorgt hat, bekommt auch 670 € –, allerdings komplett vom Staat.

Um diese Ungerechtigkeit zu lindern, schlägt der SoVD Schleswig-Holstein einen gestaffelten Freibetrag vor: Die ersten 100 € – egal ob sie aus der gesetzlichen, einer privaten oder einer Betriebsrente kommen –, sollten komplett anrechnungsfrei bleiben. Das Einkommen zwischen 100 und 200 € zu 50 % sowie das Einkommen zwischen 200 und 300 € zu 25 %, Einkommen jenseits einer Grenze von 300 € wird wie gehabt zu 100 € an die Grundsicherung angerechnet.

Dieser Teil der Rente müsste den Beziehern von Grundsicherung erhalten bleiben. Auf diese Weise kann die Lebensleistung dieser Menschen zumindest anteilig finanziell gewürdigt werden.

Angenommen.

AP 29/27

**Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e. V. und der
 Seniorenbeirat der Stadt Norderstedt**

Neuordnung der Kranken- und Pflegeversicherung

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 29. Altenparlament möge beschließen:

Die Gesetzliche Krankenversicherung sollte eine Pflichtversicherung für alle werden. Leistungen der bisherigen Privatversicherung sollen als Zusatzversicherungen angeboten werden. Ein Wechsel der Krankenkasse soll jederzeit möglich sein.

Begründung:

Alle Versicherungen können dann den Tarif der gesetzlichen Versicherung anbieten. Dazu eine Zusatzversicherung für Privatbehandlung. Damit wird vermieden, dass es Bürger ohne Versicherungsschutz gibt.

Das Problem der nicht bezahlbaren Kranken-Privatversicherung als Rentner entfällt. Sie könnten ihre Zusatzversicherung kündigen. Eine Übergangsphase ist möglich.

Angelika Kahlert

In geänderter Fassung angenommen.

AP 29/28

Seniorenverband BRH – Beamte im Ruhestand, Rentner und Hinterbliebenen e. V.

Aufhebung der Beitragsbemessungsgrenze in der Gesetzlichen Krankenversicherung GKV

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 29. Altenparlament möge beschließen:

Die Landesregierung Schleswig-Holstein möge sich dafür einsetzen, die Beitragsbemessungsgrenzen für gesetzliche Krankenversicherungen und den Ersatzkassen generell aufzuheben.

Begründung:

Bei den Berechnungen der Beiträge für die gesetzlichen Krankenversicherungen werden jährlich Anpassungen der Bemessungsgrenzen vorgenommen. Im Jahre 2017 betragen diese nunmehr 52.200 € p. a. bzw. 4.350 € monatlich.

Um sich privat versichern zu können, muss das Bruttogehalt über der Versicherungspflichtgrenze liegen. 2017 beträgt diese 57.600 € p. a. bzw. 4.800 € monatlich. Für beruflich Selbständige, Freiberufler und Beamte haben Versicherungspflichtgrenzen keinen Belang.

Mit dem derzeitigen Verfahren wird die staatliche Fürsorgepflicht zur allgemeinen solidarischen Gleichbehandlung aller Bürger unterlaufen.

Einkommen oberhalb der Bemessungsgrenze bleiben unberücksichtigt und damit werden die entsprechenden Personengruppen begünstigt. Gleichwohl besteht für alle Bürger im persönlichen Krisenfall ein Anspruch auf staatliche Hilfsleistungen.

Um das Unrechtsverfahren zu beenden, muss eine Gleichbehandlung durch die Pflicht zur Beteiligung aller Einkünfte an den Sozialsystemen erreicht werden.

Gleichmaßen muss Bürgern aller Bevölkerungs- und Einkommensschichten der Zugang zu den gesetzlichen Krankenkassen eingeräumt werden. Eine freiwillige Mitgliedschaft wird derzeit

nur im unmittelbaren Anschluss an eine Pflichtversicherung ermöglicht.

Beitrittsversagungen aller Art entsprechen nicht einem ausgewogenen Solidargefüge in Deutschland.

Abgelehnt.

AP 29/29

Seniorenverband BRH – Beamte im Ruhestand, Rentner und Hinterbliebenen e. V.

Aufhebung der Bemessungsgrenze bei der Deutschen Rentenversicherung DRV

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 29. Altenparlament möge beschließen:

Die Landesregierung Schleswig-Holstein möge sich dafür einsetzen, dass die Beitragsbemessungsgrenze für die gesetzliche Rentenversicherung aufgehoben wird.

Begründung:

Bei den Berechnungen der Beiträge für die gesetzliche Rentenversicherung werden jährlich Anpassungen der Bemessungsgrenzen vorgenommen. Im Jahre 2017 betragen diese nunmehr in den alten Bundesländern 76.200 € p .a. bzw. 6.350 € monatlich.

Für beruflich Selbständige, Freiberufler und Beamte haben Versicherungspflichtgrenzen keinen Belang; Sie können nicht an der gesetzlichen Rentenversicherung teilnehmen. Einkommen oberhalb der Bemessungsgrenze bleiben unberücksichtigt, obwohl für alle Bürger im persönlichen Krisenfall ein Anspruch auf staatliche Hilfsleistungen besteht.

Um das Unrechtsverfahren zu beenden, muss eine Gleichbehandlung durch die Pflicht zur Beteiligung aller Einkünfte an den Sozialsystemen erreicht werden. Gleichermaßen muss allen bisher ausgegrenzten Bürgern ein freiwilliger Zugang zum gesetzlichen Rentensystem eingeräumt werden. Zumindest muss ein freiwilliger Zutritt zur DRV ermöglicht werden.

Beitrittsversagungen aller Art entsprechen nicht einem ausgewogenen Solidargefüge in Deutschland. Mit dem derzeitigen Verfahren wird die staatliche Fürsorgepflicht zur allgemeinen solidarischen Gleichbehandlung aller Bürger unterlaufen.

Abgelehnt.

AP 29/30

Seniorenverband BRH – Beamte im Ruhestand, Rentner und Hinterbliebenen e.V.

Einzahlung zur Anhebung der eigenen Altersversorgung

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 29. Altenparlament möge beschließen:

Die Landesregierung Schleswig-Holstein möge sich dafür einsetzen, dass allen Bürgern ermöglicht wird, statt „Riester-Rente“ oder privater Zusatzversicherung die Werte des eigenen Renten- oder Versorgungskontos durch Einzahlungen zu erhöhen.

Begründung:

Das derzeitige Verfahren, die Renten. bzw. Altersbezüge aus den gesetzlichen Renten- und Versorgungssystemen zu speisen, entspricht nicht der freien Entscheidung für eigene Altersregelungen. Die gesetzliche Mindestabsicherung bei freiwilligen Aufwertungen auszuklammern, begünstigt die private Versicherungswirtschaft mit allen Gefahren für einen Werteverfall.

Durch die sich verstärkende Altersverarmung muss der Zwang zur privaten Nebenabsicherung mit allen Gefahren einer Fehlrechnung begegnet werden. Demgemäß sollten die staatlichen Instrumente den Bedürfnissen angepasst werden.

Mit dem derzeitigen Verfahren wird die staatliche Fürsorgepflicht zur allgemeinen solidarischen Gleichbehandlung aller Bürger unterlaufen.

Angenommen.

AP 29/31

Seniorenverband BRH – Beamte im Ruhestand, Rentner und Hinterbliebenen e. V.

Gewerbliche Tätigkeit bei Bezug der Altersrente

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 29. Altenparlament möge beschließen:

Die Landesregierung Schleswig-Holstein möge sich dafür einsetzen, dass Bürger, die neben dem Bezug ihrer Altersrente einer beruflichen Tätigkeit nachgehen, auch weiterhin in sämtliche sozialen Absicherungen eingebunden werden.

Begründung:

Um der Altersverarmung zu begegnen oder diese abzumildern, sind unzählige Personen gezwungen, auch nach Beendigung ihrer gesetzlichen Lebensarbeitszeit berufstätig zu sein.

Sie werden weiterhin zu Zahlungen in die Sozialsysteme herangezogen, jedoch bleibt ihnen ihr eigenes Rentenkonto verschlossen. Es ist ihnen nicht möglich, ihrer eigenen offensichtlichen Armut im Alter zu entgehen bzw. diese abzumildern.

Das derzeitige Verfahren, die Rentenwerte zum Zeitpunkt der Altersbezüge lebenslang festzusetzen und auch bei einer Tätigkeit keine Erhöhung der Alterssicherung zu ermöglichen, ist verordnete Altersarmut.

Abgelehnt.

AP 29/32

DGB Bezirk Nord, Bezirksseniorenausschuss

Abschaffung der sogenannten Zwangsverrentung

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 29. Altenparlament möge beschließen:

Die Landesregierung und der Schleswig-Holsteinische Landtag werden aufgefordert, sich für die endgültige Abschaffung der sogenannten „Zwangsverrentung“ für langjährige Empfänger von Arbeitslosengeld II einzusetzen.

Begründung:

§ 12 SGB II wurde zwar mit Wirkung vom 1. Januar 2017 gegenüber der bisherigen Regelung insoweit abgemildert, als diejenigen keine entsprechenden Frühverrentungsanträge mehr stellen müssen, die dadurch später auf Grundsicherungsleistungen im Alter angewiesen wären. Diese Regelung ist jedoch nicht ausreichend und führt nach wie vor zu Problemen bei der praktischen Umsetzung der beschlossenen Lockerungen bei Arbeitsagenturen und Jobcentern.

Im Übrigen steht sie im krassen Widerspruch zu den ebenfalls gerade beschlossenen Neuregelungen im Zusammenhang mit flexibleren Übergängen in den Ruhestand (Stichwort: Flexirente).

Angenommen.

Senioren-Union der CDU Schleswig-Holstein

Förderung nachberuflicher Tätigkeiten als neue Aufgabe der Bundesagentur für Arbeit

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 29. Altenparlament möge beschließen:

Die Landesregierung und der Schleswig-Holsteinische Landtag werden aufgefordert, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, damit die Bundesagentur für Arbeit die Förderung der nachberuflichen Orientierung zu einem neuen Schwerpunktthema ihrer Arbeit macht, um im Rahmen einer flächendeckenden Vernetzung und Koordinierung von Angebot und Nachfrage nachberuflicher Tätigkeiten mit den Kommunen vor Ort aufzubauen und zu koordinieren.

Begründung:

Die ältere Generation von heute ist in der Regel fitter, gesünder und aktiver als die von vor 20 oder 25 Jahren. Darüber hinaus sind die Älteren heute in den allermeisten Fällen auch besser ausgebildet. Sie wollen deshalb innerhalb der Gesellschaft nicht nur respektiert und akzeptiert, sondern auch verstanden und gebraucht werden. Bislang beschränken sich – in der Regel – die kommunalen Angebote für Ältere auf ehrenamtliche Tätigkeiten. Aufgrund des demografischen Wandels haben viele Firmen und Unternehmen heute oder morgen das Problem, einen möglichen Fachkräftemangel bewältigen zu müssen.

Der Trend geht zwar erfreulicherweise dahin, Ältere immer länger zu beschäftigen und ihre Kompetenzen und Fähigkeiten möglichst lange zu nutzen. Viele Rentnerinnen und Rentner möchten jedoch nicht „nur“ ehrenamtlich tätig sein, sondern auch gegen Entgelt zu ihrer Rente hinzuverdienen können. Immer mehr Ältere – auch Hochaltrige – sind dazu bereit, in der nachberuflichen Phase neue Aufgaben zu übernehmen, finden aber nur selten passende Angebote. Vor diesem Hintergrund ist es sinnvoll, wenn

die Bundesagentur für Arbeit mit ihrer Expertise und ihren Ressourcen sich künftig verstärkt um die Förderung der nachberuflichen Orientierung kümmern würde, Angebote und Nachfragen dabei koordiniert und hilft, die Interessen von Rentnerinnen/Rentnern bzw. Pensionärinnen/Pensionären mit denen der regionalen Wirtschaft stärker miteinander zu verzahnen.

Dieter Holst,
stellv. Landesvorsitzender

Angenommen.

AP 29/34

**Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e. V. und der
Seniorenbeirat der Stadt Norderstedt**

Abschaffung der Beitragsbemessungsgrenze bei Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 29. Altenparlament möge beschließen:

Die Beitragsbemessungsgrenzen bei der Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung sollten abgeschafft werden, damit sich Besserverdienende gerechter an den steigenden Kosten beteiligen.

Begründung:

Normalverdiener müssen einen festen, prozentualen Beitragssatz für ihr Einkommen für die Renten-, Kranken und Pflegeversicherung zahlen.

Das gilt bei der Kranken- und Pflegeversicherung aber nur bis zu einem Einkommen von 4.350 €. Verdient jemand mehr, so ist für das übersteigende Einkommen kein Beitrag mehr zu zahlen. Bei der Rentenversicherung liegt diese Grenze bei 6.350 €.

Wir halten das nicht für gerecht.

Angelika Kahlert

Angenommen.

AP 29/35

Seniorenverband BRH – Beamte im Ruhestand, Rentner und Hinterbliebenen e.V.

Freiwilliger Zugang zur Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV)

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 29. Altenparlament möge beschließen:

Die Landesregierung Schleswig-Holstein möge sich dafür einsetzen, dass allen Bürgern, unabhängig vom Einkommen, der Zutritt zur Gesetzlichen Krankenversicherung ermöglicht wird.

Begründung:

Eine gesetzliche Krankenkasse muss im Solidargefüge eines Staates für jeden Bürger zugänglich sein.

Die Ausgrenzung von beruflich Selbständigen, Freiberuflern und Beamten mit deren Familienangehörigen und dem damit verbundenen Zwang sich privat zu versichern, begünstigen die Versicherungen.

Auch darf Vollzugsbeamten, die während ihrer Dienstzeit selbst freie Heilfürsorge haben, nach Erreichen ihrer Versorgungsbezüge der freiwillige Zutritt zur Gesetzlichen Krankenversicherung nicht verwehrt werden.

Das betrifft neben den Beamten aller Art insbesondere z. B. Polizeibeamte, Berufssoldaten, Justizbeamte, Berufsfeuerwehr wie auch Beschäftigte oberhalb der Bemessungsgrenzen bei späterer Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung.

Mit dem derzeitigen Verfahren wird die staatliche Fürsorgepflicht zur allgemeinen solidarischen Gleichbehandlung aller Bürger unterlaufen.

Angenommen.

AP 29/36

DGB-Region Kiel, Seniorenausschuss

Die Kosten der Gesundheitsprävention gerechter umverteilen

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung,
Bundesrat

Antrag:

Das 29. Altenparlament möge beschließen:

Die Landesregierung und der Schleswig-Holsteinische Landtag werden aufgefordert, sich im Bundesrat dafür einzusetzen, dass die Kosten der Gesundheitsprävention nicht zu Lasten der GKK gehen.

Begründung:

Die Gesundheitsprävention bindet die PKV, Arbeitgeber, zum großen Teil Beamte (ca. 8 % sind GKV-versichert), nur unzureichend in die Finanzierung ein. Weil der Arbeitgeberanteil in der GKV eingefroren ist, sind es GKV-Versicherte, die die gesamtgesellschaftliche Aufgabe der Vorsorge und Gesundheitsförderung stemmen.

Zum Beispiel wird die Prophylaxe in der Zahnmedizin völlig unzureichend von der GKV unterstützt. Die Präventionsleistungen orientieren sich hier viel zu wenig an den Bedürfnissen der Betroffenen.

Die Mittel hierfür wären vorhanden, wenn die Leistungen der Gesundheitsprävention nicht nur über den Zusatzbeitrag finanziert werden. Den bezahlen auch Rentnerinnen und Rentner.

Angenommen.

AP 29/37

**Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e. V. und der
Kreissenorenbeirat/Seniorenbeirat Eckernförde**

Krankenkassen- und Zusatzbeiträge

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung,
Bundesrat, Bundestag

Antrag:

Das 29. Altenparlament möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich im Bundestag/Bundesrat dafür einzusetzen, dass die Krankenkassenbeiträge künftig wieder paritätisch von den Versicherten und den Arbeitgebern und Rentenversicherungsträgern gezahlt werden.

Zusätzliche Belastungen der Kassen und damit der Pflichtversicherten durch Reformen, bestimmte Gruppen betreffend oder beitragsfrei Versicherte, sind eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass zur Finanzierung dieser Aufgaben alle gesellschaftlich-relevanten Gruppen im gleichen Umfang herangezogen werden.

Begründung:

Die Belastung der pflichtversicherten Arbeitnehmer und Rentner durch allein von ihnen zu tragende Zusatzbeiträge zum Krankenkassenbeitrag ist im höchsten Maße sozial ungerecht. Das Verlassen der paritätischen Verteilung der Lasten ist nicht gerechtfertigt. Gleichermaßen können gesamtgesellschaftliche Aufgaben, wie die Krankenversorgung großer Gruppen ohne eigenen Versicherungs-Beitrag, z. B. anerkannte Flüchtlinge, nicht einseitig nur von einer Versichertengruppe getragen werden. Hier sind alle Versichertengruppen und ihre Versicherten (z. B. Selbständige, Beamte etc.) im gleichen Umfang heranzuziehen.

Angenommen.

AP 29/38

**Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e. V. und die
Fachgruppe Gesundheit und Pflege**

Beitragsfreie Krankenversicherung für alle Kinder und Jugendlichen von 0 - 18 Jahren

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 29. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, auf die Bundesregierung und die Gesetzgebung einzuwirken, alles zu tun, damit alle Kinder und Jugendlichen beitragsfrei krankenversichert sind: außer den gesetzlich bei den Eltern mitversicherten eben auch die Kinder und Jugendlichen, deren Eltern in prekären Versichertenformen sich befinden oder gar nicht versichert sind.

Es gilt, die Kinder in aktuellen Fällen im Rahmen der Fürsorge kurzfristig zu versorgen und langfristige Lösungen zu finden, wie schwierige Versichertenverhältnisse, z. B. Status ohne Versicherung oder nach Aussteuerung, vermieden werden können. z. B. durch Schaffung einer allgemeinen Bürgerversicherung.

Der LSR erlaubt sich diesen Antrag, der auf Krankheitsminderung ferner Senioren generationen zielt.

Begründung:

Wenn Eltern in den Notlagentarif zurückgestuft worden sind, haben Kinder und Jugendliche eigentlich einen Anspruch auf Vorsorgeuntersuchungen und Impfungen. Das ist vielen Eltern nicht bekannt. Viele geben aus Scham nicht an, im Notlagentarif zu sein. Sie fürchten, die Vorauszahlungen in Praxen nicht leisten und die Rechnungen nicht bezahlen zu können. Zudem versuchen private Versicherungen immer wieder, den Leistungsanspruch des Kindes mit dem allgemeinen Beitragsrückstand der im Notlagentarif versicherten Eltern aufzurechnen.

Wegen dieser Schwierigkeiten werden die Kinder der betroffenen Familien nicht ausreichend medizinisch versorgt. Das geht gar nicht.

Wir fordern eine allgemeine beitragsfreie Krankenversicherung in Deutschland für alle Kinder, ähnlich wie es in einigen Staaten der Europäischen Union seit Jahren üblich ist.

Angenommen.

AP 29/39

SPD-Landesvorstand AG 6oPlus Schleswig-Holstein

Landesbeauftragter für Wohnungsbau

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 29. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich für die konsequente Umsetzung zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum sowie für alternative Wohnformen einzusetzen und die Einrichtung eines durch Landesmittel finanzierten Landesbeauftragten für den Wohnungsbau für Schleswig-Holstein zu ermöglichen.

Begründung:

Die Wohnungssituation ist für viele Menschen im Land durch Herausforderungen geprägt. Trotz guter Anreize wird eine zunehmende Umorientierung des Wohnungsmarktes zugunsten von Investoreninteressen festgestellt. Die klassisch gemeinnützigen Wohnungsbaugenossenschaften gibt es im notwendigen Umfang nicht. Diese haben eine Fehlentwicklung erfahren, die an kurzfristig hohen oder langfristig gesicherten Renditen interessiert sind. Dies findet auf Kosten finanziell benachteiligter Mieter statt. In Folge dessen kann ein Anstieg der auf Wohngeld angewiesenen Mieter festgestellt werden. Hier ist ein politisches Korrektiv notwendig.

Eine weitere Entwicklung, auf die die Baupolitik stärker reagieren muss, ist der Anstieg an Ein- und Zwei-Personenhaushalten: „Bis 2025 ist zugleich ein spürbarer Anstieg der Einpersonenhaushalte (ca. 35.000) und insbesondere der Zweipersonenhaushalte (ca. 56.000) zu erwarten. Einem Plus von ca. 90.000 kleineren Haushalten (mit 1 oder 2 Personen) steht demnach ein Minus von 47.000 größeren Haushalten gegenüber. Die künftige Nachfrage nach Wohnungen wird demnach noch wesentlich stärker als heute von kleinen Haushalten geprägt sein.“ (IfS-Wohnungsmarktprognose für Schleswig-Holstein bis 2025). Die regionalen Bedarfe decken sich aktuell nicht mit den Nachfragen.

Parallel zur Neubauförderung muss auch die Altbausanierung gefördert werden. Alternative Wohnkonzepte wie Mehrgenerationsprojekte können Teil neuer Bebauungspläne sein. Dabei muss mit ganz unterschiedlichen Sozialstrukturen und regionalen Besonderheiten gearbeitet werden. Die Ausgestaltungshoheit muss dabei in regionaler Hand bleiben, da diese Kenntnisse um lokale Besonderheiten und gewachsene Strukturen haben. Die bessere Entlastung der Kommunen und Kreise durch das Land muss das Ziel sein. Eine Zusammenführung von Kompetenzen für die Umsetzung eines flächendeckend barrierefreien und bezahlbaren Wohnraums ist nötig. Das Konzept eines Landesbeauftragten für Wohnungsbau würde einen Vermittler zwischen den Kompetenzebenen schaffen. Dieser würde eine gezieltere Ansprechbarkeit für die regionale Ebene schaffen. Erfolge in diese Richtung sind bereits durch den Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung und den Landesbeauftragten für politische Bildung gemacht worden.

In geänderter Fassung angenommen.

AP 29/40

Sozialverband Deutschland, Landesverband Schleswig-Holstein

Sozialer Wohnungsbau

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 29. Altenparlament möge beschließen:

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich für den Bau von mehr Sozialwohnungen in den Ballungszentren einzusetzen.

Begründung:

In Kiel, Lübeck oder dem Hamburger Umland gibt es bereits jetzt ein massives Auseinanderklaffen zwischen Angebot und Nachfrage auf dem Wohnungsmarkt. Vor allem bei kleineren und bezahlbaren Wohnungen konkurrieren Rentnerinnen und Rentner, in einigen Städten Studenten und sonstige Bürgerinnen und Bürger mit geringem Einkommen um denselben Wohnraum.

Die einzige Lösung für dieses Dilemma sind mehr Wohnungen in diesem Segment.

Wir brauchen in den kommenden fünf Jahren mindestens 35.000 neue Sozialwohnungen in Schleswig-Holstein, eher mehr.

In geänderter Fassung angenommen.

AP 29/41

SPD-Landesvorstand AG 60plus Schleswig Holstein

Bezahlbarer Wohnraum

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 29. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, besonders dafür zu sorgen, dass die ältere Generation (auch die junge Generation) mit bezahlbarem Wohnraum versorgt wird. Dieser ist barrierefrei zu errichten.

Alle Wohnungsbaugesellschaften, insbesondere die kommunalen, die öffentliche Fördermittel beanspruchen und verbauen, sind dazu verpflichtet, barrierefreien und bezahlbaren Wohnraum zur Verfügung zu stellen.

Begründung:

Bezahlbare Wohnungen sind eine wichtige Voraussetzung für ein erfülltes und selbstbestimmtes Leben. In den Städten und Gemeinden muss darum ausreichend Wohnraum vorhanden sein, die für untere und mittlere Einkommensgruppen bezahlbar sind.

In geänderter Fassung angenommen.

AP 29/42

**Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e. V. und der
Beirat für Seniorinnen und Senioren der Hansestadt Lübeck**

Flächendeckende Einführung des „Seniorentickets“ als Service für alle älteren Bürgerinnen und Bürger Schleswig-Holsteins

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 29. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, die rechtlichen und finanziellen Voraussetzungen zu schaffen, damit alle älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger im Rentenalter in den Genuss verbilligter Fahrpreise (50 %) in Bussen und Bahnen Schleswig-Holsteins kommen.

Begründung:

Die Durchschnittsrente liegt in der Bundesrepublik bei ca. 47,5 %. Das heißt: Es gibt viele ältere Menschen, die weniger als die Durchschnittsrente beziehen. Geht man von den 47,5 % aus, reduzieren sich die fixen Kosten eines Rentnerhaushaltes aber nicht. Mieten, Versicherungen, Kredite (wenn überhaupt), Lebenshaltungskosten u.v.m. bleiben gleich hoch. So auch der ÖPNV. Der Solidarbeitrag für die älteren Menschen des Landes sollte ein Seniorenticket sein, das auf Anforderung der Berechtigten ausgegeben wird und nicht mehr als 50 % kosten darf. Während der aktiven Zeit haben eben diese Seniorinnen und Senioren solidarisch durch ihre Steuerzahlungen die Bildung der jüngeren Generation finanziert, dies muss sich im Alter auszahlen.

Angenommen.

AP 29/43

Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e. V.

Änderung des Kommunalabgabengesetzes (KAG)

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 29. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, das Kommunalabgabengesetz dahingehend zu ändern, dass für die Entsorgungsträger die Möglichkeit besteht, Gebührenvergünstigungen für Inkontinenzartikel zuzulassen.

Begründung:

In zahlreichen Bundesländern werden dem betroffenen Personenkreis Gebührennachlässe gewährt. Das Schleswig-Holsteinische KAG lässt dies in seiner derzeitigen Fassung nicht zu. Für viele inkontinente Pflegebedürftige, die noch zu Hause leben, sind damit hohe Restmüllmengen verbunden, die zu einem entsprechenden Bedarf an Müllgefäßen führen.

Die dafür fälligen Müllgebühren stellen eine erhebliche Belastung für diesen Personenkreis dar.

Gerade im Hinblick auf die Bedeutung der häuslichen Pflege und die wachsende private Pflegeleistung sollte dieser Umstand auch bei der Bemessung der Müllgebühren eine angemessene Berücksichtigung finden.

Angenommen.

AP 29/44

**Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e. V. und die
Fachgruppe Gesundheit und Pflege**

Wiederkehrende Straßenausbaubeiträge

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 29. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, Straßenausbaubeiträge abzuschaffen.

Der schleswig-holsteinische § 8 KAG vom 22.07.1996 ist ersatzlos aufzuheben und durch ein Gesetz analog dem zur Änderung des Hamburgischen Wegegesetzes und der Einheitssätze-Verordnung vom 16.11.2016, HmbGVBl. 2016, S. 473, zu ersetzen.

Begründung:

Die Aufwendungen der Verwaltung sind deutlich höher als das jährliche Beitragsaufkommen (in Hamburg z. B. 156 % zu 100 %). Es ist nicht belegt, warum ausgerechnet in Schleswig-Holstein die Beitragseinnahmen höher sein sollten als die Verwaltungskosten. Das Kostenargument könnte bisher ablehnende Parteien mehr überzeugen als die Nöte von älteren Hausbesitzern mit kleinen Einkommen, die teilweise durch für sie horrende Ausbaubeiträge in finanzielle Schieflagen geraten.

Die Petition „Abschaffung der Straßenbaubeiträge in Schleswig-Holstein, keine staatlich angeordnete Existenzgefährdung“ von Andreas Gärtner zeigt noch mehr Argumente auf.

Angenommen.

AP 29/45

Landessportverband Schleswig-Holstein e.V.

Erarbeitung einer Strategie zur landesweiten Umsetzung des Präventionsgesetzes

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 29. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, eine Strategie zur landesweiten Umsetzung des Präventionsgesetzes zu erarbeiten, die flächendeckend gesundheitsorientierte Bewegungsangebote auch für ältere und hochaltrige Menschen zum Gegenstand haben.

Begründung:

Das Gesetz zur Stärkung der Gesundheitsförderung und der Prävention ist seit dem 25. Juli 2015 in Kraft. Es stärkt die Grundlagen für eine engere zielgerichtete Zusammenarbeit der Sozialversicherungsträger, Länder und Kommunen in den Bereichen Prävention und Gesundheitsförderung – für alle Altersgruppen und in vielen Lebensbereichen. Das Gesetz soll dort greifen, wo die Menschen leben, lernen und arbeiten (Setting-Ansatz). Auch die soziale Pflegeversicherung erhält einen Präventionsauftrag, um künftig Menschen in stationären Pflegeeinrichtungen mit gesundheitsfördernden Angeboten zu erreichen (Leitfaden Prävention in stationären Pflegeeinrichtungen nach § 5 SGB XI). Gesundheitsförderung und Prävention für ältere Menschen sollen durch den Aufbau und die Stärkung gesundheitsfördernder Strukturen nicht nur in der Lebenswelt Kommune, sondern auch in Pflegeeinrichtungen greifen. Unter Einbeziehung der Verantwortlichen soll die gesundheitliche Situation verbessert werden und die gesundheitlichen Ressourcen sollen gestärkt werden.

In den Landesrahmenvereinbarungen (LRV Schleswig-Holstein) zur Umsetzung der nationalen Präventionsstrategie sollen die Verantwortlichen gemeinsame Ziele und Handlungsfelder festlegen, die Koordinierung und Zuständigkeiten regeln und die Mit-

wirkung weiterer relevanter Organisationen ermöglichen. In der LRV Schleswig- Holstein ist festgehalten, dass „bewährte Ansätze und Kooperationen der Prävention und Gesundheitsförderung fortzuführen bzw. auszubauen und neue Initiativen gemeinsam voranzubringen“ sind. „Daran sind das Land Schleswig-Holstein sowie ggf. die beigetretenen Kommunen, die für die Gesundheitsförderung und Prävention Verantwortung tragen, zu beteiligen.“ (LRV S.-H., S. 2).

Bei der Erarbeitung und Realisierung der Umsetzungsstrategie sehen wir neben den Sozialversicherungsträgern das Land Schleswig-Holstein und die Kommunen in der Mitverantwortung.

Der Landessportverband S.-H. ist in einem Flächenland wie Schleswig-Holstein unverzichtbarer Partner bei der Umsetzung des Präventionsgesetzes und u. a. zuständig für die Entwicklung und Implementierung gesundheitsorientierter Bewegungsangebote für ältere Menschen und für Hochbetagte in stationären und ambulanten Einrichtungen.

Der LSV mit seinen 2.600 Vereinen verfügt über umfangreiche Erfahrungen im Seniorensport. Er trägt bereits seit längerem der steigenden Nachfrage von Älteren nach einem adäquaten Sportangebot in den Sportvereinen mit vielfältigen, speziell auf die ältere Generation zugeschnittenen Konzepten zur Bewegungsförderung Rechnung – so etwa mit den Programmen „AKTIV 50PLUS“, „AKTIV 70PLUS“ und „Alter in Bewegung“ (Kooperationen zwischen Sportvereinen und Senioreneinrichtungen). Diese Bewegungsprogramme sind größtenteils evaluiert und zertifiziert. Der LSV übernimmt bewusst Verantwortung dafür, einen entscheidenden Beitrag zur Gesundheitsprävention von erwachsenen und älteren Menschen und damit zum Erhalt der Lebensqualität und Selbständigkeit zu leisten, um der demografischen Entwicklung und der gesamtgesellschaftlichen Aufgabe Rechnung zu tragen.

Grundlage für präventive Bewegungsangebote ist der Leitfaden Prävention vom 21.06.2000, in der Fassung vom 10.12.2014. Gemäß Leitfaden Prävention wird für die Gesundheitsförderung der Setting-Ansatz bevorzugt, um die jeweiligen Zielgruppen in ihrer Lebenswelt zu erreichen und die Nachhaltigkeit zu gewährleisten. Dabei wird empfohlen, dass bereits vorhandene Netzwerke

und Strukturen aktive Partnerinnen und Partner mit einbeziehen, „so dass ein untereinander abgestimmtes Handeln – am besten innerhalb einer integrierten kommunalen Gesamtstrategie – erfolgen kann“ (Leitfaden Prävention, S. 22).

Hier sehen wir den Landessportverband Schleswig-Holstein mit seinen 2.600 Sportvereinen im Lande als optimalen strategischen Partner, um diese Gesamtstrategie im Hinblick auf ein gesundes Bewegungsverhalten der älteren Bevölkerung zu planen und zu realisieren. Doppelstrukturen sollten vermieden werden, um Kosten zu minimieren. Der Landessportverband muss maßgeblich in der Steuerungsgruppe und bei den Kooperationsvereinbarungen in Schleswig-Holstein beteiligt werden.

Als geeignetes Instrument innerhalb einer Kommune könnten wir uns Gesundheitszirkel mit Beteiligung des organisierten Sports vorstellen. Für die Intervention innerhalb der Zielgruppen bieten sich als Grundlage die bestehenden Projekte und Programme an, die bereits evaluiert wurden (AKTIV 70PLUS und Alter in Bewegung), durch die Christian-Albrechts-Universität, Institut für Sportwissenschaft. Die angesprochenen Konzepte sehen nicht nur eine Reduzierung der gesundheitlichen Risiken, sondern auch die Stärkung der Ressourcen und Kompetenzen durch gesunde Bewegung vor.

Möglichkeiten des Landessportverbandes mit seinen 2.600 Sportvereinen als Anbieter:

- Flächendeckende Präsenz in ganz Schleswig-Holstein bis in kleine Dörfer,
- Sportvereine sind in der Kommune verankert,
- Nutzung vorhandener Strukturen für ein flächendeckendes Bewegungsangebot,
- Vernetzung mit internen und externen Akteuren (Landesvereinigung für Gesundheitsförderung S.-H., Landesseniorenrat S.-H. und Seniorenbeiräte, Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, Institut für Sportwissenschaft, etc.),
- Sicherung der Nachhaltigkeit,
- Qualifizierte Aus- und Fortbildung in unserem Bildungswerk (einzigartiges Qualifizierungssystem),
- der Sportverein in der Kommune erreicht alle Zielgruppen altersübergreifend (Setting-Ansatz).

Hierzu ein Zitat:

„Die Kommune bildet ein besonders geeignetes Setting der Gesundheitsförderung, weil die kommunale Lebenswelt von hoher gesundheitlicher Relevanz für die dort lebenden Menschen ist und sozial benachteiligte Menschen hier ohne Stigmatisierung in ihren alltäglichen Lebenszusammenhängen erreicht werden können“ (Leitfaden Prävention, S. 26).

Durch das bestehende Netzwerk kann der Landessportverband bereits heute in zahlreichen Kommunen im Hinblick auf die Gesundheitsprävention durch Bewegung wirksam Einfluss nehmen. So kooperieren wir bereits jetzt mit dem Landesseniorenrat und den Seniorenbeiräten vor Ort. Abschließend weisen wir darauf hin, dass unsere Strategie durch die Bundesrahmenempfehlung der NPK, verabschiedet am 19.02.2016, unterstützt wird.

Angenommen.

AP 29/46

DGB Bezirk Nord, Bezirksseniorenausschuss

Umsetzung der Vorgaben des Präventionsgesetzes

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 29. Altenparlament möge beschließen:

Die Landesregierung und der Schleswig-Holsteinische Landtag werden aufgefordert, im Rahmen der Umsetzung der Vorgaben des Präventionsgesetzes und auf der Grundlage des neuen Koalitionsvertrages und der Landespräventionsvereinbarung spezielle Präventionsprogramme für Menschen über 70 Jahren zu erarbeiten und zeitnah zu realisieren.

Hierzu sollten entsprechende Verhandlungen mit den Krankenkassen geführt werden.

Begründung:

In einer älter werdenden Gesellschaft ist es unabdingbar, so lange wie möglich gesund, mobil und aktiv bleiben zu können. Das gilt auch und ganz besonders für ältere Menschen.

Die klassischen Präventionsangebote der Gesetzlichen Krankenkassen (z. B. Brustkrebs-Screening, Darmkrebs-Prophylaxe) werden nur bis zu bestimmten Altersgrenzen angeboten. Ältere Menschen über 70 Jahren können entsprechende Leistungen dann nur noch auf Wunsch als individuelle Gesundheitsleistungen (IGEL) auf eigene Kosten in Anspruch nehmen. Das widerspricht dem Gleichheitsgrundsatz und muss dringend verändert werden.

Angenommen.

AP 29/47

**Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e. V. und der
Kreissenorenbeirat/Seniorenbeirat – Fachgruppe 1**

Gesundheitsprävention für Seniorinnen und Senioren durch Sport

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 29. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, nach dem Auslaufen der bisherigen Projekte des Landessportverbandes und anderer Institutionen weiterhin Geldmittel für die Fortsetzung des präventiven Seniorensports zur Verfügung zu stellen.

Begründung:

Erfreulicherweise gibt es verschiedene Sportprojekte für die ältere Generation, wie z. B. 70Plus vom LSV, die ein Älterwerden in sportlicher Fitness und körperlicher und geistiger Gesundheit erwarten lassen können.

Durch diese Projekte wurden und werden auch ältere Seniorinnen und Senioren an den Sport herangeführt, die noch nie einem Sportverein angehörten oder ihm nicht mehr angehören. Regelmäßige körperliche Bewegung kann zur Aufrechterhaltung der geistigen Gesundheit führen, durch Kräftigung der Muskulatur Stürzen vorbeugen und zu der Verhinderung von Kniegelenks-, Hüftgelenks- und Rückenoperationen beitragen. Außerdem wirkt die regelmäßige körperliche Ertüchtigung in besonderen Projekten oder im Sportverein der Vereinsamung der älteren Generation entgegen. Sport mit Spaß hält fit und gesund.

Mehr Geld jetzt für die körperliche und geistige Prophylaxe bereitzustellen bedeutet, dass in der Zukunft wesentlich weniger Ausgaben für Operationen, langwierige Krankenhausaufenthalte und eventuelle Bettlägerigkeit im Alter notwendig werden.

Helga Schultz

Angenommen.

AP 29/48

SSW-Senioren, Wilma Nissen

Demenzplan weiterentwickeln und Prävention stärken

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 29. Altenparlament möge beschließen:

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, bei der Weiterentwicklung des Demenzplans noch größeres Gewicht auf den Aspekt der Prävention zu legen. Hierbei sollten insbesondere folgende Ziele verfolgt werden:

- Die Schaffung möglichst flächendeckender Beratungsangebote über die Bedeutung und präventive Wirkung der Ernährung für Körper und Gehirn.
- Die Schaffung möglichst umfassender Beratungsangebote über die Relevanz und präventive Wirkung von Sport und Bewegung sowie die verstärkte Kooperation mit der kommunalen Ebene, um den flächendeckenden Zugang zu altersgerechten Sport- und Bewegungsangeboten sicherzustellen.
- Die Gewährleistung einer möglichst flächendeckenden Beratung über die Bedeutung und präventive Wirkung sowie die Förderung von kulturellen Aktivitäten, mathematischen Knobeleyen oder kreativen Hobbys, um die geistige Fitness zu erhalten.
- Die Förderung von möglichst flächendeckenden Angeboten des gemeinschaftlichen Engagements sowie des sozialen Austauschs.

Begründung:

Das Land Schleswig-Holstein hat mit dem vorliegenden Demenzplan (Landtagsdrucksache 18/4587) eine geeignete Grundlage, um in gemeinsamer Verantwortung Maßnahmen gegen demenzielle Erkrankungen zu ergreifen bzw. ihre Auswirkungen für Betroffene wie Angehörige abzumildern. Neben vielen sinnvollen Ansätzen und Handlungsempfehlungen für die Zukunft kommt dem Präventionsaspekt allerdings eine eher untergeordnete Rolle zu. Doch gerade mit Blick auf demenzielle Erkrankungen haben präventive Maßnahmen häufig enormen Erfolg. Der Beginn

einer Erkrankung kann nachweislich bis zu 10 Jahre verschoben werden. Damit bringt Prävention nicht nur für Angehörige und Betroffene einen Gewinn an Lebensqualität, sondern nicht zuletzt auch für die Arbeitswelt und die Volkswirtschaft insgesamt.

Es gibt viele Faktoren, die Demenzerkrankungen begünstigen. Dazu zählen erhöhte Cholesterinwerte, Übergewicht und zu hoher Blutdruck. Auch Raucherinnen und Raucher sind stärker gefährdet als Nichtraucherinnen und Nichtraucher. Wer aber bewusst und gesund lebt, kann das Demenz-Risiko aktiv senken. Besonders wichtig ist hier eine ausgewogene Ernährung und regelmäßige Bewegung. Aber auch die Pflege von Hobbys und Kontakt zu anderen Menschen spielen eine wesentliche Rolle. Zahlreiche wissenschaftliche Studien belegen, dass körperlich fitte und geistig rege Menschen seltener demenzkrank werden. Vorbeugung lohnt sich, und es ist nicht zuletzt die Aufgabe der Politik, auf diesen Aspekt hinzuweisen, zu beraten und entsprechende Angebote vorzuhalten und zu fördern.

Angenommen.

AP 29/49

SPD-Landesvorstand AG 6oPlus Schleswig-Holstein

Lehrstuhl für Altersmedizin

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 29. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, im Bundesland Schleswig-Holstein einen „Lehrstuhl für Altersmedizin“ einzurichten.

Begründung:

In einer immer älter werdenden Gesellschaft ist es unumgänglich, dass auch die medizinische Versorgung altersgerecht sichergestellt wird. Ältere Menschen benötigen eine ebenso angepasste Versorgung wie es sie bei Kleinkindern gibt, da Medikamente im Alter häufig anders wirken als bei jüngeren Erwachsenen.

Angenommen.

AP 29/50

**Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e. V. und die
Fachgruppe Gesundheit und Pflege**

Alkohol- und Nikotinsteuer für den Gesundheitsfond

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung,
Bundesrat, Bundestag**Antrag:**

Das 29. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, auch über den Bundesrat und den Bundestag darauf hinzuwirken, dass Steuern auf Alkohol und Nikotin dem Gesundheitsfond zugeschlagen werden.

Begründung:

Selbstredend. Die Akzeptanz der Besteuerung der gesundheitsgefährdenden Suchtmittel dürfte durchaus höher sein, wenn die Steuern zur Behandlung der Erkrankungen eingesetzt werden.

In geänderter Fassung angenommen.

AP 29/51

**Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e. V. und die
Fachgruppe Pflege und Gesundheit**

Versorgung der Hepatitis-C-Opfer des damaligen Blutskandals

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung,
Bundesrat, Bundestag

Antrag:

Das 29. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, auch über den Bundesrat und den Bundestag darauf hinzuwirken, dass diejenigen Opfer des Bluterskandals aus den 80er Jahren mit Hepatitis-C-Erkrankung eine Versorgung erhalten wie ihre Mit-Opfer mit HIV-Erkrankung.

Begründung:

In den 1980er Jahren wurden durch infektiöse Blutprodukte Viren übertragen. Mit HIV infiziert wurden auch Tausende sogenannte Bluter. Inzwischen bekommen die noch lebenden Kranken eine gewisse Versorgung durch den Bund, nachdem die verantwortlichen Firmen nicht mehr zahlen.

Über denselben Infektionsweg wurden auch Menschen mit Hepatitis-C-Viren angesteckt. Diese Erkrankung bewirkt auch schwere Schäden und endet häufig tödlich. Für die Überlebenden ist genauso wie für die HIV-Erkrankten-Mit-Opfer eine Versorgung zu zahlen. Bisher gibt es in andern europäischen Ländern Entschädigungen; in der Bunderepublik wird das verweigert, das muss korrigiert werden.

Angenommen.

AP 29/52

DGB Bezirk Nord, Bezirksseniorenausschuss

Sicherstellung der ambulanten und stationären medizinischen Versorgung

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 29. Altenparlament möge beschließen:

Die Landesregierung und der Schleswig-Holsteinische Landtag werden aufgefordert, Programme für eine Sicherstellung der ambulanten und stationären medizinischen Versorgung zu entwickeln und zeitnah umzusetzen.

Begründung:

Der Koalitionsvertrag der neuen Landesregierung kündigt hier zum einen eine Bestandsaufnahme für die Situation der ambulanten allgemein- und fachärztlichen Versorgung an. Zum anderen soll ein Versorgungssicherungsfonds für „versorgungspolitisch sinnvolle und politisch gewollte ambulante, stationäre und intersektorale Angebote im Bereich der Krankenversorgung“ eingerichtet werden.

Nach Schließung und Verdichtung von Kliniken, gerade im Bereich der Westküste und teilweise dramatisch zunehmendem Ärzteschwund im ländlichen Raum, sind hier schnelles Handeln auf der Grundlage konkreter Planungen und mit ausreichendem Mitteleinsatz gefragt.

Angenommen.

AP 29/53

Sozialverband Deutschland, Landesverband Schleswig-Holstein

Flächendeckende Gesundheitsversorgung

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 29. Altenparlament möge beschließen:

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich für eine flächendeckende Gesundheitsversorgung einzusetzen.

Begründung:

Schleswig-Holstein ist als Flächenland besonders vom Mangel an Allgemein- und Fachärzten in bestimmten Regionen betroffen. Es gibt Landkreise, in denen Patienten monatelang auf einen Termin warten müssen. Die Alternative bedeutet, bis zu 100 Kilometer mit dem Auto zu Spezialisten zu fahren. Gleichzeitig sind die Ballungszentren in der Regel sehr gut mit Ärzten ausgestattet.

Diese Situation ist nicht von heute auf morgen zu ändern. Ärzte „tummeln“ sich in Metropol-Regionen, da hier das Wohnen attraktiv ist, die Wege kurz und die Verdienstaussichten gut sind. Die Politik hat aber den Auftrag, eine flächendeckende medizinische Versorgung zu gewährleisten. Diesem Auftrag muss sie mit anderen Beteiligten, wie der Kassenärztlichen Vereinigung, nachkommen.

Die Landesregierung sollte sich viel stärker einmischen und darauf drängen, dass Patienten in Niebüll die gleiche Versorgung erhalten wie in Kiel oder Norderstedt.

Angenommen.

AP 29/54

Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e. V. und die Fachgruppe Gesundheit und Pflege

Gewährleistung einer lebensrettenden Versorgung plötzlich schwer Erkrankter durch kürzere Rettungswege, Organisationsverschulden durch zu geringe Dichte von Krankenhäusern in Schleswig-Holstein

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 29. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, die rettungsdienstliche Notfallversorgung von Schwerkranken so zu gestalten, dass die medizinisch erforderlichen kurzen Zeiten bis zur lebensrettenden Erstversorgung eingehalten werden.

Begründung:

Tritt bei einem Menschen ein „akutes Coronarsyndrom“ auf, so ist sehr zügig bei Hinweisen auf einen Herzinfarkt der Verschluss der Herzkranzarterie zu beseitigen. (Herzkatheter, Ballondilatation, Stent). Bei gelungener Versorgung innerhalb der ersten Stunde nach Verschluss ist damit zu rechnen, dass kein Schaden mehr zurückbleibt.

Vergleichbares gilt für Patienten mit ischämischem Schlaganfall. Auch hier ist eine rasche Versorgung in einem geeigneten Krankenhaus erforderlich. Jede Verzögerung erhöht den nachfolgenden Behinderungsgrad des betroffenen Menschen. Time is Brain.

Bei Menschen mit platzender Bauchschatlagader (Aorten-Aneurysma), bei schweren Verletzungen, bei Unfällen, und Kindernotfällen und weiteren schweren Erkrankungen bestimmt die rasche Versorgung das Überleben. Zeit ist Leben.

Die fortgesetzte Schließung von Krankenhäusern in der Fläche erhöht die Transportwege und damit die Zeiten, in denen die Er-

kranken hätten überleben oder gar ohne Schädigung gesunden könnten.

Ein Organisationsverschulden unseres Landes wegen zu langer Zeiten bis zur lebensrettenden Behandlung unserer Mitbürger muss vermieden werden! Dies ist ein dringlicher Appell!

Angenommen.

AP 29/55

Sozialverband Deutschland, Landesverband Schleswig-Holstein

Barrierefreie Arztpraxen

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 29. Altenparlament möge beschließen:

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich für mehr barrierefreie Arztpraxen einzusetzen.

Begründung:

Neben einem ausreichenden Angebot an Haus- und Fachärzten in der Fläche benötigt Schleswig-Holstein mehr Arztpraxen, die auch für Menschen mit Behinderung selbstständig zu erreichen sind.

Hierbei sind zwei Ansätze zu betrachten: Zum einen gibt es viele Ärzte, die gern ihre bestehende Praxis umbauen würden. Hier stehen aber nicht selten Hindernisse des Denkmalschutzes im Weg. Auch Vermieter, die einen Wertverlust befürchten, sperren sich gegen barrierefreie Umbaumaßnahmen.

Viele Ärzte scheuen dagegen allein die Investitionen für einen Umbau oder ihnen fehlen Informationen und Anreize.

In beiden Fällen kann die Landesregierung Schleswig-Holsteins helfen, indem sie mit einer Image-Kampagne für mehr Barrierefreiheit im Gesundheitswesen eintritt.

Angenommen.

AP 29/56

Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e. V. und die Fachgruppe Gesundheit und Pflege

Internetanbindung in Schleswig-Holstein

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 29. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, alles zu tun, um die Internetanbindung in Schleswig-Holstein zu vervollständigen und zu verbessern.

Der hier genannte Grund ist die medizinische Versorgung, besonders in strukturschwachen Regionen.

Begründung:

Die Infrastrukturmängel nehmen in vielen Landesteilen zu, und betroffen sind alle Menschen, die in Regionen wohnen, wo die dauernde Nahversorgung durch Ärzte nicht mehr gewährleistet ist. Eine Möglichkeit, Arzt-Folgebesuche und damit weite Fahrtwege zu vermeiden ist, Telemedizin anzuwenden.

Auch können Wege zu weit entfernten Fachärzten teilweise vermieden werden, wenn der noch vorhandene Hausarzt telemedizinisch Beratung einholen kann.

Nichtärztliche PraxisassistentInnen können bei Patientenbesuchen den Hausarzt konsultieren. Der Patient selbst kann besser mit dem Hausarzt seine Probleme z. B. mit gesicherter Videoübertragung darstellen. Die Vernetzung zwischen Krankenhäusern, Arztpraxen, Pflegeheimen ist heute über Plattformen möglich. Es gibt z. B. bereits Zusammenarbeit zwischen der Uni Lübeck und dem Unternehmen Cisco.

All diese Möglichkeiten funktionieren nicht ohne Internettanschluss! Gerade da, wo Telemedizin den Hausarztmangel lindern könnte, geht nichts.

Angenommen.

AP 29/57

Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e. V und die Fachgruppe 4 – Pflege und Gesundheit

Videosprechstunde im Zuge der Umsetzung des E-Health-Gesetzes vom 4. Dezember 2015 (Gesetz für sichere digitale Kommunikation und Anwendungen im Gesundheitswesen)

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung,
Bundesrat

Antrag:

Das 29. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, zu beschließen und auch im Bundesrat sich dafür einzusetzen, dass Videosprechstunden auch in Zukunft nur durchgeführt werden dürfen, wenn

- vorab eine persönliche Untersuchung durch den Arzt/die Ärztin stattfindet,
- bei Veränderungen eines Krankheitsbildes oder Anzeichen weiterer Erkrankungen immer eine persönliche Untersuchung erfolgt,
- bei kontinuierlicher Behandlung eines Patienten/einer Patientin in definierten Zeitabständen ein direkter Kontakt zwischen Arzt/Ärztin und Patient stattfindet (Dokumentationspflicht).

Begründung:

Seit dem 01.04.2017 können Online-Videosprechstunden durchgeführt und abgerechnet werden. Dabei sehen die in Deutschland geltenden Vorgaben vor, dass diese Form der Behandlung den direkten Kontakt zu den Ärzten/Ärztinnen nur ergänzen, nicht aber komplett ersetzen können (§ 7 Abs. 4 MBO-Ä). Auch Erstverschreibungen von Arzneimitteln setzen einen vorherigen persönlichen Kontakt voraus (§ 48 AMG).

Diese Regelungen werden allerdings durch die EU- Richtlinie 2011/24/EU (9. März 2011) über die Ausübung der Patientenrechte in der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung ausgehebelt. Diese sieht vor, dass bei der Fernbehandlung die Rechtsvor-

schriften und die Standards des Behandlungsmitgliedstaates gelten. Konkret bedeutet dies, dass Patient/innen aus Deutschland von Ärzten/innen aus einigen EU-Mitgliedsländern im Rahmen von Videosprechstunden behandelt werden und z. B. Medikamente verschrieben bekommen können, ohne dass es vorher eine persönliche Untersuchung gegeben hat.

Problematisch ist, dass es auch in Deutschland erste Ansätze gibt, die geltenden Vorschriften auszuhebeln und Videosprechstunden ohne persönlichen Erstkontakt zu ermöglichen. Seit letztem Jahr gibt es bundesweit Pilot-Projekte der TK mit Hautärzten und HNO-Ärzten, in Baden Württemberg soll ab Mitte dieses Jahres ein Pilot-Projekt laufen, bei dem die Patienten die Möglichkeit haben, sich über das Telefon oder online behandeln zu lassen, ohne den Arzt jemals zuvor persönlich getroffen zu haben.

Es ist davon auszugehen, dass alte Menschen sehr häufig Assistenz bei der Telekommunikation mit den Ärzten/innen erhalten müssen. Damit kann die Entwicklung einer vertrauensvollen Situation massiv beeinträchtigt werden. So ist zu erwarten, dass insbesondere sehr persönliche und intime Fragestellungen und diagnostisch relevante Inaugenscheinnahmen verhindert werden. Damit besteht vor allem bei älteren Menschen die Gefahr, dass Krankheiten zu spät oder gar nicht erkannt und behandelt werden.

Neben diesen Argumenten sollte die Bewertung des Schweizer Zentrums für Telemedizin MEDGATE zum Thema Telekonsultation nachdenklich machen: Aus medizinischer Sicht kann nur in klar definierten Fällen (aktuell 2 - 5 %) eine Indikation gestellt werden.

Gleichwohl werden wahrscheinlich 100 % der Konsultationen abgerechnet werden. Deutlich wird: Die Gewinner der Telemedizin sind nicht die Patient/innen!

Erweiternde Erläuterungen:

Argumente der Fürsprecher für die Videosprechstunde sind:

1. Ärztemangel auf dem Land,
2. Patienten wird die Möglichkeit der freien Arztwahl genommen, wenn sie sich nicht für einen ihnen unbekanntem Arzt entscheiden dürfen,

3. Entlastung der Notfallambulanzen,
4. Einsparen von Wartezeiten oder Anfahrtswege zur nächsten Arztpraxis, Ansteckungsgefahr, und als Folge:
5. Ein Verbot der Fernverschreibung verhindert die Einführung einer regelbasierten Fernbehandlung (Crossborder-Verschreibung).

Ergänzung:

Dem ist entgegenzuhalten:

1. *Ärztmangel im ländlichen Raum:* Die Lösung, den Mangel der ärztlichen Versorgung auf dem Lande zu beheben, kann nicht eine anonyme Sprechstunde sein, vielmehr wäre die Lösung der Einsatz einer „Versorgungsassistentin in der Hausarztpraxis“ eine speziell ausgebildete medizinische Fachangestellte (MFA) oder eine „Gemeindeschwester“, die durch ihre Zusatzausbildung auch Hausbesuche und delegierbare hausärztliche Tätigkeiten übernehmen können.
2. *Freie Arztwahl:* Unter Berücksichtigung der älteren Bevölkerung zeigt die Erfahrung, dass die Senioren/Seniorinnen zum großen Teil mit den Anforderungen der Telekommunikation und dem Internet überfordert sind. Auf der anderen Seite ist diese Gruppe auch besonders anfällig für unseriöse (gefährliche) Angebote im Internet. Ein Blick in das Internet zeigt, dass auch unseriöse Angebote im Netz sehr professionelle und dadurch irreführende Auftritte haben.
3. *Zur Entlastung der Notfall-Ambulanzen:* Zu diesem Zweck ist die in allen Bundesländern gültige Telefonnummer 116117 eingeführt worden, die die Triage-Funktion übernimmt.
4. *Wartezeiten:* Auch die Videosprechstunde gibt Zeiten für die Sprechstunde aus und bietet keinen 24-Stunden-Service an.
5. *Zur Ansteckungsgefahr im Wartezimmer:* Auch da könnte die MFA oder Gemeindeschwester durch Hausbesuche die Situation verbessern.
6. *Verbot der Fernverschreibung:* Auch bei den Internetapotheken/Online-Apotheken muss der Patient/Verbraucher geschützt werden, da auch hier ihm nicht möglich ist, zwischen seriösen und unseriösen Angeboten zu unterscheiden.

Quellen:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=ce-lex:32011L0024>

<http://www.kbv.de/html/videosprechstunde.php>

http://www.lexsoft.de/cgi-bin/lexsoft/justizportal_nrw.cgi?xid=139314,58

<http://www.bundesgesundheitsministerium.de/ministerium/meldungen/2015/e-health.html>

files.messe.de/cmsdb/007/14144.pdf

<http://www.perspektive-hausarzt-bw.de/a-bis-z/verah/>

<https://www.tk.de/tk/regional/nordrhein-westfalen/pressemitteilungen/919696>

<http://www.swr.de/swraktuell/bw/telemedizin-modell-versuch-in-bw-sprechstunde-2/-/id=1622/did=18676802/nid=1622/1z09cwc/index.html>

http://www.bundesaerztekammer.de/fileadmin/user_upload/downloads/pdf-Ordner/Recht/2015-12-11_Hinweise_und_Er-laeuterungen_zur_Fernbehandlung.pdf

Angenommen.

AP 29/58

**Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e. V. und der
Kreissenioresbeirat – Fachgruppe Gesundheit und Pflege**

Wahrung des Patientenwohls und Einhaltung des medizinischen und pflegerischen Berufsethos gegenüber der Primärorientierung von Krankenhäusern und Einrichtungen an ökonomischen, marktorientierten Interessen.

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung,
Bundesregierung

Antrag:

Das 29. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, selbst tätig zu werden und auf die Bunderegierung und die Gesetzgebung einzuwirken, dass medizinische Leistungen aus medizinischer Indikation durchgeführt werden und Patienten nicht zu Zielobjekten finanzieller Optimierungen missbraucht werden.

Begründung:

Der deutsche Ethikrat veröffentlichte 2016 eine Stellungnahme mit dem Titel „Patientenwohl als ethischer Maßstab für das Krankenhaus“. Durch den Konflikt mit den ökonomischen Rahmenbedingungen, die zu zunehmendem Arbeitsdruck und wachsender Arbeitsverdichtung führen, gerät das medizinische Selbstverständnis in Konflikt. Die berufliche Wirklichkeit kollidiert mit dem Berufsethos.

Wenn kaufmännische Geschäftsführer medizinische Indikationen bestimmen, wenn Zielvereinbarungen in Chefarztverträgen die Anzahl der zu erbringenden Operationen festlegen, Operationen aus finanziellen Gründen, keine Zeit mehr für notwendige Gespräche mit kranken Menschen ... wie gruselig.

Ärztliches und pflegerisches Handeln muss auf den individuellen Patienten und seine Bedürfnisse abgestellt sein und erfordert ein tragfähiges Vertrauensverhältnis.

Von ärztlicher Seite könnte ein Eid den Patienten schützen. Von staatlicher Seite müssen dem ökonomischen Prinzip Schranken zum Schutze des Patienten gesetzt werden und die medizinisch Tätigen in der Grenze Ihres Eides geschützt werden. Verschiedene Vorschläge dazu können erläutert werden.

Angenommen.

AP 29/59

**Landesseniorenrat Schleswig Holstein e. V. und die
Fachgruppe Gesundheit und Pflege**

Entlassmanagement

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 29. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, auf die Bundesregierung einzuwirken, dass in der Auseinandersetzung um die konkreten Rahmenbedingungen des Entlassmanagements eine rasche Lösung angestrebt wird.

Das Gesetz ist rasch nachzubessern, damit eine einvernehmliche Lösung im Interesse der Patienten gefunden wird.

Begründung:

Die neuen Regelungen, die den Patienten den Übergang von der stationären in die ambulante Behandlung erleichtern sollen, sollten im Juli 2017 in Kraft treten.

Die Deutsche Krankenhausgesellschaft klagt vor dem Landessozialgericht Berlin-Brandenburg wegen diesem „bürokratischen Monster“ gegen die Entscheidung des Bundesschiedsamtes, das diese Regelungen einführen will. Von den betroffenen Ärzten in den Krankenhäusern sollen unnötige zeitaufwendige bürokratische Maßnahmen durchgeführt werden, die Zeit für die Versorgung der Patienten stehle.

Diese Auseinandersetzung darf nicht zu Lasten der Patienten gehen, die endlich bei ihrer Entlassung eine verlässliche und vernünftige Weiterversorgung benötigen.

Der geplante Bürokratieaufwand könnte im Sinne der Handhabbarkeit verringert werden, um auch eine Einigung rasch zu erzielen.

Angenommen.

AP 29/60

**Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e. V und die
Fachgruppe 4 – Pflege und Gesundheit**

Transparenz und Kontrolle der erbrachten medizinischen Leistungen, Quittung für Patienten nach § 305 SGB V

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung,
Bundesrat

Antrag:

Das 29. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, zu beschließen und auch im Bundesrat sich dafür einzusetzen, dass die Krankenkassen die nach § 305 SGB V den Patienten zustehende Patientenquittung ohne Aufforderung am Quartalsende kostenfrei zuschicken.

Begründung:

§ 305 trat 2004 in Kraft, nachdem mehrere Umfragen ergeben hatten, dass ein hoher Anteil der Patienten eine Transparenz der Kosten/Patientenquittung wünschte, und dass diese dem Patienten zustehe.

Tatsächlich bekam der Patient/Mitglied der Krankenkasse die Patientenquittung nur auf Anfrage. Diese aktive Nachfrage wurde, wahrscheinlich aus Unwissenheit wenig wahrgenommen.

Da aber die Transparenz der Kosten, auch um das Bewusstsein der Patienten für die Kosten zu stärken, sehr wichtig ist, sollte die Patientenquittung automatisch verschickt werden, wobei dem Patienten angeboten werden kann, die Quittung per Post oder per E-Mail zu bekommen.

Eine weitere Möglichkeit ist, dem Mitglied schriftlich anzubieten, einen Code-Zugang zur Akte in der entsprechenden Krankenkasse zu bekommen.

Quellen:

http://www.bmjbv.de/SharedDocs/Publikationen/DE/Ratgeber_Patientenrechte.pdf?__blob=publicationFile&v=12

https://www.gkv-spitzenverband.de/service/versicherten_service/transparenz_im_gesundheitswesen/transparenz_im_gesundheitswesen.jsp

Angenommen.

AP 29/61

**Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e.V und die
Fachgruppe 4 – Pflege und Gesundheit**

Transparenz der rezeptpflichtigen Arzneimittelpreise bei Abschluss der Rabattverträge sowie Zugang zu zuzahlungsbefreiten Medikamenten für alle Mitglieder der Gesetzlichen Krankenkassen

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung,
Bundesrat

Antrag:

Das 29. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, zu beschließen und auch im Bundesrat sich dafür einzusetzen, dass die Rabattverträge für Arzneimittel zwischen den Krankenkassen und Herstellern transparent werden, damit der tatsächliche Arzneimittelpreis, den die Kasse für das Medikament zahlt, bekannt ist. Dadurch ergibt sich zwangsläufig, dass die Krankenkassen sich verpflichten müssen, bei Rabattverträgen auf die Zuzahlungen durch die Mitglieder zu verzichten.

Begründung:

Der Abgabepreis eines rezeptpflichtigen Arzneimittels richtet sich nach den gesetzlichen Vorgaben der Arzneimittelpreisverordnung (AMPreisV) und ist für alle Apotheken bindend. Er setzt sich aus dem Herstellerabgabepreis und genau festgelegten Zuschlägen, um die Managementkosten der Apotheke zu decken, zusammen.

Zur finanziellen Entlastung der Krankenkassen hat der Gesetzgeber einerseits genau definierte Zuzahlungen der Mitglieder sowie andererseits Rabatte der Herstellerfirmen vorgesehen.

Diese Rabattverträge werden zwischen den Herstellern und den Krankenkassen abgeschlossen und sind geheim. Das heißt, weder das Krankenkassenmitglied noch der Apotheker weiß, wieviel die

Krankenkasse von den Arzneimittelherstellern zurückfordert und wieviel sie letztendlich für das Medikament zahlt.

Gerüchte besagen seit geraumer Zeit, dass für bestimmte Arzneimittel sogar ein negativer Preis existiere, also die GKV nicht nur nichts bezahlen, sondern für ein bestimmtes Arzneimittel von Herstellern entlohnt würde.

Quelle: Arzneiverordnung in der Praxis Band 42, Heft 1, Januar 2015.

In den letzten Jahren werden auch zunehmend Rabattvertragsgeschäfte für Originale (patentgeschützte Präparate) zwischen Krankenkassen und Herstellern abgeschlossen.

Was sind die Folgen?

- Die Hersteller können sich auf diesem Wege ihre Marktanteile bei bestimmten rabattierten Arzneimitteln erkaufen (patenfreie und patentgeschützte).
- Zu hinterfragen ist auch, ob Medikamente auf den Markt gedrängt und verschrieben werden, die bei den Behandlungsrichtlinien nicht die „erste Wahl“ wären. (Finanzieller Vorteil vor Qualität der Behandlung?).
- Die Rabattverträge nehmen den Patienten die freie Wahl ihrer Medikamente. Sie sind gezwungen, das Medikament zu nehmen, für das ihre Krankenkasse einen Rabattvertrag abgeschlossen hat und ihre Kasse gewillt ist, zu zahlen.

Wegen dieser Umstände ist es dringend notwendig, dass die Krankenkassen auf die Zuzahlung der rabattierten Medikamente verzichten. Die Krankenkassen haben enorme finanzielle Vorteile, bis zu dem Punkt, dass sie gar nicht für das Medikament zahlen, weil sie alles von den Herstellern zurückfordern können.

Aber die Mitglieder müssen trotzdem ihre Zuzahlung leisten, eine Tatsache, die für sie eine unnötige Belastung ist und die wegen der Intransparenz als Täuschung empfunden werden kann. Dagegen fördert die Transparenz des Arzneimittelpreises und Zuzahlungsbefreiung desselben.

- Die Akzeptanz des Mitgliedes für das verschriebene Medikament kann das Ausweichen auf das Internet und Online-Apotheken verhindern.

Quellen:

https://www.bundestag.de/blob/484346/9e3d9c58aef5e3e5cd752a9fe8c5bc2/18_14_0223-19-_amvsg_vzbv-data.pdf

<https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/53023/KV-Niedersachsen-fordert-Transparenz-bei-Arzneimittelrabatten>

<https://www.abda.de/themen/recht/verbraucherrecht/rabattvertraege/> <https://www.abda.de/service/fakten-zahlen/statistik/beispielrechnung/>

<https://www.deutsche-apotheker-zeitung.de/daz-az/2011/az-30-2011/immer-mehr-patentgeschuetzte-arzneimittel-unter-rabattvertrag>

Angenommen.

AP 29/62

Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e. V. und die Fachgruppe 4 – Pflege und Gesundheit

Anwendung der GKV-Liste der zuzahlungsbefreiten Medikamente für alle Mitglieder der Gesetzlichen Krankenkasse, unabhängig welcher Krankenkasse sie angehören.

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung,
Bundesrat

Antrag:

Das 29. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, zu beschließen und auch im Bundesrat sich dafür einzusetzen, dass alle Mitglieder der Gesetzlichen Krankenkassen die von der GKV ermöglichte Befreiung der Zuzahlung für bestimmte Medikamente auch tatsächlich erhalten.

Begründung:

Für die finanzielle Entlastung der Mitglieder veröffentlicht die GKV eine Liste mit den zuzahlungsbefreiten Medikamenten, die 14-tägig aktualisiert wird.

Arzneimittel, deren Abgabepreis des pharmazeutischen Unternehmers ohne Mehrwertsteuer mindestens um 30 v. H. niedriger als der jeweils gültige Festbetrag ist, kann der GKV-Spitzenverband von der Zuzahlung freistellen, wenn hieraus Einsparungen zu erwarten sind (§ 31 Abs. 3 Satz 4 SGB V, Quelle: GKV-Spitzenverband.de).

In der Praxis profitiert das Mitglied einer Gesetzlichen Krankenkasse äußerst selten von dieser Regelung.

Das hat folgende Gründe:

- Die Apotheken bieten die Möglichkeit von sich aus nicht an.
- Das Mitglied kennt die Möglichkeit nicht und fragt deshalb nicht nach.
- Diese Regelung greift nur, wenn die entsprechende Krankenkasse außerdem mit dem Hersteller dieses bestimmten Medika-

- mentes auch einen Rabattvertrag abgeschlossen hat, da die Apotheken gesetzlich verpflichtet sind, vorrangig Medikamente mit Rabattverträgen abzugeben.
- Hinzu kommt, dass in den Apotheken, auch wenn beide Bedingungen (aufgeführt in der GKV-Liste und Rabattvertrag) erfüllt sind, der Apotheker trotzdem routinemäßig zu dem Medikament mit der Zuzahlung greift.
 - Lösung ist einfach und machbar: Alle Mitglieder der Gesetzlichen Krankenkassen, unabhängig davon, welcher Gesetzlichen Krankenkasse sie angehören, erhalten vorrangig die Medikamente aus der zuzahlungsbefreiten Liste und nur, wenn das verschriebene Medikament nicht auf der Liste steht, greifen die Rabattverträge.
 - So bekommt das Mitglied die finanzielle Entlastung und die Krankenkasse hat den finanziellen Vorteil von mindestens 30 % gegenüber dem Festbetrag.
 - Hinzu kommt, dass kleinere Hersteller nicht vom Markt gedrängt werden, weil sie weniger in der Lage sind, Rabattvertrag abzuschließen, da sie nicht große Liefermengen garantieren können.
 - Außerdem fördert die tatsächliche Zuzahlungsbefreiung die Akzeptanz des Mitgliedes, dass die Krankenkassen die Auswahl des Medikamentes aus finanziellen Gründen bestimmt.
 - Weiterhin würde die Zuzahlungsbefreiung dazu führen, dass weniger Medikamente bei ausländischen Online-Apotheken bestellt werden und die Apotheken vor Ort ihre Beratungsfunktion wahrnehmen können.

Quellen:

<https://www.deutschesapothekenportal.de/beratung/.../arzneikompass/>

https://www.bundestag.de/blob/484346/9e3d9c58aef5e3e5cd752a9fe8c5bc2/18_14_0223-19-_amvsg_vzbv-data.pdf

<https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/73316/Keine-Eini-gung-beim-Versandverbot-fuer-rezeptpflichtige-Arzneimittel>

<http://www.kbv.de/html/2948.php>

<http://www.dimdi.de/dynamic/de/amg/festbeträge-zuzahlung/festbeträge/downloadcenter/2017/april/04-15/festbeträge-20170415.pdf>

https://www.gkv-spitzenverband.de/service/versicherten_service/zuzahlungen_und_befreiungen/befreiungsliste_arzneimittel/befreiungsliste_arzneimittel.jsp

<https://www.verbraucherzentrale.de/zuzahlung>

<https://www.g-ba.de/institution/themenschwerpunkte/arzneimittel/festbetrag/>

https://www.gkv-spitzenverband.de/service/versicherten_service/zuzahlungen_und_befreiungen/befreiungsliste_arzneimittel/befreiungsliste_arzneimittel.jsp

Angenommen.

AP 29/63

**Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e. V. und der
Kreissenorenbeirat, Seniorenrat/beirat, Steinburg**

Dem Partner mehr Macht geben: Ein Gesetzentwurf soll den Ehegatten mehr Mitsprache im medizinischen Notfall einräumen

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung,
Bundesrat

Antrag:

Das 29. Altenparlament möge beschließen:

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich im Bundesrat dafür einzusetzen, dass der Ehegatte mehr Mitsprache im medizinischen Notfall bekommt.

Begründung:

Der Wunsch vieler Bürger, im Falle einer schweren Erkrankung oder eines Unfalls, mit ihren Angelegenheiten von ihrem Partner vertreten werden zu können, ist in der heutigen Rechtslage nicht gegeben. Das Verfassen einer wirksamen Patientenverfügung ist, besonders für ältere Menschen, sehr schwierig. Die Angst etwas falsch zu machen, hält viele Ältere davon ab. Die Anforderungen an eine Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht oder eine Betreuungsverfügung ist einfach zu kompliziert.

Daher ist es unerlässlich, dem Partner mehr Rechte einzuräumen, so dass sie sich im Notfall gegenseitig vertreten können.

Peter Schildwächter

Vom Antragsteller zurückgezogen.

AP 29/64

Sozialverband Deutschland, Landesverband Schleswig-Holstein

Rekommunalisierung in der Pflege

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 29. Altenparlament möge beschließen:

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich für eine Rekommunalisierung in der Pflege einzusetzen.

Begründung:

In der Pflege geht es um Menschen. Pflege soll bestehende Krankheiten und Behinderungen behandeln, erträglicher machen und, wenn möglich, eine Besserung herbeiführen.

Dagegen hat die Privatisierung eines Großteils der pflegerischen Versorgung für das Gegenteil gesorgt: Heime, die in den Augen der privaten Betreiber nicht genügend Profit erwirtschaftet haben, wurden geschlossen. Die öffentliche Hand darf sich nun um die zu betreuenden Menschen und offene Rechnungen kümmern.

Diese Entwicklung muss gestoppt werden! In der Pflege kann es nicht um Gewinnmaximierung gehen. Pflegeheime müssen keinen Profit erwirtschaften, sie stehen im Dienst der Menschen. Diese beiden Ziele schließen sich aus – das zeigen immer mehr Beispiele.

Daher muss die Landesregierung sich für eine Rekommunalisierung in der Pflege stark machen.

In geänderter Fassung angenommen.

AP 29/65

LAG-Heimmitwirkung SH e. V.

Aufnahmerecht für alle pflegebedürftigen Menschen ohne Einschränkungen

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 29. Altenparlament möge beschließen:

Die Landesregierung mit seinem Ministerium für „Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren des Landes Schleswig-Holstein“ wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass auch Menschen ohne Pflegegrad, die allein sind und den Alltag nicht mehr bewältigen können, in stationären Einrichtungen aufgenommen werden können.

Begründung:

Sehr große Sorge bereitet uns die Tatsache, dass durch die gesetzliche Änderung des PSG II und PSG III die gesamte Situation der Menschen, die nicht mehr alleine in der häuslichen Umgebung zurechtkommen, verschlechtert wird.

Wenn ein Mensch zu Hause lebt, keinen Pflegegrad hat, keine familiäre Bindung in seinem Umkreis vorhanden ist, alleinstehend und ohne finanzielle Mittel für eine Zugehlfilfe, aber alleine nicht mehr den Alltag bewältigen kann, braucht er externe Hilfe.

Hier ist unsere soziale Gesellschaft in der Pflicht.

Viele Menschen sind einfach finanziell nicht in der Lage, in eine „Seniorenwohnanlage“ zu ziehen. Diese Tatsache besteht schon heute und wird mit den nächsten Jahren noch brisanter werden.

Hinzu kommt, dass die stationären Einrichtungen gemäß der genannten Gesetzgebung die hier angesprochene Gruppe gar nicht mehr aufnehmen dürfen. Abhilfe ist dringend erforderlich.

Ute Algier,
Vorsitzende

Angenommen.

AP 29/66

LAG-Heimmitwirkung SH e. V.

Anpassung des Personalschlüssels an den tatsächlichen pflegerischen Bedarf in stationären Einrichtungen

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 29. Altenparlament möge beschließen:

Die Landesregierung mit ihrem Ministerium für „Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren des Landes“ wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass der Personalschlüssel in den stationären Einrichtungen dem tatsächlichen pflegerischen Bedarf angepasst wird.

Begründung:

Durch unsere Tätigkeit mit den Bewohnerbeiräten in den stationären Einrichtungen werden wir ständig damit konfrontiert, dass der Personalschlüssel nicht den tatsächlichen Anforderungen entspricht, und zwar weder in der Quantität noch in der Qualität. Aufgrund der Einführung der Pflegegrade ab dem 01.01.2017 ist es außerordentlich schwierig geworden, die Bewohner überall noch ordnungsgemäß zu versorgen.

Die Anpassung des Personalschlüssels an den tatsächlichen Bedarf ist dringend geboten. Es muss genau festgelegt werden, wie viele Bewohner eine Pflegekraft zu betreuen hat, um eine ordnungsgemäße Versorgung gewährleisten zu können und damit die Leistungsfähigkeit der Pflegekraft selbst auf Dauer erhalten bleibt und diese nicht nach der Ausbildung und kurzer Einsatzdauer (wenige Jahre) aufgrund von Überlastung den Beruf aufgibt. Eine entsprechende Anpassung des Personalschlüssels dient nicht nur der besseren Versorgung der Bewohner, sondern auch dem Erhalt der der Gesundheit der Pflegekräfte.

Ute Algier, Vorsitzende

Angenommen.

AP 29/67

**Landesseniorenrat Schleswig-Holstein und der
Kreissenorenbeirat, Seniorenbeirat OH/Timmendorfer
Strand**

Änderung des Personalschlüssels der Pflegestützpunkte in Schleswig-Holstein

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 29. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, dafür zu sorgen, dass der Personalschlüssel der Pflegestützpunkte erhöht wird.

Begründung:

Durch das neue Pflege-Stärkungsgesetz hat die Arbeit der Pflegestützpunkte zugenommen. Mit dem vorhandenen Personal wird eine gute, qualifizierte unmittelbare und sofortige Hilfe nicht mehr gewährleistet. Die Zahl der Betroffenen steigt stetig. Aus diesem Grunde fordern wir eine Aufstockung des bisherigen Personals.

In geänderter Fassung angenommen.

AP 29/68

Senioren-Union der CDU Schleswig-Holstein

Kündigungsfrist bei unvorhersehbarem Übergang in eine Pflegeeinrichtung

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 29. Altenparlament möge beschließen:

Die Landesregierung und der Schleswig-Holsteinische Landtag werden gebeten, sich dafür einzusetzen, das Mietrecht um einen gesetzlichen Rechtsanspruch auf verkürzte Kündigungsfristen bei unvorhersehbarem Übergang in eine Pflegeeinrichtung zu ergänzen.

Begründung:

Das Gesetz und Mietrecht sieht in § 543 BGB vor, dass jede Vertragspartei das Mietverhältnis aus wichtigem Grund außerordentlich und fristlos kündigen kann. Dabei beschreibt das Gesetz in § 543 Abs.2 und § 569 Abs.1 - 4 BGB Umstände, bei deren Vorliegen der Gesetzgeber davon ausgeht, dass eine Fortsetzung des Mietverhältnisses dem Mieter nicht zugemutet werden kann. Ein erforderlich werdender Umzug in eine Pflegeeinrichtung aufgrund des Eintritts eines Pflegefalles zählt jedoch nicht dazu.

Ein im Anschluss klinischer Heilbehandlung nicht selten unmittelbar notwendig werdender Übergang in eine Pflegereinrichtung führt mit Blick auf die allgemeinen Kündigungsfristen eines Mietverhältnis (3 Monate), so im Mietvertrag zwischen den Parteien keine Sondervereinbarungen getroffen wurden, zu nicht ganz unerheblichen finanziellen Belastungen, die von den Betroffenen selbst, den Angehörigen oder ggf. den Hilfesystemen im SGB auszugleichen sind.

Auch wenn ein Mietverhältnis im gegenseitigen Einvernehmen, kurzfristig aufgelöst und beendet werden kann, ist es dennoch erforderlich, im Rahmen einer Gesetzesinitiative den § 569 Abs.1 - 4 BGB um einen weiteren Absatz mit einem entsprechenden Rechtsanspruch auf eine verkürzte Kündigungsfrist bei

einem unvorhersehbar eintretenden Pflegefall mit notwendig werdendem Übergang in eine Pflegeeinrichtung im Mietrecht festzuschreiben.

Dieter Holst,
stellv. Landesvorsitzender

Angenommen.

AP 29/69

SPD-Landesvorstand AG 6oPlus Schleswig-Holstein

Anwendungsbereich des Selbstbestimmungsstärkungsgesetzes

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 29. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, den Geltungsbereich des Selbstbestimmungsstärkungsgesetzes neu so zu definieren, so dass er auch anwendbar ist für Wohnformen, die über Betreutes Wohnen der alten Definition hinausgehen, aber kein Pflegeheim i. S. des SBestStG sind.

Begründung:

In den 80er und 90er Jahren hat sich Schleswig-Holstein sehr bemüht, Arbeitsplätze zu schaffen durch die Förderung von Altenheimen der unterschiedlichsten Art. Heute gibt es eine Vielzahl von unterschiedlichen Wohnformen, und viele Menschen sind auch aus anderen Bundesländern deshalb nach Schleswig-Holstein gekommen. Das SBestStG SH gibt den gesetzlichen Schutz (damit verbunden auch die Gründung eines Beirates, der an der Gestaltung des Alltags im Heim mitwirkt) aber nur Pflegeheimen i.S. des Gesetzes. Die Heimbetreiber haben diese Gesetzeslücke sehr wohl erkannt und sind bemüht, z. B. durch die Gründung von Tochterunternehmen für bestimmte Arbeitsbereiche – wie Essensbereitung oder Pflege –, auf jeden Fall zu vermeiden, in den Geltungsbereich des Gesetzes zu kommen. Es gibt auch keine eindeutige Definition für den Begriff des „Betreuten Wohnens“. Einige Bundesländer und einige Gerichtsentscheidungen gehen davon aus, dass im Betreuten Wohnen Dienstleistungen nur vermittelt werden. Inzwischen gibt es eine Fülle von Wohnformen, die z. B. Mittagessen, Wohnungsreinigung, soziale und kulturelle Betreuung, kurzzeitige Pflege in der Wohnung in ihren Pensionsverträgen verankern, aber trotzdem als Betreutes Wohnen gelten (Rosenhof, Agustinum, Kursana).

Den Bewohnern wird dadurch der Schutz des Gesetzes genommen und die Möglichkeit, ihren Alltag durch einen Beirat zu gestalten. Der Begriff des „Betreuten Wohnens“ sollte daher überprüft und den neuen Wohnformen angepasst werden.

Angenommen.

AP 29/70

LAG-Heimmitwirkung SH e. V.

Aufnahme eines Zusatzes in das Selbstbestimmungsstärkungsgesetz (SbStG) § 8 „wenn in diesen Einrichtungen keine Wahlfreiheit bzgl. der Pflege, der Betreuung und der hauswirtschaftlichen Versorgung besteht, fallen diese Einrichtungen auch unter § 7 SbStG“.

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 29. Altenparlament möge beschließen:

Die Landesregierung mit ihrem Ministerium für „Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren des Landes Schleswig-Holstein“ wird aufgefordert, bei der Überarbeitung des Selbstbestimmungsstärkungsgesetzes beim § 8 einen Absatz 4 aufzunehmen:

„Ein Beirat wird auch in besonderen Wohn-, Pflege- und Betreuungsformen gewählt, wenn in diesen Einrichtungen keine Wahlfreiheit bzgl. der Pflege, der Betreuung und der hauswirtschaftlichen Versorgung besteht“.

Begründung:

In § 8 SbStG wird ausgeführt, dass die Bewohner in den genannten Wohn-, Pflege- und Betreuungsformen eine Wahlfreiheit bzgl. der Anbieter haben. Was ist aber mit den Bewohnern, die keine Wahlfreiheit haben, denen nur bei Einzug ein komplettes Paket vorgelegt wird mit dem Ziel, „unterschreiben und somit alle Vorgaben akzeptieren“ oder überhaupt nicht einziehen?

Dieser Personenkreis ist nicht geschützt, obwohl er des Schutzes des Selbstbestimmungsstärkungsgesetzes bedarf. Es ist dringend geboten, auch diesen Personenkreis zu berücksichtigen und einen entsprechenden Passus in das Gesetz einzufügen.

Ute Algier, Vorsitzende

Angenommen.

AP 29/71

Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e. V. und die Fachgruppe 4

Gewährleistung der im Selbstbestimmungsstärkungsgesetz (SbStG) § 20 (1) verpflichtenden Regelprüfungen in stationären Einrichtungen

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 29. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, die Kreise und kreisfreien Städte nachdrücklich auf die Einhaltung der gesetzlichen Verpflichtung hinzuweisen, in allen stationären Einrichtungen entsprechend SbStG § 7 (1) die verpflichtenden Regelprüfungen nach § 20 (1) durch die jeweilige Heimaufsicht sicherzustellen.

Begründung:

In den Tätigkeitsberichten der Heimaufsichten mehrerer Kreise wird darauf hingewiesen, dass nicht mehr in allen stationären Einrichtungen die gesetzlich vorgeschriebenen Regelprüfungen (mind. eine pro Jahr) durchgeführt werden können, weil die Zahl der anlassbezogenen Prüfungen infolge von Beschwerden zunimmt. Aufgrund der durchgängig als problematisch dargestellten Personalentwicklung muss damit gerechnet werden, dass sich die Bedingungen vor Ort eher verschlechtern und die anlassbezogenen Prüfungen weiter zunehmen werden, die mit einem erhöhten Beratungs- und Nachprüfungsaufwand verbunden sind. Zu berücksichtigen ist hier, dass sich Betroffene/Angehörige aus Angst vor Nachteilen nur im äußersten Notfall an Beschwerdestellen wenden. Umso wichtiger sind die – meist unangekündigten – Regelprüfungen, zumal auch bei ihnen immer wieder deutliche Mängel festgestellt werden. Regelprüfungen bilden somit ein unverzichtbares Element der Qualitätssicherung.

Angenommen.

AP 29/72

LAG-Heimmitwirkung SH e. V.

Namentliche Aufnahme der „LAG Heimmitwirkung SH e. V.“ in das Selbstbestimmungsgesetz (SbStG) unter § 2 Absatz 4

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 29. Altenparlament möge beschließen:

Das Ministerium für „Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren des Landes Schleswig-Holstein“ und die im Landtag vertretenen Fraktionen werden aufgefordert, bei der Überarbeitung des Selbstbestimmungsstärkungsgesetzes, die namentliche Aufnahme der „LAG Heimmitwirkung SH e. V.“ in den § 2 Absatz 4 des SbStG aufzunehmen.

Begründung:

Nach dem Selbstbestimmungsstärkungsgesetz (SbStG) werden in den Einrichtungen Bewohnerbeiräte als Bewohnervertretungen gewählt, die mit verschiedenen gesetzlichen Rechten versehen sind. Viele dieser Beiräte sind aber aus physischen oder psychischen Gründen in ihrer Arbeit überfordert.

Ohne Unterstützung funktioniert es in den meisten Einrichtungen nicht, so dass die Rechte und Pflichten, die sich aus dem Gesetz ergeben, nicht umgesetzt werden können, zum Nachteil der Bewohner.

Um die Beiräte in ihrer Arbeit zu unterstützen, wurde das Projekt der „Berater Heimmitwirkung“ ins Leben gerufen, welches Schleswig-Holstein als einziges Bundesland beibehalten hat. Das Land bildet die Berater aus und finanziert die Ausbildung. Die Ausbildung wird zertifiziert. Alle aktiven Berater haben sich in einer Arbeitsgemeinschaft zusammengetan, die dann auf Anraten des Ministeriums in einen Verein überführt wurde. Hier findet Weiterbildung und Erfahrungsaustausch statt, immer in enger Zusammenarbeit mit der Abteilung Pflege des Ministeriums.

Die Beiräte haben nach dem Gesetz einen Anspruch auf die Hilfe von außen.

In der jetzigen Fassung des Gesetzes steht: „Zur Umsetzung des Gesetzeszwecks unterstützt das Land insbesondere familiäres und bürgerliches Engagement durch Information, Beratung und Förderung geeigneter Maßnahmen“.

Hier sollte es aus unserer langjährigen Erfahrung lauten: „Zur Umsetzung und Förderung geeigneter Maßnahmen, wie z. B. durch die Berater/innen der LAG Heimmitwirkung SH e. V.“.

Durch diese Änderung wird die Arbeit der Berater/innen aufgewertet und legalisiert.

Ute Algier,
Vorsitzende

Angenommen.

AP 29/73

**Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e. V. und der
Seniorenbeirat der Stadt Norderstedt**

Gewalt in der Pflege

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 29. Altenparlament möge beschließen:

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, strengere Kontrollen durch die Heimaufsicht in den ambulanten und stationären Pflege-Einrichtungen einzuführen, um der Gewalt und Vernachlässigung in der Pflege entgegenzuwirken.

Mit der wachsenden Zahl Pflegebedürftiger besteht hier besonderer Handlungsbedarf.

Begründung:

Überforderung, Stress, Überlastung und Hilflosigkeit von Pflegekräften, wie Mängel bei der Personalbemessung, sind häufig Ursachen von Gewalt in der Pflege. Nur ein Bruchteil davon wird von Polizei und Staatsanwaltschaft ermittelt.

Angelika Kahlert, Hans Jeenicke

Nichtbefassung.

AP 29/74

**Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e. V. und der
Seniorenbeirat der Stadt Nortorf**

Transparenz und Kontrolle bei beruflichen Betreuern als gesetzliche Vertreter

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung,
Bundestag

Antrag:

Das 29. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag, die Landesregierung Schleswig-Holstein und der Bundestag werden aufgefordert, dass das Betreuungswesen hinsichtlich der gesetzlichen Betreuer einem Kontrollsystem unterliegt, in das die zu betreuenden Personen einbezogen werden bzw. angehört werden.

Begründung:

Die Betreuer geben vierteljährlich einen Bericht ab. Die betreuten Personen erfahren nichts über den Inhalt des Berichtes. Dieses Verfahren ermöglicht den Betreuern, eine eigene einseitige Sicht darzulegen. Dadurch, dass die betreuten Personen keine Kenntnis vom Inhalt bekommen, stellt diese Vorgehensweise eine Entmündigung dar.

Angenommen.

AP 29/75

Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e. V.

Sanitäranlagen an den Anlegestellen der Nord-Ostsee-Kanalfähren

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 29. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, sich für die Sanierung und Öffnung der WC-Anlagen an den 13 Nord-Ostsee-Kanalfähren auf beiden Seiten der Anlegestellen einzusetzen.

Begründung:

Der Querungsverkehr über den Nord-Ostsee-Kanal hat sich in den letzten Jahren erheblich verändert. Die Nutzung der Kanalfähren ist überproportional angestiegen. An den Fähranlegern beidseitig des Kanals wurden seinerzeit WCs in den Service-Bauten integriert. Leider wurden diese nach und nach geschlossen. Die anliegenden Gemeinden wollten die horrenden Reinigungskosten nicht mehr tragen. Des Weiteren wurden die WCs häufig zerstört. Die Instandsetzung belastet den Haushalt der verantwortlichen Gemeinden mit 3.000 bis 4.000 € monatlich. Nachdem die WCs für die Öffentlichkeit nicht mehr zugänglich waren, baute das WSA die Häuschen um. Jetzt stehen den Fährleuten diese Gebäude als Sozialräume zur Verfügung.

Insbesondere im Hinblick auf den geplanten Neubau der Rader Hochbrücke wird es, wie bei der Grundsanierung des Kanaltunnels in Rendsburg, zu erheblichen Wartezeiten an den Kanalfähren kommen. Derzeit kommt es immer häufiger zu Wartezeiten, die länger als eine Stunde dauern. Um ein Wild-Pinkeln und Notdurftverrichtung in der Natur (strafbar) zu verhindern, muss schnellstmöglich eine Lösung geschaffen werden: Den Einbau von öffentlichen WCs in den Service-Bauten an den Anlegern der Fähren sowie eine ausreichende Anzahl von Hinweisschilder für diese WCs.

AP 29/76

**Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e.V. und der
Seniorenbeirat der Stadt Norderstedt**

Umsetzung des 7. Altenberichtes der Bundesregierung vom November 2016

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 29. Altenparlament möge beschließen:

Alle Kommunen werden aufgefordert, die Vorschläge des 7. Altenberichts vom November 2016 umzusetzen.

Die Anlage „Kurzzusammenfassung des 7. Altenberichts der Bundesregierung“ finden Sie unter dem Link

http://www.landtag.ltsh.de/export/sites/landtagsh/service/altenparl/ap-2017/ak-3/29_76_-_Anlage_zum_7._Altenbericht.pdf

Begründung:

Kommunen haben die Verantwortung für ihre Bürger/innen.

Angelika Kahlert, Hans Jeenicke

Angenommen.

Von der Tagesordnung abgesetzt Anträge

Landesseniorenrat Schleswig-Holstein und der Beirat für Seniorinnen und Senioren der Hansestadt Lübeck

Seniorenmitwirkungsgesetz für Schleswig-Holstein

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 29. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, die Gemeindeordnung des Landes Schleswig-Holstein dergestalt zu ändern, dass den kommunalen Seniorenvertretungen in den Ausschüssen der Kommunen ein Mitbestimmungsrecht für je einen Vertreter gewährt wird.

Begründung:

Durch die Gemeindeordnung in Schleswig Holstein wird in § 47 f GO geregelt, dass Kinder und Jugendliche bei Planungen und Vorhaben, die ihre Interessen berühren, in angemessener Weise zu beteiligen sind. Dieses Recht wird den Senioren und Seniorinnen derzeit nicht eingeräumt, das übliche Mitberatungsgesetz stellt insoweit keine „angemessene Beteiligung“ bei den seniorenbetreffenden Belangen dar.

Die Bevölkerungsstruktur weist aus, dass der Anteil der Senioren und Seniorinnen stetig steigt und zurzeit über 30 % beträgt. Deshalb wird diesem Bevölkerungsanteil entsprechend die Politik für und mit älteren Menschen immer wichtiger.

Kommunalpolitik für und mit Älteren setzt aber deren Einbeziehung in die Entscheidungs- und Gestaltungsprozesse voraus! Im Hinblick auf die Bildung einer Metropolregion hier im Norden Deutschlands ist hervorzuheben, dass es sowohl in Hamburg als auch in Mecklenburg-Vorpommern ein Seniorenmitwirkungsgesetz gibt.

Im Jahre 2011 wurde ein dementsprechender Gesetzesantrag durch den Schleswig-Holsteinischen Landtag abgelehnt mit der Begründung, dass die Seniorenbeiräte vor Ort die Gestaltung der Kommune bereits aktiv mitgestalten können. Diese Ansicht entspricht

nicht der Realität und ist einem geforderten Mitbestimmungsrecht nicht gleichzusetzen.

Von der Tagesordnung abgesetzt.

Senioren-Union der CDU Schleswig-Holstein

Keine altersbedingte Bevorzugung oder Benachteiligung

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 29. Altenparlament möge beschließen:

Die Landesregierung und der Schleswig-Holsteinische Landtag werden gebeten, sich dafür einzusetzen, dass im Grundgesetz in Artikel 3 Absatz 3 die Worte „seines Alters“ eingefügt werden.

Begründung:

Im Grundgesetz in Artikel 3 Absatz 3 ist geregelt, dass niemand wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden darf und niemand wegen seiner Behinderung benachteiligt werden darf. Durch eine grundgesetzliche Absicherung, dass auch wegen seines Alters niemand benachteiligt oder bevorzugt werden darf, gäbe es für die Gesetzgeber eine Bedingung, im Rahmen der Gesetzgebung Abgrenzungen nach Alter sorgfältig abzuwägen. Alter allein darf kein Maßstab für eine Beurteilung sein. Eine Gesellschaft braucht Vertrauen in die Leistungsfähigkeit, nicht nur der Älteren. Feste Altersgrenzen sind überholt, oft willkürlich und richten mehr Schaden an, als sie nutzen. Alle demokratischen Parteien sollten bedenken: Die Menschen sind nicht gleich, aber sie haben das Recht auf gleiche Behandlung, unabhängig vom Alter!

Dieter Holst, stellv. Landesvorsitzender

Von der Tagesordnung abgesetzt.

Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e. V. und der Kreisseniorenbeirat/Seniorenbeirat – Fachgruppe 1

Deutliches Sprechen im Radio und im Fernsehen

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 29. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass

- 1 a.) die öffentlich-rechtlichen Rundfunk- und Fernsehsender verpflichtend ihren Moderatoren eine umfassende Sprechausbildung angedeihen lassen, damit sie befähigt werden, laut, langsam, deutlich und mit guter Modulation zu sprechen,
- 1 b.) auch auf die nicht öffentlich-rechtlichen Rundfunk- und Fernsehsender dementsprechend Einfluss genommen wird,
- 2.) bei Verkehrsnachrichten die Hintergrundmusik so leise gestellt wird, dass die Nachrichten von allen höreingeschränkten Menschen, insbesondere von den Seniorinnen und Senioren, gut verstanden werden können.

Begründung:

Durch die monatliche Zwangsabgabe über den Beitragsservice ARD, ZDF und Deutschlandradio entsteht ein Anspruch der Kunden auf eine gute Qualität der Sprache und der Musik. Diese ist leider immer noch nicht zufriedenstellend. Viele Moderatoren sprechen entweder zu leise, u./o. zu schnell, u./o. verschlucken Endsilben u./o. modulieren zu wenig. Eine gute Sprechausbildung der Moderatorinnen und Moderatoren mit verpflichtender Fortbildung ist unerlässlich, damit auch die älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger das gesprochene Wort gut verstehen können.

Bei der Ausstrahlung von Fernsehsendungen, Filmen, Dokumentationen usw. sollte auf hohe technische Qualität geachtet werden, damit auch die älteren Zuschauerinnen und Zuschauer die Sprache in den Fernsehsendungen gut verstehen können. Nur so können sie die ausgestrahlten Informationen aufnehmen und nur so kann die ihnen zustehende Teilhabe am Leben gewährleistet werden.

Wir fordern deshalb eine bessere Sprecherausbildung und eine gute

Technik bei der Sprach- und Musikübertragung im Radio und Fernsehen.

Helga Schultz

Von der Tagesordnung abgesetzt

Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e. V. und der Kreiseniorenbeirat/Seniorenbeirat – Fachgruppe 1

Nedderdütsche Sennens in den Rundfunksender NDR1 Welle Nord to fastleggte Tieden

Adressat: Sleswig-Holsteenske Landdag un de Landesregeren
 Sleswig-Holsteen

Antrag:

Dat 29. Olenparlament müch sik befasten (beschließen):
 De Sleswig-Holsteenske Landdag un die Landesregeren Shleswig-Holsteen warrt beden (aufgefordert) sik dorför intosetten, dat de bewährten Hörer/renner bi de Nedderdütschen Sennens in NDR1 Welle Nord, so as „Hör mal' n beten to“, vun Binnenland un Waterkannt, usw. ümmer to faste Tieden utstrahlt warrt.

Begründung:

De öllere Generation hett so ehre fasten Gewohnheiten, un föhlt sik blots seker in en unsekere Welt, wenn dat mehrste in den Alldag na ümmer de sülvige Wies geht. To'n Bispill:

Morgens Koffiedrinken un denn: „Hör mal n'beten to“.

Dat is Levensqualität för ehr un dat weer al siet 60 Johren so, und at is goot för de seelische Gesundheit.

Wenn de Sennens nich to en bestimmte Tiet kümmt, warrt unse Olen gnadderig un stellt den Dudelkassen af; de engelschen Leder verstaht se nich un de wöllt se denn ok ni hören. Denn sünd se daalslaan un argert sik un dat is ok ni goot för ehren Blooddruck.

Faste Tieden för de Plattdütschsennens sünd heel wichtig för de Olen; denn se köönt meist kenen Überblick över dat plattdüt-

sche Hörfunkprogramm kreigen:

1. Twoors koopt se all en Programmheft, aver in de billigen steiht dat Hörfunkprogramm nich binnen, blots dat Fernsehprogramm.
 2. Ole Lüüd vun 75 bit 100 hebbt meist keen Computer un köönt nich in dat Internet nakieken, welke Plattdüütschennens vundaag to welke Tiet to hören is.

3. En Internetradio hebbt se meist ok nich.

So verleert de NDR1 Welle Nord vele vun de ölleren Tohörers, de een Drittel vun de Inwahners vun Sleswig-Holsteen utmaken doot. Dorbi hebbt se all de „Zwangsgebühren“ betahlt. Se föhlt sik afhungen, as oolt un nich mehr op den Plaan vun de Jüngerer.

Dat is nich goot för ehr Sülvtweertgefühl un nich goot för ehre Gesundheit:

Jüst för de ölleren Lüüd vun 60 bet 100 hett de plattdüütsche Spraak en ganz grote Bedüden, dat is ehr Modderspraak, in de se ünnereenanner snackt, in de se sik wohlföhlen doot, de ehr en Gefühl vun Heimat un Sekerheit gifft in de unruhige Welt ringsüm, un de för ehre seelische Gesundheit heel wichtig is. Dat mutt ünnerstütt warrn dörch faste Tieden vun de Plattdüütschennens.

Von der Tagesordnung abgesetzt.

Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e. V. und der Kreisseniorenrat/Seniorenrat – Fachgruppe 1

Mehr nedderdütsche Spraak in de öffentlich-rechtlichen Medien
in Sleswig-Holsteen

Adressat: Sleswig-Holsteenske Landdag un de Landesregeren
Sleswig-Holsteen

Antrag:

Dat 29. Olenparlament müch sik befaten (beschließen):
De Sleswig-Holsteenske Landdag un de Landesregeren Sles-
wig-Holsteen warrt beden (aufgefordert) de Verantwortlichen vun
de öffentlich-rechtlichen Medien in Sleswig-Holsteen mehr in de
Plicht to nehmen, dat veel mehr Plattdütsch in de Medien to lesen,
to hören un to sehn is.

Begründung:

De Sleswig-Holsteenske Regeren hett ut de „Europäische Char-
ta der Regional- oder Minderheitensprachen“ sik sülven mit den
„Handlungsplan Sprachenpolitik“ Verpflichtens geven, de umsett
warrn mööt. So is dat Nedderdütsche schützt un mutt ünnerstütt
warrn.

Jüst för de ölleren Lüüd vun 60 bit 100 hett de plattdütsche
Spraak en ganz grote Bedüden, dat is ehr Moderspraak, in de se
ünnerenanner snackt, in de se sik wohlföhlen doot, de ehr en Ge-
föhl vun Heimat un Sekerheit gifft in de unruhige Welt ringsüm,
un de för ehre seelische Gesundheit goot is.

Aver in de 50er un 60er Johren weer Plattdütsch, mit Utnahm vun
de Westküst, bi vele Lüüd op eenmal as rückständig ansehn worn,
as blots wat för Buern un afdräglich för en Karriere inschätzt worn.
Vele Plattsnackers, de hüüt twüschen 65 un 100 Johren oolt sünd,
hebbt domals miteenanner, aber nich mehr mit ehre Kinner Platt-
dütsch snackt. So hebbt wi in de middels Öllersgrupp ganz vele
Lüüd, de Platt verstahn, aver kuum snacken köönt.

Sleswig-Holsteen nimmt veel Geld in den Hannen un versöcht mit
de Plattdütschscholen un de KITAS de ganz Jungen unse Regio-
nalspraak to lehren. Düt Geld is dubbelt goot anleggt, wenn de Olen
nu mit ehr Enkels Plattdütsch snackt un nich blots ünnerenanner.
De Schölers lehr Plattdütsch in de School un köönt Plattdütsch

över de Generatschonen weg lehren vun ehre Grootöllern. Dörch Plattdüütschünnerricht un dörch Plattsnacken mit de Olen köönt de Jungen veel beder Engelsch lehren, wat de Wetenschop nawiest hett, un de Olen föhlt sik dörch dat Plattdüütschnacken mit de Enkels bruukt un sünd stolt, wat bannig goot is för ehre Gesundheit. So hebbt beide Generatschonen wat vun dat Geld för de Scholen un för de KITAS.

Dorto mööt se dörch veel Plattdüütsch in de Daagblääd un Tiet-schriften, dörch veel mehr Plattsenen in de öffentlich rechtliche Rundfunk- un Fernsehsenner ünnerstütt warnn un wies warnn, dat Plattdüütsch in de Sellschop nu endlich wedder enen hohen Weert hett un wedder acht warrt.

Denn kann unse Regionalspraak Plattdüütsch ok in de Tokunft wiederleven.

Von der Tagesordnung abgesetzt.

Beratung, Beschlussempfehlungen der Arbeitskreise

Tagungspräsidentin Lydia Drenckhahn-Dempewolf eröffnet die Debatte des 29. Altenparlaments um 15:05 Uhr. Der Sprecher des Arbeitskreises 1, **Karsten Obersteller**, stellt die Ergebnisse des Arbeitskreises vor. Der Arbeitskreis lege dem Plenum 16 von 17 Anträgen zur Beschlussfassung vor, der Antrag – AP 29/17 – werde zur Nichtbefassung vorgeschlagen.

Zum Antrag AP 29/16 erläutert **Karsten Obersteller**, ein Bürgerkoffer sei eine Möglichkeit für Bürger auf dem Lande, Verwaltungsdienstleistungen wahrzunehmen.

Zum Antrag AP 29/17 erläutert **Karsten Obersteller**, der Arbeitskreis habe die Nichtbefassung empfohlen. Auf eine Frage von **Reinhard Vossgrau** führt er aus, es handele sich um ein aktuelles Problem, dass so tiefgreifend sei, dass die Landesregierung hier nicht eine Lösung auf den Weg bringen könne. Der dem Antrag zugrunde liegende Sachverhalt entziehe sich einer Einschätzung durch den Arbeitskreis.

Rolf Naumann spricht sich für die Befassung mit dem Antrag aus. Zwar könne der Landtag keine diesbezüglichen Beschlüsse fassen, aber auf Bundesebene durchaus darauf hinwirken. – **Karsten Obersteller** entgegnet, es handele sich zudem nach Auffassung des Arbeitskreises nicht um ein seniorenspezifisches Problem. – Mit Mehrheit beschließt das Altenparlament die Nichtbefassung mit dem Antrag AP 29/17.

Mehrheitlich nimmt das Altenparlament die Anträge AP 29/3 (NEU) „Mehr Personal und bessere Ausstattung für unsere Polizei“, AP 29/7 (NEU) „Bestellung rezeptpflichtiger Medikamente bei Online-Apotheken; wachsende Arzneimittelkriminalität“, AP 29/1 (NEU) „Öffentliche Sicherheit“, AP 29/2 (NEU) „Verbraucherschutz im Internet“, AP 29/4 (NEU) „Bessere Ausstattung der juristischen Organe“, AP 29/5 (NEU) „Opferbetreuung besser organisieren“, AP 29/6 (NEU) „Spezielles Opferschutzprogramm für Seniorinnen und Senioren“, AP 29/8 „Schrift-

größe auf Verpackungen vergrößern“, AP 29/9 „Inkassofirmen sollen den Rundfunkbeitrag nicht eintreiben“, AP 29/10 (NEU) „Umwandlung des klassischen Bahn-Tickets in die digitale Form (Bus-Ticket), AP 29/11 (NEU) „Neues EU-Reiserecht benachteiligt Urlauber“, AP 29/12 (NEU) „Täuschung der Verbraucher durch Änderung der gut eingeführten Nährwerttabellen von den üblichen Bewertungsmenge 100 Gramm (oder Milliliter) auf von den Lebensmittelkonzernen festgelegte Portionsgrößen“, AP 29/13 (NEU) „Zuckerreduktion in Lebensmitteln und Süßigkeiten“, AP 29/14 „Providerwechsel“, AP 29/15 (NEU) „Einsicht in die Patientenakte“ und AP 29/16 „Flächendeckende Einführung des Bürgerkoffers als Service für alle Bürgerinnen und Bürger Schleswig-Holsteins“ an.

Anke Pawlik, Sprecherin des Arbeitskreises 2 „Armutsprävention“, führt in die Arbeitsergebnisse des Arbeitskreises 2 ein. Zum Antrag AP 29/23 erläutert sie, der Arbeitskreis empfehle Nichtbefassung, weil der diesbezügliche politische Prozess noch in der Schwebelage sei. Es bestehe noch keine Entscheidungsreife.

Olaf Windgassen weist darauf hin, dass der Antrag, werde er angenommen, durchaus auf die Politik Druck ausüben könne, sich mit dem Thema zu befassen. **Heiner Voigt** verteidigt den Vorschlag der Nichtbefassung. Die neugebildete Jamaika-Koalition in Schleswig-Holstein habe in Aussicht gestellt, sich mit dem Thema zu befassen, sodass es nicht eines zusätzlichen Anschreibens durch das Altenparlament bedürfe. **Heike Lorenzen** spricht sich dafür aus, die Absichtserklärung der Landesregierung aus dem Koalitionsvertrag zu unterstützen. Es werde bald große Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt geben, sodass ein bedingungsloses Grundeinkommen jetzt unterstützt werden müsste. **Elke Schreiber** spricht sich für die Befassung mit dem Antrag aus. **Peter Jugert** schlägt vor, die Einführung des bedingungslosen Grundeinkommens in Finnland und die dortigen Erfahrungen abzuwarten. **Dr. Heinz-Dieter Weigert** spricht sich dafür aus, den Antrag anzunehmen, damit die Parteien sich in dieser Frage klar bekennen müssten.

Mit Mehrheit spricht sich das Altenparlament für die Nichtbefassung mit dem Antrag, AP 29/23 aus.

Auf eine Frage von **Rosemarie Jahn** erklärt **Anke Pawlik**, der Begründung zum Antrag AP 29/24 sei nichts hinzuzufügen.

Heike Lorenzen spricht sich gegen die Zustimmung zum Antrag AP 29/27 aus. Es habe gute Gründe gegeben, den Zugang zur Gesetzlichen Krankenversicherung für über 55-Jährige auszuschließen. – **Angelika Kahlert** entgegnet, der Antrag fordere für die Zukunft eine Pflichtversicherung. **Dr. Heinz-Dieter Weigert** weist darauf hin, die Intention des Antrages bestehe in einer Pflichtversicherung für alle – **Reinhard Vossgrau** meint, wenn dies so sei, müsste der letzte Satz des Antrages gestrichen werden, weil bei einer Pflichtversicherung ein Versicherungswechsel nicht mehr möglich sein dürfe. **Olaf Windgassen** stellt klar, ein Wechsel von einer Krankenkasse in die andere im hier vorgeschlagenen System bedeute keine Veränderung des Beitrages, der dann bei allen Kassen gleich sein werde. **Helga Raasch** regt an, im letzten Satz des Antrages das Wort „gesetzlich“ zu ergänzen. **Heiner Voigt** berichtet, der Arbeitskreis habe zu diesem Antrag eine interessante Diskussion geführt. Nach seiner Interpretation weise der Antrag in Richtung einer Bürgerversicherung. **Angelika Kahlert** erläutert, der Antrag wolle weiterhin private Zusatzversicherungen ermöglichen.

Mit Mehrheit spricht sich das Altenparlament dafür aus, den letzten Satz des Antrages AP 29/27 wie folgt zu formulieren: „Ein Wechsel der Gesetzlichen Krankenkasse soll jederzeit möglich sein.“ Der so geänderte Antrag, AP 29/27, wird mehrheitlich angenommen.

Zu den Anträgen AP 29/28, AP 29/29 und AP 29/34 (NEU) weist **Heike Lorenzen** darauf hin, dass die Annahme des Antrages eine Umstellung des Sozialversicherungs- und Rentensystems bedeute. So, wie er vorliege, sei der Antrag nicht umsetzbar. **Paul Kramkowski** berichtet, in der Schweiz gebe es ein solches System, wie es hier vorgeschlagen werde, in das alle Bürgerinnen und Bürger ohne Beitragsbemessungsgrenze einzahlen müssten. Der Antrag fordere ein Umdenken in der Rente. **Anke Pawlik** berichtet, der Arbeitskreis habe sich ausführlich mit dem Antrag beschäftigt und keinen Anlass zur Veränderung gesehen. **Bernhard Bröer** berichtet, der letzte Satz des Antrages sei im Ar-

beitskreis entworfen worden. Der eigentliche Antrag sei damit in seiner Intention verändert worden.

Mit Mehrheit lehnt das Altenparlament den Antrag AP 29/28, AP 29/29 und AP 29/34 (NEU) ab. Sodann nimmt das Altenparlament den Antrag AP 29/34 in seiner ursprünglichen Fassung mit Mehrheit an.

Zum Antrag AP 29/31 fragt **Reinhard Vossgrau**, ob auch eine Aufnahme von berufstätigen Rentnern in die Arbeitslosenversicherung beabsichtigt sei. – **Bernhard Bröer** antwortet, die entsprechenden Personengruppen zahlten in die Sozialversicherungen ein, erhielten aber keinen Gegenwert. Es müsse möglich sein, durch eigenes Arbeiten die eigenen Rentenbezüge zu erhöhen. **Reinhard Vossgrau** meint, dies sei unstrittig. Es sei jedoch keine Antwort auf seine Anmerkung zur Arbeitslosenversicherung.

Der Antrag, AP 29/31, wird mit Mehrheit vom Altenparlament abgelehnt.

Zum Antrag AP 29/44 erklärt **Heiner Voigt**, der Arbeitskreis schlage Nichtbefassung vor, weil die Koalition hierzu bereits einen Gesetzesentwurf vorgelegt habe. Er weist allerdings darauf hin, dass ungeklärt sei, wie die dadurch entstehenden finanziellen Belastungen getragen werden. **Dr. Heinz-Dieter Weigert** erläutert, es habe hierzu eine Petition gegeben. Solange jedoch kein Gesetzesbeschluss vorliege, sei eine Resolution des Altenparlaments erforderlich. Die verlangten Beiträge seien häufig existenzbedrohend. Er forderte daher eine klare Positionierung der Parteien.

Mit Mehrheit beschließt das Altenparlament, sich entgegen der Empfehlung des Arbeitskreises mit dem Antrag AP 29/44 zu befassen. Sodann nimmt das Altenparlament mit Mehrheit den Antrag, AP 29/44, an.

Mit Mehrheit nimmt das Altenparlament die Anträge AP 29/18 und AP 29/19 (NEU „Wirkungsvolle Maßnahmen gegen Altersarmut“, AP 19/20 und AP 29/21 (NEU) „Grundlegende Über-

arbeitung des deutschen Rentensystems“, AP 29/22 „Rentenniveau erhöhen“, AP 29/24 „Erwerbstätigenversicherung“, AP 29/25 „Grundfreibetrag“, AP 29/26 „Freibetrag in der Grundsicherung“, AP 29/30 „Einzahlung zur Anhebung der eigenen Altersversorgung“, AP 29/32 „Abschaffung der sogenannten Zwangsverrentung“, AP 29/33 „Förderung nach beruflicher Tätigkeiten als neue Aufgabe der Bundesagentur für Arbeit“, AP 29/35 „Freiwilliger Zugang zur Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV)“, AP 29/36 „Die Kosten der Gesundheitsprävention gerechter umverteilen“, AP 29/37 „Krankenkassen- und Zusatzbeiträge“, AP 29/38 „Beitragsfreie Krankenversicherung für alle Kinder und Jugendlichen von 0 - 18 Jahren“, AP 29/39, AP 29/40 und AP 29/41 (NEU) „Sozialer und bezahlbarer Wohnraum“, AP 29/42 „Flächendeckende Einführung des Seniorentickets als Service für alle älteren Bürgerinnen und Bürger Schleswig-Holsteins“ und AP 29/43 „Änderung des Kommunalabgabengesetzes KAG“ an.

Jochen-Michael Kleiber, Sprecher des Arbeitskreises 3 „Gesundheitsprävention“, führt kurz in die Arbeitsergebnisse des Arbeitskreises ein.

Zum Antrag AP 29/49 meint er, die Schaffung eines Lehrstuhls für Altersmedizin sei längst überfällig. Zum Antrag AP 29/50 (NEU) berichtet er, der Arbeitskreis habe den ursprünglichen Text etwas weiter formuliert. Auch Antrag AP 29/67 sei im Arbeitskreis um einen Satz ergänzt worden. – **Dr. Heinz-Dieter Weigert** erklärt, es gebe einen Rahmenvertrag zwischen allen Krankenversicherungen. Dieser Rahmenvertrag werde nicht überall im Land umgesetzt. Es gehe darum, dies zu verändern.

Zum Antrag AP 29/68 fragt **Ilse Timm**, ob eine Erweiterung um den Todesfall sinnvoll sei. **Jochen-Michael Kleiber** antwortet, tote Mieter müssten nicht kündigen.

Nach kurzer Debatte kommt das Altenparlament überein, den Antrag AP 29/70 in der ursprünglichen Fassung abzustimmen.

Zum Antrag AP 29/72 meint **Heike Lorenzen**, die namentliche Aufnahme eines Vereins verschaffe diesem einen besonderen

Vorteil und sei daher nicht zu unterstützen. – **Ute Algier** führt dazu aus, das entsprechende Gesetz enthalte bereits einige namentlich genannte Organisationen.

Zum Antrag AP 29/73 erklärt **Jochen-Michael Kleiber**, Sprecher des Arbeitskreises, der Antrag sei im Arbeitskreis für problematisch gehalten worden. Der Sachverhalt betreffe auch die häusliche Pflege und solle daher im nächsten Jahr gründlicher behandelt und problematisiert werden. – **Dr. Horst-Dieter Weigert** meint, der Antrag beinhalte die Gefahr einer Beleidigung der in der Pflege Tätigen. – **Peter Schildwächter** spricht sich für den Antrag aus.

Das Altenparlament spricht sich mit Mehrheit dafür aus, sich nicht mit dem Antrag, AP 29/73, zu befassen.

Mehrheitlich nimmt das Altenparlament die Anträge AP 29/45 „Erarbeitung einer Strategie zur landesweiten Umsetzung des Präventionsgesetzes“, AP 29/46 „Umsetzung der Vorgaben des Präventionsgesetzes“, AP 29/47 „Gesundheitsprävention für Seniorinnen und Senioren durch Sport“, AP 29/48 „Demenzplan weiterentwickeln und Prävention stärken“, AP 29/49 „Lehrstuhl für Altersmedizin“, AP 29/50 (NEU) „Unterstützung suchtkranker Menschen“, AP 29/51 „Versorgung der Hepatitis-C-Opfer des damaligen Blutskandals“, AP 29/52 „Sicherstellung der ambulanten und stationären medizinischen Versorgung“, AP 29/53 „Flächendeckende Gesundheitsversorgung“, AP 29/54 „Gewährleistung einer lebensrettenden Versorgung plötzlich schwer Erkrankter durch kürzere Rettungswege/Organisationsverschulden durch zu geringe Dichte von Krankenhäusern in Schleswig-Holstein“, AP 29/55 „Barrierefreie Arztpraxen“, AP 29/56 „Internetanbindung in Schleswig-Holstein“, AP 29/57 „Videosprechstunde im Zuge des Umsetzung des E-Help-Gesetzes vom 4. Dezember 2015“, AP 29/58 „Wahrung des Patientenwohls und Einhaltung des medizinischen und pflegerischen Berufsethos gegenüber der Primärorientierung von Krankenhäusern und Einrichtungen an ökonomischen, marktorientierten Interessen“, AP 29/59 „Entlassungsmanagement“, AP 29/60 „Transparenz und Kontrolle der erbrachten medizinischen Leis-

tungen, Quittung für Patienten nach § 305 SGB V“, AP 29/61 „Transparenz der rezeptpflichtigen Arzneimittelpreise bei Abschluss der Rabattverträge sowie Zugang zu zulassungsbefreiten Medikamenten für alle Mitglieder der gesetzlichen Krankenkassen“, AP 29/62 „Anwendung der GKV-Liste der zuzahlungsbefreiten Medikamente für alle Mitglieder der gesetzlichen Krankenkassen, unabhängig welcher Krankenkasse sie angehören“, AP 29/65 „Aufnahmerecht aller pflegebedürftigen Menschen ohne Einschränkungen“, AP 29/66 „Anpassung des Personalschlüssels an den tatsächlichen pflegerischen Bedarfen in den stationären Einrichtungen“, AP 29/67 (NEU) „Änderung des Personalschlüssels der Pflegestützpunkte in Schleswig-Holstein“, AP 29/68 „Kündigungsfrist bei unvorhersehbarem Übergang in eine Pflegeeinrichtung“, AP 29/69 „Anwendungsbereich des Selbstbestimmungsstärkungsgesetzes“, AP 29/70 „Aufnahme eines Zusatzes in das Selbstbestimmungsstärkungsgesetz beim § 8“, AP 29/71 „Gewährleistung der im Selbstbestimmungsstärkungsgesetz § 20, Abs. 1 verpflichtenden Regelprüfungen in stationären Einrichtungen“, AP 29/72 „Namentliche Aufnahme der LAG Heimmitwirkung SH e. V. in das Selbstbestimmungsgesetz unter § 2, Abs. 4“, AP 29/74 „Transparenz und Kontrolle bei beruflichen Betreuern als gesetzliche Vertreter“, AP 29/75 (NEU NEU) „Sanitäranlagen an den Anlegestellen der Nord-Ostsee-Kanalfähren“, in der durch das Plenum umformulierten Fassung, und AP 29/76 „Umsetzung des 7. Altenberichtes der Bundesregierung vom November 2016“ an.

Zum Antrag AP 29/64 (NEU) kommt das Altenparlament überein, den Titel so zu formulieren: „Rekommunalisierung im Gesundheitswesen“. In dieser Form wird der Antrag mehrheitlich angenommen.

Die **Tagungspräsidentin Lydia Drenckhahn-Dempewolf** dankt den anwesenden Teilnehmern/innen von „Jugend im Landtag“. Sie weist darauf hin, dass die Fragestunde aufgrund der fortgeschrittenen Zeit entfallen müsse.

Die Tagungspräsidentin schließt die Sitzung um 16:57 Uhr.

Beschlüsse

AP 29/3 NEU

Mehr Personal und bessere Ausstattung für unsere Polizei

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, für mehr Personal und eine bessere – auch sächliche – Ausstattung der Landespolizei zu sorgen. Die Arbeitsbelastung der schleswig-holsteinischen Polizistinnen und Polizisten hat sich in den vergangenen zehn Jahren massiv verändert. So ist die Polizei bei Großveranstaltungen oder Risikospielen im Profifußball stärker gefordert als früher. Auch die Bekämpfung der Organisierten Kriminalität erfordert erhebliche personelle Ressourcen. Zusätzlich ist die sogenannte Cyber-Kriminalität auf dem Vormarsch. Die schleswig-holsteinische Landespolizei muss deshalb vor allem personell deutlich aufgestockt werden, um den veränderten Anforderungen gerecht werden zu können. Gegebenenfalls müssen auch Dienststellenstrukturen verändert werden, um einen schnellen und zuverlässigen Polizeidienst sicherzustellen.

AP 29/7 NEU

Bestellung rezeptpflichtiger Medikamente bei Online-Apotheken; wachsende Arzneimittelkriminalität

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, zu beschließen und sich auch im Bundesrat dafür einzusetzen, dass Maßnahmen ergriffen werden, die den wachsenden Interneteinkauf von Arzneimitteln und das damit verbundene Risiko der Verbraucher/Patienten, durch Unwissenheit gesundheitsgefährdende Fälschungen bzw. Medikamente schlechter Qualität zu erhalten, zu unterbinden. Es ist essentiell, wenn man auf virtuelle Beratungszentren in Deutschland setzt, dass die Bildung von seriösen Zentren gesetzlich unterstützt wird, und dass die Bevölkerung über die Art der Zentren, also auch unseriöse Zentren, die man im Internet findet, aufgeklärt wird.

AP 29/1 NEU

Öffentliche Sicherheit

Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration wird aufgefordert, Maßnahmen zu ergreifen, damit älteren Men-

schen ein besserer Schutz vor Internetbetrügereien, vor telefonischen Nötigungen, wie z. B. vor dem Enkeltrick und vor unberechtigtem Betreten ihrer Wohnungen oder Häuser gewährleistet wird. Die dafür erforderlichen finanziellen Mittel sollen zur Verfügung gestellt werden.

AP 29/2 NEU

Verbraucherschutz im Internet

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich für mehr Verbraucherschutz im Internet einzusetzen. Das Land Schleswig-Holstein sollte darüber hinaus mehr für Prävention tun und seine Bürgerinnen und Bürger über aktuelle Entwicklungen im Internet informieren. Kinder und Jugendliche lernen schon heute viel über die neuen Medien in der Schule. Für Seniorinnen und Senioren sollte es kostenfreie bzw. subventionierte EDV-Kurse geben, welche für die Gefahren im Web sensibilisieren. Diese Kurse sollten kooperierend mit der Polizei entwickelt werden. Die dafür erforderlichen finanziellen Mittel sollen zur Verfügung gestellt werden.

AP 29/4 NEU

Bessere Ausstattung der juristischen Organe

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich für eine bessere personelle Ausstattung der Justiz im Land einzusetzen. Diese soll nicht nur die Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte betreffen, sondern auch den Vollzug.

AP 29/5 NEU

Opferbetreuung besser organisieren

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich für eine stärkere Betreuung der Opfer von Straftaten einzusetzen.

AP 29/6 NEU

Spezielles Opferschutzprogramm für Seniorinnen und Senioren

Die Landesregierung und der Schleswig-Holsteinische Landtag werden aufgefordert, sich für ein spezielles Opferschutzprogramm für Seniorinnen und Senioren im Land einzusetzen. Hierzu soll-

ten bei Polizei und anderen geeigneten Organisationen besonders geschulte Ansprechpartner/innen bereitgestellt werden. Die erforderliche finanzielle, personelle sowie sächliche Ausstattung ist sicherzustellen.

AP 29/8

Schriftgröße auf Verpackungen vergrößern

Die Landesregierung und der Schleswig-Holsteinische Landtag werden gebeten, sich für eine leichter lesbare Beschriftung für Nahrungs- und Genussmittel sowie für Arzneimittel einzusetzen.

AP 29/9

Inkassofirmen sollen den Rundfunkbeitrag nicht eintreiben

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass der Rundfunkbeitrag nicht durch Inkassofirmen eingetrieben wird, sondern die geltende Praxis beibehalten wird.

AP 29/10 NEU

Umwandlung des klassischen Bahn-Tickets in die digitale Form (Bus-Ticket)

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die klassischen Fahrkarten in Papierform für die öffentlichen Verkehrsmittel erhalten bleiben.

AP 29/11 NEU

Neues EU-Reiserecht benachteiligt Urlauber

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass gravierende Änderungen im EU-Reiserecht nicht nur digital bekannt gemacht werden, sondern die Änderungen auch all denen bekannt gemacht werden, die kein Internet haben.

AP 29/12 NEU

Täuschung der Verbraucher durch Änderung der gut eingeführten Nährwerttabellen von der üblichen Bewertungsmenge 100 Gramm (oder Milliliter) auf von den Lebensmittelkonzernen festgelegte Portionsgrößen

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich im Bundesrat dafür einzusetzen, dass die bewährten Nähr-

werttabellen mit den üblichen und überschaubaren Bewertungsmengen/Richtwerten von 100 Gramm (oder Milliliter) in Tabellenform beibehalten werden.

AP 29/13 NEU

Zuckerreduktion in Lebensmitteln und Süßgetränken

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, auch über den Bundesrat und den Bundestag darauf hinzuwirken, dass Maßnahmen ergriffen werden, um den Verzehr von Zucker und anderen Süßungsmitteln und deren übermäßige Beimengung in vielen Lebensmitteln, vor allem in Süßgetränken, deutlich zu reduzieren.

AP 29/14

Providerwechsel

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass bei einem Providerwechsel durch den Verkauf an einen anderen Provider der Kunde ein außerordentliches Kündigungsrecht erhält.

AP 29/15 NEU

Einsicht in die Patientenakte

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich im Bundesrat dafür einzusetzen, dass die Einsicht in die eigene Patientenakte einfach, klar und übersichtlich möglich ist. Informationen über diese Möglichkeit sollen jeder Patientin/jedem Patienten in Form eines Flyers zur Verfügung gestellt werden.

AP 29/16

Flächendeckende Einführung des Bürgerkoffers als Service für alle Bürgerinnen und Bürger Schleswig-Holsteins

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, Gemeinden und Kreise aufzufordern und ihnen die Möglichkeit zu eröffnen, Bürgerkoffer zum Einsatz zu bringen, die die melde- und ordnungsrechtlichen Bedarfe von Bürgerinnen und Bürgern erfüllen, die in von Verwaltungseinheiten unterversorgten Gebieten leben und wohnen.

AP 29/18 und AP 29/19 NEU**Wirkungsvolle Maßnahmen gegen Altersarmut**

Die Landesregierung und der Schleswig-Holsteinische Landtag werden aufgefordert, sich im Bundesrat und gegenüber der Bundesregierung gegen die ständig steigende Altersarmut für wirkungsvolle Maßnahmen einzusetzen.

Zur Vermeidung von Altersarmut sind folgende Maßnahmen notwendig und politisch umzusetzen:

- eine zeitnahe Erhöhung des Lohnniveaus und eine deutliche Ausweitung sozialversicherungspflichtiger Jobs, damit der Arbeitslohn zum Leben reicht,
- eine sozial orientierte Beschäftigungspolitik wie Begrenzung der Leiharbeit,
- eine entsprechend deutliche Anhebung des Mindestlohns,
- eine sozialgerechtere Ausgestaltung der gesetzlichen Rentenversicherung als tragende Säule der Altersversorgung, die Rückführung der drastischen Kürzungen des Rentenniveaus, die Abschaffung der Heraufsetzung des Renteneintrittsalters.
- Die gesetzliche Rente muss wieder der wesentliche Eckpfeiler für die Altersversorgung sein.

AP 29/20 und AP 29/21 NEU**Grundlegende Überarbeitung des deutschen Rentensystems**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, generationenverträglich und nachhaltig das Rentensystem in der Bundesrepublik zu stärken und eine Bundesinitiative zu starten, um das Rentensystem grundlegend zu überarbeiten, damit allen arbeitenden Menschen im Alter eine Rente zur Verfügung steht, von der sie ohne zusätzliche Unterstützung vom Staat ihren Lebensunterhalt bestreiten können. Wir fordern eine Rente, die den Lebensstandard sichert, Armut im Alter verhindert und solidarisch finanziert wird.

AP 29/22**Rentenniveau erhöhen**

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich im Bundesrat für eine Novellierung des 2004 beschlossenen RV-Nachhaltigkeitsgesetzes einzusetzen.

Das Rentenniveau muss wieder auf den Wert von 1990 – auf 55 % – angehoben und dort für künftige Generationen gehalten werden.

AP 29/24**Erwerbstätigenversicherung**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird auf gefordert, sich im Bundesrat für die Einführung einer Erwerbstätigenversicherung einzusetzen.

AP 29/25**Grundfreibetrag**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich im Bundesrat für folgende Ziele einzusetzen:

1. Der Grundfreibetrag ist für alle Steuerzahler ab 2018 jährlich neu zu berechnen, um einen Rückfall unter die Armutsgrenze bei Lohn- bzw. Rentenerhöhungen zu vermeiden.
2. Die nachgelagerte Rentenbesteuerung, die 2005 eingeführt wurde und bis 2040 zu einer 100 %igen Besteuerung der Renten führen soll (ohne anzurechnenden Rentenfreibetrag), ist grundsätzlich aufgrund der mit der Agenda 2010 eingeführten erfolgten Zunahme von prekären Arbeitsverhältnissen und den daraus resultierenden Folgen für zukünftige Rentner neu zu überdenken, um Altersarmut zu vermeiden.

AP 29/26**Freibetrag in der Grundsicherung**

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich im Bundesrat für die Einführung eines Freibetrags in der Grundsicherung nach dem SGB XII einzusetzen.

AP 29/27 NEU**Neuordnung der Kranken- und Pflegeversicherung**

Die gesetzliche Krankenversicherung sollte eine Pflichtversicherung für alle werden. Leistungen der bisherigen Privatversicherung sollen als Zusatzversicherungen angeboten werden. Ein Wechsel der gesetzlichen Krankenkasse soll jederzeit möglich sein.

AP 29/34**Abschaffung der Beitragsbemessungsgrenze bei Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung**

Die Beitragsbemessungsgrenzen bei der Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung sollten abgeschafft werden, damit sich Besserverdienende gerechter an den steigenden Kosten beteiligen.

AP 29/30**Einzahlung zur Anhebung der eigenen Altersversorgung**

Die Landesregierung Schleswig-Holstein möge sich dafür einsetzen, dass allen Bürgern ermöglicht wird, statt „Riester-Rente“ oder privater Zusatzversicherung die Werte des eigenen Renten- oder Versorgungskontos durch Einzahlungen zu erhöhen.

AP 29/32**Abschaffung der sog. Zwangsverrentung**

Die Landesregierung und der Schleswig-Holsteinische Landtag werden aufgefordert, sich für die endgültige Abschaffung der sog. „Zwangsverrentung“ für langjährige Empfänger von Arbeitslosengeld II einzusetzen.

AP 29/33**Förderung nachberuflicher Tätigkeiten als neue Aufgabe der Bundesagentur für Arbeit**

Die Landesregierung und der Schleswig-Holsteinische Landtag werden aufgefordert, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, damit die Bundesagentur für Arbeit die Förderung der nachberuflichen Orientierung zu einem neuen Schwerpunktthema ihrer Arbeit macht, um im Rahmen einer flächendeckenden Vernetzung und Koordinierung von Angebot und Nachfrage nachberuflicher Tätigkeiten mit den Kommunen vor Ort aufzubauen und zu koordinieren.

AP 29/35**Freiwilliger Zugang zur gesetzlichen Krankenversicherung (GKV)**

Die Landesregierung Schleswig-Holstein möge sich dafür einsetzen, dass allen Bürgern, unabhängig vom Einkommen, der Zutritt zur gesetzlichen Krankenversicherung ermöglicht wird.

AP 29/36**Die Kosten der Gesundheitsprävention gerechter umverteilen**

Die Landesregierung und der Schleswig-Holsteinische Landtag werden aufgefordert, sich im Bundesrat dafür einzusetzen, dass die Kosten der Gesundheitsprävention nicht zu Lasten der GKV gehen.

AP 29/37**Krankenkassen- und Zusatzbeiträge**

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich im Bundestag/Bundesrat dafür einzusetzen, dass die Krankenkassenbeiträge künftig wieder paritätisch von den Versicherten und den Arbeitgebern und Rentenversicherungsträgern gezahlt werden.

Zusätzliche Belastungen der Kassen und damit der Pflichtversicherten durch Reformen, bestimmte Gruppen betreffend oder beitragsfrei Versicherte, sind eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass zur Finanzierung dieser Aufgaben alle gesellschaftlich-relevanten Gruppen im gleichen Umfang herangezogen werden.

AP 29/38**Beitragsfreie Krankenversicherung für alle Kinder und Jugendlichen von 0 - 18 Jahren**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, auf die Bunderegierung und die Gesetzgebung einzuwirken, alles zu tun, damit alle Kinder und Jugendlichen beitragsfrei krankenversichert sind: außer den gesetzlich bei den Eltern mitversicherten eben auch die Kinder und Jugendlichen, deren Eltern sich in prekären Versichertenformen befinden oder gar nicht versichert sind. Es gilt, die Kinder in aktuellen Fällen im Rahmen der Fürsorge zu versorgen.

AP 29/39, AP 29/40 und AP 29/41 NEU**Sozialer und bezahlbarer Wohnraum**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, den sozialen Wohnungsbau und alternative Wohnforen zu fördern und hierfür zur Koordinierung die Stelle eines Landesbeauftragten für den Wohnungsbau einzurichten.

AP 29/42**Flächendeckende Einführung des „Seniorentickets“ als Service für alle älteren Bürgerinnen und Bürger Schleswig-Holsteins**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, die rechtlichen und finanziellen Voraussetzungen zu schaffen, damit alle älteren Mitbür-

gerinnen und Mitbürger im Rentenalter in den Genuss verbilligter Fahrpreise (50 %) in Bussen und Bahnen Schleswig-Holsteins kommen.

AP 29/43

Änderung des Kommunalabgabengesetzes (KAG)

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, das Kommunalabgabengesetz dahingehend zu ändern, dass für die Entsorgungsträger die Möglichkeit besteht, Gebührenvergünstigungen für Inkontinenzartikel zuzulassen.

AP 29/44

Wiederkehrende Straßenausbaubeiträge

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, Straßenausbaubeiträge abzuschaffen.

Der schleswig-holsteinische § 8 KAG v. 22.07.1996 ist ersatzlos aufzuheben und durch ein Gesetz analog dem zur Änderung des Hamburgischen Wegegesetzes und der Einheitssätze-Verordnung v. 16.11.2016, HmbGVBl. 2016,473, zu ersetzen.

AP 29/45

Erarbeitung einer Strategie zur landesweiten Umsetzung des Präventionsgesetzes

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, eine Strategie zur landesweiten Umsetzung des Präventionsgesetzes zu erarbeiten, die flächendeckend gesundheitsorientierte Bewegungsangebote auch für ältere und hochaltrige Menschen zum Gegenstand haben.

AP 29/46

Umsetzung der Vorgaben des Präventionsgesetzes

Die Landesregierung und der Schleswig-Holsteinische Landtag werden aufgefordert, im Rahmen der Umsetzung der Vorgaben des Präventionsgesetzes und auf der Grundlage des neuen Koalitionsvertrages und der Landespräventionsvereinbarung spezielle Präventionsprogramme für Menschen über 70 Jahren zu erarbeiten und zeitnah zu realisieren. Hierzu sollten entsprechende Verhandlungen mit den Krankenversicherungen geführt werden.

AP 29/47**Gesundheitsprävention für Seniorinnen und Senioren durch Sport**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, nach dem Auslaufen der bisherigen Projekte des Landessportverbandes und anderer Institutionen weiterhin Geldmittel für die Fortsetzung des präventiven Seniorensports zur Verfügung zu stellen.

AP 29/48**Demenzplan weiterentwickeln und Prävention stärken**

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, bei der Weiterentwicklung des Demenzplans noch größeres Gewicht auf den Aspekt der Prävention zu legen. Hierbei sollten insbesondere folgende Ziele verfolgt werden:

- Die Schaffung möglichst flächendeckender Beratungsangebote über die Bedeutung und präventive Wirkung der Ernährung für Körper und Gehirn.
- Die Schaffung möglichst umfassender Beratungsangebote über die Relevanz und präventive Wirkung von Sport und Bewegung sowie die verstärkte Kooperation mit der kommunalen Ebene, um den flächendeckenden Zugang zu altersgerechten Sport- und Bewegungsangeboten sicherzustellen.
- Die Gewährleistung einer möglichst flächendeckenden Beratung über die Bedeutung und präventive Wirkung sowie die Förderung von kulturellen Aktivitäten, mathematischen Knobeleyen oder kreativen Hobbys, um die geistige Fitness zu erhalten.
- Die Förderung von möglichst flächendeckenden Angeboten des gemeinschaftlichen Engagements sowie des sozialen Austauschs.

AP 29/49**Lehrstuhl für Altersmedizin**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, im Bundesland Schleswig-Holstein einen „Lehrstuhl für Altersmedizin“ einzurichten.

AP 29/50 NEU**Unterstützung suchtkranker Menschen**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, auch über den Bundesrat

und den Bundestag darauf hinzuwirken, dass mehr finanzielle Mittel für die Behandlung Suchtkranker zur Verfügung gestellt werden. Dabei ist die Zuzahlungsfreiheit für ältere Menschen zu beachten.

AP 29/51

Versorgung der Hepatitis-C-Opfer des damaligen Blutskan- dals

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, auch über den Bundesrat und den Bundestag darauf hinzuwirken, dass diejenigen Opfer des Bluterskandals aus den 80er Jahren mit Hepatitis-C-Erkrankung eine Versorgung erhalten wie ihre Mit-Opfer mit HIV-Erkrankung.

AP 29/52

Sicherstellung der ambulanten und stationären medizini- schen Versorgung

Die Landesregierung und der Schleswig-Holsteinische Landtag werden aufgefordert, Programme für eine Sicherstellung der ambu- lanten und stationären medizinischen Versorgung zu entwickeln und zeitnah umzusetzen.

AP 29/53

Flächendeckende Gesundheitsversorgung

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich für eine flächendeckende Gesundheitsversorgung einzusetzen.

AP 29/54

Gewährleistung einer lebensrettenden Versorgung plötzlich schwer Erkrankter durch kürzere Rettungswege/ Organisationsverschulden durch zu geringe Dichte von Krankenhäusern in Schleswig-Holstein

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, die rettungsdienstliche Notfallversorgung von Schwerkranken so zu gestalten, dass die medizinisch erforderlichen kurzen Zeiten bis zur lebensrettenden Erstversorgung eingehalten werden.

AP 29/55**Barrierefreie Arztpraxen**

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich für mehr barrierefreie Arztpraxen einzusetzen.

AP 29/56**Internetanbindung in Schleswig-Holstein**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, alles zu tun, um die Internetanbindung in Schleswig-Holstein zu vervollständigen und zu verbessern. Der hier genannte Grund ist der der medizinischen Versorgung besonders in strukturschwachen Regionen.

AP 29/57**Videosprechstunde im Zuge der Umsetzung des E-Health-Gesetzes vom 4. Dezember 2015 (Gesetz für sichere digitale Kommunikation und Anwendungen im Gesundheitswesen)**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, zu beschließen und auch im Bundesrat sich dafür einzusetzen, dass Videosprechstunden auch in Zukunft nur durchgeführt werden dürfen, wenn

- vorab eine persönliche Untersuchung durch diesen Arzt/diese Ärztin stattgefunden hat,
- bei Veränderungen eines Krankheitsbildes oder Anzeichen weiterer Erkrankungen immer eine persönliche Untersuchung erfolgt,
- bei kontinuierlicher Behandlung eines Patienten/einer Patientin in definierten Zeitabständen ein direkter Kontakt zwischen Arzt/Ärztin und Patient stattfindet (Dokumentationspflicht).

AP 29/58**Wahrung des Patientenwohls und Einhaltung des medizinischen und pflegerischen Berufsethos gegenüber der Primärorientierung von Krankenhäusern und Einrichtungen an ökonomischen, marktorientierten Interessen**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, selbst tätig zu werden und auf die Bunderegierung und die Gesetzgebung einzuwirken, dass medizinische Leistungen aus medizinischer Indikation durch-

geführt werden und Patienten nicht zu Zielobjekten finanzieller Optimierungen missbraucht werden.

AP 29/59

Entlassmanagement

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, auf die Bundesregierung einzuwirken, dass in der Auseinandersetzung um die konkreten Rahmenbedingungen des Entlassmanagements eine rasche Lösung angestrebt wird. Das Gesetz ist rasch nachzubessern, damit eine einvernehmliche Lösung im Interesse der Patienten gefunden wird.

AP 29/60

Transparenz und Kontrolle der erbrachten medizinischen Leistungen, Quittung für Patienten nach § 305 SGB V

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, zu beschließen und auch im Bundesrat sich dafür einzusetzen, dass die Krankenkassen die nach § 305 SGB V den Patienten zustehende Patientenquittung ohne Aufforderung am Quartalsende kostenfrei zuschicken.

AP 29/61

Transparenz der rezeptpflichtigen Arzneimittelpreise bei Abschluss der Rabattverträge sowie Zugang zu zuzahlungsbefreiten Medikamenten für alle Mitglieder der gesetzlichen Krankenkassen

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, zu beschließen und auch im Bundesrat sich dafür einzusetzen, dass die Rabattverträge für Arzneimittel zwischen den Krankenkassen und Herstellern transparent werden, damit der tatsächliche Arzneimittelpreis, den die Kasse für das Medikament zahlt, bekannt ist. Dadurch ergibt sich zwangsläufig, dass die Krankenkassen sich verpflichten müssen, bei Rabattverträgen auf die Zuzahlungen durch die Mitglieder zu verzichten.

AP 29/62**Anwendung der GKV-Liste der zuzahlungsbefreiten Medikamente für alle Mitglieder der Gesetzlichen Krankenkasse, unabhängig welcher Krankenkasse sie angehören**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, zu beschließen und auch im Bundesrat sich dafür einzusetzen, dass alle Mitglieder der gesetzlichen Krankenkassen die von der GKV ermöglichte Befreiung der Zuzahlung für bestimmte Medikamente auch tatsächlich erhalten.

AP 29/64 NEU**Rekommunalisierung im Gesundheitswesen**

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich für eine Rekommunalisierung im Gesundheitswesen einzusetzen.

AP 29/65**Aufnahmerecht für alle pflegebedürftigen Menschen ohne Einschränkungen**

Die Landesregierung mit seinem Ministerium für „Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren des Landes Schleswig-Holstein“ wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass auch Menschen ohne Pflegegrad, die allein sind und den Alltag nicht mehr bewältigen können, in stationären Einrichtungen aufgenommen werden können.

AP 29/66**Anpassung des Personalschlüssels an den tatsächlichen pflegerischen Bedarf in stationären Einrichtungen**

Die Landesregierung mit ihrem Ministerium für „Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren des Landes“ wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass der Personalschlüssel in den stationären Einrichtungen dem tatsächlichen pflegerischen Bedarf angepasst wird.

AP 29/67 NEU**Änderung des Personalschlüssels der Pflegestützpunkte in Schleswig-Holstein**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, dafür zu sorgen, dass

der Personalschlüssel der Pflegestützpunkte erhöht wird. Der Rahmenvertrag für Pflegestützpunkte ist umzusetzen.

AP 29/68

Kündigungsfrist bei unvorhersehbarem Übergang in eine Pflegeeinrichtung

Die Landesregierung und der Schleswig-Holsteinische Landtag werden gebeten, sich dafür einzusetzen, das Mietrecht um einen gesetzlichen Rechtsanspruch auf verkürzte Kündigungsfristen bei unvorhersehbarem Übergang in eine Pflegeeinrichtung zu ergänzen.

AP 29/69

Anwendungsbereich des Selbstbestimmungsstärkungsgesetzes

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, den Geltungsbereich des Selbstbestimmungsstärkungsgesetzes neu so zu definieren, so dass er auch anwendbar ist für Wohnformen, die über Betreutes Wohnen der alten Definition hinausgehen, aber kein Pflegeheim i. S. des SBestStG sind.

AP 29/70

Aufnahme eines Zusatzes in das Selbstbestimmungsstärkungsgesetz (SbStG) beim § 8

Die Landesregierung mit ihrem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren des Landes Schleswig-Holstein wird aufgefordert, bei der Überarbeitung des Selbstbestimmungsstärkungsgesetzes beim § 8 einen Absatz 4 aufzunehmen:

„Ein Beirat wird auch in besonderen Wohn-, Pflege- und Betreuungsformen gewählt, wenn in diesen Einrichtungen keine Wahlfreiheit bzgl. der Pflege, der Betreuung und der hauswirtschaftlichen Versorgung besteht“

AP 29/71

Gewährleistung der im Selbstbestimmungsstärkungsgesetz (SbStG) § 20 (1) verpflichtenden Regelprüfungen in stationären Einrichtungen

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, die Kreise und kreis-

freien Städte nachdrücklich auf die Einhaltung der gesetzlichen Verpflichtung hinzuweisen, in allen stationären Einrichtungen entsprechend SbStG § 7 (1) die verpflichtenden Regelprüfungen nach § 20 (1) durch die jeweilige Heimaufsicht sicherzustellen.

AP 29/72

Namentliche Aufnahme der „LAG Heimmitwirkung SH e. V.“ in das Selbstbestimmungsgesetz (SbStG) beim § 2 Absatz 4

Das Ministerium für „Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren des Landes Schleswig-Holstein“ und die im Landtag vertretenen Fraktionen werden aufgefordert, bei der Überarbeitung des Selbstbestimmungsstärkungsgesetzes, die namentliche Aufnahme der „LAG Heimmitwirkung SH e. V.“ beim § 2 Absatz 4 des SbStG aufzunehmen.

AP 29/74

Transparenz und Kontrolle bei beruflichen Betreuern als gesetzliche Vertreter

Der Schleswig-Holsteinische Landtag, die Landesregierung Schleswig-Holstein und der Bundestag werden aufgefordert, dass das Betreuungswesen hinsichtlich der gesetzlichen Betreuer einem Kontrollsystem unterliegt, in das die zu betreuenden Personen einbezogen werden bzw. angehört werden.

AP 29/75 NEU NEU

Sanitäranlagen an den Anlegestellen der Nord-Ostsee-Kanalfähren

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, sich für die Sanierung und Öffnung der WC-Anlagen – dazu gehören auch behindertengerechte Toiletten an den 13 Nord-Ostsee-Kanalfähren – auf beiden Seiten der Anlegestellen des Nord-Ostsee-Kanals einzusetzen.

AP 29/76

Umsetzung des 7. Altenberichtes der Bundesregierung vom November 2016

Alle Kommunen werden aufgefordert, die Vorschläge des 7. Altenberichtes vom November 2016 umzusetzen.

Stellungnahmen

AP 29/3 NEU

Mehr Personal und bessere Ausstattung für unsere Polizei

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, für mehr Personal und eine bessere – auch sächliche – Ausstattung der Landespolizei zu sorgen. Die Arbeitsbelastung der schleswig-holsteinischen Polizistinnen und Polizisten hat sich in den vergangenen zehn Jahren massiv verändert. So ist die Polizei bei Großveranstaltungen oder Risikospielen im Profifußball stärker gefordert als früher. Auch die Bekämpfung der Organisierten Kriminalität erfordert erhebliche personelle Ressourcen. Zusätzlich ist die sogenannte Cyber-Kriminalität auf dem Vormarsch. Die schleswig-holsteinische Landespolizei muss deshalb vor allem personell deutlich aufgestockt werden, um den veränderten Anforderungen gerecht werden zu können. Gegebenenfalls müssen auch Dienststellenstrukturen verändert werden, um einen schnellen und zuverlässigen Polizeidienst sicherzustellen.

Antrag siehe Seite 45

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Eine leistungsfähige Polizei ist Grundvoraussetzung für die Gewährleistung von Sicherheit und den Erhalt des Vertrauens in die Schutzfunktion des Staates. Deshalb werden wir bis zum Jahr 2023 jährlich rund 400 Polizistinnen und Polizisten ausbilden. Hierdurch besetzen wir bis zum Ablauf der Legislaturperiode 500 Stellen zusätzlich. Diese werden wir einsetzen, um zunächst die Bereiche Präsenz, Prävention und Ermittlung zu stärken. In einem zweiten Schritt werden wir daraus eine zusätzliche feststehende Einsatzhundertschaft aufstellen, um die Reaktionsfähigkeit bei Großdemonstrationen zu verbessern und die Beamtinnen und Beamten des polizeilichen Einzeldienstes dauerhaft von zusätzlichen Demonstrationseinsätzen zu entlasten.

Die Dienststellenstruktur steht immer im Spannungsfeld von

effizientem Personaleinsatz und regionaler Verwurzelung einer Bürgerpolizei. In einer umfassenden Standort- und Personalbedarfsanalyse werden wir prüfen, ob und wo die Eröffnung neuer oder die Wiedereröffnung bereits geschlossener Dienststellen geboten ist. Zudem werden wir die polizeipolitische Verantwortlichkeit für Änderungen in der Dienststellenstruktur sicherstellen, indem die letzte Entscheidungsverantwortung immer bei der politischen Hausspitze liegt.

Vor dem Hintergrund des Personalaufbaus werden wir auch für die insoweit gebotene Ausstattung sorgen. Wir werden sicherstellen, dass unsere Polizistinnen und Polizisten modernste Schutz-ausrüstungen und eine angemessene Bewaffnung weiterhin erhalten, sowie alle Polizeidienststellen eine zeitgemäße technische Ausstattung.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die von der SPD geführte Küstenkoalition hatte bereits 2016 beschlossen, das Personal der Landespolizei schrittweise bis 2022 um insgesamt 500 Polizeibeamtinnen und -Beamte aufzustocken. Hierfür sollten ab 2017 zusätzliche Anwärterinnen und Anwärter eingestellt werden, was auch umgesetzt wurde. Bis 2017 erfolgte zudem eine ständige Verbesserung der polizeilichen Ausstattung und Anpassung an die geänderte Sicherheitslage.

Die neue Landesregierung beabsichtigt, diese Pläne fortzuführen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Es ist bedauerlich, dass nicht bekannter ist, dass beides bereits von der Landesregierung umgesetzt worden ist. Hierzu wurde zuletzt im September bekanntgegeben, dass zahlreiche von der Schließung bedrohte Polizeistationen erhalten bleiben, darunter die Polizeistationen in Grube, Lensahn, Schönwalde, Hutzfeldt, Süsel, Nusse, Aumühle, Ammersbek und Rickling. Auch die Sprechstunde in Großenbrode wird es weiterhin geben. Die Stationen Elmschenhagen und Kronsburg werden als neue Station Wellsee zusammengelegt. Die Aufrechterhaltung der Ein-Personen-Stationen in Börsen und Escheburg war fachlich allein schon aus Sicherheitsgründen für die dort arbeitenden Beamt*innen nicht zu rechtfertigen.

Des Weiteren wird die Polizei weiter verstärkt und erhält bis 2023 weitere 500 Stellen, gleichzeitig soll sie nach dem Koalitionsvertrag von vollzugsfremden Aufgaben entlastet werden. Auch die Vorgän-

gerregierung hatte Beförderungen in den unteren Besoldungsgruppen umgesetzt. Damit wurde die Einstiegsvergütung angehoben, die Polizeianwärter*innenstellen ausgebaut und die Erschwerniszulage angehoben. Dazu wurde die sachliche Ausstattung der Polizei verbessert, sowohl bei den Dienstwagen, den Schutzausrüstungen als auch bei der Bewaffnung.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Freien Demokraten unterstützen schon lange die Forderung nach einer besseren personellen und funktionellen Ausstattung unserer Landespolizei. Hierzu konnten im Koalitionsvertrag sehr konkrete Punkte vereinbart werden, die es nun im Laufe der Legislaturperiode umzusetzen gilt. So sollen etwa jedes Jahr 400 Polizisten und Polizistinnen ausgebildet werden und auf diesem Wege 500 zusätzliche Stellen für die Landespolizei geschaffen werden. Des Weiteren werden wir für eine bessere Ausstattung der Landespolizei sorgen und unsere Polizistinnen und Polizisten mit mobilen Endgeräten ausstatten, damit diese jederzeit Daten aus den Datenbanken abrufen oder diese einpflegen können. Die Attraktivität der Polizei als Arbeitgeber werden wir dabei ebenfalls steigern und so dafür sorgen, dass die Polizei für die besten und klügsten Talente attraktiv bleibt. Eine gut ausgestattete und motivierte Landespolizei ist echte Kriminalprävention.

AfD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die AfD-Landtagsfraktion hat Defizite in der personellen und sachlichen Ausstattung in der Landespolizei erkannt und öffentlich thematisiert. Wir fordern eine personelle Aufstockung bei der Landespolizei, die deutlich über das angekündigte Maß der Jamaica-Koalition hinausgeht. Schon jetzt reichen die Neueinstellungen nicht aus, um die bestehenden Fehlstellen und den Wegfall durch Pensionsabgänge zu kompensieren. Die Landespolizei muss mehr Personal erhalten, und dieses muss besser ausgebildet, ausgestattet und zielgerichtet eingesetzt werden, um mit den gestiegenen Anforderungen wie z. B. durch Cyberkriminalität oder der Terrorabwehr mithalten zu können.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Derzeit zeigt sich ganz deutlich, dass die Aufgaben, Herausforderungen und Erwartungen in Bezug auf die Landespolizei immer

größer werden. Die Polizei muss damit Schritt halten. Wir als SSW haben bereits in der vergangenen Wahlperiode eine Aufstockung der Polizei unterstützt. Es steht für uns als SSW völlig außer Frage, dass wir mehr Personal brauchen, als noch in der Vergangenheit sowie eine verbesserte Ausstattung. Bis zum Jahr 2022 werden wir, im Vergleich zu den vorherigen Jahren, mit mehr als 250 zusätzlichen Stellen rechnen können. Es ist daher zu begrüßen, dass die neue Landesregierung den durch die Küstenkoalition in die Wege geleiteten Stellenaufbaupfad für die Beamtinnen und Beamten weiterführt. Wir werden uns auch in der neuen Wahlperiode für mehr Polizistinnen und Polizisten im Land politisch einsetzen und sind zuversichtlich, dass sich hierfür klare Mehrheiten finden werden.

Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration

Die Landesregierung hat bereits 150 neue Stellen für Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte geschaffen und zusätzlich 40 Stellen für Tarifangestellte. Diese Maßnahmen wirken sofort und geben zum einen die Möglichkeit, freiwillig die Lebensarbeitszeit zu verlängern; zum anderen können zusätzliche Verwaltungskräfte – z. B. auch Rückkehrer aus der Pension – beschäftigt werden.

Losgelöst vom erforderlichen Pensionierungsersatz werden bis auf Weiteres in jedem Jahr 400 neue Polizeibeamtinnen und -beamte in Eutin und Altenholz ausgebildet. Die Personalzuwächse sind für die kommenden Jahre exakt beschrieben. Am Ende werden 500 zusätzliche Beamtinnen und Beamte im Polizeivollzugsdienst sein und die Dienststellen an zahlreichen Stellen spürbar verstärken. Die Schwerpunkte dieser Personalverstärkungen werden in den Bereichen Präsenz, Einsatz und Ermittlungen liegen.

Die Landespolizei hat in den letzten Jahren mehr als 70 Mio. € in die Ausstattung der digitalen Technik (Computertechnik und Digitalfunk einschließlich der Leitstellentechnik) investiert und ergänzt diese Ausstattung fortlaufend. Neben dem Büroarbeitsplatz, welcher die polizeiliche Sachbearbeitung dienststellenübergreifend ermöglicht, wurden u. a. Internetermittlungsrechner, Auswerterechner, Dokumentenscanner, Einzelfingerscanner und spezielle IT-Verfahren zur Personenidentifizierung beschafft.

Daneben hat die Landesregierung in den letzten Jahren intensiv in die Ausstattung investiert, um die Polizeibeamtinnen und -beamten bestmöglich zu schützen und so dem Phänomen der zuneh-

menden Gewalt gegen Polizeibeamte entgegenzuwirken. Zu den vielen realisierten Beschaffungsvorhaben gehören z. B. die verbesserte Bewaffnung, Investitionen in den Fahrzeugpark inkl. Ausstattung der Fahrzeuge mit Videoüberwachung sowie die Verbesserung der persönlichen Schutzausstattung für den täglichen Dienst und für besondere Einsatzlagen.

Allein mit dem 2016 vom Kabinett verabschiedeten Paket zur Verbesserung der polizeilichen Schutzausstattung und Bewaffnung und zur Intensivierung von Prävention und Ermittlungen in dem Aufgabenfeld der Terrorismusbekämpfung wurden Haushaltsmittel in einem Umfang von etwa 14 Mio. € bereitgestellt.

Die strukturelle Organisation der Polizeidienststellen gewährleistet in erster Linie eine verlässliche Ansprechbarkeit für die Bürgerinnen und Bürger. Daneben ist die nach den Präsenzkonzepten der Polizeibehörden vorgegebene Anzahl stets lageangemessen verfügbarer Streifenwagen zur Gewährleistung kurzer Reaktionszeiten entscheidend. Beide Aspekte sorgen organisatorisch für die durchweg effektive Polizeipräsenz auch im ländlichen Raum. Landesweit ist gewährleistet, dass die Polizei in dringenden Fällen jeden Einsatzort regelmäßig innerhalb von 10 Minuten erreicht.

Diese polizeiliche Präsenz wird sich durch die bereits in der Ausbildung befindlichen Personalverstärkungen in den kommenden Jahren kontinuierlich verbessern.

Sönke Rix, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Die SPD-Bundestagsfraktion hat das Thema „Öffentliche Sicherheit“ zu einem Schwerpunkt ihrer Arbeit gemacht und wird sich in enger Abstimmung mit den Bundesländern für mehr Sicherheit in Bund, Ländern, Kommunen und in Europa einsetzen. Körperverletzungen, Vandalismus, Diebstähle und vor allem Wohnungseinbrüche beeinträchtigen die Sicherheit und das Sicherheitsgefühl der Menschen. Wir wollen, dass sich unsere Behörden konsequent der Alltagskriminalität annehmen – durch mehr Prävention und effektive Strafverfolgung.

Um die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten, ist es notwendig, bis 2019 insgesamt 15.000 neue Stellen bei der Polizei in Bund und Ländern zu schaffen. Das heißt, dass im Bund zusätzlich zu den bereits beschlossenen 3.000 Stellen weitere 3.000 Stellen für die Bundespolizei und beim Bundeskriminalamt sowie

in den Ländern 6.000 neue Stellen geschaffen werden sollen. Außerdem gibt es gravierende materielle Defizite; es sind Ersatzbeschaffungen für veraltete Ausrüstungsgegenstände und erhebliche Investitionen nötig. Auch im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie besteht umfassender Modernisierungsbedarf.

Gleichzeitig dürfen wir nicht zulassen, dass das bestehende Personal weiter dauerhaft über Gebühr und zu Lasten von Familien und Gesundheit beansprucht wird. Das gravierende Überstundenproblem muss angegangen werden, in einem ersten Schritt zum Beispiel durch flexible Arbeitszeitkonten für mehr Familienfreundlichkeit. Auch die Abgeltung von Überstunden durch Freizeit muss praktikabler gestaltet werden.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Für uns Grüne ist die Polizei ein wichtiger Partner. Auf Bundesebene setzen wir uns für die personelle Stärkung sowie modernste Ausstattung und eine angemessene Fortbildung der Bundespolizei ein. Personal- und Ausstattungsfragen der schleswig-holsteinischen Landespolizei kommentieren wir nicht, da sie in den Verantwortungsbereich des Landes Schleswig-Holstein fallen.

Cornelia Möhring, MdB, Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

Gerade in der Fläche müssen Polizei-Stationen erhalten bleiben. Videoüberwachung im öffentlichen Raum lehnen wir ab. Wir sprechen uns gegen Kürzungen in der Besoldung der Polizistinnen und Polizisten aus und setzen uns für einen Abbau von Überstunden ein. Dieser Abbau kann einerseits durch Ausbezahlung der Überstunden bzw. Zeitausgleich erfolgen. Dieser Abbau von Überstunden muss durch Neu-Einstellungen aufgefangen werden. Die Arbeitsbedingungen der Polizei sind zu verbessern. Kriminalitätsprävention sorgt dafür, dass weniger Straftaten verübt werden. Viele Straftaten sind durch die gesellschaftliche Ungleichheit begründet, deshalb fordern wir mehr Geld für die Kommunen, damit verstärkt Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter eingestellt werden können und den Ausbau von sozialtherapeutischen Angeboten.

AP 29/7 NEU**Bestellung rezeptpflichtiger Medikamente bei Online-Apotheken; wachsende Arzneimittelkriminalität**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, zu beschließen und sich auch im Bundesrat dafür einzusetzen, dass Maßnahmen ergriffen werden, die den wachsenden Interneteinkauf von Arzneimitteln und das damit verbundene Risiko der Verbraucher/Patienten, durch Unwissenheit gesundheitsgefährdende Fälschungen bzw. Medikamente schlechter Qualität zu erhalten, zu unterbinden. Es ist essentiell, wenn man auf virtuelle Beratungszentren in Deutschland setzt, dass die Bildung von seriösen Zentren gesetzlich unterstützt wird, und dass die Bevölkerung über die Art der Zentren, also auch unseriöse Zentren, die man im Internet findet, aufgeklärt wird.

Antrag siehe Seite 49 - 52

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Es bleibt abzuwarten, was die neue Bundesregierung sich auf die Agenda schreibt. Die regierungsbildenden Parteien auf Bundesebene sollen sich des Themas annehmen.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Der Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher ist der SPD-Landtagsfraktion ein sehr wichtiges Anliegen. Besonders in Zeiten eines immer größer werdenden Angebots, Medikamente im Internet zu erwerben, ist es unerlässlich, die Sicherheit der VerbraucherInnen zu gewährleisten. Hierzu gehören einheitliche Qualitätsstandards sowie die Unterbindung von illegalem Handel und die Fälschung von Arzneimitteln. Da die Zahl der Online-Apotheken in den letzten Jahren deutlich zugenommen hat, begrüßt die SPD-Landtagsfraktion den Antrag des Altenparlaments und wird das Thema neu evaluieren.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Wir sind der Meinung, dass im Bereich Online-Bestellung mehr Informationen als präventives Mittel gegen gesundheitsgefährdende Risiken für die Verbraucher*innen notwendig sind. Denn auch im Online-Handel haben die Patient*innen Anspruch auf eine gute

Arzneimittelversorgung und eine fachkompetente Beratung. Die Koalitionspartner haben sich im Koalitionsvertrag daher auf einen verlässlichen Ordnungsrahmen geeinigt, der die Verbraucher*innenrechte im Netz sichert und sie vor digitaler Kriminalität schützt. Daneben brauchen wir jedoch auch verstärkte Zollkontrollen, um Fälschungen aufzudecken. Als geeignete Partner sehen wir daher die Polizei zur Aufdeckung von Fälschungen und die Verbraucherzentrale, um Bürger*innen auf Kriminalität im Netz hinzuweisen. Uns ist besonders eine flächendeckende Versorgung mit Apotheken wichtig, die die persönliche Betreuung vor Ort gewährleisten. Darüber hinaus forderte die Grüne Bundestagsfraktion die Bundesregierung unter anderem dazu auf, ein flächendeckendes, regelmäßiges und transparentes Monitoring des Apothekenmarktes und der bedarfsgerechten Arzneimittelversorgung einzuführen und daneben eine Expert*innenkommission zur Weiterentwicklung der Arzneimittelversorgung einzuberufen, die dem Deutschen Bundestag, Bundesrat und der Bundesregierung zeitnah konkrete Handlungsempfehlungen unterbreitet.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Wir lehnen es ab, den Bürgerinnen und Bürgern vorzuschreiben, ob Medikamente in der Apotheke um die Ecke oder in der Online-Apotheke erworben werden. Wichtig ist hierbei, dass für alle Formen des Vertriebs die gleichen Maßstäbe hinsichtlich Qualität und Sorgfalt gelten. Dies zu gewährleisten, schafft man nur in einem Rahmen, in dem auch Online-Apotheken zugelassen sind. Andernfalls schafft man Schwarzmärkte, die sich einer Regulierung entziehen. Grundsätzlich ist es wichtig, dass alle Bürgerinnen und Bürger über die Gefahren des Internets aufgeklärt werden und in die Lage versetzt werden, seriöse von unseriösen Anbietern zu unterscheiden.

AfD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Arzneimittelkriminalität ist ein seit Jahren wachsendes Problem, nicht nur bei Versand- und Online-Apotheken. Die AfD-Landtagsfraktion wird sich dafür einsetzen, Initiativen für ein länderübergreifendes und europaweit wirkendes Bekämpfungskonzept zu starten und den Internetmarkt im Europarecht und bundesdeutschen Vorgaben zu harmonisieren. Kunden wie Betreiber von Versand- und Onlineapotheken müssen darauf vertrauen können, hochwirksame Medikamente und keine Fälschungen zu erhalten.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Ohne Frage sind mit dem Internethandel von Medikamenten Risiken verbunden. Nicht nur Qualitätsschwankungen sind hier ein Problem, sondern auch Fälschungen, die mitunter sogar gesundheitsgefährdend wirken können. Dass der Internethandel mit Medikamenten durch Beschlüsse und Maßnahmen auf Landesebene unterbunden werden kann, halten wir jedoch für zweifelhaft. Wir danken dem Altenparlament für diesen wichtigen Hinweis und teilen den Wunsch nach mehr Aufklärung. Noch dazu ist die Beratungsfunktion des Apothekers bzw. der Apothekerin aus unserer Sicht unverzichtbar. Doch der Handel über Online-Apotheken kann in dem wettbewerbsorientierten System, das wir nun einmal haben, kaum unterbunden werden. Er muss aber heute und in Zukunft so ausgestaltet sein, dass insbesondere der Verbraucherschutz im Vordergrund steht. Hierfür werden wir uns weiterhin einsetzen.

Min. für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie u. Senioren

Der Versandhandel ist über das Apothekengesetz bundesrechtlich geregelt. Eine Einschränkung bzw. ein Verbot des Versandhandels mit Arzneimitteln wird derzeit auf Bundesebene kontrovers diskutiert. Die Landesregierung setzt sich für eine patientenzentrierte Gesundheitspolitik ein. Ein Ziel dabei ist es, Arzneimittelkriminalität zu unterbinden. Schwerpunkt ist die Verhinderung von Rezeptmissbrauch und Rezeptfälschungen, auch gilt es Vertriebswege transparent darzustellen. Um gute Beratungsmöglichkeiten zu erhalten, setzt sich die Landesregierung schließlich dafür ein, dass Apotheken in der Fläche erhalten bleiben.

Dr. Nina Scheer, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Die SPD-Bundestagsfraktion setzt sich für den Erhalt des Versandhandels mit Arzneimitteln als zusätzlicher Vertriebsweg für Patient*innen ein. Im 21. Jahrhundert, insbesondere in strukturschwachen Regionen und für in ihrer Mobilität eingeschränkte Patient*innen, stellt der Versandhandel eine sinnvolle Ergänzung zu Präsenzapotheken dar. Ein Verbot würde Versandhändler einschränken, die sich auf die Spezialmedikation von Patient*innen mit schweren Erkrankungen fokussiert haben. Damit wäre die Versorgung dieser schwerkranken Patient*innen gefährdet.

Da der Arzneiversandhandel durch ein europaweit gültiges Zertifi-

kat gesichert ist, werden auch hier höchste Qualitätsstandards eingehalten. Arzneimittel dürfen nur durch Apotheker*innen an den Verbraucher abgegeben werden. Apotheker*innen in zugelassenen Versandapotheken und in der Apotheke vor Ort garantieren die hohe Qualität der Medikamente und die umfassende pharmazeutische Beratung und Betreuung der Patient*innen. Die Annahme, der Internet-Versandhandel gefährde die Apotheken vor Ort, ist den Untersuchungen nach nicht haltbar. Die Gefährdung ist eher über den Rückgang medizinischer Versorgung auf dem Land zu erklären.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Es gab eine Initiative der Grünen Bundestagsfraktion, in der die Bundesregierung aufgefordert wurde, ein regelmäßiges und transparentes Monitoring des Apothekenmarktes und einer bedarfsgerechten Arzneimittelversorgung einzuführen. Des Weiteren enthielt die Initiative die Forderung nach einer Expert*innenkommission zur Weiterentwicklung der Arzneimittelversorgung in Deutschland.

Cornelia Möhring, MdB, Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

Wir wollen den heilberuflichen Charakter des Apothekerberufs stärken. Deswegen lehnen wir Apothekenketten, erst recht in der Hand von Aktiengesellschaften, ab. Den Versandhandel mit Arzneimitteln wollen wir so weit wie möglich begrenzen und damit die persönliche Beratung und die wohnortnahe Versorgung stärken. DIE LINKE fordert schon lange das gesetzliche Verbot des Versandhandels mit rezeptpflichtigen Arzneimitteln.

AP 29/1 NEU**Öffentliche Sicherheit**

Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration wird aufgefordert, Maßnahmen zu ergreifen, damit älteren Menschen ein besserer Schutz vor Internetbetrügereien, vor telefonischen Nötigungen, wie z. B. vor dem Enkeltrick und vor unberechtigtem Betreten ihrer Wohnungen oder Häuser gewährleistet wird. Die dafür erforderlichen finanziellen Mittel sollen zur Verfügung gestellt werden.

Antrag siehe Seite 43

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die frühere Landesregierung aus SPD, Grünen und SSW hat in den vergangenen Jahren eine deutliche Reduzierung der Polizeipräsenz, vorrangig im ländlichen Bereich, zu verantworten. Sie hat mit der Schließung kleiner und mittlerer Polizeistationen einen massiven Rückzug der Polizei aus der Fläche eingeleitet.

Vor allem ältere Menschen sind zudem durch Formen spezifischer Kriminalität – wie beispielsweise dem Enkeltrick – gefährdet, der insbesondere durch verstärkte Aufklärung begegnet werden muss. Es ist daher wichtig, dass polizeiliche Präventionsarbeit wieder in einem ausreichenden Maße stattfindet. Auch dies erhöht das Sicherheitsgefühl der Menschen. Wir wollen daher verstärkt Präventionsangebote für die Sensibilisierung von Gefahren im Internet und den sozialen Medien anbieten. Gleiches gilt für den Schutz vor unlauteren Haustürgeschäften und dem sogenannten Enkeltrick für unsere älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger. Insofern ist zusätzlich auf unsere Stellungnahme zu Beschluss AP 29/3 NEU hinsichtlich unseres geplanten Personalaufbaus zu verweisen.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Während der Regierungszeit der Küstenkoalition wurden bereits polizeiliche Beratungsstellen entsprechend ausgestattet. Die Präventionsbeamtinnen und -Beamten informierten auch in Seniorenheimen und anderen Anlaufstellen für ältere Menschen über besondere Kriminalitätsformen, von denen besonders ältere Menschen betroffen sind. Wir werden sehr darauf achten, dass die neue Landesregierung dieses fortsetzt und ihre Ankündigungen, verstärkte Präventionsangebote für ältere Menschen anzubieten, auch umsetzt.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

In Schleswig-Holstein bildet die Landespolizei extra Sicherheitsberater*innen für Senior*innen aus. Diese können neben durch Tipps und Kontaktpflege vor Ort helfen, das Sicherheitsgefühl zu erhöhen, vor Kriminalität zu schützen und Risiken zu reduzieren. In Seniorennachmittagen, Vereinen, Selbsthilfegruppen etc. können diese Sicherheitsberater*innen wertvolle Tipps geben und konkret vor Ort helfen. Darüber hinaus hat die Landespolizei mit dem Weißen Ring zahlreiche Broschüren zur Sicherheit für Zuhause entwickelt und stellt diese Informationen auch im Internet bereit. Darin wird zahlreich über die Gewährleistung des Eigenschutzes informiert. Zudem gibt es Mittel des Landes und des Bundes für Eigenheimbesitzer*innen, wie sie ihr Eigenheim diebstahlsicher machen können. Im Koalitionsvertrag haben wir außerdem vereinbart, die kriminalpräventiven Räte zu stärken. Auch diese können einen Beitrag zur Sicherheit vor Ort erbringen und leisten daneben wertvolle Beratungsarbeit. In vielen Orten wurden bereits vor Jahrzehnten Seniorenschutzdezernate bei den Staatsanwaltschaften eingerichtet. Auch Seniorenbeiräte der Kommunen, Caritas, Diakonie, Weisser Ring oder Sozialämter sind für die Belange von Bürger*innen verfügbar und können weiterhelfen.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Kriminalitätsbekämpfung hat einen hohen Stellenwert für uns Freie Demokraten. Dies gilt für die im Beschluss aufgezählten Straftaten, wie für jede weitere Form der Kriminalität. In der Jamaica-Koalition haben wir uns auf viele Maßnahmen hierzu verständigt. Hierzu zählt das Ende des Rückzuges aus der Fläche bei den Polizeistationen. Die Polizei als bürgernahen Ansprechpartner vor Ort zu erhalten ist eine wichtige Maßnahme für die Kriminalprävention in Schleswig-Holstein. Durch eine flächendeckende Polizeipräsenz vermeiden wir rechtsfreie Räume und steigern die Hemmschwelle für die Kriminellen. Des Weiteren sind eine umfassende Öffentlichkeitsarbeit und hierbei insbesondere die Aufklärung über die gängigen Betrugsmuster unerlässlich.

AfD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Betrugstaten wie die sog. „Enkeltricks“ oder „Glas-Wasser-Tricks“ zielen vorwiegend auf ältere Menschen ab und nutzen die Glutgläubigkeit und Hilfsbereitschaft aus. Nicht selten werden dabei hohe

Geldsummen erbeutet, die Altersvorsorge zunichtegemacht. Die AfD-Landtagsfraktion setzt sich für eine massive Verstärkung der kriminalpräventiven Beratung insbesondere von älteren Menschen unter Einbeziehung von Vereinen und Verbänden ein. Die Landesregierung muss hierzu ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung stellen, um ausgebildetes Personal mit älteren Menschen zusammenzubringen. Kriminalprävention muss vor Ort und persönlich erfolgen.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Wir als SSW sind davon überzeugt, dass die Präventionsarbeit in Bezug auf Betrugsfälle jeglicher Art zur grundlegenden Arbeit von Polizei und Behörden gehört. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration ist vor diesem Hintergrund ebenso gefragt wie die Landespolizei. Wir gehen davon aus, dass die genannten Behörden diese Ansicht teilen und dementsprechend handeln.

Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration

Der Schutz des Einzelnen als Bestandteil der „öffentlichen Sicherheit“ ist eine Kernaufgabe staatlichen Handelns. Zur Erreichung dieses Ziel stehen gegenwärtig unterschiedliche Instrumente zur Verfügung.

Die Sicherheitslage wird durch die Landespolizei permanent beobachtet und bewertet. Angezeigte Straftaten oder an die Polizei gemeldete Beobachtungen werden ausgewertet. Dieses Datenmaterial ist von großer Relevanz für die Erstellung eines Lagebildes.

Auf dieser Basis entscheidet die Polizei, ob sie hierauf mit einem gesonderten Personalansatz im Besonderen reagiert, um den Verfolgungsdruck auf die Straftäter signifikant zu erhöhen. Dieses soll anhand eines Beispiels verdeutlicht werden:

Der Polizei ist bekanntgeworden, dass in einem bestimmten Bereich insbesondere ältere Mitbürger von Unbekannten befragt wurden, ob sie Geld wechseln könnten. Nach diesem „Geldwechselgeschäft“ mussten die Angesprochenen feststellen, dass sie Opfer eines Wechselbetruges wurden und ihnen hierüber Geld „entwendet“ wurde.

Dieser Tatortbereich wurde nach mehreren bekanntgewordenen Delikten als Schwerpunkt identifiziert und durch verstärkte polizeiliche Präsenz gesichert. Es traten keine neuen Delikte auf.

Über diese allgemeine Lagebewertung mit einer besonderen

Reaktion zum Schutz lebensälterer Mitbürger hinaus, hat es sich die Landespolizei in enger Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft flächendeckend zur Aufgabe gemacht, aus dem Opferschutzgedanken heraus der Sachbearbeitung von „Straftaten zum Nachteil älterer Menschen“ (sogenannte „SÄM-Delikte“) ein besonderes Gewicht zu geben.

Neben den Staatsanwaltschaften, die besondere Dezernate zur Bearbeitung von Seniorenschutzdelikten eingerichtet haben, sind in den polizeilichen Regionalbehörden Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter mit dieser besonderen Form der Delinquenz gegenüber lebensälteren Mitmenschen gesondert betraut.

In der Regel wird im Rahmen der Sachbearbeitung möglichst zeitnah der unmittelbare Kontakt zum Opfer gesucht und neben der Feststellung ermittlungsrelevanter Umstände sich intensiv der besonderen Gemütsituation des lebensälteren Opfers angenommen. Dem Opfer wird eine umfangreiche persönliche Begleitung zuteil, die deutlich über die gewöhnliche „Geschädigten-Polizei-Beziehung“ hinausgeht.

Regelmäßig werden im Verlauf des Kontaktes mit dem oder der Geschädigten zur Betreuung soziale Dienste, Familienangehörige und Opferschutzeinrichtungen (wie z. B. „Weisser Ring“) hinzugezogen.

Neben dieser direkten Arbeit an der Straftat selbst, ist ein weiteres Schwergewicht der Thematik „Straftaten zum Nachteil lebensälterer Menschen“ die Vermeidung dieser Delikte.

Um es hierzu nicht kommen zu lassen, steht die Polizei in enger Zusammenarbeit mit den unterschiedlichsten Trägern.

Die Vermeidung von Straftaten zum Nachteil einzelner, auch den älteren Mitgliedern unserer Gesellschaft, ist das Ziel präventiver Arbeit. Prävention ist ein gesamtgesellschaftlicher Ansatz, der nicht nur durch die Polizei allein geleistet werden kann.

Der Polizei ist durch die Auswertung entsprechender Lagedaten bekannt, wo thematische Schwerpunkte liegen und die Seniorinnen und Senioren sind auch wegen des demografischen Wandels eine zunehmende Opfergruppe, deren Schutz durch Information sich diverse präventive Ansätze zum Ziel gesetzt haben.

Zu den unmittelbaren präventiven Ansätzen, die dem Schutz älterer Mitbürgerinnen und Mitbürger dienen, zählt die 2014 ins Leben gerufene Initiative „Sicherheitsberater für Senioren“ (SfS). Grundgedanke dieser Initiative ist das Wissen, dass ältere Menschen sich

häufig bedroht fühlen und ein verstärkt ausgeprägtes Sicherheitsbedürfnis besitzen. Ziel der Arbeit der „Sicherheitsberater für Senioren“ ist es, Seniorinnen und Senioren vor Kriminalität zu schützen, die Lebensqualität durch Verbesserung des Sicherheitsgefühls zu steigern, die Risiken bei der Teilnahme am Straßenverkehr zu minimieren und ihre Hilfe zur Selbsthilfe und zur Hilfe anderen gegenüber zu aktivieren.

Die „Sicherheitsberater sind keine Hilfspolizisten; vielmehr können sie durch Tipps und enge Kontaktpflege vor Ort die Polizeiarbeit hilfreich unterstützen, um das subjektive Sicherheitsgefühl gerade der älteren MitbürgerInnen zu steigern und Gefährdungspotenziale zu minimieren.

„Sicherheitsberater“ sind ehrenamtlich tätig, kommen aus allen Lebensbereichen und sind generationenangepasst, eher lebensältere Mitbürgerinnen und Mitbürger. Die Sicherheitsberater“ werden kostenlos in 2-3-tägigen Seminaren ausgebildet.

Gegenwärtig verfügt die Initiative über 55 aktive Sicherheitsberater, die über das gesamte Land verteilt sind. Die „Sicherheitsberater“ sind in ihrem wohnortnahen Bereich nicht nur Ansprechpartner, sondern sie suchen selbst die Kontakte zu Seniorinnen und Senioren. Man trifft sie in Altenheimen, kirchlichen Seniorenveranstaltungen, auf Präventionsmessen, in Einkaufszentren und bei sonstigen Gelegenheiten. Im zurückliegenden Jahr haben die „Sicherheitsberater“ landesweit mehr als 160 Veranstaltungen mit ihren umfangreichen Informationen durchgeführt.

Über die Internetseite der Landespolizei Schleswig-Holstein findet man sie unter den Stichworten „Prävention“ und „Senioren“ oder einfach unter www.sfs.schleswig-holstein.de

Begleitet wird diese intensive Seniorenarbeit durch eine Vielzahl an Informationsmaterial, speziell ausgerichtet auf die Bedürfnislage der lebensälteren Generation. Hier ergeben sich aus dem Programm „Polizeilicher Kriminalprävention“ (ProPK) unter dem Stichwort „Sicherheitstipps für Senioren“, insbesondere zu den Stichworten „Enkeltrick“, „Haustürgeschäfte“ und „Betrug im Namen der Polizei“, umfangreiches Auskunftsmaterial.

Dieses Präventionsmaterial für die lebensältere Generation ist im Internet über die Startseite der „Landespolizei Schleswig-Holstein“ unter den Stichworten „Prävention“ und „Senioren“ nicht nur in visueller Form zu erhalten, sondern es ist auch eine Audio-Version eingespielt, so dass der Nutzer sich die Beratungstipps auch vorle-

sen lassen kann.

Die zu den Themenbereichen „Enkeltrick“, „Haustürgeschäfte“ und „Betrug im Namen der Polizei“ vorhandenen Broschüren liegen nicht nur in vielen Senioreneinrichtungen aus, sondern werden auch von den Sicherheitsberatern im Rahmen ihrer Tätigkeit bei jeder sich anbietenden Gelegenheit an die Generation der Lebensälteren zur Information weitergereicht.

In der Gesamtschau wird deutlich, wie intensiv sich das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration diesem Thema widmet.

Sönke Rix, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Ältere Menschen empfinden bestimmte Lebenssituationen als bedrohlich. Mit zunehmendem Alter sind sie darüber hinaus im öffentlichen Verkehrsraum potentiell erhöhten Gefährdungen ausgesetzt. Um den Sicherheitsbedürfnissen dieser Zielgruppe gerecht zu werden, bildet die Polizei in Schleswig-Holstein SicherheitsberaterInnen für SeniorInnen (SfS) aus. Sie sind keine «Hilfspolizisten», sondern sollen insbesondere durch Tipps und Kontaktpflege vor Ort die Polizeiarbeit unterstützen.

Die SfS werden für das Vermitteln gezielter Verhaltensempfehlungen geschult. Sie sollen Seniorinnen und Senioren vor Kriminalität schützen, ihre Lebensqualität durch eine Verbesserung des Sicherheitsgefühls erhöhen, Risiken im öffentlichen Verkehrsraum minimieren und gleichzeitig die Mobilität erhalten bzw. verbessern. Außerdem können sie in entsprechenden Situationen den schnellen Kontakt mit den zuständigen Stellen der Verwaltung oder der Polizei herstellen.

Die ehrenamtlichen SfS informieren in Zusammenarbeit mit den zuständigen Polizeidienststellen im Rahmen ihrer Möglichkeiten kostenlos. Sie klären auf über Wohnungssicherung, Haustür- und Straßensicherheit, Betrug und Diebstahl, beraten auch Garanten für Pflegebedürftige und vermitteln fachkompetente Ansprechpartner, informieren über aktive und passive Teilnahme am Straßenverkehr.

Information und Beratung durch die SfS erfolgen in den unterschiedlichsten Formen, z. B. anlässlich von Seniorennachmittagen, im Freundes- und Bekanntenkreis, in der Nachbarschaft, in Vereinen, in Selbsthilfegruppen oder an Infoständen bei Sicherheits-

messen.

Darüber hinaus informiert die Landespolizei Schleswig-Holstein auf ihrer Internetseite ausführlich über Themen, die für Seniorinnen und Senioren von Interesse sind (www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/POLIZEI/Praevention/Senioren/_artikel/sicherheitsberaterSenioren.html).

Es gibt zudem zahlreiche Internetseiten, auf denen sich Interessierte zu dem Thema Verbraucherschutz im Internet informieren können. So z. B. auf den Webseiten der Internetanbieter. Wer sich darüber hinaus für Hinweise über Sicherheit im Internet interessiert, wird beispielsweise unter https://www.bsi-fuer-buerger.de/BSIFB/DE/Home/home_node.html fündig. Über die Internetadresse www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/IV/Service/Broschueren/Broschueren_IV/Kriminalpraevention/seniorenInternet.pdf?_blob=publicationFile&v=3 lässt sich zudem eine Broschüre mit einschlägigen Informationen für Seniorinnen und Senioren herunterladen oder bestellen. Vor diesem Hintergrund sehen wir derzeit keinen Bedarf für weitere Maßnahmen.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Da hier explizit Maßnahmen des Landesministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein gefordert werden, äußern wir uns nicht zu dieser Forderung.

Cornelia Möhring, MdB, Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

DIE LINKE unterstützt diesen Beschluss. Unlautere Telefonwerbung, überhöhte Inkassokosten und Kostenfallen beim Telefonieren oder Surfen im Internet müssen endlich beendet werden.

AP 29/2 NEU

Verbraucherschutz im Internet

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich für mehr Verbraucherschutz im Internet einzusetzen. Das Land Schleswig-Holstein sollte darüber hinaus mehr für Prävention tun und seine Bürgerinnen und Bürger über aktuelle Entwicklungen im Internet informieren. Kinder und Jugendliche lernen schon heute viel über die neuen Medien in der Schule. Für Seniorinnen und Senioren sollte es kostenfreie bzw. subventionierte EDV-Kurse geben, welche für die Gefahren im Web sensibilisieren. Diese Kurse sollten

kooperierend mit der Polizei entwickelt werden. Die dafür erforderlichen finanziellen Mittel sollen zur Verfügung gestellt werden.

Antrag siehe Seite 44

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Der Verbraucherschutz hat für die CDU-Landtagsfraktion einen hohen Stellenwert. Insgesamt muss ein Beratungsangebot in der Fläche erhalten bleiben. Inwieweit Mittel für kostenfreie und subventionierte EDV-Kurse für Senioren zur Verfügung gestellt werden können, die in Kooperation mit der Polizei entwickelt werden, muss mit der allgemeinen Aufgabenüberprüfung der Verbraucherzentrale erfolgen.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Dieses Anliegen werden wir unterstützen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Die rechtlichen Grundlagen für den Schutz vor Betrug im Internet sind EU- und bundesrechtlicher Natur. Wir unterstützen, dass sich Schleswig-Holstein hier im Bundesrat und im Rahmen der Bund-Länder-Zusammenarbeit für einen verbesserten Schutz einsetzt. Im Koalitionsvertrag haben wir daher vereinbart, uns auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass der Schutz persönlicher Daten beim Online-Einkauf gesichert wird. Wir haben dort auch festgelegt, dass die Koalition dem Thema Datenschutz in Fragen des digitalen Verbraucherschutzes eine hohe Priorität einräumen wird. Prävention durch Information ist ebenfalls ein wichtiges Mittel. Das Land entwickelt zurzeit eine Digitalisierungsstrategie, die politische, gesellschaftliche, ethische und rechtliche Fragen beinhaltet. Diese wird 2018 in ein Programm mit konkreten Projekten gefasst. Information vor Gefahren durch Internetnutzung sollte Bestandteil dieser Strategie sein. Wir unterstützen das Anliegen, Bildungsangebote speziell für Senior*innen zu diesem Themenfeld auszuweiten. Volkshochschulen und andere Bildungsträger sind hier bereits tätig. Neben der Polizei wäre aus unserer Sicht auch die Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein dabei ein kompetenter Partner. Die Arbeit der Verbraucherzentrale wird vom Land finanziell unterstützt. In der Zielvereinbarung, die das Land mit der Verbraucherzentrale geschlossen hat, ist unter anderem Beratung und

Bildung im Themenfeld digitale Welt als eine Aufgabe der Verbraucherzentrale genannt.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Wir Freie Demokraten begreifen das Internet zuvorderst nicht als Gefahr, sondern als Chance für viele Bereiche unseres Gemeinwesens. Dennoch darf es auch online keine rechtsfreien Räume geben. Wir setzen daher grundsätzlich auf ein freies Internet, welches durch einen liberalen Ordnungsrahmen flankiert wird. Strafvorschriften müssen hier ebenso konsequent angewandt werden wie datenschutzrechtliche Vorschriften.

Die Digitalisierung ist eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung. Damit sie gelingt, müssen wir versuchen, möglichst alle Bürgerinnen und Bürger für die digitale Welt fit zu machen. Entsprechende Fortbildungs- und Aufklärungsaktionen, die ein möglichst breites Publikum ansprechen und erreichen und die Kompetenz vergrößern, sind daher grundsätzlich zu begrüßen. Einen Zwang, sich ausnahmslos digital an Verwaltungen zu wenden, lehnen wir jedoch ab.

AfD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die AfD-Landtagsfraktion hat erkannt, dass der Umgang mit digitalen Medien im Internet auch Gefahren beinhaltet. Online-Kurse für Jung und Alt gehören in vielen Bereichen zum Angebot privater Fortbildungsmöglichkeiten und müssen auf die ständig wachsenden Gefahren zum Schutz der Endverbraucher reagieren. Das Angebot ist nach unserer Auffassung in den Aspekten Verbraucherschutz und Kriminalprävention auszuweiten und auch verstärkt in ländlichen Bereichen vorzuhalten. Es muss Aufgabe der Landesregierung sein, diese Fortbildungen zu fördern und voranzutreiben.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Mit der Zunahme der Internetkriminalität steigt das Gefährdungspotential für die VerbraucherInnen. Daher ist es wichtig und richtig, die NutzerInnen bezüglich der dortigen Gefahren zu sensibilisieren. Nur so können sie sich früh und rechtzeitig mit dem sicheren Umgang im Internet befassen. Die Möglichkeiten, die in diesem Bereich bereits angeboten werden, sind unterschiedlich. Beispielsweise bietet die Landespolizei auf ihrer Homepage, in Zusammenarbeit mit dem LKA Niedersachsen, ein umfangreiches

Informationsspektrum über den sicheren Umgang mit modernen Medien an. Zudem bieten die Volkshochschulen im Land entsprechende Kurse an, sich über Computerkriminalität und Datenschutz zu informieren.

Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration

Die Landespolizei Schleswig-Holstein informiert Bürgerinnen und Bürger aller Altersgruppen auf verschiedenen Wegen über Gefahren im Internet und leistet bereits einen Beitrag zur Förderung der Medienkompetenz:

Prävention als wesentlicher Bestandteil polizeilicher Aufgabenerfüllung bedient u. a. die Themen Schutz gegen Kriminalität rund ums Internet, Prävention von Kriminalität zum Nachteil von Senioren sowie Verkehrsunfallprävention. Dabei informiert die Polizei über die Lage- und Erscheinungsformen der Kriminalität, Folgen von Rechtsverstößen, Möglichkeiten, Straftaten vorzubeugen, Hilfsangebote und vermittelt zusätzliche Handlungssicherheit als Zeuge oder Opfer einer Straftat.

Seit April 2014 gibt es in Schleswig-Holstein ausgebildete Sicherheitsberaterinnen und -berater für Senioren (SfS) im Ehrenamt, die dazu beitragen sollen, das Sicherheitsgefühl lebensälterer Menschen zu Hause und im öffentlichen Raum zu stärken. Sie unterstützen durch Tipps und enge Kontaktpflege vor Ort die Polizeiarbeit, um das Sicherheitsgefühl gerade der älteren Bevölkerung zu steigern und Gefährdungspotentiale zu minimieren. Speziell für die Zielgruppe der Senioren werden Informationsbroschüren zu ausgesuchten Themen (Sicherheit innerhalb und außerhalb der eigenen vier Wände, Verbraucherschutz für Senioren, Senioren im Internet – Aber sicher!, Sicherheit im Straßenverkehr ff.) unter der Internetadresse www.sfs.schleswig-holstein.de angeboten.

Im November 2008 hat sich auf Initiative des Instituts für Qualitätssicherung an Schulen (IQSH) das Netzwerk Medienkompetenz Schleswig-Holstein gebildet, in dem die Landespolizei Schleswig-Holstein neben weiteren Kooperationspartnern teilnimmt und in Arbeitskreisen am medienpädagogischen Landeskonzept mitarbeitet. Die Lenkungsgruppe koordiniert u. a. den Medienkompetenztag S-H (am 11.11.2017).

Das Internetportal der Landespolizei bietet umfassende Informationen und Hinweise im Themenfeld „Prävention“.

Unter der Rubrik „Internetkriminalität und Medienkompetenz“

bietet ein Ratgeber die Möglichkeit, sich über Trends und Gefahren im Bereich „Cybercrime“ zu informieren. Die dort aufgeführten Erläuterungen und Tipps können dazu beitragen, dass weniger Menschen Opfer der Cyberkriminalität werden. Neben aktuellen Warnmeldungen kann sich jeder zu verschiedenen relevanten Themen (von Online-Shopping über Betrug und Fakeshops bis hin zum Basisschutz für Hard- und Software) zum Schutz vor Internetkriminalität erkundigen.

Mit einer Verlinkung auf das bundesweite und vielseitige Angebot der Kriminalprävention unter www.polizei-beratung.de öffnet sich eine weitere Informationsplattform mit ständig aktualisierten Beiträgen, insbesondere für die Zielgruppe der älteren Menschen. Kooperationspartnerschaften zwischen der Landespolizei und EDV-Kursanbietern bestehen gegenwärtig nicht.

CDU-Landesgruppe SH der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Die Landesgruppe Schleswig-Holstein der CDU/CSU-Bundestagsfraktion begrüßt die Stärkung der Rechte der Verbraucherinnen und Verbraucher in der digitalen Welt und unterstützt die Anstrengungen auf Landes- und Bundesebene. Wir streben an, in der laufenden Wahlperiode digitale Instrumente für den Verbraucherschutz weiter voranzubringen. Das betrifft zum Beispiel digitale Verträge, die automatische Entschädigungszahlungen bei Zug- oder Flugverspätungen auslösen. Darüber hinaus sprechen wir uns dafür aus, die Verbraucherzentrale Bundesverband, die gute Aufklärungsarbeit im Bereich des Online-Handels leistet, und die Stiftung Warentest, die dem Thema jüngst einen Beitrag widmete, weiter zu finanzieren und zu unterstützen.

Sönke Rix, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Wie bereits für inhaltlich ähnliche Beschlüsse vergangener Jahre des schleswig-holsteinischen Altenparlaments gilt auch hier, dass die IT-Abhängigkeit von Unternehmen, Staat und Bürgerinnen und Bürgern steigt und damit auch das Schadenspotenzial zunimmt. Aber auch jeder und jede Einzelne kann und muss einen Beitrag zur eigenen Sicherheit im Netz leisten. Hierzu gehört die Eigeninitiative Fortbildung bzw. Inanspruchnahme von Fortbildungsmöglichkeiten im Bereich Medienkompetenz. Diese Aufgabe fällt klassisch in den Bereich von Volkshochschulen und anderen

Bildungsträgern oder auch Wohlfahrtsverbänden – und wird von diesen bereits umgesetzt. Auch ich sehe die Notwendigkeit solcher Angebote und unterstütze das Anliegen des schleswig-holsteinischen Altenparlaments, dass die Kommunen die Unterstützung für solche Kurse der tatsächlichen Nachfrage anpassen.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

In unserem Programm zur Bundestagswahl 2017 haben wir dem Thema Verbraucher*innenschutz extra ein eigenes Kapitel eingeräumt, um dessen Relevanz zu unterstreichen. Der Verbraucher*innenschutz im Internet stellt dabei einen wichtigen Teilbereich dar.

Konzerne wie Facebook oder Google haben kein Recht, mithilfe unserer persönlichen Daten Persönlichkeitsprofile anzulegen. Trotz Big Data sind Grundsätze des Datenschutzes – Gesetzesvorbehalt, Erforderlichkeit und Zweckbindung – einzuhalten.

Die Verbraucher*innen müssen darauf vertrauen können, dass ihr Recht auf kostenlose Auskunft und Löschung von Daten eingehalten wird. Dies gilt auch besonders für Unternehmen, deren Zentralen sich nicht in Europa befinden. Wir Grüne fordern, dass diese Unternehmen entsprechende Ansprechpartner*innen in Deutschland etablieren.

Cornelia Möhring, MdB, Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

Wir wollen einen umfassenden Datenschutz, damit Verbraucherinnen und Verbraucher das Recht über ihre Daten behalten und beim Einkauf im Internet oder Abschluss von Verträgen nicht diskriminiert werden dürfen. Verbraucherinnen und Verbraucher müssen beim Einkauf im Internet um Zustimmung gebeten werden, wenn Daten von ihnen erfasst werden. Zuvor sind sie zu informieren, welche Daten von ihnen erfasst und wie diese Daten verwendet werden. Außerdem muss Verbraucherpolitik mit der sozialen Frage verbunden werden, denn es sind vor allem Menschen mit geringem Einkommen und Seniorinnen und Senioren, auf die windige Geschäftspraktiken abzielen – und denen diese Abzocke im Portemonnaie besonders weh tut. Wir wollen eine eigenständige Verbraucherschutzbehörde mit starken Durchsetzungsbefugnissen. Die Verbraucherschutzverbände sollen finanziell besser ausgestattet, ihre Rechte sollen gestärkt werden. Dazu sollen sie auch Einnahmen des Bundes aus den Geldbußen der Kar-

tellstrafen erhalten. Kostenlose Schulungen und Präventionsmaßnahmen sind eine sinnvolle Maßnahme, um Verbraucherinnen und Verbraucher zu stärken.

AP 29/4 NEU

Bessere Ausstattung der juristischen Organe

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich für eine bessere personelle Ausstattung der Justiz im Land einzusetzen. Diese soll nicht nur die Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte betreffen, sondern auch den Vollzug.

Antrag siehe Seite 46

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Staatsanwaltschaften und Gerichte brauchen eine personelle und sächliche Ausstattung, die ihrer Rolle im Rechtsstaat und den wachsenden Herausforderungen gerecht wird. Nur auf diese Weise wird gewährleistet, dass das Vertrauen der Menschen in die Justiz dauerhaft erhalten und gestärkt wird. Deshalb muss in allen Gerichtszweigen ein effektiver und bürgernaher Rechtsschutz gewährleistet werden.

Zur Erreichung dieser Kernziele muss die Personal- und Sachausstattung der Justiz in allen Bereichen überprüft und nachgesteuert werden. Daneben sind strukturelle Veränderungen in Betracht zu ziehen, die zu Verbesserungen und Erleichterungen der Rechtspflege führen.

Wir erkennen außerdem, dass die derzeitige Überlastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Justizvollzugsanstalten die Arbeit mit den Gefangenen deutlich erschwert. Deshalb werden wir durch eine unabhängige Personalbedarfsanalyse ermitteln, wie sich der tatsächliche Personalbedarf, auch unter Berücksichtigung der erheblichen Krankenstände, darstellt. Auf dieser Grundlage werden wir eine adäquate Personalausstattung und damit auch eine erfolgreiche Arbeit im Vollzug sicherstellen.

Ein entsprechender Antrag hinsichtlich der Durchführung einer landesweiten, unabhängigen Personalbedarfsanalyse im Bereich Justizvollzug wurde gemeinsam von den Fraktionen CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP im November 2017 gestellt.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Wir werden sehr genau darauf achten, dass die neue Landesregierung ihre diesbezüglichen Ankündigungen auch umsetzt. Während unserer Regierungszeit haben wir neben zusätzlichen Stellen in der Justiz, einschließlich des Strafvollzuges, auch den Prozess der Modernisierung und Automatisierung der Justiz eingeleitet, wodurch neben einer Verbesserung der Leistungsfähigkeit und des Services auch zusätzliche personelle Kapazitäten erschlossen werden sollten, um die Personalsituation zu verbessern. Wir werden auch hier darauf achten, dass dieser Prozess von der neuen Landesregierung fortgeführt wird.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Auch dazu haben wir im Koalitionsvertrag die entsprechenden Vereinbarungen getroffen und beschlossen, die Justiz zu stärken, sowohl bei Richter*innen, Staatsanwält*innen als auch im Vollzug. Hierzu gehört auch die Entlastung von Aufgaben, die den Vollzug der Kernaufgaben behindern. Auch dazu haben wir Grüne bereits viele Vorschläge gemacht. Auch zur Verbesserung der Besoldungsstruktur haben wir etwas vereinbart. Bereits die Vorgängerregierung hatte 51 Stellen neu geschaffen und damit die Justiz deutlich gestärkt.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Freien Demokraten unterstützen die Forderung nach besserer personeller Ausstattung in der Justiz. Laut Auskunft der Landesregierung fehlen in Schleswig-Holstein über 400 Stellen im Bereich der Justiz. Es ist daher gut, dass die Koalition sich auf mehr Stellen im Bereich der Justiz verständigt hat und bereits im nächsten Haushaltsjahr auf den Weg bringen wird. Die derzeit vom Justizministerium durchgeführte Personalbedarfsanalyse im Strafvollzug wird die tatsächlichen Bedarfe für die Justizvollzugsanstalten aufzeigen. Hierdurch wird eine Forderung umgesetzt, die die Freien Demokraten bereits seit der letzten Wahlperiode, wegen der immer weiter wachsenden Anforderungen, aufgestellt haben.

AfD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die AfD-Landtagsfraktion fordert eine personelle Stärkung der Justiz und des Justizvollzugs. Fehlstellen bei Richtern und der Verwaltung tragen zur Gefährdung der inneren Sicherheit bei und müssen

daher schnellstmöglich besetzt werden. Auch im Strafvollzug führt der akute Personalmangel zu einer Gefährdung von Justizbediensteten, die nicht hinnehmbar ist. Wir fordern die Landesregierung daher auf, diese Missstände unverzüglich zu beseitigen.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Für uns als SSW ist wichtig, dass die Justiz personell und sachlich so ausgestattet wird, dass sie überall Recht und Gesetz durchsetzen und Opfern zu ihrem Recht verhelfen kann. Wir werden uns mit Nachdruck für eine deutliche Entlastung der Justiz in Schleswig-Holstein einsetzen. Hierfür ist es notwendig, dass der Personalschlüssel nach Pebbßy (Personalberechnungssystem) umgesetzt wird. Auch hier hat die Küstenkoalition die ersten Schritte eingeleitet und wir erwarten, dass die neue Landesregierung dies fortführt. Die bessere Personalausstattung der Justiz wollen wir zu einem Schwerpunkt unserer Politik in der aktuellen Wahlperiode machen. Daher haben wir diesbezüglich eine Kleine Anfrage gestellt (Drs.19/213) und werden dieses Thema auch in den Haushaltsberatungen entsprechend Beachtung schenken. Vor diesem Hintergrund können wir die Forderung des Altenparlaments in dieser Hinsicht voll und ganz unterstützen.

Min. für Justiz, Europa, Verbraucherschutz u. Gleichstellung

Für den Bereich Gerichte und Staatsanwaltschaften wurden trotz zeitweise in der Breite sinkender Eingangszahlen zusätzliche Stellen geschaffen. Es gibt heute

- 18 mehr Richterstellen als 2012
- 7 mehr Staatsanwaltschaftsstellen als 2012
- 6 mehr Rechtspflegerstellen als 2012
- 21 mehr Stellen für Serviceeinheiten als 2012
- 32 mehr Justizwachtmeisterstellen als 2012.

Die Personalausstattung wird fortlaufend beobachtet und es werden alle Spielräume genutzt, diese weiter zu verbessern, wo es geboten erscheint. Im Haushaltsjahr 2018 werden noch einmal 9 Staatsanwaltschaftsstellen, 13 Richterstellen, 14 zusätzliche Stellen für Servicekräfte und insgesamt 41 Stellen bei den Anwärtern im Rechtspflegerebereich (15) und im mittleren Dienst (26) neu geschaffen.

Sönke Rix, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Ein Rechtsstaat zeichnet sich u. a. dadurch aus, dass aus den geltenden Gesetzen eine entsprechende Rechtswirklichkeit hergestellt wird. Die besten Gesetze nützen nichts, wenn der Staat sie nicht effektiv umsetzen kann, weil ihm das dazu erforderliche Personal fehlt. Wir brauchen Richter, Staatsanwälte und Wachtmeister in ausreichender Zahl. Nach Berechnungen des Deutschen Richterbundes fehlen in der Bundesrepublik aber ca. 2.000 Richter und Staatsanwälte. Die Überlastungssituation verschärft sich außerdem dadurch, dass von den derzeit beschäftigten ca. 28.000 Richtern und Staatsanwälten in den nächsten 15 Jahren ca. 12.000 in den Ruhestand gehen. Deshalb müssen wir uns schon jetzt um geeigneten Nachwuchs kümmern.

Wir begrüßen deshalb die Forderung des Altenparlaments und werden uns dafür einsetzen, dass Gerichte und Staatsanwaltschaften personell und technisch besser ausgestattet werden. Ihre digitalen und interkulturellen Kompetenzen wollen wir stärken. Wir wollen, dass Straftaten schnell aufgeklärt und konsequent geahndet werden und Bürgerinnen und Bürger ihre zivilrechtlichen Ansprüche zügig durchsetzen können. Zudem setzen wir uns für eine bürgerfreundliche, vielfältige und noch transparentere Justiz ein, damit Recht bekommt, wer Recht hat.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Bei dieser Forderung verweisen wir auf die Landesebene.

Cornelia Möhring, MdB, Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

Auch DIE LINKE fordert eine bessere personelle Ausstattung für Justiz und Justizvollzugsanstalten.

AP 29/5 NEU

Opferbetreuung besser organisieren

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich für eine stärkere Betreuung der Opfer von Straftaten einzusetzen.

Antrag siehe Seite 47

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Bedeutung der Schadenswiedergutmachung zwischen Täter-

rinnen und Tätern sowie den Opfern will die CDU-Fraktion weiter fördern.

Die Opfer von Straftaten und ihre Angehörigen dürfen mit den Folgen der Taten nicht allein gelassen, sondern müssen durch konkrete Hilfsangebote unterstützt werden. Deshalb wollen wir in der Opferbetreuung die Zusammenarbeit mit freien Trägern wie dem Weissen Ring, mit Vereinen und Interventionsstellen gegen Gewalt in sozialen Beziehungen intensivieren. Wir werden die Hürden für die Inanspruchnahme von Hilfsleistungen senken und den Ausbau von Zeugenschutzprogrammen in den Gerichten weiter fördern.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Der frühere sozialdemokratische Justizminister Uwe Döring hat in seiner Amtszeit die „Landesstiftung Opferschutz Schleswig-Holstein“ ins Leben gerufen, deren Aufgabe in der Unterstützung von Opfern von Straftaten besteht und die dieses nunmehr seit vielen Jahren erfolgreich umsetzt. Darüber hinaus haben wir uns immer für eine finanzielle Förderung von Opferschutzorganisationen wie den „Weissen Ring“ und andere Vereine und Institutionen eingesetzt und werden dieses auch weiterhin tun.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Bereits jetzt gibt es eine vernetzte Zusammenarbeit von Sicherheitsbehörden, Sozialbehörden, Schulen und Wohlfahrtsverbänden, die gemeinsam in der Opferbegleitung aktiv sind. Auch die psychosoziale Prozessbegleitung war ein Vorbild für eine nunmehr bundesweite Regelung. Die Forderungen des Weissen Rings zu Trauma-Ambulanzen hat die Vorgängerregierung umgesetzt. Zudem hat die Vorgängerregierung die vertrauliche Spurensicherung ermöglicht. Auch zu den Zeugenbegleitprogrammen, der Beratung und Betreuung von Opfern sowie zum Täter-Opfer-Ausgleich ist in der Vergangenheit viel passiert. Nähere Informationen dazu finden Sie im Bericht der Landesregierung zum Opferschutz <http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl18/drucks/5100/drucksache-18-5142.pdf>

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Opferschutz ist ein Kernanliegen liberaler Sicherheitspolitik. Wir streben daher eine intensivere Kooperation mit freien Trägern wie

dem Weissen Ring, mit Vereinen und mit Interventionsstellen gegen Gewalt in sozialen Beziehungen, an. Die Inanspruchnahme von Hilfe muss den Opfern so einfach wie möglich gemacht werden, damit die Angebote zugänglicher werden.

AfD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Opferbetreuung in Schleswig-Holstein muss intensiviert und breiter aufgestellt werden. Die AfD-Landtagsfraktion wird sich dafür einsetzen, Opfern von Straftaten schnell und unbürokratisch zu helfen. Das Informationsangebot muss verbessert werden.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Wir unterstützen grundsätzlich das Ansinnen, den Opferschutz noch stärker in den Fokus zu rücken. Dies sehen wir als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe an, schließlich kann nur die Gesellschaft den entscheidenden Einfluss zum Opferschutz liefern. Was jedoch auch bedeutet, dass die Politik Leitlinien und grundlegende Infrastruktur bieten muss. In den letzten Jahren sind in dieser Hinsicht schon viele positiv zu bewertende Projekte von der Landesregierung auf den Weg gebracht worden, wie etwa der forcierte Ausbau des Täter-Opfer-Ausgleichs. Diesen Weg wollen wir fortsetzen. Die Forderung, dem Weissen Ring in Schleswig-Holstein in Zukunft eine erhöhte Landesförderung zukommen zu lassen, halten wir vor diesem Hintergrund für sinnvoll.

Min. für Justiz, Europa, Verbraucherschutz u. Gleichstellung

Die Stärkung der Hilfe und Unterstützung für Betroffene von Straftaten ist ein besonderes Anliegen der Landesregierung. In dem aktuellen Koalitionsvertrag für die 19. Wahlperiode des Schleswig-Holsteinischen Landtages (2017-2022) heißt es zu den Zielen im Bereich des Opferschutzes:

„Die Opfer von Straftaten und ihre Angehörigen dürfen mit den Folgen der Taten nicht allein gelassen, sondern müssen durch konkrete Hilfsangebote unterstützt werden. Deshalb wollen wir in der Opferbetreuung die Zusammenarbeit mit freien Trägern wie dem Weissen Ring, mit Vereinen und mit Interventionsstellen gegen Gewalt in sozialen Beziehungen intensivieren. Wir werden die Hürden für die Inanspruchnahme von Hilfsleistungen senken und den Ausbau von Zeugenschutzprogrammen in den Gerichten weiter fördern.“

Dieses allgemein formulierte Ziel gilt selbstverständlich auch für die besonderen Belange der Seniorinnen und Senioren, die Opfer einer Straftat geworden sind. Zu betonen ist dabei, dass Unterstützungs- und Hilfsangebote für Betroffene von Straftaten grundsätzlich nicht in Konkurrenz zu den Maßnahmen im Strafvollzug stehen. Aufgabe des Strafvollzuges ist es, die Gefangenen zu befähigen, künftig ein Leben in sozialer Verantwortung ohne Straftaten zu führen. Dies ergibt sich aus § 2 Landesstrafvollzugsgesetz Schleswig-Holstein. Die der Umsetzung dieses Vollzugsziels der Resozialisierungsmaßnahmen dienen letztlich auch dem Opferschutz, da sie die Begehung neuer Straftaten verhindern sollen.

Die Landesregierung ist davon überzeugt, dass ein sinnvoller und nachhaltiger Opferschutz erst durch das Ergreifen vieler Maßnahmen auf unterschiedlichen Ebenen bewirkt werden kann.

Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration

Bei denen mit der Strafverfolgung betrauten Institutionen wie Staatsanwaltschaft und Polizei hat die Opferbetreuung Lebensalterer als Geschädigte einer Straftat inzwischen eine bedeutsame Aufmerksamkeit. Hierbei stellen moderner Opferschutz und eine effiziente Strafverfolgung keinen Gegensatz dar.

Unter dem Stichwort „SÄM“ – Straftaten zum Nachteil älterer Menschen – werden derartige Delikte einer besonders intensiven Bearbeitung unterzogen. Bei den Staatsanwaltschaften Kiel, Lübeck, Flensburg und Itzehoe sind Sonderdezernate zum Themenkomplex „Seniorenenschutz“ eingerichtet. Die dort bekanntgewordenen Ermittlungsverfahren werden konzentriert und konsequent sowie in enger Abstimmung mit der Polizei bearbeitet. Im Fokus der Arbeit steht nicht nur die Ermittlungstätigkeit, sondern auch die Fürsorge für die Opfer.

Hierbei ist die Gerichtshilfe in die Ermittlungsverfahren eingebunden und es besteht eine gute Vernetzung mit den Opferschutzorganisationen, so dass – falls erforderlich – das Opfer im Verfahren besonders betreut und zum Hauptverhandlungstermin begleitet werden kann.

Aus Sicht der Staatsanwaltschaft ist der Seniorenschutz eine besondere Ausprägung des Opferschutzes und der Fürsorge für ältere Menschen, die besonders deliktsempfänglich und deliktsempfindlich sind.

In enger Abstimmung mit der Landespolizei hat sich auch diese der

besonderen Bearbeitung der Opfersituation angenommen. Auch wenn diese intensive Form der Deliktsbearbeitung bei der Landespolizei noch nicht flächendeckend umgesetzt ist, so sind insbesondere im Bereich der Polizeidirektion Kiel Kolleginnen unmittelbar mit der Bearbeitung von „SÄM-Delikten“ betraut. In unterschiedlich starken Ausprägungen findet diese Form der Sachbearbeitung auch in den anderen Landesteilen bei der Polizei statt.

Bestandteil dieser Sachbearbeitung ist die intensive Zusammenarbeit mit dem Opfer. Diese umfasst neben der Aufnahme ermittlungsrelevanter Umstände auch die umfangliche Betreuung der Betroffenen, wie z. B. das Aufsuchen der Geschädigten, das Erfragen der Stimmungslage, das Anbieten von Betreuungs- und Unterstützungsangeboten, das Hinzuziehen von Familienangehörigen.

Gegenstand jeder polizeilichen Sachverhaltsaufnahme ist die Aushändigung des sogenannten „Opferschutzmerkblattes“, welches über die Rechte als Opfer einer Straftat Auskunft gibt. Die Eingangsinformation dieses Merkblattes weist schon auf die Hilfe und Unterstützung durch eine Opferhilfeeinrichtung hin. Diese können bei den Rechtsantragsstellen der Gerichte oder der Polizei erfragt werden. Die Rechtsantragsstellen sind umfassend in der Lage, Beratungshilfe zu leisten und bei Betreuungen, Prozesskostenhilfe und Verfahrenskostenhilfe zu unterstützen.

Über die Rechtsantragsstellen und die Polizei kann auch der Kontakt zur Opferhilfeeinrichtung „Weisser Ring e. V.“ vermittelt werden. Der „Weisse Ring e.V.“ hilft Menschen als gemeinnütziger und einziger bundesweit tätiger Opferhilfeverein, die Opfer von Kriminalität und Gewalt geworden sind.

Die Mitarbeiter/innen sind nach einem Grundseminar und einer Vorbildung umfangreich mit denen im Zusammenhang des Opferschutzes stehenden Fragestellungen hinreichend vertraut. Über die Außenstellen der Landkreise und kreisfreien Städte sind die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zu erreichen. Zur Kontaktaufnahme stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung: Telefon: 04331/4349909, Fax: 04331/4349834, E-Mail: lbschleswigholstein@weisser-ring.de, Website: schleswig-holstein.weisser-ring.de

Nicht selten geraten Opfer einer Straftat durch das Delikt in finanzielle Not. Um hierbei bestehende Lücken im Opferschutz zu schließen, wurde 2009 in Schleswig-Holstein aus Landesmitteln die „Landesstiftung Opferschutz Schleswig-Holstein“ errichtet. Die Stiftung ist insoweit eine bedeutsame Komponente, die Fürsorge

für Opfer von Straftaten in Schleswig-Holstein weiter zu verbessern.

Die Stiftung hilft insbesondere durch unmittelbare finanzielle Zuwendungen an Opfer von Gewaltstraftaten oder deren Angehörige, die erlittene Schäden vom Täter oder vom Sozialsystem häufig nicht oder nur teilweise ausgeglichen bekommen. Zu erreichen ist die Geschäftsstelle der Stiftung in 24143 Kiel, Zum Brook 4, unter Tel: 0431-560246 oder unter www.stiftung-opferschutz-sh.de

Zu den bereits skizzierten Möglichkeiten steht dem Opfer noch die Online-Datenbank für Betroffene von Straftaten (ODABS) unter: www.odabs.org zur Verfügung. Mithilfe dieser Datenbank wird die Suche nach Beratungsstellen für Betroffene von Straftaten erleichtert. Kostenfrei und anonym kann man sich über die Betreuungs- und Hilfsmöglichkeiten in der jeweiligen Region informieren.

Auf der Homepage der Landespolizei www.polizei.schleswig-holstein.de sind unter den Stichworten „Prävention“ und „Senioren“ oder „Opferschutz und Opferhilfe“ zahlreiche weitere Hinweise, die das Opfer bei der Bewältigung der Straftatenerlebnisse in den unterschiedlichsten Facetten unterstützen.

Über die beschriebenen Opferberatungen hinaus gibt es die themenspezifische Opferberatung „zebra“. Sie berät Betroffene, Angehörige und Zeugen/innen nach rassistischen, antisemitischen und anderen rechtsmotivierten Angriffen. Auch hier wird bei juristischen, finanziellen und psychosozialen Fragen Unterstützung gewährt. Das Angebot ist kostenlos, freiwillig und kann anonym in Anspruch genommen werden. Dafür ist keine Anzeige bei der Polizei notwendig. Erreichbar ist die Beratung unter: zebra – Zentrum für Betroffene rechter Angriffe, Postfach 4508, 24044 Kiel, Telefon: 0431 – 30140379, www.zebraev.de

Eine weitere themenspezifische Opferberatung ist die „Informations- und Beratungsstelle für männliche Betroffene von sexueller Gewalt“, Dänische Straße 3-9, 24103, www.maennerberatung-kiel.de, zu erreichen unter: info@maennerberatung-kiel.de

Die Angebote der Informations- und Beratungsstelle richten sich an Männer ab 16 Jahren sowie Angehörige und UnterstützerInnen. Neben der Beratung, Begleitung und Krisenintervention bietet die Einrichtung auch die psychosoziale Prozessbegleitung an.

Ein ähnliches Angebot richtet sich auch an Frauen, als Opfer unterschiedlichster Formen von Gewalt. Hierzu sind die Kontaktadressen: Landesfrauenverband SH, 24103 Kiel, Dänische Str. 3-5,

Tel: 0431-9969636 oder E-Mail: info@lfsh.de

Aus dem Aufgezeigten wird deutlich, dass die intensive Opferbetreuung bereits weit vorangeschritten ist, aber keine abschließende Aufzählung darstellt.

Sönke Rix, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Die Forderung des 29. schleswig-holsteinischen Altenparlamentes unterstütze ich voll umfänglich. Bereits heute sind Maßnahmen zur Verbesserung des Opferschutzes in Schleswig-Holstein definiert. Diese sind regelmäßig zu überprüfen und gegenwärtigen Gegebenheiten anzupassen. Vor Opferschutz kommt Prävention! Ziel muss es sein, mit gezielter Bildungs- und Jugendarbeit, mit Ausbildungs- und Jobperspektiven zu verhindern, dass Jugendliche zu Tätern werden. Die sogenannte Cyberkriminalität, also die Kriminalität im und aus dem Internet, steigt besorgniserregend. Die IT-Abhängigkeit von Unternehmen, Staat und Bürgerinnen und Bürgern nimmt zu – und damit auch das Schadenspotenzial. Dessen sollte sich die Landesregierung bewusst sein und die Weichen entsprechend stellen.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Bei dieser Forderung verweisen wir auf die Landesebene.

Cornelia Möhring, MdB, Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

DIE LINKE fordert eine bessere Finanzausstattung für Einrichtungen des Opferschutzes und der Opferbetreuung.

AP 29/6 NEU**Spezielles Opferschutzprogramm für Seniorinnen und Senioren**

Die Landesregierung und der Schleswig-Holsteinische Landtag werden aufgefordert, sich für ein spezielles Opferschutzprogramm für Seniorinnen und Senioren im Land einzusetzen. Hierzu sollten bei Polizei und anderen geeigneten Organisationen besonders geschulte Ansprechpartner/-innen bereitgestellt werden. Die erforderliche finanzielle, personelle sowie sächliche Ausstattung ist sicherzustellen.

Antrag siehe Seite 48

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Es besteht bereits eine Reihe unterschiedlicher Opferschutzmaßnahmen, zum Teil auch speziell für Senioren. Alle Maßnahmen für Schleswig-Holstein sind detailliert dem am 7. Februar 2017 erschienenen Vierten Opferschutzbericht der Landesregierung zu entnehmen (Drs. 18/5142, 278 Seiten), Link: <http://www.schleswigholstein.de/DE/Landesregierung/II/Service/Broschueren/Justiz/opferschutzbericht.html>

Hinsichtlich der Straftaten gegen Senioren ist allerdings auch die folgende Feststellung aus dem Opferschutzbericht zu nennen (Drucksache 18/5142), dass eher jüngere Menschen Opfer von Kriminalität werden als Ältere. Im Jahr 2015 betrug der Anteil der unter 21-Jährigen Kriminalitätsoffer 26,2 % an der Gesamttopferzahl, der Anteil der über 60-Jährigen dagegen 5,8 %.

Mit dieser Feststellung soll nicht der berechtigte Anspruch von Senioren auf Teilhabe an speziellen Maßnahmen des Opferschutzes in Frage gestellt sein. Aber es zeigt sich doch damit, dass der Opferschutz auch eine starke gesamtgesellschaftliche Komponente enthält und immer auch gesamtgesellschaftliche Ansätze enthalten sollte.

Es ist außerdem ausreichend Personal vorzuhalten. Insofern ist zusätzlich auf unsere Stellungnahmen zu den Beschlüssen AP 29/3 NEU und AP 29/4 NEU hinsichtlich unserer geplanten besseren Ausstattung der Polizei und der juristischen Organe zu verweisen.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Dieses Anliegen werden wir unterstützen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

siehe *Stellungnahme zu AP 29/1*.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Ein wirksamer und effektiver Opferschutz ist immer individuell und muss flexibel auf jeden Betroffenen reagieren können. Er muss so ausgestaltet werden, dass er den Betroffenen wirksam und zielgerichtet helfen kann. Dazu gehört, dass auch auf die individuellen Gegebenheiten bei jedem Betroffenen Rücksicht genommen wird, sei es Geschlecht, Alter oder besondere soziale Umstände.

AfD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die AfD-Landtagsfraktion befürwortet ein spezielles Opferschutzprogramm für ältere Menschen. Besonders ausgebildete Polizeibeamte können im Rahmen der Kriminalprävention, aber auch der Opferbetreuung zusammen mit Verbänden und Vereinen ein Opferschutzprogramm speziell für ältere Menschen und auch mit diesen zusammen mit Leben erfüllen.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Unserer Ansicht nach ist es wenig zielführend, Opfer und Betroffene in entsprechende pauschale Altersgruppen einzugruppieren. Schließlich kann jeder oder jede Opfer einer Straftat werden. Für eine optimale Betreuung ist das Alter des Opfers per se nicht ausschlaggebend. Vielmehr sind es andere Dinge, die hier eine Rolle spielen, wie etwa die polizeiliche Aufklärung, Beratung, Kommunikation und eine grundlegende Ausstattung für zivile Opferschutzbetreuung. Zudem sei bemerkt, dass die Aussage, Seniorinnen und Senioren wären prozentual besonders von Wohnungseinbrüchen, Überfällen und Diebstahl betroffen, nicht belegt ist.

Min. für Justiz, Europa, Verbraucherschutz u. Gleichstellung

Die Landesregierung setzt sich für den Schutz der Betroffenen von Straftaten und für eine Stärkung der bestehenden Hilfs- und Unterstützungsangebote ein. In den letzten Jahren sind in folgenden Punkten Verbesserungen erzielt worden:

1. Durch das 3. Opferrechtsreformgesetz sind Vorschriften eingeführt worden, die sicherstellen sollen, dass die Betroffenen von Straftaten über die bestehenden Hilfs- und Unterstützungsange-

bote informiert werden. Die Polizei und die Staatsanwaltschaften sowie die Gerichte sind über die gesetzlich normierten Hinweispflichten unterrichtet worden.

2. Das Angebot der psychosozialen Prozessbegleitung ist für weitere Opfergruppen (zum Beispiel für Opfer von Raubtaten) geöffnet worden. In allen vier Landgerichtsbezirken sind im Januar 2017 Regionaltreffen durchgeführt worden. In diesem Rahmen sind Polizeikräfte, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, Richterinnen und Richter sowie Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte über das Angebot der psychosozialen Prozessbegleitung informiert worden.

3. Inzwischen sind bei allen Staatsanwaltschaften Seniorenschutzdezernate eingerichtet worden. Diese organisatorische Maßnahme ermöglicht eine Spezialisierung der zuständigen Dezententinnen und Dezententen. Dadurch kann den Bedürfnissen von Seniorinnen und Senioren, die Opfer einer Straftat geworden sind, in besonderem Maße Rechnung getragen werden.

Zu den Punkten im Einzelnen:

Zu 1.

Mit dem Gesetz zur Stärkung der Opferrechte im Strafverfahren (sog. 3. Opferrechtsreformgesetz) vom 21. Dezember 2015 ist die sog. EU-Opferschutzrichtlinie vom 25. Oktober 2012 umgesetzt worden, die Mindeststandards für die Rechte, die Unterstützung und den Schutz von Opfern von Straftaten vorsieht. Der Inhalt der EU-Opferschutzrichtlinie betrifft unter anderem die folgenden Aspekte:

- Informationsrechte von Opfern,
- Erkennen von Belastungen und Bedürfnissen von Opfern,
- respektvoller Umgang mit Opfern und Anerkennung als Opfer,
- Zugang von Opfern zu Recht und Gerechtigkeit,
- Schutz vor Einschüchterung, Vergeltung und weiterer Gewalt,
- Schutz vor Schäden durch strafrechtliche Ermittlungen und Gerichtsverfahren,
- schnelle Hilfestellungen nach einer Straftat,
- längerfristige Unterstützung und praktische Hilfe für das Verfahren.

In Umsetzung der EU-Opferschutzrichtlinie ist auch die Vorschrift des § 406j Nummer 5 StPO aufgenommen worden. Danach ist die verletzte Person möglichst frühzeitig, regelmäßig schriftlich und soweit möglich in einer für sie verständlichen Sprache über die Unterstützungsmöglichkeiten und Hilfsangebote für Opfer zu

unterrichten. Die nach § 406j Nummer 5 StPO zu erteilenden Informationen sollen Angaben darüber enthalten, welche Angebote es gibt und an welche Stellen sich die Verletzten wenden können, um diese Angebote wahrzunehmen. Auf diese Weise erhalten die Betroffenen Informationen, beispielsweise über Opferhilfeeinrichtungen, über Therapieangebote, namentlich medizinische und/oder psychologische Hilfe. Zudem ist darauf hinzuweisen, dass sie nach Maßgabe des § 155a StPO eine Wiedergutmachung im Wege eines Täter-Opfer-Ausgleichs erreichen können.

Zu 2:

Darüber hinaus sind mit dem sog. 3. Opferrechtsreformgesetz umfangreiche Regelungen zur psychosozialen Prozessbegleitung im Gesetz aufgenommen worden, die am 1. Januar 2017 in Kraft getreten sind.

Das Opferunterstützungsangebot der psychosozialen Prozessbegleitung verfolgt das Ziel, die Belastungen und Ängste von besonders schutzbedürftigen Verletzten im Zusammenhang mit dem Strafverfahren zu verringern. Hierzu beinhaltet das Angebot der psychosozialen Prozessbegleitung, während und nach der Hauptverhandlung ein umfassendes Leistungsspektrum bestehend aus:

1. der (psycho)sozialen Unterstützung,
2. der Vermittlung von Bewältigungsstrategien und Maßnahmen zur Reduzierung von Belastungen und
3. der Vermittlung von Informationen.

Für Opfer schwerer Sexual- und/oder Gewaltstraftaten (zum Beispiel für Opfer eines Raubes) besteht nun die Möglichkeit der Beordnung einer kostenlosen psychosozialen Prozessbegleitung, wenn die besondere Schutzbedürftigkeit des Opfers zu bejahen ist. In der Regel wird bei Seniorinnen und Senioren, die von schweren Straftaten betroffen sind, eine besondere Schutzbedürftigkeit zu bejahen sein.

In einer vom Ministerium für Justiz organisierten Fortbildungsmaßnahme für psychosoziale Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleiter sind auch die besonderen Bedürfnisse der von Straftaten betroffenen Seniorinnen und Senioren in den Blick genommen worden.

Eine weitere Spezialisierung der hochqualifizierten Fachkräfte wird zum jetzigen Zeitpunkt nicht gesehen, da das Gesetz bereits hohe Anforderungen an die Qualifikation der Fachkräfte stellt. Vorausgesetzt wird eine fachliche, persönliche und interdisziplinäre

näre Qualifizierung der psychosozialen Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleiter: Konkret hervorzuheben ist, dass neben einem qualifizierten Abschluss (FH/Uni im Bereich der Sozialpädagogik, Sozialen Arbeit, Pädagogik oder Psychologie) eine zertifizierte Aus- oder Weiterbildung zur psychosozialen Prozessbegleiterin oder zum psychosozialen Prozessbegleiter vorliegen muss. Inhalt dieser Aus- oder Weiterbildungen sind regelmäßig auch die besonderen Belange einzelner Opfergruppen. Hierzu zählen auch die von Straftaten betroffenen Seniorinnen und Senioren.

Zu betonen ist darüber hinaus, dass es sich bei dem Angebot der psychosozialen Prozessbegleitung um ein Angebot handelt, dass die bislang bestehenden Opferunterstützungsangebote (z. B. Zeugenbegleitung durch den Weissen Ring u. a.) nicht ersetzt, sondern ergänzt.

Zu 3.

Mittlerweile sind in allen Staatsanwaltschaften des Landes Seniorenschutzdezernate eingerichtet worden. Die zuständigen Dezernentinnen und Dezernenten kennen die besonderen Bedürfnisse der Seniorinnen und Senioren, die Opfer einer Straftat geworden sind.

Der Generalstaatsanwalt hat in seiner Jahrespresseerklärung vom 8. Juni 2017 zum aktuellen Stand ausgeführt:

„Die Staatsanwaltschaften in Schleswig-Holstein haben ein spezielles Sonderdezernat „Seniorenschutz“ eingerichtet, in dem Verfahren bearbeitet werden, die Straftaten zum Gegenstand haben, bei denen hilfsbedürftige ältere Menschen Opfer der Tat geworden sind. Mit der in diesem Dezernat erfolgenden konsequenten und konzentrierten Sachbearbeitung, unter Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse älterer Menschen, wird dem Umstand Rechnung getragen, dass gerade ältere Menschen im besonderen Maße schutzbedürftig und -würdig sind, weil sie häufig schwerer und länger unter den physischen, psychischen und finanziellen Belastungen einer Straftat leiden.

Die sich daraus ergebenden besonderen Probleme von Senioren und ihre ganz eigenen Ängste und Besorgnisse finden insoweit im Rahmen der Ermittlungen Berücksichtigung, insbesondere durch persönliche Ansprache. Dafür wird bereits frühzeitig die Gerichtshilfe oder der Weisse Ring eingebunden, um – neben der zugleich stattfindenden engen Abstimmung zwischen Polizei und Staatsanwaltschaft über den weiteren Gang des Ermittlungsverfahrens

– eine Begleitung des Opfers zum Beispiel zu polizeilichen Vernehmungen oder der Gerichtsverhandlung zu ermöglichen und bei dem Ausgleich der materiellen und immateriellen Folgen der Straftat Unterstützung zu leisten. Die Ermittlungen in Seniorenschutzverfahren erfordern insoweit ein hohes Maß an Verständnis und Sensibilität für die besonderen Belange älterer Menschen.

Das Projekt hat sich als sehr hilfreich erwiesen. Die Ermittlungsarbeit – z. B. in besonderen Fallgestaltungen wie bei Trickdiebstahl in Wohnungen von Senioren – unter Berücksichtigung auch der besonderen Belange älterer Menschen (bei der Vorlage von Lichtbildern usw.) zu optimieren. Zugleich wird die notwendige Für- und Nachsorge für ältere Menschen, die Opfer einer Straftat geworden sind, sichergestellt.

Diese Sonderdezernate haben sich bewährt. In Schleswig-Holstein wurde insoweit im Jahr 2016 in über 750 Verfahren wegen Verdachts einer Straftat ermittelt, die im Zusammenhang stand, mit der gezielten und bewussten Ausnutzung der altersbedingten Hilfsbedürftigkeit der Geschädigten.“

Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration

Ein Schutzprogramm für die besondere Opfergruppe der Senioren gibt es im Rahmen der engen Kooperation zwischen „Weisser Ring e. V.“ und der Landespolizei. Ist jemand Opfer einer Straftat geworden, bietet der „Weisse Ring e. V.“ unmittelbare Hilfe für Kriminalitätsopfer und ihre Familien.

Er tritt öffentlich für die Verbesserung der rechtlichen und sozialen Situation der Geschädigten ein. Darüber hinaus unterstützt der „Weisse Ring e. V.“ Projekte der Schadenswiedergutmachung und des Täter-Opfer-Ausgleichs.

Die unmittelbare Hilfe besteht im menschlichen Beistand und der persönlichen Betreuung nach der Straftat, der Begleitung zu Terminen bei Polizei, Staatsanwaltschaft und Gericht, der Vermittlung von Hilfen anderer Organisationen, der Unterstützung bei materiellen Notlagen im Zusammenhang mit der Straftat, u. a. durch Hilfeschecks für eine für das Opfer jeweils kostenlose frei wählbare anwaltliche bzw. psychotraumatologische Erstberatung und für eine rechtsmedizinische Untersuchung, Übernahme von Anwaltskosten, insbesondere zur Wahrung von Opferschutzrechten im Strafverfahren, zur Durchsetzung von Ansprüchen nach dem Opferentschädigungsgesetz, Erholungsmaßnahmen für Opfer und

ihre Familien in bestimmten Fällen und finanzielle Unterstützung zur Überbrückung tatbedingter Notlagen.

In der Betreuung und Unterstützung von Kriminalitätsopfern hat der Weisse Ring e. V. eine jahrzehntelange Erfahrung. Dieses Fachwissen und die Expertise wird im umfangreichen Aus- und Weiterbildungsprogramm an die eigenen Mitarbeiter, aber auch für externe Fachleute, die mit Opfern zu tun haben, weitergegeben.

Es gibt die Prozessbegleitung durch den „Weissen Ring e. V.“ Hierbei unterstützt der „Weisse Ring e. V.“ das Opfer, wenn dieses als Zeuge vor Gericht aussagen muss. Hierzu gehört u. a. auch die Prozessvorbereitung. Die ehrenamtlichen Mitarbeiter des „Weissen Rings“ sind für diese Aufgabe geschult und vorbereitet. Diese Betreuung ist kostenlos.

Neben der Internetseite schleswig-holstein.weisser-ring.de ist der „Weisse Ring“ auch unter 04331/4349909 oder der Opfer-Tel: 116 006 zu erreichen.

Darüber hinaus greifen bei der Stellungnahme zu Beschluss AP 29/6 NEU auch Bestandteile der umfangreichen Darstellung zu der Stellungnahme zum Beschluss AP 29/5 NEU.

Sönke Rix, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Aus meiner Sicht ist dieses Anliegen unbegründet. Im Land Schleswig-Holstein wurden unter Regierungsbeteiligung der SPD 2014 die SicherheitsberaterInnen für Seniorinnen und Senioren ins Leben gerufen. Sie ermöglichen eine Reihe von Präventionsangeboten, um älteren Menschen ihre Angst vor Kriminalität zu nehmen. Für weitere Informationen zum Tätigkeitsbereich der SicherheitsberaterInnen wird auf die Stellungnahme zum Beschluss AP 29/1 verwiesen. Zudem existiert bereits seit 2005 das Seniorenschutzdezernat, dessen Ziel es ist, eine intensive Opferbetreuung, bspw. bei Straftaten zu gewährleisten. Inwieweit darüber hinaus noch spezielle Opferschutzprogramme notwendig sind, obliegt der Prüfung der Landesregierung. Hier sollte unbedingt die fachliche Notwendigkeit die Grundlage bilden, nicht die Haushaltslage.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Bei dieser Forderung verweisen wir auf die Landesebene.

Cornelia Möhring, MdB, Fraktion DIE LINKE. im Bundestag
DIE LINKE unterstützt die Forderung nach Sensibilisierungsmaßnahmen für die Belange von bestimmten Opfergruppen bei Polizei und Behörden sowie spezifische Programme des Opferschutzes.

AP 29/8

Schriftgröße auf Verpackungen vergrößern

Die Landesregierung und der Schleswig-Holsteinische Landtag werden gebeten, sich für eine leichter lesbare Beschriftung für Nahrungs- und Genussmittel sowie für Arzneimittel einzusetzen.

Antrag siehe Seite 53

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Lebensmittelbeschriftung ist bundeseinheitlich in der Lebensmittel-Kennzeichnungsverordnung geregelt. Diese Verordnung, die auch eine Mindestgröße von Pflichtangaben regelt, wurde diesbezüglich im Dezember 2014 aktualisiert.

Zwei Kernforderungen gilt es bei jedem Etikett grundsätzlich auf einen Nenner zu bekommen. Zum einen müssen alle Inhaltsstoffe genannt werden, zum anderen soll es gut lesbar sein. Wollte man beide Anforderungen gleich erfüllen, müsste manches Etikett größer sein als das Produkt. Pflichtangaben müssen mindestens in 1,2 Millimeter großer Schrift gedruckt werden, bei kleinen Verpackungen (größte Oberfläche weniger als 80 Quadratzentimeter, also kleiner als die Hälfte einer Postkarte) muss die Schrift mindestens 0,9 Millimeter groß sein.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Lesbarkeit von Produktbeschreibungen (Inhalte etc.) auf Verpackungen muss in jedem Fall gewährleistet sein. Es ist festzustellen, dass dies teilweise nicht gegeben ist. Wir haben in unserem Wahlprogramm festgelegt, uns für eine vereinheitlichte und gut lesbare Schriftgröße auf Lebensmittelverpackungen einzusetzen. Dies werden wir auch für Arzneimittel prüfen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Wir unterstützen die Forderung nach gut lesbarer Beschriftung ausdrücklich. Die Vorschriften dazu sind jedoch nicht landesrechtlicher Natur. Einige Angaben auf Verpackungen sind gesetzlich

vorgeschrieben. Hier gibt es einen Zielkonflikt, denn einerseits plädieren wir für eine möglichst umfassende Kennzeichnungspflicht, andererseits ist vor allem bei kleineren Verpackungen der Platz dafür auf der Verpackung nicht ausreichend.

Bei Arzneimitteln ist deshalb der sogenannte Beipackzettel verpflichtend, der bestimmte Angaben, beispielsweise zu Nebenwirkungen, zwingend enthalten muss. EU-weit ist eine Mindestgröße von 1,2 mm für Pflichtangaben auf Lebensmitteletiketten vorgegeben. Eine Lösung könnte darin bestehen, die sprachlichen Informationen durch gut verständliche Zeichen zu unterstützen, wie zum Beispiel durch die Nährwertampel, die durch die Farben grün, gelb und rot auf den ersten Blick sichtbar machen soll, wenn Lebensmittel zu viel Zucker, Fett oder Salz enthalten. Die Grünen fordern schon seit längerem eine solche Ampel.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Wir erachten die Vorschriften für die Kennzeichnungspflichten derzeit für ausreichend.

AfD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die AfD setzt sich für eine bessere Kennzeichnung von Lebensmitteln ein. Dies umfasst auch eine leichter lesbare Beschriftung auf Nahrungs- und Genussmitteln sowie auf Arzneimitteln (geeigneter Schrifttyp, Schriftgröße, Farbkontraste).

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Grundsätzlich halten wir es für notwendig, dass Produktinformationen immer so dargestellt werden, dass sie leicht leserlich und verständlich sind. Dies beinhaltet auch die Beschriftung in einer angemessenen Schriftgröße.

Nach der EU-Lebensmittelinformationsverordnung ist die Schriftgröße auf Verpackungen geregelt. Ebenso gibt es eine EU-weite Richtlinie, die Empfehlungen zur Gestaltung der Packungsbeilage für Arzneimittel gibt.

Jedoch verzeichnen die Verbraucherzentralen, dass die minimalen Schriftgrößen – insbesondere bei Lebensmitteln – für viele KäuferInnen zu klein sind. Daher unterstützen wir Maßnahmen, die eine Verbesserung der Lesbarkeit, bspw. durch entsprechende Schriftgröße, Kontrast und Farbwahl die Lesbarkeit verbessern können.

Min. für Justiz, Europa, Verbraucherschutz u. Gleichstellung

Die Regelungen zur Schriftgröße auf Lebensmittelverpackungen finden sich in der Lebensmittelinformationsverordnung/VO (EU) Nr. 1169/2011.

Gemäß Art. 12 Abs. 2 LMIV sind bei vorverpackten Lebensmitteln die verpflichtenden Informationen über Lebensmittel direkt auf der Verpackung oder auf einem an dieser befestigten Etikett anzubringen. Diese Informationen müssen gemäß Art. 13 Abs. 1 LMIV an einer gut sichtbaren Stelle deutlich, gut lesbar und ggf. dauerhaft angebracht werden. Die verpflichtenden Angaben sind gemäß Art. 13 Abs. 2 LMIV in einer Schriftgröße (mit einer x-Höhe gemäß Anhang IV) von mindestens 1,2 mm so aufzudrucken, dass eine gute Lesbarkeit sichergestellt ist.

Bestrebungen, Änderungen dieser Normierung herbeizuführen, sind nicht bekannt.

Min. für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie u. Senioren

Die Kennzeichnung der äußeren Umhüllung von Arzneimitteln ist in § 10 Arzneimittelgesetz geregelt. Danach müssen 14 verschiedene Angaben in „gut lesbarer Schrift“ vorhanden sein. Bei Neuzulassungen ist die Lesbarkeit der Packungsangaben und Gebrauchsinformation nachzuweisen. Die EU-Kommission hat dazu entsprechende Leitlinien veröffentlicht.

Da die große Mehrheit der Fehlsichtigen heutzutage ihre Sehschwäche durch optische Hilfsmittel ausgleichen kann, genügt es, wenn Normalsichtige die Angaben lesen können. Das hat zur Voraussetzung, dass die Buchstaben genügend groß sind und sich vom Untergrund deutlich abheben. Eine bestimmte Schriftgröße lässt sich als Erfordernis nicht ein für alle Mal festlegen, weil eine deutliche Erkennbarkeit der Pflichtangaben u. a. von der Art der Schrift (Drucktype), Farbe und Kontrast, Papierqualität und Papieroberfläche abhängen. Zudem muss gewährleistet sein, dass die Schriftgröße der Pflichtangaben in angemessener Relation zur Packungsgröße steht.

Die Überwachungsbehörden der Länder stellen an die „gute Lesbarkeit“ folgende Mindestanforderungen:

- Im Regelfall sollte die Schriftgröße von 6-Punkt nicht unterschritten werden.
- Nach Möglichkeit soll eine größere Schrift verwendet werden. Kontrast, Linienbreite der Zeichen, Zeichenabstand, Wortab-

stand und Zeilenabstand sind an den Anforderungen der DIN 1450 (Schriftenleserlichkeit) auszurichten.

Sönke Rix, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Im Jahr 2011 ist die Europäische Lebensmittel-Informationsverordnung in Kraft getreten. Mit ihr werden das allgemeine Lebensmittelkennzeichnungsrecht und das Nährwertkennzeichnungsrecht auf EU-Ebene zusammengeführt und an neue Entwicklungen angepasst. Nach Ablauf eines dreijährigen Anpassungszeitraumes regelt die Verordnung seit dem 13. Dezember 2014 die Lebensmittelkennzeichnung und seit dem 13. Dezember 2016 die Nährwertkennzeichnung bei vorverpackter Ware in Europa einheitlich.

Die Lebensmittel-Informationsverordnung sorgt für mehr Transparenz, da Verbraucherinnen und Verbraucher nach der Neuregelung besser erkennen können, was in Lebensmitteln enthalten ist. Sie ist ein Meilenstein für mehr Klarheit und Wahrheit bei der Kennzeichnung und Aufmachung von Lebensmitteln. So werden sowohl Vorgaben zur besseren Lesbarkeit von Angaben auf Verpackungen (1,2 mm Mindestschriftgröße) verbindlich als auch eine klare Kennzeichnung von Lebensmittel-Imitaten wie etwa Schinken-Ersatz (bekannt als „Klebeschinken“) oder Verwendung von pflanzlichen Fetten anstelle von Käse (bekannt als „Analogkäse“) gemacht. Die wird der Verbraucher nun sofort erkennen, weil der verwendete Ersatzstoff oder die Zusammenfügung erkennbar sein muss.

Für die Schriftgrößen auf Verpackungen gibt es lediglich die Empfehlung, dass die Schrift nicht kleiner als 2,8 mm (8 pt) sein soll. Leider erschweren medizinische und versicherungsrechtliche Vorgaben die Lesbarkeit und Verständlichkeit der Beipackzettel und blähen diese unnötig auf, so dass die für die Patienten maßgeblichen Informationen nur schwer oder gar nicht zu finden sind. Beipackzettel oder Therapieanweisungen in einfacher Sprache zu formulieren, wäre ein Gewinn für alle und ein wichtiger Beitrag zu einer bürgernahen Gesundheitsversorgung. Die AG Verbraucherschutz hat dies bereits in der vergangenen Legislaturperiode erkannt. Wir konnten uns allerdings gegenüber den Koalitionspartnern nicht durchsetzen. Auch in der neuen Legislaturperiode haben wir das Thema auf der Agenda.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Grundsätzlich begrüßen wir diese Forderung. Sie steht allerdings im Konflikt mit einem weiteren Grünen Verbraucherschutzpolitischen Anliegen, welches für uns von hoher Bedeutung ist: die umfassende Kennzeichnung der Inhaltsstoffe von Speisen und Genussmitteln. Für sie findet sich auf kleinen Verpackungen häufig kein Platz. Nicht zuletzt aus diesem Grund fordern wir Grüne schon seit langem eine Nährwertampel auf den Verpackungen von Speisen und Genussmitteln, um transparent über ungesunde Inhaltsstoffe aufzuklären.

Cornelia Möhring, MdB, Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

DIE LINKE setzt sich für eine verbraucherfreundliche Gesellschaft ein, die nach dem Anspruch handelt, Verbraucherinnen und Verbraucher zu stärken, zu schützen und zu informieren. Dazu gehört auch, Informationen auf Verpackungen gut lesbar zu drucken und verständlich zu formulieren.

AP 29/9

Inkassofirmen sollen den Rundfunkbeitrag nicht eintreiben
Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass der Rundfunkbeitrag nicht durch Inkassofirmen eingetrieben wird, sondern die geltende Praxis beibehalten wird.

Antrag siehe Seite 54

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Jeder beitragspflichtige Wohnungsinhaber ist verpflichtet, den Rundfunkbeitrag zu zahlen. Wer bestimmte Bedingungen erfüllt, kann sich als Beitragsschuldner von der Zahlung des Rundfunkbeitrags befreien lassen.

Jeder Beitragsschuldner hat sich hinsichtlich ausstehender Rundfunkbeiträge an das geltende Recht zu halten. Die Rundfunkanstalten können über das staatliche Vollstreckungsverfahren offene Rundfunkbeiträge eintreiben.

Im Interesse aller Beitragszahler muss der Rundfunkbeitrag auch kostengünstig eingetrieben werden.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Der Beschluss des Altenparlaments, den Rundfunkbeitrag nicht

durch Inkassofirmen eintreiben zu lassen, ist aus unserer Sicht zu begrüßen. Die SPD-Landtagsfraktion sieht auch aus den in der Begründung des Antrages genannten Gründen keine Veranlassung, die geltende Praxis zu ändern und wird sich gegenüber der Landesregierung dafür einsetzen, dass diese erhalten bleibt.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Auch die frühere Praxis erlaubte den Einsatz von Inkassounternehmen, wenn die hoheitliche Vollstreckung durch die Kommunen nicht erfolgen konnte. Diese Beschränkung wurde durch die neue Beitragssatzung aufgehoben. Der Grund dafür war, dass die Kommunen durch die hohe Zahl der Beitragsschuldner*innen überlastet waren. Nach unserer Information hat der NDR bislang von der Möglichkeit, Inkassounternehmen einzuschalten, noch keinen Gebrauch gemacht. Für die Einschaltung von Inkassounternehmen gibt es klare rechtliche Bestimmungen. Falls es aber dennoch zu Problemen kommen sollte, werden wir dies gerne aufnehmen und prüfen.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Für die Eintreibung der Rundfunkbeiträge wird eine umfangreiche Inkassostelle, die ebenfalls aus Rundfunkbeiträgen finanziert ist, vorgehalten. Solange diese in dem jetzigen Umfang besteht, sollte sie ihre Aufgaben selbst wahrnehmen. Einer Neustrukturierung und grundlegenden Verschlinkung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, inklusive des Beitragsservices, stehen wir Freien Demokraten hingegen positiv gegenüber.

AfD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die AfD sieht im Bereich des öffentlich-rechtlichen Rundfunks weitergehenden Reformbedarf und fordert die grundsätzliche Abschaffung des derzeitigen Finanzierungssystems. Rundfunkbeiträge dürfen nicht länger unabhängig davon erhoben werden, ob die betreffenden Rundfunk- und Fernsehangebote tatsächlich in Anspruch genommen werden oder nicht. Stattdessen befürwortet die AfD die Kündigung der bestehenden Rundfunkstaatsverträge und die Umwandlung des öffentlich-rechtlichen Fernsehens in ein Bezahlfernsehen, bei dem jeder Bürger die Möglichkeit erhält, zu einem bestimmten Stichtag seine kostenpflichtige Teilnahme ganz oder teilweise zu kündigen. So lange das derzeitige Gebührens-

tem fortbesteht, sind unverhältnismäßige soziale Härten im Rahmen des Gebühreneinzugsverfahrens in jedem Fall zu vermeiden.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Das neue Rundfunkbeitragssystem brachte einen Systemwechsel mit sich. Vieles hat sich in Bezug auf die Gebührenzahlung verbessert. Jedoch ist auch dieses System nicht gänzlich fehlerfrei, beinhaltet zum Teil erhebliche Schwierigkeiten und führt zu Unverständnis bei den Nutzern. Die praktizierte Handhabung, den säumigen Rundfunkbeitrag durch Inkassofirmen eintreiben zu lassen, ist in der Satzung des Norddeutschen Rundfunks widergegeben.

Dabei handelt es sich um ein klassisches Beispiel von Outsourcing. Der SSW teilt dieses Unverständnis. Vor dem Hintergrund der vor knapp einem Jahr eingeführten Neuerung bestehen jedoch nur geringe Chancen, politische Mehrheiten für mögliche Änderungswünsche einzubringen. Sofern es in Zukunft zu einer grundlegenden Debatte um die Neuaufstellung des Rundfunkbeitrags kommt, sollte die Art des Gebühreneinzugs aber erneut überdacht werden.

Der Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein

Die Rundfunkreferenten haben zuletzt Ende 2016 im Rahmen der Novellierung der Beitragssatzungen der Landesrundfunkanstalten, welche zum 01.01.2017 in Kraft traten, ausführlich zu dem Thema zum Beschluss *AP 29/9* des Altenparlaments diskutiert. Die Novellierung der Beitragssatzungen sah insbesondere die Streichung des § 16 Abs. 2 Satz 2 der Beitragssatzung vor, wonach Inkassounternehmen beim Beitragseinzug erst tätig werden durften, nachdem der geschuldete Beitrag durch die hoheitliche Vollstreckung nicht oder nicht vollständig beigetrieben werden konnte.

Hierbei ist zu betonen, dass durch die Streichung dieses Satzes die Möglichkeit der Beauftragung von Inkassounternehmen nicht neu geschaffen wurde, sondern lediglich die rechtliche Einschränkung hinsichtlich des Zeitpunkts der Beauftragung entfiel. Die „geltende Praxis“, deren Beibehaltung im Beschluss *AP 29/9* des Altenparlaments gefordert wird, wurde somit also nur unwesentlich verändert.

Der Einsatz von Inkassounternehmen ist dadurch nicht uneingeschränkt möglich. Für die Beauftragung privater Unternehmen bei der Eintreibung öffentlich-rechtlicher Forderungen gilt ein klarer rechtlicher Rahmen, der von den Rundfunkanstalten zu beach-

ten ist. Die Rechtsgrundlage für die Beauftragung von Inkassounternehmen ist § 10 Abs. 7 Satz 2 Rundfunkbeitragsstaatsvertrag (RBStV). Demnach sind die Landesrundfunkanstalten ermächtigt, einzelne Tätigkeiten bei der Durchführung des Beitragseinzugs und der Ermittlung von Beitragsschuldern auf Dritte zu übertragen. Näheres wird durch die Satzung geregelt. § 16 Abs. 1 Satz 1 der Beitragssatzung sieht dabei ausdrücklich die Beauftragung von Inkassounternehmen vor. Dabei erhalten die Inkassounternehmen selbst keine hoheitlichen Befugnisse, da eine Übertragung der hoheitlichen Aufgaben nicht stattfindet.

Weiterhin bleiben die Rundfunkanstalten auch Gläubiger der Rundfunkbeitragsforderungen. Diese werden nicht an private Unternehmen verkauft und abgetreten. Die Inkassounternehmen handeln im Auftrag und nach Weisung der Rundfunkanstalten und agieren lediglich als Verwaltungshelfer. Somit können die Rundfunkanstalten Einfluss auf die Maßnahmen der Inkassounternehmen sowie auf die Tonalität der Schreiben nehmen. Ein Einsatz von Außendienstmitarbeitern erfolgt nicht.

Auch vermeintliche zusätzliche Kosten oder datenschutzrechtliche Anforderungen sprechen nicht gegen den Einsatz von Inkassounternehmen. Mit Ausnahme von Porto- und Rücklastschriftkosten werden den Beitragsschuldern keine zusätzlichen Kosten auferlegt. Die Anforderungen an die Auftragsdatenverarbeitung werden eingehalten, was in der Beitragssatzung ebenfalls deutlich festgelegt ist. Die Rundfunkanstalten haben weiterhin zugesagt, nur mit Inkassounternehmen zusammenzuarbeiten, die sich einer gewissenhaften, ordnungsgemäßen und redlichen Berufsausübung verpflichtet sehen, was beispielsweise durch eine Mitgliedschaft im Bundesverband Deutscher Inkasso-Unternehmen e. V. gewährleistet würde.

Neben den vorangegangenen Vorteilen beim Einsatz von Inkassounternehmen für die Rundfunkanstalten, bringt dieses Verfahren auch Vorteile für die kommunalen Vollstreckungsbehörden mit sich. Diese sahen sich in den letzten Jahren einer erheblichen Mehrbelastung durch beitragsrechtliche Vollstreckungsersuchen ausgesetzt, welche unter anderem aus der fehlenden Mitwirkung der Gruppe direktgemeldeter Beitragsschuldner resultierte. Durch die Einschaltung privater Dienstleister zur Klärung der Beitragspflichten wird diese Mehrbelastung abgemildert. Der Einsatz Dritter zur Klärung eines Sachverhalts ist darüber hinaus auch wirtschaftlich

vorteilhaft, da ein hoheitliches Zwangsvollstreckungsverfahren dahingegen immer mit Kosten verbunden ist.

Auch stellt die Beauftragung eines Inkassounternehmens ein milderes Mittel als die hoheitliche Vollstreckung dar, da die Unternehmen lediglich kommunikativ, also mittels Mahnschreiben, mit den Betroffenen in Kontakt treten. So wird versucht, den Beitragsschuldnern ihre Zahlungspflicht deutlich zu machen. Den Beitragsschuldnern wird so die Chance gegeben, in diesem Zwischenschritt zwischen den Schreiben des Beitragsservices und der Beauftragung von Vollstreckungsbehörden den Sachverhalt ggf. noch aufzuklären und eine Zwangsvollstreckung abzuwenden.

Aus diesen Gründen ist der Einsatz von Inkassounternehmen zum Einzug der Rundfunkbeiträge weder unrechtmäßig noch unverhältnismäßig noch zum Nachteil der Beitragsschuldner. Die Diskussionen, die die Rundfunkreferenten der Länder in der Vergangenheit auch mit Vertretern der Landesrundfunkanstalten dazu geführt haben, haben dies bestätigt und im Ergebnis dazu beigetragen, dass die Länder das Beitragseinzugsverfahren durch Inkassounternehmen in seiner jetzigen Form anerkannt haben.

Sönke Rix, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Wir begrüßen den Beschluss des Altenparlaments, den Rundfunkbeitrag nicht durch Inkassofirmen eintreiben zu lassen. Die SPD-Bundestagsfraktion sieht auch keinen Grund, hier eine Änderung von der bisherigen Praxis vorzunehmen. Leider sind unsere Einflussmöglichkeiten aufgrund eines Urteils des Bundesverfassungsgerichtes, das klarstellt, dass die Regelung der Rundfunkgebühren Sache der Bundesländer sei, mehr als eingeschränkt.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Schon vor der Neuregelung des Einsatzes von Inkassofirmen konnten diese Rundfunkgebühren einfordern, sofern eine hoheitliche Vollstreckung durch die Kommunen nicht möglich war. Aufgrund der Überlastung der Kommunen durch eine hohe Anzahl von Beitragsschuldner*innen können Inkassounternehmen nun grundsätzlich Rundfunkgebühren eintreiben. Ihr Einsatz ist jedoch rechtlich klar geregelt. Sollte es hier in Zukunft zu Problemen kommen, werden wir dies gerne prüfen.

Cornelia Möhring, MdB, Fraktion DIE LINKE. im Bundestag
DIE LINKE unterstützt diesen Beschluss. Prinzipiell setzen wir uns dafür ein, dass der Empfang der öffentlich-rechtlichen für die Bürgerinnen und Bürger bezahlbar bleibt. Deshalb wollen wir eine Ausweitung der sozialen Ausnahmen beim Rundfunkbeitrag sowie die Beitragsbefreiung einzelner Gruppen, u. a. von Menschen mit Behinderungen und gemeinnützigen Einrichtungen.

AP 29/10 NEU

Umwandlung des klassischen Bahn-Tickets in die digitale Form (Bus-Ticket)

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die klassischen Fahrkarten in Papierform für die öffentlichen Verkehrsmittel erhalten bleiben.

Antrag siehe Seite 55

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Zum jetzigen Zeitpunkt ist der CDU-Landtagsfraktion nicht bekannt, dass die Anbieter von Fahrkarten im Bahn- und Bus-Bereich die Ausgabe von Fahrkarten nur noch digital abwickeln wollen. Selbstverständlich unterstützen wir auch den Kauf von Fahrkarten in Papierform, da nicht alle Bürgerinnen und Bürger über ein Smartphone oder Tablet verfügen.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Wir sind der Auffassung, dass die Berücksichtigung der Interessen der Senioren in dieser Frage unerlässlich ist, aber die Zuständigkeit dafür liegt bei den Verkehrsunternehmen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Wir Grüne stehen neuen Tarifförmern wie pauschal bezahltem Nahverkehr ohne Fahrschein offen gegenüber. Hierfür haben wir mit Netz25+ eine Strategie aufgezeigt, wie dieses weitgehend realisiert werden kann. Der erste Schritt war die Anpassung des Kommunalen Abgabengesetzes, das Kommunen mehr Möglichkeiten hierzu gibt. Dieses betrifft unter anderem auch die Einführung von Senior*innentickets. Unser Ziel ist es allerdings, für alle Menschen in unserem Land, einfache und günstige Angebote zur Verfügung zu stellen.

Derzeit wird untersucht, wie ein entsprechender Nord-Tarif ge-

staltet werden kann. Papierfahrkarten sind darin weiterhin vorgesehen, da für die von Ihnen angesprochenen im Bus beim oder bei der Fahrer*in als Einzelkarte gelösten Fahrschein-Papierausdrucke nach wie vor die beste Methode ist. Der Verkauf von Papierfahrkarten ist allerdings auch deutlich teurer als der der elektronischen Tickets. Deshalb begrüßen wir alle Maßnahmen, die es mehr Menschen ermöglichen, davon Gebrauch zu machen.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Grundsätzlich muss der öffentliche Personennahverkehr so gestaltet werden, dass alle Bürgerinnen und Bürger gleichberechtigt Zugang haben. In welchen Formen die Unternehmen ihr Ticketsystem ausgestalten, bleibt diesen vorbehalten, solange der gleichberechtigte Zugang gewährleistet bleibt.

AfD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die AfD setzt sich dafür ein, dass klassische Fahrkarten und -scheine bei Bus, Bahn, Schiff und Flugzeug erhalten bleiben. Die freie Wahl zwischen klassischer und digitaler Variante muss auch künftig uneingeschränkt erhalten bleiben. Hiermit wird dem Wunsch vieler Mitbürger entsprochen, die Fahrscheine in Papierform bevorzugen.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Digitalisierung findet in allen gesellschaftlichen Bereichen immer weiter Einzug. Dies gilt natürlich auch für den ÖPNV- bzw. für den SPNV-Bereich. Vor dieser Entwicklung und den damit einhergehenden Möglichkeiten können wir uns nicht verschließen. Diese Entwicklung geschieht aber nicht von heute auf morgen. Es ist ein langwieriger Prozess. Das bedeutet, dass wir uns derzeit in einer Übergangsphase befinden. Solange dies so ist, wird es auch weiterhin möglich sein, die klassischen Fahrkarten in Papierform für den ÖPNV zu erwerben. Derzeit ist jedoch nicht absehbar, wann dieses System endgültig ausläuft.

Min. für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit Technologie u. Tourismus

Der Landesregierung sind keine Überlegungen oder Initiativen bekannt, die klassischen Fahrkarten vollständig abzuschaffen bzw. durch digitale Tickets zu ersetzen. Von daher ist kein Handlungsbedarf ersichtlich.

Bettina Hagedorn, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Im Zuge der Digitalisierung ist die Erweiterung von Fahrkarten im Nah- und Fernverkehr auf die digitale Form unumgänglich und stellt für viele Menschen eine Erleichterung ihres privaten und beruflichen Alltags dar. Wichtig ist für uns Sozialdemokraten aber dabei, dass das Ticket in digitaler Form nur eine Alternative zum klassischen Ticket bleibt und dieses nicht verdrängt. Durch die verschiedenen Tickets steht es jedem Kunden frei, die Fahrkarte zu wählen, die seinen Alltag erleichtern. Menschen, die nicht mit Smartphones oder Tablets vertraut sind, wären durch eine Verdrängung des klassischen ausgedruckten Tickets benachteiligt und nicht ohne Hilfe in der Lage, eine Reise anzutreten. Auch wenn in den vergangenen Jahren der Anteil von Smartphones zugenommen hat, wäre eine ersatzlose Abschaffung des klassischen Tickets eine Ausgrenzung, die es zu verhindern gilt.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Wir Grüne setzen uns für neue Vertriebskanäle von Bahn- und Bustickets wie den Verkauf über das Handy ein. Das klassische Papierticket bleibt davon aber unberührt. Es soll weiterhin Bestand haben.

Cornelia Möhring, MdB, Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

Elektronische Tickets werden in absehbarer Zukunft nicht von allen Menschen ge-nutzt – weil es nicht alle können oder nicht wollen. Der öffentliche Verkehr muss aber für alle zugänglich sein. Deshalb muss es auch weiterhin unterschiedliche Möglichkeiten zum Erwerb von Tickets ohne zwingende technische Voraussetzungen geben.

AP 29/11 NEU

Neues EU-Reiserecht benachteiligt Urlauber

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass gravierende Änderungen im EU-Reiserecht nicht nur digital bekannt gemacht werden, sondern die Änderungen auch all denen bekannt gemacht werden, die kein Internet haben.

Antrag siehe Seite 56

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Solange die komplette Digitalisierung der Arbeits- und Lebenswelt nicht vollzogen ist, muss es in allen Lebensbereichen den Bürgerinnen und Bürgern möglich sein, Zugriff auf Informationen außerhalb der digitalen Welt zu erhalten. Eine gesellschaftliche und rechtliche Ausgrenzung derer, die nicht über digitale Medien verfügen (oder auch nicht verfügen wollen), darf es aus Sicht der CDU nicht geben.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Für die Reisebüros bringt die Umsetzung der neuen EU-Pauschalreiserichtlinie, die zum 1. Juli 2018 in Kraft tritt, insbesondere bestimmte Informationspflichten gegenüber dem Reisenden bei Pauschalreisen und verbundenen Reiseleistungen mit sich. Das bedeutet, dass die älteren Bürgerinnen und Bürger, die kein Internet haben, künftig im Reisebüro vor der Buchung einer Pauschalreise oder einer verbundenen Reiseleistung über den Vertragsinhalt informiert werden, es sei denn, die Informationen werden dem Reisenden bereits vom Reiseveranstalter übermittelt.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Die EU-Reiserechte sind nicht nur elektronisch, sondern auch durch Aushänge an Bahnhöfen und Flughäfen einsehbar. An den Servicepunkten der Deutschen Bahn sind insbesondere die Formblätter für die Erstattung von Fahrgeldern bei Verspätungen in Papierform erhältlich. Dieses begrüßen wir.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Freien Demokraten halten die Regelungen zur Bekanntmachung von Gesetzesänderungen auf Bundes-, Landes- und EU-Ebene für ausreichend und streben keine Änderungen an.

AfD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Mitbürger, die kein Internet nutzen möchten oder können, dürfen gegenüber denjenigen, die Informationen über das Internet erhalten, nicht benachteiligt werden.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Richtig ist, wer sich über Änderungen im Reiserecht informieren will, kann dies bereits tun. Das Internet bietet hier entsprechende

Möglichkeiten. Das setzt jedoch voraus, dass den NutzerInnen derartige Änderungen bekannt sind und gezielt danach gesucht wird. Sofern es keine Möglichkeit gibt, sich im Internet darüber zu informieren, sollte dies beim Reiseanbieter, beim Tourismusverband oder bei den Verbraucherzentralen im Land tun.

Min. für Justiz, Europa, Verbraucherschutz u. Gleichstellung

Am 1. Juni 2017 wurde das „Dritte Gesetz zur Änderung reiserechtlicher Vorschriften“ vom Bundestag beschlossen und damit die EU-Pauschalreiserichtlinie in nationales Recht umgesetzt. Die neuen Vorschriften werden ab dem 1. Juli 2018 in Kraft treten.

Im Zusammenhang mit dem Gesetzgebungsverfahren hat es intensive Diskussionen auf Fachebene und in den Medien, sowohl analog als auch online, gegeben. Schleswig-holsteinische Tageszeitungen und das Fernsehen haben über die Änderungen berichtet. Die Verbraucherinnen und Verbraucher werden zudem durch die Reisebüros über Rücktrittsrechte, Ansprüche auf Preisminderung bei Mängeln oder einen Insolvenzschutz informiert werden.

Gabriele Hiller-Ohm, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Es ist wichtig, dass gewährleistet ist, dass jede Bürgerin und jeder Bürger sich über gesetzliche Änderungen informieren kann – sowohl online als auch ohne Internetnutzung. Neben Informationen durch den öffentlich-rechtlichen Rundfunk inkl. TV und Pressebeiraterstattung – die es vielfach zur Neufassung der EU-Pauschalreiserichtlinie gab – besteht auch die Möglichkeit, das Bundesgesetzblatt in der Papierausgabe zu abonnieren, um sich detailliert über gesetzliche Änderungen zu informieren. Die Änderungen im Reiserecht durch die Neufassung der EU-Pauschalreiserichtlinie betreffen eine Vielzahl von Bürgerinnen und Bürgern, die Urlaubsreisen buchen. Gerade für Reiseinteressierte ohne Internetzugang bzw. -nutzung sind die örtlichen Reisebüros eine wichtige Anlaufstelle, um sich über die verschiedenen Buchungsangebote und die neuen gesetzlichen Bestimmungen zu informieren. Als SPD-Fraktion haben wir uns im Zuge der Reform der EU-Pauschalreiserichtlinie dafür eingesetzt, dass den Reisebüros keine überbordenden Haftungspflichten auferlegt werden, die zu einer Gefahr für den Bestand der rund 10.000 Reisebüros in Deutschland hätten führen können.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Die EU-Reiserechte sind nicht ausschließlich elektronisch einzu-sehen. Zusätzlich finden sich Aushänge an Bahnhöfen und Flughäfen. An den Info-Schaltern der Deutschen Bahn gibt es außerdem Formulare zur Rückerstattung von Fahrtkosten bei Verspätungen. Diese Regelungen unterstützen wir ausdrücklich.

Cornelia Möhring, MdB, Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

DIE LINKE hat das Gesetz zur Änderung reiserechtlicher Vorschriften im Bundestag abgelehnt, mit dem diese Regelungen ins deutsche Recht übernommen wurden. Darüber hinaus setzen wir uns dafür ein, dass der Zugang zu Informationen für alle Menschen verbessert wird.

AP 29/12 NEU

Täuschung der Verbraucher durch Änderung der gut eingeführten Nährwerttabellen von der üblichen Bewertungsmenge 100 Gramm (oder Milliliter) auf von den Lebensmittelkonzernen festgelegte Portionsgrößen

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich im Bundesrat dafür einzusetzen, dass die bewährten Nährwerttabellen mit den üblichen und überschaubaren Bewertungsmengen/Richtwerten von 100 Gramm (oder Milliliter) in Tabellenform beibehalten werden.

Antrag siehe Seite 57

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

In den Nährwerttabellen werden sowohl die in der Produktgröße als auch die auf eine Vergleichsmenge von 100 g/ml enthaltenen Nährstoffe abgedruckt. Diese Nährwertkennzeichnung ist Bestandteil der EU-Lebensmittelinformationsverordnung. Sie wird nach unseren Informationen von niemandem in Frage gestellt. Unabhängig davon tritt die CDU für die Beibehaltung der bisherigen Praxis ein, die eine bessere Vergleichbarkeit gewährleistet.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Wir setzen uns für eine klare Kennzeichnung der Inhaltsstoffe von Lebensmitteln, ihrer Herkunft und ihres Nährwertgehalts ein. Nur so ist eine bewusste Kaufentscheidung der Verbraucherinnen und Verbraucher möglich. Dabei muss auch aus unserer Sicht eine ein-

fache Vergleichbarkeit der Produkte gewährleistet sein und sollte sich auf eine Portionsgröße von 100 Gramm des Lebensmittels beziehen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Transparenz bei der Lebensmittelkennzeichnung ist uns ein sehr wichtiges Anliegen. Dafür streiten die Grünen im Bund und in der EU. Auf Landesebene besteht hier leider keine direkte Einflussmöglichkeit. Das Land ist lediglich zuständig für die Überwachung der bereits bestehenden Vorschriften. Die Koalitionspartner haben jedoch in ihrem Koalitionsvertrag festgelegt, sich beim Bund für dieses Anliegen einzusetzen. Lebensmittel müssen durch verständliche und verlässliche Informationen über Zutaten, Herkunft und Herstellung gekennzeichnet sein.

Es gibt hierzu bereits eine Reihe von EU-Vorschriften, die in einigen Punkten aber nicht ausreichen. Seit Dezember 2016 gilt die Regelung, dass auf Lebensmittelverpackungen der Kaloriengehalt und die Menge an Fett, gesättigten Fettsäuren, Kohlenhydraten, Zucker, Eiweiß und Salz, bezogen auf 100 Gramm oder 100 Milliliter, angegeben werden müssen (Nährwerttabelle). Daher erscheint uns die Forderung aus dem Antrag als schon erfüllt. Wir Grüne fordern jedoch zusätzlich eine Nährwertampel (s. *Stellungnahme zu AP 29/8*). Diese darf nicht portionsbasiert sein, sondern muss auf 100 Gramm bezogen sein, denn sonst können Hersteller durch kleine Portionsgrößen schummeln und es wäre keine Vergleichbarkeit zwischen unterschiedlichen Produkten gegeben.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Kennzeichnung der Lebensmittel sollte – wie derzeit vorgeschrieben – über vergleichbare Bewertungsmengen transparent erfolgen. Ob die Unternehmen neben den Bewertungsmengen noch weitere Referenzgrößen angeben, sollte ihnen überlassen sein, solange die Darstellung übersichtlich und nachvollziehbar erfolgt.

AfD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die AfD setzt sich für eine bessere Kennzeichnung von Lebensmitteln ein. Lebensmittelhersteller sollten die bislang übliche Tabellenform mit den bewährten 100 Gramm/Milliliter-Richtwerten beibehalten, um eine Vergleichbarkeit der Inhaltsstoffe zu ermöglichen. Alle in Deutschland im größeren Umfang in Verkehr ge-

brachten Lebensmittel müssen mit genauen Angaben zu Herkunft, Inhaltsstoffen und Qualität besser und verständlicher gekennzeichnet werden.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Seit Dezember 2014 regelt die Lebensmittelinformations-Verordnung, dass Hersteller EU-weit einheitliche Vorgaben zur Kennzeichnung haben. Damit sind die Hersteller verpflichtet, Angaben zum Nährwert des Produktes, je 100 g bzw. je 100 ml zu machen: Brennwert, die Menge an Fett, gesättigte Fettsäuren, Kohlenhydrate, Zucker, Eiweiß und Salz.

Mit der Verordnung wurde erstmals eine EU-weit geltende Regelung auf den Weg gebracht, damit VerbraucherInnen sich beim Lebensmittelkauf umfassend und einheitlich informieren können. Zusätzlich zu den Pflichtangaben – Nährwerttabelle – können auch Angaben zu Richtwerten für die Tageszufuhr freiwillig verwendet werden. Diese Angaben sind jedoch nicht unumstritten.

Der Verbraucherschutz hat klar Vorrang, daher lehnt der SSW eine Abkehr des bisherigen Systems ab. Weitergehende Erklärungen zum Produkt sollten nur dann zulässig sein, wenn es dem Verbraucherschutz wirklich dient.

Min. für Justiz, Europa, Verbraucherschutz u. Gleichstellung

Die Angaben zur Nährwerttabelle werden in den Artikeln 30 ff. der Lebensmittelinformationsverordnung/VO (EU) Nr. 1169/2011 geregelt.

Artikel 32 Abs. 2 besagt, dass der Brennwert und die Nährstoffmengen gemäß Artikel 30 Absätze 1 bis 5 je 100g oder je 100 ml anzugeben sind.

In Artikel 33 der LMIV wird die Angabe je Portion oder je Verzehreinheit normiert.

Art 33 Abs. 1 enthält konkrete Vorgaben hinsichtlich des Ob und Wie von Angaben je Portion und je Verzehreinheit im Rahmen der Nährwertdeklaration. Dabei geht die Vorschrift insbes. darauf ein, in welchen Fällen die Angabe je Portion oder je Verzehreinheit zusätzlich zu anderen Bezugsgrößen oder an deren Stelle im Rahmen der Nährwertdeklaration erscheinen dürfen.

Art. 33 Abs. 2 der Vorschrift erlaubt, dass die freiwillige wiederholende Angabe im Hauptsichtfeld gem. Art. 30 Abs. 3 Buchst. b lediglich je Portion oder je Verzehreinheit ausgedrückt wird. Art. 33

Abs. 3 lässt die Beschränkung der Angabe auf die Bezugsgrößen je Portion oder je Verzehreinheit zudem für die Nährwertdeklaration im Falle des Art. 30 Abs. 5 (beschränkte Nährwertdeklaration für nicht vorverpackte Lebensmittel) zu. In Art. 33 Abs. 4 ist festgelegt, dass die zugrunde gelegte Portion oder Verzehreinheit in unmittelbarer Nähe zu der Nährwertdeklaration anzugeben ist. Art. 33 Abs. 5 gibt vor, dass die Kommission durch Durchführungsrechtsakte Vorschriften für die Angabe je Portion oder je Verzehreinheit für bestimmte Lebensmittel zu erlassen hat, um bei der Angabe der Nährwertdeklaration je Portion oder je Verzehreinheit eine einheitliche Durchführung sicher- und eine einheitliche Vergleichsbasis bereitzustellen. (Voit/Grube/Grube, 2. Aufl. 2016, LMIV Art. 33 Rn. 1-2).

Als zwingend im Hauptsichtfeld [vgl. dazu die Definition in Art. 2 Abs. 2 Bst. 1) LMIV] und damit ggf. auf der Vorderseite der Verpackung anzubringende Angabe sieht die LMIV lediglich gemäß Art. 34 Abs. 3 i. V. m. Art. 30 Abs. 3 die dort genannten Angaben über den Brennwert bzw. den Brennwert zusammen mit den Mengen an Fett, gesättigten Fettsäuren, Zucker und Salz vor.

Gemäß der LMIV kann es bei den im Antrag genannten „Verträglichkeitsampel“ nur um eine weitere Form der Angabe und der Darstellung gem. Artikel 35 LMIV handeln.

Es ist gem. 35 LMIV möglich eine weitere, zusätzliche Form der Angabe und der Darstellung zu wählen, sofern diese Angabe- bzw. Darstellungsformen folgende Anforderungen erfüllen:

- a) Sie beruhen auf fundierten und wissenschaftlich haltbaren Erkenntnissen der Verbraucherforschung und sind für Verbraucher nicht irreführend im Sinne des Artikels 7;
- b) ihre Entwicklung ist das Ergebnis der Konsultation einer Vielzahl von Gruppen betroffener Akteure;
- c) sie sollen Verbrauchern das Verständnis dafür erleichtern, welchen Beitrag das Lebensmittel für den Energie- und Nährstoffgehalt einer Ernährungsweise leistet oder welche Bedeutung es für sie hat;
- d) es gibt wissenschaftlich haltbare Nachweise dafür, dass diese Formen der Angabe oder Darstellung vom Durchschnittsverbraucher verstanden werden;
- e) sie basieren, im Falle anderer Formen der Angabe, entweder auf den in Anhang XIII genannten harmonisierten Referenzmengen oder, falls es solche nicht gibt, auf allgemein akzeptierten wissenschaftlichen Empfehlungen in Bezug auf die Zufuhr von Energie

und Nährstoffen;

f) sie sind objektiv und nicht diskriminierend; und

g) ihre Anwendung beeinträchtigt nicht den freien Warenverkehr. Es handelt sich bei Artikel 35 VO (EU) 1169/2011 nur um eine zusätzliche Angabe zu den Nährwertangaben bezogen auf 100 g oder 100 ml gem. Artikel 32 Abs. 2 VO (EU) 1169/2011.

Bestrebungen, Änderungen dieser Normierung herbeizuführen, sind nicht bekannt.

Gabriele Hiller-Ohm, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Die SPD unterstützt die Forderung des Altenparlaments auf allen Ebenen. Wir setzen uns seit vielen Jahren für eine leicht verständliche Nährwertkennzeichnung ein und wir werden diesen Weg weiterhin gehen. Das ist in unserem Programm für die Bundestagswahl 2017 eindeutig dokumentiert: „Wir wollen, dass alle Menschen die Möglichkeit haben, sich gesund zu ernähren. Dabei setzen wir auf Qualitätsstandards, Transparenz, leicht verständliche Kennzeichnungen wie die Nährwert-Ampel und eine klare Herkunftskennzeichnung.“

Die SPD-Bundestagsfraktion kämpft seit langem für eine leicht verständliche Lebensmittelkennzeichnung mithilfe von Ampelfarben. Für uns ist klar, dass eine Ampelkennzeichnung auch eine einfache Vergleichbarkeit der Produkte ermöglichen muss. Die Farben sollten sich deshalb auf 100 Gramm des Lebensmittels und nicht auf einzelne, willkürlich festgesetzte Portionen beziehen.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Seit 2016 müssen auf Verpackungen Kaloriengehalt, die Menge an Fett, gesättigte Fettsäuren, Kohlenhydrate, Zucker, Eiweiß und Salz bezogen auf 100 Gramm oder 100 Milliliter klar ersichtlich sein (Nährwerttabelle). Somit ist die Forderung bereits Realität. Nichtsdestotrotz fordern wir weiterhin die bereits in AP 29/8 thematisierte Nährwertampel, welche sich ebenfalls auf 100 Gramm beziehen muss. Die Nährwertampel ist ein Instrument, das durch die Farben grün, gelb und rot auf den ersten Blick sichtbar machen soll, wenn Lebensmittel zu viel Zucker, Fett oder Salz enthalten. Mithilfe der Ampel kann eine Vergleichbarkeit der Produkte sichergestellt werden und Hersteller haben nicht die Möglichkeit, durch kleine Portionsgrößen zu täuschen.

Cornelia Möhring, MdB, Fraktion DIE LINKE. im Bundestag Grundsätzlich muss bei Lebensmitteln klar sein, was drin steckt. Deshalb machen wir uns für eine deutliche Kennzeichnung der Inhalts- und Zusatzstoffe sowie der Nährwerte stark. Eine zusätzliche, verständliche Kennzeichnung mit der sogenannten Nährwert-Ampel kann die Qualitätseinordnung „auf den ersten Blick“ erleichtern.

AP 29/13 NEU

Zuckerreduktion in Lebensmitteln und Süßgetränken
Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, auch über den Bundesrat und den Bundestag darauf hinzuwirken, dass Maßnahmen ergriffen werden, um den Verzehr von Zucker und anderen Süßungsmitteln und deren übermäßige Beimengung in vielen Lebensmitteln, vor allem in Süßgetränken, deutlich zu reduzieren.

Antrag siehe Seite 58 - 59

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Sicherlich ist der hohe Zuckergehalt in vielen Nahrungsmitteln – vor allem auch der der versteckten Zuckeranteile – problematisch. Wenn es hier Lücken in der Kennzeichnungspflicht gibt, sind diese zu schließen. Es kann aber nicht Aufgabe des Staates sein, eine Zuckerkonzentration vorzuschreiben. Inzwischen gibt es bei allen Produktgruppen eine große Bandbreite bezüglich der Zuckergehalte. Für die Auswahl ist jeder Einzelne selbst verantwortlich.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die SPD-Bundestagsfraktion hat im Januar 2015 einen umfangreichen Antrag, Drucksache 18/3726, mit ihrem Koalitionspartner zur Stärkung einer gesunden Ernährung in Deutschland gestellt. Mit dem Beschluss des Antrages im Deutschen Bundestag im Juni 2015 wurde die Bundesregierung beauftragt, gemeinsam mit der Lebensmittelwirtschaft und dem Lebensmittelhandel eine nationale Strategie für die Reduktion von Zucker, Fetten und Salz in Fertigprodukten, also eine nationale Reformulierungsstrategie, zu erarbeiten. Leider hat der Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft, Christian Schmidt, bisher keine fertige Strategie bis zur Bundestagswahl vorgelegt. Es gab einen ersten Entwurf und For-

schungsprojekte wurden initiiert. Wir hoffen, dass die Erarbeitung der Strategie auch in der neuen Wahlperiode fortgeführt wird. Auch im Landtag hat die SPD in der vergangenen Wahlperiode das Thema Diabetesprävention vorangetrieben. Es wurde ein regionaler Diabetesbericht erstellt und eine Bundesratsinitiative zur Erstellung eines Nationalen Diabetesplans gestellt. Die Mehrheit der Bundesländer stimmte 2014 im Bundesrat für unseren Antrag. Unsere Aktivitäten hinsichtlich einer Diabetesprävention werden wir auch in der neuen Wahlperiode fortsetzen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Wir unterstützen dieses Anliegen. Auch dazu wäre die Nährwertampel ein wichtiges Instrument. Die Grünen setzen sich für eine Änderung der europäischen Verordnung zur Lebensmittelkennzeichnung (Lebensmittelinformationsverordnung) ein. Die Bezugswerte für Zucker, Fett und Salz müssen sich an wissenschaftlichen Empfehlungen von Gesundheitsorganisationen wie der WHO orientieren. Die aktuell geltende EU-Regelung führt auch in Kombination mit Portionsgrößen also dazu, dass selbst stark gezuckerte Produkte nicht rot gekennzeichnet werden müssen.

Produkte mit hohem Zuckergehalt wird man nicht verbieten können, aber es sollten strengere Regeln für die Bewerbung dieser Produkte gelten. Sie sollten nicht als geeignet für Kinder beworben werden dürfen. Softgetränke und gesüßte Getränke sollten nicht in Kindertagesstätten und Schulen angeboten werden. Unzureichende Kennzeichnung und irreführende Angaben, zum Beispiel zu Nährwerten, sind besser zu kontrollieren. Das Landeslabor Schleswig-Holstein ist hier bereits tätig. Im aktuellen Bericht des Landeslabors von 2016 heißt es: „Wie im letzten Jahr wurden hinsichtlich der vorhandenen Kennzeichnung, Aufmachung und Werbeaussagen die meisten Mängel festgestellt. Darunter fallen zum Beispiel fehlende Angaben von Zusatzstoffen wie zum Beispiel Konservierungsstoffe, Süßstoffe, Farbstoffe oder Geschmacksverstärker sowie von Allergenen oder eine fehlende mengenmäßige und falsche Angabe von Zutaten.“

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Grundlagen für eine gute und gesunde Ernährung sollten schon in der Schule gelegt werden. Über gute Bildung und transparente Kennzeichnung der Lebensmittel sollten alle Verbraucher in die

Lage gebracht werden, ihren Zuckerkonsum einzuschätzen und eventuelle Folgen abzuschätzen. Verbote lehnen wir hingegen ab. Der FDP ist die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger wichtig. Gleichzeitig muss aber auch das Recht gewahrt bleiben, zu essen und zu trinken, was man will. Staatliche Vorgaben und Eingriffe in die Ernährungsweise lehnen wir ab. Auch ohne staatliche Vorgaben nehmen beispielsweise die Limonaden-Hersteller die Nachfrage nach geringeren Zucker-Anteilen wahr und bieten entsprechende Produkte an. Die FDP sieht es nicht als ihre Aufgabe an, in die Freiheit der Bürger einzugreifen, oder ihnen die Verantwortung für ihre Ernährung abzunehmen.

AfD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die AfD verneint eine zu weitgehende Gängelung der Lebensmittelproduzenten sowie eine Bevormundung der Verbraucher. Bevor man eine Zuckersteuer einführt, sollten die Erfahrungen anderer Staaten, die eine solche bereits beschlossen haben, zunächst ausreichend analysiert werden. Aufklärung und Vorbild sollte stets mehr Gewicht eingeräumt werden, als vorschnellen Steuern oder Verboten.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Dieses Anliegen des Altenparlaments teilt der SSW voll und ganz. Denn schon heute leiden viel zu viele Menschen an den Folgen ihres zu hohen Zuckerkonsums. Häufig sind mangelnde Aufklärung, aber auch eine unübersichtliche Deklaration auf den Produkten die Ursache. Der SSW hat sich daher in den vergangenen 10 Jahren wiederholt für übersichtlichere (Ampel-)Kennzeichnungen von Lebensmitteln eingesetzt. Neben Zucker sollen nach unserer Auffassung beispielsweise auch Angaben über den Salz- oder Fettgehalt unmissverständlich abgebildet werden. Leider gab und gibt es hierfür nicht den nötigen politischen Willen. Doch gerade weil es hier um die Lebensqualität sehr vieler Betroffener geht, sind zumindest wir gerne bereit, andere Wege, wie etwa den der angeordneten Zuckersteuer, mitzugehen.

Min. für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie u. Senioren

Die Mitgliedsstaaten der EU sind aufgefordert einen nationalen Plan zur Verbesserung der Produktqualität von Lebensmitteln bis Ende des Jahres 2017 zu erarbeiten. Daher hat die Bundesregierung

im Juli 2017 dem Kabinett einen Entwurf einer Nationalen Strategie zur Reduktion von Zucker, Fetten und Salz in Fertigprodukten vorgelegt. Mit Beginn der neuen Legislaturperiode wird das Gesetzgebungsverfahren fortgeführt werden. Die Landesregierung wird sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten daran beteiligen.

CDU-Landesgruppe SH der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Aus Sicht der CDU-Landesgruppe Schleswig-Holstein haben die bereits bestehenden Kennzeichnungspflichten vor dem Leitbild mündiger Verbraucherinnen und Verbraucher einen hohen aufklärerischen Wert. Wir stehen daher zu der EU-weit geltenden verpflichtenden Nährwertkennzeichnung für vorverpackte Lebensmittel. Die Angabe des Energiegehaltes und der wichtigsten Inhaltsstoffe Fett, gesättigte Fettsäuren, Kohlenhydrate, Zucker, Eiweiß und Salz in Form der Nährwerttabelle hat die beste Aussagekraft. Darüber hinaus sind freiwillige, auch farbliche Ergänzungen der verpflichtenden Nährwerttabelle zulässig, sofern sie den freien Warenverkehr nicht behindern und bei der für die Lebensmittelkennzeichnung zuständigen EU-Kommission angemeldet werden. Verpflichtende Lebensmittel- oder Hygieneampeln lehnen wir dagegen ab, da sie zu stark vereinfachen. Einen hohen Stellenwert hat auch die verbesserte Aufklärung zu Ernährung und Lebensweise. Mit der Nationalen Strategie für die Reduktion von Zucker, Fetten und Salz in Fertigprodukten unterstützt das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) einen Ansatz zur Förderung einer gesünderen Lebensweise. Veränderte Rezepturen für Lebensmittel mit weniger Zucker, Salz und Fett ist das Ziel einer nationalen Strategie für die Reformulierung von Lebensmitteln, die das Bundesernährungsministerium derzeit erarbeitet. Auch die mit dem Zuckerverzehr unmittelbar zusammenhängende Frage der Prävention und Bekämpfung von Diabetes hat für uns eine hohe Priorität. Durch das geltende Präventionsgesetz wird die Gesundheitsförderung überall dort, wo sich Menschen aufhalten – sei es in Kindergärten, Schulen, Kommunen, Betrieben oder Pflegeheimen – gestärkt.

Gabriele Hiller-Ohm, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Die SPD nimmt wahr, dass Ernährungsaufklärung alleine nicht dazu führt, den Menschen eine ausgewogene Ernährung zu ermög-

lichen. Vielen Verbraucherinnen und Verbrauchern fällt es schwer, ihr Konsum- und Essverhalten zu verändern; beispielsweise weil der Alltag regelmäßiges Kochen nicht zulässt. Deshalb sind wir der Meinung, dass bessere Produkte mit weniger Zucker, Fett und Salz her müssen.

Die Verbesserung des Lebensmittelangebotes erleichtert eine ausgewogene Ernährung und leistet einen Beitrag im Kampf gegen ernährungsbedingte Krankheiten. Eine aktuelle Studie der Weltgesundheitsorganisation zeigt den Handlungsbedarf, denn sie stellt erneut einen dramatischen Anstieg des Übergewichts, vor allem bei Kindern und Jugendlichen fest. Die AOK schätzt die Folgekosten ernährungsbedingter Krankheiten auf ungefähr 70 Milliarden € pro Jahr.

Folglich hat die SPD-Bundestagsfraktion die Idee der „Nationalen Reduktionsstrategie“ in der letzten Wahlperiode (2013-2017) in die Bundesregierung eingebracht. Diese Reduktionsstrategie haben wir mit dem Antrag „Gesunde Ernährung stärken“ gemeinsam mit der CDU/CSU auf den Weg gebracht. Aufgrund des Widerstands der CDU/CSU ist die Umsetzung durch die Wirtschaft allerdings zunächst freiwillig und auf Fertigprodukte beschränkt.

Die SPD fordert, dass die Formulierung der Reduktionsziele nicht der Wirtschaft überlassen bleibt. Aus unserer Sicht müssen die Kriterien für gesündere Rezepturen von unabhängigen Ernährungswissenschaftlern und Medizinerinnen entwickelt und nach einem gemeinsam mit der Wirtschaft festgelegten Zeitplan umgesetzt werden. Das bedeutet auch, dass die Strategie deutlich engagierter verfolgt werden muss, als dies bisher durch das CSU-geführte Bundesernährungsministerium geschieht.

Für eine wirksame Verringerung müssen die Reduktionsziele mittelfristig für alle verpflichtend werden. Die Reduktionsstrategie muss Teil eines Gesamtkonzepts zur gesunden Ernährung werden, das um weitere Maßnahmen, wie eine klare und einfache Nährwertkennzeichnung in Ampelfarben sowie eine möglichst kostenlose und damit für alle zugängliche gesunde Kita- und Schulverpflegung ergänzt werden muss. Außerdem ist es notwendig, steuerliche Fehlanreize für ungesunde Lebensmittel zu prüfen und gegebenenfalls abzubauen.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Dieser Forderung stimmen wir ausdrücklich zu. In der Vergangen-

heit haben Unternehmen des Öfteren versucht, durch die Nennung kleinerer Portionsgrößen die wahre Kalorienaufnahme durch ein Produkt zu verschleiern. Problematisch ist der Bezugswert vor allem für Zucker. Für Unternehmen gelten hier die Vorgaben der europäischen Verordnung zur Lebensmittelkennzeichnung (Lebensmittelinformationsverordnung). Bei einer Tagesdosis von 90 g ist er wesentlich höher angesiedelt als die Empfehlungen der WHO (25-50 g). Daher fordern wir die künftige Bundesregierung auf, sich auf EU-Ebene für eine Überarbeitung der EU-Kennzeichnungsverordnung einzusetzen. Dabei sollen sich die Bezugswerte für Zucker an den wissenschaftlichen Empfehlungen von Gesundheitsorganisationen richten.

Cornelia Möhring, MdB, Fraktion DIE LINKE. im Bundestag Lebensmittel-Informationen müssen für die Verbraucherinnen und Verbraucher leicht verständlich, schnell erfassbar und vergleichbar sein. Zudem muss sichergestellt werden, dass sich die Sachinformationen klar von den einseitigen Werbeaussagen absetzen. Das Werben mit einem vermeintlich gesundheitlichen Zusatznutzen bei Fertiglernahrung mit einem hohen Gehalt an Salz, Zucker oder Fett gehört verboten. Außerdem fordern wir eine verbindliche Strategie zur Reduzierung von Zucker, Fett und Salz in Fertiggerichten.

AP 29/14

Providerwechsel

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass bei einem Providerwechsel durch den Verkauf an einen anderen Provider der Kunde ein außerordentliches Kündigungsrecht erhält.

Antrag siehe Seite 59

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Ein außerordentliches Kündigungsrecht besteht zurzeit nur dann, wenn wichtige Gründe vorliegen. Ob ein außerordentliches Kündigungsrecht ein wichtiger Grund beim Verkauf des eigenen Providers an einen anderen Provider darstellt, sehen wir zurzeit kritisch. Wir werden aber im Sinne der Stärkung der Verbraucherschutzrechte das Anliegen prüfen.

Zudem handelt es sich beim Kündigungsrecht grundsätzlich um eine bundesgesetzliche Aufgabe.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Dies betrifft eine Änderung des allgemeinen Vertragsrechts, welches Bundesrecht ist und im BGB geregelt wird. Wir werden Ihr Anliegen an die Bundestagsfraktion weiterleiten.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Die Grünen im Bundestag haben zuletzt im April beantragt (<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/121/1812133.pdf>), dass die Bundesregierung sicherstellt, dass es im Fall von Verstößen gegen die vertraglich angekündigte Qualität der Internetverbindung ein Sonderkündigungsrecht geben soll. Diese treten häufig beim sogenannten Providerwechsel, dem Wechsel des Anbieters, auf. Allein dazu liegen bei der Bundesnetzagentur 20.000 Beschwerden vor, weil häufig alter und neuer Anbieter sich gegenseitig Schuld und Verantwortung für die fehlende Fortführung der Leistung zuschieben. Wir unterstützen daher diesen verbraucherfreundlichen Ansatz.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Solange der Wechsel des Vertragspartners keine Nachteile für die Verbraucher ergibt und der Vertrag ohne Änderungen bestehen bleibt, lehnen wir die Einführung eines Sonderkündigungsrechts ab.

AfD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Keine Stellungnahme.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Der SSW teilt die Auffassung des Altenparlaments, dass den KundInnen ein außerordentliches Kündigungsrecht zustehen sollte, wenn es zu einem außerordentlichen Providerwechsel kommt, bspw. durch Verkauf.

Min. für Justiz, Europa, Verbraucherschutz u. Gleichstellung

Durch einen Vertragsabschluss verpflichten sich die Vertragsparteien zur Erfüllung der jeweils vereinbarten Leistungen. Sofern die Parteien ihre Leistungspflicht vertragskonform erfüllen, besteht die Möglichkeit der Vertragsbeendigung allenfalls in einer ordentlichen Kündigung oder durch Ablauf der vereinbarten Vertragsdauer. Dies gilt auch bei Verträgen mit Internetanbietern.

Auch die Übernahme des Providers durch einen anderen Anbieter

rechtfertigt keine fristlose Kündigung, wenn die Dienstleistung weiterhin störungsfrei unter denselben wesentlichen vertraglichen Voraussetzungen erbracht wird und der neue Vertragspartner somit sämtliche Rechte und Pflichten des ursprünglichen Vertragspartners übernimmt.

Ein Providerwechsel eröffnet nur dann den Weg zur Sonderkündigung, wenn sich wesentliche Vertragsinhalte, z. B. Preise ändern oder zugesagte Leistungen nicht erbracht werden. In diesen Fällen ist die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses bis zur vertraglich vereinbarten Beendigung oder bis zum Ablauf einer Kündigungsfrist unzumutbar.

Aus Sicht des Ministeriums für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung ist diese bereits bestehende Gesetzeslage für beide Seiten interessengerecht. Es wird daher keine Notwendigkeit für eine Gesetzesinitiative zur Einführung eines Sonderkündigungsrechts gesehen.

Sönke Rix, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Der Verbraucherschutz im Mobilfunkbereich muss gestärkt werden. Die SPD-Fraktion hat deshalb umfassende Forderungen für einen besseren Verbraucherschutz im Parlament eingebracht. Dies darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass es beim Verbraucherschutz im Mobilfunkbereich immer noch weiterer Verbesserungen bedarf, auch und gerade wenn es sich um die Änderung wesentlicher Vertragsbestandteile handelt. Dazu gehört aus unserer Sicht auch ein Sonderkündigungsrecht beim Providerverkauf. Wir behalten dieses Thema in der neuen Legislaturperiode auf der Agenda.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Zu oft haben Kunden in Deutschland beim Wechsel des Internetanbieters mit ihrer Internetverbindung zu kämpfen. Alter und neuer Anbieter können die vertraglich zugesicherte Fortsetzung der Leistung häufig nicht sicherstellen. Aus diesem Grund hat die Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen im April letzten Jahres einen Antrag eingebracht, der in solchen Fällen ein Sonderkündigungsrecht vorsieht. Den Antrag finden Sie unter folgendem Link: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/121/1812133.pdf>

Cornelia Möhring, MdB, Fraktion DIE LINKE. im Bundestag
 Verbraucherinnen und Verbraucher müssen wirksam vor einem ungewollten Anbieterwechsel geschützt werden. Daher unterstützt DIE LINKE diese Forderung.

AP 29/15 NEU

Einsicht in die Patientenakte

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich im Bundesrat dafür einzusetzen, dass die Einsicht in die eigene Patientenakte einfach, klar und übersichtlich möglich ist. Informationen über diese Möglichkeit sollen jeder Patientin/jedem Patienten in Form eines Flyers zur Verfügung gestellt werden.

Antrag siehe Seite 60

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Im Zuge des Patientenrechtegesetzes aus dem Jahr 2013 ist im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) das Einsichtsrecht gesetzlich verankert. Dem Patienten selbst steht grundsätzlich ein vollumfängliches Einsichtsrecht in alle ihn betreffenden Krankenunterlagen zu. Eines besonderen Interesses oder gar einer Begründung für die Einsichtnahme bedarf es nicht. Auch das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) hat in der Vergangenheit mehrfach betont, dass sich ein solches Recht bereits aus der informationellen Selbstbestimmung und personalen Würde des Patienten ergebe.

Aufgrund der ohnehin schon hohen Dokumentationsbelastung, die derzeit im Gesundheitssektor herrscht, bewerten wir es zumindest momentan als ein schwer durchzusetzendes Anliegen, eine Patientenakte zusätzlich in einem solchen Format und mit „leichter Sprache“ zur Verfügung zu stellen.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die SPD-Landtagsfraktion hat sich mit dieser Frage speziell noch nicht auseinandergesetzt. Sie ist aber der Ansicht, dass Transparenz im Gesundheitswesen von großer Bedeutung ist und dass Patientinnen und Patienten immer bestens über ihre Gesundheit informiert werden sollten. Daher wird die SPD-Landtagsfraktion die Anregung des Altenparlaments diskutieren.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Wir Grüne stehen für das Recht an den eigenen Gesundheitsdaten und unterstützen die Vorschläge des 29. Altenparlamentes. Der Zugang zur elektronischen Patient*innenakte muss für den oder die Inhaber*in einfach sein, aber gleichermaßen den Datenschutz sicherstellen. Die Darstellung der Patient*innenakte muss übersichtlich, klar gegliedert und leicht verständlich sein. Es ist Aufgabe der Krankenkassen, ihre Versicherten entsprechend zu informieren.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Nach derzeitiger Rechtslage ist dem Patienten auf Verlangen unverzüglich Einsicht in die vollständige, ihn betreffende Patientenakte zu gewähren, soweit der Einsichtnahme nicht erhebliche therapeutische Gründe oder sonstige erhebliche Rechte Dritter entgegenstehen. Wir halten diese grundsätzliche Regelung zur Sicherung der Patientenrechte einerseits und entgegenstehender Rechtsgüter andererseits für ausgewogen und ausreichend. Über das Recht der Patienten auf Einsicht in die Patientenakte sollte ebenso umfassend aufgeklärt werden, wie über die Pflicht zur Begründung, wenn das Einsichtsbegehren abgelehnt werden sollte.

AfD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Keine Stellungnahme.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Viele Patientinnen und Patienten haben den nachvollziehbaren Wunsch, Einsicht in ihre Patientenakte zu nehmen. Wie auch im Antrag zu Recht formuliert, gibt es um diesen Vorgang herum viele Fragen. Vor diesem Hintergrund können wir uns der Forderung des Altenparlamentes, relevante Informationen in Form eines Flyers zu liefern, nur anschließen. Entsprechende Initiativen werden wir unterstützen.

Min. für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie u. Senioren

Die Gematik ist derzeit damit beauftragt, bis Ende 2018 ein Konzept für die elektronische Patientenakte im Rahmen der sogenannten Telematikinfrastruktur vorzulegen. Dabei soll eine umfängliche Nutzung durch die Patientinnen und Patienten sichergestellt werden. Teil des Konzepts wird auch die Frage nach einer Beibehaltung des Zwei-Schlüssel-Prinzips sein. Danach könnten Patientinnen

und Patienten grundsätzlich nur dann Zugriff auf die Patientenakte nehmen, wenn zugleich ein Heilberufe-Ausweis zugeschaltet ist. Im Koalitionsvertrag zur laufenden Legislaturperiode ist verankert, dass „die Landesregierung die Selbstverwaltung bei der Einführung einer einrichtungs- und sektorenübergreifenden elektronischen Patientenakte (ePA) unterstützen“ möchte. In diesem Sinne wirkt die Landesregierung im Rahmen der Abstimmungen zur Telemedizininfrastruktur grundsätzlich auf eine möglichst breite Nutzungsmöglichkeit für die Patientinnen und Patientinnen und auf entsprechend leichte und unkomplizierte Lösungen hin.

Die Information der Patientinnen und Patienten obliegt den Kostenträgern und Leistungserbringern nach dem Sozialgesetzbuch 5. Die Landesregierung unterstützt gleichwohl das Anliegen einer guten und direkten Information für die Patientinnen und Patienten, die sich demzufolge nicht nur auf einen Verweis auf Internet-Seiten beschränken sollte.

Mit dem Gesetz zur Verbesserung der Rechte von Patientinnen und Patienten (Patientenrechtegesetz) wurde 2013 der § 630g in das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) eingefügt und damit das Einsichtsrecht von Patientinnen und Patienten in ihre Patientenakte geregelt. Das Gesetz leistete damit einen wesentlichen Beitrag zu mehr Transparenz und Rechtssicherheit und gestaltete das Recht für die Patientinnen und Patienten klarer und übersichtlicher, indem es die wichtigsten Patientenrechte in einem zentralen Gesetz zusammenfasste, damit Patientinnen und Patienten ihre Rechte eigenverantwortlich wahrnehmen und im Rahmen der Behandlung selbstbestimmt entscheiden können. Es existiert damit bereits eine bundesgesetzliche Regelung, die ein Einsichtsrecht in die eigene Patientenakte eindeutig statuiert.

Im Zuge des Gesetzgebungsverfahrens hat der Bund bereits über die Neuregelungen informiert und beispielsweise auch eine Broschüre „Informiert und selbstbestimmt – Ratgeber für Patientenrechte“ herausgebracht, welche sowohl bestellt als auch im Internet heruntergeladen werden kann (https://www.bundesregierung.de/Content/Infomaterial/BMG/_45.html).

Dr. Nina Scheer, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Der Forderung nach Einsichtsmöglichkeit in die Patientenakte schließe ich mich vollumfänglich an. Darüber hinaus wird zukünf-

tig auch die elektronische Patientenakte das Informationsrecht und die Selbstbestimmung der Patient*innen für einen bruchfreien, sektorübergreifenden Behandlungsprozess sichern.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Jeder Patient muss das Recht an seinen eigenen Gesundheitsdaten haben. Dabei muss eine elektronische Patient*innenakte sowohl für die Patienten einfach zugänglich sein als auch gleichzeitig Anforderungen an den Datenschutz genügen. Dabei haben die Krankenkassen sicherzustellen, dass die Patient*innenakten übersichtlich, klar gegliedert und leicht verständlich sind.

Cornelia Möhring, MdB, Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

DIE LINKE unterstützt diese Forderung. Das Recht auf Einsicht in die Krankenunterlagen ohne Nennung von Gründen wird in der Praxis zu häufig nicht oder nicht vollständig gewährt.

AP 29/16

Flächendeckende Einführung des Bürgerkoffers als Service für alle Bürgerinnen und Bürger Schleswig-Holsteins

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, Gemeinden und Kreise aufzufordern und ihnen die Möglichkeit zu eröffnen, Bürgerkoffer zum Einsatz zu bringen, die die melde- und ordnungsrechtlichen Bedarfe von Bürgerinnen und Bürgern erfüllen, die in von Verwaltungseinheiten unterversorgten Gebieten leben und wohnen.

Antrag siehe Seite 61

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Eine flächendeckende Einführung des Bürgerkoffers als Service für alle Bürgerinnen und Bürger Schleswig-Holsteins ist allein Aufgabe der Gemeinden und Kreise. Auf Landesebene besteht hier kein Handlungsbedarf.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Wir werden dieses Anliegen prüfen und mit den Kommunalen Landesverbänden diskutieren. Grundsätzlich setzen wir uns dafür ein, dass künftig viele Verwaltungsdienstleistungen digital erbracht werden können, so dass die Bürgerinnen und Bürger von zu Hause

aus per PC Meldeangelegenheiten, Kfz-Zulassungen etc. erledigen können, wie dieses in vielen skandinavischen Ländern bereits möglich ist.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Die Einführung macht natürlich nur da Sinn, wo der Bedarf besteht, wie bereits in dem Beschluss beschrieben. Die Möglichkeit für Bürgerkoffer besteht bereits, Lübeck oder Ostholstein testen bereits Probemodelle. Auch in der E-Government-Strategie des Landes Schleswig-Holsteins wird das Modell genannt. Problematisch ist, dass die jeweiligen Lösungen strengen Anforderungen des Datenschutzes genügen müssen. Wenn die Kommunen hierfür die erforderlichen technischen Anforderungen beachten, steht aus unserer Sicht der Einführung des Bürgerkoffers nichts entgegen.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Wir Freien Demokraten unterstützen jeden Vorschlag, der zu einer bürgernahen, effektiven und transparenten Verwaltung führt. Zur Weiterentwicklung der Verwaltung sind, insbesondere im Angesicht des demografischen Wandels und der Herausforderungen der ländlichen Räume, die neuen Konzepte gründlich zu prüfen und zu evaluieren. Sollte das Modell des Bürgerkoffers sich als effizient und bürgernah behaupten, würde dessen landesweite Einführung unterstützt.

Für die FDP bedeutet eine moderne Verwaltung vor allem guter Service für die Bürgerinnen und Bürger. Der von der Bundesdruckerei angebotene „Bürgerkoffer“ geht in die richtige Richtung. Mit einem kompletten Bürgeramt im Koffer könnten die bevölkerungsärmeren Gebiete Schleswig-Holsteins versorgt werden. Eine solche Lösung allein kann aber nicht ausreichen, um die ländlichen Räume zukunftsfest zu machen. Deswegen müssen wir eine E-Government-Strategie formulieren und umsetzen.

Grundsätzlich aber sind die Kommunen in der Verantwortung, diejenigen technischen Mittel zu wählen, mit denen sie glauben, am besten ihren Verpflichtungen gegenüber den Bürgern erfüllen zu können. Kritisch wäre eine Einführung, wenn diese mittelbar zu weniger gefestigter Verwaltungsstruktur in der Fläche und damit weniger Bürgernähe führen würde.

AfD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die AfD setzt sich dafür ein, die ländliche Infrastruktur durch mobile Lösungen zu verbessern. Insbesondere wollen wir im ländlichen Raum künftig das Subsidiaritätsprinzip konsequenter anwenden: Politische Aufgaben, Zuständigkeiten und Entscheidungskompetenzen wollen wir dezentralisieren, soweit kein überörtlicher Regelungsbedarf besteht. Bis es soweit ist, befürwortet die AfD die flächendeckende Einführung des Bürgerkoffers als Service für die Bürger Schleswig-Holsteins.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Der SSW spricht sich für die flächendeckende Einführung des Bürgerkoffers aus. Wir sehen ihn als eine Möglichkeit an, in dünn besiedelten Gebieten, in denen die öffentlichen Verwaltungsbehörden weit auseinander liegen, den melde- und ordnungsrechtlichen Bedarfen der Bürgerinnen und Bürger entgegenzukommen. Dienstleistungen der Verwaltung könnten so ortsunabhängig angeboten werden. Als besonders hilfreich empfinden wir den Bürgerkoffer für Menschen, die nur noch eingeschränkt mobil sind. Bei einem Mangel an Behördenstrukturen unterstützen wir jedes Vorhaben in diese Richtung.

Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, die Gemeinden und Kreise aufzufordern und ihnen die Möglichkeit zu eröffnen, Bürgerkoffer zum Einsatz zu bringen, die die melde- und ordnungsrechtlichen Bedarfe von Bürgerinnen und Bürgern erfüllen, die in von Verwaltungseinheiten unterversorgten Gebieten leben und wohnen.

Offensichtlich ist mit dem Bürgerkoffer das Produkt der Bundesdruckerei gemeint. Mit dem Bürgerkoffer können Behörden ihre Dienstleistungen ortsunabhängig anbieten, zum Beispiel in dezentral gelegenen Ortschaften. Mit der Koffer-Lösung können vor Ort sämtliche Leistungen durch die Behördenmitarbeiterinnen und -mitarbeiter angeboten werden. Benötigt wird der Zugriff auf die jeweilige Verfahrenssoftware, zum Beispiel über einen sicheren externen Zugang zum IT-Netz der Kommune über einen VPN-Tunnel.

Zu den kommunalen Dienstleistungen zählen z. B.:

- Beantragung und Aushändigung von Dokumenten – Personalausweise, Reisepässe, vorläufige Dokumente, Aufenthaltsbescheinigungen usw.
- Anmeldung, Ausstellung von Meldebescheinigungen und Meldebestätigungen (zusätzlicher Drucker erforderlich), Beantragung von Führungszeugnissen etc.
- Gewerbeangelegenheiten.

Die Beschaffung eines Bürgerkoffers obliegt bislang der Entscheidung der jeweiligen Kommune. Bislang gibt es in Schleswig-Holstein keine Kommune, die einen Bürgerkoffer beschafft hat, da die Kosten der Bundesdruckerei als zu hoch empfunden wurden. Folgende Preise (Stand: 1. September 2016) liegen dem Bürgerkoffer zugrunde:

Komponente	Option Einmalzahlung	Option Monatliche Miete
Koffer in Basisausstattung	4.990 €	210 €/Monat (2 Jahre Mindestlaufzeit)
Optionale Komponenten		
Signatur-Tablet	160 €	+7 €/Monat (2 Jahre Mindestlaufzeit)
Kosten für 2 Jahre inkl. MwSt.	6128,50 €	6197,52 €

Sollte die Landesregierung oder der Landtag eine entsprechende Verpflichtung für die Kommunen aussprechen, einen Bürgerkoffer zu beschaffen, würde Konnexität ausgelöst werden.

Zu den Kosten für die Beschaffung des Bürgerkoffers kämen im Betrieb neben Personalkosten noch Reisekosten hinzu. Die Personalkosten erhöhen sich für die Kommunen durch den Einsatz des Personals für den „Einsatz“ im Einzelfall sowie den personellen Mehraufwand in der Dienststelle, weil das „vor Ort“ eingesetzte Personal bei der Bewältigung der Aufgaben in der Meldestelle fehlt. Zudem sind die Reisekosten zu veranschlagen, da das Personal zu den jeweiligen Bürgerinnen und Bürgern anreisen muss (ÖPNV oder PKW oder Taxi-Kosten). Diese zusätzlichen Kosten würden

ebenfalls Konnexität auslösen.

Das Altenparlament geht davon aus, dass es von Kommunaleinheiten unterversorgte Gebiete gibt. Hierzu liegen aus melderechtlicher und pass- und personalausweisrechtlicher Sicht bislang keine Erkenntnisse vor.

Sofern Personen nicht mehr in der Lage sein sollten, das Haus zu verlassen, um z. B. einen Personalausweis zu beantragen, bestehen zurzeit verschiedene Lösungsansätze: Diese reichen von der Möglichkeit der Befreiung von der Ausweispflicht über die Bevollmächtigung einer Person zur Durchführung der melderechtlichen Vorgänge. Diese Lösungsmöglichkeiten sollten zunächst in Betracht gezogen werden und zur Anwendung kommen, bevor über eine ggf. flächendeckende Ausstattung der ca. 165 Ordnungsbehörden mit sog. Bürgerkoffern entschieden wird.

Letztlich wäre zu beurteilen, ob Aufwand und Nutzen zum Einsatz der sog. Bürgerkoffer in einem ausgewogenen Verhältnis stehen.

Es wäre auch zu bedenken, ob die betroffenen Personen den Besuch von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einer Behörde in der privaten Umgebung akzeptieren.

CDU-Landesgruppe Schl.-H. der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Die CDU-Landesgruppe Schleswig-Holstein begrüßt den Einsatz von mobilen Bürgerkoffern ausdrücklich und hat den Antrag mit Bitte um weitere Erörterung an die CDU/CSU-Bundestagsfraktion überwiesen. Gerade die Verknüpfung von digitaler Technologie mit kompetenter persönlicher Ansprache eröffnet die Möglichkeit eines sinnvollen und auf die Bedürfnisse der Zielgruppe zugeschnittenen Angebotes an Dienstleistungen. Der Einsatz von Bürgerkoffern kann insbesondere weniger mobilen Bürgerinnen und Bürgern im ländlichen Raum den zügigen und unkomplizierten Zugang zu Verwaltungsdienstleistungen verschaffen.

Sönke Rix, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Die SPD-Bundestagsfraktion begrüßt alle Formen der Verwaltungsmodernisierung und des erleichterten Zugangs zu Verwaltungsdienstleistungen. Der Bürgerkoffer scheint uns eine gute Möglichkeit zu sein, Wege zu verkürzen und unkompliziert Zugang zu vielen, wenn auch nicht allen, Dienstleistungen zu gewähren.

Wir würden es begrüßen, wenn die Kommunen auch in ländlichen Regionen für Ansprechpartner in ausreichender Zahl sorgen. Mit dem Bürgerkoffer lässt sich dies einigermaßen kostengünstig umsetzen. Dennoch müssen die einzelnen Kommunen selbst darüber entscheiden, inwiefern sie Einsatzmöglichkeiten für einen Bürgerkoffer sehen und inwiefern die Anschaffungs- und Unterhaltungskosten in einem angemessenen Kosten-Nutzen-Verhältnis stehen.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Bei dieser Forderung verweisen wir auf die Landesebene.

Cornelia Möhring, MdB, Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

DIE LINKE fordert den Ausbau und die Dezentralisierung des Bürgerservice vor Ort in den Stadtteilen, darüber hinaus wollen wir die flächendeckende Errichtung von Nachbarschaftsbüros und deren langfristige Weiterentwicklung zu Stadtteilhäusern, in denen nicht nur das kulturelle und soziale Leben in den Stadtteilen seinen Mittelpunkt findet, sondern auch der Bürgerservice eingebunden werden kann.

Die Idee, für alle Bürgerinnen und Bürgern mit einem Bürgerkoffer in allen Stadtteilen regelmäßig erreichbar zu sein, unterstützen wir gleichzeitig. Auch die notwendige Digitalisierung des Bürgerservice darf nicht hinten anstehen und muss endlich umgesetzt werden.

AP 29/18 und AP 29/19 NEU

Wirkungsvolle Maßnahmen gegen Altersarmut

Die Landesregierung und der Schleswig-Holsteinische Landtag werden aufgefordert, sich im Bundesrat und gegenüber der Bundesregierung gegen die ständig steigende Altersarmut für wirkungsvolle Maßnahmen einzusetzen.

Zur Vermeidung von Altersarmut sind folgende Maßnahmen notwendig und politisch umzusetzen:

- eine zeitnahe Erhöhung des Lohnniveaus und eine deutliche Ausweitung sozialversicherungspflichtiger Jobs, damit der Arbeitslohn zum Leben reicht,
- eine sozial orientierte Beschäftigungspolitik wie Begrenzung der Leiharbeit,
- eine entsprechend deutliche Anhebung des Mindestlohns,
- eine sozialgerechtere Ausgestaltung der gesetzlichen Ren-

tenversicherung als tragende Säule der Altersversorgung, die Rückführung der drastischen Kürzungen des Rentenniveaus, die Abschaffung der Heraufsetzung des Renteneintrittsalters.

- **Die gesetzliche Rente muss wieder der wesentliche Eckpfeiler für die Altersversorgung sein.**

Antrag siehe Seite 63 -65

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Bekämpfung der Altersarmut ist eine der größten Aufgaben der kommenden Jahre. Nur gemeinsam in einem Schulterschluss mit allen Beteiligten lässt sich das Problem der Altersarmut auch langfristig lösen. Initiativen, wie die Aufstockung der Rentenpunkte für Mütter, die ihre Kinder vor 1992 geboren haben, wurden von der CDU unterstützt. Diese Initiativen reichen jedoch nicht aus, um Altersarmut – insbesondere bei Frauen – zu vermeiden. Ziel muss es sein, die Sozialsysteme insgesamt zu reformieren, um nachhaltige Lösungen der sich entwickelnden Probleme zu finden. Hierzu muss es auf Bundesebene parteiübergreifende Lösungen geben. Die CDU-Landtagsfraktion wird sich dafür einsetzen, dass auf Bundesebene geeignete Mechanismen, die der Altersarmut entgegenwirken können und für eine sozial gerechtere Ausgestaltung der Rentenversicherung stehen, ergriffen werden.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die SPD-Landtagsfraktion hat bereits zu Beginn der aktuellen Legislaturperiode einen Antrag (Drs. 19/144) zur Verhinderung von Altersarmut gestellt, in dem viele der vom Altenparlament genannten Punkte enthalten sind. Für die SPD steht fest, dass eine lebensstandardsichernde, gesetzliche Rente für die soziale Sicherheit und das Vertrauen in den Sozialstaat von grundlegender Bedeutung ist. Nach jahrzehntelanger Arbeit soll ein angemessenes Leben im Alter ermöglicht werden.

In unserem Antrag haben wir uns für die Sicherung eines Lebensstandards im Rentenalter in Höhe eines Rentenniveaus von mindestens 48 % sowie gegen die Anhebung der Rentenaltersgrenze ausgesprochen. Außerdem wollen wir uns für die Einführung einer gesetzlichen Solidarrente für langjährige Beschäftigte, die 35 Jahre oder länger Beiträge gezahlt haben und/oder eine Anrechnung von Kindererziehung und Pflege erhalten, die nicht über eine ausrei-

chende Anzahl an Entgeltpunkten oder sonstiges umfangreiches Einkommen verfügen, einsetzen, so dass das Alterseinkommen 10 % über dem durchschnittlichen Grundsicherungsanspruch liegt. Vorsorgeleistungen dürfen nicht in voller Höhe auf die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII) angerechnet werden. Nötig sind angemessene Freibeträge, insbesondere für die Altersvorsorge. Dabei gilt es, die Anrechnungsregelungen des SGB XII grundsätzlich zu überprüfen.

Zudem streben wir eine Verbesserung der Erwerbsminderungsrente sowie eine wirklich gerechte Finanzierung der Rente an, indem der paritätisch gezahlte Beitrag nicht über 22 % steigen soll und zur solidarischen Finanzierung, auch von versicherungsfremden Leistungen Steuerzuschüsse hinzugezogen werden. Doch gute Rente beginnt auch schon bei guter Arbeit. Wir werden uns für die Sicherung des Lohnniveaus durch Investitionen in Weiterbildung und Qualifizierung, die weitere Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und die Stärkung der Tarifbindung stark machen. Wir werden uns dafür einsetzen, dass die Arbeitslosenversicherung zu einer Arbeitsversicherung wird, in der Weiterbildung eine große Rolle spielt und die nicht erst bei Arbeitslosigkeit wirksam wird. Wir setzen uns auch in Zukunft für zukunftsfähige verlässliche soziale Sicherungssysteme ein.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Altersarmut ist ein großes Problem. Deren Bekämpfung ist eine wichtige sozialpolitische und gesellschaftliche Aufgabe. Die Linderung bestehender Altersarmut kann zum Teil auf der kommunalen Ebene beeinflusst werden. Die Grundsicherung stockt kleine Renten auf. Eine präventive Bekämpfung oder Verhinderung von Altersarmut kann nur durch Änderungen in den sozialen und gesellschaftlichen Systemen gelingen. Dazu gehören die Grüne Garantierente, eine Erwerbstätigenversicherung, ein Drei-Säulen-Modell der Alterssicherung, aber auch Entgeltgleichheit, eine gerechtere Verteilung von Familienarbeit (Kinder, Pflege) und die bessere Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit. Auch starke Gewerkschaften, die sich für ausreichende Löhne und Gehälter einsetzen, spielen hierbei aus unserer Sicht eine wichtige Rolle. Gemeinsam müssen Politik, Regierung und Sozialversicherungen, Wirtschaft, Arbeitgeber*innen und Wohlfahrtsverbände die Anstrengungen verstärken, um der steigenden Armutgefährdung

von Senior*innen entgegen zu treten. Die genannten Maßnahmen sind richtige und zentrale Ansatzpunkten, die wir Grüne ausdrücklich unterstützen.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Wir sehen die Lösung des Problems der Altersarmut als wesentlich für die soziale Situation in Schleswig-Holstein und Deutschland. Um das Risiko der Altersarmut zu reduzieren, setzt sich die FDP für ein qualitativ hochwertiges Bildungs-, und vor allem Weiterbildungssystem ein. Zur Generationengerechtigkeit gehört, dass jeder Mann und jede Frau, egal welchen Alters die Chance erhält, sich weiter zu qualifizieren.

Um der Altersarmut, insbesondere bei Frauen vorzubeugen, setzt sich die FDP dafür ein, dass die Zeiten der Kinderbetreuung und der Pflege von Angehörigen, bei den Ansprüchen im Alter wie eine Beschäftigung in Vollzeit angerechnet wird. Wer zugunsten von Kindern und pflegebedürftigen Angehörigen auf eine Berufstätigkeit verzichtet, sollte deswegen nicht schlechter gestellt werden.

Außerdem fordert die FDP, dass Hinzuverdienstgrenzen in der Rente abgeschafft werden. Zudem sollen bestehende Barrieren für Arbeit im Alter beseitigt werden. Grundsätzlich möchte die FDP auch ermöglichen, dass die private und betriebliche Altersvorsorge auf die Grundsicherung nicht mehr vollständig angerechnet wird. Vorsorge sollte sich immer auszahlen.

AfD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Keine Stellungnahme.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Zahl der Menschen, die im Alter aufstockende Leistungen beziehen, wächst leider stetig. Allein in Schleswig-Holstein sind mittlerweile über 40.000 Rentnerinnen und Rentner betroffen. Der SSW sieht diese Entwicklung, wie die wachsende Altersarmut insgesamt, mit großer Sorge. Armut hat bekanntlich viele Ursachen. Aber ein ganz wesentlicher Faktor zur Vermeidung von Armut und Altersarmut liegt in fairen Löhnen. Hier sind wir mit dem vom SSW initiierten Tariftreugesetz und dem Mindestlohn auf Landesebene vergleichsweise gut aufgestellt.

Daneben hat sich der SSW aber auch immer dafür stark gemacht, dass Leiharbeit sehr eng begrenzt wird und dass das Rentenniveau

auch tatsächlich existenzsichernd ist. Nach unserer Auffassung müssen wir hier langfristig auf Steuerfinanzierung und Bürgerversicherung setzen. Bis dahin müssen alle gesellschaftlichen Kräfte darauf hinwirken, dass das Niveau der Rentenversicherung nicht weiter abgesenkt wird. Denn für uns ist die Frage, wie eine Gesellschaft diejenigen absichert, die im Alter nicht mehr in der Lage sind, ihren Lebensunterhalt selbst zu sichern, eine grundlegende Frage der Gerechtigkeit. Daraus folgt für uns nicht zuletzt auch, dass alle Menschen einen Anspruch auf eine ausreichende Grundrente und nicht nur eine Grundsicherung auf Hartz IV-Niveau haben müssen.

Min. für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie u. Senioren

Auf die Stellungnahme zu *AP 29/20 und AP 29/21 NEU* wird verwiesen.

CDU-Landesgruppe SH der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Entscheidend für die künftige Leistungsfähigkeit unseres Rentensystems bleibt die Wirtschaftskraft unseres Landes. Von steigender Wertschöpfung profitieren letztlich auch die Beschäftigten über steigende Löhne. Das wiederum stärkt die Rente insbesondere bei der ersten Säule, der gesetzlichen Rentenversicherung: Hier ist die Nachhaltigkeitsrücklage mit rund 30 Mrd. € so gut gefüllt wie lange nicht mehr und der Beitragssatz konnte von 19,9 % in mehreren Schritten auf 18,7 % gesenkt werden. Nur bei steigendem Wohlstand werden wir in der Lage sein, die drei Säulen des Rentensystems zu stärken. Mit dem Betriebsrentenstärkungsgesetz hat die unionsgeführte Bundesregierung bereits in der letzten Legislaturperiode viel erreicht. So wurde ein neues Sozialpartnermodell auf den Weg gebracht, die Riester-Förderung verbessert sowie eine Geringverdienerförderung und Freibeträge in der Grundsicherung eingeführt.

Aktuell ist die Altersgruppe der über 65-Jährigen unterdurchschnittlich von Armut betroffen. Das gilt insbesondere, wenn man als Maßstab heranzieht, wie hoch der Anteil derjenigen ist, die auf Grundsicherung im Alter angewiesen sind; die Grundsicherung ist von der Höhe her mit Hartz IV vergleichbar und deckt nur das Existenzminimum ab. Derzeit liegt dieser Anteil bei den über 65-Jährigen bei rund 3,0 %. Der Wissenschaftliche Beirat beim Bundeswirtschaftsministerium schätzt, dass der Anteil der Älteren, die Grundsicherung im Alter beziehen, bis zum Jahr 2030 im ungüns-

tigsten Fall auf höchstens 5,4 % steigen wird. Trotz allem wird die Vermeidung von Altersarmut langfristig eine Herausforderung bleiben. Die CDU-Landesgruppe Schleswig-Holstein ist dafür, dass die neue Bundesregierung eine Rentenkommission einsetzt, um bei dieser Frage einen breiten parteiübergreifenden gesellschaftlichen Konsens unter Einbeziehung der Tarifpartner herstellen zu können.

Gabriele Hiller-Ohm, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Die Bekämpfung von Altersarmut ist eines der wichtigsten Ziele der SPD. Aus diesem Grund haben wir in der Großen Koalition der letzten Wahlperiode das Tarifpaket durchgesetzt.

Dieses enthält neben dem gemeinsam mit den Gewerkschaften erkämpften gesetzlichen Mindestlohn, der seit dem 1. Januar 2017 bei 8,84 € liegt und alle zwei Jahre durch die Mindestlohnkommission neu angepasst wird, auch die Stärkung der Tarifautonomie. Das heißt, Tarifverträge können leichter für allgemeinverbindlich erklärt und auf die gesamte Branche erstreckt werden. Dann gelten sie auch für alle Arbeitgeber und Arbeitnehmer der gleichen Branchen, die nicht Mitglied des Verbandes bzw. der Gewerkschaft sind, die den Tarifvertrag ausgehandelt haben. Außerdem ist es durch die Öffnung des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes für alle Branchen nun möglich, verbindliche Branchen-Mindestlöhne festzulegen, die oberhalb des allgemeinen Mindestlohns liegen müssen.

Zugleich soll prekäre Beschäftigung abgebaut und normale sozialversicherungspflichtige Arbeit gestärkt wird. Deshalb haben wir u. a. durchgesetzt, dass der Missbrauch von Werkverträgen beendet und die Leiharbeit neu geregelt wird.

Weiterhin hat die SPD das Lohntransparenzgesetz eingebracht, das im Mai 2017 im Bundestag verabschiedet und am 6. Juli in Kraft getreten ist. Es trägt dazu bei, die Gehaltsunterschiede zwischen Frauen und Männern zu verringern. Ebenfalls – vor allem um Frauen zu stärken – setzen wir uns für die Weiterentwicklung des Teilzeitrechts ein, das die Rückkehr in Vollzeit bzw. in die vormalige Arbeitszeit ermöglichen soll.

Die im Antrag geforderte Stärkung der Alterssicherung befürwortet die SPD. So bleibt die gesetzliche Rentenversicherung die erste Säule der Alterssicherung und Grundlage für den Schutz vor Armut im Alter.

Hinzu kommt die betriebliche Altersversorgung, die in vielen Branchen eine zusätzliche Sicherheit im Alter ermöglicht. Sie wurde durch das neue Betriebsrentenstärkungsgesetz noch einmal verbessert, indem Maßnahmen im Arbeits-, Sozial- und Steuerrecht auf freiwilliger Basis eine weitere Verbreitung, insbesondere in kleinen und mittleren Unternehmen und bei Geringverdienenden fördern. Bereits 2014 hat die SPD durch das Rentenpaket Maßnahmen zur Verbesserung der Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung und damit zur individuellen Verbesserung und Sicherung des Rentenniveaus und gegen Altersarmut durchgesetzt.

Das bereits umgesetzte Rentenpaket hat zum Ziel, dass Lebensleistung und langjährige Beitragszahlung in der Rente besser berücksichtigt werden. Es beinhaltet die Rente ab 63 Jahren: Langjährig Beschäftigte, die 45 Jahre oder länger Pflichtbeiträge in die gesetzliche Rentenversicherung eingezahlt haben, können nun zwei Jahre vor dem gesetzlichen Renteneintrittsalter abschlagsfrei in Rente gehen. Auch die Erziehungsleistung von Müttern und Vätern, deren Kinder vor 1992 geboren wurden, wird stärker gewürdigt. Durch die Berücksichtigung eines weiteren Erziehungsjahres erhöht sich deren Rente um aktuell 30,45 € pro Monat und Kind. Außerdem wurde die Zurechnungszeit bei neu festgestellten Erwerbsminderungsrenten verlängert, wodurch Menschen, die aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr erwerbstätig sein können, nun eine höhere Erwerbsminderungsrente erhalten. Das Risiko, eine Erwerbsminderungsrente unterhalb des Grundsicherungsniveaus zu erhalten, wurde so deutlich reduziert.

Damit die Erwerbsfähigkeit der Menschen und damit auch die Chance auf eine höhere Altersrente erhalten bleiben, wurde im Rahmen des Rentenpakets auch das Budget für medizinische und berufliche Rehabilitationsleistungen erhöht.

Die Wahrung bzw. Schaffung eines Abstandes für langjährig Versicherte mit niedrigen Entgelten zum Niveau der bedarfsorientierten Grundsicherungsleistungen ist eine zentrale sozialpolitische Herausforderung; dies ist in der Regierungskoalition für diese Legislaturperiode verabredet.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Um Armut wirkungsvoll zu bekämpfen, braucht es grundlegende Weichenstellungen in den sozialen und gesellschaftlichen Systemen. Folgende Forderungen erachten wir Grünen als zentral

im Kampf gegen Armut: Die Grüne Garantierente, eine Erwerbstätigensicherung, ein Drei-Säulen-Modell der Alterssicherung, Entgeltgleichheit, eine gerechte Verteilung von Familienarbeit (Kinder, Pflege) und eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit. Mehr zum Konzept der Grünen Garantierente finden Sie unter folgendem Link: https://www.gruene-bundestag.de/files/beschluesse/Beschluss_Garantierente.pdf

Cornelia Möhring, MdB, Fraktion DIE LINKE. im Bundestag
DIE LINKE begrüßt diesen Beschluss ausdrücklich. Altersarmut, insbesondere Altersarmut von Frauen, hat vielfältige Ursachen und muss dementsprechend mit vielfältigen Maßnahmen angegangen werden. Eine gute Rente setzt gute Arbeit mit armutssicheren Löhnen voraus. Der derzeitige Mindestlohn ist absolut unzureichend, deshalb fordert DIE LINKE dessen Erhöhung auf 12 €. Außerdem will DIE LINKE das Rentenniveau wieder auf 53 % anheben – die Höhe vor den rot-grünen Rentenreformen –, damit die gesetzliche Rente wieder den Lebensstandard absichert. Eine weitere Hauptursache für die niedrigen Renten von Frauen sind neben niedrigen Löhnen aber auch Unterbrechungen der Erwerbsbiografie wegen Kindererziehung und Pflege. Deshalb braucht es neben einer Steigerung des Lohnniveaus auch eine höhere Anrechnung von Erziehungs- und Pflegezeiten, bedarfsgerechte Kinderbetreuungsangebote und flexiblere Arbeitszeitmodelle. (Siehe auch unsere Stellungnahme zu Beschluss AP 29/20 und AP 29/21 NEU.)

AP 29/20 und AP 29/21 NEU

Grundlegende Überarbeitung des deutschen Rentensystems
Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, generationenverträglich und nachhaltig das Rentensystem in der Bundesrepublik zu stärken und eine Bundesinitiative zu starten, um das Rentensystem grundlegend zu überarbeiten, damit allen arbeitenden Menschen im Alter eine Rente zur Verfügung steht, von der sie ohne zusätzliche Unterstützung vom Staat ihren Lebensunterhalt bestreiten können. Wir fordern eine Rente, die den Lebensstandard sichert, Armut im Alter verhindert und solidarisch finanziert wird.

Antrag siehe Seite 66 - 67

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Der CDU-Landtagsfraktion ist eine grundsätzliche Weiterentwicklung der Altersvorsorge wichtig. Dazu gehört neben der Stabilisierung der Rente auf einem angemessenen Niveau auch die Stärkung der privaten und betrieblichen Altersvorsorge. Denn bereits heute ist die Rente keine Vollversicherung, sondern muss sinnvoll durch die weiteren Säulen ergänzt werden. Für uns steht aber fest: Wer vorgesorgt hat, muss im Alter daher auch besser gestellt sein, als jemand, der nicht vorgesorgt hat. Wir werden uns im Bundesrat dafür einsetzen, dass das Rentensystem geleistete Arbeit entsprechend anerkennt und Bürgerinnen und Bürgern in ihrer nachproduktiven Lebensphase ein zukunftsfestes System bietet.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Wir werden uns auf Bundesebene für ein zukunftsfähiges Rentensystem, das keine Generation zurücklässt, einsetzen. Im Landtag haben wir dies schon getan. Siehe Stellungnahme zu AP 29/18 und AP 29/19. Hierzu gehört eine Stärkung der gesetzlichen Rentenversicherung, mit einer Stabilisierung des Rentenniveaus von mindestens 48 % und der Beibehaltung der derzeitigen Rentenaltersgrenze. Außerdem wollen wir uns für die Einführung einer gesetzlichen Solidarrente für langjährige Beschäftigte, die 35 Jahre oder länger Beiträge gezahlt haben und/oder eine Anrechnung von Kindererziehung und Pflege erhält, die nicht über eine ausreichende Anzahl an Entgeltpunkten oder der sonstiges umfangreiches Einkommen verfügen, einsetzen, so dass das Alterseinkommen 10 % über dem

durchschnittlichen Grundsicherungsanspruch liegt. Vorsorgeleistungen dürfen nicht in voller Höhe auf die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII) angerechnet werden. Nötig sind angemessene Freibeträge, insbesondere für die Altersvorsorge. Dabei gilt es, die Anrechnungsregelungen des SGB XII grundsätzlich zu überprüfen.

Zudem streben wir eine Verbesserung der Erwerbsminderungsrente sowie eine wirklich gerechte Finanzierung der Rente an, indem der paritätisch gezahlte Beitrag nicht über 22 % steigen soll und zur solidarischen Finanzierung, auch von versicherungsfremden Leistungen, Steuerzuschüsse hinzugezogen werden.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

AP 29/20 und AP 29/21 NEU, AP 29/22 – gemeinsame Stellungnahme wegen des thematischen Zusammenhangs:

Die Grünen stehen für Generationengerechtigkeit. Wir kämpfen gegen die Armut von Kindern und ihren Familien ebenso wie gegen Altersarmut. Einen gerechten Ausgleich zwischen dem Niveau der Ansprüche aus der gesetzlichen Rente und dem zu zahlenden Beitragssatz der Erwerbstätigen herzustellen, ist nicht einfach. Eine bessere Absicherung im Alter ist erforderlich, die isolierte Forderung nach einem Rentenniveau 50+ reicht nicht aus. Die Ursachen niedriger Renten müssen angegangen werden. Mindest- und Tariflöhne, „Equal Pay“, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie gesetzliche, betriebliche und private Alterssicherung müssen zusammen gedacht werden. Leider hat es in den letzten Jahren auf Bundesebene keine ausreichenden Verbesserungen gegeben. Die Grüne Garantierente ist ein Baustein, um existentielle Armut im Alter zu verhindern.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Wir teilen das Anliegen des vorliegenden Antrags, das deutsche Rentensystem generationenverträglich und nachhaltig zu gestalten. Die Einzahlung aller in ein einziges Rentensystem lehnt die FDP aus Gründen der Effizienz und der Leistungsgerechtigkeit ab.

Die FDP wirbt angesichts des demografischen Wandels und der veränderten Arbeitswelt für ein Rentensystem nach dem Baukastenprinzip. Die private und betriebliche Altersvorsorgen sollen als tragende Säulen und in Ergänzung zu der gesetzlichen Rente stehen. Eine Flexibilisierung des Renteneintrittsalters sollte geschaf-

fen werden. Hinzuverdienstgrenzen für Rentner sollten abgeschafft werden, ebenso wie die vollständige Anrechnung der privaten und betrieblichen Vorsorge auf die Grundsicherung und gesetzlichen Rentenansprüche. Damit der einzelne Bürger einen besseren Überblick über seine Altersvorsorge bekommt, spricht sich die FDP für die Einführung eines übersichtlichen digitalen Vorsorgekontos aus.

AfD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Lücken im Rentensystem lassen sich mitnichten durch „ein gemeinsames Rentensystem für alle Berufsgruppen“ lösen. Hauptursache für die Schieflage im Rentensystem ist die zu geringe Kinderzahl in Deutschland, nicht der Umstand, dass es unterschiedlich gut verdienende Berufsgruppen gibt.

Die AfD setzt sich für eine Reform des Rentensystems ein. Es soll sichergestellt sein, dass insbesondere Familien mit Kindern aus unteren und mittleren Einkommensgruppen nicht mehr am Rande des Existenzminimums leben müssen und ausreichende Rentenansprüche aufbauen können. Daher werden wir bei der Rente die Kinderzahl und die Erziehungsleistung stärker als bisher berücksichtigen.

Die AfD setzt sich für eine Reform des Rentensystems im Sinne einer solidarischen Finanzierung ein. Dies heißt für die AfD, dass für diejenigen, die zugunsten von Kindererziehung oder der Pflege von Angehörigen im Beruf zurückstecken mussten, deshalb keine Renteneinbußen entstehen dürfen.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Wie in der Stellungnahme zu *AP 29/18 und 29/19 NEU* angedeutet, halten wir daran fest, dass eine wirklich gerechte Alterssicherung aus Steuern finanziert werden muss. Denn heute bekommen die Rentnerinnen und Rentner letztlich nur eine Rente nach aktueller Kassenlage. Sie können ein Leben lang hart gearbeitet haben – am Ende zählt dann doch nur, was die aktuellen Beitragszahler einzahlen. Auch der Hinweis, dass man sich zusätzlich privat absichern kann, hilft Geringverdienern herzlich wenig. Das bestehende System ist daher ohne Frage ungerecht. Vor diesem Hintergrund können wir die im Antrag formulierten Ziele ohne Einschränkungen mittragen.

Min. für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie u. Senioren

Seit Jahrzehnten werden verschiedene Modelle einer Neujustierung der sozialen Absicherung diskutiert. Dabei spielen ökonomische (v. a. arbeitsmarktpolitische), soziale und finanzpolitische Aspekte eine wesentliche Rolle. Der breit in Gesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft geführte Diskurs spiegelt im Kern auch eine Wertedebatte wider, die sich mit den verschiedenen Modellen verbindet. So erfahren die vielen verschiedenen Modelle auch deutlich unterschiedliche Bewertungen.

Der Koalitionsvertrag „Das Ziel verbindet – weltoffen – wirtschaftlich wie ökologisch stark – menschlich“ für die 19. Wahlperiode sieht die Einrichtung eines Zukunftslabors vor, in dessen Rahmen „die Umsetzbarkeit neuer Absicherungsmodelle, z. B. ein Bürgergeld, ein Grundeinkommen oder die Weiterentwicklung der sozialen Sicherungssysteme, diskutiert und bewertet“ werden soll. Ziel des Zukunftslabors soll es sein, die Ergebnisse des Prozesses „in die bundespolitische Debatte (zu)tragen, um unser Land fit für die Herausforderungen der Zukunft zu machen und um Existenzängste von den Bürgerinnen und Bürgern fern zu halten.“

Derzeit laufen die Vorbereitungen zur Einrichtung des Zukunftslabors, an dem sich Akteurinnen und Akteure der Fraktionen, der Arbeitsmarktpolitik, der Wissenschaft und der Sozialverbände werden beteiligen können.

Die Landesregierung wird die vom Altenparlament zu den jeweiligen Themenbereichen gefassten Beschlüsse in die Meinungsbildung einbringen.

CDU-Landesgruppe SH der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Das Drei-Säulen-Modell aus gesetzlicher Rente, betrieblicher und privater Vorsorge sowie ein gerechter Interessenausgleich zwischen den Generationen bleibt für die CDU-Landesgruppe Schleswig-Holstein das rentenpolitische Leitbild. Dieses gilt es beizubehalten und weiter zu ertüchtigen. Mit dem Betriebsrentenstärkungsgesetz hat die Bundesregierung bereits in der vergangenen Wahlperiode die Rahmenbedingungen für eine stärkere Verbreitung der betrieblichen Altersvorsorge auch in kleinen und mittelständischen Betrieben sowie bei Geringverdienern geschaffen. Darüber hinaus wurden mit dem Flexirentengesetz Möglichkeiten geschaffen, um die Weiterbeschäftigung über die Regelaltersgrenze hinaus attraktiver zu machen für diejenigen, die länger im Berufsle-

ben bleiben wollen.

Neben der Flexibilisierung der Arbeit bis zur Regelaltersgrenze und einem flexibleren Teilrenten- und Hinzuverdienstrecht hat die Bundesregierung Leistungen zur Prävention und Reha gestärkt und das Weiterarbeiten über die Altersgrenze hinaus attraktiver gestaltet, indem die Möglichkeit besteht, die Arbeitgeberbeiträge zur Rentenversicherung zu aktivieren. Damit werden zusätzliche Rentenansprüche generiert und die Möglichkeit geschaffen, die finanzielle Situation der Rentnerinnen und Rentner zu verbessern.

Gabriele Hiller-Ohm, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Die SPD spricht sich hier klar für eine Solidarrente aus. Dadurch sollen Bürgerinnen und Bürger einen Rentenaufschlag erhalten, die trotz langjähriger Rentenbeitragszahlungen aufgrund geringer Löhne nur niedrige Renten bekommen. Die Verbesserung soll vor allem Geringverdienern und Menschen zugutekommen, die Angehörige gepflegt und Kinder erzogen haben. So wird die Lebensleistung in der Rente besser anerkannt und ein Abstand zur Grundsicherung im Alter geschaffen, die jede und jeder als Mindestsicherung erhält. Die gesetzliche Rentenversicherung soll langfristig zu einer Erwerbstätigenversicherung weiterentwickelt werden. Alle sollen zu gleichen Bedingungen für das Alter und bei Erwerbsminderung versichert sein. Damit ginge die Ausweitung des Versichertenkreises einher, bei dem auch Selbstständige ohne obligatorische Altersversorgung miteinbezogen werden.

Sowohl zur allgemeinen finanziellen Stärkung der gesetzlichen Rentenversicherung, als auch für eine Anhebung des Rentenniveaus wird ein größerer Steuerzuschuss nötig sein. Dafür, aber auch generell, brauchen wir einen solidarisch und gut finanzierten Staat für mehr Verteilungsgerechtigkeit. Das schaffen wir durch mehr Steuergerechtigkeit mit höherer Kapitalbesteuerung, einer Vermögenssteuer, einem höheren Spitzensteuersatz, einer wirksamen Erbschaftssteuer und der Einführung einer Finanztransaktionssteuer.

Auf der Grundlage des Alterssicherungsberichtes und der Erkenntnisse aus dem Alterssicherungsdialog mit Expertinnen und Experten hat das SPD-geführte Bundesministerium für Arbeit und Soziales im November 2016 ein Gesamtkonzept zur Alterssicherung vorgestellt, dass das System der Alterssicherung ganzheitlich, vor

allem hinsichtlich einer zukünftigen Stabilisierung der Rentenversicherung für eine zukunfts feste und verlässliche Alterssicherung in den Blick nimmt. Das Konzept sieht u. a. vor:

1. Die gesetzliche Rente auf ein verlässliches Fundament zu stellen: Gesetzliche Haltelinie für ein dauerhaft garantiertes Rentenniveau von mindestens 46 %, wobei die politische Ziellinie 48 % beträgt; Haltelinie für einen maximalen Beitragssatz von 22 % bis 2030 und 25 % ab 2030; Absicherung von Selbstständigen in der gesetzlichen Rentenversicherung; verbesserte Leistungen bei Erwerbsminderung; gleiche Renten in Ost und West.
2. Eine zusätzliche Altersvorsorge, die allen Vorteile gewährt: Tariflich abgesicherte Betriebsrenten auch für kleine und mittlere Betriebe; Steuerförderung von Betriebsrenten von Geringverdienenden; vereinfachte und transparentere Riester-Rente und Erhöhung der Grundzulage; Freibeträge von rund 200 € für Zusatzrenten in der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung.
3. Eine Solidarrente, die Lebensleistung anerkennt: Garantiertes Alterseinkommen für langjährig Versicherte 10 % oberhalb der Grundsicherung.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Aufgrund thematischer Überschneidungen werden die Beschlüsse zu 29/20 und AP 29/21 NEU und AP 29/22 gemeinsam beantwortet:

Generationengerechtigkeit und der Kampf gegen Armut von Kindern, Familien und Altersarmut sind Grüne Kernforderungen in der Sozialpolitik. Um das Problem der Altersarmut wirksam bekämpfen zu können, müssen vor allem die Armutsursachen konsequent angegangen werden. Wirksame Konzepte und Maßnahmen wie Mindest- und Tariflöhne, „Equal Pay“, Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie gesetzliche, betriebliche und private Altersvorsorge dürfen nicht getrennt voneinander gedacht und weiterentwickelt werden. Einen weiteren wichtigen Baustein stellt die Grüne Garantierente dar (<https://www.gruene-bundestag.de/rente/das-konzept-der-gruenen-garantierente-26-10-2016.html>). Bedauerlicherweise herrscht in diesem Bereich auf Bundesebene seit Jahren Stillstand.

Cornelia Möhring, MdB, Fraktion DIE LINKE. im Bundestag
DIE LINKE fordert ein entschiedenes Handeln gegen Altersarmut:

eine Rentenversicherung, in die alle einzahlen, die Anhebung des Rentenniveaus auf 53 % und eine solidarische Mindestrente in Höhe von 1.050 €. Die gesetzliche Rente muss wieder zum Zentrum der Alterssicherungspolitik werden und den Lebensstandard im Alter sichern. Dazu müssen sämtliche Kürzungen aus der Rentenanpassungsformel gestrichen werden und ein Sicherungsniveau von mindestens 53 % gesetzlich festgeschrieben werden. Die Arbeitgeber müssen wieder paritätisch an den Kosten der Alterssicherung beteiligt werden. Die gesetzliche Rente soll in Zukunft alle Erwerbstätigen erfassen. Auch Selbständige, Beamte und Politiker/innen sollen in sie einzahlen. Die Beitragsbemessungsgrenze wollen wir aufheben und den damit verbundenen Rentenanstieg abflachen. Dadurch wird mehr Geld in die Rentenkasse eingezahlt, das dann gerechter verteilt werden kann. Dieser Solidarausgleich soll erweitert werden, damit Phasen der Erwerbslosigkeit oder Kinderbetreuung und niedrige Löhne nicht in die Altersarmut führen. Insbesondere sollen für Arbeitslosengeld II-Beziehende höhere Beiträge zur Rentenkasse geleistet und die Rentenansprüche von Geringverdienenden aufgewertet werden. Ungerechte Berechnungsgrundlagen in der Rente zwischen Ost und West müssen 18 Jahre nach der Deutschen Einheit endlich beseitigt werden.

AP 29/22

Rentenniveau erhöhen

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich im Bundesrat für eine Novellierung des 2004 beschlossenen RV-Nachhaltigkeitsgesetzes einzusetzen.

Das Rentenniveau muss wieder auf den Wert von 1990 – auf 55 % – angehoben und dort für künftige Generationen gehalten werden.

Antrag siehe Seite 68

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die CDU-Landtagsfraktion unterstützt Maßnahmen, die das Absinken des heutigen Rentenniveaus verhindern. Genauso streben wir eine Erhöhung der jetzigen fixen Regelaltersgrenze nicht an. Eine Anhebung auf den Wert von 1990 ist erstrebenswert, kann aber mit der derzeitigen Finanzierung nicht als ein realistisches Ziel verfolgt werden.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Für die SPD-Landtagsfraktion ist eine verlässliche und solidarische Rente unersetzlicher Teil des Sozialversicherungssystems. Dazu gehört auch ein stabiles Rentenniveau, das allen Menschen ein würdevolles Leben im Alter ermöglicht. Wir setzen uns für ein Rentenniveau von mind. 48 % ein. Eine Aufweichung dessen darf es nicht geben. Die SPD-Landtagsfraktion wird sich mittelfristig für eine Anhebung des Rentenniveaus stark machen, da für eine lebensstandardsichernde Rente ein Niveau von deutlich über 50 % erforderlich wäre.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

siehe Stellungnahme zu *AP 29/20 und AP 29/21 NEU*.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die FDP lehnt die Erhöhung des Rentenniveaus durch das RV-Nachhaltigkeitsgesetz auf 55 % ab, weil darunter die jüngeren Generationen ungerechtfertigter Weise eine höhere Last tragen müssen. Das derzeitige Rentensystem ist auf die kommenden demografischen Herausforderungen nicht vorbereitet. Statt einer weiteren Ausweitung der Leistungen fordert die FDP eine grundsätzliche Neuordnung des Rentensystems und eine Wiederbelebung des Generationenvertrages.

AfD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Keine Stellungnahme.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Wenn es um Armutsvermeidung geht, dann ist die weitere Absenkung des Rentenniveaus (sowie die Verlängerung der Lebensarbeitszeit) natürlich der völlig falsche Weg. Derartige Maßnahmen sind vielmehr eine Armutsfalle für all diejenigen, die wenig verdienen und/oder nicht privat vorsorgen können oder wollen. So wird das Problem der Altersarmut nicht bekämpft, sondern eher ausgeweitet. Wir unterstützen diese Forderung des Altenparlaments, denn auch wir wollen Altersarmut wirkungsvoll eindämmen. Nicht zuletzt durch eine Erhöhung des Rentenniveaus – aber auch durch lebenswerte Löhne und eine steuerfinanzierte, gerechte Alterssicherung.

Min. für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie u. Senioren

Auf die Stellungnahme zu *AP 29/20 und AP 29/21 NEU* wird verwiesen.

Gabriele Hiller-Ohm, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Die SPD setzt sich dafür ein, das Sinken des Rentenniveaus zu stoppen und dabei die Beiträge stabil zu halten. Wir möchten nicht, dass die Generation, die die höchsten Beiträge zahlt, am Ende die niedrigsten Renten erhält. Daher wollen wir das Rentenniveau beim heutigen Stand von 48 % stabilisieren. Gleichzeitig begrenzen wir die Beiträge auf 22 % und führen einen Demografie-Zuschuss aus Steuermitteln ein.

Die SPD sieht aufgrund des demografischen Wandels die Gefahr, dass das Rentenniveau im Jahr 2030 voraussichtlich bei 43 % landen könnte – im Vergleich zu 48 % heute. Dies wollen wir verhindern.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Die Forderung wurde bereits mit *AP 29/20 und AP 29/21 NEU* zusammen beantwortet.

Cornelia Möhring, MdB, Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

Siehe Stellungnahmen zu *AP 29/18 und AP 29/19 NEU sowie AP 29/20 und AP 29/21 NEU*.

AP 29/24**Erwerbstätigenversicherung**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird auf gefordert, sich im Bundesrat für die Einführung einer Erwerbstätigenversicherung einzusetzen.

Antrag siehe Seite 71

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Sicherlich ist zu prüfen, wie das Rentensystem für die Zukunft demografiefest umgebaut werden kann. Die Einführung einer Einheitsrente wird von der CDU-Landtagsfraktion jedoch abgelehnt.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die SPD-Landtagsfraktion hat dieses Thema im Rahmen eines Antrags (Drucksache 19/273) bereits in dieser Legislaturperiode auf-

gegriffen. Wir werden uns auf Bundesebene dafür einsetzen, dass die gesetzliche Rentenversicherung zu einer Erwerbstätigenversicherung weiterentwickelt wird. Eine Erwerbstätigenversicherung ist für uns der richtige Weg zu einer zukunftsfähigen Rente, auf die sich alle Generationen verlassen können. Ein erster Schritt soll hierbei die Einbeziehung noch nicht versicherter Selbstständiger sein, um die gesetzliche Rentenversicherung breiter aufzustellen. Die SPD-Landtagsfraktion begrüßt daher den Vorstoß des Altenparlamentes.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Die Altersrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung sichert den über den Berufsweg hinweg erworbenen Lebensstandard nicht mehr ab. Das Rentenniveau ist nach und nach gesunken. Vorrangiges Ziel ist es, die Altersrente dauerhaft zu stabilisieren. Dazu gehört auch der Ansatz, eine Erwerbstätigenversicherung für alle zu schaffen. Neben der gesetzlichen Rente müssen aber auch die betriebliche und die private Vorsorge gestärkt werden. Menschen mit sehr geringer Altersrente haben ergänzend Anspruch auf Grundsicherung im Alter. Wir Grüne halten eine Grundsatzreform der Alterssicherung mit einer Garantierente, einem Drei-Säulen-Modell und dem Prinzip der Erwerbstätigenversicherung für einen notwendigen und richtigen Baustein in der Bekämpfung von Altersarmut.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

siehe Stellungnahme zu AP 29/20 und AP 29/21 NEU.

AfD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Keine Stellungnahme.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Dieser Antrag des Altenparlamentes ist angesichts der zunehmenden Zahl armer Menschen absolut legitim. Denn gerade die angesprochene Gruppe der Selbständigen sorgt oft weder über die gesetzliche Rentenversicherung noch privat vor. Auch wir befürchten, dass hierdurch mittel- bis langfristig noch mehr Menschen im Alter in Armut leben. Der Weg über eine Erwerbstätigenversicherung, in die alle ArbeitnehmerInnen einzahlen, die einer bezahlten Arbeit nachgehen, ist ein durchaus interessanter Lösungsansatz für

dieses Problem. Zweifelsohne muss die finanzielle Basis der Sozialkassen verbreitert werden. Es ist schlicht unsolidarisch, wenn sich gewisse Gruppen zunehmend aus dem System verabschieden und parallele Versorgungsstrukturen aufbauen. Eine entsprechende Initiative in Richtung Bund können wir daher unterstützen.

Min. für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie u. Senioren

Auf die Stellungnahme zu AP 29/20 und AP 29/21 NEU wird verwiesen.

Gabriele Hiller-Ohm, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Die Einbeziehung der bisher nicht versicherten Selbstständigen ist der erste Schritt auf dem Weg zu unserem Ziel, die gesetzliche Rentenversicherung zu einer Erwerbstätigenversicherung auszubauen.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Heutzutage können viele Menschen von ihrer Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung kaum noch leben. Unser Ziel ist es, das Rentenniveau langfristig auf einem konstanten Niveau zu halten. Bündnis 90/Die Grünen sind der Überzeugung, dass es einer grundsätzlichen Reformierung der Alterssicherung bedarf, um Altersarmut nachhaltig zu bekämpfen. Eine Garantierente, ein Drei-Säulen Modell und das Prinzip der Erwerbstätigenversicherung sind dabei wichtige Instrumente. Unter der Erwerbstätigenversicherung ist eine Erweiterung des Kreises der Pflichtversicherten auf alle Erwerbstätigen zu verstehen.

Cornelia Möhring, MdB, Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

DIE LINKE will die Rentenversicherung in eine echte Erwerbstätigenversicherung umbauen: Alle Erwerbstätigen zahlen ein, auch Selbstständige, Politiker und Beamte. Die LINKEN-Vorschläge sind locker finanzierbar. Österreich zeigt in einem umlagefinanzierten System, an dem sich alle Erwerbstätigen angemessen beteiligen, sind sogar sehr viel höhere Renten möglich als hier – zukunftsfest, sicher und ohne privatwirtschaftliche Rentenabenteuer.

AP 29/25

Grundfreibetrag

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich im Bundesrat für folgende Ziele einzusetzen:

1. Der Grundfreibetrag ist für alle Steuerzahler ab 2018 jährlich neu zu berechnen, um einen Rückfall unter die Armutsgrenze bei Lohn- bzw. Rentenerhöhungen zu vermeiden.
2. Die nachgelagerte Rentenbesteuerung, die 2005 eingeführt wurde und bis 2040 zu einer 100 %igen Besteuerung der Renten führen soll (ohne anzurechnenden Rentenfreibetrag), ist grundsätzlich aufgrund der mit der Agenda 2010 eingeführten erfolgten Zunahme von prekären Arbeitsverhältnissen und den daraus resultierenden Folgen für zukünftige Rentner neu zu überdenken, um Altersarmut zu vermeiden.

Antrag siehe Seite 72 - 73

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

1. Der Grundfreibetrag wird bereits in einem regelmäßigen Rhythmus auf Angemessenheit überprüft und bei Bedarf entsprechend angepasst.
2. Wir wollen eine gerechte nachgelagerte Besteuerung von Renteneinkünften entsprechend dem Grundsatz „Renteneinkünfte, die auf voll besteuerten Rentenbeiträgen beruhen, sind steuerfrei“ sicherstellen. Damit vermeiden wir die doppelte Besteuerung bestimmter Rentenbestandteile. Um die nachgelagerte Besteuerung zukunftsfest zu machen, wurden bei der Umstellung bereits künftig relevante Einzelfälle identifiziert, bei denen es zu solchen Doppelbesteuerungen kommen kann, die nun schnellstmöglich gelöst werden sollen.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Zu 1.

Die SPD-Landtagsfraktion stimmt dem Anliegen des Altenparlamentes grundsätzlich zu, denn der Grundfreibetrag dient dazu, Menschen mit geringen Einkommen steuerlich zu entlasten und dadurch Armutsrisiken zu senken. Derzeit sind die Anpassungen des Grundfreibetrags an den Existenzminimumbericht der Bun-

desregierung gekoppelt. Dieser spiegelt jedoch nicht immer ausreichend die tatsächlichen Entwicklungen der Lebensumstände der Menschen wider. Daher sollte die Möglichkeit einer Anpassung des Grundfreibetrages über die Entwicklung des Existenzminimums hinaus regelmäßig geprüft werden. Daneben bleibt die Bekämpfung von Armut in allen Altersgruppen eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die weit über das Steuerrecht hinaus reicht.

Zu 2.

Der derzeitigen Form der Rentenbesteuerung ging ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 2002 voraus, das eine Neuordnung im Jahr 2005 erforderlich machte. Bis 2040 bleibt jedoch ein Teil der Rentenbezüge steuerfrei, der schrittweise mit jedem Rentenjahrgang abschmilzt. Gleichzeitig können aber Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ein aufwachsender Teil der Aufwendungen, die für die Altersvorsorge anfallen, steuerlich geltend machen. Dadurch wird ein Anreiz geschaffen, stärker zusätzliche Angebote zur Altersvorsorge wie z. B. Betriebsrenten und private Altersvorsorgemodelle zu nutzen. Dies stabilisiert und erhöht das Einkommen im Alter. Gleichzeitig ist für uns Sozialdemokraten die Stabilisierung der gesetzlichen Rente der wichtigste Baustein bei der Bekämpfung der Altersarmut. Hierzu sei auf unsere übrigen Stellungnahmen zu Beschlüssen des Altenparlamentes zum Thema Rente verwiesen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Der Grundfreibetrag in der Steuer dient zur Absicherung des Existenzminimums. Es ist aus Grüner Sicht durchaus fraglich, ob die derzeitigen Regelungen diesen Grundsatz auch erfüllen. Zumindest für die Kinderfreibeträge dürfte dies nicht der Fall sein. Eine Überprüfung ist aus unserer Sicht überfällig.

Die „nachgelagerte Besteuerung“ der Rente wird schrittweise seit 2005 eingeführt. Die Aufwendungen für die Altersvorsorge (Beiträge) werden nach und nach steuerfrei. Dafür werden aber später die Renteneinkünfte besteuert. Das erfolgt Zug um Zug in einer langen Übergangszeit von 35 Jahren. In der Regel ist die nachgelagerte Besteuerung der Rente von Vorteil. Denn die Aufwendungen für die Altersvorsorge verringern die Steuerbelastung während der Berufsjahre.

Die Grünen setzen sich im Bundestag für eine stärkere Besteuerung von hohem Vermögen ein, die einen gerechten Beitrag für die Be-

wältigung der Zukunftsaufgaben leisten sollen. Deswegen, weil sie es eher können, als Arbeitnehmer*innen mit niedrigem oder mittlerem Einkommen.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

siehe Stellungnahme zu *AP 29/20 und AP 29/21 NEU*.

AfD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Keine Stellungnahme.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Für den SSW steht außer Frage, dass der Grundfreibetrag auch tatsächlich dem Existenzminimum entsprechen muss. Dies war in der Vergangenheit aber leider längst nicht immer der Fall. Außerdem wird im Antrag zu Recht darauf verwiesen, dass in der Folge auch Mindestlöhne und Mütterrenten besteuert werden. Dies halten wir für ebenso wenig hinnehmbar, wie die im Antrag erwähnte 100 %ige Besteuerung der Renten von Geringverdienern. Wie bereits bei der Stellungnahme zu *AP 29/20 und AP 29/21 NEU* erwähnt, setzen wir jedoch auf einen Systemwechsel hin zu einer wirklich gerechten, steuerfinanzierten Alterssicherung. Wir erwarten, dass damit nicht nur die beschriebenen Fehlentwicklungen, sondern auch die Altersarmut insgesamt wirkungsvoll eingedämmt werden kann.

Bettina Hagedorn, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Zu 1.

Die Bekämpfung der Altersarmut ist ein wichtiges Ziel für uns Sozialdemokraten, welches gerade durch den demografischen Wandel und die Veränderung auf dem Arbeitsmarkt nicht immer ganz einfach ist. Die Anhebung des Grundfreibetrags ist dabei ein Mittel, um geringe Einkommen nicht steuerlich übermäßig zu belasten. In der vergangenen Legislaturperiode haben wir den Grundfreibetrag regelmäßig angehoben, von 8.354 € im Jahr 2014 auf 8.820 € im Jahr 2017. Diese Steigerungen waren an den Existenzminimumbericht der Bundesregierung gekoppelt, der die Grenzen berechnet. Diese stellen aber vor allem Durchschnittswerte dar, wodurch Menschen in Kommunen, in denen Mieten und andere Abgaben stärker als der Durchschnitt steigen, stärker betroffen sind. In unserem Re-

gierungsprogramm 2017 haben wir deswegen festgeschrieben, dass wir die Anpassung des Freibetrags und eine Anhebung über die Ergebnisse des Existenzminimumberichts hinaus regelmäßig prüfen wollen, wenn die Haushaltslage dies zulässt.

In den vergangenen Jahren der großen Koalition konnten wir mit der Verbesserung der Erwerbsminderungsrente und der Absicherung von Selbständigen wichtige Stellschrauben bewegen, um die Gefahr zu lindern, dass niedrige Einkommen in der Altersarmut landen. Ein weiterer großer Schritt wäre die Einführung der Solidarrente gewesen, die wir auch zwar im Koalitionsvertrag festgeschrieben hatten, die Union sich aber dennoch geweigert hat, den fertigen Gesetzentwurf von der damaligen Sozialministerin Andrea Nahles mit uns umzusetzen. Damit hätten wir jedoch Geringverdiener sowie pflegende und erziehende Familienmitglieder im Rentenbezug besser stellen können. Deshalb haben wir die Solidarrente erneut in unser Regierungsprogramm aufgenommen. Mit einer solchen Rente, die 10 % über dem durchschnittlichen Grundsicherungsanspruch am Wohnort liegen soll, wollen wir auf regionale Unterschiede eingehen und der Altersarmut wirksam entgegenwirken.

Zu 2.

Die Neuregelung der Rentenbesteuerung war nach einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts im Jahr 2002 notwendig geworden und wurde im Alterseinkünftegesetz von 2005 umgesetzt, mit dem die nachgelagerte Rentenbesteuerung beschlossen wurde. Damit wurde die unterschiedliche Behandlung von Beamtenpensionen und Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung aufgehoben. Bis zum Jahr 2040 wird der Anteil der Rentenbesteuerung schrittweise angehoben (und im Gegenzug werden die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer schrittweise entlastet). Für den Rentenjahrgang 2017 beträgt der Anteil 74 %. Für Menschen, die in diesem Jahr in Rente gehen, bedeutet das, dass 26 % ihrer Rente steuerfrei bleiben. Das heißt, es gibt momentan auch noch viele Rentner, die gar keine Steuern auf ihre Rente zahlen müssen.

Für zukünftige Generationen wird eine Stabilisierung der gesetzlichen Rente immer wichtiger; deshalb war dies eine Kernforderung der SPD im Wahlprogramm 2017. Zusätzlich spielt für uns Sozialdemokraten die Verbesserung der betrieblichen Altersvorsorge wie auch die Vereinfachung der privaten Altersvorsorge eine zentrale Rolle. Mit dem Betriebsrentenstärkungsgesetz vom 1. Juni 2017 ha-

ben wir erreicht, dass mehr Beschäftigte in kleinen und mittleren Unternehmen von einer betrieblichen Altersvorsorge profitieren können. In Tarifverträgen können Arbeitgeber und Gewerkschaften ein Sozialpartnermodell vereinbaren, um Beschäftigten mit niedrigem Einkommen eine lohnenswerte Zusatzrente zu ermöglichen. Künftig gelten dafür in der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung Freibeträge von bis zu 200 €.

Die staatliche Zulage zur Riester-Rente wird auf 175 € pro Jahr erhöht. Wichtig ist es zudem, die Riester-Rente als private Altersvorsorge mit staatlicher Förderung endlich transparent, verständlich und attraktiv so zu gestalten, dass es sich auch für Geringverdiener und Eltern lohnt, diese „dritte Stufe“ der Vorsorge in Anspruch nehmen zu können.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Der Kampf gegen Armut ist für uns Grüne ein wichtiges sozialpolitisches Anliegen. Mit dem Grundbeitrag wird das Ziel verfolgt, den Menschen ein Existenzminimum zu sichern. Es darf allerdings bezweifelt werden, ob dies gelingt. Wir Grüne erachten die bereits in AP 29/18 und AP 29/19 NEU thematisierten Instrumente als geeigneter, um Armut zu bekämpfen.

Seit dem Jahr 2005 gibt es die sogenannte „nachgelagerte Besteuerung“. Die Beiträge für die Altersvorsorge werden Schritt für Schritt steuerfrei, im späteren Verlauf die Renteneinkünfte allerdings besteuert. Diese Regelung ist überwiegend von Vorteil, da während der Berufsjahre weniger Steuerbelastung anfällt.

Die Grüne Bundestagsfraktion fordert eine stärkere Besteuerung hoher Einkommen zur Finanzierung zentraler staatlicher Zukunftsausgaben. Aufgrund ihrer privilegierten Einkommenssituation sind für sie höhere steuerliche Abgaben deutlich einfacher zu verkraften als für Menschen mit niedrigen oder mittleren Einkommen.

Cornelia Möhring, MdB, Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

DIE LINKE fordert in ihrem Steuerkonzept, dass der steuerfreie Grundfreibetrag auf 12.600 € im Jahr erhöht werden muss. Dadurch würden vor allem Rentner mit niedrigem Einkommen entlastet werden. Außerdem fordern wir von der nächsten Bundesregierung eine ehrliche Überprüfung der nachgelagerten Besteuerung von Renten.

AP 29/26

Freibetrag in der Grundsicherung

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich im Bundesrat für die Einführung eines Freibetrags in der Grundsicherung nach dem SGB XII einzusetzen.

Antrag siehe Seite 74 - 75

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Ein Anspruch auf Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung besteht, wenn Einkommen und Vermögen des Antragstellers nicht ausreichen, um seinen notwendigen Bedarf abzudecken. Das bedeutet, dass Einkommen und Vermögen für einen Anspruch auf Sozialhilfe zunächst vollständig verbraucht werden müssen, soweit sie nicht von der Anrechnung oder Verwertung ausgenommen sind.

Nach § 82 Abs. 3 SGB XII ist bei der Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ein Betrag in Höhe von 30 vom Hundert des Einkommens aus selbständiger und nichtselbständiger Tätigkeit der Leistungsberechtigten abzusetzen, höchstens jedoch 50 vom Hundert der Regelbedarfsstufe 1 nach der Anlage zu § 28. Bei der Grundsicherung bleibt dementsprechend monatlich ein Freibetrag von in der Regel 30 % des Erwerbseinkommens anrechnungsfrei, sofern der Freibetrag die Hälfte der Regelbedarfsstufe 1 nicht überschreitet (das sind im Jahr 2017 höchstens 204,50 €).

Ab 2018 sollen zudem Privatrenten bis maximal zur Höhe des halben Regelecksatzes (derzeit: 204,50 €) nicht mehr auf die Grundsicherung im Alter angerechnet werden. Dadurch wird die private Vorsorge auch für viele Teilzeitbeschäftigte und Geringverdiener interessant, die befürchten, mit ihrer gesetzlichen Rente nur knapp das Sozialhilfeniveau zu erreichen. Die Neuregelung findet sich im Betriebsrenten-Stärkungsgesetz. In § 82 Abs. 4 und 5 SGB XII soll nun ein neuer Anrechnungsfreibetrag für Betriebs-, Riester- und Basisrenten sowie sonstige private Renten eingeführt werden. Der Freibetrag soll auch für den Teil der gesetzlichen Rente gelten, der auf freiwilligen Beiträgen beruht. Es sollen monatlich Beträge bis maximal zur Höhe des halben Regelbedarfs – derzeit also bis zu 204,50 € – anrechnungsfrei gestellt werden. Die Gesetzesänderung soll Anfang 2018 in Kraft treten (Betriebsrentenstärkungsgesetz).

In 2017 wurde bereits der Vermögensschonbetrag für kleinere Bar-

beträge oder sonstige Geldwerte erhöht.

Die Höhe der kleineren Barbeträge oder sonstiger Geldwerte, von deren Einsatz die Sozialhilfe nicht abhängig gemacht werden darf, wurde in 2017 einheitlich für jede volljährige, leistungsberechtigte Person auf 5.000 € festgelegt. Auch alle übrigen volljährigen Personen, deren Einkommen und Vermögen bei der Gewährung von Sozialhilfe zu berücksichtigen ist bzw. die zu einer sozialhilferechtlichen Einstandsgemeinschaft gehören – also insbesondere Ehe- und Lebenspartner – sowie alleinstehende Minderjährige erhalten einen Freibetrag in Höhe von 5.000 € je Person. Eine im Verhältnis entsprechende Anhebung auf 500 € erfolgt auch für den Betrag für Personen, die unterhalten werden, also insbesondere für Kinder von Leistungsberechtigten.

Damit wurde der finanzielle Freiraum insbesondere für Menschen mit Bezug von existenzsichernden Leistungen nach dem SGB XII (z. B. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) wesentlich verbessert. Die Änderung der Verordnung zur Durchführung des § 90 Absatz 2 Nummer 9 SGB XII trat am 1. April 2017 in Kraft.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Wir begrüßen den Antrag des Altenparlamentes hinsichtlich eines Freibetrages in der Grundsicherung. Auch wir sind der Meinung, dass Vorsorgeleistungen nicht in voller Höhe auf die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII) angerechnet werden dürfen. Nötig sind angemessene Freibeträge, insbesondere für die Altersvorsorge. Dabei gilt es, die Anrechnungsregelungen des SGB XII grundsätzlich zu überprüfen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Wenn Menschen, die ein Leben lang gearbeitet haben, eine geringe Rente erhalten, besteht der Anspruch auf ergänzende Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch XII. Das Einkommen wird bis auf die Höhe des Anspruches auf Grundsicherung im Alter aufgestockt. Wer keinen eigenen Rentenanspruch und keine anderen Einkünfte hat, erhält ebenfalls Grundsicherung im Alter in gleicher Höhe. Das empfinden viele Menschen als nicht gerecht. Wir Grüne finden es richtig, hier zu einer guten Lösung zu kommen. Die Umsetzung eines „Freibetrages“ in der Grundsicherung halten wir für eine mögliche Lösung.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

siehe Stellungnahme zu *AP 29/20 und AP 29/21*.

AfD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Keine Stellungnahme.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Natürlich müssen auch jene Menschen, die im Alter auf eine Grundsicherung angewiesen sind, etwas hinzuverdienen können. Denn auch diese sozialgesetzliche Leistung ist aus Sicht des SSW zu gering, um umfassende gesellschaftliche Teilhabe sicherzustellen. Mit Blick auf Arbeitslosengeld II-BezieherInnen und SeniorInnen, deren Rente unterhalb des Existenzminimums liegt, besteht durchaus eine Ungleichbehandlung. Vor diesem Hintergrund können wir die angeregte Bundesratsinitiative unterstützen.

Min. für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie u. Senioren

Die Grundsicherung ist eine Leistung der Sozialhilfe, für die der Grundsatz der Selbsthilfe gilt. Sie setzt nur ein, wenn alle anderen Sozialleistungen, auch die gesetzliche Rente, nicht zur Sicherung des Lebensunterhalts reichen. Diese Grundsätze stehen einem anrechnungsfreien Rentenfreibetrag entgegen. Insbesondere würde auf diese Art und Weise dem Leistungsberechtigten ermöglicht, ein Vermögen zu bilden, obwohl es Aufgabe der Sozialhilfe ist, nur die Mittel für ein menschenwürdiges Leben zur Verfügung zu stellen. Davon zu unterscheiden sind die Absetzbeträge nach § 82 Abs. 2 und 3 SGB XII, die auch als Freibeträge bezeichnet werden und bei der Bedarfsermittlung und Feststellung der Höhe der Leistungen berücksichtigt werden.

§ 82 Abs. 2 SGB XII betrifft Abgaben, die vom Bruttoeinkommen abgezogen werden und damit dem Leistungsberechtigten gar nicht zur Verfügung stehen, also ihm auch nicht zum Bestreiten seines Lebensunterhalts zur Verfügung stehen.

§ 82 Abs. 3 SGB XII, der maximal 50 % der Regelbedarfsstufe 1 bei Erwerbseinkommen anrechnungsfrei erklärt, hat den Zweck, einen höheren Bedarf – insbesondere für Ernährung, Kleidung, Körperpflege und persönliche Bedürfnisse – aufzufangen sowie zur Erwerbstätigkeit zu motivieren. Da aber die Rente ein sogenanntes müheloses Einkommen darstellt (d. h. ohne aktuell dafür geleistete Arbeitsleistung erzielt wird), kann der Zweck des anrechnungsfrei-

en Betrages nicht erzielt werden.

Finanzpolitisch sind die Begrenzung der Sozialhilfe und damit die volle Anrechnung von Renten notwendig, um ein Ausufern der Leistungen zu vermeiden und die Überforderung staatlicher Haushalte zu vermeiden.

Durch die Neuregelung des § 82 SGB XII zum 1. Januar 2018 wird auch private Altersvorsorge künftig bei Leistungen der Grundsicherung geschützt. Danach wird ein Betrag von mindestens 100 € und derzeit bis zu 202 € monatlich aus einer zusätzlichen privaten Altersvorsorge der Leistungsberechtigten nicht auf die Leistungen der Grundsicherung angerechnet.

Dessen ungeachtet ist es eine wichtige gesellschaftliche und politische Aufgabe, die Alterssicherung für langjährig beschäftigte Geringverdiener zu verbessern und Grundsicherung für diese Gruppe weitgehend als bisher zu vermeiden.

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren teilt die Auffassung, dass die sozialen Sicherungssysteme mit dem Ziel, die Lebensleistung von Menschen auch im Alter anzuerkennen, weiter zu verbessern sind und auch gesetzliche Renten einzubeziehen sind. Einen geeigneten Rahmen bietet für diesen Diskussionsprozess das Zukunftslabor, das die Landesregierung aktuell vorbereitet.

Gabriele Hiller-Ohm, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Durch die Solidarrente, für die sich die SPD ausspricht, sollen Bürgerinnen und Bürger einen Rentenaufschlag erhalten, die trotz langjähriger Rentenbeitragszahlungen aufgrund geringer Löhne nur niedrige Renten bekommen. Die Verbesserung soll vor allem Geringverdienern und Menschen zugutekommen, die Angehörige gepflegt und Kinder erzogen haben. So wird die Lebensleistung in der Rente besser anerkannt und ein Abstand zur Grundsicherung im Alter geschaffen, die jede und jeder als Mindestsicherung erhält. In diesem Zusammenhang wird auch zu prüfen sein, inwiefern eine bessere Berücksichtigung von Vorleistungen bei Personen erfolgt, die Grundsicherungsleistungen beziehen.

Innerhalb des SPD-Rentenkonzepts ist neben der Einführung einer Solidarrente für langjährig Versicherte auch eine zweite Säule der Grundsicherung vorgesehen, bei der Regelungen der Hinzuverdienstgrenzen sowie der Vermögensanrechnung des Arbeitslosen-

geldes II aus dem SGB II auf das SGB XII und damit auf die Grundsicherung im Alter übertragen werden. Diese Prüfung umfasst damit auch die Schaffung von Freibeträgen für Renteneinkünfte.

Im Rahmen des nunmehr am 1. Juni vom Bundestag beschlossenen Betriebsrentenstärkungsgesetzes, das in maßgeblichen Teilen zum 1. Januar 2018 in Kraft treten wird, ist die Einführung eines Freibetrags für zusätzliche Altersvorsorgeleistungen in der Grundsicherung des SGB XII vorgesehen. Nähere Informationen dazu bietet die Internetseite des Bundesarbeitsministeriums: <http://www.bmas.de/DE/Presse/Meldungen/2017/bundesrat-beschliesst-verbesserungen-bei-der-rente.html?nn=67546>

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Grundsätzlich besteht in Deutschland folgende gesetzliche Regelung: Wer in Deutschland zeitlebens gearbeitet hat und trotzdem Rentenbezüge erhält, die unter den Leistungen der Grundsicherung liegen, kann den Betrag bis auf das Niveau der Grundsicherung aufstocken. Gleichzeitig erhalten Menschen, die keine eigenen Rentenansprüche besitzen, jedoch ebenfalls Grundsicherung. Diese Regelung sorgt bei vielen Menschen aus Gerechtigkeitsgründen für Verstimmungen. Hier muss es eine tragfähige Regelung geben. Den Freibetrag in der Grundsicherung sehen wir als eine mögliche Lösung.

Cornelia Möhring, MdB, Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

Wir werden diesen Beschluss als Anregung in unsere Beratungen mit aufnehmen.

Grundsätzlich fordert DIE LINKE einen generellen Politikwechsel zu mehr sozialer Gerechtigkeit, d. h. eine Umverteilung des gesellschaftlichen Reichtums, mehr und gute Arbeit sowie eine auf sozialen Rechten basierende soziale Absicherung. Hinsichtlich der Grundsicherung fordern wir die Überwindung von Hartz IV hin zu einer bedarfsdeckenden sozialen Mindestsicherung für alle in der Bundesrepublik lebenden Menschen, die über kein ausreichendes Einkommen oder Vermögen verfügen. Sanktionen in der Grundsicherung müssen ausgeschlossen werden. Die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ist durch die Stärkung der Leistungsansprüche in der gesetzlichen Rentenversicherung inklusive einer Mindestrente überflüssig zu machen.

AP 29/27 NEU**Neuordnung der Kranken- und Pflegeversicherung**

Die gesetzliche Krankenversicherung sollte eine Pflichtversicherung für alle werden. Leistungen der bisherigen Privatversicherung sollen als Zusatzversicherungen angeboten werden. Ein Wechsel der gesetzlichen Krankenkasse soll jederzeit möglich sein.

Antrag siehe Seite 75

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

siehe Stellungnahme zu AP 29/35.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die SPD-Landtagsfraktion begrüßt den Antrag des Altenparlamentes. Das System der Kranken- und Pflegeversicherung braucht eine neue Struktur, um ein solidarisches Gesundheitssystem zu erreichen. Unser Ziel ist die paritätische Bürgerversicherung, in die alle einzahlen und durch die alle die notwendigen medizinischen Leistungen bekommen. So haben wir uns in der neuen Legislaturperiode im Rahmen eines Antrages im Landtag bereits hierfür eingesetzt. Diese Bürgerversicherung soll paritätisch gestaltet sein, d. h. von ArbeitnehmerInnen und ArbeitgeberInnen zu gleichen Teilen getragen werden. Der einseitige Zusatzbeitrag der Versicherten soll somit wegfallen. Die Einführung der Bürgerversicherung wird jedoch nur schrittweise möglich sein. Ein erster Schritt wäre ein Arbeitgeberbeitrag für gesetzlich versicherte Beamtinnen und Beamte, um eine echte Wahlfreiheit für sie herzustellen. Die Bürgerversicherung wird für Selbstständige mit geringem Einkommen günstiger gestaltet. Dazu wird die Bemessung der Beiträge für Selbstständige einkommensabhängig ausgestaltet und so die Beiträge bei geringen Einkommen gesenkt.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Diese Forderung des Altenparlamentes deckt sich mit den Grünen Vorstellungen einer Bürgerversicherung in Gesundheit und Pflege.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die FDP lehnt die Forderung nach einer Pflichtversicherung für alle ab, weil diese das derzeitige Versorgungsniveau aller gefährdet. Diese gefährliche Entwicklung lässt sich beispielsweise am briti-

schen National Health Service sehen.

Die FDP setzt sich für eine starke private Krankenversicherung (PKV) und eine freiheitliche gesetzliche Krankenversicherung (GKV) ein. Jeder Bürger soll seinen Versicherungsschutz unabhängig vom Einkommen oder Berufsstand wählen dürfen.

AfD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Keine Stellungnahme.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Der SSW hat immer bezweifelt, dass das Nebeneinander von gesetzlichen und privaten Krankenkassen dem höchstmöglichen Versorgungsniveau und damit den Patientinnen und Patienten dient. Viele ältere Menschen stehen faktisch vor dem Problem, ihre Beiträge zur PKV nicht mehr bezahlen zu können. Sofern eine Neuordnung der Kranken- und Pflegeversicherung an den Interessen der Patientinnen und Patienten ausgerichtet ist und zu stabilen, bezahlbaren Beiträgen führt, findet eine solche Initiative daher die volle Unterstützung des SSW.

Min. für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie u. Senioren

In Deutschland besteht eine allgemeine Versicherungspflicht, in der gesetzlichen oder privaten Krankenversicherung seit 01.04.2007 bzw. 01.01.2009. Zur Ausweitung des gesetzlichen Krankenversicherungsanspruchs können private Zusatzversicherungen mit privaten Versicherungsunternehmen abgeschlossen werden. Entsprechendes gilt auch für den Bereich der Pflegeversicherung, in der ebenfalls eine allgemeine Versicherungspflicht besteht. Generell sind Personen dort pflegeversichert, wo sie krankenversichert sind. Bei gesetzlichen Krankenkassen besteht nach einem Wechsel eine allgemeine Bindungsfrist von 18 Monaten. Eine Bindungsfrist wurde eingeführt, um verwaltungsaufwendige Kurzzeitmitgliedschaften zu verhindern. Entscheiden Versicherte sich für Wahltarife, gelten teilweise längere Mindestbindungsfristen, um missbräuchlichen Tarifwechsel zu vermeiden. Die Landesregierung hält am grundsätzlich bewährten dualen Krankenversicherungssystem fest.

Dr. Nina Scheer, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Die Herausforderungen für unser Gesundheitswesen werden wir

nur meistern, wenn die Lasten gerechter verteilt werden. Alle Bürger*innen müssen dafür in ein Versicherungssystem einzahlen, in dem die Beiträge nach dem Leistungsfähigkeitsprinzip erhoben werden. Die Krankenkassen müssen wieder zwingend zu gleichen Teilen von Arbeitnehmern und Arbeitgebern finanziert werden. Durch eine Solidarisierung aller Versicherten in Form einer solchen paritätischen Bürgerversicherung würden Rentner und Pensionäre vor den z. T. exorbitanten Prämiensteigerungen in der privaten Krankenversicherung geschützt.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Dieser Forderung stimmen wir ausdrücklich zu, da sie sich mit unseren Forderungen zur Bürgerversicherung deckt.

Cornelia Möhring, MdB, Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

Auch DIE LINKE will eine grundlegende Neuordnung der Kranken- und Pflegeversicherung. Deshalb fordern wir eine solidarische Gesundheitsversicherung, paritätisch von Arbeitgebern und Beschäftigten finanziert. Alle in Deutschland lebenden Menschen werden Mitglied und zahlen entsprechend ihres gesamten Einkommens ein, auch Beamte, Abgeordnete und Selbstständige. Versicherte mit einem Einkommen oberhalb der bisherigen Beitragsbemessungsgrenze werden mit ihrem gesamten Einkommen in die solidarische Finanzierung einbezogen. Das Prinzip lautet: Alle zahlen ein, damit es für alle besser und bezahlbar wird. Zuzahlungen und Zusatzbeiträge fallen weg. Berechnungen haben ergeben, dass die Beiträge von jetzt durchschnittlich 15 % auf dann unter 12 % sinken würden. Und die Finanzierung der Krankenhäuser kann wieder bedarfsdeckend erfolgen. In der Pflege können 100.000 Stellen geschaffen werden. Das ist gut für die Beschäftigten und Patienten. Auch in der Pflege wollen wir die solidarische Pflegeversicherung, in die alle einzahlen und die finanziellen Lasten gerecht verteilt werden: auch privat Versicherte, Beamtinnen und Beamte, Abgeordnete und Selbstständige müssen entsprechend ihrem Einkommen in die solidarische Pflegeversicherung einzahlen – ohne eine Beitragsbemessungsgrenze, die Millionäre schont. So ließe sich auch eine Pflegevollversicherung finanzieren, die alle pflegebedingten Leistungen umfasst. Menschen mit Pflegebedarf und ihre Familien müssen keine Eigenanteile zahlen. Wer auf Sozialhilfe angewiesen ist, erhält dieselben Leistungen wie alle anderen Menschen mit Pflegebedarf.

AP 29/34**Abschaffung der Beitragsbemessungsgrenze bei Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung**

Die Beitragsbemessungsgrenzen bei der Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung sollten abgeschafft werden, damit sich Besserverdienende gerechter an den steigenden Kosten beteiligen.

Antrag siehe Seite 84

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die CDU-Landtagsfraktion lehnt eine Abschaffung der Beitragsbemessungsgrenze ab. Es muss aber eine Grundsatzdebatte über das Verhältnis von Rentenbeitragssatz, Renteneintrittsalter und Rentenniveau ab 2030 geben.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die SPD-Landtagsfraktion begrüßt die Forderung des Altenparlamentes. Für zusätzliche Einnahmen in allen Versicherungsbereichen wollen wir eine deutliche Anhebung der Beitragsbemessungsgrenze. Es muss eine verfassungskonforme Möglichkeit erarbeitet werden, die Beitragsbemessungsgrenze gänzlich abzuschaffen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Diese Forderungen des Altenparlamentes unterstützen wir. Bei einer konkreten Umsetzung sind verfassungsrechtliche Grundlagen zu berücksichtigen.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die FDP hält an der Beitragsbemessungsgrenze aus Gründen der Leistungsgerechtigkeit fest.

AfD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Keine Stellungnahme.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Für den SSW ist es solidarisch geboten, dass starke Schultern auch die größten Lasten tragen und die Schwächeren unterstützen müssen. Die Beitragsbemessungsgrenze bei Zahlungen in die Sozialkassen läuft diesem Prinzip streng entgegen. Gerade weil beispielsweise die Gesundheitskosten regelmäßig steigen, sollten

Besserverdienende deutlich stärker an der Finanzierung beteiligt werden. Einer entsprechenden Initiative in Richtung Bund stehen wir daher grundsätzlich positiv gegenüber.

Min. für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie u. Senioren

Die gesetzlichen Sozialversicherungssysteme beruhen grundsätzlich auf dem Solidarprinzip, so erfolgt u. a. eine Einkommensumverteilung von Beziehern höherer Einkommen zu solchen mit niedrigeren. Andererseits soll niemand Beiträge erbringen, die in keinem Verhältnis mehr zu den möglichen Leistungen stehen.

In der Rentenversicherung ist die Rentenhöhe wesentlich von der Höhe der eingezahlten Beiträge abhängig (Beitragsbezogenheit der Rente). Eine Abschaffung der Beitragsbemessungsgrenze würde zwar kurzfristig höhere Beitragseinnahmen für die gesetzliche Rentenversicherung bedeuten, mittel- bis langfristig würden diese jedoch höhere Rentenausgaben gegenüberstehen.

In der Krankenversicherung könnte eine Abschaffung der Beitragsbemessungsgrenze dazu führen, dass bisher in der gesetzlichen Krankenkasse Versicherte in die Private Krankenversicherung abwandern.

Dr. Nina Scheer, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Die AG Gesundheit der SPD-Bundestagsfraktion setzt sich dafür ein, die Beitragsbemessungsgrenze auf das Niveau der Rentenversicherung zu erhöhen, d. h. auf derzeit 6.350 €/Monat. Das bringt eine Entlastung der unteren und mittleren Einkommen und würde eine Leistungsausweitung für alle Versicherten ermöglichen. Damit dies gelingt, ist auch die Versicherungspflichtgrenze anzuheben. Sie entfällt mit der vollständigen Umsetzung der Bürgerversicherung.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Dieser Forderung stimmen wir nicht zu. Wir Grüne könnten uns aber eine Anhebung der Beitragsbemessungsgrenze vorstellen.

Cornelia Möhring, MdB, Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

Diesen Beschluss unterstützt DIE LINKE (*siehe dazu Stellungnahme zu AP 29/27*).

AP 29/30**Einzahlung zur Anhebung der eigenen Altersversorgung**

Die Landesregierung Schleswig-Holstein möge sich dafür einsetzen, dass allen Bürgern ermöglicht wird, statt „Riester-Rente“ oder privater Zusatzversicherung die Werte des eigenen Renten- oder Versorgungskontos durch Einzahlungen zu erhöhen.

Antrag siehe Seite 79

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

siehe Stellungnahme zu AP 29/18 und AP 29/19.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Wir wollen, dass die gesetzliche Rentenversicherung wieder zur stärksten Säule der Altersvorsorge wird, damit Menschen, die keine finanziellen Kapazitäten haben, um privat vorzusorgen, nicht auf der Strecke bleiben und nach ihrer Erwerbstätigkeit womöglich von Altersarmut betroffen sind. Private Vorsorge kommt meist nur Menschen mit höherem Einkommen zugute. Daher steht die SPD-Landtagsfraktion für eine Überarbeitung und Stärkung des gesetzlichen Rentenversicherungssystems.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Die „Riester-Rente“ hat sich als Angebot der privaten Altersvorsorge nicht bewährt. Insbesondere Geringverdienende können sich Riester oft nicht leisten. Auch bringen viele Riester-Verträge einen geringeren Ertrag als ursprünglich erwartet. Wir brauchen daher einen Neustart bei der geförderten privaten Altersvorsorge.

Dazu wollen wir ein einfaches, kostengünstiges und sicheres Basisprodukt einführen und die Förderung für Neuverträge gezielt im Sinne von Geringverdienenden umgestalten.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die FDP wirbt angesichts des demografischen Wandels und der veränderten Arbeitswelt für ein Rentensystem nach dem Baukastenprinzip. Die private und betriebliche Vorsorge soll weiter gestärkt werden. Der Vorschlag, mit freiwilligen Einzahlungen in das gesetzliche Rentensystem einen höheren gesetzlichen Rentenanspruch zu bewirken, sollte geprüft werden.

AfD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Keine Stellungnahme.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Wir sehen unmittelbar nichts, was gegen diese Forderung spricht. Gerade weil Altersarmut zunimmt und gerade weil die private Versicherungswirtschaft naturgemäß gewinnorientiert wirtschaftet, halten wir es für geboten, dass alle Menschen die Werte ihres jeweiligen Renten- oder Versorgungskontos auch durch eigene Einzahlungen erhöhen können. Entsprechende Initiativen finden daher unsere Unterstützung.

Min. für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie u. Senioren

Auf die Stellungnahme zu *AP 29/20 und AP 29/21/NEU* wird verwiesen.

Gabriele Hiller-Ohm, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Diese Möglichkeit befürwortet die SPD und hat dies auch in ihrem Regierungsprogramm 2017 festgelegt.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Besonders für Menschen mit geringem Einkommen ist die Riester-Rente zur privaten Altersvorsorge nicht geeignet. Doch auch Besserverdienende erhalten oft nicht die erwarteten Erträge. Es bedarf eines Neubeginns im Bereich der geförderten privaten Altersvorsorge. Aus unserer Sicht wäre es sinnvoll, ein einfaches, bezahlbares und sicheres Basisprodukt zu etablieren. Die Förderung für Neuverträge muss gezielt im Interesse von Geringverdienenden geregelt werden.

Cornelia Möhring, MdB, Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

DIE LINKE will die gesetzliche Rentenversicherung so stärken (siehe Stellungnahme zu *AP 29/18 und AP 29/19 NEU sowie AP 29/20 und AP 29/21 NEU*), dass diese wieder den Lebensstandard im Alter sichert. Gleichzeitig wollen wir die öffentliche Förderung von Riester einstellen, das frei werdende Geld fließt in die gesetzliche Rentenversicherung. Die dort angesparte Vorsorge soll jede und jeder auf sein Konto bei der gesetzlichen Rentenversicherung überführen können.

AP 29/32

Abschaffung der sog. Zwangsverrentung
Die Landesregierung und der Schleswig-Holsteinische Landtag werden aufgefordert, sich für die endgültige Abschaffung der sog. „Zwangsverrentung“ für langjährige Empfänger von Arbeitslosengeld II einzusetzen.

Antrag siehe Seite 81

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die CDU-Landtagsfraktion sieht eine Abschaffung skeptisch, denn eine einfache Abschaffung der Zwangsverrentung würde das System der Nachrangigkeit auf den Kopf stellen.

Die Nachrangigkeit der Leistungen nach dem SGB II ist ein Kernelement der Grundsicherung für Arbeitssuchende. Empfänger haben alle vorhandenen oder erzielbaren Möglichkeiten zu nutzen, ihren Lebensunterhalt, unabhängig von den Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts (Arbeitslosengeld II und Sozialgeld) zu bestreiten.

Eine vollständige Abschaffung der Pflicht zur Inanspruchnahme vorzeitiger Altersrenten würde – insbesondere im Hinblick auf andere Sozialleistungen – zu ungerechten Ergebnissen führen und wäre aufgrund der Nachrangigkeit der Grundsicherung für Arbeitssuchende systemwidrig.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die SPD-Landtagsfraktion hat sich schon in der Vergangenheit für eine Abschaffung der Zwangsverrentung eingesetzt, um Altersarmut bei SozialhilfeempfängerInnen zu verhindern. Mit der seit Anfang dieses Jahres gültigen Verordnung wurde eine vorzeitige Verrentung von ALG-II-EmpfängerInnen, die dadurch auf Grundsicherung angewiesen wären, abgeschafft. Diesen Schritt haben wir ausdrücklich begrüßt. Inwieweit diese Regelung nicht weitgehend genug ist und in Widerspruch mit anderen Regelungen steht, hat die SPD-Landtagsfraktion noch nicht diskutiert, ist aber offen, dies in die weitere Arbeit zum Thema einfließen zu lassen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Die Zwangsverrentung lehnen wir ab. Wir werden daher dieses Anliegen gerne unterstützen.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die FDP setzt sich für die Abschaffung der sogenannten Zwangsverrentung ein und wirbt für einen flexibleren Renteneintritt. Wer früher in Rente gehen möchte, sollte das dürfen, wenn Abschläge bei den Rentenzahlungen in Kauf genommen werden. Die Zwangsverrentung belastet nicht nur die Betroffenen, sondern auch die Rentenkassen, da die Personen, die beispielsweise aus dem steuerfinanzierten ALG II-Bezug in die Umlagefinanzierung übergehen. Wenn die Bezieher von Arbeitslosengeld II nach der sogenannten Zwangsverrentung auf Grundsicherung angewiesen sind, wäre es ein erster richtiger Schritt, sie in Zukunft nicht mehr in diese Situation zu bringen. Diesem ersten Schritt müssen weitere folgen. Hierzu sind alle relevanten Akteure, Gesetzgeber, Arbeitgeber und Bundesagentur für Arbeit an einen Tisch zu bringen. Die FDP fordert eine grundsätzliche Weiterentwicklung des Rentensystems, um es an die Realitäten der demografischen Entwicklung und an den Wandel der Arbeitswelt anzupassen.

AfD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Wir lehnen den Antrag des DGB Bezirk Nord (Bezirksseniorenausschuss) in dieser pauschalisierenden Form ab. Die Rente ist ein Ersatz für den Lohn aus der Erwerbstätigkeit. Bisher können laut Gesetz (§12 a SGB 2) ALG II-Bezieher ab dem 63. Lebensjahr aufgefordert werden, einen Rentenanspruch zu stellen, wenn ein Anspruch auf vorgezogene Altersrente besteht. Durch die vorgezogene Altersrente müssen die Antragsteller um etwa 10 % niedrigere Rentenbezüge hinnehmen. Der Gesetzgeber sieht aber Ausnahmen von der „Zwangsverrentung“ vor. Dies gilt für Leistungsberechtigte, für die es unzumutbar ist, sie in Zwangsverrentung zu schicken. Seit dem 01.01.2017 ist es dann ebenfalls unzumutbar, wenn die vorgezogene Rente so niedrig ausfällt, dass sie wahrscheinlich mit Grundsicherung im Alter aufgestockt werden muss. Jeder Arbeitnehmer, der über 35 Jahre Sozialversicherungsabgaben gezahlt hat, muss eine Altersrente erhalten, die über dem ALG II-Satz liegt. Der Gesetzgeber ist hier zum Handeln aufgefordert, damit die in ihrem Arbeitsleben erbrachten Lebensleistungen Anerkennung finden.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Praxis, langjährige Empfänger von Arbeitslosengeld II in die

Rente zu zwingen, ist aus Sicht des SSW entwürdigend. Wir können uns der Forderung des Altenparlaments, dieses in Zukunft wirkungsvoll zu verhindern, nur anschließen.

Gabriele Hiller-Ohm, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Die sogenannte Zwangsverrentung ist nach SGB II § 5 Absatz 3 weitgehend nicht mehr möglich. Seit diesem Jahr ist per Verordnung des BMAS geregelt, dass Bezieherinnen und Bezieher von Leistungen nach dem SGB II (Grundsicherung für Erwerbsfähige) nicht mehr zum Eintritt in eine vorgezogene Altersrente mit Abschlägen verpflichtet werden, wenn die Höhe dieser Rente zur Bedürftigkeit, also zum Bezug von Grundsicherungsleistungen im Alter, führen würde.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Dieser Forderung stimmen wir ausdrücklich zu.

Cornelia Möhring, MdB, Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

Zwangsverrentungen sind ein massiver Eingriff in die Persönlichkeitsrechte von SGB II-Empfängerinnen und -Empfängern. Wir lehnen erzwungene Frühverrentungen ab und unterstützen diesen Beschluss.

AP 29/33

Förderung nachberuflicher Tätigkeiten als neue Aufgabe der Bundesagentur für Arbeit

Die Landesregierung und der Schleswig-Holsteinische Landtag werden aufgefordert, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, damit die Bundesagentur für Arbeit die Förderung der nachberuflichen Orientierung zu einem neuen Schwerpunktthema ihrer Arbeit macht, um im Rahmen einer flächendeckenden Vernetzung und Koordinierung von Angebot und Nachfrage nachberuflicher Tätigkeiten mit den Kommunen vor Ort aufzubauen und zu koordinieren.

Antrag siehe Seite 82 - 83

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

In Zeiten von Fachkräftemangel ist die Einbindung von qualifizierten Arbeitskräften, die sich bereits in der nachproduktiven Le-

bensphase befinden, ein zu diskutierender Faktor. Die CDU-Landtagsfraktion begrüßt die Forderung des Altenparlaments für eine bessere Koordinierung und Einbeziehung dieser Gruppe. In welchem Rahmen diese Forderung angestoßen und diskutiert werden kann, muss genauer geprüft werden.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Eine Regelung und Förderung nachberuflicher Tätigkeiten im Alter durch die Bundesagentur für Arbeit hat die SPD-Landtagsfraktion in dieser Form noch nicht diskutiert.

Das fachliche Wissen und die Erfahrung von älteren Menschen sind für die Gesellschaft, auch angesichts des Fachkräftemangels, eine Bereicherung, was bereits das vielfältige Einbringen im ehrenamtlichen Bereich beweist. Dieses Engagement verdient höchste Anerkennung. Wir sind uns jedoch auch einig, dass die Erwerbsarbeit nach Eintritt in die Rente auf freiwilliger Basis geschehen muss und nicht, weil den Rentnerinnen und Rentnern sonst Altersarmut droht. Das Einkommen im Alter muss durch ein starkes gesetzliches Rentensystem gesichert sein und darf nicht durch die Möglichkeit der Erwerbstätigkeit über das Rentenalter hinaus oder eine Erhöhung des Renteneintrittsalters aufgeweicht werden.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Die Vorschläge des Altenparlaments unterstützen wir ausdrücklich. Immer mehr Senior*innen streben auch nach der Verrentung eine ehrenamtliche oder nebenerwerbliche Tätigkeit an. Sie können in vielen Bereichen eine beratende Unterstützung von Unternehmen, Vereinen, Verbänden und Initiativen ausüben. Ob die Agentur für Arbeit hierfür in Frage kommt, ist zu prüfen, denn sie wird auf Beiträgen der Erwerbstätigen in die Arbeitslosenversicherung finanziert.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die FDP stellt sich als liberale Partei gegen alle Formen der Diskriminierung, auch der Altersdiskriminierung. Ältere Generationen haben einen wertvollen Erfahrungsschatz, der nicht durch Zwangsverrentung verschwendet werden sollte. Ältere sollten durch die Flexibilisierung des Renteneintritts die Möglichkeit haben, länger im Beruf zu bleiben. Aber auch nach dem Renteneintritt soll man sich in die Gemeinschaft einbringen können. Die FDP unterstützt

daher die Forderung, dass Angebote geschaffen werden, die Fähigkeiten und Nachfrage in den Kommunen koordinieren.

AFD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Wir unterstützen den Antrag der Senioren-Union der CDU Schleswig-Holstein. Ältere Menschen haben in ihrem Arbeitsleben einen Erfahrungsschatz erworben und hinterlassen durch ihre Verrentung oder Pensionierung oftmals große Lücken. Viele ältere Menschen wären jedoch bereit, ihre Kompetenzen und Erfahrungen weiterzugeben. In Zeiten des Fachkräftemangels können wir es uns nicht leisten, diese wertvollen Ressourcen brachliegen zu lassen/nicht zu nutzen.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Dem SSW ist grundsätzlich wichtig, dass der Arbeitsverwaltung möglichst viele (Förder-)Instrumente zur Verfügung stehen. So sind individuelle und deutlich passgenauere Angebote für die jeweiligen Arbeitssuchenden möglich. Ohne Frage muss auch das Spektrum zur Förderung älterer ArbeitnehmerInnen möglichst breit sein. Vor diesem Hintergrund teilen wir das Anliegen des Altenparlaments, denjenigen, die sich in der nachberuflichen Phase befinden und gerne gegen ein Entgelt arbeiten würden, mehr Möglichkeiten zu bieten.

Min. für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit Technologie u. Tourismus

Die Landesregierung setzt sich dafür ein, dass Menschen auch im Alter möglichst lange selbstbestimmt leben können. Geeignete Maßnahmen zugunsten der Teilnahme am sozialen Leben, der Selbstbestimmung sowie dem Erhalt der geistigen und körperlichen Gesundheit älterer Menschen werden in der Seniorenpolitik als „Aktives Altern“ bezeichnet. Eine Umsetzung des Konzeptes ist in nahezu allen Lebens- und Gesellschaftsbereichen möglich.

Der Forderung, die nachberufliche Orientierung von Seniorinnen und Senioren zu einem neuen Schwerpunktthema der Agenturen für Arbeit zu machen, wird allerdings nicht zugestimmt. Ziele der Arbeitsförderung sind nach § 1 SGB III dem Entstehen von Arbeitslosigkeit entgegenzuwirken, die Dauer der Arbeitslosigkeit zu verkürzen und den Ausgleich von Angebot und Nachfrage auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu unterstützen. Wesentlich

ist hierbei, durch Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit Langzeitarbeitslosigkeit zu vermeiden. Der Fokus der Arbeitsförderung liegt auf der Vermittlung und Beratung von erwerbsfähigen Personen.

Bei der Förderung von nachberuflichen Tätigkeiten geht es jedoch um eine seniorenpolitische Maßnahme im Sinne der Förderung der Teilhabe von Seniorinnen und Senioren, die eine sinnstiftende Beschäftigung nach Erreichen der Altersgrenze und Ausscheiden aus dem Erwerbsleben wünschen.

Gabriele Hiller-Ohm, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Die Bundesagentur für Arbeit ist eine über die Beiträge der Arbeitnehmenden finanzierte Einrichtung. Nach Auffassung der SPD-Bundestagsfraktion bräuchte es für die Beratung von nachberuflicher Orientierung eine über Steuern finanzierte Einrichtung, die auch über die nötige Expertise verfügen muss, um die geforderten Beratungsleistungen erbringen zu können.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Wir Grüne begrüßen es ausdrücklich, dass zahlreiche Senior*innen sich nach ihrer regulären Erwerbstätigkeit weiterhin ehrenamtlich oder nebenerwerblich engagieren. Allerdings bleibt fraglich, ob die Förderung in den Aufgabenbereich der Bundesagentur für Arbeit fallen sollte, da sie sich aus Beiträgen Erwerbstätiger in die Arbeitslosenversicherung finanziert.

Cornelia Möhring, MdB, Fraktion DIE LINKE, im Bundestag

Die Fraktion DIE LINKE will weder den arbeitenden Rentner oder die arbeitende Rentnerin noch den rentenberechtigten Beschäftigten zum neuen Leitbild machen. Wir wollen gute und stressfreie Arbeit für alle bis zum Ruhestand. Für all jene, die dann noch weiter arbeiten wollen und können, genügen die heutigen bereits bestehenden finanziellen Anreize.

AP 29/35

Freiwilliger Zugang zur gesetzlichen Krankenversicherung GKV

Die Landesregierung Schleswig-Holstein möge sich dafür einsetzen, dass allen Bürgern, unabhängig vom Einkommen, der Zutritt zur gesetzlichen Krankenversicherung ermöglicht wird.

Antrag siehe Seite 85

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Kombination aus Beihilfe und ergänzender Privatversicherung ist ein Attraktivitätsmerkmal für Beamte. Wir brauchen nicht weniger, sondern in der Tendenz sogar mehr Attraktivität im öffentlichen Dienst. Befürworter mögen den geöffneten Zugang zur GKV mit einem einheitlichen Gesundheitsmarkt begründen. Ein einheitlicher Markt bedeutet aber weniger oder gar keinen Wettbewerb mehr. Dies ist genauso falsch, wie es ein Fehler wäre, den Privatversicherungen Substanz zu nehmen. Sie tragen nicht unbedeutend zur Finanzierung unseres Gesundheitswesens bei. Deshalb lehnen wir eine Öffnung dieser Art ab.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Unser Ziel ist die paritätische Bürgerversicherung, in die alle einzahlen und durch die alle die notwendigen medizinischen Leistungen bekommen. Die Einführung der Bürgerversicherung wird jedoch nur schrittweise möglich sein. Ein erster Schritt wäre ein Arbeitgeberbeitrag des Landes für gesetzlich versicherte Beamtinnen und Beamte. Beamtinnen und Beamte in Schleswig-Holstein sollen einen freiwilligen, bezahlbaren Zugang zur gesetzlichen Krankenversicherung erhalten. Hierfür haben wir uns mit unserem Antrag „Wahlfreiheit in der Krankenversicherung für Beamtinnen und Beamte in Schleswig-Holstein ermöglichen“, Drs. 19/153, eingesetzt. Des Weiteren soll die Bürgerversicherung für Selbstständige mit geringem Einkommen günstiger gestaltet werden. Dazu wird die Bemessung der Beiträge für Selbstständige einkommensabhängig ausgestaltet und so die Beiträge bei geringen Einkommen gesenkt.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Diese Forderung des Altenparlamentes deckt sich mit den Grünen Vorstellungen einer Bürgerversicherung in Gesundheit und Pflege.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Das duale Krankenkassensystem ist ein wichtiger Bestandteil des deutschen Gesundheitssystems und die FDP bekennt sich dabei sowohl zur gesetzlichen (GKV) als auch zur privaten Krankenversicherung (PKV). Die Freien Demokraten sehen dabei allerdings die Notwendigkeit, das bestehende System zu überarbeiten und durchlässiger zu machen. Jeder Bürger soll demnach unabhängig seines Einkommens wählen können, ob er sich in einer gesetzlichen oder privaten Krankenkasse versichern lassen möchte. Dies beinhaltet auch, dass für die Mitgliedschaft in einer PKV kein Mindesteinkommen notwendig ist. Dementsprechend muss aber auch die Rückkehr von der PKV in die GKV möglich sein.

Eine Öffnung des Krankenkassensystems in beide Richtungen bedeutet somit zugleich, dass die bestehenden Tarif- und Leistungsstrukturen angepasst und wettbewerbsfähiger gestaltet werden müssen. Diese Aspekte müssen parallel berücksichtigt werden, um die Leistungsfähigkeit des Gesundheitssystems aufrecht zu erhalten. Das einseitige Einführen der Wahlfreiheit für bestimmte, bisher der PKV zugeordneten Personengruppen, sich fortan in der GKV versichern lassen zu können, würde somit das bestehende System in Schieflage bringen, da die einseitige Öffnung der GKV einen nicht zu unterschätzenden Wegfall der Beitragsbasis der PKV bedeuten würde. Die Diskussion über die Wahlfreiheit der Krankenkasse darf zudem nicht dafür genutzt werden, die Einführung einer staatlichen Bürgerversicherung auf den Weg zu bringen. Eine Einheitsversicherung lehnen wir aus Versorgungssicherheitsaspekten ab.

AfD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Keine Stellungnahme.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Gerade im Gesundheitswesen stehen wir vor enormen Herausforderungen. Allein demenzielle Erkrankungen oder Diabetes werden unsere Gesellschaft schon bald viele zusätzliche Milliarden kosten. Der Ansatz, die finanzielle Basis der gesetzlichen Krankenversicherung zu verbreitern, ist daher schon deshalb sinnvoll und Unterstützens wert. Ein Zwang zur Privatversicherung macht dagegen wenig Sinn. Für uns ist grundsätzlich klar, dass diejenigen, die finanziell besser gestellt sind als andere, auch mehr leisten müssen.

Die BürgerInnen sollen nach Möglichkeit über Steuern zum Sozialwesen beitragen, statt die leistungsstarken Gruppen durch Privatversicherungen davon auszunehmen. Wir können dieses Anliegen des Altenparlaments also durchaus mittragen. Langfristiges Ziel sollte aber eine wirklich solidarische Bürgerversicherung sein.

Min. für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie u. Senioren

Der Beitritt zur gesetzlichen Krankenversicherung ist bereits jetzt unabhängig vom Einkommen möglich. Hürden bestehen lediglich, wenn Privatversicherte in die gesetzliche Krankenversicherung wechseln wollen. Die Durchlässigkeit zwischen den beiden Versicherungen muss dabei erhöht werden. Beide Krankenversicherungen müssen weiterentwickelt werden, um sie für die Zukunft sicher zu machen.

Dr. Nina Scheer, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Die freiwillige Krankenversicherung nach § 9 SGB V ermöglicht es Erwerbstätigen, die nicht in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) versicherungspflichtig sind, sich in der GKV zu versichern. So haben z. B. Arbeitnehmer*innen mit einem beitragspflichtigen Jahreseinkommen über der Jahresarbeitsentgeltgrenze (2017: 57.600 €) die Wahl, sich freiwillig bei einer Krankenkasse oder einem privaten Krankenversicherer zu versichern. Allerdings wird bei der freiwilligen Versicherung ein Mindesteinkommen unterstellt und der Beitragsberechnung zugrunde gelegt, wodurch in vielen Fällen eine Überforderung entsteht. So müssen Beiträge auf ein Einkommen gezahlt werden, das gar nicht erzielt wird.

Manche Versicherte werden darüber (noch weiter) in Armut getrieben bzw. können die Versicherungsbeiträge nicht leisten. So wird auch Existenzgründung gefährdet oder gar verhindert. Zudem werden solche bestraft, die mit Fleiß und Eigeninitiative versuchen, aus der Abhängigkeit von öffentlichen Transferleistungen herauszukommen. Die SPD hatte in ihrem Regierungsprogramm deshalb beschlossen, das zu verbeitragende Mindesteinkommen auf die geringfügigkeitsgrenze von derzeit 450 € abzusenken.

Zudem plädiert die SPD für die Einführung einer paritätischen Bürgerversicherung, vgl. hierzu Stellungnahme zu Beschluss AP 29/27 NEU.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Diese Forderung unterstützen wir ausdrücklich. Sie steht im Einklang mit unseren Ideen zur Bürgerversicherung.

Cornelia Möhring, MdB, Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

Der Zugang zur GKV scheidet meistens daran, dass bei einem geringen Einkommen in der freiwilligen Versicherung ein höheres als das tatsächliche Einkommen verbeitragt wird und dadurch effektiv höhere Beitragssätze zu zahlen sind als bei durchschnittlich verdienenden freiwillig Versicherten. DIE LINKE fordert deshalb, die allgemeine Mindestbeitragsbemessung für freiwillig Versicherte auf die Geringfügigkeitsgrenze abzusenken. Für freiwillig in der GKV versicherte Selbstständige sollen oberhalb dieser Grenze einkommensabhängige Beiträge gelten.

AP 29/36**Die Kosten der Gesundheitsprävention gerechter umverteilen**

Die Landesregierung und der Schleswig-Holsteinische Landtag werden aufgefordert, sich im Bundesrat dafür einzusetzen, dass die Kosten der Gesundheitsprävention nicht zu Lasten der GKV gehen.

Antrag siehe Seite 86

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die CDU-Landtagsfraktion kann das Ziel des Antrags mittragen. Prävention ist als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe zu verstehen und sollte somit auch von allen mitgetragen werden, nicht nur von der GKV.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die SPD-Landtagsfraktion begrüßt den Antrag. Auch aus Sicht der SPD-Landtagsfraktion müssen die Kosten innerhalb des deutschen Gesundheitssystems, auch hinsichtlich der Gesundheitsprävention, solidarischer verteilt werden. Dies kann am besten im Rahmen einer Bürgerversicherung geschehen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Gesundheitsprävention ist ein enorm wichtiger Beitrag zur Vermeidung von Krankheiten und damit auch zur Entlastung der

Krankenkassen. Vieles können die Versicherten aus eigenem Interesse mit ihrem Lebenswandel beeinflussen. Anregungen und Unterstützung durch gezielte Angebote sind darüber hinaus sinnvoll. Dass sich die Krankenkassen auf der Basis klar definierter Standards hieran auch finanziell beteiligen, ergibt aus Grüner Sicht durchaus Sinn.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Freien Demokraten setzen sich für eine Stärkung der Vorsorge und Prävention im Gesundheitsbereich ein. Der Zugang muss für jeden vorhanden sein. Hierfür müssen alle Beteiligten, z. B. Krankenkassen und Arbeitgeber, einen Anteil leisten. Wir setzen uns für mehr Wettbewerb zwischen den Krankenkassen, durch eine Wahlfreiheit auch zwischen PKV und GKV, ein. Denn stärkerer Wettbewerb führt zu einer effizienteren Mitteleinsatzung der Krankenkassen, was sich positiv auf die Versicherten auswirkt. Kosteneffizientere Programme und Präventionsmaßnahmen würden dann zu günstigeren Krankenkassenbeiträgen führen.

AfD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Keine Stellungnahme.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Für den SSW gab es noch nie Zweifel daran, dass sich Präventionsarbeit auszahlt. Auch und gerade bei der Gesundheitsprävention können nicht nur Folgekosten gespart, sondern vor allem auch menschliches Leid vermindert werden. Wir halten diese Arbeit und eine entsprechende finanzielle Basis hierfür also für enorm wichtig. Und vor diesem Hintergrund ist die Tatsache, dass sich auch hier der Bruch mit dem Paritätsprinzip bemerkbar macht, doppelt ärgerlich. Wir geben den Antragsstellern also völlig Recht: Es kann nicht angehen, dass diese wichtige gesamtgesellschaftliche Aufgabe allein von den gesetzlich versicherten ArbeitnehmerInnen getragen wird. Der SSW hat vor einigen Monaten einen Antrag zur grundsätzlichen Wiederherstellung der Parität in der GKV in den Landtag eingebracht. Weitere Initiativen in Richtung Bund finden natürlich unsere volle Unterstützung.

Min. für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie u. Senioren

Der Prävention kommt speziell in der gesetzlichen Krankenversicherung ein hoher Stellenwert zu. Der Leistungskatalog der Krankenkassen beinhaltet so im Bereich Prävention auch vielfältige Aufgaben sowie die Finanzierung hierfür.

Die Private Krankenversicherung leistet einen Beitrag auf freiwilliger Basis.

Auch Arbeitgeber sind in die Aufgabe einbezogen. Sie sind im Rahmen der betrieblichen Gesundheitsprävention verpflichtet, die erforderlichen Maßnahmen zum Schutz der Arbeitnehmer vor gesundheitlichen Beeinträchtigungen zu treffen.

Dr. Nina Scheer, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Die SPD-Bundestagsfraktion setzt sich seit vielen Jahren dafür ein, dass Gesundheitsförderung und Prävention systematisch in die bestehende Gesundheitsversorgung eingebunden und deren Finanzierung ausreichend und langfristig gesichert wird. Wir wollen die Kapazitäten der unterschiedlichen Rehabilitations- und Sozialversicherungsträger bündeln. Angebote an und in Unternehmen müssen kooperativ und nicht in Konkurrenz erfolgen. Gemeinsam mit den unterschiedlichen Sozialversicherungsträgern will die AG Gesundheit der SPD-Bundestagsfraktion den integrierten Firmenservice weiter ausbauen.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Gesundheitsprävention kann Erkrankungen frühzeitig verhindern und leistet somit einen wichtigen Beitrag zur Entlastung der Krankenkassen. Allein aus eigenem Interesse können Versicherte mit einem gesunden Lebensstil hierzu einen wichtigen Beitrag leisten. Flankierende Maßnahmen zur Beratung und Unterstützung erachten wir als sinnvoll. Wir Grüne würden es begrüßen, wenn sich die Krankenkassen auf der Grundlage klar festgelegter Standards an diesen Maßnahmen beteiligen.

Cornelia Möhring, MdB, Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

Die gesamtgesellschaftliche Verantwortung muss in der Finanzierung von Maßnahmen, die den Gesundheitszustand der Bevölkerung nachhaltig bewahren und anzuheben helfen, zum Ausdruck kommen. Deshalb will DIE LINKE einen Fonds zur Gesundheits-

förderung und nichtmedizinischen Primärprävention, an dem sich Bund und Länder ebenso wie die Sozialversicherungsbranche und die privaten Kranken- und Pflegeversicherungen beteiligen müssen. Zusätzlich sollen zum Start aus dem Bundeshaushalt in den nächsten vier Jahren jeweils 1 Mrd. € in den Fonds gezahlt werden.

AP 29/37

Krankenkassen- und Zusatzbeiträge

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich im Bundestag/Bundesrat dafür einzusetzen, dass die Krankenkassenbeiträge künftig wieder paritätisch von den Versicherten und den Arbeitgebern und Rentenversicherungsträgern gezahlt werden.

Zusätzliche Belastungen der Kassen und damit der Pflichtversicherten durch Reformen, bestimmte Gruppen betreffend oder beitragsfrei Versicherte, sind eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass zur Finanzierung dieser Aufgaben alle gesellschaftlich-relevanten Gruppen im gleichen Umfang herangezogen werden.

Antrag siehe Seite 87

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Aus Sicht der CDU-Landtagsfraktion kann die Forderung nach paritätischen, also in gleichen Teilen von Arbeitgeber und Arbeitnehmer, finanzierten Krankenkassenbeiträgen nicht unterstützt werden. In Deutschland werden Menschen gut und unabhängig von ihrem Einkommen versorgt. Die Stabilität im Gesundheitswesen ist zu einem großen Teil auch der guten Entwicklung am Arbeitsmarkt zu verdanken. Statt Arbeitgeber zu belasten, sollte eine andere Überlegung diesbezüglich diskutiert werden; den Bereich der Prävention. Gerade dabei kann ein Beitrag zur langfristigen Finanzierbarkeit erreicht werden.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die SPD-Landtagsfraktion hat sich schon in vielen Anträgen für die paritätische Finanzierung der Krankenversicherung eingesetzt, zuletzt in einem Antrag vom Juli 2017, Drs. 19/68. Leider ist es auf

Bundesebene bisher nicht umsetzbar. Wir werden uns weiterhin für eine paritätische Bürgerversicherung einsetzen, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer entlastet und zu einer Versicherung für alle wird.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Wir Grüne stehen für eine Bürgerversicherung in Gesundheit und Pflege. Dazu gehören auch die paritätische Finanzierung durch hälftige Beiträge von Arbeitnehmer*innen und Arbeitgeber*innen sowie der Verzicht auf Zusatzbeiträge und einseitige Belastungen der Versicherten.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Freien Demokraten setzen sich für eine grundsätzliche Abschaffung der Budgetration im Gesundheitswesen ein. Denn trotz entrichteter Zusatzbeiträge haben die Versicherten keinen Einfluss auf Art und Qualität der Behandlung, teilweise werden trotz der Zusatzbeiträge Behandlungen eingespart. Um die Versorgung der Bürgerinnen und Bürger zu verbessern, ist mehr Wettbewerb zwischen den Krankenversicherungen notwendig, so dass Kosten transparenter und Informationen besser zugänglich werden. Durch die freie Wahl zwischen verschiedenen Tarifen können die Versicherten konkret Einfluss auf ihre Behandlung nehmen und wissen, dass ihre Beiträge zielgerichtet eingesetzt werden. Zudem dürfen im Allgemeinen die Sozialabgaben nicht immer weiter steigen. In diesem Zusammenhang ist auch die paritätische Aufteilung der Krankenkassenbeiträge eine Option.

AfD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Keine Stellungnahme.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Es ist Fakt, dass die steigenden Ausgaben im Gesundheitsbereich zunehmend überproportional auf die Versichertengemeinschaft abgewälzt werden. Wir wollen daher schnellstmöglich zum Grundsatz der paritätischen Finanzierung im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung zurück und haben hierzu auch kürzlich einen entsprechenden Landtagsantrag formuliert. Diese Forderung halten wir natürlich aufrecht und werden jegliche Initiativen in dieser Richtung nach Kräften unterstützen.

Min. für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie u. Senioren

Die Landesregierung sieht es als wichtigen Punkt an, den Krankenkassen die Beitragsautonomie zurückzugeben, um mehr Wettbewerb zu ermöglichen. Denn nur durch mehr Wettbewerb können die Beiträge für alle sinken. Auch setzt sich die Landesregierung dafür ein, die Lohnnebenkosten zu senken, um die Schaffung und den Erhalt von Arbeitsplätzen zu fördern.

CDU-Landesgruppe SH der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Die CDU-Landesgruppe Schleswig-Holstein hält an der festgeschriebenen Teilung der Beiträge zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern sowie einem – je nach Kasse unterschiedlichen – Zusatzbeitrag fest. So bleiben die Lohnzusatzkosten stabil und Arbeitsplätze können gesichert werden. Die Aufhebung der paritätischen Finanzierung wurde seinerzeit parteiübergreifend als Eckpfeiler für eine wirtschaftliche Belebung angesehen. Eine Rückkehr zur Parität würde letztlich auf die Arbeitnehmer zurückfallen und wäre somit allenfalls Symbolpolitik. Die Zusatzbeiträge sind zuletzt kaum noch gestiegen.

Es gilt, ihre Entwicklung weiterhin regelmäßig zu überprüfen. Im Übrigen leisten auch die Arbeitgeber ohne Beteiligung der Arbeitnehmer durch die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall bereits einen zusätzlichen Beitrag. Auch die Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall sowie die allgemeine Finanzierung der Kassenbeiträge für Minijobber sowie der gesamten Sozialversicherungsbeiträge für die Auszubildenden stellen zusätzliche Kosten für die Arbeitgeber dar.

Dr. Nina Scheer, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

siehe hierzu Stellungnahme zu AP 29/27 NEU.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Zu unserer Forderung nach einer Bürger*innenversicherung gehört auch die Forderung nach paritätischen Beitragssätzen für Arbeitnehmer*innen und Arbeitgeber*innen. Zusatzbeiträge und einseitige Belastungen der Versicherten lehnen wir ab.

Cornelia Möhring, MdB, Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

Auch DIE LINKE will wieder eine paritätische Finanzierung der Krankenkassenbeiträge und die solidarische Finanzierung der

Krankenversicherung. Darüber hinaus wollen wir die solidarische Gesundheits- und Pflegeversicherung, in der auch diejenigen beitragsfrei mitversichert sind, die kein eigenes Einkommen haben (siehe auch Stellungnahmen zu AP 29/27 NEU und AP 29/38).

AP 29/38

Beitragsfreie Krankenversicherung für alle Kinder und Jugendlichen von 0 - 18 Jahren

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, auf die Bundesregierung und die Gesetzgebung einzuwirken, alles zu tun, damit alle Kinder und Jugendlichen beitragsfrei krankenversichert sind: außer den gesetzlich bei den Eltern mitversicherten eben auch die Kinder und Jugendlichen, deren Eltern sich in prekären Versichertenformen befinden oder gar nicht versichert sind. Es gilt, die Kinder in aktuellen Fällen im Rahmen der Fürsorge zu versorgen.

Antrag siehe Seite 88 - 89

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres sind Kinder in der Familienversicherung der gesetzlichen Krankenkasse beitragsfrei mitversichert. Die Familienversicherung endet, wenn die Voraussetzungen nicht mehr erfüllt sind, z. B. durch ein monatliches Einkommen über 425 € oder 450 € aus einem Minijob. Hat das Kind mit 18 Jahren noch kein eigenes Einkommen, kann die Familienversicherung bis zur Vollendung des 23. Lebensjahres fortgeführt werden. Befindet sich das Kind danach noch in der Ausbildung oder absolviert ein freiwilliges soziales oder ökologisches Jahr, verlängert sich die Beitragsfreiheit bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres. Dieses System halten wir im Grundsatz für richtig und ausreichend geregelt. Die CDU-Landtagsfraktion wird die Anregung aber aufgreifen und prüfen, inwiefern eine Gesetzesänderung notwendig sein kann.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Für die SPD-Landtagsfraktion ist die Gesundheitsversorgung von Kindern und Jugendlichen ein sehr wichtiges Anliegen. Wir begrüßen daher die Intention des Antrags des Altenparlamentes. Die Einführung einer Bürgerversicherung wäre die Lösung, denn alle

Kinder und Jugendlichen sind in der GKV bei ihren Eltern kostenfrei mitversichert.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Wir Grüne stehen für eine Bürgerversicherung in Gesundheit und Pflege. Wenn alle in einem Versicherungssystem zusammengefasst sind, gelten auch für alle die gleichen Regeln. Kinder und Jugendliche bis zum Alter von 18 Jahren bzw. in Ausnahmefällen auch darüber hinaus kostenfrei über die Beiträge der Eltern mit zu versichern, halten wir für richtig.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

In Deutschland besteht ein umfassendes Krankenversicherungssystem, durch das auch Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren versichert werden. Die Freien Demokraten unterstützen das duale Krankenkassensystem aus GKV und PKV, wobei in beiden Fällen die Versicherung von Kindern und Jugendlichen erfolgen kann. Auch beim Eintreten des Notlagentarifes der PKV haben Kinder und Jugendliche noch einen zuverlässigen Versicherungsschutz. Grundsätzlich garantiert die Sozialhilfe, dass alle Bürgerinnen und Bürger, unabhängig vom Alter, unter Versicherungsschutz stehen.

AfD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die AfD setzt sich dafür ein, dass Kinder und Jugendliche ohne eigenes Einkommen generell allgemein beitragsfrei krankenversichert sind.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Auch unabhängig von der Frage des Gesundheitszustands im Alter müssen natürlich grundsätzlich alle Kinder und Jugendlichen vollumfänglich krankenversichert sein. Dass manche aber nicht oder nur über einen unzulänglichen Versicherungsschutz verfügen, ist für uns schlicht nicht hinnehmbar. Wir werden eine entsprechende Bundesratsinitiative gerne unterstützen.

Min. für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie u. Senioren

In der gesetzlichen Krankenversicherung besteht grundsätzlich eine kostenfreie Mitversicherung von Kindern bis zum 18. Lebensjahr und in vielen Fällen auch darüber hinaus.

Können Personen Ihren notwendigen Lebensbedarf nicht oder

nicht ausreichend aus ihrem Einkommen und Vermögen bestreiten, übernimmt die Sozialhilfe die Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge, auch für Kinder.

Dr. Nina Scheer, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Eine beitragsfreie Mitversicherung ist ein unverzichtbarer Baustein für eine gute Gesundheitsversorgung für Kinder und Jugendliche aus allen sozialen Schichten. Die SPD strebt eine Bürgerversicherung an, in der alle Bürgerinnen und Bürger auf die gleiche Weise nach den Grundsätzen der heutigen gesetzlichen Krankenversicherung versichert sind, dies schließt die beitragsfreie Mitversicherung aller Kinder und Jugendlichen in der Krankenversicherung und Pflegeversicherung ein. Kinder und Jugendliche, deren Eltern trotz Versicherungspflicht keine Krankenversicherung besitzen, haben einen gesetzlich geregelten vollen Leistungsanspruch.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Wir Grüne sind der Überzeugung, dass in einem Gesundheitssystem für alle Menschen die gleichen Regeln gelten sollten. Daher fordern wir Grüne die Einführung einer Bürger*innenversicherung. Darin sollen Kinder- und Jugendliche bis 18 Jahre beitragsfrei über die Eltern versichert werden können – in Ausnahmefällen auch länger.

Cornelia Möhring, MdB, Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

DIE LINKE fordert die solidarische Gesundheits- und Pflegeversicherung für alle Menschen, die in Deutschland leben. Das heißt, alle in Deutschland lebenden Menschen erhalten ab Geburt einen eigenständigen Kranken- und Pflegeversicherungsanspruch, so dass niemand mehr bei der Kranken- und Pflegeversicherung von anderen abhängig ist. Mindestbeiträge entfallen, die Berechnung des Beitrags erfolgt proportional zum Einkommen. Wer kein Einkommen hat, erhält einen beitragsfreien eigenständigen Versicherungsschutz. Das gilt auch für die bisher beitragsfrei Mitversicherten. Versicherungsschutz erhalten auch alle Personen, die Sozialhilfe beziehen, sowie nach Deutschland Geflüchtete ohne Einkommen, die bislang in den ersten 15 Monaten Leistungen der Sozialämter bekommen. Der Bund trägt wie bei ALG-II-Beziehenden die Kosten. Diese Beiträge sind kostendeckend zu gestalten.

AP 29/39, AP 29/40 und AP 29/41 NEU**Sozialer und bezahlbarer Wohnraum**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, den sozialen Wohnungsbau und alternative Wohnformen zu fördern und hierfür zur Koordination die Stelle eines Landesbeauftragten für den Wohnungsbau einzurichten.

Antrag siehe Seite 90 - 93

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die soziale Wohnraumförderung ist eine tragende Säule bei der Sicherung der Bezahlbarkeit von Wohnraum. Deshalb werden wir entsprechende Wohnbauprogramme konsequent weiterführen und in den nächsten Jahren für zusätzlichen Wohnraum in Belegbindung sorgen. Wir werden uns dafür einsetzen, dass sich der Bund über das Jahr 2019 hinaus am sozialen Wohnungsbau in den Ländern beteiligt. Außerdem wollen wir Möglichkeiten nutzen, bestehenden Wohnraum in die Belegbindung einzubeziehen.

Wir werden das Wohnraumförderungsgesetz einschließlich der Durchführungsbestimmungen überprüfen und gegebenenfalls nachbessern.

Der absehbare erhöhte Bedarf an altersgerechtem Wohnraum muss bei der Gestaltung von Förderprogrammen berücksichtigt werden. Auch werden wir zukünftig Modelle, die das Zusammenspiel von Generationen unterstützen, wie z. B. Mehrgenerationenhäuser, fördern.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Derzeit sinkt die Zahl der Wohnungen mit Sozialbindung, da über lange Zeit kaum öffentlich geförderter Neubau entstanden ist und Bindungen vieler Wohnungen aber auslaufen. Die Bindungsfristen bestehender Wohnungen lassen sich nachträglich nicht verändern. Um eine angemessene Versorgung mit Wohnraum in den Städten und Gemeinden des Landes zu gewährleisten, bedarf es aber einer aktiven und flexiblen Förderpolitik. Die Wohnungsknappheit kann nur durch den Neubau von Wohnungen wirksam bekämpft werden. Dafür brauchen wir bis 2030 mehr als 100.000 neue Wohnungen in Schleswig-Holstein.

Wir setzen einen klaren Schwerpunkt auf Neubau bzw. Sanierungen, die eine neu anlaufende Bindung beginnen lassen. Mit den

Wohnungsbauprogrammen „Offensive für bezahlbares Wohnen“ und „Erleichtertes Bauen“ wurden unter SPD-Führung in den vergangenen Jahren sehr flexible und umfangreiche Wohnungsbauprogramme aufgelegt und der Wohnraumförderung in Schleswig-Holstein neue Impulse gegeben. Rund 800 Millionen € stehen im Zeitraum von 2015 bis 2018 für den Bau von rund 8000 geförderten Wohneinheiten zur Verfügung. Der Schwerpunkt unserer Wohnbauförderung liegt aufgrund der Situation in den Ballungsräumen klar auf der Förderung des Mietwohnraumes. Ohne diese Konzentration wird es nicht gelingen, den bestehenden Wohnungsmangel, der in Schleswig-Holstein die jährliche Schaffung von mindestens 5.000 bezahlbaren Wohnungen in den kommenden Jahren notwendig macht, zu bewältigen.

Wir werden darauf drängen, dass diese Instrumente ausgebaut und fortgesetzt werden. Die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum bleibt eines der zentralen Herausforderungen auch für Schleswig-Holstein. Zudem sehen wir den Bund in der Pflicht, die Länder finanziell bei der Schaffung von gefördertem Wohnraum noch stärker zu unterstützen. Dabei sind Städte- und Wohnungsbauförderung immer gemeinsam zu denken und auf die Gegebenheiten vor Ort anzupassen. Die soziale Spaltung in Regionen mit angespanntem Wohnungsmarkt muss verhindert werden. Einzelne Bevölkerungsgruppen dürfen nicht aus attraktiven Wohnlagen oder ganzen Städten verdrängt werden. Das geht nur mit einer durchmischten Bebauung mit sozialem und frei finanziertem Wohnungsbau sowie Eigentumswohnungen und Eigenheimen in der ganzen Stadt bzw. Gemeinde. Es müssen dabei immer vor Ort in der Stadt oder Gemeinde eine individuell passende Lösung für den Wohnungsmarkt gefunden werden.

Die Federführung und Koordinierung für das Themenfeld Wohnungs- und Städtebau sehen wir weiterhin primär in der direkten Zuständigkeit des zuständigen Ministeriums.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Die Grünen setzen sich ausdrücklich für innovative und zukunftsweisende Wohnraumkonzepte ein. Wir werden uns weiter dafür einsetzen, dass sich der Bund über das Jahr 2019 hinaus am sozialen Wohnungsbau in den Ländern beteiligt. Der absehbar erhöhte Bedarf an altersgerechtem Wohnraum muss bei der Gestaltung von Förderprogrammen berücksichtigt werden.

Die vorhandenen Instrumente zur Mietpreisstabilität müssen verbessert und zur nachhaltigen Sicherung bezahlbaren Wohnraumes wirksam werden. Die Einrichtung einer Koordinierungsstelle werden wir prüfen.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Der Wohnraum wird knapper, das ist in vielen Teilen des Landes und besonders in den Städten zu beobachten. Daher ist die Lösung der Probleme auf dem Wohnungsmarkt ein wichtiges Ziel der Freien Demokraten. Dies bezieht sich auf alle Formen an Wohnraum. Hierzu ist es notwendig, das existierende Übermaß an Regulierungen im Wohnungsbau abzubauen, um Kosten zu senken und wieder die Attraktivität des Wohnungsbaus zu betonen. So kann der Neubau von Wohnungen beispielsweise durch die Erhöhung der jährlichen Abschreibungsrate für Gebäude ansprechender werden. Ebenso setzen sich die Freien Demokraten für eine Abschaffung der Mietpreisbremse ein, da für Vermieter durch die Mietpreisbremse Investitionen in den Wohnungsbau weniger lohnenswert sind. Dies führt wiederum zu einer Verknappung des Wohnungsraums. Die vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel zur Wohnungsbauförderung müssen daher sinnvoll und zweckgebunden eingesetzt werden, um der Wohnungsnot zu begegnen. Dabei ist jeder Schritt hin zur Barrierefreiheit zu begrüßen.

AfD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Keine Stellungnahme.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Uns ist bewusst, dass es vielerorts nach wie vor einen Mangel an bezahlbarem Wohnraum gibt. Doch die Küstenkoalition hat den sozialen Wohnungsbau bekanntlich ebenso gefördert, wie unsere VorgängerInnen und unsere NachfolgerInnen. Der Forderung nach weiterem bezahlbarem Wohnraum können wir uns selbstverständlich trotzdem anschließen. Einen eigens für die Koordinierung zuständigen Landesbeauftragten sehen wir dagegen kritisch. Denn die Erfahrung zeigt, dass bezahlbarer und sozialer Wohnraum immer auch im Kontext der lokalen Gegebenheiten gesehen und geschaffen werden muss. Hier spielen Kindergärten, Schulen, medizinische Versorgung aber auch Einkaufsmöglichkeiten und viele andere Faktoren eine Rolle. Über diese Bedarfe ist die kommunale Ebene

aus unserer Sicht weit besser im Bilde, als es ein Landesbeauftragter sein könnte. Und wenn es um übergeordnete Koordinierungsaufgaben geht, haben wir weiterhin volles Vertrauen in das zuständige Innenministerium und die gute Zusammenarbeit mit der kommunalen Familie.

Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration

Die Schaffung bezahlbaren Wohnraumes ist ein wichtiges Anliegen der Landesregierung, die deshalb für die Förderperiode 2015 bis 2018 einen Betrag von 760 Mio. € für den sozialen Wohnungsbau zur Verfügung gestellt hat. Erstmals werden dabei auch Zuschüsse als Investitionsanreize für den Neubau ausgereicht, was zu einem erheblichen Anstieg der Förderzahlen geführt hat. Die Förderung barrierefreien Bauens und alternativer Wohnformen ist insbesondere in der Förderrichtlinie zum PlusWohnen ausgestaltet. Ihr Anwendungsbereich umfasst das Wohnen im Alter sowie alle anderen Wohnformen mit Betreuung, Assistenz, Service und einer angepassten baulichen und technischen Ausstattung, die auch Menschen mit eingeschränkter Mobilität eine selbstständige und eigenverantwortliche Haushaltsführung ermöglichen. Gefördert wird nicht nur der Neubau, sondern auch die altersgerechte Anpassung des Wohnbestands und des Wohnumfelds. Weiterhin wurde die Genossenschaftsförderung für kleine Genossenschaften neu aufgelegt, die neben der Förderung von Einzelwohnungen auch die Förderung von Wohnraum für Wohngemeinschaften zum Gegenstand hat und damit sowohl generationsübergreifende Wohnprojekte als Seniorenwohngemeinschaften unterstützen kann.

Die Einrichtung eines neuen Beauftragten für den Wohnungsbau wird nicht befürwortet. Der Handlungsbedarf zur Schaffung neuen bezahlbaren Wohnraums ist auf kommunaler und Landesebene klar erkannt und wurde zuletzt durch die aktuelle Wohnungsmarktprognose 2030 bestätigt. An der Umsetzung arbeiten das Land, die Kommunen, die Investitionsbank Schleswig-Holstein als Landesförderinstitut sowie die Arbeitsgemeinschaft für zeitgemäßes Bauen e. V. als fachliche Beratungsstelle mit hoher Intensität. Besondere Förderansätze, die das barrierefreie Bauen im Blick haben, werden mit dem Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung abgestimmt. Darüber hinaus bedarf es aus Sicht des Ministeriums keiner weiteren Koordination durch einen Beauftragten auf Landesebene.

Dr. Nina Scheer, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Damit Wohnen bezahlbar bleibt, setzt sich die SPD-Bundestagsfraktion für bezahlbaren Wohnraum und mehr sozialen Wohnungsbau ein. Auf Drängen der SPD wurde die Mietpreisbremse eingeführt als ein erster Schritt, immer weiter steigenden Mieten Einhalt zu gebieten. Es wurde dafür gesorgt, dass mehr Geld für den sozialen Wohnungsbau zur Verfügung steht. Die Mittel, die die Länder für die soziale Wohnraumförderung erhalten, wurden verdoppelt und ab 2017 auf 1,5 Mrd. € jährlich verdreifacht. Die Städtebauförderung und das Programm „Soziale Stadt“ wurden ebenfalls aufgestockt. Mit dem neuen Investitionspaket „Soziale Integration im Quartier“ werden Orte des Zusammenhalts und der Integration gestärkt. Die Berufung eines Landesbeauftragten für den Wohnungsbau obliegt der Zuständigkeit der Landesregierung.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Wir Grüne unterstützen zukunftsorientierte und innovative Wohnraumkonzepte. Auch über das Jahr 2019 hinaus soll der Bund seinen Beitrag zum sozialen Wohnungsbau in den Ländern leisten. Hierbei müssen entsprechende Förderprogramme an die demografischen Gegebenheiten angepasst werden: Es braucht mehr altersgerechten Wohnraum. Existierende Instrumente zur Stabilisierung der Mietniveaus müssen nachjustiert werden.

Cornelia Möhring, MdB, Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

DIE LINKE unterstützt diesen Beschluss. Wir fordern, dass in Schleswig-Holstein der Grundsatz, dass Wohnen ein Grundrecht ist, in die Landesverfassung aufgenommen wird. Bezahlbaren Wohnraum zu schaffen und Wohnungspolitik wieder an sozialen Maßstäben zu orientieren, ist eine dringliche Aufgabe der Politik. Neben dem grundsätzlichen Neubau von Sozialwohnungen müssen insbesondere bei drängendem Wohnungsmangel in den Städten Umbau, Anbau und Zubau ebenso ermöglicht werden. Dazu gehören u. a. zusätzliche Wohngeschosse und Anbauten. Vorhandener Wohnraum muss vor willkürlichem Abriss geschützt werden: Was bewohnbar ist, muss bewohnt werden dürfen. DIE LINKE fordert darüber hinaus die Förderung alternativer Wohnformen durch Hilfen bei der Grundstücksregelung und deren Finanzierung.

AP 29/42

Flächendeckende Einführung des „Seniorentickets“ als Service für alle älteren Bürgerinnen und Bürger Schleswig-Holsteins

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, die rechtlichen und finanziellen Voraussetzungen zu schaffen, damit alle älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger im Rentenalter in den Genuss verbilligter Fahrpreise (50 %) in Bussen und Bahnen Schleswig-Holsteins kommen.

Antrag siehe Seite 94

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Seniorinnen und Senioren erhalten vielerorts bereits vergünstigte Tickets für die Nutzung von Bussen und Bahnen. Dies beschränkt sich nicht nur auf das Lösen einer einzelnen Fahrkarte, sondern auch auf Abonnements oder Zeitkarten.

Die Finanzierung weiterer Vergünstigungen ist unseres Wissens weder von den Verkehrsunternehmen noch durch Zuschüsse aus dem Landeshaushalt möglich.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Es ist zu bedenken, dass der ÖPNV zu großen Teilen bereits aus Steuergeldern finanziert wird. Ein reines Seniorenticket würde diese Subventionierung zugunsten einer einzigen Gruppe noch weiter erhöhen. Da es neben Seniorinnen und Senioren auch andere Bevölkerungsgruppen gibt, für die eine Nutzung des ÖPNV insbesondere außerhalb der Hauptverkehrszeiten attraktiv ist, halten wir ein für alle Nutzerinnen und Nutzer des ÖPNV zugängliches Nebenverkehrszeitenticket für den richtigen Weg, um möglichst vielen Menschen eine kostengünstige Nutzung des ÖPNV zu ermöglichen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

siehe Stellungnahme zu AP 29/10.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Schleswig-Holstein muss für die Bürgerinnen und Bürger aller Generationen attraktiv sein und bleiben. Hierzu gehört, dass die Mobilität auch im Alter noch sichergestellt wird. Die Freien De-

mokraten setzen sich daher für einen besseren Nahverkehr mit einem umfangreichen und modernen Angebot ein. Besonders durch einen fairen Wettbewerb und transparente Finanzierung wird dieses Nahverkehrsangebot für alle attraktiver und günstiger. Um noch gezielter auf die Bedürfnisse einzelner Gruppen einzugehen – besonders auch im ländlichen Raum –, fördern wir daher auch die Entwicklung neuer, innovativer Formen des ÖPNV. So können beispielsweise Sammel- und Anruftaxen, Bürgerbusse sowie autonome Busse eine gute Ergänzung darstellen. Bei sämtlichen Initiativen und Projekten ist eine langfristig belastbare Finanzierung selbstverständlich unentbehrlich.

AfD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Keine Stellungnahme.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Der SSW hat die Einführung einer landesweiten Regelung für ÖPNV- und SPNV-Seniorentickets stets politisch unterstützt. Demgegenüber steht jedoch die Forderung nach einem besseren Angebot der ÖPNV- und SPNV-Abdeckung. Auch dies ist eine Forderung der Bevölkerung, die es nicht zum Nulltarif gibt. Trotzdem werden wir die Einführung eines flächendeckenden Seniorentickets nicht aus den Augen zu verlieren.

Min. für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit Technologie u. Tourismus

Statt für jede besondere Kundengruppe ein gesondertes Spezialticket zu schaffen, prüft die Landesregierung die Einführung einer 9-Uhr-Monatskarte als „ein Ticket für Alle“. Damit sollen vor allem diejenigen Bürger angesprochen werden, die öffentliche Verkehrsmittel bevorzugt in der Nebenverkehrszeit ab 9 Uhr nutzen. Erhebungen in anderen Verbänden zeigen, dass diese Kundengruppe bis zu 80 % aus Senioren besteht. Das „Ticket für Alle“ hätte dabei den Vorteil, dass hiermit auch die übrigen 20 % abgedeckt werden könnten.

Mathias Stein, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Ich rege für ein sozial ausgewogenes Seniorenticket an, neben einem vergünstigten Monatsticket auch die Voraussetzungen für ver-

günstigte Einzeltickets zu schaffen – etwa in Form von Hin- und Rückfahrtickets. So könnten auch soziale Schichten profitieren, die die Kosten für ein Monatsticket nicht aufbringen können.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Bei dieser Forderung verweisen wir auf die Landesebene.

Cornelia Möhring, MdB, Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

DIE LINKE tritt dafür ein, dass alle Menschen in Schleswig-Holstein eine Mobilitätsgarantie erhalten, um auch außerhalb der größeren Städte ohne eigenes Auto mobil zu sein. Dafür brauchen wir ein flächendeckendes, gut getaktetes und bezahlbares Angebot des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV). Perspektivisch strebt DIE LINKE einen entweder steuer- oder umlagefinanzierten ÖPNV zum Nulltarif für alle Einwohnerinnen und Einwohnern an. Vergünstigte Konditionen für Einkommensschwache Menschen, Ältere und Erwerbslose sind Schritte auf dem Weg dorthin.

AP 29/43

Änderung des Kommunalabgabengesetzes (KAG)

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, das Kommunalabgabengesetz dahingehend zu ändern, dass für die Entsorgungsträger die Möglichkeit besteht, Gebührenvergünstigungen für Inkontinenzartikel zuzulassen.

Antrag siehe Seite 95

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Bei der Möglichkeit für die Entsorgungsträger Gebührenvergünstigungen für Inkontinenzartikel zuzulassen, handelt es sich um eine kommunale Angelegenheit, das heißt, die Stadt oder die Gemeinde muss über die Gebührenfreiheit oder -ermäßigung entscheiden.

Aufgrund des Gleichbehandlungsgrundsatzes im Vergleich zu Eltern von Kleinkindern und Säuglingen ist die Gebührenvergünstigung für Inkontinenzartikel nicht zu befürworten.

Vom Innenministerium wird aktuell noch geprüft, ob eine Änderung des KAG überhaupt zulässig wäre.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Wir werden dieses Anliegen prüfen. In diesem Zusammenhang

müsste aus Gründen der Gleichbehandlung aber auch eine Vergünstigung für Eltern von Kleinkindern geschaffen werden, die in besonderer Weise durch die Entsorgung von Windeln z. B. bei Mehrlingen belastet werden.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Das Anliegen ist nachvollziehbar und es gab wohl in einigen Gemeinden auch entsprechende Regelungen, bis festgestellt wurde, dass diese rechtswidrig sind. Auch aus Bayern wird über eine entsprechende Möglichkeit zur Gebührenermäßigung berichtet. Nichtsdestotrotz stellen sich viele Fragen zu einer solchen Regelung, insbesondere vor dem Hintergrund des Gleichheitssatzes und der Frage, wie eine solche Regelung in der Praxis umzusetzen ist. Diese Fragen werden wir in der Grünen-Landtagsfraktion beraten, bewerten und gegebenenfalls entsprechende Initiativen ergreifen.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Gebührenfestlegung und -erhebung liegt im Aufgabenbereich der Kommunen. Die Gewährung von Ermäßigungen aus sozialen Gründen ist bereits möglich, so dass dieses Anliegen auf kommunaler Ebene zu adressieren ist. Grundsätzlich unterstützen wir aber das Ansinnen, dass es aufgrund von Inkontinenzmitteln eine Art Rabatt gibt.

AfD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Keine Stellungnahme.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

In § 4 des Kommunalabgabengesetz heißt es: „Die Gebührensätze sind nach festen Merkmalen zu bestimmen. Ermäßigungen aus sozialen Gründen sind zulässig.“ Vor diesem Hintergrund lässt sich nach unserem derzeitigen Kenntnisstand die Möglichkeit zur Gebührenvergünstigung jedenfalls nicht ausschließen.

Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration

Eine Änderung des KAG, um die Möglichkeit einer Reduzierung der Abfallbeseitigungsgebühr aus sozialen Gründen zu schaffen, widerspräche dem Wesen der Benutzungsgebühr. Bei Abfallgebühren handelt es sich um Benutzungsgebühren, sie sind nach dem Umfang der Benutzung und grundsätzlich kostendeckend zu erhe-

ben. Der Gleichheitsgrundsatz fordert, dass die Gebührenpflichtigen bei etwa gleicher Benutzung auch etwa gleich hohe Gebühren zahlen. Eine Rechtfertigung für Gebührenermäßigungen aus sozialen Gründen kann bei kostenrechnenden Einrichtungen nur in einem sozialen Bezug der Einrichtung (u. a. Gemeindebücherei, Musikschulen, Sportstätten) liegen.

Die Abgabenordnung, die über § 11 KAG Anwendung findet, kennt den Erlass von Gebühren bei unbilliger Härte aus persönlichen Gründen. Damit besteht die Möglichkeit, auf Einzelfälle zu reagieren. Hier wäre von den betroffenen Personen ein entsprechender Antrag zu stellen.

Es ist bekannt, dass in anderen Bundesländern ermäßigte Pflöge-tonnen als freiwillige Leistung der Abfallbeseitigungspflichtigen angeboten werden; die Kosten hierfür müssen komplett über allgemeine Haushaltsmittel finanziert werden und dürfen nicht den übrigen Abfallgebührenzahlern angelastet werden.

Sönke Rix, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Da das Kommunalabgabengesetz in die Gesetzgebungskompetenz des Landes fällt, möchten wir auf die Stellungnahme der SPD-Landtagsfraktion verweisen.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Bei dieser Forderung verweisen wir auf die Landesebene.

Cornelia Möhring, MdB, Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

Hierzu haben wir uns noch nicht verständigt. Die Zielstellung, dass ein sozialer Ausgleich gefunden werden muss, wenn durch gesundheitsbedingte Umstände eine finanzielle Mehrbelastung entsteht, teilen wir aber.

AP 29/44

Wiederkehrende Straßenausbaubeiträge

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, Straßenausbaubeiträge abzuschaffen.

Der schleswig-holsteinische § 8 KAG v. 22.07.1996 ist ersatzlos aufzuheben und durch ein Gesetz analog dem zur Änderung des Hamburgischen Wegegesetzes und der Einheitssätze-Verordnung v. 16.11.2016, HmbGVBl. 2016,473, zu ersetzen.

Antrag siehe Seite 96

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Bis zum Jahr 2012 gab es eine Regelung im Kommunalabgabengesetz, die es den Gemeinden freigestellt hat, zu entscheiden, ob sie die Anlieger an den Kosten des Straßenausbaus bzw. Neubaus beteiligen. Dies hat dazu geführt, dass viele Gemeinden im Land auf eine solche Beteiligung sehr bewusst verzichtet und die Finanzierung aus allgemeinen Haushaltsmitteln sichergestellt haben.

Eine der ersten Maßnahmen von SPD, Grünen und SSW nach der Regierungsübernahme im Jahr 2012 war es, diese Regelung zu ändern und die Gemeinden zu verpflichten, Anlieger an den Straßenausbaukosten zu beteiligen. Dies hatte zu Folge, dass die vielen Gemeinden, die sich bewusst gegen eine solche Beteiligung entschieden hatten, gezwungen waren, entsprechende Beiträge zu erheben.

Die CDU hat immer die Ansicht vertreten, dass die Entscheidung, ob Straßenausbaubeiträge erhoben werden, von den Gemeinden getroffen werden muss. Einen entsprechenden Gesetzentwurf hat die CDU-Fraktion zusammen mit den Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und FDP im September 2017 eingebracht.

Es ist davon auszugehen, dass eine Reihe von Gemeinden im Falle einer Freistellung der Entscheidung auf Ausbaubeiträge verzichten würde.

Eine komplette Abschaffung der Straßenausbaubeiträge, wie beispielsweise in Hamburg neuerdings geregelt, steht nicht in unserem Koalitionsvertrag. Auch haben wir hier in einem Flächenland eine andere Situation als in einem Stadtstaat. Darüber hinaus ist eine dauerhafte Übernahme von Straßenausbaubeiträgen aus haushälterischen Gründen nicht realisierbar.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Diese Forderung können wir nur dann unterstützen, wenn es eine vollständige Kompensation der Einnahmeausfälle der Kommunen durch das Land gibt, welche die regierungstragenden Fraktionen zwar in Aussicht gestellt, im aktuellen Gesetzentwurf zur Änderung des KAG aber nicht umgesetzt haben. Fehlt eine entsprechende Gegenfinanzierung besteht die Gefahr, dass die Kosten des Ausbaus von Gemeindestraßen vollständig über die Grundsteuer finanziert werden müssen, die dadurch erheblich steigen würde. Da die Grundsteuer gemäß § 2 Satz 1 Nr. 1 der Betriebskostenverordnung Bestandteil der Mietnebenkosten ist, würden in diesem Falle nicht nur die Hauseigentümer, sondern alle Mieterinnen und Mieter zur Finanzierung des kommunalen Straßenbaus herangezogen werden. Dieses würde nach unserer Auffassung gerade ältere Menschen durch die damit verbundenen erheblichen Steigerungen der Wohnungsmieten zusätzlich belasten.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Die Jamaika-Koalition hat eine Gesetzesänderung zur Abschaffung der Pflicht zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen auf den Weg gebracht. Das entspricht nicht einem Verbot der Straßenausbaubeiträge, sondern stellt den Kommunen frei, Straßenausbaubeiträge je nach finanzieller Lage vor Ort zu erheben oder auch nicht.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Für die Freien Demokraten ist eine zuverlässige und funktionsfähige Infrastruktur, zu der auch die kommunalen Straßen gehören, von großer Bedeutung. Der Ausbau und die Instandhaltung dieser Straßen ist eine der wesentlichen Aufgaben einer Gemeinde, die aus Sicht der FDP ohne die finanzielle Beteiligung der Anwohner zu erfolgen hat. Es ist daher das Ziel der FDP, die Straßenausbaubeiträge langfristig abzuschaffen. Als ersten Schritt hat die Landesregierung daher einen Gesetzentwurf eingebracht, der die Gemeinden von der Pflicht entbindet, Straßenausbaubeiträge erheben zu müssen. Für Gemeinden besteht sodann eine Wahlfreiheit. Im weiteren Verlauf der Legislaturperiode haben wir vor, die Straßenausbaubeiträge komplett abzuschaffen und über den kommunalen Finanzausgleich die Finanzierung des kommunalen Straßenbaus neu zu regeln.

AfD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Der Beschluss des Altenparlaments zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge wurde von der AfD-Fraktion durch einen Gesetzesänderungsantrag bereits aufgegriffen. Ein Gesetzesentwurf zur Aufhebung der Erhebungspflicht für Straßenausbaubeiträge ist unter der Drs. 19/150 in das Plenum eingebracht und dort am 22.09.2017 erörtert worden. Zusammen mit einem Gesetzesänderungsantrag der Regierungsfaktionen erfolgte die Überweisung beider Anträge in den Innen- und Rechtsausschuss, wo ein schriftliches Anhörungsverfahren eingeleitet worden ist. Am 14.12.2017 hat das Plenum in 2. Lesung beschlossen, dass die Kommunen selbst entscheiden können, ob sie die Straßenausbaubeiträge erheben oder nicht.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Straßenausbaubeiträge sind zweifelsfrei eines der emotionalsten Themen der Kommunalpolitik. Auch im Landtag wurde diesbezüglich erst kürzlich eine intensive Plenardebatte geführt. Wir als SSW befürworten eine Flexibilisierung der gesetzlichen Rahmenbedingungen. Im zuständigen Innen- und Rechtsausschuss wurde eine schriftliche Anhörung durchgeführt. Wir als SSW werden uns für eine möglichst flexible Lösung einsetzen, die auch die Möglichkeit, keinerlei Straßenausbaubeiträge zu erheben, beinhaltet und für einen Gesetzesentwurf stimmen, der dieses entsprechend abbildet.

Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration

Es ist derzeit nicht beabsichtigt, Straßenbaubeiträge in Schleswig-Holstein abzuschaffen. Dem Landtag liegen Gesetzesentwürfe zur Aufhebung der zurzeit bestehenden Beitragserhebungspflicht vor. Die Erhebung von Straßenbaubeiträgen wird dann in das Ermessen der Kommunen gestellt.

Mathias Stein, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Ich begrüße die Forderung des Altenparlaments zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge. Dabei dürfen den Kommunen keine finanziellen Nachteile entstehen. Die Kommunen müssen weiterhin in der Lage sein, im notwendigen Umfang den Ausbau kommunaler Straßen sicherzustellen. Daher müssen Landtag und Landesre-

gierung den Kommunen zusätzliche Mittel mindestens in Höhe der bisherigen Einnahmen der Kommunen aus Straßenbaubeiträgen bereitstellen. Ein geeignetes Instrument wäre eine dauerhafte Förderung im kommunalen Finanzausgleich außerhalb der Ausgleichsmittel.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Bei dieser Forderung verweisen wir auf die Landesebene.

Cornelia Möhring, MdB, Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

FÜR DIE LINKE ist die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge eine sinnvolle Forderung. Dies wäre auch ein Beitrag zum Bürokratieabbau, denn die Kosten und der Aufwand für die Erhebung und Einziehung der Beiträge sind gegenüber der dadurch entstehenden Einnahmen unverhältnismäßig.

AP 29/45

Erarbeitung einer Strategie zur landesweiten Umsetzung des Präventionsgesetzes

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, eine Strategie zur landesweiten Umsetzung des Präventionsgesetzes zu erarbeiten, die flächendeckend gesundheitsorientierte Bewegungsangebote auch für ältere und hochaltrige Menschen zum Gegenstand haben.

Antrag siehe Seite 97 - 100

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

In der Landesrahmenvereinbarung Schleswig-Holstein werden Eckpunkte zur Umsetzung des Präventionsgesetzes festgelegt. Die Beteiligten stimmen sich dazu in der trägerübergreifenden Zusammenarbeit mit dem Ziel ab, Aktivität der Prävention und Gesundheitsförderung nachhaltig anzulegen und dabei den jeweils aktuellen Qualitätsanforderungen gerecht zu werden. Dies beinhaltet insbesondere eine Orientierung an den bestehenden Bedarfen auf der Grundlage der Gesundheitsberichterstattung des Landes und der Kommunen. Mit der Landesrahmenvereinbarung wird eine gute Basis geschaffen, um die Ziele und Handlungsfelder, Zuständigkeitsfragen, die Koordinierung der Leistungen, die Mitwirkung weiterer Einrichtungen sowie die Zusammenarbeit mit dem öffent-

lichen Gesundheitsdienst im Interesse aller Bevölkerungsgruppen zu gestalten – dazu zählt nach Ansicht der CDU-Landtagsfraktion auch die Gruppe der Älteren.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Das Präventionsgesetz ist seit dem 1. Januar 2016 wirksam. Im Februar 2016 wurde eine nationale Präventionsstrategie, die sogenannte Bundesrahmenempfehlung abgeschlossen. Auf Landesebene ist daraufhin eine Landesrahmenvereinbarung auf den Weg gebracht worden. Sie regelt gemeinsame Ziele und Handlungsfelder, Zuständigkeitsfragen, die Koordinierung der Leistungen der Beteiligten sowie die Mitwirkung weiterer Einrichtungen. Das Strategieforum Prävention erarbeitet für Schleswig-Holstein strategische Ziele zur Präventionsstrategie. Eines der vier Ziele ist auch das Ziel „Gesund älter werden“. Wir hoffen, dass auch die neue Landesregierung die Ziele weiter verfolgt.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Diese Fragen werden wegen des thematischen Zusammenhanges gemeinsam beantwortet: Die Forderungen des Altenparlamentes unterstützen wir. Die Umsetzung des neuen Präventionsgesetzes in den Ländern und auf der kommunalen Ebene wird entscheidend für den Erfolg des Gesetzes sein. Deshalb sind für alle Beteiligten ein intensiver Dialog und das gemeinsame Entwickeln von Strategien, Strukturen und Projekten wichtig. Ebenso wichtig erscheint es, diesen Prozess und seine Ergebnisse mit den Vereinen, Verbänden und den Bürger*innen zu kommunizieren sowie ihnen Mitwirkungsmöglichkeiten einzuräumen.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Für die Freien Demokraten ist die Selbstbestimmung in allen Lebenslagen ein zentrales Anliegen. In diesem Zusammenhang ist stets darauf zu achten, dass es zu keiner Bevormundung der Bürger durch staatliche Vorgaben kommt. Gesetzliche Bestimmungen, wie sie im Präventionsgesetz enthalten sind, verfolgen zwar häufig gute Ziele. Allerdings kann der Schein trügen, so dass Risiken und Gefahren durch staatliches Handeln tatsächlich verhindert werden. Die Entscheidung zu einem gesunden Leben ist zudem Privatsache. Der Staat hat den Bürgerinnen und Bürgern in diesem Bereich keine Vorschriften zu machen. Nichtsdestotrotz sind die Vorgaben des

Präventionsgesetzes selbstverständlich im vorhandenen Rahmen umzusetzen.

AfD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Keine Stellungnahme.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Wie bereits unter AP 29/36 erwähnt, hat der Präventionsaspekt für den SSW einen besonders hohen Stellenwert. Gesundheitsorientierte Bewegungsangebote sind hier als wichtiger Bestandteil für alle Altersgruppen sinnvoll. Die in der schleswig-holsteinischen Landerahmenvereinbarung zur Umsetzung der nationalen Präventionsstrategie festgeschriebenen Ziele teilt der SSW voll und ganz. Noch dazu ist es natürlich sinnvoll, bewährte Ansätze fortzuführen und auch auszubauen. Prävention spart grundsätzlich nicht nur Geld, sondern vermindert oft auch menschliches Leid für Betroffene wie Angehörige. Deshalb unterstützen wir jede Initiative, die eine Stärkung der Präventionsarbeit zum Ziel hat. Auch jene, die die Prävention in Kooperation mit dem Landessportverband vorbringen wollen.

Min. für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie u. Senioren

Zur Umsetzung des Präventionsgesetzes haben die gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen, die Unfall- und Rentenversicherung sowie die Landesregierung Schleswig-Holstein eine Landerahmenvereinbarung geschlossen. Diese berücksichtigt die bundeseinheitlichen trägerübergreifenden Rahmenempfehlungen sowie die im Land formulierten gesundheitsbezogenen Ziele.

Die Zielplanung und die Festlegung von präventionsbezogenen Zielen erfolgen im Land Schleswig-Holstein durch das Strategieforum Prävention. Dieses hat im Januar 2017 erstmalig stattgefunden und wurde mit vier weiteren Workshops vertieft.

Der Landessportverband hat an den Veranstaltungen aktiv teilgenommen und für das Handlungsfeld „Gesund älter werden“ einen wertvollen Beitrag geleistet. Auch weiterhin bleibt der Landessportverband ein geschätzter Partner zur Umsetzung präventiver Maßnahmen.

Die Förderung von konkreten Projekten wird in der sogenannten Steuerungsgruppe beraten. Mitglieder der Steuerungsgruppe sind die Beteiligten der Landerahmenvereinbarung, d. h. im Wesent-

lichen die Kostenträger gesetzliche Krankenkassen, Gesetzliche Unfall- und Rentenversicherung. Zudem ist die Landesregierung stimmberechtigtes Mitglied. Der Städte- und Landkreistag sowie die Bundesagentur für Arbeit sind als beratende Mitglieder beteiligt. Organisationen, die potentielle Projektträger sein können, können nicht Mitglieder der Steuerungsgruppe werden. Aufgabe der Steuerungsgruppe ist es, Empfehlungen für trägerübergreifende Projekte auszusprechen. Die konkrete Förderung wird dann in Kooperationsvereinbarungen mit den beteiligten Kostenträgern vereinbart.

Dr. Nina Scheer, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Aufgrund der Landeszuständigkeit wird auf die Antwort der SPD-Landtagsfraktion verwiesen, der ich mich sachlich anschließe.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Bei dieser Forderung verweisen wir auf die Landesebene.

Cornelia Möhring, MdB, Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

Wir unterstützen die Förderung von gesundheitsorientierten Bewegungsangeboten für ältere und hochaltrige Menschen. Allerdings reicht es unserer Meinung nach nicht aus, Prävention vor allem an Verhaltensprävention zu denken, sondern es muss sich auch um eine gesundheitsfördernde Gestaltung der Lebens- und Arbeitsverhältnisse bemüht werden. Zentrale Einflussfaktoren auf die Gesundheit sind in Deutschland nämlich noch immer Bildung, Einkommen, die berufliche Position und das Wohnumfeld. Gleichsam muss eine Evaluierung des Präventionsgesetzes und seiner Wirksamkeit vorgenommen wird.

AP 29/46

Umsetzung der Vorgaben des Präventionsgesetzes

Die Landesregierung und der Schleswig-Holsteinische Landtag werden aufgefordert, im Rahmen der Umsetzung der Vorgaben des Präventionsgesetzes und auf der Grundlage des neuen Koalitionsvertrages und der Landespräventionsvereinbarung spezielle Präventionsprogramme für Menschen über 70 Jahren zu erarbeiten und zeitnah zu realisieren. Hierzu sollten entsprechende Verhandlungen mit den Krankenversicherungen geführt werden.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die CDU-Landtagsfraktion wird die Anregung des Altenparlaments aufgreifen und prüfen, inwieweit eine diesbezügliche Modifizierung nötig ist (siehe auch Stellungnahme zu AP 29/45).

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die SPD-Landtagsfraktion unterstützt das Ziel des Strategieforschums Prävention „Gesund älter werden“. Gesundheitsprävention ist ein hohes Gut und die Entwicklung und Bereitstellung geeigneter Angebote ist gerade auch im hohen Alter unerlässlich.

Wir hoffen auf eine ausgewogene Auswahl der Projekte und Projektträger im Rahmen der Präventionsstrategie.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

siehe Stellungnahme zu AP 29/45.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Freien Demokraten setzen sich für einen stärkeren Wettbewerb zwischen den Krankenkassen ein. Durch die Anpassung von Tarif- und Leistungsstrukturen würden die Krankenkassen wettbewerbsfähiger und die Versicherten könnten zwischen den vorhandenen Angeboten das individuell beste wählen. Selbstverständlich muss dabei garantiert sein, dass alle Bürgerinnen und Bürger Zugang zu Präventions- und Impfprogrammen haben. In diesem Zusammenhang ist auch die Stärkung von Gesundheitsvorsorge und Prävention in Schule, Beruf und Alltag der Menschen von Bedeutung.

AfD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Keine Stellungnahme.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Dass älteren Menschen nicht im gleichen Umfang Vorsorgeleistungen gewährt werden wie jüngeren, ist aus Sicht des SSW nicht nur widersinnig, sondern sogar diskriminierend. Deshalb schließen wir uns dieser Forderung des Altenparlaments vorbehaltlos an.

Min. für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie u. Senioren

Die unter AP 29/45 beschriebenen Aufgaben und Arbeitsweise der Landesrahmenvereinbarung zur Umsetzung des Präventionsgesetzes machen deutlich, dass die Erarbeitung von Projekten und Maß-

nahmen in Kooperation mit bestehenden Organisationen erfolgt. In der Regel reichen Organisationen und Institutionen Projektanträge bei der Steuerungsgruppe zur Umsetzung der Landesrahmenvereinbarung ein.

Die Landesregierung ist in der Steuerungsgruppe mit einer Stimme (von 17) vertreten.

Dr. Nina Scheer, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Aufgrund der Landeszuständigkeit wird auf die Antwort der SPD-Landtagsfraktion verwiesen, der ich mich sachlich anschließe.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Bei dieser Forderung verweisen wir auf die Landesebene.

Cornelia Möhring, MdB, Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

DIE LINKE begrüßt die Förderung von Programmen, die älteren und hochaltrigen Menschen körperliche Autonomie und gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen.

AP 29/47

Gesundheitsprävention für Seniorinnen und Senioren durch Sport

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, nach dem Auslaufen der bisherigen Projekte des Landessportverbandes und anderer Institutionen weiterhin Geldmittel für die Fortsetzung des präventiven Seniorensports zur Verfügung zu stellen.

Antrag siehe Seite 102

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Der Sport für Ältere ist – vor dem Hintergrund des demografischen Wandels – ein zunehmend wichtiger Aspekt im Bereich der Gesundheitsprävention. Deshalb will das Land den Landessportverband Schleswig-Holstein e. V. (LSV) und seine ihm angeschlossenen Sportvereine und -verbände auch weiterhin unterstützen. Für das Jahr 2018 hat die CDU-geführte Landesregierung beschlossen, dem LSV künftig eine Million € mehr für seine wertvolle Arbeit zur Verfügung stehen. Der LSV verfügt dann über insgesamt neun

Millionen €, die er auch für Projekte im Bereich der Gesundheitsprävention für Seniorinnen und Senioren im Sport einsetzen kann.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Gesundheitsprävention ist für die SPD-Landtagsfraktion Teil einer sozialen Gesundheitspolitik. Eine gute Gesundheitsprävention muss sich am Leben und Altwerden der Menschen orientieren. Die nötigen finanziellen Mittel vom Land sind hierfür auch in Zukunft unerlässlich, um präventive Angebote sicherzustellen. Daher unterstützt die SPD-Landtagsfraktion das Anliegen des Altenparlamentes.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Viele Sportvereine im Land verfügen bereits über Sportangebote speziell für Senior*innen, die finanziell vom Landessportverband unterstützt werden. Das begrüßen wir sehr. Wir sehen, dass der Landessportverband hier sehr viel leistet. Wir wollen deshalb die Zuschüsse an den Landessportverband mit dem kommenden Haushalt insgesamt erhöhen. Gesundheitsorientierte Bewegungsangebote sind insbesondere für Menschen, die in einer stationären Alten- und Pflegeeinrichtung leben, wichtig. Sie können dazu beitragen, die Mobilität zu erhalten und dem Abbau von körperlichen und geistigen Fähigkeiten entgegenzuwirken. Eine gezielte Kooperation mit dem Landessportverband und seinen Einzelverbänden wollen wir unterstützen.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Sport ist von großer Bedeutung für die Gesellschaft, insbesondere auch für die individuelle Gesundheit eines jeden Bürgers. Daher ist es wichtig, dass den Menschen ein breites und vor allem auch bezahlbares Sportangebot zur Verfügung steht. Um bestehende Missstände zu beheben und die erfolgreichen existierenden Angebote weiterführen zu können, wurden bereits zu Beginn der Legislaturperiode 15 Millionen € in den Sport investiert. Für uns Freie Demokraten steht dabei auch die Förderung des Breitensports im Vordergrund, der allen Bürgern – und besonders auch den älteren Generationen – zu Gute kommen soll. Hierzu setzen wir uns für eine stärkere Förderung kommunaler Sportstätten ein, wodurch auch die älteren Generationen profitieren.

AfD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Keine Stellungnahme.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Der Seniorensport ist neben dem Kinder- und Jugendsport, dem Leistungssport und vielen anderen Gruppen eine feste Rubrik in der täglichen Arbeit des Landessportverbands und das landesweit. Wir als SSW im Landtag haben uns in der Vergangenheit für eine bessere Finanzierung des Sports im Land eingesetzt. Dies werden wir auch in Zukunft tun, denn der Sport ist ein ganz entscheidender, integrativer Faktor in unserer Gesellschaft. Vor diesem Hintergrund werden wir das Thema Sportförderung, insbesondere für ältere und hochaltrige Menschen, in den kommenden Haushaltsberatungen entsprechend berücksichtigen. Zudem sei auf das Präventionsgesetz des Bundes verwiesen, welches die gesetzlichen Krankenkassen dazu verpflichtet, präventive Gesundheitsangebote, wie etwa Sportkurse – für alle Altersklassen – anzubieten bzw. diese zu finanzieren.

Min. für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie u. Senioren

Das Präventionsgesetz hat zur Finanzierung präventiver Leistungen die gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen sowie die Renten- und Unfallversicherung in die Pflicht genommen. Der Landesregierung stellt über das Innenministerium dem Landessportverband Mittel zur Verfügung.

Dr. Nina Scheer, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Aufgrund der Landeszuständigkeit wird auf die Stellungnahme der SPD-Landtagsfraktion verwiesen, der ich mich sachlich anschließen.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Bei dieser Forderung verweisen wir auf die Landesebene.

Cornelia Möhring, MdB, Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

Seniorinnen und Senioren wollen mitgestalten und ihre Zeit nutzen, doch wird ihnen soziale Teilhabe in unterschiedlichen Bereichen allein durch den Mangel an bezahlbaren Angeboten erschwert oder gar verhindert. DIE LINKE unterstützt daher die Forderung, auch weiterhin Geldmittel für die Fortsetzung des präventiven Seniorensports zur Verfügung zu stellen.

AP 29/48

Demenzplan weiterentwickeln und Prävention stärken

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, bei der Weiterentwicklung des Demenzplans noch größeres Gewicht auf den Aspekt der Prävention zu legen. Hierbei sollten insbesondere folgende Ziele verfolgt werden:

- Die Schaffung möglichst flächendeckender Beratungsangebote über die Bedeutung und präventive Wirkung der Ernährung für Körper und Gehirn.
- Die Schaffung möglichst umfassender Beratungsangebote über die Relevanz und präventive Wirkung von Sport und Bewegung sowie die verstärkte Kooperation mit der kommunalen Ebene, um den flächendeckenden Zugang zu altersgerechten Sport- und Bewegungsangeboten sicherzustellen.
- Die Gewährleistung einer möglichst flächendeckenden Beratung über die Bedeutung und präventive Wirkung sowie die Förderung von kulturellen Aktivitäten, mathematischen Knobeleyen oder kreativen Hobbys, um die geistige Fitness zu erhalten.
- Die Förderung von möglichst flächendeckenden Angeboten des gemeinschaftlichen Engagements sowie des sozialen Austauschs.

Antrag siehe Seite 103 - 104

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Das Thema Demenz findet im gesellschaftlichen Diskurs eine immer größere Beachtung und wird auch in Zukunft eine immer wichtigere Rolle in unserer Gesellschaft einnehmen. Das Kompetenzzentrum Demenz soll daher auch weiterhin gefördert und der Demenzplan Schleswig-Holstein weiterentwickelt werden. Die CDU-Fraktion wird sich dafür einsetzen, dass Angebote im Bereich der Gesundheitsförderung und Prävention gemeinsam mit den Partnern der Selbstverwaltung und dem Öffentlichen Gesundheitsdienst weiterentwickelt werden. Grundlage für eine Weiterentwicklung des Demenzplanes wird der Bericht der Landesregierung (Drs. 18/4587) sein.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die SPD-Landtagsfraktion begreift den Umgang mit Demenz als gesamtgesellschaftliche Zukunftsaufgabe. Mit der Initiierung des Demenzplans durch die Küstenkoalition hat das Kompetenzzentrum Demenz fachliche Handlungsempfehlungen erarbeitet. Dieser Demenzplan enthält wichtige Handlungsempfehlungen, um die Lebensqualität von demenzkranken Menschen zu verbessern und gesellschaftliche Aufklärung zum Thema zu betreiben. Aktuelle Prognosen deuten auf eine Verdopplung der Zahl der Betroffenen bis zum Jahr 2050 hin. Umso wichtiger ist es, die bereits begonnene erfolgreiche Arbeit in Sachen Demenz in Schleswig-Holstein fortzusetzen. Die SPD-Landtagsfraktion hält es für die Zukunft für unerlässlich, den Demenzplan fortzuführen und nach neuesten Erkenntnissen weiterzuentwickeln. Zu einer guten Gesundheitsversorgung gehören auch präventive Maßnahmen. Daher begrüßt die SPD-Landtagsfraktion den Antrag des Altenparlamentes und unterstützt eine Weiterentwicklung des Demenzplanes unter Einbeziehen der Expertise des Kompetenzzentrums.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Die Umsetzung und Fortschreibung des Landesaktionsplan Demenz ist uns Grünen ein wichtiges Anliegen. Dabei sind die durch das Altenparlament beschriebenen Aspekte von großer Bedeutung. Wir nehmen diese Anregungen gerne für die zukünftige Ausrichtung der landesweiten Demenzarbeit auf.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Bei der Anzahl an Demenzerkrankungen ist leider eine ansteigende Entwicklung zu erkennen. Dies liegt unter anderem in der demografischen Entwicklung begründet. Daher unterstützen die Freien Demokraten die Weiterentwicklung des Demenzplans. Die Gesundheitsvorsorge und Prävention spielt dabei auch im Bereich von Demenz eine große Rolle. Für die Weiterentwicklung des Demenzplans in diesem Bereich ist es daher notwendig, einen intensiven Austausch mit allen wichtigen Beteiligten und Experten zu pflegen, um eine optimale und umfassende Lösung zu finden. Dabei sind präventive Maßnahmen wie die Wirkung des Sports und die Wahrung kognitiver Fähigkeiten einzubeziehen.

AfD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Keine Stellungnahme.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Es ist Fakt, dass der Anteil Demenzkranker in der Bevölkerung in Zukunft weiter steigen wird. Der SSW verfolgt daher schon seit Jahren das Ziel, unser Land für die Herausforderungen, die mit der Zunahme von Demenzerkrankungen einhergehen, zu rüsten. Für uns ist klar, dass dabei die Betroffenen und ihre Angehörigen im Mittelpunkt stehen müssen. Um ihre Lebensqualität wirklich spürbar zu verbessern, ist ein ganzes Bündel an Maßnahmen notwendig. Aber der besseren Vorbeugung und Vorsorge für potentielle Demenzkranke kommt hier eine ganz besondere Bedeutung zu. Denn durch verstärkte Bemühungen in diesem Bereich ist es nicht nur möglich, die Zahl der Erkrankten, sondern auch die Dauer der Erkrankung zu verringern. Es ist erwiesen, dass Vorsorgemaßnahmen den Ausbruch von Demenz um 10 bis 15 Jahre verschieben können. Gerade hier macht es also schon rein ökonomisch Sinn, in Präventionsmaßnahmen zu investieren. Vor diesem Hintergrund ist es nur folgerichtig, wenn dieser Aspekt bei der Weiterentwicklung des Demenzplans besonders berücksichtigt wird. Hierfür werden wir uns einsetzen.

Min. für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie u. Senioren

Es ist ein Kernanliegen, mit einem partizipatorischen Ansatz und einer umfangreichen interdisziplinären Beteiligung, den Demenzplan mit den Akteuren vor Ort und für die konkrete Arbeit im Lande umzusetzen. Ein zeitgemäßer Demenzplan, wie in Schleswig-Holstein, stellt eine Entscheidungsgrundlage für eine sozialraumorientierte Strukturentwicklung dar, Beratung und Begleitung von Menschen mit Demenz und deren Angehörige sind dabei wichtige Aspekte. Darüber hinaus ist der Aufbau von Netzwerken ein wichtiges Ziel des gemeinschaftlichen Engagements im Themenfeld Demenz. Dazu gehört es auch, einen fachlichen Austausch aller Partner aus- und aufzubauen.

Um die Ergebnisse des Demenzplans umzusetzen, wurden alle Empfehlungen gesichtet und überprüft. Dabei hat sich herausgestellt, dass ein großer Anteil der Umsetzung der Empfehlungen dem Kompetenzzentrum zugeordnet und übertragen werden können, dies ist im Laufe des Jahres 2017 erfolgt. Diese Maßnahme

gewährleistet eine erfolgreiche Umsetzung der Empfehlungen des Demenzplans auch im Hinblick auf präventive Maßnahmen und Empfehlungen.

Als nächster Schritt ist eine Begleitgremienstruktur einzurichten, um eine vernetzte sektoren- und ressortübergreifende Weiterentwicklung zu gewährleisten.

Um eine Erfolgskontrolle und einen Überblick über den Stand der Umsetzung und der Entwicklung des Demenzplans zu erhalten, wird ein Monitoring-System erarbeitet und eingerichtet. Eine Fortschreibung und Fortentwicklung des Demenzplans ist vorgesehen und selbstverständlich.

Dr. Nina Scheer, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Aufgrund der Landeszuständigkeit wird auf die Antwort der SPD-Landtagsfraktion verwiesen, der ich mich sachlich anschließe.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Bei dieser Forderung verweisen wir auf die Landesebene.

Cornelia Möhring, MdB, Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

Eine Demenzstrategie muss dazu beitragen, die Zahl der Neuerkrankungen weiter zu senken. Ziel muss ein Gesamtkonzept zur Prävention, Behandlung, Pflege und Rehabilitation von an Demenz erkrankten Menschen sein. DIE LINKE will, dass darin Betroffeneninitiativen und deren Organisationen als Experten in eigener Sache mitbestimmen. Denn es gibt nicht die eine Form von Demenz, sondern viele verschiedene Formen demenzieller Erkrankungen. Dieser Vielschichtigkeit kann man nur durch einer Ausrichtung von Pflege, Versorgung und Unterstützung am individuellen Bedarf gerecht werden. Abgesehen von einer an Selbständigkeit und Teilhabe orientierten Pflege muss sich auch die medizinische Versorgung von Menschen mit demenziellen Erkrankungen stärker an demenzspezifischen Bedarfen ausrichten (angefangen bspw. bei Qualifizierungsangeboten für Hausärzte und deren Personal, die oftmals erste Ansprechpersonen sind). Darüber hinaus braucht es flächendeckende Beratungsangebote und psychosoziale Begleitung für Menschen mit demenziellen Erkrankungen und ihre Angehörigen, aber auch darüber hinaus zur Information und Aufklärung. Nicht zuletzt müssen diese, die pflegenden Angehörigen,

unterstützt und entlastet werden, auch im Interesse der Menschen mit demenziellen Erkrankungen: Eine Studie der Deutschen Gesellschaft für Gerontopsychiatrie und -psychotherapie hat ergeben, dass die Überforderung der Angehörigen die häufigste Ursache für eine Heimeinweisung ist. Zur Prävention solcher Überlastungen sind entsprechende Netzwerkstrukturen notwendig, um das häusliche Umfeld zu stabilisieren (mit frühzeitiger Diagnose, umfassender Versorgung durch Pflege, individuelle gut abgestimmte Pharmakotherapie, sozialtherapeutische Maßnahmen).

AP 29/49

Lehrstuhl für Altersmedizin

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, im Bundesland Schleswig-Holstein einen „Lehrstuhl für Altersmedizin“ einzurichten.

Antrag siehe Seite 105

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Wir sprechen uns für den Erhalt und die Weiterentwicklung einer guten Gesundheitsversorgung aus. Dies beinhaltet eine sehr gute Universitätsmedizin. So sollen zusätzliche finanzielle Mittel in die Hand genommen werden, um u. a. Forschung und Lehre in der Medizin und der Akademisierung der Gesundheitsfachberufe voranzubringen.

Die Einrichtung eines Lehrstuhls für Altersmedizin ist nicht ausreichend, um eine Verbesserung einer ganzheitlichen Versorgung zu gewährleisten.

In Schleswig-Holstein gibt es bereits Zentren und Kliniken, die diesen Schwerpunkt in der Inneren Medizin und Geriatrie aufgreifen und anbieten. So beispielsweise am Klinikum in Nordfriesland, am UKSH in Kiel und dem Malteser Krankenhaus St. Franziskus-Hospital. Bundesweit gibt es bereits spezialisierte Studiengänge, wie interdisziplinäre Studiengänge im Bereich Gerontologie, Soziale Gerontologie und geriatrische Studiengänge wie beispielsweise der Studiengang B.Sc. Interdisziplinäre Gesundheitsversorgung mit dem Schwerpunkt Geriatrie, welche sich alle aktiv dem Thema der Altersmedizin widmen. Bei der DRK Schwesternschaft Lübeck e. V. ist es seit April 2015 möglich, den Bachelorstudiengang Geriatrie zu absolvieren. Wir begrüßen es, dass es diesen interdisziplinären Studiengang gibt und es somit möglich ist, eine bereits abgeschlossene

Berufsausbildung im pflegerischen oder therapeutischen Bereich mit einer akademischen Spezialisierung qualitativ zu ergänzen. Wir sprechen uns für eine Stärkung der dualen Ausbildung und den Weiterbildungsmöglichkeiten sowie der Zusatzqualifikation für diesen Bereich aus.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die SPD-Landtagsfraktion begrüßt ausdrücklich diesen Antrag. Dieses Ziel ist in unserem Wahlprogramm verankert. Um den wachsenden Anforderungen in der Gerontologie und Gerontopsychologie gerecht zu werden, benötigen wir einen neuen Lehrstuhl für Altersmedizin in Schleswig-Holstein.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Diese Anregung unterstützen wir ausdrücklich.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

In einer alternden Gesellschaft ist die Erforschung und Behandlung altersbedingter Krankheiten eine besondere medizinische Aufgabe. Diesem Stellenwert der „Altersmedizin“ entspricht es, dass am UKSH (Klinik Innere Medizin I) unter der Leitung von Prof. Dr. med. Stefan Schreiber schwerpunktmäßig in diesem Bereich geforscht wird. Die Einrichtung eines ergänzenden Lehrstuhls „Altersmedizin“ ist allerdings als singuläre Maßnahme in wissenschaftsorganisatorischer Hinsicht wenig zielführend, da es der Einbettung in ein wissenschaftliches und hochschulpolitisches Gesamtkonzept bedarf. Dieses zu entwickeln, ist im Sinne der Hochschulautonomie, für welche die FDP entschieden eintritt, Sache der Universitäten und Fachhochschulen.

AfD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Keine Stellungnahme.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Forderungen nach einer medizinischen Spezialisierung, einhergehend mit einer Reform der Ausbildung der pflegerischen Berufe, erscheinen uns angemessen und notwendig. Geriatrie, also die Lehre von den Heilmethoden für altersbedingte Erkrankungen, ist typischerweise interdisziplinär ausgerichtet. Der SSW befürwortet daher die Einrichtung eines Lehrstuhls für Altersmedizin und wird entsprechende Initiativen mittragen.

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Das Thema Altersmedizin ist bereits in Forschung und insbesondere in der Lehre im Fokus der Hochschulmedizin. In den aktuellen Struktur- und Entwicklungsplänen der Hochschulen ist keine Professur für Altersmedizin geplant. Sowohl aus rechtlichen und als auch aus finanziellen Gründen kann die Landesregierung eine solche Professur weder selbst einrichten, noch von den Hochschulen fordern.

Lehre im Studium der Human- und Zahnmedizin:

Nach der gültigen Approbationsordnung ist das Thema Medizin des Alterns und des alten Menschen Querschnittsthema im Klinischen Abschnitt des Studiums, für den ein Leistungsnachweis erbracht werden muss.

An der Christian-Albrechts Universität (CAU) wird das Thema Altersmedizin in Vorlesungen und Seminaren im 10. Semester des Medizinstudiums gelehrt. Im Studium der Zahnmedizin an der CAU ist die „Alterszahnmedizin“ fester Bestandteil der Lehre, insbesondere im Zusammenhang mit Multimorbidität und Polypharmazie. Darüber hinaus stellen sich viele ältere Menschen für die praktischen Kurse „Behandlung am Patienten“ zur Verfügung. An der Universität zu Lübeck (UzL) wird das Thema Altersmedizin in Vorlesungen mit Übungen im 9. Semester gelehrt. Diese Lehre findet z. T. in einem Seniorenheim statt und ist sehr praktisch ausgerichtet. Dort geht es um degenerative Gelenkerkrankungen, Besonderheit der Pharmakologie bei älteren Patienten und um psychische Erkrankungen. Für weitere Auskünfte stünde Prof. Träger (Dr-Traeder@versanet.de) dem Altersparlament zur Verfügung.

Forschung an der CAU Hochschulmedizin und Zahnmedizin (Struktur und Entwicklungsplan der Medizin Oktober 2017):

Die Medizinische Fakultät (MF) verfügt mit der Entzündungsforschung, den Neurowissenschaften und der Onkologie über drei etablierte wissenschaftliche Profildbereiche sowie die zahnmedizinische Forschung, in denen sie sich durch herausragende wissenschaftliche Leistungen von hoher nationaler und internationaler Sichtbarkeit ausgezeichnet hat. Mit dem Schwerpunkt „Digitale Medizin – Erkennen, Verstehen, Heilen“ hat sich die MF nun zur Fortschreibung und Weiterentwicklung dieser erfolgreichen Aktivitäten positioniert. Dabei hebt die MF die Forschung durch die

umfassende Nutzung der Möglichkeiten der Digitalisierung auf eine neue Stufe und knüpft nahtlos an die bisherigen Erfolge an. Die Herangehensweise wird sich dabei immer mehr von der Betrachtung einzelner Krankheiten hin zu systembasierten und krankheitsübergreifenden Ansätzen verschieben, die wiederum auf umfangreiche und vielschichtige Datenbestände zurückgreifen müssen. Insbesondere chronische Erkrankungen, wie z. B. Parkinson, entzündliche Darmerkrankungen, Depressionen und koronare Herzerkrankungen, die weite Teile der Bevölkerung betreffen, weisen über Organsysteme hinweg Wechselwirkungen auf. Die MF will die chronischen Erkrankungen erkennen und verstehen, um neue und individuell besser abgestimmte Heil- und Präventionsmethoden zu entwickeln.

Medizin dient der Erhaltung und Wiederherstellung von Gesundheit. Um dem damit verbundenen Anspruch in einer immer älter werdenden Gesellschaft gerecht zu werden, bedarf es eines andauernden wissenschaftlichen Fortschritts, besonders auf drei Gebieten: dem möglichst frühen Erkennen von Krankheitsveranlagungen und Krankheitsanzeichen, dem Verstehen von Krankheitsmechanismen und dem Heilen von Krankheitszuständen.

Forschung an der Universität Lübeck (Struktur- und Entwicklungsplan der Uni Lübeck Juni 2017):

In der langfristigen Förderinitiative des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) zur Stärkung der interdisziplinären transnationalen Forschung im Bereich der Volkskrankheiten „Deutsche Zentren der Gesundheitsforschung“, ist die Universität zu Lübeck im Vergleich zum Bundesdurchschnitt außergewöhnlich stark vertreten. Sie ist Mitglied im Deutschen Zentrum für Herz-Kreislauf-Forschung e. V. (DZHK), dem Deutschen Zentrum für Lungenforschung (DZL), dem Deutschen Zentrum für Infektionsforschung (DZIF) und assoziiertes Mitglied im Deutschen Zentrum für Diabetesforschung (DZD).

Ein vorrangiges Ziel für die nächsten Jahre ist die weitere synergiefördernde Begleitung der diversen campusweiten Forschungsaktivitäten im Bereich Bevölkerungsmedizin und Versorgungsforschung (ZBV). Dazu sind spezifische Methoden der Versorgungsforschung bereitzustellen und weiterzuentwickeln. Parallel dazu sollen jedoch auch Kompetenzen ausgebaut werden, mit denen sich das ZBV stärker fokussieren und überregional profilieren kann:

Rechtliche Situation:

Nach Grundgesetz und Hochschulgesetz (HSG) kann die Landesregierung bzw. das Wissenschaftsministerium einer Hochschule die Organisation der Forschung und Lehre nicht vorschreiben; die Landesregierung könnte nach HSG dem UKSH ein Thema übertragen, soweit es sachgerecht wäre und die zusätzlichen Kosten vom Land erstattet werden würden.

Im Einzelnen:

Nach § 83 HSG obliegt dem Klinikum zusammen mit den Fachbereichen Medizin die Sicherstellung von Forschung und Lehre in der klinischen Medizin und der damit verbundenen, universitären Krankenversorgung.

In Abs. 6 und 7 sind Aufgaben definiert, die das Klinikum als Landesaufgabe übernimmt.

- Öffentlicher Gesundheitsdienst auf dem Gebiet der Hygiene und med. Mikrobiologie (Medizinaluntersuchungsamt)
- Gerichtliche Obduktionen
- Untersuchungen nach der StPO
- DANN-Untersuchungen

Die Aufgaben nach Abs. 6 und 7 orientieren sich an dem Gebot der Wirtschaftlichkeit. Das Ministerium wird durch Abs. 10 ermächtigt, dem Klinikum im Benehmen mit diesem durch Verordnung auch andere Aufgaben zu übertragen, wenn sie mit seinen Aufgaben zusammenhängen und die Übertragung für eine geordnete Aufgabenverteilung sachgerecht ist. Das Land erstattet dem Klinikum die Kosten, welche mit der Wahrnehmung solcher zusätzlichen Aufgaben entstehen.

Dr. Nina Scheer, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Aufgrund der Landeszuständigkeit wird auf die Antwort der SPD-Landtagsfraktion verwiesen, der ich mich sachlich anschließe.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Bei dieser Forderung verweisen wir auf die Landesebene.

Cornelia Möhring, MdB, Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

Hierzu gibt es bei den LINKEN bislang keine Diskussion. Prinzipiell muss sich die medizinische Forschung an den gesellschaftlichen

Notwendigkeiten und Bedarfen unterschiedlicher gesellschaftlicher Gruppen orientieren.

AP 29/50 NEU

Unterstützung suchtkranker Menschen

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, auch über den Bundesrat und den Bundestag darauf hinzuwirken, dass mehr finanzielle Mittel für die Behandlung Suchtkranker zur Verfügung gestellt werden. Dabei ist die Zuzahlungsfreiheit für ältere Menschen zu beachten.

Antrag siehe Seite 106

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Unterstützung suchtkranker Menschen ist wichtig. Aus Sicht der CDU-Landtagsfraktion muss neben einer allgemeinen gesundheitlichen Prävention, ein besonderer Wert auf die Prävention von Suchtkrankheiten gelegt werden. Suchtprävention und -therapie wollen wir stärken und die bereits vorhandenen Beratungsstellen und -angebote erhalten. Wir werden eine kohärente Drogen- und Suchtpolitik weiterentwickeln und auf Prävention, Beratung, Therapie und Entkriminalisierung statt auf Repression setzen.

Eine explizite Zuzahlungsfreiheit für ältere Menschen lehnen wir allerdings ab.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die in dem Antrag gestellte Forderung wird die SPD-Landtagsfraktion diskutieren. Eine bessere finanzielle Ausstattung der Suchthilfe ist uns ein wichtiges Anliegen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Sucht ist eine Krankheit. Suchtkranke Menschen brauchen Hilfe und Unterstützung, nicht Stigmatisierung und Repression. Wir Grüne setzen uns für eine bedarfsgerechte Mittelausstattung in der Suchtkrankenhilfe ein. Die Befreiung von Zuzahlungen für Angebote und Maßnahmen im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung sollte sich nach der Einkommenssituation richten. Eine generelle Befreiung aufgrund des Alters halten wir nicht für zielführend.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Unterstützung von Suchtkranken ist eine zentrale Aufgabe staatlicher und außerstaatlicher Einrichtungen. Im letzten Haushalt betrug die von Landesseite verausgabten Mittel zur Suchtbekämpfung rund 3,5 Mio. € (Einzelplan 10, TG 61). Eine Erhöhung dieses Betrags bedarf der Prüfung.

AfD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Keine Stellungnahme.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Leider nimmt die Zahl suchtkranker Menschen in unserer Gesellschaft tendenziell weiter zu. Neben Problemen mit den eher klassischen Suchtmitteln wie z. B. Alkohol, zeigt sich zunehmend auch der krankhafte Konsum von Medien- oder Glücksspiel. Noch dazu gibt es eine große Zahl sehr junger KonsumentInnen. Daher ist diese Forderung des Altenparlaments insgesamt gesehen sinnvoll. Der Ansatz, nicht zuletzt über die Bundesebene eine deutlich stärkere Unterstützung für Menschen mit einer Suchterkrankung zu organisieren, wird von uns vorbehaltlos mitgetragen. Entsprechende Maßnahmen werden wir ebenso unterstützen, wie verstärkte Bemühungen auf Landes- wie auch auf kommunaler Ebene. Denn auch hier können und müssen wir, nicht zuletzt im Präventionsbereich, noch mehr tun.

Min. für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie u. Senioren

Die Sucht- und Drogenpolitik in Schleswig-Holstein beruht auf den vier Säulen: Prävention, Beratung und Therapie, Überlebenshilfen sowie Repression und Angebotsreduzierung. Dieser Ansatz wird getragen von der Grundüberzeugung, dass es sich bei einer Sucht um eine behandlungsbedürftige chronische Krankheit handelt, die es jedoch am besten zu verhindern gilt.

Nach dem Gesundheitsdienstgesetz (GDG) ist die Gestaltung und Finanzierung der ambulanten Suchtkrankenhilfe und der offenen Hilfen im sozialpsychiatrischen Bereich eine originäre kommunale Aufgabe. Das Land Schleswig-Holstein unterstützt die Kommunen bereits seit Jahrzehnten nicht im Rahmen von Pflichtleistungen mit Landesmitteln, sondern im Rahmen freiwilliger Leistungen mit einem Finanzierungsanteil von 10 % bis 15 % an der Gesamtförderung. Diese Förderung soll mit dem Haushalt 2018 noch einmal deutlich aufgestockt werden.

CDU-Landesgruppe SH der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Die CDU-Landesgruppe Schleswig-Holstein ist für die Bereitstellung ausreichender Beratungs- und Behandlungsangebote, um Suchtkranken beim Ausstieg aus dem Kreislauf der Sucht zu helfen. Menschen mit Suchterkrankungen steht bereits heute ein flächendeckendes Hilfesystem zur Verfügung. Dazu gehören niedrigschwellige Beratung, Akutbehandlung und Rehabilitation. Etwa 1.400 Beratungsstellen, 300 psychiatrische Kliniken und Institutsambulanzen, ca. 320 Rehabilitationseinrichtungen sowie rund 8.700 Selbsthilfegruppen bilden zusammen mit den niedergelassenen Ärzten sowie Wohn- und Sozialtherapieeinrichtungen ein differenziertes Suchthilfesystem (DHS, 2017). Zur Schadensminimierung zählen Maßnahmen, die die mit dem Drogenkonsum verbundenen gesundheitlichen Risiken mindern sollen. Damit wird insbesondere die Vermeidung von Infektionskrankheiten, etwa durch Spritzentausch und Drogenkonsumräume angestrebt. Die existierenden Behandlungsangebote bzw. Betten für Entzugsuren müssen ausgebaut werden. Hier sind vor allem die Bundesländer in der Pflicht, die Angebote zu verstetigen und zu erweitern. Unverzichtbar bleibt darüber hinaus die Arbeit in den Selbsthilfegruppen, für die die Bundesregierung in der vergangenen Wahlperiode mit dem Präventionsgesetz eine bessere finanzielle Ausstattung geschaffen hat. Auch über die Rentenversicherung (DRV) werden Rehabilitierungsmaßnahmen angeboten. Alkoholabhängigkeit ist nach wie vor der mit Abstand häufigste Grund für eine Entwöhnungsbehandlung durch die DRV. Diese hat im Jahr 2016 insgesamt 57.475 Entwöhnungsbehandlungen (einschließlich ambulanter Rehabilitation, ohne Nachsorge) für ihre Versicherten bewilligt. Davon entfielen 67,3 % auf die Indikation Alkoholabhängigkeit.

Dr. Nina Scheer, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Die Versorgung der Suchtkranken wird pro Person berechnet und an die Bedürfnisse der betroffenen Personen angepasst. Steigt die Zahl der Suchtkranken, werden dementsprechend mehr finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt, damit für alle die notwendige Behandlung ermöglicht wird. Die SPD-Bundestagsfraktion hat sich bereits für eine Erhöhung der Mittel für Aufklärungsmaßnahmen auf dem Gebiet des Drogen- und Suchtmittelmissbrauchs im Bun-

deshaushalt für 2017 eingesetzt. In Ausführung des Aktionsplanes Drogen und Sucht soll die Aufklärung durch massen- und persohnalkommunikative Maßnahmen zielgruppenorientiert fortgesetzt werden.

Damit Patient*innen nicht übermäßig belastet werden, wurden Höchst- bzw. Belastungsgrenzen eingeführt, bis zu denen sie Zuzahlungen leisten müssen. Die Belastungsgrenze liegt bei 2 % der Bruttoeinkünfte zum Lebensunterhalt aller im Haushalt lebenden Personen pro Kalenderjahr. Ausgenommen von dieser Regelung sind nur chronisch kranke Menschen. Bei ihnen liegt die Grenze bei 1 %. Diese Ausnahmeregelung bemisst sich an den Einkünften. Die Forderung, eine Zuzahlungsfreiheit ausschließlich für ältere Menschen zu gewähren, wird dabei nicht unterstützt.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Das Verbot von Drogen wie Cannabis ist gescheitert. Es sind Schwarzmärkte entstanden, auf denen es weder Jugend- noch Gesundheitsschutz gibt. Viele gesundheitliche Schäden im Zusammenhang mit Drogen sind Folge der repressiven Drogenpolitik. Doch die letzte Bundesregierung hat die Verbotspolitik weiter verschärft. Wir Grüne im Bundestag stehen dafür, dass Drogen nicht verharmlost werden. Wir setzen auf wirksame Prävention und Jugendschutz, auf Entkriminalisierung und Selbstbestimmung. Wir wollen, dass Abhängige die Hilfen bekommen, die sie brauchen. Wir haben ein Cannabiskontrollgesetz vorgelegt. Außerdem haben wir uns für eine gründliche Evaluation der Wirkungen des heutigen Betäubungsmittelrechts und für Drugchecking-Angebote eingesetzt.

Cornelia Möhring, MdB, Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

Drogenpolitik muss eine präventive, sachliche und glaubwürdige Aufklärung über die Wirkung und Risiken von Drogen ermöglichen. Nur so kann ein selbstverantwortlicher Umgang mit Rauschmitteln entwickelt werden. Wenn Drogenkonsum problematische Ausmaße annimmt, muss schnell und unkompliziert Hilfe geleistet werden. Deutschland gibt über 80 % seiner Ausgaben im Drogenbereich für die Strafverfolgung aus. Dieses Geld sollte vielmehr in die Suchthilfe und Präventionsarbeit fließen.

AP 29/51

Versorgung der Hepatitis-C-Opfer des damaligen Blutskan- dals

**Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregie-
rung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, auch über
den Bundesrat und den Bundestag darauf hinzuwirken, dass
diejenigen Opfer des Bluterskandals aus den 80er Jahren mit
Hepatitis-C-Erkrankung eine Versorgung erhalten wie ihre
Mit-Opfer mit HIV-Erkrankung.**

Antrag siehe Seite 107

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Dieser Forderung schließt sich die CDU-Landtagsfraktion uneinge-
schränkt an. Wir werden über den Antrag fraktionsintern diskutie-
ren und einen entsprechenden Antrag stellen.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die SPD-Bundestagsfraktion stellte in der letzten Legislaturperio-
de in Aussicht, dass man diese bereits länger bekannte Forderung
in der kommenden Legislaturperiode erneut aufgreifen wolle. Wir
werden daher das Thema in Gesprächen mit der SPD-Bundestags-
fraktion diskutieren.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Diese Forderung unterstützen wir Grüne vollumfänglich.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Vor kurzem übernahm der Bund die Versorgung derjenigen, die
sich im Zuge des „Blutskan-
dals“ in den 1980er Jahren mit HIV
infizierten. Eine Ausweitung der Unterstützung auf die Hepati-
tis-C-Opfer erscheint nach Klärung des Bedarfs und der zur Verfü-
gung stehenden Haushaltsmittel erstrebenswert. Die FDP wird die
Debatte hierzu auf Bundesebene konstruktiv begleiten.

AfD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Keine Stellungnahme.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Auch wir sehen unmittelbar keinen Grund, warum diejenigen,
die in den 1980er Jahren durch infektiöse Blutprodukte mit Hepa-
titis-C-Viren infiziert wurden, nicht ebenso entschädigt werden

sollen, wie diejenigen, die auf diesem Weg an HIV erkrankt sind. Einen Vorstoß in Richtung Bundesebene, der diese Gleichbehandlung zum Ziel hat, wird daher vom SSW unterstützt.

Min. für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie u. Senioren

Nach der 2017 erfolgten Änderung des HIV-Hilfegesetzes wird der Bund künftig die Kosten- und Gesamtverantwortung für die Gruppe der HIV-Infizierten im Rahmen der mit dem Gesetz errichteten Stiftung ab 2019 vollständig übernehmen. Die Landesregierung wird das Anliegen an die Bundesregierung herantragen.

CDU-Landesgruppe SH der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Die durch Blutprodukte mit Hepatitis-C-Virus (HCV) infizierten Bluter tragen ein schweres Schicksal und haben eine große gesundheitliche und psychische Belastung zu tragen; ihnen gilt unser Mitgefühl. Eine Verletzung von Sorgfaltspflichten oder Aufsichtspflichten staatlicher Stellen liegt dabei nach bisheriger Einschätzung auch der CDU-Landesgruppe Schleswig-Holstein nicht vor. Bei dem Infektionsgeschehen handelte es sich zum damaligen Zeitpunkt um unvermeidbare Ereignisse, da sich bis weit in die 80er Jahre kein Verfahren finden ließ, das eine Infizierung von Blutprodukten mit HC-Viren vollständig ausschließen konnte.

Dr. Nina Scheer, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Es ist nicht einzusehen, dass bei HIV und Hepatitis C unterschiedlich verfahren wird, zumal zahlreiche Länder Entschädigungsregelungen für Opfer verseuchter Blutprodukte eingeführt haben. Die Ausgangslage in diesen beiden Fällen wird zwar kontrovers bewertet. Unabhängig von den Unterschieden bei der fachlichen Bewertung ist es aber eine Frage der Gerechtigkeit, die Opfer gleichermaßen zu behandeln.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Die Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen haben bereits im Jahr 2008 einen entsprechenden Antrag eingebracht. Es steht für uns außer Frage, dass allen Geschädigten, die sich damals durch ein staatliches Versäumnis mit Hepatitis C infizierten, eine Entschädigung gewährt werden sollte.

Cornelia Möhring, MdB, Fraktion DIE LINKE. im Bundestag DIE LINKE unterstützt bereits auf Bundesebene die HIV- und HCV-Infizierten in ihren Forderungen nach angemessenen Entschädigungen und Hilfen und möchte klare Rechtsansprüche für die Infizierten schaffen. Die Verwehrung finanzieller Unterstützung für Geschädigte ist inakzeptabel. Mit verschiedenen parlamentarischen Initiativen haben wir das Thema immer wieder in den Bundestag geholt, um gute Lösungen für die Betroffenen zu erarbeiten und Druck auf die Bundesregierungen zu machen.

AP 29/52

Sicherstellung der ambulanten und stationären medizinischen Versorgung

Die Landesregierung und der Schleswig-Holsteinische Landtag werden aufgefordert, Programme für eine Sicherstellung der ambulanten und stationären medizinischen Versorgung zu entwickeln und zeitnah umzusetzen.

Antrag siehe Seite 108

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Entwicklung, die in der stationären und vor allem auch ambulanten Versorgung in den vergangenen Jahren zu beobachten ist, besorgt uns. Eine Sicherstellung der medizinischen Versorgung hängt nach Ansicht der CDU-Landtagsfraktion primär auch von der Zahl der vorhandenen Mediziner und Pflegekräfte ab. Eine angemessene Ausstattung mit Fachpersonal sowohl im stationären, als auch ambulanten Bereich, ist für eine gute Versorgung der Patientinnen und Patienten daher unabdingbar. Wir begrüßen daher die auf Bundesebene beschlossene Reform der Pflegeausbildung, die den Pflegeberuf an die neuen Anforderungen anpasst und Auszubildenden eine angemessene Vergütung ermöglicht. Im medizinischen Bereich wollen wir die Vergabe von (Landes-)Stipendien an diejenigen prüfen, die sich für die Niederlassung in bestimmten Landesteilen verpflichten wollen.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Wir setzen uns für eine Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen medizinischen Versorgung im gesamten Land ein – sowohl stationär als auch ambulant, unabhängig von Wohnort oder Einkommen. Hierfür ist die Erstellung und Weiterentwicklung geeigneter

Konzepte bedeutend. Daher unterstützen wir das Anliegen des Altenparlaments.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Stellungnahme zu AP 29/52 und AP 29/53 wegen des thematischen Zusammenhangs:

Die Sicherstellung der ambulanten und medizinischen Versorgung als Teil einer flächendeckenden Gesundheitsversorgung ist für uns Grüne ein zentrales Anliegen. Im Koalitionsvertrag haben wir Grüne uns gemeinsam mit CDU und FDP folgende Ziele gesetzt:

Ambulante Versorgung: Wir werden gemeinsam mit den Partnern der Selbstverwaltung für eine bedarfsgerechte und qualitativ hochwertige medizinische und pflegerische Versorgung im ländlichen Raum sowie auf den Inseln und Halligen sorgen. Die Sicherung der ambulanten medizinischen Versorgung beginnt für uns bereits im Studium. Gemeinsam mit der Selbstverwaltung und den Universitäten werden wir ausloten, wie bereits im Studium angehende Medizinerinnen und Mediziner für eine freiberufliche Tätigkeit gewonnen werden können. Dabei wollen wir weitere Modelle prüfen, die die Umsetzung des „Masterplans Medizinstudium 2020“ unterstützen.

Die Niederlassung von Medizinerinnen und Medizinern im unterversorgten ländlichen Raum werden wir fördern, um auch dort eine wohnortnahe und hochwertige Versorgung sicherzustellen. Um die Bindung der Studierenden an unser Bundesland zu erhöhen, werden wir 10 % der Medizinstudienplätze an Personen vergeben, die sich nach Abschluss des Studiums und der fachärztlichen Weiterbildung verpflichten, als Ärztin oder Arzt in unterversorgten Regionen zu praktizieren.

Ergänzend wollen wir die Vergabe von (Landes-)Stipendien an diejenigen prüfen, die sich für die Niederlassung in bestimmten Landesteilen verpflichten wollen. Die flächendeckende Einführung einer Verbundweiterbildung im Rahmen der Facharztausbildung werden wir weiter unterstützen.

Damit bewährte Kooperationsmodelle nicht wegbrechen, werden wir uns auf Bundesebene für einen klaren und verlässlichen Rechtsrahmen für alle Beteiligten einsetzen.

Gemeinsam mit den Partnern der Selbstverwaltung, den Kommunen und den Praxisnetzen wollen wir moderne, zukunftsfähige

Versorgungskonzepte entwickeln.

Regionale und mit kommunalem Engagement unter Berücksichtigung der Bedarfsplanung etablierte Versorgungsangebote im ländlichen Raum, wie z. B. kommunale Gesundheitszentren, werden wir fördern und unterstützen. Neben der ärztlichen Versorgung setzen wir uns dafür ein, dass auch Apotheken in der Fläche erhalten bleiben.

Wir begrüßen ausdrücklich die Delegation von unterstützenden ärztlichen Leistungen, die in Abstimmung mit den niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten deren Arbeitsbelastung vor Ort reduzieren. Die mit diesen Leistungen betrauten Personen müssen eng in den Praxisalltag eingebunden sein. Sie können eine wichtige Stütze sein und niedergelassene Ärztinnen und Ärzte bei delegierbaren Aufgaben entlasten.

Stationäre Versorgung: Um die Versorgung mit qualitativ hochwertigen stationären Leistungen auch künftig sicherstellen zu können, werden wir verlässliche Rahmenbedingungen für die Krankenhäuser schaffen. Die Grundlagen für eine zukunftsorientierte Krankenhausplanung und der damit einhergehenden Investitionsfinanzierung werden wir in einem Landeskrankenhausgesetz festschreiben. Wir werden den Sanierungstau der Krankenhäuser konsequent abbauen und durch eine Aufstockung der Krankenhausinvestitionsmittel gemäß Ausführungsgesetz zum Krankenhausfinanzierungsgesetz (AG-KHG) in Absprache mit den Kommunen um mindestens 50 Millionen € über die Legislaturperiode einen zentralen Beitrag dazu leisten, dass kein neuer Investitionstau entsteht. Trotz der positiven Entwicklung der Landesbasisfallwerte halten wir am Ziel eines bundeseinheitlichen Basisfallwertes fest und werden daher eine Normenkontrollklage gegen § 10 Krankenhausentgeltgesetz prüfen. Bundesweit gültige Vorgaben des Gemeinsamen Bundesausschusses, beispielsweise zur Qualität, Mindestpersonalsvorgaben oder Notfallversorgung, werden wir durch den Rechtsrahmen des zu schaffenden Landeskrankenhausgesetzes unter der Berücksichtigung landesspezifischer Besonderheiten und Bedarfe konsequent umsetzen.

Gesundheitliche Versorgung fängt auch mit der Hygiene in Kliniken an. Wir setzen uns dafür ein, die Qualitätsstandards für Reinigung und Hygiene durchzusetzen. Unser Ziel ist die Vermeidung von Krankenhausinfektion und die Umsetzung der bundesweiten

Antibiotikastrategie. Wir wollen dafür sorgen, dass Schleswig-Holstein bei dieser Frage eine Vorreiterrolle einnimmt. So unterstützen wir den Bau einer spezialisierten Infektionsstation in einem schleswig-holsteinischen Krankenhaus. Dieses Modell werden wir wissenschaftlich begleiten und bei Erfolg ausbauen.

Nicht nur die demografische Entwicklung, sondern auch vorgegebene Mindestpersonalvorgaben erfordern über die bereits bestehenden Personalbedarfe hinaus zusätzliche hochspezialisierte Pflegekräfte. Wir wollen uns auf Bundesebene dafür einsetzen, dass Pflegeleistungen in den Fallpauschalen besser abgebildet werden als bisher.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

siehe Stellungnahme zu AP 29/53.

AfD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Keine Stellungnahme.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

So langwierig dieses Thema auch ist: Es ist und bleibt hochaktuell und ist gerade für uns im Flächenland Schleswig-Holstein ungemein wichtig. Aus Sicht des SSW muss es das übergeordnete Ziel sein, trotz der demografischen Entwicklung auch langfristig eine Versorgung auf höchstmöglichem Niveau sicherzustellen. Damit ist natürlich der geforderte erhöhte Mitteleinsatz verbunden. Aber die Patientinnen und Patienten werden zukünftig auch weitere Wege in Kauf nehmen müssen. Grundsätzlich muss die Allgemeinmedizin (u. a. durch eigene Lehrstühle) weiter aufgewertet werden. Daneben muss aber auch der Ausbau der Infrastruktur im ländlichen Raum durch eine bedarfsgerechte Kinderbetreuung, attraktivere Arbeitsplätze, kulturelle Angebote usw. weiter vorangetrieben werden. Auch die sektorenübergreifende Zusammenarbeit lässt sich noch im Sinne der PatientInnen optimieren. Und nicht zuletzt liegen in der Akademisierung der Pflege und einer damit einhergehenden Kompetenzerweiterung für Pflegefachkräfte erhebliche Chancen, die wir noch weit stärker nutzen müssen.

Min. für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie u. Senioren

Die Sicherstellung der wohnortnahen, ambulanten medizinischen Versorgung in Schleswig-Holstein ist eine der größten Heraus-

forderungen für unser Land. Die Landesregierung wird zahlreiche Maßnahmen ergreifen, um die Versorgung in der Fläche sicherzustellen. Dazu gehören die Delegation von ärztlichen Leistungen, immer in enger Abstimmung mit den niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten, dies will die Landesregierung stärker thematisieren. Zur Verbesserung der stationären Versorgung sollen zudem die Krankenhausinvestitionsmittel um mindestens 50 Mio. € über die Legislaturperiode aufgestockt werden.

Schließlich will die Landesregierung die intersektorale und interdisziplinäre Zusammenarbeit ausbauen und gemeinsam mit den Akteuren der ambulanten und stationären Versorgung und der Selbstverwaltung in Schleswig-Holstein weiterentwickeln.

Wichtiges Element in den Planungen der Landesregierung zur Sicherung der flächendeckenden Gesundheitsversorgung ist der Aufbau des Versorgungssicherungsfonds. Um in Zukunft versorgungspolitisch sinnvolle und politisch gewollte ambulante, stationäre und intersektorale Angebote, zum Beispiel im Bereich der Notfallversorgung, der Geburtshilfe und der Kinderheilkunde weiterentwickeln zu können, soll ein Versorgungssicherungsfonds errichtet und mit Landesmitteln über die Legislaturperiode aufwachsend ausgestattet werden.

Dr. Nina Scheer, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Die SPD-Bundestagsfraktion setzt sich dafür ein, für ländliche und strukturschwache Regionen wie für Stadtteile mit sozialen Problemen gute und barrierefreie Versorgung zum medizinischen Standard werden zu lassen, u. a. in Form einer integrierten Bedarfsplanung der gesamten medizinischen Versorgung. Wir brauchen darüber hinaus mehr Hausärzte*innen als heute, denn sie sind die erste Anlaufstelle im Krankheitsfall.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Wer in Deutschland medizinische Hilfe braucht, kann auf ein Netz von Angeboten zugreifen. Doch wie sich heute an vielen Orten zeigt, trägt das Netz der Gesundheitsversorgung nicht mehr überall gleich gut. In einigen Regionen gibt es inzwischen große Lücken, in anderen zu viel des Guten. Immer deutlicher werden die Defizite eines hauptsächlich auf zentraler Planung und Steuerung basierenden Gesundheitswesens.

Cornelia Möhring, MdB, Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

Auch DIE LINKE sieht hier dringenden Handlungsbedarf und möchte ein wohnortnahes und dezentrales System ambulanter, teilstationärer und stationärer Versorgung als Einheit medizinischer, pflegerischer und sozialer Betreuung einrichten. Mit dem Aufbau von medizinischen Versorgungszentren oder dem Einsatz von Assistentinnen und Assistenten nach dem Gemeindeschwestern-Prinzip, haben wir erste innovative Ideen für alternative Versorgungsmodelle, die die Grenzen zwischen ambulanter und stationärer Versorgung überwinden können.

AP 29/53**Flächendeckende Gesundheitsversorgung**

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich für eine flächendeckende Gesundheitsversorgung einzusetzen.

Antrag siehe Seite 109

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Ziel der CDU-Landtagsfraktion wird auch weiterhin bleiben, die ambulant ärztliche Versorgung im ländlichen Raum langfristig sicherzustellen. Dazu sind verschiedene Ansätze und Möglichkeiten gemeinsam mit den an der Gesundheitsversorgung beteiligten Gruppen zu diskutieren. Auch der auf Bundes- und Landesebene derzeit diskutierte Masterplan Medizinstudium 2020, der eine Stärkung der Allgemeinmedizin im Studium, eine Förderung der Praxisnähe sowie eine zielgerichtete Auswahl der Studierenden im Blick hat, muss mitberücksichtigt werden.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Alle Menschen in Schleswig-Holstein haben ein Recht auf eine gute medizinische Versorgung – egal ob in der Stadt oder auf dem Land. Besonders in Zeiten des demografischen Wandels darf nicht die Kosteneffizienz an vorderster Stelle stehen, sondern die Bedarfsorientierung. Wir wollen eine flächendeckende und sektorenübergreifende Gesundheitsversorgung erreichen. Die SPD-Landtagsfraktion unterstützt daher diesen Antrag.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

siehe Stellungnahme zu AP 29/52.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die ärztliche Versorgung in der Fläche wird grundsätzlich von bundesgesetzlichen Regelungen sowie der ärztlichen Selbstverwaltung bestimmt. Zweifellos gibt es aber auf Landesebene Handlungsbedarf. Um diesem gerecht werden zu können, ist auch ein weiterer Ausbau der Landeskompetenzen notwendig. Nur so können zielgerichtet entsprechende Maßnahmen ergriffen werden – vor allem im Bereich der ambulanten Versorgung, welche die FDP besonders stärken möchte. Vernetzung, Verschaltung, Synergien nutzen – dies sind die Schlüssel für die medizinische Versorgung der Zukunft; das gilt besonders für ein Land wie Schleswig-Holstein, das von einer heterogenen Alters-, Sozial- und Bevölkerungsstruktur geprägt ist. In diesem Sinne hat die Jamaika-Koalition einen Antrag (Drs. 19/314) eingebracht, mit dem die Öffnung der Sektorengrenzen eingeleitet wurde. Fortan soll durch die Einrichtung von Portalpraxen die strenge Trennung des stationären und ambulanten Sektors aufgehoben werden, um maximale Flexibilität in der Krankenversorgung zu erreichen.

AfD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Keine Stellungnahme.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Wie bereits in der vorangestellten Stellungnahme gesagt, sieht der SSW die Probleme rund um die Gesundheitsversorgung klar und deutlich. Auch uns ist es in den Jahren der Regierungsbeteiligung leider nicht gelungen, Probleme wie z. B. die Unterversorgung in besonders dünn besiedelten Regionen grundlegend zu lösen. Diesen Herausforderungen müssen wir mit langfristig angelegten Maßnahmen begegnen. Auch die aktuelle Landesregierung muss hier also gemeinsam mit Akteuren wie etwa der Kassenärztlichen Vereinigung, den Krankenkassen aber auch den Trägern der Kliniken an tragfähigen Lösungen arbeiten. Der SSW wird weiterhin alles, was der bestmöglichen Versorgung der PatientInnen dient, unterstützen. Nicht zuletzt, wenn es um dünn besiedelte Regionen unseres Landes geht.

Min. für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie u. Senioren

Die Stellungnahmen zu AP 29/52 und AP 29/53 sind inhaltlich eng

miteinander verbunden und werden daher in einer zusammenfassenden Stellungnahme beantwortet (siehe AP 29/52).

Dr. Nina Scheer, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

siehe hierzu Stellungnahme zu AP 29/52.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Wir Grüne im Bundestag wollen, dass Kommunen überall in Deutschland mehr Einfluss erhalten, Gesundheitsförderung, Gesundheitsversorgung und die Pflege in ihren Städten und Dörfern selbst zu gestalten. Schon heute tragen viele Kommunen dazu bei, die Versorgung der Menschen vor Ort zu verbessern. Dabei wollen wir sie mit unserem Konzept für integrierte Gesundheitsregionen unterstützen. Zusammen mit den Krankenkassen können Kommunen so ein Gesundheitsnetz schaffen, das auch für Menschen auf dem Land die notwendige Versorgung sichert. Dazu gehört, Gesundheit und Pflege so zu vernetzen, dass für Menschen von Rostock bis Konstanz Gesundheitsversorgung und gute Pflege erreichbar sind.

Cornelia Möhring, MdB, Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

Wir begreifen die medizinische Versorgung als Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge und erachten deren Erhalt und Ausbau als unbedingt erforderlich. Die Forderung wird ausdrücklich unterstützt.

AP 29/54

Gewährleistung einer lebensrettenden Versorgung plötzlich schwer Erkrankter durch kürzere Rettungswege/

Organisationsverschulden durch zu geringe Dichte von Krankenhäusern in Schleswig-Holstein

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, die rettungsdienstliche Notfallversorgung von Schwerkranken so zu gestalten, dass die medizinisch erforderlichen kurzen Zeiten bis zur lebensrettenden Erstversorgung eingehalten werden.

Antrag siehe Seite 110 - 111

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Landesverordnung zur Durchführung des Rettungsdienstgesetzes (DVO-RDG) sieht eine Hilfsfrist von 12 Minuten vor. Diese kann sich lediglich bei außerordentlich schwierigen Witterungsbedingungen erhöhen. Es liegt in der Verantwortung der Träger des Rettungsdienstes, die Einhaltung dieser Frist sicherzustellen. Siehe auch Stellungnahme zu AP 29/56 und AP 29/57.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Herausforderungen für den Rettungsdienst sind vielfältig. Im Zuge des demografischen Wandels steigt auch der Bedarf der rettungsdienstlichen Versorgung. Das Ziel muss sein, Qualität, Zuverlässigkeit, Schnelligkeit und Bedarfsorientierung in der rettungsdienstlichen Notfallversorgung zu gewährleisten. Das neue Rettungsdienstgesetz bietet hierfür bereits eine solide Grundlage. Zu einer sicheren Rettungsversorgung zählt auch die Unterstützung der Krankenhausinfrastruktur durch Investitionen. Hier hat die SPD-Landtagsfraktion in der letzten Legislaturperiode durch ein hohes Investitionsprogramm und eine Weiterentwicklung des Krankenhausplans wichtige Grundsteine gelegt, um eine flächendeckende stationäre Versorgung in Schleswig-Holstein zu gewährleisten.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Die Zuständigkeit für das Rettungswesen liegt in der Hand der Kreise und kreisfreien Städte. Sie können sich zur Umsetzung auch Dritter bedienen. Die Hilfsfrist, also die Zeitspanne in der ein Rettungsmittel die Hilfesuchenden erreicht, ist per Verordnung gere-

gelt und liegt in Schleswig-Holstein bei 12 Minuten, die in der Regel erreicht werden müssen. Wir Grüne halten diese Zeitspanne für angemessen.

Die Hilfsfrist nach dem Rettungsdienstgesetz beträgt landesweit 12 Minuten. Sie gilt als erfüllt, wenn sie in 90 % der Einsätze eingehalten wird. Gemessen wird der Zeitraum zwischen Eingang des Notrufes in der Zentrale und dem Eintreffen des ersten Rettungsmittels am Einsatzort, unabhängig davon ob dies der Rettungswagen, der Notarztwagen oder ein Rettungshubschrauber ist. Eine qualifizierte Notfallversorgung ist in jedem Fall auf dem Transport zum Krankenhaus gewährleistet.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Im Notfall geht es oft um Minuten, wenn nicht Sekunden, die über das Leben eines Erkrankten entscheiden. Daher bildet eine gut organisierte und rasche Notfallrettung eine Grundsäule der medizinischen Versorgung.

Dementsprechend hat das Sozialministerium bereits in den ersten 100 Tagen der Jamaika-Koalition die Überarbeitung des Rettungsdienstgesetzes vorbereitet. Künftig soll es den Kreisen und kreisfreien Städte möglich sein, die Genehmigung für die Notfallrettung auch außerhalb des Rettungsdienstes zu erteilen. Die Notfallrettung soll dann auch privaten Anbietern offenstehen und somit flexibler gestaltet werden können als bisher. In einem Flächenland wie Schleswig-Holstein ist es essentiell, unter Ausnutzung solcher Synergieeffekte die medizinische Versorgung effizienter zu gestalten (siehe auch Stellungnahme zu AP 29/53).

In Schleswig-Holstein gilt eine Hilfsfrist von 12 Minuten nach Eingang eines Notrufs. Diese Frist konnte bisher zu 90 % eingehalten werden. Wir sprechen uns gegen eine Verlängerung dieser Frist trotz des Kostendrucks und der besonderen Herausforderungen der ländlichen Räume aus.

AfD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Keine Stellungnahme.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Grundsätzlich fallen ein leistungsfähiges Gesundheitswesen und eine lebensrettende Versorgung für den SSW unter den Bereich der Daseinsvorsorge. Diese Dinge sind damit weder verhandel- noch

einschränkbar. Da in unserem Gesundheitssystem jedoch viele verschiedene und nicht zuletzt private Interessen eine ganz erhebliche Rolle spielen, müssen sich hier auch alle an Betrieb und Erhalt der Leistungen sowie des Versorgungsniveaus beteiligen.

Ein möglichst engmaschiges Notfallrettungssystem ist natürlich gerade in einem Flächenland wie Schleswig-Holstein besonders wichtig. Ohne Zweifel entscheiden hier Minuten über Leben und Tod oder auch darüber, ob eventuelle Folgeschäden zurückbleiben oder nicht. Nach unserer Auffassung ist eine solche Notfallversorgung bei uns im Land glücklicherweise sichergestellt.

Doch nicht nur die Notfallrettung, sondern auch die Frage der Krankenhausdichte ist in diesem Zusammenhang von großer Bedeutung. Und hier gibt es ganz unbestritten Probleme (wobei wir es dennoch für unangemessen halten, hier von einem "Organisationsversagen" zu sprechen). Die Lösungen hierfür liegen leider längst nicht alle in der Hand des Landes, da die Kliniken häufig durch profitorientierte Unternehmen betrieben werden. Überall dort, wo das Land eine Handhabe hat, werden wir uns selbstverständlich weiter für den Erhalt der Krankenversorgungsstrukturen einsetzen. Und darüber hinaus geben wir diesen wichtigen Appell des Altenparlaments natürlich auch an die privaten Betreiber weiter.

Min. für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie u. Senioren

Die Notfallrettung als präklinische notfallmedizinische Versorgung wird in Schleswig-Holstein im Rettungsdienstgesetz geregelt. Dabei umfasst sie sowohl die Beförderung von Notfallpatientinnen und Notfallpatienten in eine der nächstgelegenen Behandlungseinrichtungen, als auch die Versorgung der Notfallpatientinnen und Notfallpatienten vor Ort. Sie ist staatliche Aufgabe und liegt in der Trägerschaft der Kreise und kreisfreien Städte für ihren jeweiligen Bezirk. Diese haben einen gesetzlich verankerten bedarfsgerechten und flächendeckenden Sicherstellungsauftrag.

Im Rahmen der Bedarfsgerechtigkeit werden, mittels einer Bedarfsanalyse unter Berücksichtigung der in der Durchführungsverordnung zum Rettungsdienstgesetz definierten Hilfsfrist als Planungsgrundlage, die Standorte der Rettungswachen, sowie die Anzahl der Rettungsmittel festgelegt. Diese Festlegung unterscheidet sich in den Bundesländern hinsichtlich der Länge der Hilfsfrist, dem vorgegebenen Zielerreichungsgrad sowie dem festgelegten Beginn der Zeitmessung. Die Festlegung von 12 Minuten nach Eingang

der Notfallmeldung bei der Rettungsleitstelle und der vorgegebenen Zielerreichungsgrad von 90 % hat sich für Schleswig-Holstein als Flächenland mit der besonderen Situation der ländlichen Räume bewährt. Trotz des Kostendrucks und des den Rettungsdienst belastenden Personalmangels ist eine Verlängerung dieser Hilfsfrist in Schleswig-Holstein nicht vorgesehen.

Vielmehr wird durch das seit dem 25. Mai 2017 in Kraft befindliche Rettungsdienstgesetz zur weiteren Optimierung des bereits vorhandenen Potentials auf landesweit einheitliche Qualitätsmanagementkriterien zur Analyse der Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität durch eine zentrale Stelle und der Realisierung daraus erkannten Verbesserungen gesetzt.

Denn eine größere Rolle als die als Planungsgrundlage dienende Hilfsfrist ist die Dauer bis zur klinischen Therapie. Diese muss, ausgehend von den anerkannten Leitlinien der wissenschaftlichen Fachgesellschaft bei wesentlichen notfallmedizinischen Krankheitsbildern, nach höchstens 90 Minuten beginnen. Die Absicherung der präklinischen und klinischen Notfallversorgung ist entsprechend sektorenübergreifend über interne und externe Qualitätsmanagementprogramme abzusichern. Zudem wird durch die Rettungsdienstträger im Zusammenhang mit der Digitalen Agenda angestrebt, durch infrastrukturelle Modernisierungen in der Disposition Freiräume für Personal und Material zu schaffen, die zu einer Verdichtung der Krankentransporteinsätze und damit im Rahmen des Einsatzes von Mehrzweckfahrzeugen zu einer Erhöhung der Vorhalteversorgung unter Beibehaltung der Vorhaltestunden führen soll.

Allerdings zählt zum Beispiel bei einem Herz-Kreislauf-Stillstand jede Sekunde. So ist es der Landesregierung wichtig, auch das erste Glied der Rettungskette, nämlich die Versorgung einer Notfallpatientin oder eines Notfallpatienten im Rahme der lebensrettenden Ersthilfe direkt am Ort und zum Zeitpunkt des Notfalls durch Mitbürgerinnen und Mitbürger, zu stärken. Zu diesem Zweck werden Initiativen zur Ersten-Hilfe-Weiterbildung und zur Einbindung und Vernetzung von organisierter Erster-Hilfe wie zum Beispiel die „Meine Stadt rettet“-App durch die Regierung unterstützt.

Die Luftrettung wird sowohl tagsüber, als auch nachts als ergänzender Teil des Rettungsdienstes zur Notfallrettung eingesetzt, wobei der Einsatzindikator für die Luftrettung immer dann gegeben ist, wenn der Rettungstransporthubschrauber den Notfallort als erstes

notarztbesetztes Rettungsmittel erreicht oder für den Transport in eine geeignete Behandlungseinrichtung notwendig ist. Dies führt unabhängig der Hilfsfrist und des Rettungsweges zu einer schnellstmöglichen Notarztversorgung in ganz Schleswig-Holstein.

Die Krankenhausdichte spielt entsprechend nur insofern eine Rolle, dass die stationäre Diagnostik spätestens 60 Minuten nach Notrufeingang beginnen kann. Der Krankenhausplan in Schleswig-Holstein sieht 14 Traumazentren vor, von denen 9 regional oder überregional versorgen. Das bedeutet, dass man auf dem Festland in Schleswig-Holstein zu keinem Zeitpunkt weiter als 50 Kilometer vom nächsten Traumazentrum entfernt ist. Berücksichtigt man alle Krankenhäuser (also auch die ohne ein spezielles Traumazentrum) halbiert sich diese Entfernung.

Auch für andere akute Erkrankungen ist das Versorgungsnetz in Schleswig-Holstein auf dem Festland vergleichsweise dicht. So stehen z. B. für die Versorgung von Schlaganfällen 12 sog. „stroke units“ zur Verfügung. Dieses sind von der Deutschen Gesellschaft für Schlaganfall zertifizierte Behandlungszentren.

Dr. Nina Scheer, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Aufgrund der Landeszuständigkeit wird auf die Antwort der SPD-Landtagsfraktion verwiesen, der ich mich sachlich anschließe.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Wir wollen eine Reform der Notfallversorgung, bei der Planung, Vergütung und Organisation der Notfallversorgung neu geregelt werden. So könnten Notfallzentren in flexibler Trägerschaft in enger Anbindung an bestehende stationäre Notaufnahmen eingerichtet werden.

Cornelia Möhring, MdB, Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

Schon seit Jahren fordert die DIE LINKE, das bestehende Rettungsdienstnetz in Schleswig-Holstein hinsichtlich seiner Schwachpunkte zu untersuchen und auszuwerten, um Organisationslücken zugunsten einer bedarfsdeckenden Versorgung zu schließen und so die Notfallversorgung sicher stellen zu können.

AP 29/55

Barrierefreie Arztpraxen

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich für mehr barrierefreie Arztpraxen einzusetzen.

Antrag siehe Seite 112

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Aus Sicht der CDU-Fraktion im Schleswig-holsteinischen Landtag ist ein Abbau von Barrieren im Alltag ein essentieller Schritt, um jedem Menschen einen Alltag ohne Einschränkungen zu ermöglichen. In den vergangenen Jahren haben wir uns daher für die Einrichtung eines Fonds für Barrierefreiheit eingesetzt, der im Januar 2018 im Landtag beschlossen wurde. Vorgesehen ist, dass modellhafte Anstrengungen, die die vollständigen Nutzungsketten berücksichtigen, im besonderen Maße gefördert werden. Hierzu haben wir eine Förderung in Höhe von 10 Millionen € über die Legislaturperiode vorgesehen. Auch über diese Modellprojekte hinaus werden wir uns für den barrierefreien Ausbau einsetzen. Inwiefern ein flächendeckender barrierefreier Zugang zu Arztpraxen erreicht werden kann, muss an anderer Stelle geprüft werden. Die Forderung des Altenparlaments nach einem barrierefreien Zugang zu privaten Arztpraxen, können wird aber ohne Einschränkungen teilen.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die SPD-Landtagsfraktion unterstützt den Antrag des Altenparlaments, da die Umsetzung der Barrierefreiheit von Arztpraxen ein weiterer Schritt zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ist. So ist die Maßnahme bereits Teil des Aktionsplans.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Für viele kranke Menschen wäre eine barrierefreie Arztpraxis eine Erleichterung. Das gilt für Menschen mit Behinderungen, für alte und gebrechliche Menschen, für Eltern mit Kinderwagen und Sportverletzte. Die wenigsten Praxen sind aktuell barrierefrei eingerichtet. Das muss sich ändern. Die Landesbauordnungen der Länder beziehen sich allerdings auf einen „öffentlichen Raum“, zu dem Arztpraxen nicht gehören. Hier kann und muss der und die Praxisinhaber*in über die räumliche Gestaltung entscheiden. Wir nehmen die Anregung des Altenparlaments jedoch gerne auf und

werden prüfen, mit welchen Maßnahmen und Anreizen wir die erforderliche Entwicklung unterstützen können.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die FDP fühlt sich der Behindertenrechtskonvention verpflichtet, die in Art. 9 Abs. 1 die Barrierefreiheit für medizinische Einrichtungen vorsieht. Die Jamaika-Koalition wird deshalb einen 10 Mio. € umfassenden Fond zur Förderung von Modellprojekten zur Barrierefreiheit auflegen. Die Umsetzung der BRK ist allerdings eine große Herausforderung, die zu meistern, Jahre in Anspruch nehmen wird. So müssen etwa zahlreiche ältere Praxen an die bestehenden Standards angepasst werden. Weitere Investitionen sind hierzu zu tätigen. Die FDP unterstützt daher Überlegungen für eine speziell auf den Umbau von Praxen ausgerichtete KfW-Förderung.

AfD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Keine Stellungnahme.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Leider haben wir in Schleswig-Holstein in Sachen Barrierefreiheit grundsätzlich noch erheblichen Nachholbedarf. So ist zum Beispiel auch im Jahr 2017 noch rund die Hälfte aller Arztpraxen in unserer Landeshauptstadt nicht barrierefrei. Dabei haben Menschen mit Behinderung mit der UN-Behindertenrechtskonvention einen klaren Anspruch darauf, ihre Menschenrechte in vollem Umfang wahrnehmen zu können. Sie sollten also nicht nur ihren Arzt oder ihre Ärztin frei wählen können, sondern sie haben ein Recht auf gleichberechtigte Teilhabe in allen Lebensbereichen. Wir teilen die Einschätzung der AntragstellerInnen, nach der es an Flexibilität im Denkmalschutz und/oder an der Bereitschaft der Ärzteschaft selbst mangelt. Die geforderte Imagekampagne und die verstärkte Bereitstellung von Informationen können wir daher nur unterstützen.

Dr. Nina Scheer, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Menschen mit Behinderung sollen gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können. In der letzten Legislaturperiode hat die SPD-Bundestagsfraktion gesetzliche Regelungen auf den Weg gebracht, die die Rechte von Menschen mit Behinderung in unserem Gesundheitssystem im Sinne der UN-Behinder-

tenrechtskonvention weiter stärken. Künftig sind die Belange von Menschen mit Behinderung auch bei der vertragsärztlichen Zulassung von Arztpraxen zu berücksichtigen. Stehen barrierefreie Praxisräume zur Verfügung, muss der Zulassungsausschuss der Kassenärztlichen Vereinigung dieses Kriterium mit gewichten. Aufgrund des hohen Nachholbedarfs auf diesem Gebiet sind die Akteure der Selbstverwaltung dringend gefordert, hier zügig Fortschritte zu erzielen.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Dem Antrag des Seniorenparlaments stimmen wir vollumfänglich zu. Um Menschen mit permanenten oder temporären Einschränkungen den uneingeschränkten Zugang zu Gebäuden und Einrichtungen zu ermöglichen, sollten möglichst alle Zugänge barrierefrei gestaltet werden.

Cornelia Möhring, MdB, Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

Auch DIE LINKE möchte die unbedingte Verwirklichung des Grundsatzes zur Beseitigung von Barrieren aller Art, der seit dem 26. März 2009 rechtsverbindlich in der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) gilt. Weder die Reform des Behindertengleichstellungsrechts noch die Änderungen im Bundesteilhabegesetz werden den Forderungen der Vereinten Nationen gerecht. Wir wollen mit den Betroffenen sowohl auf Landes- als auch auf Bundesebene dafür kämpfen, dass diese Gesetze geändert werden und die Voraussetzungen für eine gleichberechtigte, gesellschaftliche Teilhabe und Inklusion aller Menschen mit und ohne Behinderung schaffen – das umfasst Menschen mit Behinderungen, aber auch Ältere, ebenso wie Mütter und Väter mit Kinderwagen. Barrierefreiheit ist dafür eine Grundvoraussetzung. Einrichtungen aller Art und insbesondere Gesundheitseinrichtungen müssen diesem Anspruch gerecht werden.

AP 29/56

Internetanbindung in Schleswig-Holstein

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, alles zu tun, um die Internetanbindung in Schleswig-Holstein zu vervollständigen und zu verbessern. Der hier genannte Grund ist der der medizinischen Versorgung besonders in strukturschwachen Regionen.

Antrag siehe Seite 113

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die CDU-Landtagsfraktion unterstützt diesen Beschluss ausdrücklich. Ein wichtiger Bestandteil des Koalitionsvertrages ist der sogenannte „Breitbandausbau“. Insbesondere im ländlichen Raum gibt es noch „weiße Flecken“, die über keine stabilen Internetverbindungen verfügen. Wir wollen aber den Glasfaserausbau für schnelles Internet voranbringen. Aus diesem Grunde stellt die CDU-geführte Landesregierung zusätzliche Mittel für den Ausbau zur Verfügung. Insgesamt stehen der Landesregierung Schleswig-Holstein bis zum Jahre 2020 Gesamtfördermittel in Höhe von circa 71 Millionen € zur Verfügung. Vom Bund gibt es hierfür auch noch eine Extra-Förderung: 15 Millionen € soll Schleswig-Holstein noch dazu bekommen.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Angesichts des demografischen Wandels ist es eine besondere Herausforderung, die Daseinsvorsorge im ländlichen Raum zu erhalten und auszubauen. Hierzu gehört, ein gutes und attraktives Wohnumfeld zu erhalten und auszubauen, vor allem auch für jüngere Menschen. Einkaufsmöglichkeiten, Kinderbetreuung, Bildung, medizinische Versorgung und Mobilität gehören als wichtige Standortfaktoren dazu. Eine große Chance sehen wir in der Digitalisierung. Wir fordern eine Verbesserung der Lebensqualität und die Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger in den ländlichen Räumen am gesellschaftlichen, kulturellen, politischen und wirtschaftlichen Leben. Hierfür ist eine gut ausgebaute digitale Infrastruktur mit flächendeckender Glasfaserversorgung vonnöten. Mit der Breitbandstrategie wurden hier von der Küstenkoalition schon große Schritte getan. Rund ein Drittel aller Haushalte hat schon jetzt die Möglichkeit, auf einen Glasfaseranschluss zurück-

zugreifen – deutlich mehr als im Bundesschnitt. Beim Ausbau des Glasfasernetzes muss von vornherein immer auch ein Konzept für die Anbindung weiterer schwer zu erschließender Regionen in die Planung mit einbezogen werden.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Internetanschluss alleine reicht nicht, insbesondere für die medizinische Versorgung muss es ein qualitativ guter Anschluss sein, der auch nachhaltig über einen längerfristigen Zeitraum hinweg eine gute Anbindung gewährleistet. Wir Grüne unterstützen die Breitbandstrategie der Landesregierung mit dem Infrastrukturziel, bis 2025 alle Haushalte und Unternehmen in Schleswig-Holstein weitestgehend ans Glasfasernetz anzubinden. Dabei wollen wir insbesondere die Kommunen unterstützen und dafür sorgen, dass alle Akteur*innen Hand in Hand handeln.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Der Ausbau der digitalen Infrastruktur in Schleswig-Holstein ist ein Kernanliegen der FDP und der beiden anderen Regierungsfraktionen. Die Digitalisierung ist ein Prozess, der gerade auf die medizinische Versorgung bedeutende Auswirkungen haben wird und Positives hervorbringen kann. Durch den Ausbau digitaler Anwendungen können etwa evidenzbasierte Medizin, Arzneimittelsicherheit, Forschung und Innovation gestärkt und Arbeitsplätze geschaffen werden. Digitale Anwendungen sind aber nur Hilfsmittel, die dazu dienen sollen, die Qualität und Effizienz der medizinischen Versorgung zu verbessern und den Zugang zu medizinischer Versorgung für den Patienten zu erleichtern.

Die Jamaika-Koalition ist fest entschlossen, durch Investitionen in den Glasfaserausbau auch den ländlichen Raum digital zu erschließen. Hierzu werden Mittel aus dem IMPULS-Programm zu Verfügung gestellt.

AfD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die AfD teilt die Einschätzung, dass die flächendeckende Bereitstellung von schnellen Internetzugängen besonders in den ländlichen Regionen Schleswig-Holsteins zu langsam vorankommt. Gerade hier ist daher einem zügigen Ausbau des Glasfasernetzes Vorrang einzuräumen, um einer Unterversorgung der Bevölkerung entgegenzuwirken. Darüber hinaus unterstützt die AfD im Ge-

sundheitsbereich den Ausbau der Telemedizin, wobei die ärztliche Grundversorgung im Alltag und in Notfällen gleichermaßen sicherzustellen ist. Telemedizinische Angebote können persönliche ärztliche Ansprechpartner nicht ersetzen, aber sinnvoll ergänzen.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Digitalisierung hält in allen gesellschaftlichen Bereichen immer weiter Einzug. Die Grundlage einer erfolgreichen Digitalisierung ist der flächendeckende Ausbau eines Breitbandnetzes. Die Abdeckung mit schnellem Internet in einem Flächenland wie Schleswig-Holstein gestaltet sich äußerst schwierig, dies bekommen insbesondere die ländlichen Räume zu spüren. Mit der Breitbandinitiative des Landes und den notwendigen rechtlichen Änderungen wurde von der Küstenkoalition der Grundstein gelegt, auch die ländlichen Regionen des Landes mit schnellem Internet zu versorgen. Es liegt nun an den Kommunen, entsprechende Wege zum Erfolg zu finden und dafür zu werben. Positive Beispiele in den ländlichen Regionen gibt es bereits. Jedoch ist der Erfolg immer an den Willen der Bevölkerung vor Ort geknüpft.

Min. für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit Technologie u. Tourismus

Grundvoraussetzung für medizinische Versorgung (auch E-Health) in strukturschwachen Regionen und viele andere netzbasierte Anwendungen ist eine leistungsfähige digitale Infrastruktur. 2013 hat die Landesregierung eine neue Breitbandstrategie verabschiedet. Aufgrund der weiter wachsenden Bandbreitenbedarfe und der spezifischen Ausgangssituation in Schleswig-Holstein (viele regionale Anbieter vor allem aus dem Stadtwerkebereich mit Glasfaseraktivitäten) hat die Strategie 2013 als erste und bislang einzige in Deutschland ein Infrastrukturziel formuliert: Eine flächendeckende Versorgung mit Glasfaser bis in die Gebäude/Wohnungen bis 2030 (bis 2025: 90 %). Der Koalitionsvertrag der neuen Jamaika-Koalition hat die Breitbandstrategie mit dem Bekenntnis zum Glasfaserausbau im Kern bestätigt, allerdings mit folgenden Ergänzungen:

- 1) Zielerreichung weitestgehend bis 2025.
- 2) Bereitstellung von zusätzlichen 50 Mio. € für den Ausbau.
- 3) Breites Bündnis für den Netzausbau.
- 4) Ausbau mobiles Internet/WLAN/5G.

Bis 2025 sollen also alle Regionen ausgebaut oder in konkreter Umsetzung sein. Soweit dies nicht der Fall ist, müssen zumindest umsetzungsreife Ausbauplanungen vorliegen. Dadurch soll erreicht werden, dass u. a. ländliche aber auch strukturschwache Regionen wettbewerbsfähig bleiben oder werden. Insoweit profitieren o. g. Regionen auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten von den neu abgestimmten Zielen der jetzigen Landesregierung. Folgende Maßnahmen werden und wurden zur Erreichung der o. g. Ziele ergriffen:

- 1) Beratung und Koordinierung durch das von den kommunalen Landesverbänden getragene und vom Land geförderte Breitband-Kompetenzzentrum.
- 2) Zinsgünstige Darlehen sowie finanztechnische Beratung durch die Investitionsbank Schleswig-Holstein.
- 3) Einsatz von Fördermitteln zur Schließung von Wirtschaftlichkeitslücken beim Breitbandausbau, zum Bau passiver Infrastrukturen sowie zur Finanzierung von Planungs- und Beratungsleistungen; zusätzlich ist ein Zinssubventionierungsprogramm im Aufbau.
- 4) Bereitstellung von Landesbürgschaften.
- 5) Nutzung von Synergieeffekten zur Senkung der Tiefbaukosten durch Mitnutzung vorhandener Infrastrukturen sowie durch Mitverlegung bei Baumaßnahmen Dritter.
- 6) Unterstützung kommunaler Projektträger bei der Umsetzung von Breitbandprojekten (Beratung des Landes in beihilfe-, vergabeoder gemeinderechtlichen Fragen).
- 7) Einsetzung eines Lenkungsausschusses auf Staatssekretärebene zur Koordinierung der Umsetzung der Breitbandstrategie.
- 8) Weiterentwicklung des Runden Tisches Breitband zum Bündnis für den Netzausbau, welches der Kommunikation zwischen den wichtigsten Akteuren des Landes dient (Unternehmen, Institutionen, Land, Kommunen).

Die Breitbandversorgung in Deutschland wird auf Basis des vom Bund beauftragten Breitbandatlasses gemessen, der trotz gewisser Defizite das einzig verfügbare und bundesweit vergleichbare Instrument darstellt. Danach stellt sich die Breitbandversorgung aktuell wie folgt dar:

- 1) Bei 50 Mbit/s liegt Schleswig-Holstein mit einer Versorgung von 80 % der Haushalte auf Platz 2 der Flächenländer hinter Nordrhein-Westfalen (82,2 %); Bundesdurchschnitt: 75,5 %.

2) Bei 100 Mbit/s (etwas ältere Zahlen) liegt Schleswig-Holstein mit 73,0 % sogar auf Platz 1 der Flächenländer vor Nordrhein-Westfalen (72,2 %); Bundesdurchschnitt: 64,9 %.

3) Die Glasfaserversorgung bis in den Gebäuden/Haushalte (Fiber to the Building/Fiber to the Home: FTTB/FTTH) liegt laut Breitbandatlas im Bundesdurchschnitt bei 7,1 %, Schleswig-Holstein weist unter den Flächenländern mit 15,3 % einen absoluten Spitzenwert vor Bayern (9,7 %) auf. Die Zahlen des Breitbandatlases sind aber gerade bei der Glasfaserversorgung defizitär. Das Breitband-Kompetenzzentrum Schleswig-Holstein (BKZSH) hat daher eigene Berechnungen angestellt, die die Realität in Schleswig-Holstein wesentlich besser darstellen: Danach können in Schleswig-Holstein aktuell 28 % der Haushalte FTTB/FTTH erhalten, 20 % haben dies bereits gebucht. Das BKZSH rechnet damit, dass auf Basis der zurzeit bekannten Ausbauprojekte bis 2020 der Wert von 28 % auf 50 % steigt, bis 2022 auf 62 %.

Dr. Nina Scheer, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Der Forderung schließe ich mich vollumfänglich an. Um die digitale Spaltung zwischen städtischen Ballungszentren und ländlichen Räumen zu überwinden, will die SPD eine flächendeckende digitale Infrastruktur auf hohem Niveau sicherstellen. Die Versorgung mit einer Datengeschwindigkeit von mindestens 50 Megabit pro Sekunde, soll nur ein erster Zwischenschritt bis 2018 sein; Ziel sind Gigabitnetze. Bis 2025 sollen mehr als 90 % aller Gebäude daran angeschlossen sein. Der Ausbau des Glasfasernetzes muss zügig voran gehen.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Alle Versprechungen der Digitalisierungen gehen ins Leere, wenn die technische Infrastruktur veraltet ist. Wenn Krankenhäuser, Versorgungszentren oder Arztpraxen nicht an schnelle Datenleitungen angeschlossen sind, wird die Telemedizin nur ein frommer Wunsch bleiben. Wenn zahlreiche Patient*innen und Gesundheitsberufe keine Zugänge zur digitalen Welt haben und mangels notwendiger Digitalkompetenzen abgehängt sind, kann die Digitalisierung im Gesundheitswesen ihren Nutzen nicht entfalten. Diejenigen, die heute schon viel zu oft im Gesundheitssystem untergehen, dürfen nun nicht auch noch bei der Digitalisierung im

Gesundheitswesen das Nachsehen haben. Deshalb wollen wir die digitale Kluft zwischen Stadt und Land, Arm und Reich aber auch Jung und Alt überwinden. Außerdem wollen wir den Breitbandausbau vorantreiben und die digitale Gesundheitskompetenz aller Menschen fördern. Zusätzlich braucht es mehr Investitionen in die digitale Bildung – gerade auch für Ältere.

Cornelia Möhring, MdB, Fraktion DIE LINKE. im Bundestag
DIE LINKE sieht eine grundsätzliche Notwendigkeit im Ausbau der Breitbandversorgung für den ländlichen Raum. Dafür muss das Land Investitionsmittel für die Kommunen bereitstellen, wobei kommunale Eigenbetriebe und genossenschaftliche Modelle besonders zu fördern sind. Die Bedeutung einer besseren Internetanbindung für die medizinische Versorgung sollte jedoch kritisch betrachtet werden. Zum einen sind Ansätze telemedizinischer und andere eHealth-Anwendungen bisher wenig evaluiert, zum anderen misst DIE LINKE der gesellschaftlichen Rolle, die Ärztinnen und Ärzte und andere Gesundheitsberufe erfüllen, sowie deren Relevanz für den Therapieerfolg eine große Bedeutung bei. EHealth-Angebote können bestenfalls eine Ergänzung zu einer persönlichen Betreuung darstellen und entlassen den Gesetzgeber nicht aus der Pflicht, eine flächendeckende, wohnortnahe Versorgung sicherzustellen, die auch dann gewährleistet wird, wenn Breitbandleitungen im Krisenfall nicht funktionieren.

AP 29/57

Videosprechstunde im Zuge der Umsetzung des E-Health-Gesetzes vom 4. Dezember 2015 (Gesetz für sichere digitale Kommunikation und Anwendungen im Gesundheitswesen)

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, zu beschließen und auch im Bundesrat sich dafür einzusetzen, dass Videosprechstunden auch in Zukunft nur durchgeführt werden dürfen, wenn

- vorab eine persönliche Untersuchung durch diesen Arzt/ diese Ärztin stattgefunden hat,
- bei Veränderungen eines Krankheitsbildes oder Anzeichen weiterer Erkrankungen immer eine persönliche Untersuchung erfolgt,
- bei kontinuierlicher Behandlung eines Patienten/einer Patientin in definierten Zeitabständen ein direkter Kontakt zwischen Arzt/Ärztin und Patient stattfindet (Dokumentationspflicht).

Antrag siehe Seite 114 - 117

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Wir werden uns als CDU-Landtagsfraktion für eine moderne Weiterentwicklung der Strukturen im ländlichen Raum einsetzen. Dazu gehören eine Grundversorgung in Mobilität, Breitband, medizinische Versorgung, Daseinsvorsorge und auch die Telemedizin. Wir wollen die Chancen der Telematik im Gesundheitswesen in einem bedarfsgerechten Rahmen nutzen. Dabei werden wir uns mit Projekten und auch strukturell an der Ausgestaltung beteiligen. Diese Technologien sollen Menschen nicht ersetzen, sondern sinnvoll unterstützen. Telemedizin bietet im Zusammenspiel mit vorhandenen personellen Versorgungskapazitäten die Chance, die medizinische Versorgung gerade im ländlichen Raum dauerhaft sicherzustellen – und mit Blick auf das Wohl im Sinne der Patientinnen und Patienten. Ziel ist ein möglichst reibungsloses Zusammenwirken der verschiedenen Versorgungsebenen, um medizinisch sinnvolle Anwendungen für Patientinnen und Patienten zu bieten sowie die Kommunikation zwischen Ärztinnen und Ärzten und Patientinnen und Patienten zu erleichtern. Natürlich sind angesichts der Sensibilität der Daten und heute oftmals unsicherer

Übertragungswege gute Datenschutzstandards von zentraler Bedeutung. In welchem Umfang die Telemedizin in der Praxis angewendet wird, muss zeitnah geklärt werden.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die SPD-Landtagsfraktion unterstützt die Intention des Antrags. Wir sehen E-Health-Konzepte als sinnvoll an, um akute Versorgungslücken, besonders in ländlichen Räumen, zu schließen und die medizinische Versorgung, wo möglich flexibler zu gestalten. Jedoch dürfen E-Health-Angebote die persönliche Sprechstunde nicht ersetzen. Ein Einsatz für eine gute medizinische Infrastruktur ist nach wie vor unerlässlich.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Telemedizin ist eine wichtige Möglichkeit, um den Erhalt der medizinischen Versorgung auch in der Fläche möglich zu machen. Für mobilitätseingeschränkte Personen und Menschen, die weite Wege zum Arzt auf sich nehmen müssen, ist die Videosprechstunde eine sehr gute Möglichkeit. Sie bietet sich bei Kontrollterminen, wiederkehrenden Untersuchungen und Folgeverschreibungen an. Wir Grüne teilen die Auffassung, dass ein medizinischer Erstkontakt sowie die Stellung einer neuen Diagnose immer im direkten Kontakt zwischen Patient*in und Ärzten erfolgen sollten.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die FDP sieht im Ausbau des E-Health nur eine sinnvolle Ergänzung des Gesundheitssystems (siehe auch die Stellungnahme zu AP 29/58). So können Video-Sprechstunden in bestimmten Fällen eine Möglichkeit darstellen, um Zeit wie Ressourcen aller Involvierten zu schonen. Allerdings soll die herkömmliche, regelmäßige Untersuchung durch einen Arzt nicht entfallen. Das persönliche Verhältnis zwischen Patienten und Arzt ist zentraler Bestandteil ärztlicher Fürsorge und Behandlung. Daran wird auch die Digitalisierung nichts ändern.

AfD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Wir stimmen dem Antrag des Landesseniorenrates Schleswig-Holstein e. V. zu. Online-Videosprechstunden sollten nur unter bestimmten Voraussetzungen durchgeführt werden. Das Vertrauensverhältnis zwischen Arzt und Patient ist hierbei grundlegend.

So sollten als Mindestanforderung eine persönliche Vorabuntersuchung, eine kontinuierliche Behandlung in definierten Zeiträumen und eine persönliche Untersuchung bei Veränderung eines Krankheitsbildes stattfinden.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Digitalisierung bietet nicht zuletzt im Gesundheitswesen viele Chancen. Aber sie ist eben auch und besonders in diesem Bereich mit Risiken verbunden. Neben datenschutzrechtlichen Bedenken gibt es auch vermehrt offene Fragen zur Versorgungsqualität. Die Problematik, die im vorliegenden Antrag skizziert wird, ist aus Sicht des SSW durchaus besorgniserregend. Das Instrument der Online-Videosprechstunde muss zwar differenziert betrachtet werden und es bietet aus unserer Sicht enorme Chancen (z. B. mit Blick auf die Versorgung auf den Inseln und Halligen). Aber dort, wo eine Behandlung ohne persönlichen Kontakt bzw. ohne persönliche Erstuntersuchung erfolgt, wird für uns eine unzulässige Grenze überschritten. Die vom Altenparlament geforderte Beibehaltung der Voraussetzungen für eine Videosprechstunde (persönlicher Kontakt bei Voruntersuchung, verändertem Krankheitsverlauf und in regelmäßigen Abständen) können wir daher nur unterstützen.

Min. für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie u. Senioren

Die Landesregierung will die Chancen der Telematik im Gesundheitswesen nutzen. Diese Technologien sollen Menschen nicht ersetzen, sondern sinnvoll unterstützen. Telemedizin bietet im Zusammenspiel mit vorhandenen personellen Versorgungskapazitäten die Chance, die medizinische Versorgung gerade im ländlichen Raum dauerhaft sicherzustellen. Ziel ist ein möglichst reibungsloses Zusammenwirken der verschiedenen Versorgungsebenen, um medizinisch sinnvolle Anwendungen für Patientinnen und Patienten zu bieten sowie die Kommunikation zwischen Ärztinnen und Ärzten und Patientinnen und Patienten zu erleichtern. Gerade angesichts der Sensibilität der Daten und heute oftmals unsicherer Übertragungswege sind auch hier gute Datenschutzstandards von zentraler Bedeutung. Zur Verbesserung der Versorgung der Patientinnen und Patienten wird die Landesregierung deshalb gemeinsam mit der Ärztekammer Schleswig-Holstein berufs- und standesrechtliche Anforderungen für die Nutzung von Telemedizin weiterentwickeln. Um beispielsweise die medizini-

sche Versorgung von Inseln und Halligen mit Unterstützung telemedizinischer Lösungen sicherstellen zu können, ist es aus Sicht der Landesregierung unabdingbar, dass eine persönliche Untersuchung der Patienten nach einer telemedizinischen Konsultation durch eine Ärztin oder Arzt durchgeführt werden darf.

Dr. Nina Scheer, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Mit dem E-Health-Gesetz (Inkrafttreten: 1. Januar 2016) wurden auch Online-Videosprechstunden in Echtzeit als telemedizinische Leistung möglich. Die Patient*innen können ihren Arzt per Video-Sprechstunde konsultieren. KBV und GKV-Spitzenverband haben sich im Bewertungsausschuss auf eine Vergütungsregelung geeinigt und eine entsprechende Anpassung des einheitlichen Bewertungsmaßstabes zum 1. April 2017 beschlossen. Aus Sicht des Bewertungsausschusses sind nicht alle Krankheitsbilder geeignet, weshalb die Leistung zunächst nur für bestimmte Indikationen vergütet wird. Grundlage für die Festlegung der Krankheitsbilder waren Erfahrungsberichte aus verschiedenen Pilotprojekten. Dazu zählen die visuelle Verlaufskontrolle von Operationswunden, Bewegungseinschränkungen und -störungen des Stütz- und Bewegungsapparates sowie die Kontrolle von Dermatosen, einschließlich der diesbezüglichen Beratung. Wiederholte persönliche Vorstellungen in der Arztpraxis können durch Online-Kontakt teilweise ersetzt werden, sofern es um die unproblematische Weiterführung oder Verlaufskontrolle einer Therapie geht. Auch evtl. Verschlechterungen bei chronischen Erkrankungen, die einen persönlichen Arztbesuch in der Arztpraxis erfordern, können so schneller erkannt werden.

Gleichwohl dürfen die technischen Erleichterungen nicht den persönlichen Arztkontakt ersetzen, wenn damit die Gefahr einhergeht, dass Fragen, die nur über den direkten Kontakt aufgegriffen oder geklärt werden können, verloren gehen. Insofern sind die vorgeschlagenen Einschränkungen bzw. Bedingungen an den Einsatz von Videosprechstunden zu unterstützen.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Die Medizin ist durch die Arbeit von Menschen mit Menschen bestimmt. Eine Digitalisierung im Interesse der Patientinnen und Patienten muss diese menschliche Zuwendung unterstützen, nicht

ersetzen. Mit digitalen Technologien werden zum Beispiel neue Möglichkeiten zur schnelleren und sicheren Diagnostik eröffnet. Chronische oder seltene Krankheiten können besser behandelt werden. Digital unterstützte Hilfsmittel, wie die Überwachung des Blutzuckerspiegels bei Diabetes oder Exoskelette für Patientinnen und Patienten mit Erkrankungen des Muskel- und Nervensystems, erleichtern die Behandlung und ermöglichen den Betroffenen echte Teilhabe. Wir stimmen mit Ihnen überein, dass der persönliche Kontakt zwischen Arzt und Patient für entsprechend genannte Untersuchungen weiterhin gewährleistet sein muss.

Cornelia Möhring, MdB, Fraktion DIE LINKE. im Bundestag
Wir begrüßen den Beschluss, da eine Ferndiagnose fehleranfällig ist. Eine Video-Sprechstunde kann nicht den direkten Kontakt zu einer Ärztin oder einen Arzt ersetzen, sondern kann höchstens ergänzend zum Einsatz kommen, wenn es vorab eine persönliche Untersuchung gab und im Rahmen weiterer enger Einschränkungen. Prinzipiell will DIE LINKE eine wohnortnahe Versorgung und die Stärkung von Hausbesuchen.

AP 29/58

Wahrung des Patientenwohls und Einhaltung des medizinischen und pflegerischen Berufsethos gegenüber der Primärorientierung von Krankenhäusern und Einrichtungen an ökonomischen, marktorientierten Interessen.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, selbst tätig zu werden und auf die Bunderegierung und die Gesetzgebung einzuwirken, dass medizinische Leistungen aus medizinischer Indikation durchgeführt werden und Patienten nicht zu Zielobjekten finanzieller Optimierungen missbraucht werden.

Antrag siehe Seite 118 - 119

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Aus Sicht der CDU-Landtagsfraktion ist ein Kernelement der Politik, das Patientenwohl sicherzustellen. Die Forderung nach einer Wahrung des Patientenwohls und der Einhaltung des medizinischen und pflegerischen Berufsethos unterstützen wir. Allerdings teilen wir die Auffassung nicht, dass der Berufsethos gegenüber

der Primärorientierung von Krankenhäusern und Einrichtungen an ökonomischen, marktorientierten Interessen leidet und in der Folge gewahrt werden muss.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die SPD-Landtagsfraktion teilt die Intention des Antrags, medizinische Maßnahmen und Behandlungsformen am Wohl der PatientInnen zu orientieren. Profitorientierung und wirtschaftliche Interessen als Leitlinien im Gesundheitssystem lehnen wir ab.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Diese Forderung des Altenparlamentes unterstützen wir. Sie sollte der Normalfall im Gesundheitswesen sein.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Das Wohl der Patienten muss an oberster Stelle stehen, sodass zweifellos die Behandlung nicht von ökonomischen Interessen geleitet werden darf. Dies entspricht auch dem Ethos des Arztberufs. Die Einführung des DRG-Systems 2003 mag dazu geführt haben, das sich mancher Mediziner unter Druck gesetzt fühlt, Indikationen zu empfehlen, die aus fachlicher Sicht in dieser Form nicht zwingend notwendig wären. Eine solche Verletzung des Vertrauensverhältnisses zwischen Arzt und Patienten ist nicht hinnehmbar. Um Ärzten die fachlich freie Ausübung ihrer Tätigkeit zu erlauben und um Patienten die Gewissheit zu geben, die beste Behandlung zu erhalten, will die FDP das bisherige Vergütungssystem überprüfen und verändern.

AfD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Keine Stellungnahme.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Der SSW hat an verschiedener Stelle und über viele Jahre hinweg kritisiert, dass längst nicht alle Entscheidungen im Gesundheitswesen am Wohl der PatientInnen orientiert sind. Mit Blick auf den Bereich der Krankenhäuser ist klar, dass vor allem vergangene Privatisierungsentscheidungen tendenziell zur erwähnten Primärorientierung an ökonomischen, marktorientierten Interessen geführt haben. Auch wir halten diese Entwicklung für sehr bedenklich und auch bedauerlich. Deshalb sind wir uns bei der Forderung,

PatientInnen nicht als Zielobjekte finanzieller Optimierung zu missbrauchen, völlig einig. Wir werden uns daher auch in Zukunft dafür einsetzen, dass medizinische Leistungen nur aus medizinischen und eben nicht aus wirtschaftlichen Gründen durchgeführt werden.

Min. für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie u. Senioren

Alle derzeitigen gesetzlichen Regelungen, sowohl in den Sozialgesetzbüchern wie auch in den spezialgesetzlichen Regelungen, haben zum Ziel, eine medizinische Versorgung zu gewährleisten, die sich ausschließlich an medizinischen und sozialen Indikationen orientiert. Insbesondere die Krankenhausstrukturreform, deren Umsetzung in 2016 begonnen wurde, hat dieses zum Ziel. So wurde z. B. im Krankenhausfinanzierungsgesetz, das die Investitionsfinanzierung regelt, explizit in den Grundsätzen der Passus aufgenommen, dass der Zweck des Gesetzes ist, eine „qualitativ hochwertige, patienten- und bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit leistungsfähigen, qualitativ hochwertig und eigenverantwortlich wirtschaftenden Krankenhäusern“ zu gewährleisten.

CDU-Landesgruppe SH der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Deutschland hat eines der besten Gesundheitssysteme der Welt. Entscheidend für unsere hochwertige Versorgung ist ein vernünftig regulierter Wettbewerb im Gesundheitswesen. Dieser ist nach Auffassung der CDU-Landesgruppe auf Qualität und Transparenz in der medizinischen Versorgung ausgerichtet. Der hohe Stellenwert der Versorgungsqualität zeigt sich beispielsweise bei der Krankenhausplanung, im Kostenausgleich, in der Diagnostik und der Therapiewahl mit dem Rechtsanspruch auf eine Zweitmeinung. Die Patientinnen und Patienten sind darüber hinaus in Gremien der Selbstverwaltung beteiligt.

Mit einem umfassenden Antrags- und Mitberatungsrecht im Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) verfügen sie über eine starke Stimme. Sie haben darüber hinaus Mitbestimmungsrechte im Sozialrecht. Bei der Qualitätssicherung in der ärztlichen Berufsausübung nehmen die Ärztekammern im Rahmen der ärztlichen Weiter- und Fortbildung eine wichtige Funktion ein.

Dr. Nina Scheer, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Gesundheitsversorgung ist Daseinsvorsorge, die sich auch den Marktprinzipien unterordnen muss. Dies setzt auch der Ökonomisierung des Gesundheitswesens Grenzen, auf deren Einhaltung besser geachtet werden muss.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Zunehmende Arbeitsverdichtung und vor allem ein massiver Abbau, insbesondere von Pflegestellen, gefährden die Versorgungsqualität und die Patientensicherheit. Krankenhäuser, die in optimale Arbeitsbedingungen und eine gute personelle Ausstattung des Pflegebereichs und weiterer nichtärztlicher Gesundheitsberufe investieren, erzielen jedoch eine größere Zufriedenheit auf der Patientenseite. Dies schlägt sich auch messbar in der Ergebnisqualität und im erfolgreichen Verlauf der Behandlung nieder.

Die Qualität eines Krankenhauses spielt im bisherigen Planungssystem kaum eine Rolle. Deswegen muss neben der besseren Bedarfsermittlung auch die Qualität zum bestimmenden Faktor werden. Daten zur Prozess- und Ergebnisqualität stationärer Einrichtungen sind in unserem Gesundheitssystem bereits vorhanden. Eine Weiterentwicklung der gesetzlich vorgeschriebenen Qualitätssicherung in Krankenhäusern ist jedoch notwendig. Einerseits muss ein möglichst bürokratiearmes Verfahren gewährleistet werden, andererseits muss sichergestellt sein, dass die Daten manipulationssicher sind. Zudem müssen die Pflegequalität, Angaben zu Wiedereinweisungen (Rehospitalisierungsrate), aber auch Qualitätsdaten aus dem ambulanten Bereich künftig berücksichtigt werden. Zur Ermittlung der Qualität gehören aus unserer Sicht zudem standardisierte Patient*innenbefragungen. Auch deren Ergebnisse müssen Teil eines Zertifizierungsverfahrens sein.

Cornelia Möhring, MdB, Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

Die Versorgung der Patientinnen und Patienten muss im Mittelpunkt stehen. Gesundheit darf nicht weiter zu einem Markt verkommen, auf dem die Profite mehr zählen als die Menschen. Die Ökonomisierung des Gesundheitswesens steht nicht nur einer guten Versorgung, sondern auch guten Arbeitsbedingungen der Beschäftigten entgegen. Wir setzen uns deshalb auch auf Bundesebene für eine solidarische Gesundheitsversicherung ein, in die alle

einzahlen. Für die Wahrung der Rechte von Patientinnen und Patienten fordert die Fraktion DIE LINKE ein Patientinnen- und Patientenrechtegesetz.

AP 29/59

Entlassmanagement

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, auf die Bundesregierung einzuwirken, dass in der Auseinandersetzung um die konkreten Rahmenbedingungen des Entlassmanagements eine rasche Lösung angestrebt wird. Das Gesetz ist rasch nachzubessern, damit eine einvernehmliche Lösung im Interesse der Patienten gefunden wird.

Antrag siehe Seite 120

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Im Zuge des Versorgungsstärkungsgesetzes wurden Vertragsinhalte festgesetzt, die den Anspruch der Versicherten auf ein Entlassmanagement gegenüber dem Krankenhaus sowie auf Unterstützung des Entlassmanagements durch die Kranken- bzw. Pflegekasse umsetzen. Es werden mit dieser Regelung, die seit 01.10.2017 in Kraft ist, sowohl der ambulante, als auch der stationäre Bereich gestärkt. Die Möglichkeit der Krankenhäuser ist nun insofern ausgeweitet, als dass sie dem Patienten bei der Entlassung die notwendigen Leistungen verordnen, und zwar so lange, bis der ambulante Bereich die Nachsorge übernehmen kann. Besonders Patienten, die zum Wochenende entlassen werden, eröffnen wir dadurch einen reibungsloseren Übergang in die ambulante Weiterversorgung. Es bleibt vorerst abzuwarten, ob und welche Modifizierungen in Zukunft nötig sein werden.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Vertragspartner haben sich zwischenzeitlich auf eine Änderungsvereinbarung verständigt und die Klage wurde zurückgenommen. Der Rahmenvertrag Entlassmanagement trat zum 01.10.2017 in Kraft. Regelungen für das Entlassmanagement sollten auch Bestandteil eines Landeskrankengesetzes in Schleswig-Holstein werden. Dafür setzen wir uns ein.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Eine verbindliche Verankerung des Krankenhausentlassmanagements in den Organisationsstrukturen der Kliniken und eine obligatorische Befassung mit jedem Behandlungsfall halten wir Grüne für sinnvoll. Insbesondere die Vernetzung mit ambulanten Angeboten und die Sicherstellung der Weiterbehandlung, Nachsorge, Pflege und nötigenfalls hauswirtschaftliche und soziale Versorgung müssen zum Aufgabenspektrum des Entlassmanagements gehören. Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung in einer immer mobiler werdenden Gesellschaft dürfen Patient*innen nicht in ungeklärte häusliche Verhältnisse entlassen werden.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Wir schließen uns der Absicht des Antrags an, das Entlassmanagement zu entbürokratisieren.

AfD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Keine Stellungnahme.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Probleme rund um das Entlassmanagement der Krankenhäuser beschäftigen uns seit Jahren. Ganz ohne Frage sollten die knappen zeitlichen Ressourcen der Ärzteschaft nicht für Bürokratie aufgewendet werden, sondern vor allem den PatientInnen zugute kommen. Ihre bestmögliche Versorgung muss natürlich auch beim Entlassmanagement im Zentrum stehen. Hierfür werden wir uns weiterhin einsetzen. Den vorliegenden Antrag können wir daher uneingeschränkt unterstützen.

Min. für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie u. Senioren

Der Gesetzgeber hat im Rahmen des GKV-Versorgungsstärkungsgesetzes vom 23.07.2015 durch eine Erweiterung des § 39 SGB V zur Krankenhausbehandlung eine Neuregelung zum Entlassmanagement vorgenommen mit dem Ziel, der Sicherstellung einer lückenlosen sektorenübergreifenden Versorgung.

Das Entlassmanagement war lange in der Kritik, weil die Übergänge zwischen den beiden Sektoren, stationäre und ambulante Versorgung, nicht ausreichend gut geregelt waren und die Zusammenarbeit nicht immer funktionierte.

Die Deutsche Krankenhausgesellschaft (DKG), die Kassenärztliche

Bundesvereinigung (KBV) und der GKV-Spitzenverband wurden gemäß § 39 Abs. 1a Satz 9 SGB V beauftragt, einen Rahmenvertrag über das Entlassmanagement bis zum 31.12.2015 zu schließen.

Da trotz intensiver Verhandlungen nicht zu allen regelungsbedürftigen Tatbeständen Einigkeit zwischen den Vertragsparteien erzielt werden konnte, hat das Bundesschiedsamt am 13.10.2016 über den Rahmenvertrag Entlassmanagement entschieden.

Es wurden Vertragsinhalte festgesetzt, die den Anspruch der Versicherten auf ein Entlassmanagement gegenüber dem Krankenhaus sowie auf Unterstützung des Entlassmanagements durch die Kranken- bzw. Pflegekasse umsetzen. Gegen die Entscheidung des Bundesschiedsamtes hatte die DKG Klage erhoben. Die Vertragspartner haben sich zwischenzeitlich auf eine Änderungsvereinbarung verständigt, woraufhin die DKG ihre Klage zurückgenommen hat. Der Rahmenvertrag Entlassmanagement ist mit den entsprechenden Änderungen zum 01.10.2017 in Kraft getreten. Damit wurde eine einvernehmliche Lösung erreicht, die nun umgesetzt wird.

Der voraussichtliche Bedarf für die nach Krankenhausbehandlung erforderliche Anschlussversorgung wird anhand schriftlicher Standards durch ein multidisziplinäres Team im Krankenhaus festgestellt, die notwendigen Anschlussmaßnahmen frühzeitig eingeleitet und der weiterbehandelnde Arzt bzw. die weiterversorgende Einrichtung rechtzeitig informiert. Für das Entlassmanagement und die damit verbundene Informationsübermittlung holt das Krankenhaus nach entsprechender Information das schriftliche Einverständnis der Patienten ein.

Bestandteil des Entlassmanagements ist nach Prüfung des Erfordernisses auch die Verordnung von Arznei-, Verband-, Heil- und Hilfsmitteln, von häuslicher Krankenpflege oder Soziotherapie durch Krankenhausärzte mit abgeschlossener Facharztweiterbildung, um die nahtlose Versorgung für einen Zeitraum von bis zu sieben Tagen sicherzustellen. Für diese Zeitspanne kann auch die Arbeitsunfähigkeit festgestellt werden. Bei Verordnungen und der Feststellung der Arbeitsunfähigkeit im Rahmen des Entlassmanagements gelten der gesetzlichen Regelung zufolge die Bestimmungen über die vertragsärztliche Versorgung.

Die mit der Änderungsvereinbarung erfolgte Anpassung des Rahmenvertrages Entlassmanagement stand unter dem Vorbehalt der gesetzlichen Einführung einer Krankenhausarzt Nummer. Bis zur Nutzung des bundeseinheitlichen Verzeichnisses der Krankenhausarzt Nummern ist auf den Entlassverordnungen übergangswei-

se eine Pseudoarztnummer anzugeben.

Eine Ansprechpartnerregelung bei Krankenhäusern und Krankenkassen soll der besseren Kommunikation und bei Bedarf gemeinsamen Organisation der erforderlichen Anschlussmaßnahmen dienen. Die für die Umsetzung des Rahmenvertrages notwendigen Vorbereitungen, wie z. B. die Gewährleistung der Ansprechpartnerregelung, die Vergabe versorgungsspezifischer Betriebsstättennummern sowie die Bereitstellung von Verordnungsvordrucken und zugelassener Software sollten bis zum Inkrafttreten am 01.10.2017 abgeschlossen sein.

Dr. Nina Scheer, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Zur Krankenhausbehandlung gehört seit dem GKV-Versorgungsstärkungsgesetz vom 16. Juli 2015 auch das Entlassmanagement zur Unterstützung einer sektorenübergreifenden Versorgung. Das Entlassmanagement ist ein integraler Bestandteil der stationären Versorgung und ebnet den Weg der Patient*innen in den ambulanten Sektor. Mit der Erweiterung der Möglichkeiten des Entlassmanagements hat der Ordnungsgeber auf die Bedarfe der Betroffenen reagiert. Die Krankenhäuser können mit Vertragsärzt*innen Vereinbarungen zur Übernahme des Entlassmanagements treffen. Die SPD-Bundestagsfraktion fordert die Vertragspartner nunmehr auf, die Details der Ausgestaltung und die Vergütung zu verhandeln.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Das Entlassmanagement muss auf der Grundlage verbindlicher gesetzlicher Vorgaben sowie evidenzbasierter Leitlinien verbessert werden. Dazu müssen die Möglichkeiten zur nachstationären Behandlung bestimmter Patientengruppen durch Krankenhäuser ausgebaut werden. Untersuchungen aus anderen Ländern zeigen, dass dadurch die Anzahl erneuter Krankenhauseinweisungen verringert werden und positive Auswirkungen auf die Lebensqualität der Patientinnen und Patienten hat. Weitere Anreize für mehr Patientenorientierung müssen auch durch die Zusammenarbeit der Krankenhäuser mit Medizinischen Versorgungszentren (MVZ), Ärztenetzen oder in Verträgen der integrierten Versorgung entstehen. So könnten beispielsweise alternativ zu bestehenden stationären Einrichtungen an bestimmten MVZ Möglichkeiten für (teil)stationäre Kurzeintaufenthalte geschaffen werden.

Cornelia Möhring, MdB, Fraktion DIE LINKE. im Bundestag
Der Gesetzgeber hat die Verpflichtung, bestehende Regelungen zu überprüfen und die Voraussetzungen für einheitliche Mechanismen zur bedarfsgerechten Versorgung der Patientinnen und Patienten sicherzustellen. Fehlstellen sind schnellstmöglich zu benennen und zum Wohle der Patientinnen und Patienten zu beseitigen.

AP 29/60

Transparenz und Kontrolle der erbrachten medizinischen Leistungen, Quittung für Patienten nach § 305 SGB V
Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, zu beschließen und auch im Bundesrat sich dafür einzusetzen, dass die Krankenkassen die nach § 305 SGB V den Patienten zustehende Patientenquittung ohne Aufforderung am Quartalsende kostenfrei zuschicken.

Antrag siehe Seite 121 - 122

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

In § 305 Abs. 2 SGB V ist festgeschrieben, dass Patientinnen und Patienten vom Arzt, Zahnarzt oder Krankenhaus eine Patientenquittung mit Kosten- und Leistungsinformationen in verständlicher Form erhalten. Eine Patientenquittung kann dabei vom behandelnden Arzt entweder direkt im Anschluss an die Behandlung oder nach Ablauf des Abrechnungsquartals ausgestellt werden. Für die quartalsweise schriftliche Unterrichtung wird eine Gebühr von 1 € erhoben, bei einer Patientenquittung per Post, müssen die Versandkosten selbst getragen werden. Aus Sicht der CDU-Landtagsfraktion sehen wir keinen Änderungsbedarf in diesem Verfahren.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die SPD-Landtagsfraktion unterstützt eine höhere Transparenz bei den Kosten der Behandlung von Patientinnen und Patienten. Wie dies ermöglicht werden kann, werden wir gern diskutieren und die Anregung des Altenparlaments in unsere Diskussion mit aufnehmen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

§ 305 Sozialgesetzbuch V regelt, dass die Versicherten auf Antrag, direkt nach Inanspruchnahme der Leistung oder quartalsweise

eine Übersicht über die durchgeführten medizinischen Leistungen von ihrem Arzt/ihrer Ärztin erhalten müssen. Dieses Recht ist allerdings zu wenig bekannt und wird nur sehr zögerlich in Anspruch genommen. Um den Informationsgrad der Patient*innen über ihre Behandlung und die Transparenz von Leistungen und Abrechnungen zu erhöhen, halten wir eine verpflichtende Regelung zur Patient*innenquittung für sinnvoll.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die FDP sieht hier die Verantwortung bei den Krankenkassen und nicht beim Gesetzgeber. Wir unterstützen ein Mehr an Transparenz für die Patientinnen und Patienten. Allerdings sollte auch darauf hingewiesen werden, dass der auf der Quittung angegebene Wert nicht notwendigerweise die tatsächlichen Kosten der Leistung widerspiegeln, sondern nur den „Soll-Wert“ nach dem Einheitlichen Bewertungsmaßstab, der einige vertragsärztliche Leistungen nicht abbildet.

AfD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Keine Stellungnahme.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Der weit überwiegende Teil der PatientInnen wünscht sich einen genauen Überblick über die Kosten ihres Arztbesuches oder Klinikaufenthaltes. Diese Forderung ist nicht neu und absolut nachvollziehbar. Den gesetzlichen Anspruch auf die Patientenquittung (nach § 305 SGB V) gibt es bekanntlich bereits seit 2004. Nach unserer Kenntnis stellen VertragsärztInnen, ärztlich geleitete Einrichtungen und medizinische Versorgungszentren sowie VertragszahnärztInnen und Krankenhäuser eine solche Übersicht auch aus. Allerdings nur auf Verlangen der Patientin bzw. des Patienten. Sofern es nach den Maßgaben des Datenschutzes realisierbar ist, können wir die angeregte Lösung über einen Codezugang zur eigenen Akte bei der jeweiligen Krankenkasse durchaus mittragen. Diese Lösung scheint weit weniger bürokratisch und aufwändig, als die unaufgeforderte Zusendung von Millionen von Quittungen. Einen Antrag mit diesem Ziel werden wir gerne unterstützen.

Min. für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie u. Senioren

Neben den bestehenden Möglichkeiten der Patientenquittung bie-

ten viele Krankenkassen auch kostenfreie Online-Quittungen an. Diese Variante wird gegenüber dem unaufgeforderten Zusenden einer Quartalaufstellung an alle Mitglieder der gesetzlichen Krankenversicherung vorgezogen.

Die Patientenquittungen der Krankenkassen geben jedoch nicht – wie die Rechnungen an Privatversicherte – wieder, was dem Arzt konkret vergütet wird. Die Patientenquittung der Kassen führt den „Soll-Wert“ einer Leistung nach den Vorgaben des Einheitlichen Bewertungsmaßstabes (EBM) auf, d. h. die im EBM festgelegte Punktzahl der Leistung multipliziert mit dem Punktwert. Diese Darstellung lässt jedoch unberücksichtigt, dass die erbrachten vertragsärztlichen Leistungen ab dem Erreichen eines bestimmten Grenzwertes nicht mehr zum im EBM vorgesehenen „Preis“ vergütet werden, sondern nur noch zu deutlich geringeren Sätzen (Budgetierung).

Dr. Nina Scheer, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Die Patientenquittung wird derzeit auf Wunsch der Patient*innen durch die behandelnden Ärzte*innen oder das Krankenhaus ausgestellt, entweder unmittelbar nach der Behandlung oder nach Ablauf eines Quartals – auch durch die Krankenversicherung. Dass das sinnvolle Instrument für mehr Transparenz der ärztlichen Behandlung bisher wenig genutzt wird, liegt daran, dass vielen ihr Recht nicht bekannt ist oder die Angst besteht, dass das Arzt-Patienten-Verhältnis dadurch gestört würde und möglicherweise dadurch Nachteile resultieren könnten. Eine kostenfreie und ohne Aufforderung am Quartalsende zuzuschickende Patientenquittung ist somit sinnvoll und sollte eingeführt werden.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Die Patientenquittung wird auf Antrag durch die Leistungserbringer (z. B. Ärzte) verschickt und soll im Anschluss an die Behandlung oder quartalsweise ausgestellt werden. Davon zu unterscheiden ist die Unterrichtung der Krankenkassen. Diese informieren ebenfalls auf Antrag über die in Anspruch genommenen Leistungen. Mehr Transparenz über die Leistungen und Kosten der Krankenversicherung ist grundsätzlich zu begrüßen, gleichwohl dürfte ein Großteil dieser Informationen sofort im Papierkorb landen, wenn sie unaufgefordert zugeschickt werden. Zugleich wird das erhebliche Kosten

verursachen. Darum wäre es sinnvoller, besser darüber zu informieren, dass es einen Anspruch sowohl auf eine Patientenquittung als auch auf die Unterrichtung durch die Krankenkassen gibt.

Cornelia Möhring, MdB, Fraktion DIE LINKE. im Bundestag
DIE LINKE begrüßt Maßnahmen zur Schaffung von Transparenz über die erbrachten Leistungen und dadurch entstandenen Kosten als Stärkung des Selbstbestimmungsrechts von Patientinnen und Patienten.

AP 29/61

Transparenz der rezeptpflichtigen Arzneimittelpreise bei Abschluss der Rabattverträge sowie Zugang zu zuzahlungsbefreiten Medikamenten für alle Mitglieder der gesetzlichen Krankenkassen

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, zu beschließen und auch im Bundesrat sich dafür einzusetzen, dass die Rabattverträge für Arzneimittel zwischen den Krankenkassen und Herstellern transparent werden, damit der tatsächliche Arzneimittelpreis, den die Kasse für das Medikament zahlt, bekannt ist. Dadurch ergibt sich zwangsläufig, dass die Krankenkassen sich verpflichten müssen, bei Rabattverträgen auf die Zuzahlungen durch die Mitglieder zu verzichten.

Antrag siehe Seite 123 - 125

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Rabattverträge zwischen den Krankenkassen und den pharmazeutischen Unternehmen sollen künftig so ausgestaltet werden, dass den pharmazeutischen Unternehmern möglichst 6 Monate zur Umsetzung verbleiben. Vereinbart wurde im Pharmadialog unter anderem die Entwicklung eines Konzepts zur vertraulichen Behandlung der Erstattungsbeträge. Danach sollen nur für die Arzneimittelversorgung wichtige Behörden und Institutionen den Erstattungspreis erfahren. Eine weitere Nachbesserung, die Transparenz betreffend, sehen wir nicht.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die SPD-Landtagsfraktion unterstützt das Vorhaben des Altenparlamentes, für mehr Transparenz und eine Entlastung der Mitglieder

gesetzlicher Krankenkassen zu sorgen. Die Umsetzung dieses Vorhabens ist zu prüfen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Diese Forderung des Altenparlamentes unterstützen wir ausdrücklich.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die FDP begrüßt größere Transparenz auf dem Arzneimittelmarkt und unterstützt daher den Antrag. Grundsätzlich sind Rabattverträge kritisch zu betrachten; ihre Auswirkungen auf das Gesundheitssystem müssten evaluiert werden. Wer sich für die bestehenden Rabattverträge interessiert, hat schon heute ein Anrecht auf eine Auskunft der jeweiligen Krankenkasse. Auch in Apotheken besteht ein solches Beratungsangebot. Eine grundsätzliche Transparenz ist also bereits schon gegeben.

AfD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Keine Stellungnahme.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Ohne Frage ist es aus Sicht der PatientInnen wünschenswert, wenn die Rabattverträge zwischen Krankenkassen und Herstellern transparent gestaltet werden. Wir teilen die Einschätzung, nach der die Autonomie der PatientInnen bei der Wahl der Medikamente derzeit beschnitten wird. Auch der Umstand, dass die Krankenkassen mitunter durch Zuzahlungen auf rabattierte Medikamente über Gebühr verdienen, ist aus Sicht des SSW zumindest zu hinterfragen. Wir teilen daher den Wunsch des Altenparlamentes nach Transparenz und werden einen entsprechenden Vorstoß in Richtung Bundesebene gerne unterstützen.

Min. für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie u. Senioren

Der Spitzenverband der gesetzlichen Krankenkassen (GKV-Spitzenverband) kann Arzneimittel von der Zuzahlung freistellen, wenn hieraus Einsparungen zu erwarten sind. Diese Befreiungsliste für Arzneimittel wird alle zwei Wochen aktualisiert und auch im Internet veröffentlicht.

Bei Arzneimitteln, die der GKV-Spitzenverband nicht von der Zuzahlung freigestellt hat und zu denen ein Rabattvertrag zwischen

einer Krankenkasse und einem Pharmahersteller geschlossen wurde, kann die Krankenkasse darüber hinaus die Zuzahlung um die Hälfte ermäßigen oder ganz aufheben, wenn hieraus Einsparungen zu erwarten sind.

Auskunft zu den jeweils bestehenden Rabattverträgen mit Pharmaherstellern und die Zuzahlungsbefreiung geben die Krankenkassen. Ebenso steht den Apotheken die jeweils aktuelle Liste der von der Zuzahlung befreiten Arzneimittel zur Verfügung. Hierüber beraten und informieren sie ihre Kundinnen und Kunden, insofern besteht Transparenz.

Dr. Nina Scheer, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Seit Inkrafttreten des Beitragssatzsicherungsgesetzes 2003 und erweitert durch das Arzneimittelversorgungs-Wirtschaftlichkeitsgesetz können die gesetzlichen Krankenkassen mit den Herstellern von Arzneimitteln einen Rabattvertrag nach Paragraph 130 a Absatz 8 SGB V abschließen, damit die Arzneimittel mit Preisen über dem Festbetrag für die Versicherten ohne Mehrkosten verfügbar sind. Zielsetzung des Gesetzgebers ist, die Qualität der Versorgung zu verbessern, die Wirtschaftlichkeit durch mehr Transparenz und einen intensiveren Wettbewerb zu erhöhen und die Wahlmöglichkeiten der Versicherten zu erweitern. Durch die Verträge räumen die Arzneimittelhersteller den Krankenkassen Rabatte ein und werden im Gegenzug exklusive Lieferanten der Krankenkasse. Insgesamt unterstützt die SPD-Bundestagsfraktion das Ziel, auch auf diesem Wege die Arzneimittelausgaben der gesetzlichen Krankenkassen zu senken.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Wir Grüne sehen die Offenlegung von Rabattverträgen für Arzneimittel zwischen Krankenkassen und Herstellern kritisch. Die Höhe der ausgehandelten Preise einzelner Arzneimittel ist nur den jeweiligen Kassen und Herstellern bekannt. Einsparungen durch Rabattverträge über alle Arzneimittel hinweg müssen die Kassen jedoch in einer Summe offenlegen.

Wären alle Arzneimittelpreise transparent, könnte dies dazu führen, dass die Hersteller in Deutschland höhere Preise verlangen, da Deutschland in Europa als Referenzmarkt gilt. Auch der Wettbewerb zwischen den Herstellern würde durch eine solche Transparenz eingeschränkt werden.

Grundsätzlich fordern wir Grüne eine generelle Zuzahlungsbefreiung aller Arzneimittel unabhängig des Preises, des Rabattvertrages und des Patienten. In der Regel müssen Patienten für verschreibungspflichtige Arzneimittel zwischen fünf und zehn Euro Selbstbeteiligung leisten. Dies halten wir für unsolidarisch.

Cornelia Möhring, MdB, Fraktion DIE LINKE. im Bundestag
Wir wollen die Zwei-Klassen-Medizin überwinden. Zuzahlungen und Leistungsausschlüsse, wie etwa beim Zahnersatz und bei Brillen, bei Arzneimitteln und im Krankenhaus oder bei der Physiotherapie, bilden eine zusätzliche Hürde für einkommensarme Menschen. Wir werden daher vollständig zum Sachleistungsprinzip zurückkehren: Alle Leistungen werden wieder ohne Zuzahlung gewährt. Rabattverträge, Kassen-Ausschreibungen, zum Beispiel bei Hilfsmitteln und viele andere Selektivverträge, wollen wir abschaffen. Sie sind intransparent und gefährden die Versorgungsqualität sowie die Anbietervielfalt.

AP 29/62

Anwendung der GKV-Liste der zuzahlungsbefreiten Medikamente für alle Mitglieder der gesetzlichen Krankenkasse, unabhängig welcher Krankenkasse sie angehören
Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, zu beschließen und auch im Bundesrat sich dafür einzusetzen, dass alle Mitglieder der gesetzlichen Krankenkassen die von der GKV ermöglichte Befreiung der Zuzahlung für bestimmte Medikamente auch tatsächlich erhalten.

Antrag siehe Seite 126 - 128

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die CDU-Landtagsfraktion kann die Forderung nachvollziehen. Allerdings müssten die hier angeführten Begründungen über die Verbraucherzentrale und die Apothekerkammer geprüft werden. Die Apotheken sollten angehalten werden, den Mitgliedern der gesetzlichen Krankenkassen in dieser Angelegenheit eine größtmögliche Transparenz zu ermöglichen und die gesetzlichen Vorschriften umzusetzen. Die CDU-Fraktion spricht sich dafür aus, dass die Informationspflicht für Verbraucher diesbezüglich ausgeweitet und gestärkt werden sollte.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die SPD-Landtagsfraktion unterstützt die Intention dieses Antrags. Zuzahlungsbefreite Medikamente sollten in einem solidarischen Gesundheitssystem Mitgliedern aller gesetzlichen Krankenkassen einfach und ohne Aufwand zugänglich sein. Die hier vorgeschlagene Umsetzung ist zu diskutieren und zu prüfen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Auf der Internetseite des Spitzenverbandes der Krankenkassen ist die Liste der zuzahlungsbefreiten Arzneimittel öffentlich zugänglich. Sie wird 14-tägig aktualisiert, um Änderungen zeitnah zu berücksichtigen. Wer sich hier sachkundig macht, kann in der Apotheke nachvollziehen, ob sein Medikament ohne Zuzahlung ausgegeben werden muss und kann nötigenfalls darauf hinweisen. https://www.gkv-spitzenverband.de/service/versicherten_service/zuzahlungen_und_befreiungen/befreiungsliste_arzneimittel/befreiungsliste_arzneimittel.jsp

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Apotheken sind dazu verpflichtet, solche Medikamente prioritär abzugeben, über die die jeweilige Krankenkasse einen Rabattvertrag abgeschlossen hat. Eine Auskunft und Beratung über Preise, Rabatte und die Zahlung ist über die Krankenkassen und die Apotheken zu erhalten. Die FDP befürwortet dieses System, das den Wettbewerb fördert.

AfD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Keine Stellungnahme.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Dass alle Mitglieder der gesetzlichen Krankenkassen kassenunabhängig vorrangig Medikamente aus der zuzahlungsbefreiten Liste erhalten sollen, ist für uns einleuchtend. Die Stoßrichtung dieses Antrags können wir also unterstützen. Wir hoffen zunächst aber, dass in den Apotheken selbst ein entsprechendes Umdenken stattfindet. Noch dazu scheint eine umfassende Aufklärung über die Möglichkeit, Medikamente aus der zuzahlungsbefreiten Liste ausgeben bzw. nachfragen zu können, aus Sicht des SSW hilfreich und damit wünschenswert.

Min. für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie u. Senioren

Apotheken müssen vorrangig Arzneimittel abgeben, bei denen eine Krankenkasse mit den Herstellern Rabatte vereinbart haben. Diese Vorgehensweise dient der Kostensenkung.

Bei Arzneimitteln, zu denen Rabatte mit Pharmaherstellern vereinbart wurden, liegt es im Ermessen der jeweiligen Krankenkasse, die Zuzahlung um die Hälfte zu ermäßigen oder ganz aufzuheben (s. AP 29/61). Die Zuzahlungsbefreiung gilt nur für die Mitglieder dieser Krankenkasse. Diese Regelung stärkt den Wettbewerb und sollte daher beibehalten werden.

Auskunft zu den jeweils bestehenden Rabattverträgen mit Pharmaherstellern und die Zuzahlungsbefreiung geben die Krankenkassen. Die Apotheken beraten über die abzugebenden Medikamente und deren Zuzahlung.

Dr. Nina Scheer, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Der GKV-Spitzenverband führt über 3.000 zuzahlungsbefreite Medikamente in einer über das Internet zugänglichen Liste auf, die 14-tägig aktualisiert wird. Diese Liste enthält jene Medikamente, die aufgrund der Rabattverträge oder der „Festbetragsregelung“, (d. h. Kosten des Medikaments liegen 30 % unter dem Festbetrag) zuzahlungsfrei sind. Die SPD-Bundestagsfraktion konstatiert, dass das Instrument der Rabattverträge weiterhin unter die Lupe genommen wird, um zu klären, ob hier Verbesserungen im Spannungsfeld von Patientensicherheit einerseits und Kostengesichtspunkten andererseits möglich sind – auch im Hinblick auf eine Umstellung auf eine Bürgerversicherung.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Eine Liste der zuzahlungsbefreiten Arzneimittel ist auf der Website des Spitzenverbandes der Krankenkassen einsehbar. Die Liste wird im Zweiwochentakt aktualisiert, um auch kurzfristige Änderungen mitaufzunehmen. Damit haben Kunden die Möglichkeit, sich zu informieren und darauf hinzuweisen, dass ihnen das Medikament ohne Zuzahlung ausgegeben werden muss. Die Liste ist zu finden unter dem Link: https://www.gkv-spitzenverband.de/service/versicherten_service/zuzahlungen_und_befreiungen/befreiungsliste_arzneimittel/befreiungsliste_arzneimittel.jsp

Cornelia Möhring, MdB, Fraktion DIE LINKE. im Bundestag
 DIE LINKE erachtet Zuzahlungen zu medizinisch notwendigen Leistungen prinzipiell als sozial unverträglich und setzt sich für deren Abschaffung ein. Regelungen zu Zuzahlungsbefreiungen schaffen bürokratische Hürden. Gerade viele ältere Versicherte haben Probleme, die notwendigen Nachweise zu erbringen und Vordrucke korrekt auszufüllen. Nicht wenige verzichten auf die ihnen zustehende Zuzahlungsbefreiung oder müssen wiederum kostenpflichtige Hilfe in Anspruch nehmen. Stattdessen muss durch eine solidarische Gesundheitsversicherung (Bürgerinnen- und Bürgerversicherung) die Gesundheitsversorgung auf eine solide und gerechte Grundlage gestellt werden.

AP 29/64 NEU

Rekommunalisierung im Gesundheitswesen

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich für eine Rekommunalisierung im Gesundheitswesen einzusetzen.

Antrag siehe Seite 130

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Eine Rekommunalisierung im Gesundheitswesen lehnt die CDU-Landtagsfraktion ab.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Pflege muss sich um den Menschen drehen, und nicht umgekehrt. In der Pflege darf es nicht um wirtschaftliche Interessen und Profite gehen, sondern darum, dass die Menschen gut versorgt sind und ihnen ein würdevolles Leben ermöglicht wird.

Die Intention des Altenparlamentes teilt die SPD-Landtagsfraktion. Kommunale Pflegeeinrichtungen sehen wir als richtigen Weg in der pflegerischen Versorgung. Leider gibt es nicht mehr so viele. Die SPD unterstützt vor Ort den Weg der gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung in kommunaler Hand.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Die Vielfalt der Trägerschaft ist gesetzlich festgeschrieben. Aus Grüner Sicht wäre es allerdings wünschenswert, ein System der öffentlichen Leistungserbringung, zumindest für den stationären Bereich zu implementieren.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die pauschale Rekommunalisierung kann nicht die Antwort auf die komplexen Herausforderungen an das Gesundheitssystem sein. Welche Einzelfelder medizinischer Versorgung in die kommunale Hand gehören und welche nicht, bedarf einer gründlichen Evaluation. Vor allem muss vermieden werden, dass durch die Kommunalisierung eine überbordende Bürokratie die Effizienz der Gesundheitsversorgung zum Nachteil des medizinischen Personals und Patienten verschlechtert.

AfD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Keine Stellungnahme.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Bei der Frage der Privatisierung im Gesundheitswesen und den negativen Effekten der Ökonomisierung in diesem Bereich rennt das Altenparlament beim SSW offene Türen ein. Auch wir sind der Auffassung, dass vergangene Privatisierungsentscheidungen in den weit überwiegenden Fällen eher zu Qualitätsverlusten und damit zum Nachteil der PatientInnen geführt haben. Auch in der Pflege hat sich durch Privatisierungen gerade mit Blick auf die Versorgungsqualität wenig verbessert. Nach unserer Auffassung muss grundsätzlich gefragt werden, ob sich der Betrieb einer Klinik oder einer Pflegeeinrichtung wirtschaftlich lohnen soll, oder ob Profitinteressen nicht viel eher der Qualität der Versorgung untergeordnet werden sollten. Und weil der SSW ganz klar der Auffassung ist, dass das Patientenwohl im Zentrum stehen muss, sehen auch wir in vielen Bereichen die Notwendigkeit, den Personalschlüssel bedarfsgerecht anzupassen. Diese Forderung können wir daher nur unterstützen.

Min. für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie u. Senioren

Das Krankenhausfinanzierungsgesetz schreibt eine Gleichbehandlung der Krankenhausträger vor, um die Vielfalt der Krankenhauslandschaft sicher zu stellen. In Schleswig-Holstein ist dieses gewährleistet durch Krankenhäuser in privater, öffentlich-rechtlicher und frei-gemeinnütziger Trägerschaft, die ungefähr je ein Drittel der Krankenhauskapazitäten stellen.

Eine der größten Herausforderungen in den nächsten Jahren wird der Fachkräftemangel in der Gesundheitsversorgung sein. Es ist für

die Landesregierung derzeit nicht erkennbar, dass durch eine Re-kommunalisierung der stationären Krankenhausversorgung dieses Problem besser gelöst werden könnte. Daher stehen für die Landesregierung andere Reformvorhaben in der Gesundheitsversorgung im Vordergrund. Dazu gehört u. a. die Überwindung der einzelnen Sektoren, damit in sektorenübergreifenden Versorgungsstrukturen die fachlichen Kompetenzen gebündelt eingesetzt werden können. Eine ambulante, stationäre und pflegerische Versorgung der Menschen ohne Brüche in der Versorgungsstruktur würde zu einem wesentlich gezielteren Einsatz des Personals führen, eine Entbürokratisierung ermöglichen und die Arbeitszufriedenheit der Beschäftigten erhöhen. Dieses käme unmittelbar den Patienten zu Gute. Die Qualität erbrachter Leistungen ist unabhängig von der Trägerschaft eines Krankenhauses.

Dr. Nina Scheer, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Aufgrund der Landeszuständigkeit wird auf die Antwort der SPD-Landtagsfraktion verwiesen, der ich mich sachlich anschließe.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Wir wollen die Kommunen stärker bei der Organisation und Steuerung von Gesundheitsversorgung und Pflege beteiligen. Maßgeschneiderte regionale Versorgungslösungen können eine Antwort sein auf den demografischen Wandel und die damit verbundenen Herausforderungen für unser Gesundheitswesen.

Zum erlebten Alltag vieler Patientinnen und Patienten gehören Abstimmungsprobleme, zum Beispiel zwischen niedergelassenen Ärzten, Krankenhäusern oder Pflegeeinrichtungen. Auch hier könnte die Verlagerung von Verantwortung auf die kommunale Ebene zu einer stärker am Patienten orientierten Versorgung führen. Mehr Details zur Position der Grünen Bundestagsfraktion zum kommunalen und regionalen Einfluss in der Gesundheitsversorgung finden Sie unter folgendem Link: <https://www.gruene-bundestag.de/files/beschluesse/Gesundheitsregionen.pdf>

Cornelia Möhring, MdB, Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

Wir stehen für einen grundsätzlichen Politikwechsel. Gesundheit ist ein Menschenrecht und darf keinem Sparzwang untergeordnet werden. Krankenhäuser müssen bedarfsgerecht finanziert werden.

Privatisierungen im Krankenhausbereich lehnen wir strikt ab. Deshalb setzen wir uns auch dafür ein, dass das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (UKSH) öffentlich bleibt. Wir wollen den Kommunen helfen, privatisierte Krankenhäuser zu rekommunalisieren.

AP 29/65

Aufnahmerecht für alle pflegebedürftigen Menschen ohne Einschränkungen

Die Landesregierung mit seinem Ministerium für „Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren des Landes Schleswig-Holstein“ wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass auch Menschen ohne Pflegegrad, die allein sind und den Alltag nicht mehr bewältigen können, in stationären Einrichtungen aufgenommen werden können.

Antrag siehe Seite 131

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Wahl des Wohnortes und der Wohnart, ob betreutes Wohnen, Wohnen im Eigenheim oder in einer Wohngemeinschaft, diese Entscheidung sollte jeder Mensch für sich selbst treffen und frei in seiner Entscheidung sein. Vor dem Hintergrund des Pflegestärkungsgesetzes I + II (PSG I + II) ist aus Sicht der CDU-Landtagsfraktion kein unmittelbarer Handlungsbedarf einer Gesetzesmodifizierung. Mit dem PSG II erhalten seit 01.01.2017 alle Pflegebedürftigen einen gleichberechtigten Zugang zu den Leistungen der Pflegeversicherung, unabhängig davon, ob sie von körperlichen, geistigen oder psychischen Beeinträchtigungen betroffen sind. Mit dem neuen Begutachtungsinstrument kann die individuelle Pflege- und Lebenssituation von Menschen, die einen Antrag auf Leistungen der Pflegeversicherung gestellt haben, besser erfasst werden. So wird es möglich, Pflegebedürftige individueller zu versorgen und ihre Selbstständigkeit im Alltag nachhaltig zu stärken. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf der besseren Einstufung von Menschen mit Demenz, die vor der Reform keine Ansprüche geltend machen konnten. Sofern Menschen den Alltag also nicht mehr bewältigen können, kann durch die Begutachtung über Bewertungs-Module geprüft werden, ob eine Pflegebedürftigkeit vorliegt. Ungeachtet dieser Tatsache ist eine Aufnahme in stationäre Einrichtungen an das Vorhandensein einer Pflegestufe nicht gebunden.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Grundsätzlich ist eine stationäre Unterbringung des Pflegebedürftigen dann erforderlich, wenn eine Versorgung im häuslichen Umfeld, durch ambulante Pflegedienste und/oder Angehörige nicht mehr möglich ist. Wir begrüßen die Intention des Altenparlamentes, älteren Menschen, die sich in ihrem Alltag allein gelassen fühlen, durch entsprechende Betreuung zu helfen. Unser allgemeiner Grundsatz für die Pflege lautet „ambulant vor stationär“. Das heißt, dass wir älteren Menschen durch eine angemessene und hochwertige Betreuung ein selbstständiges und würdiges Leben im Alter in ihrem gewohnten Umfeld so lange es geht ermöglichen wollen. Eventuell ist das betreute Wohnen eher die richtige Wohnform für die angesprochene Zielgruppe. Um ein Leben in Gemeinschaft mit niedrigschwelligen Hilfsangeboten und ambulanter Pflegeleistung zu ermöglichen, setzen wir uns für den Ausbau von alternativen Wohnformen ein.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Die Betreiber*in der Einrichtung macht ein Angebot, das aus ihrer Sicht sinnvoll, dem Bedarf entsprechend und lukrativ ist. Das heißt, sie will minimal kostendeckend und nach Möglichkeit gewinnbringend arbeiten. Menschen ohne Pflegegrad erhalten keine Leistungen aus der gesetzlichen Pflegeversicherung. Sie müssten also alle Kosten in einer Pflegeeinrichtung aus eigenem Einkommen bestreiten. Aus Grüner Sicht müssten diejenigen, die wie im Beschluss definiert ihren Alltag nicht alleine bewältigen können, in jedem Fall den Anforderungen an einem unteren Pflegegrad entsprechen.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Wie es der Titel des Antrags selbst vorgibt, ist ein Aufnahmerecht nur für pflegebedürftige Menschen eine unbedingte Notwendigkeit; deren Versorgung muss Vorrang haben. Die Pflegebedürftigkeit des Einzelnen wird nach dem Pflegegrad bestimmt. Unter Umständen wäre eine Reform dieses Einstufungssystems sinnvoll, um so Personen, die bisher nicht als pflegebedürftig betrachtet werden, die Möglichkeit zur Aufnahme in stationäre Einrichtungen zu ermöglichen. Die FDP würde einen in diese Richtung laufenden Evaluierungsprozess unterstützen.

AfD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Wir lehnen den Antrag der LAG-Heimmitwirkung SH e. V. ab. Bereits heute mangelt es den stationären Einrichtungen an Fachpersonal und an Pflegeeinrichtungen. In einigen Regionen gibt es bereits Wartelisten für einen Platz in einer stationären Einrichtung. Der Gesetzgeber sollte zuerst die Rahmenbedingungen bei der Qualifizierung der Pflegekräfte und bei der Finanzierung neuer Pflegeheime verbessern, bevor ein Aufnahmerecht für alle pflegebedürftigen Menschen beschlossen wird.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Auch wenn diese Forderung des Altenparlaments nicht neu ist, bleibt sie grundsätzlich natürlich richtig. Denn es gibt immer wieder Fälle, in denen auch Menschen ohne einen Pflegegrad und ohne größere finanzielle Ressourcen Hilfe benötigen, die ihnen aus Systemgründen jedoch verwehrt wird. Auch für Betroffene, die eben keine familiäre Bindung im Umkreis haben, muss es bedarfsgerechte Hilfen geben. Das ist für den SSW schlicht und einfach eine Frage der Menschlichkeit. Wir werden uns deshalb dafür einsetzen, dass diese Gruppe stärker in den Blick genommen und eine Lösung gefunden wird.

Min. für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie u. Senioren

Generell besteht für jeden Menschen die Möglichkeit, unter verschiedenen Wohnformen im Alter zu wählen und sich für eine aus seiner Sicht geeignete Form zu entscheiden. Menschen ohne Pflegegrad, die den Alltag nicht mehr allein bewältigen können, sind nicht daran gehindert, in eine vollstationäre Pflegeeinrichtung zu gehen, wenn sie die Kosten dafür aus eigenen Mitteln bezahlen können. Der Versorgungsvertrag, der zwischen den stationären Pflegeeinrichtungen und den Pflegekassen abgeschlossen wird, sieht vielmehr ausdrücklich vor, dass Pflegeplätze nicht nur mit Pflegebedürftigen im Sinne des SGB XI belegt werden können.

Mit der Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs ab 01.01.2017 gelten neue Kriterien für die Beurteilung von Pflegebedürftigkeit, die dazu führen, dass deutlich mehr Menschen mit Beeinträchtigungen der Selbständigkeit oder der Fähigkeiten Leistungen aus der Pflegeversicherung erhalten.

Die Bundesregierung geht davon aus, dass die Beeinträchtigungen von Personen im Pflegegrad 1 gering sind und nur Teilhilfen bei der

Selbstversorgung, beim Verlassen der Wohnung und bei der Haushaltsführung notwendig machen. Die Leistungen der Pflegeversicherung beim Pflegegrad 1 sind daher vor allem darauf ausgerichtet, den Verbleib in der häuslichen Umgebung zu sichern. Das gilt insbesondere für die umfassende Pflegeberatung, den Entlastungsbeitrag für Angebote zur Unterstützung im Alltag, Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes oder Hilfsmittel. Damit wird dem Vorrang der häuslichen Pflege Rechnung getragen und dem Wunsch der meisten Menschen entsprochen, so lange wie möglich zu Hause zu leben.

Die Gewährung von Hilfeleistungen nach dem SGB XII, somit auch Leistungen der Hilfe zur Pflege, steht unter dem allgemeinen Vorbehalt der Hilfebedürftigkeit des Hilfesuchenden und der Möglichkeit, sich selbst zu helfen (Nachranggrundsatz).

Sofern Menschen unterhalb des Pflegegrades 1 ihren Alltag zu Hause nicht mehr bewältigen können und keine finanziellen Mittel für die Bezahlung von Hilfen bzw. Dienstleistungen im Haushalt haben, kann der Träger der Sozialhilfe im Einzelfall prüfen, ob und ggf. welche Hilfen im Rahmen der Sozialhilfe in Betracht kommen mit dem Ziel, die Selbständigkeit zu erhalten und die Unterbringung in einer stationären Einrichtung zu vermeiden.

Im Hinblick auf den neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff dürfte sich die Notwendigkeit für einen Aufenthalt in stationären Einrichtungen für Menschen mit Pflegegrad 1 oder ohne Pflegegrad nur in einer geringen Zahl von Einzelfällen ergeben. Nach geltendem Recht sollen keine stationären Leistungen der Hilfe zur Pflege für Personen unterhalb des Pflegegrades 2 gewährt werden. Sofern absehbar ist, dass die Kosten einer stationären Pflege aus eigenem Einkommen und Vermögen nicht zu finanzieren sind, empfiehlt es sich, den Träger der Sozialhilfe frühzeitig in die Entscheidung über eine Heimaufnahme mit einzubinden. Der Sozialhilfeträger prüft dann im Rahmen einer Bedarfsermittlung die Notwendigkeit einer stationären Pflege in jedem Einzelfall. Sofern berechtigte Gründe für eine Heimbetreuungsbedürftigkeit vorliegen, ist ein sozialhilfrechtlicher Bedarf zu bejahen, und die Kosten eines stationären Aufenthaltes sind nach den Vorschriften des SGB XII zu decken.

Dr. Nina Scheer, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Immer mehr Menschen in Deutschland erreichen in guter Gesund-

heit ein hohes Alter. Sie wollen selbstbestimmt in guter Nachbarschaft leben und sich darauf verlassen können, dass sie bei Bedarf die notwendige Unterstützung erhalten. Die SPD hat daher in ihrem Regierungsprogramm die Unterstützung von lebenswerten und sicheren Quartieren für alle Generationen gefordert. Dazu gehört unter anderem die weitere Förderung von Orten der Begegnung wie den Mehrgenerationenhäusern. Für alle Lebensmodelle und Wohnformen müssen würdige Lebensbedingungen sichergestellt werden. Hierzu hat die SPD den Umbau zu mehr barrierefreiem Wohnraum und die Fortsetzung des Programms „Altersgerecht umbauen“ gefordert. Zusätzlich sollten gemeinschaftliche Wohnformen mit einem Programm „Gemeinschaftlich selbstbestimmt Wohnen“ unterstützt werden.

Die SPD unterstützt flächendeckende und zugängliche, miteinander vernetzte Angebote für Gesundheit, Pflege und haushaltsnahe Dienstleistungen. Stationäre Einrichtungen sind für Personen vorgesehen, die körperliche, kognitive oder psychische Beeinträchtigungen oder gesundheitlich bedingte Belastungen oder Anforderungen nicht selbstständig kompensieren oder bewältigen können. Eine Aufnahme von Menschen in stationären Einrichtungen, die nicht pflegebedürftig sind, wird zur enormen Überbelastung dieser Einrichtungen führen.

Zugleich hat die Reform der Pflege unter Einführung der Pflegegrade dazu geführt, dass mehr Menschen geholfen wird, etwa Demenzkranken.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Grundsätzlich sollte es nicht vorkommen, dass es Menschen gibt, die keinen Pflegegrad haben und ihren Alltag nicht allein bewältigen können. Der neue Pflegebegriff wurde eingeführt, um die Bedürfnisse aller Menschen, auch der mit kognitiven Einschränkungen oder unter psychischen Belastungen leidenden, zu erfassen und ihnen die erforderliche Hilfe zu gewährleisten. Sollte das nicht der Fall sein, sollte hier nachgebessert werden.

Nach § 61 SGB XII haben Pflegepersonen, die pflegebedürftig sind, Anspruch auf Hilfe zur Pflege. Menschen mit Pflegegrad 1, auch wenn sie einen geringen Hilfebedarf haben, können weder Leistungen der Hilfe zur Pflege in Anspruch nehmen, noch erhalten sie – bis auf den Entlastungsbetrag – Leistungen aus der Pflegeversicherung und haben somit auch keinen Anspruch auf Pflege in stationären Einrichtungen. Diese Menschen sollten ebenso Hilfe

zur Pflege in Anspruch nehmen können, ihre Bedarfe sollten im Sozialversicherungssystem abgedeckt sein.

Cornelia Möhring, MdB, Fraktion DIE LINKE. im Bundestag Menschen, die ihren Alltag nicht mehr allein bewältigen können, müssen Unterstützung bekommen. Das Wunsch- und Wahlrecht hinsichtlich Wohnort und Wohnform muss gestärkt werden. Über die Ausgestaltung, wie im Beschluss vorgeschlagen, müssen wir noch beraten.

AP 29/66

Anpassung des Personalschlüssels an den tatsächlichen pflegerischen Bedarf in stationären Einrichtungen

Die Landesregierung mit ihrem Ministerium für „Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren des Landes“ wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass der Personalschlüssel in den stationären Einrichtungen dem tatsächlichen pflegerischen Bedarf angepasst wird.

Antrag siehe Seite 132

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Diese Forderung kann aus Sicht der CDU-Landtagsfraktion uneingeschränkt unterstützt werden. Der Fachkräftemangel in der Pflege muss mit gezielten Maßnahmen gestoppt und sukzessive abgebaut werden. Diese Maßnahmen werden Schritt für Schritt auf den Weg gebracht – auf der Bundesebene – mit den Pflegestärkungsgesetzen eins bis drei. Mit dem zweiten Pflegestärkungsgesetz wurde ein Pflegestellenförderungsprogramm in Höhe von 660 Mio. € für die Jahre 2016 bis 2018 auf den Weg gebracht. Hiermit soll die Pflege am Krankenbett gestärkt werden. Zudem gibt es einen Pflegezuschlag von jährlich 500 Mio. € für dauerhaft mehr Pflegepersonal. Und es werden neue Pflegedokumentationen auf den Weg gebracht, um zu entbürokratisieren und um mehr Zeit für die Patientinnen und Patienten zur Verfügung zu haben. Außerdem soll die Pflege in sensiblen Bereichen der Krankenhäuser mit Personaluntergrenzen gezielt gestärkt werden. Die deutsche Krankenhausgesellschaft und der Spitzenverband der gesetzlichen Krankenversicherungen, unter Beteiligung der privaten Krankenversicherungen, werden damit beauftragt, Personaluntergrenzen in sogenannten pflegesensitiven Bereichen verbindlich festzulegen.

Konkrete Regelungen, sollen bis zum 30. Juni 2018 festgelegt werden. Die Umsetzung wird dann zum 01.01.2019 wirksam werden. Wie sich Personaluntergrenzen in der Pflege dann praktisch auswirken, soll bis Ende 2022 wissenschaftlich überprüft werden.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die SPD-Landtagsfraktion begrüßt den Antrag. Wir haben schon im September 2017 in einem Antrag, Drucksache 19/148, die Landesregierung aufgefordert, „sich auf Bundesebene für eine bundesweit einheitliche verbindliche Personalbemessung unter Berücksichtigung der individuellen krankheits- oder pflegebedingten Anforderungen in allen Bereichen der Kranken- und Altenpflege einzusetzen“. Dies ist eine langjährige Forderung unserer Fraktion. Gute und menschenwürdige Pflege gibt es nur mit ausreichend qualifiziertem Personal. Allgemein gilt, je höher der Personalschlüssel, desto besser die tatsächliche Versorgung der Pflegebedürftigen und desto geringer die Arbeitsbelastung der Pflegenden. Neben der Steigerung der Qualität der Pflege werden so die Arbeitsbedingungen des Pflegepersonals verbessert. Um den Personalschlüssel festzulegen, braucht es fachliche Expertise, weshalb eine Einbindung des Pflegepersonals selbst unerlässlich ist. Die SPD-Landtagsfraktion wird sich weiterhin für eine angemessene und verbindliche Personalbemessung in der Pflege einsetzen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Ausreichend viele und gut qualifizierte Pflegekräfte sind der Schlüssel für eine menschenwürdige Pflege. Auf Landesebene verständigen sich die Pflegekassen mit den Einrichtungsträgern, welche personellen Kapazitäten im Rahmen der Vergütung über die Pflegeversicherung anerkannt werden. Wir Grüne sind der Meinung, dass es einen bundesweit einheitlichen und am Bedarf orientierten Personalschlüssel für die Altenpflege und die Pflege im Krankenhaus geben muss.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die pflegerische Versorgung älterer Menschen ist eine wichtige gesellschaftliche und politische Herausforderung der kommenden Jahrzehnte. Eine gute Pflegesituation ist in jeder Hinsicht wünschenswert. Daher hält die FDP eine Prüfung des Pflegebedarfs für sinnvoll, damit ersichtlich wird, inwieweit die bestehende perso-

nelle Ausstattung von Pflegeeinrichtung womöglich ungenügend ist. Die Festlegung eines Personalschlüssels allein würde jedoch den Personalmangel nicht beheben. Es bedarf einer Ausbildungs-offensive, um mehr Pflegefachkräfte zur Verfügung zu haben.

AFD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Keine Stellungnahme.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Diese Forderung wird vom Altenparlament völlig zu Recht immer wieder erhoben. Ohne Zweifel müssen wir uns weiterhin mit der Frage der Personalbemessung in der Pflege beschäftigen. Denn letztlich entscheidet sie auch darüber, wie menschenwürdig Pflege überhaupt sein kann und von welcher Qualität sie insgesamt ist. Leider ist die Personalknappheit aber längst nicht erst seit der Einführung der Pflegegrade deutlich spürbar. Dieses Problem besteht seit langer Zeit. Und diese Unterversorgung geht tatsächlich nicht nur zu Lasten der Pflegebedürftigen, sondern auch der professionell Pflegenden selbst. Der SSW hat daher immer wieder einen bedarfsgerechten Personalschlüssel in der Pflege gefordert. Hierbei werden wir selbstverständlich bleiben und uns weiterhin für dringend notwendige Verbesserungen in diesem Bereich einsetzen.

Min. für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie u. Senioren

Die Rahmenvertragspartner in Schleswig-Holstein haben zum 01.01.2017 höhere Personalrichtwerte für Pflege und Betreuung im Tagdienst in vollstationären Pflegeeinrichtungen vereinbart. Auch die Richtwerte für die verantwortliche Pflegefachkraft und die Fachkraft für das Qualitätsmanagement wurden verbessert. Nach Schätzungen der Pflegekassenverbände bedeuten die höheren Personalschlüssel, dass rund 800 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mehr in den stationären Pflegeeinrichtungen in Schleswig-Holstein beschäftigt werden können.

Bis Mitte 2020 soll auf der Bundesebene ein wissenschaftlich fundiertes Verfahren zur einheitlichen Bemessung des Personalbedarfs in Pflegeeinrichtungen nach qualitativen und quantitativen Maßstäben entwickelt und erprobt werden. Aus diesem Verfahren sollen Maßstäbe für eine angemessene Personalausstattung von Pflegeeinrichtungen abgeleitet werden. Die Landesregierung geht davon aus, dass damit objektive Grundlagen für eine dem pflege-

rischen Bedarf entsprechende Personalbemessung vorliegen; dies gilt insbesondere auch unter Berücksichtigung der fachlichen Ziele des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs.

Dr. Nina Scheer, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Gute Pflege erfordert einen den Aufgaben gerecht werdenden Personalschlüssel. Die SPD-Bundestagsfraktion hat am Ende der letzten Legislaturperiode Verbesserungen für Patient*innen sowie Pflegekräfte durchgesetzt.

Bis zum 30. Juni 2018 soll festgelegt werden, wie viel Pflegepersonal mindestens beschäftigt werden muss – sogenannte Personaluntergrenzen. Sie erfordern ggf. Neueinstellungen. Verstoßen die Träger von Pflegeheimen absichtlich oder fahrlässig gegen die vereinbarte Pflegepersonalausstattung, werden die Gelder an das Pflegeheim gekürzt. Gleichsam werden Gelder gekürzt, wenn das Pflegepersonal nicht nach tariflich vereinbarten Vergütungen (bzw. Vereinbarungen nach kirchlichem Arbeitsrecht) bezahlt wird.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Die Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen unterstützt diesen Antrag ausdrücklich.

Cornelia Möhring, MdB, Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

Seit Jahren kämpfen Pflegekräfte bundesweit gegen den gefährlichen Personalmangel. DIE LINKE unterstützt sie dabei und streitet an ihrer Seite. Wir brauchen mehr Personal in Pflege und Gesundheit. Konkret fordern wir 100.000 Pflegekräfte in den Krankenhäusern zusätzlich einzustellen und die weitere Privatisierung von Krankenhäusern zu verhindern. Wir fordern eine solidarische Gesundheitsversicherung, in die alle einzahlen, um die Leistungen zu erhöhen. Damit ließen sich eine Aufwertung von Pflegeberufen und eine am Bedarf orientierte gesetzliche Personalbemessung finanzieren.

AP 29/67 NEU**Änderung des Personalschlüssels der Pflegestützpunkte in Schleswig-Holstein**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, dafür zu sorgen, dass der Personalschlüssel der Pflegestützpunkte erhöht wird. Der Rahmenvertrag für Pflegestützpunkte ist umzusetzen.

Antrag siehe Seite 133

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Das Ziel der CDU-Landtagsfraktion ist, eine flächendeckende Versorgung mit Pflegestützpunkten in Schleswig-Holstein zu erreichen. Pflegestützpunkte stellen sicher, dass die wohnortnahe Beratung, Versorgung und Betreuung für pflege- und hilfebedürftigen Menschen und ihrer Angehörigen weiter verbessert wird.

Zur Beratung, Versorgung und Betreuung errichten die Pflege- und Krankenkassen gemeinsam mit den Kreisen und kreisfreien Städten Pflegestützpunkte im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften nach § 92 c SGB XI ein. Träger der Pflegestützpunkte sind die beteiligten Kosten- und Leistungsträger. Die Beteiligung an einem Pflegestützpunkt obliegt dabei der eigenständigen Entscheidung jedes Kreises und jeder kreisfreien Stadt und damit auch die Regelungen zur Finanzierung.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die SPD-Landtagsfraktion ist sehr froh, dass nun auch der 14. Pflegestützpunkt eröffnet hat. Nun fehlt nur noch einer, um in jedem Kreis einen Pflegestützpunkt aufsuchen zu können. Die Thematik der Personalausstattung werden wir aufgreifen und diskutieren.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Die Pflegestützpunkte werden in Schleswig-Holstein von den Kommunen, den Pflegekassen und auf freiwilliger Basis vom Land gefördert. Im Rahmenvertrag haben sich alle Beteiligten auf eine personelle Ausstattung von zwei geeigneten Fachkräften in Vollzeit und zuzüglich einer halben Verwaltungskraft geeinigt. Wir Grüne sehen diesen Standard als erforderlich an und werden uns für eine Überprüfung der Umsetzung des Rahmenvertrages einsetzen.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

siehe Stellungnahme zu AP 29/66.

AfD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Keine Stellungnahme.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Auch mit Blick auf die Pflegestützpunkte, die in nahezu allen Kreisen eine unverzichtbare Anlaufstelle sind, muss aus Sicht des SSW in der Tat über eine verbesserte personelle Ausstattung nachgedacht werden. Die hier tätigen MitarbeiterInnen leisten äußerst wertvolle Beratungsarbeit, sind aber auch in der Fläche unterwegs, so dass sie in der Folge häufig an der Belastungsgrenze sind. Noch dazu ist ihr Auftrag durch das Pflegestärkungsgesetz erweitert worden. Wir meinen, dass sie nicht zuletzt aufgrund ihrer vielfältigen Aufgaben entlastet werden sollten. Dies ist vor allem auch im Sinne der Betroffenen und damit natürlich absolut wünschenswert. Wir werden einen entsprechenden Vorstoß vorbehaltlos unterstützen.

Min. für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie u. Senioren

Einzelheiten zu Einrichtung, Betrieb und Finanzierung der Pflegestützpunkte in Schleswig-Holstein sind in einem Landesrahmenvertrag geregelt, der zwischen den Landesverbänden der Kassen sowie dem Landkreistag und Städtetag Schleswig-Holstein geschlossen wurde. Im Landesrahmenvertrag ist auch die maximal von Kassen, Kommune und Land anteilig im Rahmen der Drittelfinanzierung zu finanzierende Personalausstattung vereinbart. Darüber hinausgehende Kosten, zum Beispiel durch zusätzliches Personal, sind von dem jeweiligen Kreis oder der kreisfreien Stadt zu tragen.

Der aktuell geltende Landesrahmenvertrag ist 2014 neu verhandelt worden und am 1. Januar 2015 in Kraft getreten. Das Land ist an den Verhandlungen beteiligt, aber nicht Vertragspartner. Bisher sind keine Bestrebungen der Vertragspartner bekannt, den geltenden Landesrahmenvertrag zu ändern. Wenn die Vertragspartner neue Verhandlungen aufnehmen, wird das Land das Thema der Personalausstattung ansprechen.

Dr. Nina Scheer, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Aufgrund der Landeszuständigkeit wird auf die Antwort der SPD-Landtagsfraktion verwiesen, der ich mich sachlich anschließe.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Die Pflegestützpunkte werden in Schleswig-Holstein von den Kommunen, den Pflegekassen und auf freiwilliger Basis vom Land gefördert. Aus diesem Grund äußern wir uns zu dieser Forderung nicht.

Cornelia Möhring, MdB, Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

Pflegestützpunkte müssen wohnortnah mit unabhängigen Beratungsangeboten erreichbar sein. Um den vielfältigen Anforderungen gerecht zu werden, braucht es eine bedarfsadäquate Personalausstattung und eine verlässlichen Finanzierung.

AP 29/68

Kündigungsfrist bei unvorhersehbarem Übergang in eine Pflegeeinrichtung

Die Landesregierung und der Schleswig-Holsteinische Landtag werden gebeten, sich dafür einzusetzen, das Mietrecht um einen gesetzlichen Rechtsanspruch auf verkürzte Kündigungsfristen bei unvorhersehbarem Übergang in eine Pflegeeinrichtung zu ergänzen.

Antrag siehe Seite 134 - 135

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die CDU-Landtagsfraktion spricht sich dafür aus, bei der bestehenden Rechtslage zu bleiben.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Umsetzung dieses Beschlusses erfordert eine Änderung bundesrechtlicher Vorschriften (§§ 535 ff. BGB), die nicht in der Zuständigkeit der Länder liegt. Wir werden die SPD-Bundestagsfraktion bitten, sich der Angelegenheit anzunehmen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Die Kündigungsfrist für Mieter*innen ist nach der Dauer des bestehenden Mietverhältnisses gestaffelt und beträgt minimal drei

Monate. Im Fall einer kurzfristig eintretenden Pflegebedürftigkeit kann das zu extrem schwierigen Situationen und einer außergewöhnlichen finanziellen Belastung führen. Wir unterstützen die Forderung des Altenparlamentes, das Mietrecht im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) um eine entsprechende Sonderkündigungsregelung zu ergänzen.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die FDP unterstützt grundsätzlich den Antrag. Es ist jedoch genau darauf zu achten, dass die Verkürzung der Kündigungsfristen moderat ausfällt und an klare, eng umgrenzte Bedingungen geknüpft wird. Andernfalls könnte es dazu kommen, dass die Chancen älterer Menschen, eine Wohnung zu mieten, sinken, da Vermieter das Risiko eines unvorhergesehenen Mietausfalls zu vermeiden suchen.

AfD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Keine Stellungnahme.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Aus Sicht des SSW macht ein gesetzlicher Anspruch auf eine verkürzte Kündigungsfrist in Fällen, in denen Menschen plötzlich und unvermittelt in ein Pflegeheim umziehen müssen, absolut Sinn. Wir halten es für unzumutbar, dass den Betroffenen in einer solchen, ohnehin schwierigen, Situation auch noch zusätzliche finanzielle Belastungen aufgebürdet werden. Einer entsprechenden Änderung der Gesetzesgrundlage auf Bundesebene stehen wir positiv gegenüber.

Min. für Justiz, Europa, Verbraucherschutz u. Gleichstellung

Die Frist für eine ordentliche Kündigung des Mietverhältnisses über Wohnraum durch den Mieter beträgt gemäß § 573c Absatz 1 Satz 1 BGB drei Monate.

Im Übrigen besteht die Möglichkeit der außerordentlichen fristlosen Kündigung gemäß § 543 BGB, wobei es nach Absatz 1 Satz 2 darauf ankommt, ob dem Mieter unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls und unter Abwägung seiner Interessen mit denen des Vermieters die Fortsetzung des Mietverhältnisses bis zum Ablauf der Kündigungsfrist zugemutet werden kann. Es gibt damit einen Anspruch auf „verkürzte Kündigungsfrist“, der sich aber nach dem allgemeinen Maßstab der Zumutbarkeit im Einzelfall richtet

und nicht konkret den Fall regelt, dass der Mieter unvorhersehbar in eine Pflegeeinrichtung umziehen muss.

Rechtstechnisch wäre es möglich, diesen Fall als wichtigen Kündigungsgrund, z. B. in § 569 Absatz 1 BGB aufzunehmen. Das setzte aber voraus, dass sich die für eine außerordentliche Kündigung notwendige Abwägung der widerstreitenden Interessen abstrakt-generell vornehmen ließe. Gemünzt auf die konkrete Aufforderung des Altenparlaments: es müsste sich feststellen lassen, dass dann, wenn sich sehr kurzfristig das unabweisbare Bedürfnis für einen Umzug des Mieters in eine Pflegeeinrichtung ergibt, dessen Interesse daran, die Miete nicht bis zum Ablauf der dreimonatigen Kündigungsfrist zahlen zu müssen, die schutzwürdigen Interessen des Vermieters immer überwiegen.

Wenn ein Mieter pflegebedürftig wird, handelt es sich vielmehr um ein Ereignis aus seinem persönlichen Risikobereich – den Vermieter trifft dafür keine Verantwortlichkeit, und es ist auch kein Grund dafür ersichtlich, dieses persönliche Risiko des Mieters auf den Vermieter abzuwälzen. Es gibt zudem auch keinen allgemeinen Erfahrungssatz des Inhalts, dass Vermieter immer wirtschaftlich stärker sind als Mieter, der Vermieter also den Mietausfall besser verkraften könnte als der Mieter die doppelte Belastung mit Wohnkosten. Im Einzelfall mag dies anders und eine fristlose Kündigung des Mieters oder eine solche mit einer kürzeren Kündigungsfrist als drei Monate gerechtfertigt sein. Solcher Fall kann aber mit der geltenden allgemeinen Regelung gelöst werden.

Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration

Bei Mietverhältnissen, die auf unbestimmte Zeit eingegangen wurden, beträgt nach § 573c Abs. 1 BGB die gesetzliche Kündigungsfrist für den Mieter drei Monate unabhängig von der Dauer des Mietverhältnisses. Diese Frist ist in der Regel interessengerecht: für den Mieter, um den Haushalt aufzulösen, und für den Vermieter, um einen neuen Mieter für die Wohnung zu finden. Bei Härtefällen kann im Rahmen von § 543 Abs. 1 BGB, der eine außerordentliche fristlose Kündigung aus wichtigem Grund zulässt, eine Interessenabwägung im Einzelfall stattfinden und der Vertrag sofort beendet werden, wenn dem Mieter die Fortsetzung des Mietverhältnisses nicht zugemutet werden kann.

Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit von Individualabreden, sei es bei Vertragsabschluss in Form von Nachmieterklauseln oder in

Form von Aufhebungsverträgen. Bei unbefristeten Mietverhältnissen wird daher kein weiterer Regelungsbedarf gesehen. Anders kann es sich bei Zeitmietverträgen oder bei Verträgen mit vorübergehendem Ausschluss des Kündigungsrechtes darstellen, bei denen eine ordentliche Kündigung mit gesetzlicher Frist grundsätzlich ausgeschlossen ist. Hier ist es aus Sicht des Ministeriums sinnvoll, die ausdrückliche Normierung eines Sonderkündigungsrechtes unter Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist von drei Monaten zu prüfen, um Mietern den Ausstieg aus dem Vertrag zu erleichtern und Vermietern mehr Rechtsklarheit in dieser Situation zu geben.

Dr. Nina Scheer, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Die Forderung des Altenparlaments, das Mietrecht um einen gesetzlichen Rechtsanspruch auf verkürzte Kündigungsfristen bei unvorhersehbarem Übergang in eine Pflegeeinrichtung zu ergänzen, halte ich für sinnvoll. Gerade wenn es um einen plötzlichen und unvorhergesehenen Pflegefall geht, kann eine Zahlung von mehreren Monatsmieten – neben der psychischen Belastung für Angehörige – eine Belastung für die Betroffenen darstellen, die gegenüber dem Interesse auf der Seite der Vermieter*innen auf Planungssicherheit schwerwiegender ist.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

In Deutschland ist die Kündigungsfrist abhängig von der Dauer des bestehenden Mietverhältnisses. Sie beträgt minimal drei Monate. Für Menschen, die kurzfristig in eine Pflegeeinrichtung umziehen müssen, kann dies erhebliche finanzielle Belastungen mit sich bringen. Aus diesem Grund unterstützen wir die Forderung und plädieren für eine entsprechende Sonderkündigungsregelung im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB).

Cornelia Möhring, MdB, Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

Für DIE LINKE stehen die Interessen der Mieterinnen und Mieter im Mittelpunkt ihrer Wohnungspolitik. Daher unterstützen wir den Beschluss ausdrücklich.

AP 29/69

Anwendungsbereich des Selbstbestimmungsstärkungsgesetzes

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, den Geltungsbereich des Selbstbestimmungsstärkungsgesetzes neu so zu definieren, so dass er auch anwendbar ist für Wohnformen, die über Betreutes Wohnen der alten Definition hinausgehen, aber kein Pflegeheim i. S. des SBestStG sind.

Antrag siehe Seite 136 - 137

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die CDU-Landtagsfraktion wird diese Forderung prüfen und fraktionsintern beraten.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Wir begrüßen den Antrag des Altenparlamentes, denn auch wir werden uns für eine Verbesserung des Selbstbestimmungsstärkungsgesetzes einsetzen, damit wir möglichst vielen Menschen, die auf Betreuung und Pflege angewiesen sind, die Möglichkeiten zur Mitbestimmung eröffnen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Dieses Anliegen werden wir gern prüfen.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Kritik an der derzeitigen Gesetzeslage ist berechtigt. Die FDP hält eine Überprüfung des von der damaligen Großen Koalition erlassenen Gesetzes für sinnvoll.

Die FDP unterstützt den Vorschlag, das Selbstbestimmungsstärkungsgesetz dahingehend zu überprüfen, ob der Geltungsbereich aufgrund neuer Wohnformen präzisiert und erweitert werden muss. Das Ziel muss sein, etwaige Gesetzeslücken zum Nachteil von Menschen mit Betreuungsbedarf zu schließen. Allerdings sind Besondere Wohn-, Pflege- oder Betreuungsformen (§ 8 SbstStG) und das Betreute Wohnen (§ 9 SbstStG) bereits ausreichend bestimmt. Die Anforderungen sind nach dem Grundprinzip der „geteilten Verantwortung“ geregelt (§ 12 Abs.1 Nr. 3 SbstStG). Eine zusätzliche Regelung könnte diesem durchdachten Prinzip der Mitbestimmung entgegenstehen.

AfD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Keine Stellungnahme.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Auch die Wohnformen im Alter unterliegen ohne Frage einer ständigen Weiterentwicklung und Veränderung. Der SSW sieht unmittelbar nicht, dass etwas gegen den geforderten erweiterten Anwendungsbereich des Selbstbestimmungsstärkungsgesetzes spricht. Wir stehen einer Ausweitung auf Wohnformen, die über betreutes Wohnen hinausgehen und gleichzeitig kein Pflegeheim im bisherigen Sinn des Selbstbestimmungsstärkungsgesetzes sind, offen gegenüber. Einer entsprechenden Änderung kann der SSW also zustimmen.

Min. für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie u. Senioren

Bewohnerinnen und Bewohner nichtstationärer Einrichtungen oder deren Angehörige entscheiden sich bewusst für eine Betreuungsform nach § 8 SbstG (Besondere Wohn-, Pflege- oder Betreuungsformen) oder nach § 9 SbstG (Betreutes Wohnen) als Alternative zur stationären Pflegeeinrichtung, um auch bei zunehmenden Betreuungsbedarf selbstbestimmt zu wohnen. Dort, wo sie möchten und so, wie sie möchten. Die Anforderungen an den Betrieb besonderer Wohn-, Pflege- und Betreuungsformen umfassen u. a. die Darstellung der geplanten Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte (§ 12 Abs. 1 Nr. 3 SbstG). Das Grundprinzip der Besonderen Wohn-, Pflege- und Betreuungsformen ist die „geteilte Verantwortung“. Eine darüber hinausgehende Regelung der Mitwirkung würde dem Wesen dieser Betreuungsformen zuwiderlaufen.

Gabriele Hiller-Ohm, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Mit dem Inkrafttreten des Selbstbestimmungsstärkungsgesetzes im Jahr 2009 wurde in Schleswig-Holstein das Heimgesetz, ein Bundesgesetz, abgelöst. Somit liegt das Selbstbestimmungsstärkungsgesetz gänzlich in der Kompetenz des Landes. Die SPD-Bundestagsfraktion schließt sich der Stellungnahme der SPD-Landtagsfraktion an.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Für uns Grüne ist Selbstbestimmung und Verbraucherschutz

ebenso wenig ein Widerspruch wie die Befürwortung alternativer Wohnformen und gesetzliche Rahmenbedingungen, die diesen zugrunde liegen. Wir wollen das betreute Wohnen so gestalten, dass es gerade durch mehr Verbraucherschutz, Transparenz und mehr Qualität auch in Zukunft eine tatsächliche alternative Lebens- und Wohnform im Alter bleibt.

Cornelia Möhring, MdB, Fraktion DIE LINKE. im Bundestag
Das bestehende Gesetz zur Stärkung der Selbstbestimmung von Patienten ist so zu gestalten, dass es seinem Ziel entspricht. Möglichkeiten zum Missbrauch von Gesetzeslücken infolge starrer Definitionen von Wohnformen, die das Selbstbestimmungsrecht der Bewohner*innen aushebeln würden, müssen ausgeschlossen werden.

AP 29/70

Aufnahme eines Zusatzes in das Selbstbestimmungsstärkungsgesetz (SbStG) beim § 8

Die Landesregierung mit ihrem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren des Landes Schleswig-Holstein wird aufgefordert, bei der Überarbeitung des Selbstbestimmungsstärkungsgesetzes beim § 8 einen Absatz 4 aufzunehmen:

„Ein Beirat wird auch in besonderen Wohn-, Pflege- und Betreuungsformen gewählt, wenn in diesen Einrichtungen keine Wahlfreiheit bzgl. der Pflege, der Betreuung und der hauswirtschaftlichen Versorgung besteht“.

Antrag siehe Seite 138

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die CDU-Landtagsfraktion steht weiterhin zu den in § 1 des Selbstbestimmungsstärkungsgesetzes festgelegten Zielen. Dazu gehört auch die Wahrung und Förderung der Selbständigkeit, Selbstbestimmung und Selbstverantwortung sowie der gleichberechtigten Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Es steht jeder Vereinigung in Schleswig-Holstein und damit auch der LAG Heimmitwirkung SH e. V. frei, sich durch eine Werbeaktion oder durch anderweitige Maßnahmen in den Einrichtungen bekannt zu machen und die Arbeit vorzustellen. Eine Aufnahme in die Durchführungsverordnung zum SbStG wird jedoch abgelehnt.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die SPD-Landtagsfraktion unterstützt die Forderungen des Altenparlamentes diesbezüglich, denn auch wir werden uns für eine Verbesserung des Selbstbestimmungsstärkungsgesetzes einsetzen, damit wir möglichst vielen Menschen, die auf Betreuung und Pflege angewiesen sind, die Möglichkeiten zur Mitbestimmung eröffnen können. Über eine mögliche Formulierung werden wir beraten.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Diese Forderung des Altenparlamentes unterstützen wir und werden uns dafür einsetzen, dass entsprechende Änderungen bei der anstehenden Novellierung des Selbstbestimmungsstärkungsgesetzes und der nachgelagerten Durchführungsverordnung berücksichtigt werden.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die FDP bekennt sich klar zu dem Grundprinzip des Selbstbestimmungsstärkungsgesetzes, nach dem die Bewohner so viel wie möglich selbst bestimmen sollen. Wir bezweifeln, dass die vorgeschlagene weitere Ergänzung rechtlich möglich und praktisch notwendig ist.

AfD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Keine Stellungnahme.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Der SSW ist grundsätzlich der Meinung, dass alle Menschen in stationären Einrichtungen und anderen Wohnformen möglichst selbstbestimmt leben sollen. In § 8 des Selbstbestimmungsstärkungsgesetzes ist die Wahlfreiheit der BewohnerInnen in besonderen Wohn-, Pflege- und Betreuungsformen in Bezug auf den Anbieter der Pflege- und Betreuungsleistung geregelt. In diesen Wohnformen besteht auch ein Anspruch auf die Wahl eines Beirats. Wir sehen unmittelbar nicht, warum nicht auch diejenigen BewohnerInnen, die in ihrer Einrichtung keine Wahlfreiheit bzgl. der Anbieter von Pflege- und Betreuungsleistungen haben, einen Beirat wählen können sollen. Sofern der geforderte Zusatz praktikabel ist, werden wir einer entsprechenden Änderung also gerne zustimmen.

Min. für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie u. Senioren

Das SbStG bildet den rechtlichen Rahmen für die Ausgestaltung verschiedener Wohnformen in Schleswig-Holstein. Dabei folgt es dem situationsbezogenen Ansatz „so viel Selbstbestimmung wie möglich, so viel Schutz wie nötig“. Das heißt, je mehr Wahl- und Entscheidungsfreiheit, Mitwirkung und Öffnung nach außen, desto weniger staatlicher Schutz ist erforderlich. Hierzu gehört auch die gesetzlich geregelte Mitwirkung und Mitbestimmung in stationären Einrichtungen.

Die Voraussetzungen für stationäre Einrichtungen sind in § 7 Abs. 1 SbStG geregelt. Nach Nr. 4 können dort Leistungen des Wohnens, der Pflege, der Betreuung und der hauswirtschaftlichen Versorgung vertraglich nicht mit verschiedenen Leistungsanbietern einzeln geregelt werden. Betreutes Wohnen i.S.d. SbStG (§ 9) ist dagegen ein Wohnkonzept, bei dem Mieterinnen und Mieter oder Eigentümerinnen und Eigentümer einer Wohnung vertraglich lediglich dazu verpflichtet sind, allgemeine Betreuungsleistungen wie Notrufdienste (Grundleistungen) von bestimmten Anbietern anzunehmen und bei dem über die Grundleistungen hinausgehenden Betreuungs- und Pflegeleistungen (zusätzliche Leistungen) von den Bewohnerinnen und Bewohnern frei wählbar sind. Die Vorschriften des Dritten und Vierten Teils des Gesetztes gelten nicht für das Betreute Wohnen. Bei der durch die zuständigen Aufsichtsbehörden vorgenommenen Zuordnung der einzelnen Wohnformen ist die Rechtslage in anderen Bundesländern nicht maßgebend.

Gabriele Hiller-Ohm, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Diese Forderung bezieht sich auf das Selbstbestimmungsstärkungsgesetz, das gänzlich in der Kompetenz des Landes liegt. Wir schließen uns der Stellungnahme der SPD-Landtagsfraktion an.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Bei dieser Forderung verweisen wir auf die Landesebene.

Cornelia Möhring, MdB, Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

DIE LINKE begrüßt Maßnahmen, die die Rechte von Menschen mit Pflegebedarf, pflegenden Angehörigen und Beschäftigten in der Pflege sowie ihre Interessensvertretungen stärken.

AP 29/71

Gewährleistung der im Selbstbestimmungsstärkungsgesetz (SbStG) § 20 (1) verpflichtenden Regelprüfungen in stationären Einrichtungen

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, die Kreise und kreisfreien Städte nachdrücklich auf die Einhaltung der gesetzlichen Verpflichtung hinzuweisen, in allen stationären Einrichtungen entsprechend SbStG § 7 (1) die verpflichtenden Regelprüfungen nach § 20 (1) durch die jeweilige Heimaufsicht sicherzustellen.

Antrag siehe Seite 139

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die CDU-Landtagsfraktion wird die Forderung des Altenparlamentes aufgreifen und prüfen, ob die gesetzliche Verpflichtung einer Regelprüfung nach § 20 (1) durch die jeweilige Heimaufsicht zum Teil nicht erfolgt. Sofern dass der Fall ist, muss diskutiert werden, welche Maßnahmen ergriffen werden müssen.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Das Selbstbestimmungsstärkungsgesetz spielt eine wichtige Rolle bei der Qualitätssicherung in stationären Pflegeheimen. Wir werden daher der beschriebenen Problematik fehlender Regelprüfungen nachgehen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Diese Forderung des Altenparlamentes unterstützen wir ausdrücklich und werden uns in diesem Sinne in der Koalition einsetzen.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Selbstverständlich sind die vorgeschriebenen Prüfungen stationärer Einrichtungen durch die Heimaufsichten sicherzustellen. Die FDP unterstützt daher den Antrag, die Kreise und kreisfreien Städte nachdrücklich auf die ihnen obliegenden Pflichten hinzuweisen.

AfD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Keine Stellungnahme.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Ganz ohne Frage leisten sowohl anlassbezogene wie anlasslose

Kontrollen in stationären Einrichtungen einen wichtigen Beitrag zur Qualitätssicherung. Daher ist es nur konsequent (und noch dazu auch im Sinne vieler Betreiber selbst), wenn die vorgeschriebenen Regelprüfungen dann auch durchgeführt werden. Und gerade weil Prüfungen tatsächlich häufig Missstände und damit auch Möglichkeiten zur Verbesserung aufzeigen, hat der SSW ein großes Interesse an der vorschriftsgemäßen Durchführung. Deshalb nehmen wir den Hinweis dankend auf und werden Kreise und kreisfreie Städte gerne an ihre Aufgabe in diesem Bereich erinnern.

Min. für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie u. Senioren

Die zuständigen Behörden führen in jeder stationären Einrichtung grundsätzlich mindestens eine Regelprüfung in jedem Jahr durch (§ 20 (1) SbStG). Über die jeweilige jährliche Prüfquote lässt sich das Sozialministerium im Rahmen der Fachaufsicht regelmäßig berichten und fordert ggf. dazu auf, Maßnahmen zu ergreifen, um die Prüfquote zu verbessern. Sofern absehbar ist, dass es einzelnen Aufsichtsbehörden aus verschiedenen Gründen (z. B. Krankheit) nicht gelingt, alle Einrichtungen in einem Jahr zu prüfen, werden vorrangig die „auffälligen“ Einrichtungen geprüft. Die Prüfung der übrigen Einrichtungen erfolgt dann regelmäßig zu Beginn des Folgejahres.

Gabriele Hiller-Ohm, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Diese Forderung bezieht sich auf das Selbstbestimmungsstärkungsgesetz, das gänzlich in der Kompetenz des Landes liegt. Wir schließen uns der Stellungnahme der SPD-Landtagsfraktion an.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Bei dieser Forderung verweisen wir auf die Landesebene.

Cornelia Möhring, MdB, Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

DIE LINKE unterstützt diese Forderung. Von den Kostenträgern und Leistungserbringern müssen unabhängige Qualitätskontrollen verstärkt werden. Dafür ist es notwendig, die Heimaufsicht personell und finanziell zu stärken und die Heimbeiräte wirksam zu beteiligen. Außerdem setzen wir uns dafür ein, dass bundeseinheitliche Prüfstandards auch für die ambulante Versorgung entwickelt werden. Unabhängige Beschwerdestellen auf Bundes-

Landesebene müssen mit Befugnissen zum Schutz von Whistleblowern eingerichtet und öffentlich finanziert werden.

AP 29/72

Namentliche Aufnahme der „LAG Heimmitwirkung SH e. V.“ in das Selbstbestimmungsgesetz (SbStG) beim § 2 Absatz 4

Das Ministerium für „Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren des Landes Schleswig-Holstein“ und die im Landtag vertretenen Fraktionen werden aufgefordert, bei der Überarbeitung des Selbstbestimmungsstärkungsgesetzes, die namentliche Aufnahme der „LAG Heimmitwirkung SH e. V.“ beim § 2 Absatz 4 des SbStG aufzunehmen.

Antrag siehe Seite 140 - 141

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

In § 2 Absatz 4 ist die Unterstützung des Landes insbesondere des familiären und bürgerschaftlichen Engagements durch Information, Beratung und Förderung geeigneter Maßnahmen festgeschrieben. Eine namentliche Aufnahme der „LAG Heimmitwirkung SH e. V.“ lehnt die CDU-Landtagsfraktion ab.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die LAG Heimmitwirkung hat eine wichtige beratende Funktion im Bereich der Pflege und im Rahmen der Selbstbestimmung und Mitwirkung von Heimbewohnerinnen und Heimbewohnern. Allerdings wird in § 2 Absatz 4 SbStG als allgemeiner Grundsatz die Unterstützung des „familiären und bürgerschaftlichen Engagements“ genannt: Hier nun als einzigen Verein die LAG Heimmitwirkung SH e. V. zu nennen, halten wir für nicht zielführend.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Dieses Anliegen des Altenparlamentes werden wir gerne unterstützen.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Träger von stationären Einrichtungen, von besonderen Wohn-, Pflege- und Betreuungsformen sowie Anbieter von Leistungen der Pflege und Betreuung haben sich nach § 2 Abs. 2 SbStG für die Begleitung der Menschen mit Pflegebedarf oder Behinderung durch

Angehörige und bürgerschaftlich Engagierte zu öffnen und sollen deren Mitwirkung ermöglichen. Dies schließt selbstverständlich auch die ehrenamtliche Tätigkeit von Beratern der LAG Heimmitwirkung ein. Seit 2002 werden jedes Jahr neue ehrenamtliche Berater auf Kosten des Landes geschult. Damit ist Schleswig-Holstein bundesweit Vorreiter einer solchen breit angelegten Qualifizierungsmaßnahme und kommt seiner in § 2 Abs. 4 SbStG zugewiesenen Aufgabe nach. Die Notwendigkeit, die LAG Heimmitwirkung explizit in den Gesetzestext aufzunehmen und damit die Beratungstätigkeit eines einzelnen ehrenamtlichen Projekts gesetzlich festzuschreiben, sieht die FDP daher nicht.

AfD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Keine Stellungnahme.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Der SSW hat ein unverändert großes Interesse daran, dass die wichtige Arbeit der LAG Heimmitwirkung nicht nur hinlänglich bekannt gemacht wird, sondern eben auch allen Menschen zugänglich ist. Wie bereits mehrfach erwähnt, sind wir aber stets davon ausgegangen, dass die Kreise und kreisfreien Städte als Verantwortliche im Rahmen ihrer Arbeit auch auf die Tätigkeit und Hilfen der LAG Heimmitwirkung hinweisen. Hieran haben wir sie regelmäßig erinnert und wir werden es auch gerne weiterhin tun. Aufgrund des ehrenamtlichen Charakters dieser wichtigen Beratungsarbeit halten wir einen Ansatz über Verpflichtungen und Verordnungen aber unverändert für falsch.

Min. für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie u. Senioren

Die Durchführung des SbStG liegt in der Verantwortung der Kreise und kreisfreien Städte. Die Aufsichtsbehörden überprüfen regelmäßig die Einhaltung der rechtlichen Bestimmungen, dazu gehören auch die Mitwirkungspflichten. Im Rahmen ihrer Tätigkeit weisen sie auch auf die Unterstützungsmöglichkeiten durch die LAG Heimmitwirkung hin. Die LAG Heimmitwirkung SH e. V. ist eine ehrenamtliche Organisation, die mit ihren Mitgliedern die Bewohnerbeiräte in den stationären Einrichtungen beraten und unterstützen soll. Es widerspricht dem Grundprinzip ehrenamtlicher Arbeit, ein spezielles Landesprojekt mit ehrenamtlicher Ausrichtung, das mit Landesmitteln als freiwillige Leistung nach Maßgabe des Haushalts finanziert wird, regelhaft im Gesetz zu verankern.

Gabriele Hiller-Ohm, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Diese Forderung bezieht sich auf das Selbstbestimmungsstärkungsgesetz, das gänzlich in der Kompetenz des Landes liegt. Wir schließen uns der Stellungnahme der SPD-Landtagsfraktion an.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Siehe Stellungnahme zu AP 29/71.

Cornelia Möhring, MdB, Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

Eine Stärkung der Arbeit der Beraterinnen und Berater zur Unterstützung der Bewohnerbeiräte begrüßt DIE LINKE.

AP 29/74

Transparenz und Kontrolle bei beruflichen Betreuern als gesetzliche Vertreter

Der Schleswig-Holsteinische Landtag, die Landesregierung Schleswig-Holstein und der Bundestag werden aufgefordert, dass das Betreuungswesen hinsichtlich der gesetzlichen Betreuer einem Kontrollsystem unterliegt, in das die zu betreuenden Personen einbezogen werden bzw. angehört werden.

Antrag siehe Seite 143

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die CDU-Landtagsfraktion nimmt die Anregung zur Kenntnis und wird das Anliegen prüfen.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Nach unserer Kenntnis ist die Qualität der rechtlichen Betreuung gegenwärtig Gegenstand eines Forschungsvorhabens des Bundesministeriums für Justiz und Verbraucherschutz, dessen Ergebnisse noch in diesem Jahr vorgelegt werden sollen. Da die Ausgestaltung des Betreuungsrechts durch Bundesrecht erfolgt und das Land keine direkte Regelungskompetenz hierzu hat, wollen wir zunächst das Ergebnis der Überprüfung und der vom Bund vorgeschlagenen Verfahrensänderungen abwarten.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Wir verstehen den Antrag so, dass bei der Rechnungslegung vor Gericht die Betreuten mit einbezogen werden sollen. Diesen An-

satz können wir durchaus nachvollziehen. Unseres Erachtens ist dies Bundesgesetzgebung. Wir werden entsprechende Anregungen an unsere Kolleg*innen in Berlin weitergeben.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Laut § 1840 BGB hat der Vormund mindestens einmal jährlich dem Familiengericht über die persönlichen Verhältnisse des Mündels zu berichten. Es ist nicht nachvollziehbar, wie eine unmündige Person, der es per Definition an Geschäftsfähigkeit fehlt, sinnvoll an dem vorgeschlagenen Kontrollverfahren teilnehmen könnte.

AfD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Keine Stellungnahme.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Bei der sehr sensiblen Fragestellung nach dem Verhältnis zwischen beruflichen BetreuerInnen und Betreuten liegt es uns völlig fern, die Arbeitsweise von richterlich angeordneten Vorsorgebevollmächtigten pauschal zu verurteilen. Dennoch wollen wir sicher nicht in Abrede stellen, dass es immer wieder Negativerfahrungen von Betroffenen gibt. Diese Beispiele sind auch für uns immer wieder Anlass zur Sorge. Auch im Betreuungswesen gilt für den SSW, dass die Selbstbestimmung der Betroffenen höchste Priorität haben muss. Und dass gesetzliche Betreuer einer Kontrolle unterliegen müssen, ist nicht zuletzt vor dem Hintergrund ihrer weit reichenden Kompetenzen absolut unstrittig. Die Forderung des Altenparlaments, in dieses Kontrollsystem auch verstärkt die zu betreuenden Personen selbst mit einzubeziehen, kann der SSW grundsätzlich unterstützen. Wir geben jedoch zu bedenken, dass in der Praxis häufig schon Art und Schwere der Erkrankung die wirklich zielführende Mitwirkung der Betroffenen begrenzt.

Min. für Justiz, Europa, Verbraucherschutz u. Gleichstellung

1. Das betreuungsrechtliche Kontrollsystem ist bundeseinheitlich im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) und im Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG) geregelt. Die beiden Gesetze enthalten insbesondere Bestimmungen, wie das Betreuungsgericht die bestellten Betreuer/innen während der laufenden Betreuung beaufsichtigt und inwieweit die Betreuten dabei einbezogen werden.

Die gerichtliche Kontrolltätigkeit während der laufenden Betreuung erschöpft sich nicht darin, von den Betreuer/innen in regelmäßigen Abständen Berichte und Rechnungslegungen anzufordern, diese zu überprüfen und ggf. Nachbesserung zu verlangen oder weitere sich anlässlich der Berichterstattung als erforderlich erweisende Aufsichtsmaßnahmen zu ergreifen. Vielmehr können (Berufs-)Betreuer/innen bestimmte wichtige Entscheidungen für ihre Betreuten nur treffen, wenn das Betreuungsgericht eine entsprechende Genehmigung erteilt. Hierzu zählen Rechtsgeschäfte wie die Beendigung des Mietverhältnisses über die von den Betreuten bewohnten Wohnungen, Grundstücksgeschäfte, Erbausschlagungen, Erb- und Pflichtteilsverzichte, Darlehensverträge, das Anlegen von Geldern und das Abheben von Geldanlagen über 3.000 € sowie Verfügungen über Wertpapiere (vgl. § 1908 Absatz 1 Satz 1 i. V. m. §§ 1810 bis 1813, 1819 bis 1821, 1822 Nr. 1 bis 4, 6 bis 13, §§ 1823, 1824; 1907, 1908 BGB). Der Genehmigung des Betreuungsgerichts bedürfen zudem risikoreiche medizinische Eingriffe, die Sterilisation, die freiheitsentziehende Unterbringung und andere freiheitsentziehende Maßnahmen sowie ärztliche Zwangsmaßnahmen zulasten der Betreuten (§§ 1904 bis 1906a BGB).

Bevor das Betreuungsgericht entsprechende Genehmigungen erteilt, muss bzw. soll es die betreute Person in vielen Fällen persönlich anhören. Zwingend hat dies zu geschehen, bevor das Mietverhältnis über die von dem bzw. der Betreuten bewohnte Wohnung beendet wird, vor risikoreichen medizinischen Eingriffen, vor einer Sterilisation, vor freiheitsentziehenden Maßnahmen und ärztlichen Zwangsmaßnahmen (§ 297 Absatz 1 Satz 1, § 298 Absatz 1 Satz 1, § 299 Satz 2, § 319 Absatz 1 Satz 1 FamFG).

Das Betreuungsgericht soll – d. h. muss in der Regel – die bzw. den Betreute(n) persönlich anhören, bevor es Grundstücksgeschäfte, Erbausschlagungen, Erb- und Pflichtteilsverzichte, Darlehensverträge und ähnliche vermögensrelevante Geschäfte genehmigt (§ 299 Satz 1 FamFG). Für die übrigen genehmigungspflichtigen Fälle, z. B. das Anlegen von Geldern und das Abheben von Geldanlagen über 3.000 €, ist gesetzlich nicht vorgeschrieben, dass das Betreuungsgericht die Betreuten im Wege persönlicher Anhörungen oder auf sonstige Weise einzubeziehen hat. Die Gerichte, die die Aufsicht über die gesamte Betreuer Tätigkeit ausüben (§ 1908i Absatz 1 Satz 1 i. V. m. § 1837 Absatz 2 Satz 1 BGB), können zwar

auch insoweit nach ihrem Ermessen die Betreuten einbinden. Da sich dies jedoch in aller Regel als nicht zweckmäßig erweist, wird hiervon in der Praxis kaum Gebrauch gemacht.

Über diese Genehmigungsfälle hinaus ist der bzw. die Betreute zu beteiligen, wenn das Betreuungsgericht konkrete Aufsichtsmaßnahmen gegen den bzw. die BetreuerIn erwägt, z. B. die Weisung, die bzw. den Betreute(n) in einer anderen Einrichtung unterzubringen, den (Teil)Entzug der Vertretungsmacht oder die (Teil)Entlassung des Betreuers bzw. der Betreuerin.

2. Gesetzlich nicht vorgeschrieben ist eine Anhörung oder sonstige Einbeziehung der Betreuten in Bezug auf die Pflicht der (Berufs-)Betreuer/innen, regelmäßig – und zwar jährlich (§ 1908i Absatz 1 Satz 1 i. V. m. § 1840 Absatz 1 Satz 1, Absatz 3 Satz 1 BGB; nicht vierteljährlich) – über die persönlichen Verhältnisse des bzw. der Betreuten zu berichten und über die Vermögensverwaltung Rechnung zu legen. Es steht den Betreuungsgerichten zwar frei, nach ihrem Ermessen die Betreuten dennoch dazu anzuhören, etwa wenn Zweifel bestehen, ob die Betreuerangaben zum Ausmaß der persönlichen Kontakte zutreffen. Hiervon machen die Gerichte praktisch jedoch kaum Gebrauch, sodass die Betreuten in aller Regel nichts über den Inhalt des Jahresberichts und der Rechnung erfahren.

Entgegen der Auffassung des Altenparlaments erscheint es nicht geboten, die Betreuten zu den sie betreffenden Berichten und Rechnungen der Betreuer/innen generell anzuhören oder sie zumindest über deren Inhalt zu informieren. Weder verlangt dies der rechtsstaatliche Grundsatz des fairen Verfahrens, noch ist die Mitwirkung der Betreuten zur besseren Aufklärung des Sachverhalts angezeigt.

Der rechtsstaatliche Grundsatz des fairen Verfahrens dient dazu, in Verfahren vor dem Rechtspfleger den Betroffenen die Möglichkeit zu geben, vor einer in ihre Rechte eingreifenden Entscheidung informiert zu werden, sich zu äußern und Einfluss auf die Entscheidung zu nehmen. Auf diese Weise soll verhindert werden, dass die Betroffenen bloßes Objekt des Verfahrens sind. Der Grundsatz des fairen Verfahrens verlangt allerdings nur, den Einzelnen in Verfahren einzubeziehen, die ihn unmittelbar betreffen, d. h., wenn die verfahrensbeendende Entscheidung Rechte des Einzelnen direkt beeinträchtigen kann. Das betreuungsgerichtliche Verfahren der

Berichterstattung und Rechnungslegung ist kein Verfahren, das mit einem unmittelbaren Eingriff in Rechte der Betreuten enden kann. Es dient lediglich der Vorprüfung, ob Anlass besteht, ein gesonder-tes Verfahren einzuleiten, in dem über Aufsichtsmaßnahmen zu-lasten des Betreuers bzw. der Betreuerin entschieden wird und in dem dann auch Betreuer/in und Betreute/r als unmittelbar Betrof-fene zu beteiligen sind.

Ebenso wenig ist es angezeigt, die Betreuten deshalb standardmä-ßig zu den sie betreffenden Berichten und Rechnungen anzuhören, um dem Betreuungsgericht eine bessere Aufklärung des Sachver-halts zu ermöglichen. Zwar lässt allein ein in sich stimmiger Ei-genbericht der Betreuer/innen keine verlässliche Einschätzung darüber zu, ob die jeweilige Betreuung tatsächlich sachgerecht ge-führt wird. Die Betreuten selbst können zur Kontrolle der Berichte jedoch vielfach kaum etwas beitragen. Denn Betreuungen werden für Menschen eingerichtet, die ihre Angelegenheiten aufgrund ei-ner psychischen Krankheit oder einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung gerade nicht (vollständig) selbst regeln können. Hinzu kommt, dass eine Bekanntgabe der Betreuerberich-te an die Betreuten mit Risiken und Nachteilen verbunden wäre: Betreute, die die Berichte und den Grund ihrer Übermittlung nicht verstehen, würden womöglich verunsichert; Betreuer/innen, die um die anstehende Offenlegung ihres Berichts wissen, könnten geneigt sein, Probleme mit den Betreuten nicht, nur abgeschwächt oder verklausuliert darzustellen, worunter die „Berichtsehrlich-keit“ leiden würde.

3. Vor diesem Hintergrund ist es nach Auffassung des Ministeriums für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung nicht an-gezeigt, sich dafür einzusetzen, dass die bundesgesetzlichen Rege-lungen über die Kontrolle der (Berufs)Betreuer geändert und ins-besondere die Mitwirkungsrechte der Betreuten erweitert werden.

CDU-Landesgruppe SH der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Im sensiblen Bereich der Betreuung ist entscheidend, dass sich die Handlungen von Betreuern innerhalb der gesetzlichen Schranken und im Rahmen der gerichtlichen Anordnungen bewegen. Be-reits heute unterliegt ein Betreuer deswegen der Aufsicht des Be-treuungsgerichts. Zusätzlich zu den gesetzlich vorgeschriebenen jährlichen Berichten kann das Betreuungsgericht jederzeit Aus-

kunft über die Wahrnehmung der Betreuung und die persönlichen Verhältnisse der Betreuten Auskunft einfordern. Zuletzt hat der Gesetzgeber in der vorletzten Wahlperiode im Rahmen des Gesetzes zur Änderung des Vormundschafts- und Betreuungsrechts dafür gesorgt, dass der Betreuer in seinem Bericht auch Angaben zu seinen persönlichen Kontakten zu dem Betreuten machen muss. Gemäß der betreuungsgerichtlichen Praxis kann der Betreute jederzeit in die gegenüber dem Rechtspfleger abgegebenen Berichte Einsicht nehmen, gegebenenfalls auch Zusendung verlangen und hierfür auch einen Verfahrensbevollmächtigten bestellen. Vor dem Hintergrund dieser Maßnahmen scheint der CDU-Landesgruppe rechtspolitischer Handlungsbedarf gegenwärtig nicht ersichtlich.

Gabriele Hiller-Ohm, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Die SPD-Bundestagsfraktion hat bereits in der vergangenen 18. Legislaturperiode festgestellt, dass das Betreuungssystem einer grundlegenden Reform bedarf. Durch den demografischen Wandel und die zunehmende Verrechtlichung vieler Lebensbereiche gibt es eine deutliche Zunahme von betreuten Menschen.

Wir sind uns des Drucks bewusst, unter dem die Betreuerinnen und Betreuer aufgrund der oben genannten Rahmenbedingungen täglich stehen. Wir sehen die Hauptaufgabe der Betreuerinnen und Betreuer darin, die Betreuten in ihrer Selbstständigkeit zu unterstützen. Aus Zeitgründen ist dies vielen Betreuerinnen und Betreuern nur begrenzt möglich. Das wollen wir ändern.

Aus diesem Grund haben wir auf Bundesebene in einem ersten Schritt ein Gesetz auf den Weg gebracht, das eine Erhöhung der Vergütung gesetzlicher Betreuung um 15 % vorsieht. Da die Kosten für Betreuer aus den Justizhaushalten der Bundesländer zu leisten sind, stehen die Länder dem Vorhaben aktuell skeptisch gegenüber. Wir hoffen, dass es bald zu einer einvernehmlichen Lösung mit den Ländern kommt.

Um den Ursachen für Probleme im Betreuungssystem auf den Grund zu gehen, hat das SPD-geführte Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz unter der Leitung von Heiko Maas zwei Studien in Auftrag gegeben, in denen die Qualität des Betreuungswesens untersucht wird. Ziel ist es, das Betreuungsrecht dahingehend zu reformieren, dass die Rahmenbedingungen für Betreuerinnen und Betreuer und somit die Lage der Betroffenen im Sinne aller

verbessert wird. Im Rahmen der Gesetzesreform werden wir uns dafür einsetzen, dass Betreuerinnen und Betreuer, Betreute, Länder und Bund gemeinsam an einer Verbesserung des Betreuungssystems arbeiten. Der konkrete Ablauf der Reform ist abhängig von den Landesregierungen und der künftigen Bundesregierung.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Rechtliche Betreuer*innen müssen der Garant dafür sein, dass die Grundrechte der Betroffenen gewahrt werden und Dritte nicht in ihre Rechte eingreifen. Diese anspruchsvolle Unterstützung und Assistenz kann nicht immer ohne weiteres von Ehrenamtlichen übernommen werden. Für die notwendige Qualitätssicherung von Betreuung wollen wir verbindliche Standards und Eignungskriterien aufstellen. Betreuer*innen brauchen eine Expertise und Ausbildung, an die gewisse Anforderungen zu stellen sind. Berufsqualifizierende verbindliche Standards sollen unter Einbeziehung der Berufsverbände erarbeitet und gesetzlich festgeschrieben werden, um eine zuverlässige und verantwortliche berufliche Betreuung sicherzustellen. Darüber hinaus wäre die Einführung von Zulassungskriterien auch aus Wettbewerbsgründen von Vorteil, da ein Großteil der Betreuer*innen nicht in Verbänden organisiert ist.

Cornelia Möhring, MdB, Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

Hier befindet sich die Fraktion DIE LINKE noch in einem Diskussionsprozess. Die Frage der Kontrolle der Betreuerinnen und Betreuer ist die eine. Andere Fragen sind die der fachlichen Anforderungen oder die der Bezahlung von Betreuungspersonen. Auch die unklare Gesetzeslage ist ein Problem. Vor dem Hintergrund verschiedener Menschenrechtsabkommen müsste das Betreuungsrecht eine Überarbeitung erfahren. Was unerlässlich sein muss, ist die Zustimmung des Betreuten zu einer Maßnahme oder Entscheidung. Die Betreuerinnen und Betreuer müssen ihre Betreuten also von ihrer Position überzeugen und können nicht nur einfach anweisen. Das würde allerdings eine intensive Auseinandersetzung miteinander voraussetzen, genauso wie ein sich gegenseitig ernst nehmen. Damit rücken weitere Aspekte der Betreuung in den Vordergrund: soziale und finanzielle. Die Bezahlung pro Person führt dazu, dass viele Betreuerinnen und Betreuer viel zu viele Menschen „betreuen“. Auch hier braucht es tragfähige Konzepte, die Berufsethos und Einkommen, aber auch zwischenmenschliche Aspekte miteinander in Einklang bringen.

AP 29/75 NEU NEU**Sanitäranlagen an den Anlegestellen der Nord-Ostsee-Kanalfähren**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, sich für die Sanierung und Öffnung der WC-Anlagen – dazu gehören auch behindertengerechte Toiletten an den 13 Nord-Ostsee-Kanalfähren – auf beiden Seiten der Anlegestellen des Nord-Ostsee-Kanals einzusetzen.

Antrag siehe Seite 144

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Wir unterstützen diesen Beschluss des APs und werden uns bemühen, eine Sanierung und Öffnung der Sanitär-Anlagen an den Anlegestellen der Nord-Ostsee-Kanalfähren zu ermöglichen.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die SPD-Landtagsfraktion begrüßt die Forderung einer Sanierung und Öffnung der WC-Anlagen an den 13 Nord-Ostsee-Kanalfähren auf beiden Seiten der Anlegestellen. Da die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung (WSV) die Unterhaltung des Nord-Ostsee-Kanals gewährleistet und zum Ressort des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) gehört, liegt die Zuständigkeit jedoch auf Bundesebene und die Bereitstellung von Mitteln für die Sanierung müssen vom BMVI genehmigt werden. Wir werden Ihr Anliegen an die Bundestagsfraktion weiterleiten.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Wir empfehlen eine Kontaktaufnahme mit der zuständigen Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung (WSV) des Bundes und der Kommunen und werden es gern unterstützen.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Der Betrieb von Sanitäranlagen an den Anlegestellen der Nord-Ostsee-Kanalfähren fällt nicht in den Zuständigkeitsbereich des Landes, sondern muss zwischen der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes und den betroffenen Kommunen geregelt werden. Wir hoffen auf eine wohlwollende Prüfung der zuständigen Akteure.

AfD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Keine Stellungnahme.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Anfänglich hat die Wasser- und Schifffahrtsbehörde noch an allen Standorten WC-Anlagen vorgehalten und betrieben. Aufgrund des zunehmenden Arbeitsaufwandes – Bewirtschaftung und insbesondere Instandhaltung – wurden die WC-Anlagen jedoch an einigen Standorten geschlossen. In einigen Fällen sind die Anrainerkommunen eingesprungen und betreiben dort die WC-Anlagen. Dadurch gestaltet sich die Situation im Bereich der WC-Anlagen an den 13 Nord-Ostsee-Kanalfähren unterschiedlich. Daher unterstützen wir die Forderung des Altenparlamentes, sich für die Sanierung und Öffnung der WC-Anlagen an den 13 Nord-Ostsee-Kanalfähren einzusetzen. Um zu tragbaren Lösungen zu kommen, sollte als erstes das Gespräch mit den zuständigen Kommunen sowie der Wasser- und Schifffahrtsbehörde gesucht werden.

Min. für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit Technologie u. Tourismus

Nach den der Generaldirektion Wasserstraßen- und Schifffahrt (GDWS), Außenstelle Kiel, vorliegenden Unterlagen ist grundsätzlich nicht davon auszugehen, dass die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung (WSV) verpflichtet ist, an den Fährstellen des Nord-Ostsee-Kanals (NOK) öffentliche Toilettenanlagen zu betreiben.

Eine Verpflichtung der WSV kann auch nicht durch weitere öffentlich-rechtliche Normen abgeleitet werden. (Auch bei Bus- und Bahnhaltstellen sind nicht zwingend sanitäre Anlagen vorzuhalten).

Sollten der Öffentlichkeit Toilettenanlagen zugänglich gemacht worden sein, so erfolgte dies ohne eine Rechtspflicht.

Das Land Schleswig-Holstein hat keine Zuständigkeiten und Verpflichtungen in dieser Angelegenheit.

Mathias Stein, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Ich unterstütze diese Forderung. Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) steht in der Pflicht, über die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung (WSV) sowohl Sanie-

rung als auch Öffnung der WC-Anlagen in bundeseigenen Liegenschaften zu gewährleisten. Auch bei Verpachtungen von entsprechenden Gebäuden sollen BMVI und WSV künftig sicherstellen, dass WC-Anlagen vorgehalten werden müssen.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Bei dieser Forderung verweisen wir auf die Landesebene.

Cornelia Möhring, MdB, Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

Grundlegende Versorgungsleistungen für die Bürgerinnen und Bürger sind Aufgabe der Politik. Dazu gehören, gerade an viel frequentierten Orten, auch öffentliche Sanitäranlagen, die natürlich barrierefrei sein müssen.

AP 29/76

Umsetzung des 7. Altenberichtes der Bundesregierung vom November 2016

Alle Kommunen werden aufgefordert, die Vorschläge des 7. Altenberichts vom November 2016 umzusetzen.

Antrag siehe Seite 145

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Der Altenbericht der Bundesregierung ist zweifellos ein wichtiger Beitrag, um zentrale Themen, Ideen und bestehende Problematiken der älteren Bevölkerungsgruppe zu beleuchten und Empfehlungen an die Politik zu richten. Die Umsetzung dieser Empfehlungen liegt dabei alleinig in der Verantwortung der Kommunen.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die SPD-Landtagsfraktion ist der Ansicht, dass der 7. Altenbericht eine wichtige Grundlage ist, um ein gutes und eigenständiges Leben im Alter für alle zu erreichen und entsprechende Maßnahmen auf kommunaler Ebene umzusetzen. Daseinsvorsorge kann nur vor Ort sichergestellt werden. Die SPD-Landtagsfraktion unterstützt daher die Intention des Altenparlamentes. Wir werden mit unseren Kommunalpolitikerinnen und -politikern die Empfehlungen des 7. Altenberichtes diskutieren, um auch im besonderen Hinblick auf den demografischen Wandel die Teilhabe älterer Menschen am gesellschaftlichen Leben zu sichern und zu verbessern.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schl.-H. Landtag

Der 7. Altenbericht der Bundesregierung ist seit dem 11. November 2016 als Bundestags-Drucksache 18/10210 allen Interessierten zugänglich. Am 4. April 2017 fand in Berlin die Konferenz „Kommunen in der alternden Gesellschaft – Empfehlungen des 7. Altenberichts der Bundesregierung“ statt. Die Kommunen machen sich jetzt auf den Weg, die Empfehlungen mit ihrer spezifischen Situation abzugleichen und entsprechend umzusetzen. Wir Grüne werden sie dabei sehr gerne auf der kommunalpolitischen Ebene unterstützen.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die FDP nimmt die Feststellungen und Empfehlungen aus dem 7. Altenbericht der Bundesregierung zur Kenntnis. Die Gestaltung des demografischen Wandels ist eine zentrale Zukunftsaufgabe und erfordert Antworten von Staat und Gesellschaft. Dabei gilt es, örtlichen Besonderheiten und Präferenzen bestmöglich gerecht zu werden. Deshalb sind die Kommunen gefordert, seniorenpolitische Handlungskonzepte zu erarbeiten, um lokale Akteure besser zu vernetzen, ehrenamtliches Engagement für ältere Menschen zu fördern und Schwachstellen in der öffentlichen Infrastruktur entgegenzuwirken.

AfD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Keine Stellungnahme.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Der 7. Altenbericht der Bundesregierung hat herausgestellt, dass vor allem Infrastruktur und die sozialen Netzwerke vor Ort entscheidend für die Lebensqualität im Alter sind. Hier sind natürlich auch die Kommunen in der Pflicht, die Lebensbedingungen älterer Menschen zu verbessern. Bund und Länder müssen sie darin finanziell unterstützen. Der SSW spricht sich selbstverständlich dafür aus, dass die Vorschläge des 7. Altenberichts vom November 2016 in den Kommunen, soweit möglich, umzusetzen sind.

Min. für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie u. Senioren

Das Sozialministerium wird, wie bereits in der Vergangenheit geschehen, auch zukünftig Veranstaltungen mit Öffentlichkeitswirksamkeit zu seniorenpolitischen Themen veranstalten, in denen

u. a. auch mit kommunalen Vertreterinnen und Vertretern die Inhalte und Thesen des 7. Altenberichts erörtert und diskutiert werden.

Sönke Rix, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion

Wer das Altenparlament ernst nimmt, muss sich selbstverständlich auch mit seinen Beschlüssen befassen und diese bei der Entscheidungsfindung berücksichtigen. Eine Forderung, nach der die Kommunen alle Beschlüsse des Altenparlaments automatisch umzusetzen haben, kann die SPD-Bundestagsfraktion aber nicht unterstützen. Politik bedeutet im weitesten Sinne – auch auf kommunaler Ebene – einen Interessensausgleich zwischen allen Betroffenen zu finden. Dabei sind die in den Beschlüssen festgehaltenen Anliegen des Altenparlaments ein zu berücksichtigender Faktor, aber eben einer von mehreren. In die Entscheidungsfindung der Kommunen können, wollen und dürfen wir uns als SPD-Bundestagsfraktion nicht einmischen.

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe SH im Bundestag

Bei dieser Forderung verweisen wir auf die Landesebene.

Cornelia Möhring, MdB, Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

Im 7. Altenbericht werden die Kommunen aufgefordert, passgenaue Strukturen seniorengerecht auszubauen und zu entwickeln, um den älteren Menschen attraktive Lebensumfelder und Rahmenbedingungen für die Gewährleistung von Individualität, Selbstbestimmung und Lebensqualität zu bieten. In den Handlungsempfehlungen der Sachverständigen zum Bericht werden der Bund sowie die Länder aufgefordert, den Kommunen mehr Mitbestimmung einzuräumen. Dazu brauchen aus Sicht der LINKEN die Kommunen finanzielle Stabilität und Planungssicherheit. Qualitative Versorgungssicherheit darf nicht durch finanzielle Argumente in Frage gestellt werden. Es bedarf eines politischen Willens, weil für den Erfolg einer emanzipatorischen Seniorenpolitik engagierte Menschen entscheidend sind.

